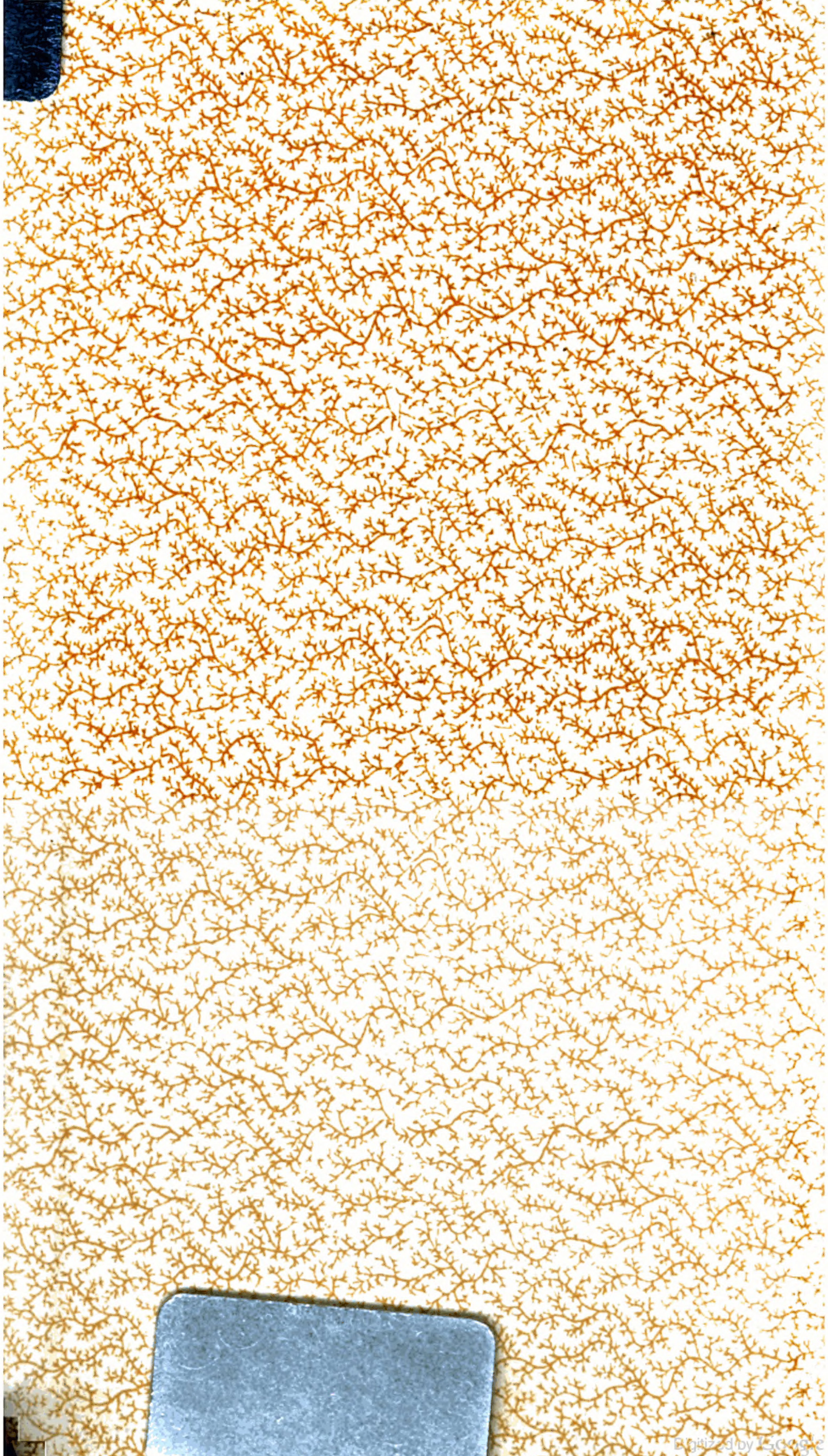
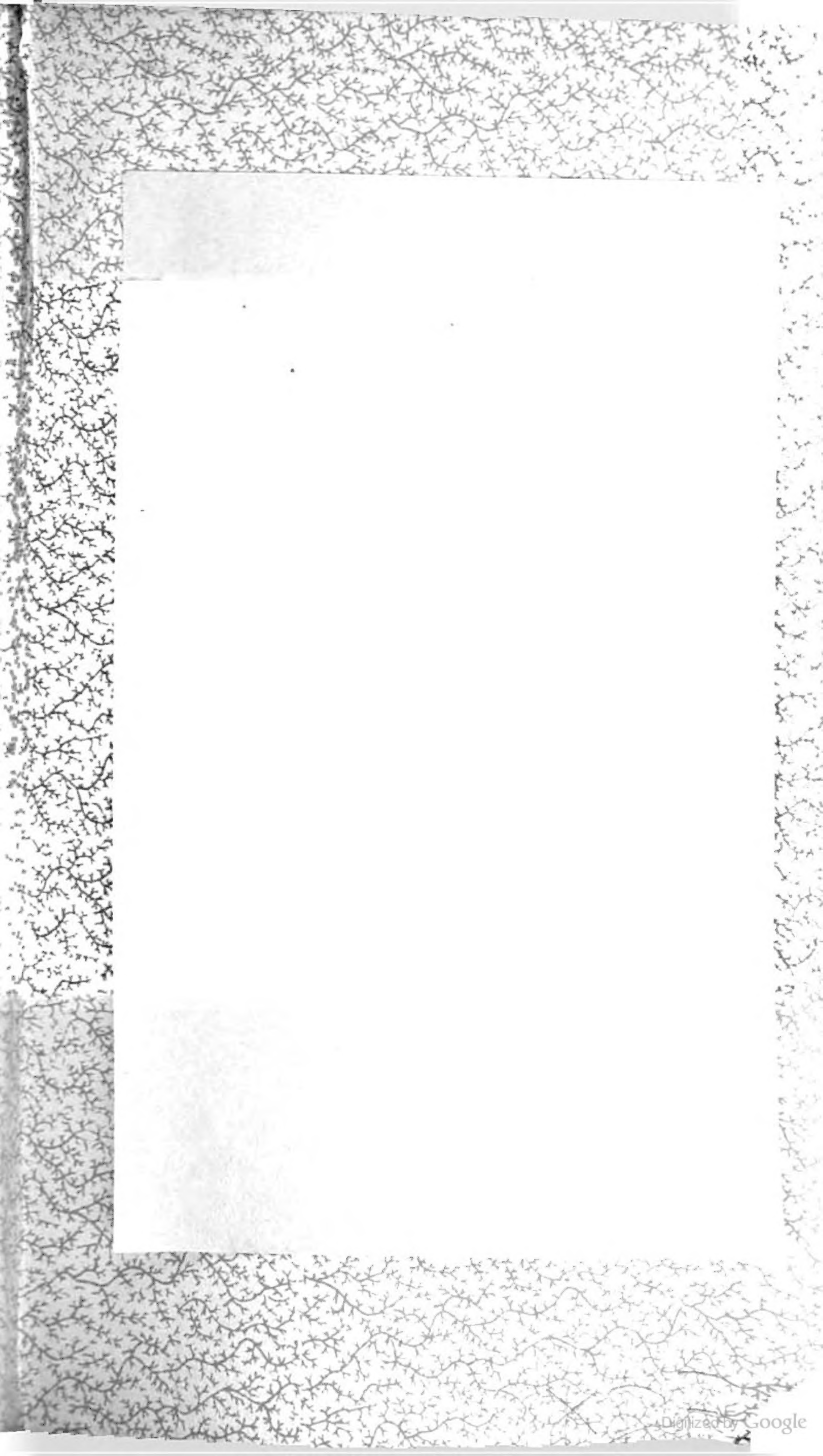






Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1758.



Göttingen
gedruckt bey Pockwitz und Barmeier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

1. Stück.

Den 2. Januar 1758.

Petersburg.

Auf Kosten der Kays. Akad. ist hier gedruckt worden: Io. Alb. Euleri disquisitio de caussa physica electricitatis, ab Ac. Sc. Imp. Petrop. praemio coronata in publico Acad. conuentu d. 11. Sept. 1755. vna cum aliis dissertationibus de eodem argumento, zusammen 144 Quartseiten, wovon Hrn. Eulers Schrift 28 beträgt. Herr Euler, welcher in die Fußtapfen seines berühmten Vaters tritt, und schon 1754 von der Göttingischen Königl. Ges. der Wissenschaften den Preiß wegen der Untersuchung der Maschinen, die vom Wasser getrieben werden, erhalten hat, nimmt für die Ursache der elektrischen Wirkungen den Aether an; den er sich seines Vaters Theorie vom Lichte gemäß als ein sehr dünnes und elastisches flüssiges Wesen vorstellt. Dieses wird also in einen vom Aether leeren Raum dringen, wie die Luft in den luftleeren. Daß es Körper gebe, deren Zwischenräume zu enge sind, den Aether durchzulassen, und daß man also Räume von ihm leer machen könne, schliesst Hr. E. aus dem Leuchten des Quecksilbers im luftleeren Raume. Es muß von einer Erschütterung des Aethers herrühren; ginge aber der Aether durch die Zwischenräume des Glases und des Quecksilbers frey durch, so könnte das Schütteln

dieser Körper in ihm keine Veränderung des Gleichgewichtes verursachen, denn er würde sogleich wieder an die Stellen treten, aus denen er etwa wäre gestossen worden. Er muß also einige Schwürigkeit finden, die verlassenen Stellen wieder einzunehmen, und solches mit einer Erscheinung thun, die etwas ähnliches mit derjenigen hat, was die Luft thut, wenn sie luftleere Stellen wieder einnimmt: Sie thut dieses mit einem Zischen, und bey dem Aether ist Leuchten, eine Wirkung von der Art wie Schall bey der Luft. Es muß aber der Aether durch die Zwischenräume des Glases schwerer durchgehen als durch die Zwischenräume des Quecksilbers: denn alsdenn geht es mit dieser Begebenheit so zu: wenn man das Glas so geneigt hat, daß sein oberer Theil von Quecksilber ist angefüllt worden, so treibt man dadurch den Aether durch das Glas hinaus, weil ihn das Quecksilber, dessen Zwischenräume schon von Aether voll sind, nicht einnimmt. Läßt man nun das Quecksilber herabsinken, so entsteht also ein wirklicher leerer Raum, in den sogleich Aether aus den Zwischenräumen des Quecksilbers dringt und bey seiner so schnellen Bewegung zitternde Bewegungen und gleichsam aus dem Quecksilber herausfahrende Lichtstrahlen verursacht. Weil sich diese Begebenheiten nur im luftleeren Raume ereignen, so muß die Luft den Aether in ihren Zwischenräumen fest halten, daß er nicht aus ihnen getrieben wird, wenn man sie gleich mit dem Quecksilber schüttelt. Der Aether, läßt sich seiner Federkraft ungeachtet in den Zwischenräumchen der Körper einschliessen, wenn solche sehr klein sind. So läßt sich eine ungemein zusammengepreßte Luft in den Zwischenräumchen des Schießpulvers erhalten, nur weil dieselbe so klein sind, da sie eine grössere Höhlung in die man sie einschliessen wollte, durchbrechen würde. Aus Körpern, die weite Zwischenräume haben, wird der Aether leicht herausdringen, wenn die Federkraft

des

des äusern Aethers geschwächt wird, oder leicht in sie eindringen, wenn sie von Aether geleeret werden. Bey engern Zwischenräumen geschieht dieses schwerer und langsamer. Man kann auch Zwischenräumchen erdenken, wo der Eingang leichter als der Ausgang oder umgekehrt geschieht. Nach diesen Grundsätzen beruhet Hr. E. Theorie der Elektricität darauf: Ein Körper wird elektrisch, wenn der Aether aus seinen Zwischenräumchen, wenigstens zum Theile getrieben wird, und bleibt so lange elektrisch, als der Aether aus den umliegenden Körpern in ihn eindringet. Einer in dessen Zwischenräumchen der Aether sich mit dem umliegenden im Gleichgewichte befindet, ist unelektrisch. Solchergestalt verlieret sich die elektrische Kraft nach und nach, weil der Aether Zeit braucht aus der Luft, die ihn ungern von sich läßt, in den Körper zu dringen. Bey feuchter Luft verhält sich dieses anders, weil andere Begebenheiten zeigen, daß der Aether leicht aus dem Wasser gehe. Ursprünglich elektrische Körper, lassen den Aether schwerlich aus ihren Zwischenräumchen, Körper aber, die den Aether in weiten Zwischenräumen, aus denen er leicht kommen kann, enthalten, werden durch die Mittheilung elektrisch. Diese beyden Classen machen also die äusersten Gränzen der Körper in Absicht auf diese Eigenschaften aus, zwischen die vermuthlich noch viele fallen. Das Reiben macht die erste Art von Körpern, weil die Zwischenräumchen dadurch verengert werden, und der Aether herausgetrieben wird, der nachgehends wieder hineinzudringen strebet. Eine hohle luftleere Kugel zeigt inwendig Blitze, weil der reine in ihr befindliche Aether sogleich in die Zwischenräumchen dringet, aus denen das Reiben den Aether getrieben hatte. Solchergestalt aber wird das Gleichgewichte bald wieder hergestellt, und daher ist die elektrische Kraft hier schwach und von kurzer

Dauer, wie sie allezeit wo Licht entstehet aufhöret, wenn dadurch das Gleichgewicht wieder hergestellet wird. Körper, die durch die Mittheilung elektrisch werden, verstärken die elektrische Kraft, wenn sie dem geriebenen Glase genähert werden, weil sie den Aether in Menge in sich nehmen, und durch sich lassen. Wird aus einem solchen Körper an einem Orte Aether gezogen, so folget der übrige alle wegen seiner Elasticität dahin; dieses erkläret die elektrischen Funken und die Erschütterung die mit ihnen entstehet, denn wenn der Aether in den unelektrischen Körper hineinfähret, so wird fast aller Aether, der sich schon in ihm befindet, zugleich, und plötzlich erreget. Hr. E. muthmasset, daß diejenigen, die der Blitz tödtet, auf diese Art sterben, daß durch die heftige Bewegung des Aethers zärtere Gefässe zersprengt werden. Das Wasser läßt aus seinen weiten Zwischenräumchen den Aether leicht heraus, wenn es also in Gefässe eingeschlossen ist, aus denen es diesen Abgang nicht sogleich wieder ersetzen kann, so entsteht in ihm eine grosse Leere von Aether, und dadurch wird es die bekannten starken Versuche zu zeigen geschickt.

Die zweyte Schrift Hr. Paul Frisii, jetzigen Prof. der Ethik und Metaphysik zu Pisa, und Mitgliedes der Kais. Petersb. Akad. ist de existentia & motu aetheris überschrieben. Ursprünglich elektrische Körper sind ihm solche, die viel Aether enthalten, und ihn durch die Erschütterungen des Reibens aus sich treiben lassen. Körper, in denen er sich zusammenhäufen läßt, werden durch die Mittheilung elektrisch. Hr. F. läßt sich in die Erklärung verschiedener der merkwürdigsten Versuche ein, und begleitet seine Betrachtungen, mit Berechnungen und Figuren. Er bringt auch im Vorbeygehen verschiedene lesenswürdige Erinnerungen an. Wenn an der elektrisirten Stange ein Wassertropfen hängt, und solchem unten ein Gefässe

fässe mit Wasser genähert wird, so erhebt sich das Wasser in dem Gefässe, der Tropfen verlängert sich, und es entstehet ein Funken: Dieß ist im kleinen das Bild der Wasserhose. Die Dünste in der Luft erheben sich mit ihr nach den Gegenden, denen Sonne oder Mond im Scheitel stehen, wie das Meer thut; sie fliessen wenn diese Weltkörper ihre Stelle verändern vom Aequator nach den Polen zurücke und stossen da auf andere Dünste. Haben sie sich also in ihren verschiedenen Erhöhungen verschiedentlich voll Aether gesogen, und verschiedene Grade der elektrischen Kraft erlangt, so stellen sie die Erscheinungen des Nordlichtes dar. Hr. F. erwähnt bey dieser Gelegenheit daß Hr. d'Alembert, in der Schrift von den Winden, der die K. Preuss. Akad. den Preis zuerkannt, der Kraft, welche die Ebbe und Fluth in der Luft erreget, eine ganz falsche Richtung gegeben und also die Frage gar nicht der Wahrheit gemäß aufgelöset.

Die dritte Schrift hat einen Jesuiten Lorenz Beraud zum Verfasser, der zu Lion Prof. der Mathem. Mitgl. der dasigen Kön. Ges. und Correspondent der Akademie zu Paris ist. Sie giebt ebenfalls den Aether zur Ursache der elektrischen Wirkungen an, dessen elastische Kraft Hr. B. aus des Malebranche, Bernoulli und de Molines Wirbelchen herleitet. Ursprünglich elektrische Körper enthalten in ihren engen Zwischenräumchen reinen, gleichartigen, und zur Ausdehnung stets fertigen Aether: In andern ist er wegen der Hindernisse die ihm im Wege stehen, wie träge und müßig, wird aber von der Materie, die aus jenen in ihn dringt, in Bewegung gesetzet. Die Entstehung des Blitzes erkläret Hr. B. umständlich.

Zelle.

Bey J. D. Schulzen ist auf 20 B. in 8. gedruckt. Herrn J. E. Roques Schule des Christen, aus dem

Französischen übersezt und mit einer Vorrede von den eigentlichen Vorzügen eines practischen Vortrages begleitet, von Joh. David Heilmann. A.1757 Wir haben von des Hrn. Roques Buch schon im Jahr 1756 (S.1294) unsere Meinung gesagt, und ist also nicht nöthig etwas weiter davon zu gedenken. Des Hrn. Uebersetzers Geschicklichkeit in anderen Theilen der Gelehrsamkeit bekannter zu machen, haben wir uns im vorigen Jahre (S.1161. und 1173) das Vergnügen gemacht. Denn es ist gewiß eine Freude vor uns den Verdiensten würdiger, ob schon uns unbekannter Personen Recht wiederfahren zu lassen. Es ist demnach genug, wenn wir sagen, die gegenwärtige Uebersetzung sey der Grundschrift, und den am leztern Ort angezeigten Gedanken vom übersetzen des Hrn. Heilmanns ähnlich und gemäs. Wir haben also nur von der Vorrede, die 4 Bogen beträgt, etwas zu gedenken, welche man als ein beträchtlich Stück einer so genannten Homiletic ansehen kan. Der V. zeiget erstlich die Quellen der beynahe allgemeinen Verderbnis der Sitten, gegen welche der practische Vortrag streiten soll. Er sezt die sehr nöthige Anmerkung voraus, daß man dieselbe nicht lediglich in dem Mangel der Erkenntnis und Ueberzeugung von den Religionswahrheiten zu suchen habe. Denn es kommt dazu, die Unachtsamkeit, daß man sich auch der erlangten Ueberzeugung nicht zu rechter Zeit bewust ist, oder der Mangel des Nachdenkens, und der Leichtsinn, der den Reizungen der Sünde gleich nachgiebt. Hieraus ergeben sich die nöthigen Eigenschaften eines recht practischen Vortrages. Kurz, er muß die Unwissenheit, die Unbedachtsamkeit, und den Leichtsinn heben. Von diesen 3 Eigenschaften handelt der V. auf eine zwar gründliche, aber doch faßliche und auch denen angenehme Art, welche gerne menschlich von menschlichen Dingen reden, und

von

von allen denen verstanden werden, welche Vernunft haben, und der Sprache mächtig sind. Die Einrichtung dieser Blätter verstattet uns keinen weitläuftigen Auszug. Wir wollen nur ein und andere Proben mit des V. Worten anführen, daraus man von seiner Art zu denken urtheilen kan. Der Sittenlehrer (S. 21) muß solche Vorstellungen brauchen, wobey sich der Leser (oder Zuhörer) selbst fület, er mus nicht sowol die Vortreflichkeit der Tugend als des tugendhaften Menschen, nicht so wol die Heslichkeit des Lasters, als des lasterhaften Menschen zu zeigen suchen. Er muß die Folgen der Tugend und des Lasters empfindlich vorstellen. Man beschreibe (S. 31) einem Menschen, das ewige Leben als einen Zustand ununterbrochener angenehmer Empfindungen, welche aus dem anschauenden Erkäntnis der göttlichen Vollkommenheiten und des vortheilhaften Verhältnisses derselben gegen uns entstehen werden. Ist er ein Mensch von gemeinen Fähigkeiten, so wird er noch kaum wissen, ob man ihm etwas versprechen, oder seine künftigen Arbeiten bestimmen wolle. Er bewundert hierauf die Weisheit und Herablassung Gottes zu den reizenden Bildern, womit sie den Zustand der ewig glückseligen beschreibet. Er sezt (S. 39) zwischen die deutlichen Bewegungsgründe, und die heftigen Gemüthsbewegungen, eine dritte Art der Rürung in die Mitte, eine Art von sanften Empfindungen, die ein gewisses natürliches Gefül von Billigkeit und Schicklichkeit, und den eben so natürlichen Abscheu vor aller augenscheinlichen Unbilligkeit und Ungereimtheit zum Grunde haben. Sie kommen den natürlichen Trieben, (Instinkten) sehr nah, nur daß mehr Klarheit und Bewustseyn der Ursachen dabey Statt findet. Man möchte sie mit einem besondern Namen Regungen nennen. Diese Stelle ist nach

nn=

unserem Geschmacke sehr beträchtlich. Wir würden diese Regungen als den sittlichen Theil der uns eingepflanzten Liebe zum Schönen betrachten: eines Triebes, dessen wir uns bey der Zucht der kleinsten Kinder so glücklich gebrauchen, als unglücklich desselben insgemein hernach vergessen wird. Wir können nicht alles anführen, was uns vorzüglich gefällt, sondern empfelen unsern Lesern diese ganze Vorrede, ja so angelegentlich als das Buch selbst, und merken nur noch dieses an, daß auch zu Breslau eine Uebersetzung dieser Schule der Christen zum Vorschein gekommen, deren Uebersetzer sich C. W. Nürnberger nennet, von welcher Hr. Heilmann billig sagt, Er glaube dem Hrn. Roques die Gerechtigkeit schuldig zu seyn, daß er die Leser derselben bitte, die Gedanken des Verfassers nicht nach den Vorstellungen des Uebersetzers zu beurtheilen. Die Proben welche er anführet, sind so überzeugend, daß wir sagen müssen, Hr. Roques habe es vor ein besonder Glück zu achten, einen Retter nicht seiner Ehre, sondern der Meinung von ihm als einem vernünftigen Manne, an Hrn. H. gefunden zu haben. Aber aus einer ähnlichen Ursache, und einer billigen Achtung vor Hr. H. den wir nicht anders als aus seinen Schriften kennen, erinnern auch wir die Leser des bisher angezeigten Buches, wenn sie Stellen finden, da der Zusammenhang, der nothwendig erforderte Sinn, mit einem Worte, gesunde Vernunft und Mutterwitz, mangelt, solche ja nicht auf die Rechnung des V. zu setzen, sondern schlechterdings der im höchsten Grade nachläßigen Correctur in der Druckerey zuzuschreiben. Wenn wir sonst nichts von H. H. gelesen hätten, würden wir an ein und anderm Orte in einen ihm nicht vortheilhaftigen Zweifel gerathen seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 5. Januar 1758.

Giessen.

Braun hat im verwichenen Jahre des Herrn Cantzlers Pfaff academische Reden über den von ihm ausgegebenen Plan der *theologiae casualis* und des *juris matrimonialis* auf 460 Octav-Seiten abdrucken laßen. Es ist ein Collegium, und daraus kann man schon einigermaßen urtheilen, was darin zu suchen, und nicht zu suchen sey. Studiosi Theologiä, die bisweilen auf Universitäten keine Gelegenheit haben, über die Casuistik etwas zu hören, und mit dem Ehe-Recht nicht eben die Bekanntschaft erlangt haben, als Studiosi Juris zu thun pflegen, können es als eine erste Anleitung mit vielem Nutzen gebrauchen, und es wird ihnen wegen der überall angeführten Schriftsteller dis Collegium auch da zur Handleitung dienen können, wo sie von den Sätzen des Herrn C. abzuweichen etwa Ursache fänden, welches wol in der Casuistik nicht gäntzlich unterbleiben wird. Hingegen ist es dazu zu kurtz, daß solche, die diese Disciplinen schon tractirt haben, es zu mercklicher Erweiterung ihrer Erkenntniß gebrauchen könnten: wie denn auch bisweilen blos entschieden ist, ohne die Gründe auszuführen, oder auch das Herkommen in foro nur kurtz angezeiget wird. Eben

diese Kürtze, die hier größer ist als in andern academischen Reden des Herrn Cantzlers, macht auch, daß gewiße erwachsenen Gelehrten angenehme Digreßionen und Anecdoten, die man sonst in des Herrn Cantzlers Schriften gewohnt ist, hier nicht vorkommen. Wir melden diesen Umstand, nicht um zu tadeln, (denn welcher Vernünftige kann sich für berechtiget halten, von einem Schriftsteller Digreßionen zu fodern?) sondern weil der Herr Cantzler uns durch die vorigen academischen Reden verwöhnt hatte, diese unterhaltende und unterrichtende Art von Ausschweifungen zu erwarten, und weil wir wißen, daß einige mit uns in gleicher Erwartung gestanden haben. Das wichtigste für einen in diesen Wißenschaften bereits geübten Gelehrten ist daher, die besondern Urtheile des Herrn Cantzlers über dis und jenes zu vernehmen: von denen wir doch in unserm Auszuge nur wenige anführen, weil die meisten schon aus seinen übrigen Schriften, auf die er sich hier beziehet, bekannt sind, so daß uns meistentheils nichts übrig bleibt, als die Anzeige der Materien nach den Capiteln. Wir vermißen die gewöhnliche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Herrn Cantzlers auch hier nicht: die erstere erstreckt sich auch auf die neuesten Schriften, bey denen uns jedoch oft vorkommt, als habe der Herr Cantzler die Zeit noch nicht gehabt, sie gantz durchzulesen, sondern blos einige merckwürdige Stellen derselben zur Probe angesehen. In der Casuistik handelt das erste Capitel, von der Casual-Theologie überhaupt: das 2te vom Gewißen: 3) von der Entscheidungs-Norm der Gewißens-Fälle: 4) von Religion und Gottesdienst überhaupt. Hier kommt manches wider die Indifferentisten und Syncretisten vor. Damit wir uns in der Wahl der Religion nicht blos auf eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit zu verlaßen nöthig haben, (die der Herr C. doch sonst zur Richtschnur des Gewißens in Handlungen für hinlänglich an-

siehet)

siehet) verweiset er auf eine innere, von Beweisen unabhängige, göttliche Ueberzeugung, die niemand kenne als der sie empfahe. Wir mercken dis wegen der jetzigen bekannten Streitigkeiten an. 5) vom Lehr-Amt. In Absicht auf den Beruff dazu trit der Herr C. den strengern Sittenlehrern bey, auf deren Seite wir ihn auch sonst oft finden. 6) von Beichte und Absolution. 7) von Taufe, und 8) Abendmahl. 9) von Gebet und Liedern. Der Herr Cantzler widerleget die, welche uns bey der vierten Bitte verbieten, das Brodt auf den morgenden Tag (welches wol die Meinung des Griechischen αςτος επιουσιος ist) zu erbitten: und zeiget, wir dürfen gar wohl vor den morgenden Tag bitten, ob wir gleich dafür nicht ängstlich sorgen sollen. Wir erinnern dis, weil einigen die nach der Philologie richtige Erklärung des Vater-Unsers einem theologischen Zweifel unterworfen zu seyn geschienen hat. 10) von Eiden. Anstatt des Eides auf die symbolischen Bücher wäre der Herr Cantzler, der auf die Seltenheit und Verminderung der Eide klüglich und gewißenhaft dringet, gern mit einer bloßen Unterschrift derselben zufrieden. Den Eiden, die man in fremden Nahmen leistet, ist er nicht günstig, weil man nicht wißen könne, ob der andere falsch schwöret. Einem Juden-Eide trauet er gar nicht: bringet aber doch von dem Satze, daß die Juden keinen Eid gegen Christen verbindend halten, keine weitern Nachrichten bey. (Ihre gelehrtesten Rabbinen lehren doch in den blos für Juden geschriebenen Büchern anders, obgleich mancher handelnde ungelehrte Jude ein räumlicheres Gewißen haben mag.) 11) von Gelübden. Er glaubt ihre Gültigkeit auch noch im N. T. ob er gleich bekennet, die ältern Theologen hierin wider sich zu haben: die uns noch wegen des von ihm nicht berührten Beweis-Grundes auf ihrer Seite behalten, daß ein Versprechen, ohne Acceptation, nicht verbindet, Gott aber sich im N. T. nirgends er-

erkläret hat, daß er Gelübde acceptire. Herr C. P. gründet ihre Gültigkeit im N. T. auf Jes. XIX, 21. so er vom N. T. erklärt, andere aber von der in Aegypten ausgebreiteten Erkenntniß des wahren Gottes unter dem Alten Bunde nehmen. 12) von der Obrigkeit. Der Abkürtzung der verderblichen Proceße durch Vergleiche, und dem gerichtlichen Zwang, sich zu vergleichen, so oft die Sache dunckel ist, finden wir ihn sehr geneigt. Er erzählt von einem rühmlichen Fürsten, daß er in solchem Falle die Partheyen, wenn sie sich nicht vergleichen wollten, so lange im Zimmer herumgepeitscht habe, bis sie friedfertiger wurden. Die Kleider-Ordnungen räth er auch sehr an, und ist aus theologischen und politischen Gründen sehr wider die Ueppigkeit: er ist also auch hier in der Politik von der strengen Parthey, da andere gewiße Gattungen der Ueppigkeit dem Staat für sehr zuträglich, und für die beste Ermunterung des Fleißes ansehen, und sie daher auch in der theologischen Sittenlehre, an und vor sich, und in Absonderung von thörichtem Hochmuth, für eine weise Austheilung der Almosen und unsers Ueberflußes unter arbeitsahme ansehen. Da ihre Gründe hier nicht geprüfet sind, so wünschten wir wol eine besondere Abhandlung des Herrn Cantzlers von dieser Materie zu unserm Unterricht zu lesen. 13) von zeitlichen Gütern. Das Einsetzen in Lotterien verdammet er nicht: ermahnet aber doch, das Geld lieber den Armen zu geben, und sich einen Schatz im Himmel zu sammlen. 14) von Mitteldingen und Adiaphoris. Dantzen und Spielen verbietet er: doch das letzte, wenn es zum Zeitvertreib geschiehet, mit einem Unterscheid, welcher unter das besondere des Buchs gehöret. Ein Christ, sagt er, hat keine lange Weile, wegen des Umgangs mit Gott: doch schwachen Kindern in Christo wird Gott das Spielen zum Zeitvertreibe nachsehen. Die Spiel-Schulden zu bezahlen, räth er an,

weil

weil es für das Gewißen das sicherste ist, und man doch dazu eine Verpflichtung aus einem Vertrage hat. Mitteldinge in concreto leugnet er, ist also auch hier von den strengen Moralisten, welches so weit gehet, daß er auch das Spatzieren-gehen für böse hält, wenn man darin blos eine Belustigung für die Sinnen suchet. 15) von vermischten Gewißens-Fragen.

In dem zweiten Theil handelt das erste Capitel, von dem Ehe-Recht überhaupt: das 2te von der Ehe überhaupt. Hier finden wir von der Verpflichtung zum Heyrathen, dem Zwang oder Betrug bey Ehen, von der Ehe der Verschnittenen und Untüchtigen, der zweiten Ehe, auch etwas weniges, und unentscheidendes, von den Zeichen der Jungfrauschaft, welche einige so gern in das alte Testament verweisen. Bey Bestreitung der Polygamie urtheilt der Herr Cantzler hier und im 7ten Capitel, von Premontvals Monogamie anders, als wir gethan haben. Pr. ist seiner Meinung nach ein Raisonneur, der der Sache kein neues Licht giebt, einer von denen die ums Brodt Bücher schreiben. Dieser Umstand ist uns unbekannt, auch deshalb etwas unwahrscheinlich, weil Herr v. Pr. als Mitglied der Berlinischen Academie eine nicht unansehnliche Besoldung genießt, und einige Schriften selbst verlegt hat, davon bekannter maßen ein Auctor nicht leicht Vortheil hat. Doch haben wir es mit zu der Pflicht der Unpartheylichkeit gerechnet, des Herrn C. anders lautendes Urtheil über einen Mann, deßen Monogamie wir so sehr hoch schätzen, anzuführen. 3) von Verlöbnißen. 4) von Vollziehung der Ehe. Die so genannten Mariages de conscience hält er für wahre Ehen, wenn sie auf Lebenslang, und unter obrigkeitlicher Dispensation von der Trauung, geschloßen werden: sonst nicht. 5) von den verbotenen Graden. 6) von andern verbotenen Vermischungen. Uns wundert, daß der Herr C. hier noch zweifelt, ob die Po-

lygamie auch durch die Stimme der Natur verbot
sey, und glaubt, diese Stimme sage nichts davon. V
der Frage, ob mehr Knaben oder Mädchen gebohr
werden, redet er noch so ungewiß, als wenn sie bish
nicht mit dem Fleiße untersucht wäre, da doch alle g
prüften Rechnungen blos für die größere Anzahl d
Knaben, also wider die Polygamie ausfallen. Wär
auch der Knaben mehr, so meint er, nehme doch der Kri
sehr viele weg, ohne die Antworten zu berühren, d
der oben erwähnte Premontval und andere gegeb
haben. Wir finden, daß in den Disciplinen, d
man nicht zur Mathesis rechnet, ein ansehnlich
Theil auch der besten Schriftsteller und größest
Geister, beynahe sceptisch ist, so bald es auf Zahl
ankommt, und eine applicirte Mathesis statt find
soll: dahingegen andere gleichsahm einen natürlich
Trieb zu haben scheinen, die Zahl-Wißenschaft anz
wenden. Doch vielleicht hat der Herr C. noch beso
dere Erinnerungen gegen die Zählungen der Gebohr
nen, und die darauf gegründeten Schlüße, und
mangelte ihm in einem Collegio an Zeit, sie vorz
tragen. 2 Sam. XII, 8. verstehet er unter den We
bern Sauls, seine Hoff-Damen, und nicht sei
Kebsweiber um dem Einwurf vorzubeugen, als ha
Gott dem David die Polygamie erlaubt. 7) von d
Ehescheidung. 8) Von Ehegerichten.

Paris.

Herr du Bordeu hat ohne Benennung seines Na
mens A. 1756 bey de Bure abdrucken lassen: Reche
ches sur le pouls par raport aux crises. Dieses klei
479 Octavseiten starke Werk kan nicht anderst a
sehr viele Aufmerksamkeit erwecken, und wir müsse
es bloß der Erfahrung überlassen, ob es als eine u
reiffe Reyhe von Schlüssen anzusehen sey, die d
Verfasser aus allzu wenigen Erfahrungen gezogen h
be: oder ob man dem Hrn. du B. eine ganz neue u

höchs

höchstwichtige Entdeckung werde zu verdanken haben, die zur Kenntniß der Krankheiten, und zum Vorhersehen des Ausgangs wesentlich einfliesset. Man versichert indessen, es sey die Frucht der allergenauesten Beobachtung der Natur, und in 4 Monaten habe man in einem Hospitale einen jungen Arzt so weit gebracht, daß er sich seit dem selten betrogen habe; man versteht vermuthlich hierunter den D. Betbeder. Des Solano übersezte Vorsagungen haben den Verfasser zu dieser Arbeit veranlasset: doch tadelt er an jenen, daß seine Regeln über das Nasenbluten alzu algemein, und seine Art und Weise aus der Veränderung des Aderschlages den Tag eines critischen Auswurfs vorzusagen, dunkel und unvollkommen seye. Hr. du B. fängt von verschiedenen Unterscheiden des Pulses an, die vom Alter und von anderen Ursachen herkommen. Er erwählt die Unterscheide, die keiner Vergleichungen mit einem abwesenden Pulse bedürfen. Der gesunde Puls, sagt er, verändert sich bey erwachsenen Leuten vornemlich auf zweyerley Arten: entweder wird er enger (se resserre) und geschwinder, hart und trocken; oder er wird ausgedähnter, geschwinder und völler. Jener ist der ungesunde Puls, der aus der Irritation entsteht, und keinen glüklichen Ausgang anzeigt. Dieser hingegen verkündigt einen critischen Auswurf. Eben dieser entwickelte Puls ist allemahl ein guter Vorbote, wenn er beständig ist, obwohl sich eine Ungleichheit dabey befindet. Man theilt ihn vornemlich in zwey Classen, den obern Puls und den untern. Jener zeigt eine Verhinderniß in der Bewegung des Blutes in den Theilen über dem Zwerchfell an, und verkündigt einen Auswurf, der durch diese Theile geschehn soll. Sein Kennzeichen ist eine geschwinde Verdoppelung im Schlage, die eigentlich in einem einzigen, in zwey Theile abgesonderten, Schlage besteht. Er hat seine Abwechselungen (intervalles), und sein Wesen ist eine Ausdähnung

der Schlagader, die aus zwey nach einander geschwind folgenden Schlägen des Herzens herrühr. Die erste untere Eintheilung dieses obern Pulses macht der Brustpuls aus, der einen Auswurf aus der Brust ankündigt. Er ist weich, voll, ausgedähnt, etwas schwankend (ondulation) und gleich. Hr. du B. hat aus demselben, wieder anderer Aerzte Erwartung, einen Auswurf einer gekochten Materie aus der Luftröhre vorher gesehn. Eine Reyhe von Wahrnehmungen bestärkt, wie bey allen andern Fällen, des Verfassers Sätze. Der Halspuls (guttural) ist minder weich, minder voll, und oft geschwinder als der Brustpuls, sonst hat er seinen verdoppelten Streich. Der Nasenpuls ist völler und härter, als der vorgehende, er schlägt mit einer gewissen Lebhaftigkeit zweymahl, ist geschwind und stark, und eben des Solano dicrotus. Wenn dieser Puls alle die benannten Eigenschaften in einem mindern Grade besitzt, und mehr Beständigkeit hat, so kan er critisch seyn, sonst hat er immer etwas von dem aufgebrachten Wesen an sich (pouls d'irritation). Wenn er nicht critisch ist, so zeigt er den Antrieb des Blutes in dem Kopfe, den Rohtlauf im Gesichte, die Schlafsucht und dergleichen Haupt-Krankheiten an. Der untere Puls (inferieur) verkündigt einen critischen Auswurf aus den Theilen unter dem Zwerchfelle: seine Schläge sind ungleich, und folgen in ungleichen Entfernungen auf einander; zuweilen sind auch die Schläge von einander so weit entfernt, daß der Puls unterbrochen (intermittens) wird. Man spürt dabey gar oft ein kleines Hüpfen in der Schlagader (sautillement), das den untern Puls bezeichnen hilft. Unter den Arten dieses Pulses ist derjenige einer der undeutlichsten, der ein critisches Brechen ankündigt, das ohnedem sehr selten vorkömmt. Er ist auch minder ungleich, die Ader härtet sich, und zittert unter dem Finger, sie tritt auch oft ziemlich in die Höhe,

die

die Schläge sind häuffig, und haben gleiche Entfernung. Der critische Bauchpuls ist weit mehr ausgedähnt (developé), seine Schläge sind rund (arondies), ziemlich stark, und insonderheit in Ansehung der Stärke und der Zwischenräume ungleich, so daß nach zwey, drey ziemlich gleichen und gleich erhabenen Schlägen, zwey oder drey minder ausgedähnte, geschwindere und nähere auf einander folgen. Solano hat den unterbrochenen Puls für einen Vorboten des Durchlaufs angesehn, aber die Ungleichförmigkeit bestimmt diese Vorsagung weit gewisser. Der Puls, der die Zeiten andeutet, ist viel minder unterbrochen (intermittens), stärker und völler, als der vorhergehende, und hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Pulse, der das Nasenbluten anzeigt. Er ist erhabener und weiter ausgedähnt, als der natürliche Puls, er ist auch ungleich, und hat seine Doppelschläge, obwohl unbeständiger und undeutlicher, als der Nasenpuls. Man fühlt ihn deutlich bey jungen Mädchen, eh als ihre Zeiten ausbrechen. Der Leberpuls ist unter allen critischen der schmälste (concentré), er ist ungleich, zwey, drey ungleiche Schläge folgen auf zwey oder drey gleiche, und fast ganz natürliche Schläge, er ist auch ganz nicht hart. Der Puls, der die güldene Ader andeutet, hat eine ganz eigene Ungleichförmigkeit, seine Schläge sind einander weder an Stärke, noch an den Zwischenräumen der Zeit gleich; sie haben immer etwas vom aufgebrachten Pulse, bisweilen kommen auch einige mehr ausgedähnte Schläge dazwischen, bey denen eine Verdoppelung sich findet. In allen Schlägen findet man etwas zitterndes, eine grössere Geschwindigkeit, und mehrere Enge, und neben dem Zittern ist der Puls auch tieffer, als wenn er die Zeiten verkündigt. Der Puls, der einen critischen Abgang des Harns anzeigt, ist zwar wie der Darmpuls ungleichförmig, aber doch mit einer gewissen Regel, er hat etliche Pulse hinter einander, davon immer einer kleiner als der

andre ist, und die sich nach und nach unter dem Fi
ger verlieren: in eben dieser Ordnung steigen d
Schläge wieder empor, und sind zugleich breite
ziemlich gleich und hüpfend. Der critische Schwei
puls ist voll, beugsam, ausgedähnt, einige Schlä
erheben sich über die andern, und steigen bis auf d
lezten, der am ausgedähntesten und beugsamsten v
allen ist: überhaupt ist der Schweißpuls allemal
mehr ausgedähnt, und in den Entfernungen d
Schläge ziemlich gleich.

Bishieher hat Hr. B. die einfachen critischen Pul
Schläge bestimmt, jezt folgen die zusammengesezte
Diese entstehn, wenn man zugleich den Nasen- un
Halspuls, den Brust- und Schweißpuls, den Brus
und Darmpuls vereinigt antrifft. Wenn unter de
vermengten Pulsen einer die Oberhand gewinnt,
ist der ganze Puls desto gewisser critisch, da hingege
die Natur sich durch zwey Werkzeuge zugleich selte
glüklich reinigt. Diese Materie ist, wie man de
Verfasser leicht glauben kan, die schwereste. Wir wol
len nur ein Paar Beyspiele anführen. Wenn de
Puls aus dem Brust- und Nasenpulse zusammeng
sezt ist, so haben einige der Pulse die Verdoppelung
und die Weichheit des Brustpulses, und andre di
Verdoppelung und die Härte, die dem Nasenblute
eigen ist, und ungefehr auf diese Weise vereinigen sic
die Pulse von verschiedenen Vorbedeutungen mit ein
ander. Ihre Abwechslung und Vermischung bewei
set den Kampf der Natur, und die Schwere der Krank
heit. Gelegentlich äussert Hr. du B. die Meinung
daß die Vereinigungsgefässe zwischen den Schlagader
und den zurükführenden eine Ebbe und Fluth, un
zwey entgegene und abwechselnde Richtungen im Lau
fe des Geblütes haben, so wie es sich im zellichte
Wesen unter der Haut verhält. Er vertheidigt auc
die Hippokratischen wunderbaren Adern, nicht, da
es eben dergleichen Gefässe gebe, sondern daß da
Blut sich würklich nach diesen Richtungen von den un
ter

tern Theilen zu den oberen bewegt und hinwiederum. Er will auch die zurükführende Adern als solche betrachtet wissen, auf welche die Nerven einen besondern Einfluß haben. Es giebt, fährt er fort, zuweilen auch ganz algemeine Crisen, und dieses ist der Zustand der Wöchnerinnen. Der aufgebrachte Puls (pouls d'irritation) ist eng (serré), geschwind, schmahl (concentré), und ziemlich hart. Bey diesen Umständen ist an keine Reiffung (coction) der Materie zu denken, die eine Krankheit verursacht hat: denn der aufgebrachte Puls bedeutet eine grosse Hinderniß im Lauffe der Säfte (embarras), ihn findet man in den bösartigen Fiebern, und er ist tödtlich, wenn er dauret; wenn er hingegen nur an den ersten Tagen sich antreffen läßt, und die Ausdähnung (developement) ihn ablöset, so ist er auch nicht allemahl von einer so schlimmen Bedeutung, auch nicht, wenn er sich mit dem critischen Pulse vermischt, als wovon der Verfasser einige Beyspiele anführt. Dieser Puls hat auch in langwierigen Uebeln bey dieser Vermischung Plaz. In den Nervenkrankheiten, wo kein ordentlicher Saft die Ursache des Uebels ist, findet man fast allemahl einen schmalen, gar nicht critischen, Puls. Die innerlichen Geschwüre, die am Ende der hitzigen Krankheiten entstehn, kennt man an einem nicht critischen, und Zückungen anzeigenden Puls, der sich nur um etwas erweitert, und in diesem Zustande einige Tage lang mit einer grossen Härte der Schlagader verbleibt. Ist das Geschwür schon im Stande der Vereiterung, so ist der Puls zwischen dem critischen und nicht critischen Zustande, wie zweifelhaft. Man kan übrigens dergleichen Geschwüre nicht allerdings abwenden. Die sogenannten bösartigen Fieber sind allerdings von der nervichten Art, aber es ist doch weit mehr dabey, als eine blosse Entstellung des nervichten Wesens, auch entsteht die Gefahr eben nicht aus der Entzündung; das Blut hat gar oft seinen schleimichten und zur Nahrung geschikten Theil

ver-

verlohren; und dieses ist um desto unglüklicher, we
dieser Schleim, fast wie das Eyerweiß den trüb
Wein läutert, auch unsre Säfte wieder reinigt, i
dem er die aufzuwerfenden Theile mit sich wegnimm
Der Japoneser brennende Nadeln gefallen dem Ve
fasser, weil sie die schleimichte Feuchtigkeit aufwe
cken, die die Nerven wie erstarret hält. In solche
Fiebern ist der Puls niedergeschlagen, klein un
manchmahl langsam (eine Wahrnehmung, die un
niemahls vorgekommen ist).

In den folgenden Abschnitten bringt Hr. du B. ve
schiedene einzelne Abweichungen des Pulses vom na
türlichen Zustande an. Dahin rechnen wir die Unähn
lichkeit des Pulses auf beyden Seiten des Leibs: de
in einem besondern, und zumahl kranken Theile de
Leibes stärkern Pulß; den Pulß in den Schlagader
des Unterleibes, und den Pulß der nicht völlig bi
in die Hand geht, und sich schon im Ellbogen endigt
Einzelne Wahrnehmungen über den Pulß in verschie
denen, vom Verfasser noch nicht genannten Krankhei
ten, müssen wir übergehn: nur berühren wir etwa
vom Einflusse der Arzneymittel auf den Pulß. Hiebe
rechnen wir die Ausdähnung des Pulses im Bade: un
den Doppelschlag samt einem Zeichen der gereizte
Nerven, den das Quecksilber verursachen soll. De
Fieber-Rinde ist unser Verfasser eben nicht günstig
nur schreibt er ihr eine Kraft zu, den Auswurf aus de
Brust zu befördern. Es giebt, sagt er in einem andern
entfernten Capitel, gar viel gleichgültige und unkräf
tige Arzneymittel, wohin zumahl die Modischen Arz
neyen gehören. Dem Wasser und den erdünnernden
Mitteln ist Hr. du B. sehr gram. Die Brechmitte
glaubt er mehrentheils unschädlich und unverfänglich
und verlacht hiernächst den Streit über die rechte ode
linke Seite bey der Aderlässe. Solte er wohl Larissea
sagen, wenn von einem Weibe von Larissa die Rede ist
Der Mohnsaft dähnt auch den Pulß aus. Auch der
Pulß der Schwangern und Sterbenden ist unvergessen.

Di

Die Zeiten der vorzusagenden Erfolge erkennt man an der Beständigkeit des critischen Pulses. Je weniger man von denselben mit dem uncritischen Pulse vermischt anmerkt, je später erfolgt die glükliche Veränderung, und je mehr und beständiger die critischen Pulse sind, je näher ist der heilsame Auswurf. Ein Brustpulß, der einen Tag lang beständig fortdaurt, verkündigt den Auswurf auf den vierten Tag; ist er nicht so beständig, und daurt doch über einen Tag, so erwartet man den Auswurf auf den siebenden. Hr. du B. glaubt auch an die Tage, an welchen die Krankheiten eine Gewohnheit haben sich zu endigen, und zweifelt nicht, andre hitzige Fieber werden auch ihre Tage haben, wie die Kinderpocken, ob er sonst aus paaren und unpaaren Tagen sich nichts macht. Dennoch räht er, mit den Zeiten und Crisen der Alten sich bekannt zu machen, in welchen, wie er glaubt, mehr liegt, als man wohl denkt. Die zufälligen Veränderungen des Pulses folgen am Ende. Und Hr. du B. wirft an den lezten Seiten ein feindseliges Auge auf die Lehre von der Reizbarkeit, die seiner Meinung nach schon etwas altes und bekanntes, und von den Methodisten der Alten hergenommen ist.

Lion.

Bey Regnault ist A. 1756 eine kleine Schrift von 118 Seiten mit dem Titel abgedruckt. Letre de M. Lamure a M. d'Aumont Prof. a Valence dans laquelle on fait voir, que l'on ne peut pas le soupconner d'avoir copié M. Haller, au sujet de l'explication des mouvemens du cerveau &c. Hr. Lamure hat, wie wir schon A. 1754 angezeigt haben, über die Schlichtingischen Erfahrungen eine Untersuchung angestellt, und eben die abwechselnde Hebung und Sinkung des Gehirns gesehen, die der Hr. v. Haller beschrieben hat, und die von dem mehrern und mindern Andringen des Blutes in den zurückführenden Adern herrühret. H. L. hat aber eine andere Ursache dieses Andringens angegeben, und leitet sie einzig vom Drucke der Brust

im

im Ausathmen her. Der Hr. v. Haller sah, da
diese Beschreibung schon im Bande der Abh. der Acad
der Wissenschaften stund, der 1749 auf dem Titel führ
und daß man ihn wohl beschuldigen könte, er hät
des Hrn. Lamure Erfahrungen blos nachgeahmet
ungeachtet er die seinigen auf das gewisseste frühe
herausgegeben, auch von den Lamurischen keine Be
kantschaft gehabt hatte. Er verwahrte sich A. 175
wieder diesen Argwohn, ohne mit einem Worte aus
zudrücken, daß Hr. Lamure etwas von ihm geborg
hätte. Dieser fand sich dennoch beleidigt. Der Hr
v. Haller vernahm seine Empfindlichkeit, und lie
ihn versichern, er hätte wieder ihn keinen Verdach
wegen eines gelehrten Diebstals, und würde dies
Gesinnung öffentlich bekannt machen, wie er es dan
in den beyden A. 1756 gedruckten Memoires gethan
und dem Hrn. Lamure wegen einer entdeckten Ursach
des Pulses in den zurückführenden Adern sein verdien
tes Lob beygelegt hat. Alles dieses konte Hrn. Lamu
re nicht beruhigen, wie man aus der jetzigen Schrif
sieht. Sie besteht in einer neuen Auflage seines A
1753 gedruckten Memoire, mit einigen Anmerkun
gen, und insbesondere in einer Schuzschrift wiede
den Hrn. v. Haller, dem er nunmehr seine eigen
Arbeit streitig machen, und beweisen will, er hab
**nichts eigenes als die Bejahung der wechselwei
sen Bewegung des Blutes in den zurückführen
den Gefässen.** Schwarz habe die Bewegung de
Blutes gesehen, die in der Holader durch das Zwerch
fell verursacht wird, und Hr. Senac und Santorin
haben den Zurücktritt des Bluts in die Halsader, un
seine Anhäuffung in den Blutbehaltern des Gehirns
gemerkt. Es wird nun dem Hrn. v. H. wohl ein leich
tes seyn sich zu vertheidigen. Er hat über funfzi
Erfahrungen über die verschiedenen Ursachen der Be
wegung in den zurückführenden Adern gemacht, un
eher als der Hr. Lamure beschrieben: er hat verschie
dene Ursachen angemerkt, die dem Hrn. Lamure ent

gangen sind, und ist in verschiedene Irthümer nicht gefallen, die man bey dem leztern antrift. Man kennt auch seine fast übermäßige Freygebigkeit in Anführung alles dessen, was vor ihm über eine Materie geschrieben worden ist, und bloß die Unmöglichkeit sich aller ältern Meinungen und Erfahrungen zu erinnern, nebst seinem deutlichen Vorsaze, in seinem Commentario seine eigenen Erfahrungen auf das kürzeste vorzutragen, muß ihn abgehalten haben, daß er des Hrn. Schwarzen nicht gedacht hat. Hat er doch in der nehmlichen den ihm aufgedrungenen Ruhm der erfundenen Reizbarkeit durch ein ganzes Verzeichniß älterer Zergliederer abgelehnet, die über diese Kraft einige Gedanken oder Versuche hinterlassen haben.

Leipzig.

Von dem Herrn M. Joh. Aug. Dathe, einem unserer gewesenen Mitbürger, der unsere Universität besuchet hat, unter andern um in der Arabischen Sprache, welche in dieser Dißertation mit Nutzen gebraucht ist, den Grund zu legen, erhalten wir eine lesenswürdige Dißertation *in Aquilae reliquias interpretationis Hoseae*, (44 Seiten) die Herr Sam. Fridr. Nathan. Morus am 17ten Dec. unter ihm vertheidiget hat. Er zeigt zuförderst den critischen und philologischen Nutzen, den man aus den Ueberbleibseln der Dollmätschung des Aquila schöpfen könne. Wie kostbar und verehrenswürdig würde uns jetzt eine Hebräische Handschrift aus dem 2ten Jahrhundert seyn? Aquila aber giebt uns wenigstens Auszüge aus der, welche er vor sich liegen hatte, so oft man aus seiner Uebersetzung sehen kann, was er gelesen hat. Die von ihm ausgedrückten Lese-Arten können von denen, die den Fleiß der Juden, und die masorethische Lese-Art, hochschätzen, desto weniger verachtet, und für lauter Nachläßigkeits-Sünden eines liederlichen Abschreibers ausgegeben werden, weil die berühmten Rabbinen, Akiba und Elieser, ihm bey seiner Uebersetzung geholfen, und die Juden seiner Zeit sie hochgeschätzet haben:

ben: der vortheilhaften Meinung Origenis und Hi
ronymi nicht zu gedencken. Seine allzu buchstäblic
Art zu übersetzen verdient zwar Tadel, allein
macht ihn bequemer, aus seiner Dollmätschung m
Gewißheit zu sehen, wie er gelesen habe. Von de
philologischen Nutzen in der Hebräischen Sprac
führen wir nichts an, weil Herr D. hier dem be
trit, und es zum Theil weiter ausführet, was d
Herr Pr. Michaelis in der schon hier recensirten Beu
theilung der Mittel, die Hebr. Sprache zu verstehe
geschrieben hat. Er setzt aber noch einen philolog
schen Nutzen hinzu, nehmlich das Griechische d
N. T. beßer zu verstehen, den er mit einem wohl au
gesuchten Beyspiel erläutert. Er geht nicht alle U
berbleibsel des Aquila über Hoseam durch, sonder
nur die, bey welchen er etwas zu erinnern finde
Mit diesen vergleicht er die übrigen Griechische
Uebersetzungen, nebst der Syrischen, und Arabischen
bey welcher Vergleichung manche nützliche Anme
ckungen vorkommen. Er gebraucht auch die übrige
morgenländischen Sprachen, es begreiflich zu mache
warum Aquila so übersetzt habe. Er theilt die Uebe
setzungen des Aquila, von denen er handelt, in
Claßen ein: 1) wo er die gewöhnliche Lese-Art vo
Wort zu Wort übersetzt 2) wo er die Pflicht des Uebe
setzers zu weit treibt, und die Etymologie zugleic
ausdrücken will. 3) wo er die Lese-Art der gedruckte
Hebr. Bibel gegen andere alte Uebersetzungen bestät
get. 4) wo er eine andere Lese-Art befolget, als in u
sern Hebr. Ausgaben stehet. Auch das pflegt mit al
eine verschiedene Lese-Art angemerckt zu werden, w
Aquila, oder andere, nur von den Puncten abgehen
jedoch ist Herr D. billig der Meinung, daß sie in ihre
Handschriften keine Puncte gehabt haben. Beyspiel
hievon aus ihm anzuführen, leidet der Raum nich
Man kann überall sehen, in welcher Schule dieser ne
angehende Schriftsteller gebildet ist, welche auch di
an den Hrn. D. Ernesti, seinen nahen Verwandten,
gerichtete Zuschrift entdecket.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
3. Stück.
Den 7. Januar 1758.

Göttingen.

Das Weynachts-Programma vom verwichenen Jahre hat den Herrn D. Ribov zum Verfaßer, und handelt auf 2 Bogen de moralitate ἀπιστίας. Obgleich der Glaube, so fern er aus menschlichen Kräften hervorgebracht wird (fides humana) zum Verstande, und nicht zum Willen gehöret, so hängen doch die Mittel, die wir anwenden sollen, die Wahrheit zu untersuchen, und zum Glauben zu kommen, von der Wahl unseres Willens ab. Zu dem göttlichen Glauben reicht Gott uns dergestalt alles nöthige dar, daß man gewißer maßen sagen kann, es stehe in unserer Gewalt, zu glauben. Der Herr D. gedenckt diese Materie künftig noch weiter fortzusetzen.

Leipzig.

In Jacobi Verlage sind des D. Thomas Newtons Abhandlungen über die Weißagungen, die erfüllet sind, und noch bis auf den heutigen Tag in die Erfüllung gehen, aus dem Englischen übersetzt, auf 372 Octav-Seiten auf der letzten Meße zu haben gewesen. Das Original ist in Engeland erst gantz kürtzlich herausgekommen: wir können aber das Jahr nicht anzeigen, weil uns die

Englische Uhrkunde mangelt. Wir können di-
sem Mangel auch nicht Zeugen von der Tre
Uebersetzers abgeben: allein wir haben für
wahrscheinlichste Vermuthung, weil wir überall
guten Zusammenhang, und nirgends die Spur
Fehlers, die sich nicht immer zu verbergen p
gefunden haben. Auch ist die Uebersetzung so fli
daß sie ein Original zu seyn scheinet, daher wi
Herrn Verleger wol rathen wollten, mit Verme
anderer, die ihm zum Theil schlechte Uebersetz
in Verlag gegeben haben, diesen uns auch dem
men nach unbekannten Uebersetzer öfter zu gebra
Das Buch hat sehr viel gutes, wo Aufmercksa
und Verstand dem Herrn D. Newton haben dur
fen können: allein so bald eigene genaue Bel
schaft der morgenländischen Sprachen erfodert
und man ohne dieselbe unter den verschiedenen
legungen gar nicht wählen kann, wird es sch
und wählt nicht selten unglücklich, oft abe
nicht. Der Plan der Arbeit ist schön. Wide
Beweiß der Göttlichkeit unserer Offenbahrung
den erfülleten Weißagungen wendet man ein
könnten die Weißagungen vielleicht erst nach de
erdichtet seyn: und der Gegenbeweiß hat wenig
so fern eine Schwürigkeit, daß man einen Unge
ten, ja auch wol einen Gelehrten der in der mo
ländischen Geschichte und Sprachen nicht zu
ist, das ist 9999 unter 10000 so weit bringet,
mit eigenen Augen zu sehen, daß die Weißagungen n
lich älter sind, als die Geschichte. Newton such
her Weißagungen zu sammlen, die noch jetzt er
werden, oder doch so lange nach ihrer Bekann
chung erfüllet sind, daß ihnen jener Einwurf von
manden gemacht werden kann. Einige Stellen
diesem Plan sehr gemäß, und ein hinlängliches
dienst für dis Buch: wie denn der Plan selbsten
ein wahres Verdienst ist. Hingegen finden wir

nicht zu verschweigende Hauptfehler. Erstlich sind Weißagungen mit untergemischt, deren Erfüllung in eine von uns so entfernte und alte Zeit fällt, daß sie in diesen Plan nicht gehören konnten. Die Weißagung Bileams von den Siegen Davids über die Moabiter und Edomiter ist von der Art: sie stehet in Mose, und der Zweifler, dem hier ohne critische Untersuchungen Genügen geleistet werden soll, wird in Furcht stehen, daß Mosis Bücher, nach dem Vorgeben so mancher Widersacher der Religion, von Esra erdichtet sind. Solche Fehler wider den ersten Grundriß der Schrift kommen mehrere vor. Zum andern erwähnt N. so gar einige Weißagungen, deren Erfüllung zwar keinem Zweifel bey Christen unterworfen, aus der Geschichte aber doch nicht bekannt ist, z. E. Bileams seine von den Keniten, einem Volcke, von deßen Schicksalen nichts zu dieser Weißagung gehöriges aufgezeichnet ist. Zum dritten giebt er bisweilen zwey Erklärungen von einerley Weißagung an, wenn die Unkunde der Sprachen macht, daß er nicht zuversichtlich genug wählen kann; und sucht zuzeigen, die Weißagung sey erfüllet, man möge sie nehmen, wie man wolle. Dieses schwächet aber den Beweiß aus den Weißagungen ungemein. Denn da doch nur Eine Erklärung die wahre seyn kann, so folget, daß die andere blos durch einen Zufall und nicht wegen ihrer Göttlichkeit, eingetroffen ist: setzt man aber das zum voraus, so wird es eben so möglich scheinen, daß die Worte des Propheten, nach ihrem richtigen Sinne, von ohngefähr mit einer Erfüllung übereinstimmen. Häufig, sonderlich gegen die Mitte des Buchs, wählt er auch die unrichtigen Auslegungen, dabey wenigstens der Philologe den Kopf schütteln, und glauben muß, es sey ein Glück, daß sie der Geschichte nicht widersprechen. Fast hätten die Weißagungen eine Rettung gegen den Einwurf nöthig, der ihnen aus Erfüllung solcher unrichtigen Erklärungen

gemacht werden könnte: doch die Rettung ist leich
Der Sprachen unkundige Leute drungen ihnen ein
Geschichte, die sie wußten, auf, und da ist es freilic
nicht schwer, 100 Geschichte in Eine Weißagung durc
Zwang hineinzutragen, wenn man der Sprache nich
schonet. Wir sehen, daß sein Mangel der Philologi
auch bis auf die Wahl und Kenntniß der Schrift
Erklärer gehet. Man muß wol nicht viel gelesen ha
ben, wenn man meint, alle alten Ausleger verstün
den unter dem Silo, 1 B. Mos. 49, den Meßias: un
es ist keine glückliche Wahl, wenn man Warburto
sehr erhebt, und von ihm schreibt, **Warburton**
der alles was er abhandelt, verbeßert. (S. 108
Zuletzt hätte einigen Beweisen viel mehr Licht un
Stärcke gegeben werden können. Z. E. die letzte
Worte in der Weißagung Bileams, welche allein i
den Newtonischen Plan gehörten, würden eine un
überwindliche Stärcke zu beweisen gehabt haben
wenn ihr Sinn, die Zerstörung des Syrischen Reich
durch die Römer, philologisch gewiß gemacht, sodann
aber gezeiget wäre, wie unmöglich jemanden zu Mo
sis Zeit, oder auch dem Esra, (falls man ihn zum
Erdichter der Bücher Mosis machen will) der Ge
dancke habe einfallen können, daß ein Volck aus Ita
lien das Syrische Reich zerstören, und denn sein
Waffen über den Euphrat tragen würde. Zu Esra
Zeit war nicht einmahl ein Aßyrisches oder Syrische
Reich, sondern alle diese Länder waren Eroberunge
des Persischen Staats. Anstatt aber die Größe de
Unwahrscheinlichkeit eines solchen Zufalls, daß eine
dis auch nur in Raserey von ohngefähr zu Esrä Zei
vorhergesagt hätte, abzuwiegen, weiß er nicht ein
mahl, ob Bileam von Siegen der Griechen oder Rö
mer handelt, wie denn die gantze Weißagung Bileams
am übelsten gefahren ist. Dis sind große Fehler
aber das Buch behält einen wahren Werth. Wenn
man drey viertheil davon thut, so ist das eine übrig
blei

bleibende gute Viertheil zur Ueberzeugung der Gemüther von der Wahrheit der Religion sehr brauchbar, und hinlänglich. Die beiden ersten Capitel, von der Dienstbarkeit der Cananiter, und der Vermehrung der Ismaeliten (zu denen er doch die Einwohner des glücklichen Arabiens nicht hätte rechnen sollen) können ein Beyspiel abgeben. Den Inhalt setzen wir, um nicht weitläufiger zu werden, blos nach den Ueberschriften der Capitel. Es kommen vor: die Weißagung des Noa: die Weißagungen von Ismael: von Jacob und Esau: der Seegen Jacobs über seine 12 Söhne, sonderlich den Juda: Bileams Weißagungen: Mosis seine von dem großen Propheten, und von den Schicksaalen der Israeliten: andrer Propheten ihre von den Juden: die Weißagungen von Ninive, (die gehörten wol am wenigsten in diesen Plan) von Babylon, von Tyrus, von Aegypten, und von den vier großen Reichen im Daniel.

Nürnberg.

Alhier ist bey Schwarzkopf herausgekommen Henr. Nepomuc. Crantz, Ph. & M. D. Dissertatio de re instrumentaria in arte obstetricia cum tribus observationibus ad virum Clarissimum Andream Eliam Buchnerum, A. N. C. P. 1757. 4to. Der Hr. V. lobt sogleich in der Anrede der Kayserl. Academie der Naturforscher wichtigen Vorzug für allen andern Gelehrten Geselschaften, als in welchen nicht der innere Gehalt, sondern die besondern Absichten der urtheilenden Mitglieder den Abhandlungen ihren Werth geben: diesen Fehler findet er vorzüglich bey der Geselschaft der Wundärzte zu Paris, (vermuthlich weil sein grosser Levret, die Quelle seiner Wissenschaft, einiges Misvergnügen dabey empfunden) da hingegen die K. A. der N. ohne Wahl alle eingeschickte Schriften bekant machet, um der ganzen gelehrten Welt das Ur-

 theil

theil davon zu überlassen: so daß auf ihrem Felde jeder streitbarer Held erscheinen kan. Das Ansehen der Academie ist so groß, daß sie mit Stilschweigen ihr gröstes Lob erhält. Mit der gegenwärtigen Abhandlung will der H. V. eine grosse Lücke ausfüllen, welche er mit Verwunderung in den Denkmälern der Londner und Pariser Societät gefunden; Er will von einer Materie handlen, welche dem menschlichen Geschlecht nöthiger ist, als alle Algebraischen, Astronomischen und Mathematischen Abhandlungen, welchen allen er Hrn. Heisters Dißertation de religiose observanda lege regia weit vorziehet, eine Abhandlung welche Hrn. Heistern die Unsterblichkeit verspricht. Nach diesem Eingang untersuchet er, ob die alten Aerzte nur todte, oder auch lebendige Kinder in Mutterleib zerschnitten haben. Auch hier ist es dem H. V., einen Hippocrates, Celsus, Albucasis, u. s. w. einer Unwissenheit, des Betrugs und der Grausamkeit zu beschuldigen, ein geringes. Die ältesten Werkzeuge sind die bohrende (perforatoria), denn so beliebt es dem H. V. alle schneidende Eisen zu nennen. Unter den neuern Schriftstellern in der Hebammenkunst ist Ambrosius Pareus, nach dem H. V., der erste, ohne an den Röselin (Eucharius Rhodio) zu gedenken, welcher schon 30 Jahr vor Pareus in seinem Rosengarten gewiesen, wie man Zangen, Hacken und Bohr-Eisen gebrauchen soll. Hauptsächlich hält er sich bey den Zangen auf, nachdem er alle andere Werkzeuge verworfen. Ohne dem Hrn. Levret brauchen alle Geburtshelfer in Frankreich bey allen Geburten, nach des Hrn. V. (etwas zu algemeinen) Nachricht, die Hacken. Die bisweilen so nothwendige Zerstückung des Kindes in Mutterleib verwirft er als eine bäurische Handlung, und scheint, mit aller dictatorischen und sich neu-fühlenden Weisheit diese Art der schwehren Geburten gar nicht zu kennen.

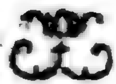
De

Der denysischen Werkzeuge erwehnet er gar nicht. Er weiset, daß des H. Smellie Zange zu kurz seye, wenn der Kopf noch in der obern Oefnung des Beckens stecket. Des würklich geschikten Hrn. Levrets krumme Zange rühmet er mit Recht. Er erzehlt die Historie eines mit dem Hacken lebendig ausgezogenen Kindes. Ueber die Bohr-Eisen ist er sehr erzürnet, und ziehet gegen die Geburtshelfer zu Felde, welche dieselbe gebrauchen. Besonders aber würdiget er unsern Hrn. Prof. Röderer, (ungeachtet derselbe hierinnen seinem berühmten, und in der Vorrede angezeigten Lehrmeister, wie auch verschiedenen grossen Schriftstellern blosserdingen gefolget) den übrigen an die Spitze zu stellen, um mit ihm alle darniederzuschlagen. Es wird ihm auch nicht schwer fallen, sich eines Sieges selbst rühmen zu können, nachdem er mit solchen Waffen kämpfet, welche er aus der geistlichen Rüstkammer eines W. f. l. ngrs entlehnet zu haben scheinet, und dergleichen zu führen der H. P. R. sich, nach unserm Wissen, ausser Stand findet. Die Aerzte sind dem H. V. viel Dank schuldig, daß er sie mit dieser neuen Kraft belebet, welche dem H. V. ferner dienen kan, wenn er etwa das 132. Stück unserer Anzeigen vom Jahr 1756, als die Anzeige eines neuen Zankapfels, erblicken solte, da er sich doch einmal diesen Kampf zu seinem Vergnügen, das ihm nicht misgönnet wird, gewählet hat, und vor seinem Richterstuhl niemand entrinnet. Er gibt zu, daß man das Kind mit dem Kayserschnitt hervorziehen kan, wenn das enge Becken die Zange nicht zulässet. Der Kayserschnitt hilft nicht, wenn die Mutter schon ihre Kräfte verlohren, wenn der Kopf so veste in das Becken getrieben, daß er, ohne zu zerreissen, nicht wieder kan zurückgebracht werden. In der ersten Wahrnehmung wird eine volständige Hasenscharte, in welcher der ganze Gaumen gemangelt, beschrie-

beschrieben. Das Kind hat 6 Wochen lang geleb
Die zwote enthält einen Bauchbruch, welcher bey e
nem neugebohrnen Kinde an den von einer Beule ze
fressenen Bauchmusceln entstanden. In der dritte
wird etwas undeutlich eine Zerfressung der Haut e
zählet, wo sie die Brustmusceln decken. Ungeacht
ihres weiten Umfangs ist sie wieder volkommen g
heilet worden.

Paris.

Die Königl. Academie der Wundärzte versamm
lete sich den 21. Aprill 1757. Hr. Morand eröfne
die Preisfrage, die wir nächstens vollständiger anze
gen. Bey dieser Gelegenheit laß Hr. Fue eine Ab
handlung vom häutigen Staare ab, den er ganz zu
verläßig und verschiedenemahle gesehen hat. Ein
mahl hat Hr. Hoin hinter dem Stern einen Staa
von dieser Art angetroffen, nachdem die Augen
linse in eine Ecke hinunter gedruckt, und auch d
geblieben war. Einen andern hat Hr. Fue mi
der Zange aus dem Auge geholt, nachdem e
die durchsichtige Hornhaut geöfnet hatte. Zwey
mahl hat er sie in solchen Augen gefunden, au
welchen Hr. Daviel den Krystall herausgenom
men hatte. Folglich muß man die ganze Einfas
sung der Augenlinse ausschneiden, denn diese ists
die undurchsichtig wird, und den häutigen Staa
ausmacht. Endlich berichtete Hr. Morand selber
wie er nach heftigen Kopfschmerzen, eine Fäulun
im Schlafbeine, und ein Geschwür im Gehirne an
getroffen und endlich glücklich geheilt habe. Ein
gewisser Keyser hat ein Mittel wieder die geil
Seuche, dessen Unsicherheit hier erwiesen wird,
und der sich wieder anderswo ver-
theidigt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
4. Stück.
Den 9. Januar 1758.

Göttingen.

Bey der Witwe Vandenhoeck ist fertig worden, Scella di varii Pezzi de' più classici Autori con alcune annotazioni e giunte per la Lingua e letteratura Italiana. Opera di Vincenzio Gaudio Giurisconsulto. Tomo II che contien la Pratica, Parte I. A. 1758. 1 Alph. 5 B. 8. Wir haben (*) von diesem Werke, und dessen Einrichtung, und der Fähigkeit des Verfassers etwas in seiner Art vollkommenes zu liefern ausführlich geredet, und können uns um so viel mehr auf diese erste Anzeige beruffen, da die daselbst geäusserte Hofnung glücklich erfüllet worden. Die Absicht ist, wie wir damal gemeldet haben, ein Werk zu liefern, daraus zugleich die Sprache und der Zustand der Gelehrsamkeit, und also gewisser massen selbst die Gelehrsamkeit Italiens erlernet werden können. Er führet in der Vorrede die Schwierigkeiten an die er gehabt solcher Absicht ein Genügen zu thun, und wie dieselbe durch die hiesigen Bibliotheckanstalten, und den Vorschub einiger Gelehrten grösten Theils geboben worden: diese Einschränkung würde nicht nöthig seyn, wenn nicht der Krieg, auch

(*) A. 1756 S. 361.

wenn er mit Humanität geführet wird, der C
spondenz und dem Commerz hinderlich zu seyn
ten. Das übrige wird die kurze Anführung des
haltes dieses ersten practischen Theils zeigen.
kommen hier vor I Muster von Comedien und
1 eine neue von Carlo Goldoni, der Hausv
aus der 4ten Venetianischen Ausgabe von 1753.
welche er um der nützlichen Moral willen, de
übrigen noch schönern schlauen Witwe (la Vedova
tra) vorgezogen hat. Man hat hier unter an
auch den Vortheil den Venetianischen Dialect sic
kannt zu machen. 2 Ein altes Stück, des N
Machiavelli Mandragola. Ein deutscher Ueber
würde es vielleicht den Muttertrank, ein Engli
aber, nach dem Stil der Wochenblätter das E
prolific nennen. Der H. G. sezt eine Anmer
von den Ausgaben der Werke des Machiavelli vo
nahmentlich von einer ihm bisher unbekannten,
che er bey den H. Geh. Justizrath Gebauer ange
sen. Er hat durch die Zusammenhaltung derse
mit der Römischen Ausgabe von 1550. 4. (mit
cher sie einerley Cursivcaracter, und Seitenzahl
so wol als durch die anderen critischen Hülfsmi
welche er in seiner Gewalt hat, den Text so ri
geliefert, als er noch nie gedruckt worden. Hier
man also Gelegenheit den Stil der alten Italiäni
Claßiken zu lernen. II. Muster von Gespräc
nemlich 1 von Gaspar Gozzi, aus seinen Lettere d
se, Venedig 1755. 8. Das Gespräch zwischen
Menschen und einer Elster, ingleichen das zwi
dem Menschen und seinem Schatten. 2. Das d
Buch von des Stefano Guazzo civil conversazione.
suchten wir einen deutschen Ausdruck dieses Ti
Der Name höflich oder bürgerlich, ist nicht hi
chend, einen Begrif von demienigen zu geben,
in diesem Werke abgehandelt wird. Vielleicht n
den wir schlechterdings vom Umgange, weil in

That von allen Tugenden und Lastern, Vortheilen und Schaden aller Arten des Umgangs in diesem Werke gehandelt wird, [welches schon vor mehr als 100 Jahren vor ein Handbuch der Klugheit gehalten, und von Elias Reusner auch Lateinisch übersetzt worden.] Das hier befindliche Stück handelt von dem Betragen der Eheleute, und ist aus der Ausgabe von 1599. 8. genommen. III. Muster von Briefen. 1 Eine critische Vorrede des V. gegen eine Stelle in des Hrn. Prof. Gellert Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen, worinnen er von den Italiänischen Briefen des Annibal Caro, Guidiccione und andere handelt. Wir können dieser beiden Gelehrten unterschiedenen Urtheile nicht anführen, noch weniger nehmen wir uns heraus ein ander Urteil zu fällen, es müste denn das allgemeine Vorurteil und die Vermuthung seyn, Herr Gellert verdiene mehr Beyfall, wenn er von den Verdiensten der Deutschen, und Hr. Gaudio, wenn er von denselben der Italiäner rede. Wir lassen uns also begnügen, ein paar Anmerkungen herzusetzen, die uns wol gefallen haben. Von Bembo sagt er, derselbe sey im Lateinischen allzu Ciceronianisch, im Italiänischen troppo Boccaccevole, und in der Poesie troppo Petrarchesco. Wir haben die Ausdrücke des Verfassers mit Fleis behalten, weil die nach diesem Geschmacke gemachten Ableitungen unserer Sprache, Boccatschenzen und Petrarchisiren bey uns eben so hart lauten dürften, als iene dem Italiänischen Ohre angenehm sind. Er erkennet bey Gelegenheit des Loredano ein allgemeines Verderben des guten Geschmackes, welches im 17 Jahrhunderte in der gebundenen und ungebundenen Schreibart nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, Spanien und Deutschland geherschet hat. Der V. hätte nicht zweifeln dürfen, ob die Deutschen glauben, daß sie auch in diesem Jahrhundert sich mit den Italiänern messen können? Er wird sich künftig bey einer mehre-

ren Bekanntschaft mit unserer Sprache und m
Schriftstellern, vermöge seines offenen Kopfes, l
überzeugen, und nach seiner Aufrichtigkeit es
verhelen. Wir fahren fort den Inhalt dieses sch
Buches anzuzeigen. Es folgen 2 Briefe von Be
do Tasso aus der Auflage Venedig 1551. 8. D
setzet hier und bey den folgenden ein Urteil v
B. Tasso war ein ehrlicher, und vornehmer M
aber von mittelmäßiger Gelehrsamkeit, kleinem G
und noch geringerer Beurtheilungskraft: wirft
mer mit gelehrten Brocken, übelangebrachten
trachtungen, falschen Schönheiten und Flitter
um sich, wodurch er ekelhaft und lächerlich wird.
hat den fast allgemeinen Fehler der Florentiner,
er das langweilige Gewäsche des Boccaccio na
met, und sich einbildet daß hiesse Maiestätisch,
tonisch, Ciceronianisch werden, u. s. f. Wir fü
dieses nur als eine kurze Probe der Freymüthi
des V. an, welcher hinzufüget, er habe hier nu
am wenigsten fehlerhafte Briefe angeführet, wie
auch diese nach der Schule und Pedantarey sti
3 Desto günstiger sind die Urteile so wol anderer g
Kenner als unseres Verfassers von den Briefen
Jac. Bonfadio, dessen samtliche Italiänische
Lateinische Werke 1746. in groß Octav zu Br
gar prächtig und zierlich herausgekommen. De
empfielet diese Briefe den Liebhabern auf das all
gelegentlichste, und sezt die Briefe in die erste C
nicht nur der Italiänischen, sondern aller, die üb
und zu allen Zeiten geschrieben worden. Die
angeführten sind an Paul Manuzi, an M. A
Flaminio, den Card. Bembo und andere grosse
ner. 4 Briefe von Ge. Franc. Peranda. Er
giebet der V. eine Nachricht von der Ausgabe, we
er sich bedienet, von A. 1621. 8. und entdecke
paar literarische Fehler des Fontanini und A
Zeno. Hernach kommt ein sehr witziges Urteil

Peranda. Z. B. Er schreibt so künstlich daß man nicht die geringste Spur der Kunst gewahr wird: es ist nicht als wenn er schriebe, sondern als wenn er redete: man solte glauben in seinem Munde wohne die gesunde Vernunft und Richtigkeit: wenn man ihn lieset, vergißt man den Schriftsteller, und ist von den Sachen so eingenommen, als wenn man sie selbst, nicht den Peranda, vor sich hätte. Man könnte ihn den Demosthemes unter den Italiänischen Briefstellern nennen. Es ist in seinen Briefen nichts weithergesuchtes, nichts gezwungenes, nichts vergüldetes, nichts zu wenig, nichts zu viel. Doch nimmt der V. einen von den hier mitgetheilten Briefen aus, und gestehet, daß das Scherzhafte ihm nicht gelinge. Seine Stärke ist im Ernsthaften und in den Geschäften: hier fährt er wie ein Pfeil gerade nach dem Mittelpuncte des Zieles. Hr. G. macht eine Vergleichung zwischen ihm und dem Bonfadio, welche wir gerne, wie vieles andere, ganz hersezten, wenn wir Platz hätten. Das vornehmste ist dieses, Bonfadio erweiset sich als einen grossen Künstler in allen Stücken; Peranda ist es nur in den Geschäften. 5 Briefe des Apostolo Zeno aus der Auflage Vened. 1752. groß 8. 3 Bände. An diesen wird sonderlich die Erkänntnis der gelehrten Historie gerühmet, und in den Briefen die äusserste und vollkommene grammaticalische Richtigkeit, worinnen er den beiden vorhergehenden so weit vorzuziehen ist, als er ihnen in andern Stücken weichen muß. Weil die Briefe neu, und zu haben sind, hat der V. nur wenige seiner Sammlung einverleibet. 6 Zween Briefe des Venetianischen Advocaten Jos. Anto. Costantini, dessen critische, scherzhafte, moralische und gelehrte Briefe in 7 Bänden, Vened. 1752. in 8. herausgekommen. Der V. urteilet von ihm, er habe gute Naturgaben, und eine starke Einbildungskraft, sey aber in der Erkännt-

nis der Sachen seichte und unrichtig. Der V. wü
de ihn mit Ovidio vergleichen, aber dieser ist Meist
von seiner Sprache und schreibet darinnen zärtli
und schön: Costantini verstösset auch wieder d
Sprachlehre. 7 Briefe von Gozzi, von dessen G
sprächen der V. auch eine Probe gegeben. Auch di
sen sezt er in die erste Classe oder Sphäre der Bri
steller, und vergleicht ihn unter andern mit eine
grossen Tonkünstler, der bisweilen mit Trillern un
eigensinnigen Wendungen dem geraden Wege, ab
doch mit Vernunft, so zu sagen, entwischet, und eb
dadurch desto nachdrücklicher und eindringender, d
sto bewundernswürdiger wird. Er getrauet sich de
hypochondrischen und eigensinnigen Gozzi in Ans
hung der kühnen und glücklichen Ausschweifungen
wobey er doch niemal sein Augenmerk verlieret, hie
innen selbst dem Pindar vorzuziehen. Bey dieser
allgemeinen Lobe gestehet er aber doch, daß Goz
würklich durch sein erstaunend Feuer bisweilen au
falsche Gedanken, und unleugbare Ausschweifunge
gerathe. Er führet zur Probe den langen Titel de
andern Bandes seiner Briefe an, auf welche Goz
unter andern nicht nur ernsthafte und lustige u. s.
sondern auch fast viehische (quasi bestiali) Brie
verspricht. Er würde mit seinen recht güldene
Schriften einen unendlich grössern Beyfall erhalte
haben, wenn er einen Freund gehabt, und ihm g
folgt hätte, einige ganze Aufsätze, Einfälle, Redens
arten, wegzustreichen. IV Historische Muster.
Grundriß einer allgemeinen Historie von Scip. Ma
fei aus den Opuscoli scientifici des Angelo Caloge
To. 32. 2 Allgemeine Beschreibung von Italien au
dem Salmon. 3 Kurzer Begriff der allgemeine
Geschichte Italiens aus eben demselben. V. Muste
von Erzehlungen, oder so genanten Novellen, de
gleichen nach dem Exempel des Boccaccio in Tage
ode

oder Taggespräche (Giornate) eingetheilt worden. 1 Der Eingang aus Sebast. Erizzo sechs Tagen (sei Giornate). 2 Aus des Boccaccio Decamerone 2, 5, nach der schönen Londner Ausgabe von 1725. 4. 3 Machiavels Belfegor, der schon vorlängst auch ins Deutsche übersezt worden. 4 Noch eine Erzehlung aus dem Erizzo. Vorher stehet eine literarische Anmerkung, die aber vor uns zu lange ist. 5 Kurze Erzehlungen aus dem so genanten Fuggilozio (man könnte es vielleicht mit dem Nahmen Zeitvertreiber verwechseln) des Tomaso Costo. 6 Begebenheiten der Wahrheit und Lügen, eine moralische Erzehlung aus dem Gozzi, welche Hr. G. vor ein Meisterstück hält, um dessentwillen die Italiänische Sprache unter ihren Schwestern ihr Haupt erhebet, und Griechenlande seinen Lucian nicht misgönnet. Diese macht den Schluß der gegenwärtigen Sammlung, nach deren Fortsezung die Liebhaber der Sprache, des Wizes, und überhaupt des Naturels, und der Gelehrsamkeit der Italiäner begierig zu seyn Ursache haben.

Bern.

Noch von 1756 ist uns eine merckwürdige Dißertation des Herrn Prof. Altmanns, und Herrn Carl Steck, zu Gesichte gekommen: fasciculus observationum philologicarum in quaedam loca epistolarum Pauli ad Corinthios. (4 Bogen in Quart) Diese Anmerckungen betreffen theils den Sinn, theils auch die Lese-Art der Stellen 1 Cor. II, 4. 5. 13. III, 18. IV, 9. V, 1. 12. VI, 4. XI, 10. XII, 2. XIII, 12. XIV, 29. XVI, 3. 9. 2 Cor. II, 16. III, 13. 17. 18. V, 1. VII, 12. VIII, 24. XI, 1. Herr Steck wird auf dem Titel auctor respondens genannt: und daß dis nicht nach Art sehr vieler Dißertationen, die sich auf dem Titelblatt der alten Römischen Schreib-Art zu sorgfältig befleißigen, eben so viel bedeuten soll, als

als suasor, scheint sich aus S. 17. zu ergeben: sonst ist die Dissertation so schön, daß wir gewiß Herrn Prof. A. für den Verfaßer gehalten haben würden. Wir sind zwar eben nicht mit den meisten Meinungen derselben einstimmig: allein auch wo wir meinen, daß Herr S. Unrecht habe, zeiget sich doch auch Gelehrsamkeit und Scharfsinn: andere Anmerckungen sind richtig: überall aber gefällt uns die reiche Kürtze und die Art, womit die Anmerckungen gemacht sind, dergestalt, daß wir in Herrn Steck der Welt einen künftigen sehr guten Schriftsteller bekannt zu machen glauben. Ein Paar Proben seiner Denckungs-Art zu geben, so soll δοκεῖ 1 Cor. III, 18. überflüßig gesetzt seyn. **Was nicht genannt wird** Cap. V, 1 ist, etwas sehr schändliches, nefas: welches wohl erläutert wird. Wider die Auslegungen 1 Cor. XI, 10. nach denen ἐξουσία eine Decke ist, welche die Frau zum Zeichen der Gewalt des Mannes über sie träget, werden vielleicht nicht unauflösliche, aber doch wichtige Zweifel gemacht. XVI, 3 wagt er, für δι ἐπιστολῶν, aus einer Vermuthung zu lesen, ἐπὶ στόλον. Die Redens-Art, Geruch des Todes zum Tode 2 Cor. II, 16. ist vom erstickenden Geruch hergenommen. III, 17. wird sehr wohl übersetzt; **der Herr (Christus) ist der Sinn des Levitischen Gesetzes**, und πνεῦμα auch im folgenden eben so genommen. Οἰκία τοῦ σκήνους Cap. V, 1 wird übersetzt, **das Haus des Leibes**, und gezeigt, daß **Hütte** nicht blos bey den Pythagoräern, sondern auch im gemeinen Leben ein gewöhnlicher Nahme des Leibes war. VIII, 24. sollen die Abgeordneten der Gemeine selbst τὸ πρόσωπον τῶν ἐκκλησιῶν heißen weil sie die Gemeine vorstelleten, so wie Cicero Philipp. VIII, c. 8. sagt, legatus faciem senatus secum attulerat: und καὶ ist zu übersetzen, nehmlich, oder, und also.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
5. Stück.
Den 12. Januar 1758.

Erfurt.

Ohne Meldung des Orts und des Verlegers, vermuthlich aber zu Erfurth, sind im vorigen Jahre 3½ Octav-Bogen unter der Aufschrift, *de divortiis, ex castris christianorum describendis cogitata a studio partium remoti* D. C. herausgekommen. Der uns gänzlich unbekannte Herr Verfaßer ist ein Catholike, wie wir aus dem vertheidigten Haupt-Satze und S. 21. vermuthet, und aus S. 24. 25. 26. mit mehrerer Zuversicht geschloßen haben, als wo er die Protestanten divertentes nennet, und ihre Ehen für Hurerey ansiehet, dabey aber dem Fürsten ein Recht zuschreibet, sie zu dulden, und ihnen alle Bürgerlichen Rechte der wahren Ehe zu verleihen. Wir müßen ihm dabey zum Lobe nachsagen, daß er bescheiden schreibt, und sich so wenig auf die Unterscheidungs-Sätze seiner Kirche im Beweisen beziehet, daß wir einige Zeit angestanden haben, ob ein Protestante oder Catholike in diesen Blättern die völlige Unauflößlichkeit der Ehe, auch im Fall des Ehebruchs, vertheidigte. Noch S. 20. sucht er den Satz, daß die Ehe nicht blos ein bürgerlicher Contract sey, ohne einzige Einmischung der Lehre vom Sacrament der

Ehe eben so zu beweisen, als manche protestantisc Geistlichen. Er nimt die Fortpflantzung des mensc lichen Geschlechts zum eintzigen Zweck der Ehe a damit will er aber die Erziehung nicht ausschließe sondern nimt nur den Ausdruck weitläuftiger: de ohne weitere Vorsorge der Eltern würde die blo Geburt der Kinder zu Fortpflantzung und Erhaltu des menschlichen Geschlechts nicht hinreichend sey und wenn die Kinder auch bisweilen das Leben e hielten, so würden sie ohne Erziehung eine niedrige Gattung von Thieren werden. Dagegen will er n der die gemeinschaftliche Hülfe, noch die Löschu der Brunst, für den Zweck der Ehe ansehen: und wie er es nimt, widerspricht er darin Paulo g nicht; denn er leugnet nicht daß man sich in die E begeben könne, um die Brunst zu löschen, sonder daß Gott wegen der Brunst die Ehe eingesetzt ha Die Sache ist offenbahr: der starke Trieb zum Be schlaaf ist von Gott darum in die Natur gelegt, d er zur Ehe nöthigen möge, verhält sich also dazu v Gottes Seiten nicht als Zweck, sondern als Mitt Bisher scheint der Herr Verfaßer nur anders s auszudrücken, als die meisten unter uns: bald ab wird das besondere dieser Schrift wichtiger. Er leu net, daß eine wahre Ehe (denn von der Ehe mit ner dazu untüchtigen Person redet er nicht, und gie deren Aufhebung zu) wegen irgend einer Ursache g trennet werden könne, auch nicht wegen Ehebruch welchen Satz er auf die Nothwendigkeit der geme schaftlichen Erziehung der Kinder gründet. Die Beweiß, so wie er ihn führet, scheint uns auf ei Ehe, aus der noch keine Kinder entstanden sin nicht zu gehen: denn bey deren Aufrufung würde die Erziehung der Kinder nicht leiden. Er sagt zw man könne nicht wißen, ob nicht noch künftig wel daraus entstehen: allein das scheint nichts zur Sac

zu thun, denn genug ists, daß sie bisher nicht da sind, und daß beide zu einer andern Ehe schreiten, und da Kinder zeugen und erziehen können. Wir glaubten hier sey noch hinzuzusetzen: aus einer solchen Trennung würde in der zweiten Ehe der geschiedenen Frauens-Person häuffig die Gefahr eines verstohlnen Umganges mit dem ersten Manne entstehen, denn die Zänckereyen gewesener Liebhaber sind nicht sehr dauerhaft, und der Wiederstand einer Frauens-Person, die vorhin schon mit einer Manns-Person sich fleischlich vermischet hat, ist unzuverläßig, die Künheit aber einer solchen Mannsperson, sie zu versuchen, größer: es würde also der Saame ungewiß werden, und dadurch bey dem zweiten Manne die Liebe gegen die Kinder wegfallen, oder geschwächet werden, die Gott zu Erziehung der Kinder für nöthig geachtet hat. Wir haben nicht viel Hoffnung, daß der Herr V. diesen unsern Zusatz annehmen werde, denn damit würde sein Beweiß für den Haupt-Satz der Schrift wegfallen. Er meint nehmlich, die Ehe bleibe auch bey des einen theils Untreue unauflöslich: eben so, wie meine Pflichten gegen den Nächsten dadurch nicht aufhörten, daß er sie gegen mich bricht. (Ich komme aber doch im natürlichen Zustande hiedurch gegen ihn in das Recht des Krieges; und erhalte so gar das Recht, ihn auszurotten.) So wie ich ihn nun um Gottes willen noch lieben muß, so bleibt man die Fortsetzung der Ehe dem Gott schuldig, der beide Theile zusammengefüget hat. Die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts bestehet auch gar wohl mit dieser fortgesetzten Ehe: denn der von seiner Frau beleidigte Ehemann kann ja doch die unschuldigen Kinder lieben und erziehen, ja er ist es schuldig, indem man überhaupt seinen Nächsten lieben soll als sich selbst. Diese Liebe ist freilich schwer: allein die Liebe der Feinde ist auch schwer,

und dennoch eine Pflicht. (Hier nimt also der He[rr]
V. die allgemeine Liebe des Nächsten als hinlängli[ch]
zur Erziehung an, welche so viel anhaltende Gedul[d,]
Zärtlichkeit im Strafen und Zorn, Mühe, Unkoste[n]
und dabey eine gewiße Heftigkeit der Liebe erfoder[t,]
die man sich selbst auch durch die Gnade nicht gebe[n]
kann, wo sie die Natur nicht gegeben hat: dahing[e-]
gen der Schöpfer die väterliche Liebe dazu verlang[t]
und in die Natur geleget hat. Wäre diese allgeme[i-]
ne Liebe hinlänglich, so könnten auch 2 Manns-Pe[r-]
sonen, die in Hurerey lebten, mit einander in ein[en]
Ehestand treten, d. i. einen Vertrag errichte[n,]
die Erziehung der Kinder zu übernehmen, welc[he]
einer oder der andere in unkeuschem Beyschlafe ze[u-]
gen wird. Hier wäre noch mehr als die Liebe d[es]
Nächsten, so die Erziehung der Kinder sicherte, nehm[-]
lich ein Vertrag. Da aber der Schöpfer diese allg[e-]
meine Liebe des Nächstens für zu schwach gehalte[n]
hat: so dünckt uns, der Ehestand habe den Zweck
und den großen Vorzug vor der Hurerey, daß er de[n]
Saamen gewiß macht, und dadurch die väterlich[e]
Liebe erwecket: dieser Endzweck falle aber weg, [so]
bald durch eine eintzige Untreue einer Frau, welc[he]
man nicht gantz auf Orientalisch einsperren kan[n,]
auch der folgende Saame verdächtig, und dem Man[n]
unmöglich wird, ihn väterlich zu lieben, wenn [er]
auch ächt seyn sollte: ja der Recensent gehet so wei[t,]
daß er nicht weiß, ob die Fortsetzung der Ehe mit e[i-]
ner solchen Frau vor Gott nicht eben so sündlich s[ey]
als die Hurerey, mit der sie gleiche Folgen in d[er]
Ungewißheit des Saamens hat.) Bey Matth. V, 3[2]
und 1 Cor. VII, 15. verfährt Herr D. C. gar ander[s]
als die meisten Catholiken, und vertheidiget ih[re]
Meinung auf eine neue Art. Bey der ersten Stel[le]
leugnet er, daß πορνεία Ehebruch bedeute: er verst[e-]
het es von Hurerey, Blutschande, und Ehe mit ein[er]

He

Heidin, die Gott verboten haben soll: (welche letzten Bedeutungen ihm doch nicht alle so ohne Streit zugeben werden, als er glaubt, wenn er schreibt, stupri notio extra omnem litis aleam posita) und Christi Meinung soll seyn, man dürfe seine rechte Frau gar nicht von sich laßen, wol aber eine, mit der man bisher in Hurerey oder Blut-Schande gelebt habe. (Wir wißen nicht, wie er τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, seine Frau, übersetzen will. Soll dieser Ausdruck die Hure mit unter sich begreifen? War wol davon die Frage, ob einer aufhören dürfte, Hurerey zu treiben? und brauchte Christus diese Ausnahme zweymahl hinzuzufügen, wenn er von Sündlichkeit der Ehescheidungen redete?) 1 Cor. VII, 15. siehet er noch für scheinbarer wider seinen Satz an: er hilft aber durch die Erklärung: daß die Frau nicht gezwungen sey, die Religion zu ändern, und allenfalls den Mann der sie verläßt, gehen laßen dürfe, doch ohne einen andern zu heyrathen. Sie soll stets bedencken, daß der Mann sich noch bekehren, und sie denn wider nehmen könne, v. 11. und daran erinnert sie auch Paulus, wenn er hinzusetzt: **Gott hat uns zum Frieden berufen.** (Da er aber die Ehe mit einer Heidin für Hurerey hält, ja nach S. 26 selbst die Ehe der Irrgläubigen, so dünckt uns hätte nach seinem System eine solche Frau die Freyheit zu einer andern Heyrath, indem ihr voriges Verbündniß keine Ehe gewesen ist: welches auch die gewöhnliche Antwort der Catholiken bey dieser Stelle ist. Ja selbst Protestanten werden nach eben diesem System ihre Ehe wegen Ehebruchs oder Verlaßung aufheben, und zur zweiten Ehe schreiten können.) Zuletzt giebt er noch eine wichtige Anmerckung: nehmlich, die Obrigkeit könne nicht nur in diesen, sondern auch in andern Fällen, z. E. tödtlichem Haß, Tyranney des Mannes, langer Kranckheit, die Ehescheidung bürgerlich erlauben, so wie Moses um der

Hertzens Härtigkeit willen der Israeliten gethan hat sie strafe sonst ja nicht alles sündliche. Nur werd durch diese ihre bürgerliche Dispensation die Sache vo Gott nicht rechtmäßig, und das Gewißen nicht befrie diget. Wir haben die Meinung der Catholiken vo Unauflöslichkeit der Ehe nicht mit so vielem Scharfsin und Glimpf vertheidiget gefunden, als hier: da wir einige Anmerckungen eingestreuet haben, wir uns der Herr Verfaßer gewiß nicht ungütig nehmen Es ist auf sein ausdrückliches Verlangen geschehen und da wir ihn nicht einmahl dem Nahmen nach ken nen, so konnten wir unsere Ursachen anders zu den cken nicht bequemer als hier bekannt machen. Dis und die Wichtigkeit der Schrift, mag auch unse Weitläuftigkeit bey unsern Lesern entschuldigen.

Leiden.

Wir haben wieder verschiedene lesenswürdige Prob schriften von dieser Academie erhalten. Unter diese ist unsers ehmahligen Mitbürgers Hrn. J. Alb. Henrich Reimarus obs. de tumore ligamentorum circa articulos fungo articulorum dicto, die den 29. Aprill 1757 gehalten worden ist. Hr. R. hat, nach unserem Göt tingen, verschiedene andere hohe Schulen, und ins besondre die Edinburgische besucht, in Süd = un Nord = Britannien aber diese Art von Uebeln gar häu fig gefunden. Der Nahme eines Schwamms gefäll ihm nicht, weil es keinen Stiel hat: vielleicht ist e aber den stiellosen Schwämmen oder eigentliche Agaricis nicht so unähnlich; sonst meint Hr. R. e könte eine derbe (elasticus) und schwammichte Ge schwulst genennt werden. Er findet den Siz diese Schwamms in den Bändern der Gelenke selbst, di anschwellen, aber doch auch in dem schwammichte Wesen, um die Bänder. Zugleich wird die Bewe

gun

gung zuerst schwach, und endlich geht sie verlohren, und das Glied wird krumm; der Schmerz kan dabey seyn, und auch wegbleiben, auch schwellen so wohl die Gelenkdrüsen, als auch die nächsten Wasserdrüsen dabey auf; des schwammichten Wesens Fasern selbst werden dabey dicker und härter. Es ist nicht allemahl ein sichtbarer Schleim dabey: oft sind die Bänder erweicht, und auch wohl geschwollen, und zuweilen die Knochen angefressen, so daß einige Splitter vom Knochen sich abgegeben, und auch ein kleines Beinchen schon loß gewesen, dabey aber eine große Geschwulst im Beine selbst sich gefunden: ein Theil des schwammichten Wesens war in einen Brey verwandelt. Hr. R. führt dabey an, daß schon Fabricius und Riviere die Bänder als unempfindlich beschrieben. Hr. Monro aber glaube, sie können im wiedernatürlichen Zustande empfindlich werden: dieses gefällt auch dem Hrn. R. obwohl in seinen Wahrnehmungen, die er anführt, sich keine Empfindlichkeit gezeigt hat, wenn man die Bänder und Einfassungen aufschnit. Doch gesteht er, freylich seyen die weissen Theile, die man für sehr empfindlich angesehen, es nunmehr, nach des Hrn. von Haller Erfahrungen in einem weit minderen Grade. Hr. R. unterscheidet ferner seine Schwämme von andern ähnlichen Uebeln, von den Samlungen einer Materie im Gelenke: von den Windgeschwulsten, der Gicht, den steifen Gliedern, den Quetschungen, und halben Verrenkungen samt ihren Folgen, den Geschwulsten in den Albinischen Fettkugeln (Burlis) von welcher leztern Art Hr. R. ein Beyspiel erzählt. Er beschreibt auch eine Zusammenlöhtung der Knorpeln an den Gelenken durch ein unnatürliches schwammichtes Wesen, dergleichen in entzündeten Theilen entsteht, und eigene Gefässe hat. Die Wassersucht des Gelenkes, die Geschwüre, die Geschwulsten in

den

den Schleimdrüsen der Gelenke; ihre Entzündu
und Verezung, und die losen Knochen, die zuweil
in den Gelenken entstehn, sind auch lauter ähnlic
Krankheiten. Unter den leztern erzählt Hr. R. ei
Geschichte, die beweiset, daß die Theile der Gelen
keine Empfindung haben, wie es denn fast unmögli
zu glauben ist, daß Gott solchen einem beständige
Reiben unterworffenen Theilen eine Empfindung g
geben hätte. Wie unerträglich würde das Reibe
zwey aneinander sich bewegenden Stücke roher Hau
seyn? Endlich kan an den Knochen selbst der Fehle
seyn, die sich im Gelenke über einander bewegen
Bey dieser Gelegenheit bestätigt Hr. R. aus den Göt
tingischen Versuchen, dabey er gegenwärtig gewesen
und aus den Hunterischen, daß allerdings neue Ge
fässe in dem neuen Anwuchs der gebrochenen Knochen
(Callo) entstehn. Es ist kein Gelenk vom Glieder-
schwamm frey, und man hat Beyspiele, daß dieses
Uebel in dem nehmlichen Manne, alle Glieder ein-
genommen hat. Die Ursachen sind innerlich und
äusserlich, und jene können in allerley Verderbnissen
der Säfte, auch wohl im Zurückbleiben der gewohn-
ten Reinigungen bestehn. Die Folgen sind schlimm,
und wenn nicht geholfen werden kan, so nimmt end-
lich der Kranke ein schwindsüchtiges Ende. Die
Heilung ist nicht leicht, wie wohl Hr. R. hier unter
den Fällen einen Unterscheid macht. Man hat Bey-
spiele, daß solche Schwämme von ihnen selbst ver-
schwunden, daraus aber andere inwendige Uebel ent-
standen sind. Durch und durch hat Hr. R. eine
Menge nüzlicher, und von ihm selbst im Hospitale
aufgezeichneter Krankengeschichte. In den ange-
hängten Schlüssen bekennt sich Hr. R. wieder
die Stahlische Lehre zur Mechanischen.
Ist 54. S. stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 14. Januar 1758.

Petersburg.

Der Nahmenstag J. M. der Kaiserinn von Rußland, ist den 6. Sept. 1755 mit einigen Reden von der Kais. Ak. d. W. gefeyert worden, die man unter dem Titel: Diem felicem, augustissimo nomini, Elisabethae, Petri M. filiae autocratoris, et totius Russiae imperantis sacrum, publico conuentu, sermonibus solemnibus celebrat Ac. Sc. auf 81 S. in gr. 4to. nebst einer Kupfertafel, gedruckt erhalten hat. Herrn Grischows Rede handelt von den Parallaxen, als dem Mittel, die Entfernungen und Grössen der himmlischen Körper zu bestimmen. Es gehören Figuren dazu, auf die er sich in der Rede bezieht. Man findet hier eine nützliche Geschichte des Gebrauches, den die Sternkündiger von den Parallaxen gemacht haben, und besonders der Bemühungen, die Weite der Sonne zu bestimmen. Bey Cassinis Methode, die Parallaxen zu finden, wird erinnert, daß ein Engelländer, Digges, in einem 1573 herausgegebenen Buche, ala, siue scala mathematica theatra coelorum conscendendi, schon verschiedene Arten die Parallaxen zu finden angegeben haben solle; die nur einen Beobachter erfodern. (Hr. Gr. hätte hier billig den voigtländischen Prediger Dörfeln, nicht vergessen sollen, der die parabolische Bahn der Kometen den Deutschen eher als Newton bekannt gemacht hat. Es ist von ihm auf Veranlassung der caßinischen

Methode, in die Leipziger Acta Eruditor. im Dec. 1[illegible] eine Art die Parallaxen, aus einem einzigen Stan[illegible] und ohne Höhen und Azimuth zu finden, eingerü[illegible] worden.) Da man die Weite der Sonne vornehml[illegible] durch die Parallaxe des Mars und der Venus zu [illegible] stimmen gesucht hat, so zeigt Hr. Gr. wie weit die l[illegible] tere der ersten vorzuziehen sey, weil sich die größ[illegible] Horizontalparallaxen des Mars und der Venus w[illegible] 698 : 1000 verhalten. Man weiß daß die Sternku[illegible] diger in dieser Absicht mit Verlangen den Durchga[illegible] der Venus durch die Sonne 1761 erwarten. Weil m[illegible] aber nur den Ueberschuß der Parallaxe der Venus üb[illegible] die Parallaxe der Sonne findet, welche die Paralla[illegible] des Mars, wenn er der Sonne entgegen stehet, kau[illegible] übertrift, so würde man von dieser seltenen Begebe[illegible] heit eben keinen besondern Vortheil ziehen, wenn ma[illegible] sie nur auf die bisher gewöhnliche Art brauchen wol[illegible] te, welches Hr. Gr. auf Halleys dieserwegen getha[illegible] Vorschläge führet. Hr. Gr. glaubt, man würde a[illegible] besten thun die Parallaxe auf verschiedene Arten z[illegible] beobachten, wobey auch diejenige in Betrachtung kom[illegible] men könnte, die er selbst vor einigen Jahren in eine[illegible] besondern Schrift, vorzüglich in dem weitläuftige[illegible] rußischen Reiche vorgeschlagen, destomehr, weil ma[illegible] die vornehmsten Umstände dieser Begebenheit in Ruß[illegible] land am besten wird bemerken können. Der Durch[illegible] gang des Merkurs durch die Sonne, ist zu dieser Absich[illegible] nicht zu gebrauchen, weil der Ueberschuß seiner Pa[illegible] rallaxe über die Sonnenparallaxe kleiner ist als di[illegible] letztere. Die Parallaxe des Mondes sucht Hr. Gr[illegible] aus Beobachtungen zu bestimmen, die er zu Peters[illegible] burg zugleich mit dem Hrn. de la Caille auf dem Vor[illegible] gebürge der guten Hofnung angestellt hat, verspricht aber von diesen, und den auf der Insel Oesel ange= stellten Beobachtungen, eine besondere Abhandlung. Er findet die größte Horizontale Mondparallaxe unter den Polen der Erde 61 M. 25 S. die kleinste 52 M. 58 S. woraus die größte Entfernung des Monds von

der

der Erde Mittelpuncte 64, 9 und die geringste 56 halbe Erdaxen folgt. Die Verhältniß des scheinbaren horizontalen Halbmessers des Mondes zu seiner horizontalen Parallaxe unter den Polen findet er durch seine Beobachtungen wie 32 M. 43 S. zu 59 M. 12 S. Wegen der Ausbreitung des Lichtes aber, dadurch die Durchmesser aller hellen Körper, die man in einem dunkeln Raume siehet, vergrössert werden, zieht er von dem beobachteten horizontalen Durchmesser des Mondes ohngefähr 8 Sec. ab und findet also dieser Verhältniß erstes Glied richtiger 32 M. 35 S. daß sie beynahe = 163 : 296 wird. Also beträgt des Mondes wahrer Halbmesser, 0, 275 oder $\frac{11}{40}$ halbe Erdaxen, deren eine er nach den neuesten Beobachtungen 5958 $\frac{1}{2}$ rußische Werste setzet. Zuletzt erzählet Hr. Gr. die Bemühungen der Sternkundiger die Parallaxe der Fixsterne zu entdecken. Hr. Braun hat diese Rede beantwortet, und verschiedenes von den Schiksaalen der Sternkunde, dem Weltbau, u. d. g. erwähnt, ohne einen besondern Gegenstand abzuhandeln.

Bologna.

Den 25 Novemb. 1756 wurde in der Academie dello Instituto ein Schreiben des Hrn. Marc Antons Caldani abgelesen, das dem Hrn. v. Haller zugeschrieben ist, und zum Titel führt, sull insensibilita od irritabilita di alcune parti degli Animali; in Quart auf 68 Seiten. Hr. Caldani hat über zweyhundert Versuche über die eben benannten Eigenschaften der Thiere zu Bologna im Hause des Professors der Mathematic, Pius Fantoni angestellt, und unter den vornehmen Augenzeugen zählt er den Ritter und Graf Alphonso Malvezzi, den berühmten Algaratti, den gelehrten Pujatti, den D. Veratti und seine Gemahlin die gepriesene Laura Baßi, insbesondre aber den Professor in der Zergliederungskunst und Wundarzney Peter Paul Molinetti. Hr. C. hat eine ungemeine Sorgfalt bey seinen Erfahrungen gebraucht:

die Stille der gequälten Thiere erwartet; an d
Haut allemahl zuerst die Empfindlichkeit versucht, e
er sie an andren Theilen geprüft; die Sehne wo
entblößt, und nichts versäumet, allem Irrthum
vorzukommen. Die ersten Versuche gehn die Sehne
an. Hr. C. hat drey und achtzig mahl an lebendige
Thieren zuerst die grosse Empfindlichkeit der Hau
und hernach die volkommene Fühllosigkeit verschied
ner Sehnen erfahren, die er geschnitten, gestochen
gebrannt und geezt hat. Vier mahl hat das Thie
einige Zeichen von Schmerzen von sich gegeben, wen
die Sehne nicht recht entblößt gewesen (und einig
Nerven, von denen, die unter der Haut hinlaufen
auf ihrer Oberfläche geblieben, und verlezt worde
waren) oder wenn die Nadel in das Fleisch der Mus
kel durchgedrungen, oder endlich die Haut angebrann
und verlezt war. Die andern Versuche sind alle au
eine gleiche Weise ausgefallen. Ein paar mahl ha
die Haut selber keine Empfindlichkeit gezeigt. Andr
Versuche an den Sehnen hat Hr. Molinelli selbst ver=
richtet, mit demjenigen Erfolge, den der Hr. v. Halle
erfahren hat, und bey einigen ist der Graf Algarott
ein Augen=Zeuge. Doch kan man gar leicht einen
andern Erfolg bewürken, wie Hr. C. wohl erinnert,
wenn man andre nahe und fühlbare Theile verlezt,
und nicht eben die Sorgfalt braucht, die Sehne allein
zu brennen, und zu schneiden, die der Verfasser an=
gewandt hat. Hr. C. trägt auch kein Bedenken, den
wiedrigen Ausgang der Versuche der Hallerischen
Gegner dahin zu rechnen. Er zeigt hiernächst, daß
eigentlich weder Vieussens noch Winßlow solche Ner=
ven beschrieben haben, die nach den Sehnen gehn;
und an der Vandellischen Zergliederung zweifelt Hr.
C. um desto mehr, weil er selbst den nehmlichen Ner=
ven zergliedert, und alle seine Zweige biß in ihre lezte
Theilung verfolgt hat, ohne daß ein einziger, auch
nach dem Zeugnisse des Vergrösserungsglases, in die
Sehne selbst gegangen wäre. Er hält also die Fühl=
losig=

losigkeit der Sehnen für völlig erwiesen, und ermahnt die Wundärzte, in nöhtigen Fällen ohne Bedenken dieselben durchzuschneiden; erzählt auch dabey eine Cur des Hrn. Molinelli, der eine langdaurende Krümmung des untern Armes gegen den obern mit einer starken Ausdähnung der Sehne des zweyköpfichten Muskels glüklich gehoben hat, ohne den geringsten schlimmen Zufall zu bemerken. Die folgenden neunzehen Erfahrungen beweisen die Fühllosigkeit der Beinhaut an der Hirnschale, die Hr. Molinelli auch am Menschen bemerkt, Hr. v. H. aber aus Mangel gnugsam zahlreicher Versuche nicht für gewiß angegeben hat. Eines gewissen Wundarztes Lamberti wiedriges Zeugniß erklärt Hr. C. durch die unstreitige Empfindung der äussern Decken, die auf der Beinhaut liegen (und vermuthlich durch die Verletzung der an der Hirnschale hinlaufenden Nerven.) An der dickern Hirnhaut hat Hr. C. gar viele Versuche gemacht, und sich dazu des Trepans bedient, oder mit einer krummen Säge die Hirnschale vorsichtig geöfnet. Er hat in 13. Versuchen die eben genannte Haut gebrannt, gestochen, gereizt und geezt, ohne einige Bewegung am Thiere, oder ein Zeichen der Empfindung zu finden. Alle diese Thiere haben das Durchbohren der Hirnschale deutlich empfunden (und sie empfinden auch die Aufsprengung mit dem Meissel) welches Hr. C. zur Erschütterung der Nerven und des Gehirns hinrechnet. Hingegen hat Hr. Molinelli gefunden, daß die innere Oberfläche dieser Haut empfindlich seyn soll, wenn man zwischen derselben, und der weichern Hirnhaut, eine Sonde einbringt, und in die Ründe an dieser innern Fläche bewegt. Diese Empfindlichkeit zeigt sich nicht, wenn man eben diese innere Oberfläche der Hirnhaut brennt, oder ezt, und der Hr. v. Haller hat sie in seinen hier bey dem Caldanischen Briefe abgedrukten neuern Versuchen nicht finden können, ist auch geneigt zu glauben, es seye eine Spannung, und daher verursachter Druk des Ge-

Gehirns die Ursache der bezeugten Empfindlichkeit; da es ganz unwahrscheinlich ist, daß ein Theil des Leibes das Etzen und Brennen nicht empfinden, hingegen aber das gelinde Kratzen einer stumpfen Sonde fühlen solte; daß ein Druk hieran die Ursache seye, bestärkt eine andre Erfahrung des Hrn. C. nach welcher das Hirnfell auch empfindlich scheint, wenn unter demselben ausgetrettenes Blut liegt, welches denn bey dem Durchschneiden das Gehirn drucken muß. Hingegen hat Hr. Molinelli schon im Jahre 1725 gar oft die Hirnhaut unempfindlich gefunden. Und Hr. C. hat mit aller Sorgfalt, und mit dem Vergrösserungsglase, keine Nerven an der dickern Hirnhaut angetroffen, sondern allemahl die durch die Hölen dieser Haut laufenden Nerven ganz und ungetheilt gesehen: und die Menschen sind hierin von den Thieren in nichts unterschieden. Hingegen sind auf die Verletzungen des Gehirns, wenn sie auch nur zwey Linien tief gewesen, allemahl, in 25 Erfahrungen, die heftigsten Zückungen erfolget. In zwey andern Fällen war die Zerstörung des Gehirns so groß, daß die Thiere schon unempfindlich waren, und ein paar Augenblicke darauf zu leben aufhörten. Der grosse Balke des Gehirns (corpus callosum) hat dabey gar kein besonders Vorrecht. Die wiedrigen Erfolge schreibt Hr. C. dem unrechten Wege des Messers zu, das, anstatt in das Gehirn zu dringen, in einem der darmförmigen Zwischenräume desselben gegangen seyn mag, und vom Hrn. J. Bapt. Bianchi in Turin bemerkt er, daß dieser Mann nicht selber Hand angelegt habe. Die Unempfindlichkeit in den Geschwüren des Gehirns schreibt er der Verhärtung und Dummwerdung der entzündet gewesenen Theile zu. Das Bauchfell ist der Vorwurf der nechstfolgenden Erfahrungen. Die Ausdähnung der Sehnen des Bauchmuskels ist unempfindlich, und eben so ist auch das Bauchfell, man mag es klemmen oder reizen, oder brennen, wenn man es aber zieht, und rekt, so empfindet das

Thier

Thier einen Schmerzen, weil die auf diesem Felle liegenden Nerven zugleich gestrekt werden. Auch in einem Bruche hat Hr. C. das Bauchfell eben ohne Gefühl durchschneiden gesehn, und Hr. Fontana hat eben diesen Erfolg bey seinen Versuchen gehabt. Das Brustfell ist eben so fühlloß, und die Versuche an demselben sind sehr oft wiederhohlt worden, wobey denn auch der Verfasser die Gelegenheit gebraucht hat, zu zeigen, daß keine Luftblase aus der eröfneten Brust steigt, und daß die Lunge vom Brustfelle überall unmittelbahr berührt wird. Die Bewegung der Därme, und zumahl des lezten und weitern, ist in den Katzen sichtbar; auch hat Hr. C. wie andre mehr, gefunden, daß bey der Annäherung des Todes die Därme sich stärker bewegen. Wenn das Herz die Reizbarkeit geschwinder verliert, so ist unser Verfasser auch geneigt, dieses dem liefernden Fette zuzuschreiben. Die Blase ist, wiewohl etwas minder, reizbar, doch sprizt sie in eben getödteten Kälbern den Harn noch ziemlich kräftig von sich. Der Magen ist auch minder reizbar als die Därme, die Mutter aber ist es merklich. Am Herzen hat Hr. C. die Hallerischen Versuche nachgeahmt, und die länger daurende Reizbarkeit der linken Seite zuwege gebracht, indem er der rechten den Reiz des Blutes entzogen, und hingegen mit eingesprieztem Wasser wieder gegeben hat. Diese Versuche hat er sehr oft wiederholt. Er zeigt auch, daß theils eine gesellige Bewegung der rechten Herzhöhle, und theils das in den Hölen des Herzen zurükgebliebene Blut die Ursache ist, warum diese Erfahrungen bey andern Thieren nicht glüklich ausgefallen sind. Da Hr. Whytt unter andern Gründen, für den Antheil der Seele an den Bewegungen des Herzen, zu beweisen angebracht hat, das Herz bewege sich nach einer langen Ruhe von sich selber, so findet Hr. C. die Ursache dieser Bewegung im Reize der Luft, indem eben diese Bewegung in dem ausgeleer=

leerten Raume gar bald aufhört. Von sich selbst fängt das Herz wohl nicht wieder an zu schlagen. Ein äusserer Reiz bringt es auch von der Unwürksamkeit wieder zum schlagen. Der electrische Funke beweget das Herz, wie andre Muskel. Das Herz verliert in den Kälbern gar bald seine Bewegung, weil es gar wenig Blut in seinen Hölen behält. Die gereizten Nerven erwecken allerdings in den Fröschen eine Bewegung der Muskeln, und eben so thut auch dieser Reiz am Zwerchfell-Nerve warmer Thiere. Kein Reiz scheint stärker zu seyn. Der bunte Ring, den man Augenstern nennt, ist ohne Reizbarkeit. Daß die Reizbarkeit eine eigene, von den Nerven der Schnellkraft, und andern bekannten Quellen der Bewegung unabhängende Kraft seye, beweiset Hr. C. am Ende seines vortreflichen Werks, schreibt aber überall die Erfindung dieser Kraft dem Hrn. v. Haller zu, und giebt ihr dieses Lehrers Nahmen.

Altona. Am 13ten Junii starb der Herr Justitz-Rath und Leib-Artzt, Joh. Sam. Carl, der als ein medicinischer und theologischer Schriftsteller bekannt ist: wegen der letztern Schriften aber eben nicht unter die Gelehrten, auch nicht unter die Orthodoxen, gesetzt zu werden pfleget.

Halle. Der bekannte Doctor Juris, Herr Christoph Fridr. Hempel, ist im September des vorigen Jahres gestorben.

Nordhausen. Wir haben S. 174 des vorigen Jahrs Bellarts eigene Ausgabe seiner Streitschriften mit dem Herrn Neogallus recensirt. Seit dem erfahren wir, wer beide streitende sind. Bellart ist Herr Joh. Fridr. Albert, Conrector zu Nordhausen, den man aus dem 124sten Stück des Jahrs 1752 näher kennen lernen kann: und Neogallus ist der Herr Commercien-Rath Neuenhahn.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
7. Stück.
Den 16. Januar 1758.

Halle.

Nachdem die Wochenschrift: der Mensch, die man verschiedene Jahre mit so vielem Beyfalle gelesen hat, geschlossen worden ist, wird bey Gebauern eine ähnliche Arbeit eben der Verfasser, unter der Aufschrift: das Reich der Natur und der Sitten, herausgegeben, von welcher wir den ersten Theil, der aus 32 halben Bogen bestehet, in Händen haben. Der Titel zeiget die Absicht zulänglich an. Die meisten wöchentlichen Schriftsteller haben sich nur mit den Sitten beschäftiget, vielleicht grossentheils, weil sie die Natur nicht gekannt haben, deren Kenntniß, wie sie an sich unentbehrlich und einnehmend ist, auch zu sehr viel moralischen Betrachtungen Anlaß geben kann. Hr. Pr. Hanow in Danzig, hat vielleicht das erste physische Wochenblatt 1736 in 4to ein Jahr lang, unter dem Titel: Erläuterte Merkwürdigkeiten der Natur herausgegeben; auch beständig den wöchentlich herauskommenden Danziger Erfahrungen physikalische Aufsätze eingerükt, die Hr. Pr. Titius 1753 zu Leipzig in drey Octavbänden unter der Aufschrift: Seltenheiten der Natur und Oekonomie, gesammlet hat. Hr. Mylius Naturforscher ist zu Leipzig 1747; 1748; in 78 Stücken herausgekommen; zu Paris aber sind des

Denis Memoires & conferences sur les arts & les sci
ces, als ein Theil des Journal des savans 1672 the
Monatweise, theils Wochenweise erschienen. A
kommen von dieser Geschichte der physischen Woch
blätter wieder zu dem gegenwärtigen, von dem m
aus dem, was seine Verfasser im Menschen gelei
haben, schon die Erwartung hegen wird, daß es
nen Vorgängern an die Seite gesetzt zu werden v
dienet. Es muß zwar nothwendig mehr bestim
seyn, allerley Lesern einige Känntnisse beyzubring
als Gelehrter Einsicht zu vergrössern, doch aber m
den auch die letztern darinnen nichts ohne Vergnüg
und manches nicht ohne Unterricht lesen, z. E.
eilfte Stück von dem Reiche der Natur um Halle, u
den verschiedenen Einrichtungen, welche die Kunst
macht hat, solches zu nutzen. Hr. Pr. Lange hat sc
vor dem einen Auffsatz hievon herausgegeben, der a
hier mit vielen Vermehrungen geliefert wird. D
12. und 14 St. handeln vom Gesichte und wiederle
viele falsche Vorstellungen von einem Blinden, die
Diderot in seiner bekannten lettre sur les aveugles,
gefährlichen Absichten gemacht hat; die Verfasser f
ren hiebey verschiedene merkwürdige Erfahrungen
Blinden an, deren einige wohl noch mehr Erläuter
verdient hätten. Ein Blinder hatte die Begriffe ei
schönen Gebäudes aus den Regeln der Baukunst r
gut (er konnte sie nachsagen wie er sie gehört ha
aber anbringen konnte er sie ohnmöglich, weil er
ganze Gebäude nicht auf einmahl hat befühlen kön
und hielte aus dem Gefühl auch ein schön Gesicht
schön, die Farben ausgenommen. (Er muß also
viel Gesichter befühlet haben, und es scheint schwe
begreifen, daß er durch das Gefühl die Verhält
der Theile, welche die Schönheit ausmachen, so ge
abzumessen gewust, als das Auge thut.) Ueber
Erziehungsart der wilden Thiere stellt das 16 St
trachtungen an, und beschreibt wie sich unter ihne

El

Eltern bemühen die jungen zu unterrichten. (Wir wollen nicht läugnen, was da gesagt wird, daß die alten Katzen mit den Mäusen vor den jungen spielen, um diese zum Mäusefangen begierig zu machen, aber wir sind versichert, daß Katzen die sogleich von ihrer Mutter genommen worden und solches von keinen andern gesehen haben, es eben so machen. Die Thiere scheinen fast keiner Unterweisung zu bedürfen, die ihnen so oft mangeln würde, und deren Stelle der natürliche Trieb vertreten muß. Von wem hat die Raupe gelernet sich einspinnen, eine Arbeit die gewiß viel künstlicher ist als Mäuse fangen?) Es wird die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Waldthiere zahm machen könne; (ohne Zweifel sind die Hausthiere alle Waldthiere gewesen. Es gibt noch wilde Pferde, Ochsen und Ziegen, und gezähmte Hirsche sind nicht selten;) das Schreiben eines alten Jägers über die Parforcejagd verdiente von denen gelesen zu werden, von denen es nie gelesen werden wird. Im 17 St. lieset man Betrachtungen über die Schwere als eine der grösten unerkannten Wohlthaten Gottes, wo unter vielen andern Vortheilen der Schwere, die alle sehr wohl abgehandelt werden, der allgemeine angegeben wird, daß kein Stäubchen vom ganzen Erdboden verlohren gehen kann. Das achtzehende enthält Betrachtungen über das Glück, wo die Vorsicht gegen ihre Tadler vertheidiget wird. Das neunzehnte trägt Betrachtungen bey der Krippe Jesu Christi rührend vor; Im 23. werden die Wunder des Winters beschrieben. Das 29. enthält eine kurze Geschichte des guten Gewissens, welches sich (wie es da heißt) entschlossen hat seine eigene Geschichte zu beschreiben, weil es von Jahrhunderte zu Jahrhunderten unbekannter wird, und seine Thaten endlich wohl gar wie die griechische Geschichte zur Fabel werden könnten. Das gute Gewissen bemerkt, es habe das entgegengesetzte Glück des Geldes, welches der Philosoph und die Welt großmüthig verachtet, und

wornach der Philosoph und die Welt eifrigst strebe Die Allegorie ist sinnreich ausgeführt, und das En dieses Blattes erheben drey Abschilderungen Sterbe der, die ihr Gewissen auf dem Todtbette tröstet, ein Geistlichen, eines Richters, und eines Arztes. D 30St. ist lustiger. Ein thörichter Muschelsammler b kommt an einem gleich unvernünftigen Sammler v Alterthümern einen Gesellen im Lazarethe der Thore und die Grabschrift eines Mannes, der 71 Jahr alt g worden ist, ohne gelebt zu haben, schickt sich auf viel L chensteine. Man findet auch einige Gedichte in die Blättern, die so beschaffen sind, daß man mehr de gleichen zu lesen wünschte.

Lion.

Duplain hat A. 1756 in 12. gedruckt Voyage a mer du Sud fait par quelques officiers commandans Vaisseau le Wager. Der Herausgeber dieser Sa lung hat eine unnöhtige Mühe übernommen, ind er die ungekünstelte, und etwas unordentliche Schre art der ehrlichen Seeleute verziert hat, die die l kunde geschrieben haben; und noch minder ist es loben, daß er sich nicht gescheut hat, alle Wahrn mungen über die Breite der Oerter, die Lage Küsten und den Strich der Winde völlig auszulass Man findet in dieser Sammlung drey Schriften b sammen, in welchen der berühmte Schifbruch Schiffes Wager an der westlichen Patagonisc Seeküste beschrieben worden ist. Die erste und u ständlichste Beschreibung kam schon A. 1743 hera und kömt vom Canonier Bulkeley und Zimmerma Cumyns, die beyde an dem Aufruhr des Schifvo wieder den Hauptmann Cheap einen grossen Anti gehabt haben, und eben deswegen diesem wackern fehlshaber, alles, was sich nur will thun lassen, Last legen. Dennoch erhellt aus den folgenden T büchern, daß diese beyde ihren Landsleuten ei

übeln Raht gegeben, und ihnen die Reise durch die Magellanische See-Enge unglücklich angerahten haben, da es dem ganzen Schifvolke ein leichtes gewesen wäre, Chiloe einzunehmen, und wieder zum Lord Anson zu kommen, dessen Aufenthalt auf der Peruanischen Küste viel länger geworden ist, als er im Sinne hatte. Doch die Engelländer haben von ihrer Regierungsform her den Fehler, daß sie ihrem Befehlshaber im Unglücke fast alles zuschreiben, und auf unbeständige und veränderliche Maaßregeln fallen. Man sagte also dem Hrn. Cheap allen Gehorsam auf, sezte ihn gefangen, und ließ ihn mit einigen wenigen, die an seinem Schicksal gutwillig Theil nahmen, auf der Patagonischen Küste zurück. Der Hunger rieb einen grossen Theil der unglückseligen Aufrührer auf; andere wolten lieber ihr Unglück allein tragen, als in dieser Gesellschaft bleiben, und wurden ans Land gesetzt; noch andere durch Unglücksfälle zurückgelassen, die meisten aber kamen doch in Brasilien, und nach einer Abwechselung von glücklichen und unglücklichen Zufällen in Engelland wieder an, wo man sie als Aufrührer, wie wohl mit einiger Gelindigkeit abstrafte, wobey wir die Härte und Partheylichkeit des Unter-Königes in Brasilien mit Verwunderung lesen, da die genaue Verbindung zwischen Engelland und Portugall so bekannt, und so alt ist.

Der zweyte Theil hat den Isaac Morris zum Verfasser, und kam A. 1752 zu Dublin heraus. Er war einer der acht Leute, die man auf dem östlichen Patagonischen Ufer zurück lassen mußte. Sie lebten eine sehr lange Zeit in diesen öden Gegenden, und litten öfters die grausamsten Unglücke. Sie bestrebten sich umsonst zu Land, durch die unwegsamen Sümpfe, nach Buenos Ayres zu kommen, und wurden endlich durch die herumirrenden berittenen Patagonier theils getödtet, theils gefangen. Morris beschreibt diese Leute gar nicht als Riesen, sondern als eine

ziemlich menschenliebende Nation, sie hat einen gross Strich Landes inne, der aber wenig bewohnt ist, u lebt fast gänzlich von Pferdsleische, denn in dies Wüsteneyen irren die wilden Pferde zu tausend herum. Endlich wurden die noch übrigen Engellä der an die Spanier ausgeliefert, und kamen oh fernere Unglücke in ihr Vaterland.

Die dritte Reisebeschreibung ist von einem Offici Alexander Campbell. Sie ist A. 1747 zu Dubl gedruckt. Dieser Befehlhaber war einer von den wenigen, die die Aufrührer verliessen, und zurück zu Hrn. Cheap sich flüchteten; mit ihm irreten sie dur viele Unglücke, wobey ihnen die Menschenliebe d Indianer alle Hülfe leistete. Sie kamen endli nach Chiloe, von welcher Insel man hier eine B schreibung antrift, und von da mit dem Admiral P zaro über die Andischen Gebürge, und über Mend za und die Breite von America nach Buenos Ayre und zu den vorigen. Auf dem Schiffe des Admira entstunde der Aufruhr des Indianers Orellano, d Lord Anson auch beschreibt. Man sieht aus dies leztern Reisebeschreibung, wie viel besser des Hr Cheap Raht gewesen ist, der nach Norden zurükke ren wolte. Die ganze Samlung ist zusammen 4 Seiten stark.

Paris.

Auf Ansuchen der Königlichen Academie der Wun Aerzte haben wir nachfolgendes bekannt machen w len. Die Preißfrage, die auf das Jahr 1757. a gegeben worden, gieng dahin, durch Gründe zu stimmen, ob man in dem Fall, wo das Abnehm des Schenkelbeins in dem Gelenk das einzige Mit schiene, das Leben eines Kranken zu retten, di Operation vornehmen solle, und welches die be Art, solche zu verrichten, seyn würde. Die Acader hat unter zwölf Abhandlungen, die deswegen ein

lauff

lauffen, keine gefunden, die des Preisses würdig gewesen wäre. Unter diesen Abhandlungen war eine, in welcher der Verf. zu erweisen suchte, daß dieses Abnehmen in keinem Fall thunlich seye, welcher man den Preiß würde zuerkannt haben, wenn alle Zweifel deswegen wären gehoben, und dieser Saz unwidersprechlich wäre erwiesen worden. Die Academie giebt also diese Frage noch einmahl auf für das Jahr 1759, und zwar mit verdoppeltem Preiß, entweder in zwey goldenen Medaillen, jede von 500. Livres, oder in einer Medaille, und in dem Betrag der andern an Geld, nach Verlangen des Verfassers, der den Preiß erhält. Diejenige, die schon Abhandlungen eingeschickt haben, können nach Belieben daran ändern, und solche umgeschrieben wieder von neuen einschicken. Die Abhandlungen, die entweder Lateinisch oder Französisch seyn müssen, werden Postfrey an Herrn Morand, beständigen Secretär der Academie geschikt, und bis auf den lezten December 1758. angenommen. In einer beygefügten Nachricht wird erinnert, daß nun würklich an dem dritten Band der Preißschriften, die von 1750. biß 1756 um den Preiß gestritten haben, gedruckt werde.

Brescia.

Bey Rizzardi ist gedrukt: Admod. Rev. Patris Fortunati a Brixia, ord. minorum S. Francisci ref. de oratoriis domesticis dissertatio. Opus posthumum. 9. Bogen in Oct. Es scheinet, daß in Italien über die Hauskapellen und ihren Rechten und deren Gränzen öftere Zweifel entstehen und der V. dieser Schrift nicht der einzige ist, der diese Materie untersuchet. Sie gehöret ihrem Inhalt nach blos zu der canonistischen Gelehrsamkeit, und da unter uns wol wenig davon bekannt seyn dürfte; so wird wenigstens die Kürze und Deutlichkeit sie nüzlich machen. Wir

hoften zwar, daß der V. in die Kirchenhistorie si
eingelassen und aus selbiger seinem Gegenstand d
nöhtigen Erläuterungen verschaft haben würde, h
ben uns aber betrogen gesehen. Seine Hauptquell
sind das gewöhnliche Privilegium; oder Indultu
welches nur in Nebenumständen geändert wird: ei
ge Schlüsse eines mailändischen Provinzialconci
unter dem H. Carl Borromeo (welchem der V. n
wissen nicht aus was vor Ursachen, eine algeme
Verbindlichkeit beyleget) und einige neuere Vero
nungen der römischen Päbste. Die Schrift selbst
in drey Hauptstücke abgetheilet. In dem ersten w
von den nöhtigen Eigenschaften des Orts, der zu
ner Hauskapelle bestimmt werden sol: im zwey
von den Personen, welche sich darinnen Messe le
zu lassen, das Recht erlangen, und im dritten v
den Personen, die daselbst die Messe so zu hören,
Erlaubnis haben, daß sie dadurch dem Kirchengeb
an den Sonn- und Festtagen die Messe zu hör
Gnüge leisten, sehr ausführlich geredet. Der V
trag und die gesamte Einrichtung ist nach der G
wohnheit der italiänischen Casuisten eingerichtet.

Berlin.

Der hier gedruckte Bogen, Vers de Sa Majesté
Roy de Prusse, addressés à Mr. Gottsched, avec
traduction Allemande, suivie d'une Parodie, ist
so in aller Händen, daß er keiner Anzeige brau
Wir mercken nur an, daß weder die deutsche Ueb
setzung, die wir wol schöner und poetischer w
schen möchten, noch die Parodie, von dem He
Prof. Gottsched sind. Wir haben solches gl
aus der Schreib-Art geschloßen, die letzte Z
allein schien uns schon entscheidend: und jetzt erk
sich Herr Pr. Gottsched selbst, daß die Par
den Königsbergischen Hofgerichtsrath, Herr
Baron von Bandeley, zum Ver-
faßer habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 19. Jannar 1758.

Göttingen.

Der fleißige Hr. Advocat Sieber giebet eine abermalige Probe seiner Geschicklichkeit in der practischen Rechtsgelahrtheit durch eine Abhandlung *de nullitatis querela ex processus vitio orta, praesertim ad ius brunsvico luneburgicum*, welche in diesem Jahr bey Schulzen auf 10 B. in 4. abgedruckt worden. Nichtig nennt der H. V. alle gegen die Vorschrift der Gesetze unternommene Handlungen. Eine solche Nullität wird insbesondere im Proceß begangen, wenn der Richter gegen die klare Vorschrift der Gesetze, auch ohne Hinzufügung eines widerrechtlichen Entscheidungsgrundes, gegen ein rechtskräftiges Urtheil spricht, oder gegen die Form des Processes und dessen Ordnung etwas unternimt, und z. E. aus einem summarischen Processe einen ordentlichen macht, ingleichen wenn er gegen die verhandelte und erwiesene Sachen oder aus falschen Briefen und Irrthum urtheilet. Diese Nullitäten nennt der H. V. unheilbar, wenn sie einen nicht zu hebenden Mangel aus der Person des Richters oder der Partheyen, oder aus den wesentlichen Stücken des Processes nach sich führen, welches er mit vielen Exempeln geschickt erläutert. Eine solche unheilbare Nullität ist nicht vorhanden, wenn

aus den unterlassenen Formalien im Proceß kein une
setzlicher Schade erwächst, wohl aber wenn gegen U
theil und Recht erkannt worden, welche Sätze der
V. mit unseren verschiedenen Proceßordnungen zusa
men hält. Die Nullitätsklage kann übrigens bey de
Unterrichter, oder auch bey den höhern Gerichten a
gebracht werden, welches der H. V. mit Recht a
teutschen Gewohnheiten ableitet. Sie wird nach d
gemeinen Rechten in 30 Jahren verloren, und obgle
dieser Zeitpunct in vielen Landesordnungen abgekü
ist, so ist doch diese Einschränkung nur auf die he
bare Nullitäten zu ziehen, es sey denn, daß solche
dem Gesetz auf die unheilbare gleichmäßig gezog
wird. Sie kann ferner so wohl bey den höchs
Reichsgerichten, als in den teutschen Provinzen e
weder als eine Hauptklage oder incidentweise an
bracht werden. Ist die Summa adpellabilis nicht v
handen, so findet die Klage so wenig bey den höchs
Reichsgerichten als den Gerichten der Reichsstä
statt, es sey denn, daß die Nullität unheilbar
und gleich zu erweisen steht. Ob nun gleich du
die ergriffene Supplication oder gebetene Restitut
an vielen Gerichten der Weg zur Appellation ab
schnitten wird: so findet nichts destoweniger die N
litätsklage wegen einer offenbaren und unheilba
Nullität auch allerdings statt, welches der H. V.
verschiedenen Fällen bestätiget. Indessen wird we
einer begangenen Nullität nicht das ganze Verfah
aufgehoben, noch eine neue Untersuchung verans
tet, sondern das nichtige Verfahren bloß caßiret, w
die Gerechtigkeit der Sache deutlich dargethan
Der Richter selbst aber kann von Amtswegen die N
lität nicht aufheben, wenn die Partheyen nicht da
angesucht haben. Der H. V. erläutert hierauf
schiedene Fälle, da diese Klage durch den Gebr
eines andern Rechtsmittels entzogen wird; Fe
ob und in wie fern sie die Execution hindern kö
we

welche nebst verschiedenen andern hieher gehörigen Fragen gründlich untersucht und geschickt entschieden sind.

In der Nacht zwischen den 17ten und 18ten dieses hat die Universität durch den frühzeitigen Tod des Herrn Leib-Medici Brendel einen schmertzlichen Verlust erlitten.

Bononien.

Volpi hat verlegt: S. Antonii Vlyssiponensis cognomento Patauini sermones in psalmos ex autographo nunc primum in lucem editi ac praefatione, annotatiunculis & indicibus locupletati. Accedit egregii scriptoris Sicconis Polentonii de Sancti vita & miraculis commentarius, animaduersionibus critico-historicis a Fr. Antonio Maria Azzognidio, ordinis minorum S. Francisci conuentualium in patrio Bononiensi coenobio bibliothecae praefecto, illustratus. 1757. zwey Bände 202. 376. 480. Seiten in Grosquart. Der heilige Anton von Padua ist nicht allein in seiner Kirche als ein grosser Wunderthäter, sondern auch theils wegen seiner Schriften, theils wegen anderer merkwürdigen Begebenheiten in der Kirchenhistorie berühmt. Man hat eine oft gedrukte Samlung seiner Schriften, diese Reden aber über die Psalmen sind bishero noch ungedrukt gewesen, welches um desto mehr zu verwundern, weil man nicht allein gewust, daß Anton dergleichen Arbeit hinterlassen, sondern auch daß sie seine beste Schrift sey, in welcher er seinen ganzen Schaz der Gelehrsamkeit zusammengetragen und daher ganz untröstlich gewesen, da ihm einstens ein undankbarer Zuhörer seine Aufsätze heimlich entwendet und ihn dadurch ausser Stand gesetzet zu predigen und auf dem Katheder die Theologie zu lehren, bis sich der Teufel ins Mittel schlug und den Räuber bey einer Brücke nöhtigte, sogleich dem armen Mann seine Concepte wieder zuzustellen. Unterdessen fand sich zu Bononien im Franziskaner-Kloster und zwar

unter den Reliquien eine Handschrift, welche
Aufschrift hatte: Expositio S. Antonii Patauini in p
mos, ipsius etiam manu exarata, welche man dem ie
gen Herausgeber überlies. Es entstanden zwey k
tische Fragen. Die erste, ob diese Reden Anto
ächte Arbeit sey? machte wenig Zweifel, weil m
eine Aehnlichkeit zwischen diesen und den ande
Schriften des Heiligen als den stärksten Beweis a
sahe; die andere aber, ob er das Buch selbst geschr
ben, muste durch ein Wunder entschieden werde
welchem der Herausgeber doch nur eine Wahrsche
lichkeit zuschreibet. Er nahm die Handschrift a
seine Zelle und da bemerkte er, daß sie einen angen
men Geruch, wie verwelkte Blumen, von sich g
Dieser Geruch war zwar allezeit zu empfinden, all
an den ersten Tagen der grossen Kirchenfeste und
Gedächtnistag des Heiligen war er ausserordentl
himmlisch. Der Herausgeber zweifelte daher g
nicht, daß der heilige Anton seinen Geruch der H
ligkeit auch dem Papier und der Dinte mitgetheil
und arbeitete desto eifriger, sein Werk ans Licht
stellen. Aus der, in Kupfer gestochenen Probe
Handschrift sehen wir deutlich, daß die Arbeit un
mein mühsam gewesen, indem die Schreibart e
der schlechtesten ist, die wir iemals gesehen. W
halten es nicht vor nöhtig, daß wir uns bey
Predigten des heiligen Antons aufhalten. Es
ohnehin bekannt, was von exegetischen Arbeiten
dreyzehenden Jahrhunderts zu erwarten, und
Anfang des Werks, da Ps. II, 6. von den Präla
und der Bischofswahl erkläret wird, hat uns ab
schrecket, es durchzulesen. Indessen zweiflen
nicht, daß bey den damaligen Kriegen gegen die B
telmünche und nach dem Eifer eines Franciscan
münchs, Busse zu predigen und die Laster zu stra
sich manche merkwürdige Stellen finden werden,
ohnehin bekannte Nachrichten von den Sitten der
maligen Zeiten dadurch zu erläutern und die Test

nia veritatis zu vermehren, welche Arbeit sich der Recensente auf eine andere Zeit vorbehalten wil. Die zufälligen Zierrahten des Werks verdienen mehr unsere Aufmerksamkeit. Unter diesen sind die Noten des Herausgebers zuerst zu merken. Sie gehen eigentlich auf die genauere Anzeige und Berichtigung der Stellen, welche der heilige Anton aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern angeführet. In Ansehung der ersteren versichert der Hr. A. daß er diese Schriftstellen sorgfältig mit der ietzigen Vulgata, dem Griechischen, Syrischen, Arabischen und Chaldäischen verglichen. Wir wissen wahrhaftig nicht, was wir von dieser Versicherung denken sollen. Denn es ist uns unbegreiflich, was er vor einen Nutzen von dieser Arbeit bey Predigten eines Schriftstellers des dreyzehenden Jahrhunders stiften wollen: wie er nur vermuthen können, daß sein Heiliger sich um die alten morgenländischen Uebersetzungen, die ihm schwehrlich bekannt gewesen, bekümmert habe, und warum er eben Uebersetzungen und nicht den Grundtext verglichen. Da er selbst zugestehet, daß Anton nur aus dem Gedächtnis geredet und geschrieben; so würden wir schon die Samlungen der Lesearten aus der Vulgata, als höchstunzuverläßig, vor eine unnütze Arbeit halten. Das vorgesezte Leben des h. Antons ist nicht allein ein besser Stück, sondern auch das beste, welches dem ganzen Werk in unsern Augen den vornehmsten Wehrt giebt. Wadding und Papebroch haben schon grossen Fleis angewendet, von dem heiligen Anton die vollständigste Nachricht zu geben, sie werden aber hier weit übertroffen. Polentoni ist unter uns durch eine eigne Abhandlung des seligen Kapps bekannt worden. Die Lebensbeschreibung, die hier zuerst geliefert, ist in gutem Latein abgefasset, und von dem Hrn. Herausgeber mit ungemein weitläuftigen Noten begleitet worden. Einige dieser Anmerkungen sind freilich sehr unerheblich, welches heutzutag ein Modefehler

der italiänischen Gelehrten wird. Wer wird doch bey einer solchen Gelegenheit in einer Anmerkung noch anzeigen, wo Coimbra liege. Allein diese werden durch die Anzahl der guten überwogen. Wer in der Kirchenhistorie nicht ganz unerfahren ist, dem muß bekannt seyn, wie merkwürdig die innern Streitigkeiten der Franciscaner sind, die gleich nach der Stiftung des Ordens entstanden und nicht allein diesen, sondern fast die ganze Kirche beunruhiget. Dieses Stück der Kirchenhistorie, welches gewis noch voller Lücken und Dunkelheiten ist, bekommt durch den Fleis des Herausgebers ein neues Licht, welches man nur daher abnehmen kan, daß in diesen Anmerkungen eine beträchtliche Anzahl ungedrukter Urkunden anzutreffen.

Berlin.

Histoire de l'Acad. Royale des Sciences & belles Lettres ann. 1755. ist der Titel des eilften Theils der Abhandlungen dieser Academie, der im Jahr 1757. bey Haude und Spener herausgekommen ist. Von der Geschichte findet man hier wenig, ausser dem Leben des Hrn. v. Bockerot, der sich eine Zeit lang in Rußland aufgehalten hat. Unter den physischen Abhandlungen steht eine Rede des Hrn. Grafen von Redern worin er von den wenig bekanten Theilen der Erdkugel handelt. Er fängt bey den Verdiensten der verschiedenen Nationen an, und zählt billig der Deutschen grosse Erfindungen darunter. Wir können nicht ohne Vergnügen lesen, daß unsers Hrn. Mayers Tafeln des Monds durch wohl 200 genaue Wahrnehmungen des Hrn. Bradley bestärkt und des Hrn. Dalemberts Zweifel durch die Stimme der Natur selbst gehoben worden sind; der Hr. Graf erklärt auch eines andern Göttingischen Lehrers Entdeckungen über die reizbaren Theile dahin, die in der Materie gegründeten Springfedern der thierischen Bewegungen seyn nunmehr uns bekannt geworden. Der Hr. Graf findet, wie es dann nicht anders ist, einen gar grossen

Thei

Theil der Erdkugel noch unbekannt, und hoft seinem Friederich seyen noch neue Welten zu entdecken aufgehoben. 2. Eller über die Bildung der Steine im menschlichen Leibe. Einen Theil leitet er von den gerinnenden Theilen des dünnern Wassers im Blute, die in den Harngängen aber mehrentheils von etwas Eiter her, an welches sich die erdichten Theile des Harns anhängen. In den Gallengängen hat er auch verschiedene Versteinerungen gesehen, und unter denselben eine, in welcher der Stein durch ein Geschwür der Blase herausgetreten war. 3. Des Hrn. v. Sauvages verschiedene Anmerkungen über die Gesetze der Bewegung des Blutes. Die grosse Schlagader die aus der linken Herzhöle geht, ist grösser, wie sie Hr. v. S. findet als Keil sie angegeben (wiewohl hier viel auf das Alter ankömmt, und eines ältern Menschen Schlagader gemeiniglich viel grösser ist.) Aus dieser mehrern Weite folgt nun eine viel kleinere Geschwindigkeit des Blutes, die nicht viel über 50 Zolle steigt. Nach vielen Berechnungen bestimmt Hr. S. die übrige Geschwindigkeit des Blutes in den kleinen Gefässen auf ungefehr den zwanzigsten Theil der Geschwindigkeit, die das Blut in den Stämmen hat. Er meint auch, die Bellinische Theorie seye derwegen unrichtig, weil das Blut in den zurükführenden Adern nicht auf die Seiten der Adern drücke, und folglich nicht geschwinder aus den Wunden lauffe. 4. Hr. Meckel von verschiedenen Krankheiten des Herzens, insbesondere aber vom angewachsenen Herzbeutel, woraus denn Aengstigkeit und Herzklopfen, und andere Uebel folgen, deren mechanische Entstehung Hr. M. erklärt. 5. Hr. Gleditsch von einem in die Breite verwachsenen Tannenzweige. 6. Hr Sulzer von Wiederstande, den eine Flintenkugel in der Luft antrift. 7. Des jüngern Hrn. Eulers Theorie und Erfahrung über die inclination der Magnet-Nadel. 8. Lehmann von den um Kosewitz gegrabenen Chrysoprasen. Zur mathematischen Classe. 1. Eulers algemeine Grundgesetze des Gleichgewichts unter den flüßi-

flüßigen Körpern. 2. 3. Seine algemeine Grundsätze der Bewegung flüßiger Körper. 4. De Barros neue Equationen der Theorie der Jupiter Trabanten, und der durch ihre Verfinsterungen bestimmten Längen auf der Erde. 5. Aepinus von der Figur der Träger eines Gewölbes. 6. Kurdwanewsky Aufgabe über den Fall der Körper. 7. Walemsley Ausfindung der Logarithmen auch für die verneinenden und unmöglichen Zahlen. 8. Dalemberts Auszug eines Briefs über eine streitige Meinung zwischen ihm und den Hrn. Euler. Wir übergehen die metaphysischen und zwey die schönen Wissenschaften betreffenden Aufsätze.

Nürnberg.

In der Raspischen Buchhandlung ist von der deutschen Uebersetzung der Geschichte von Frankreich des P. Daniels noch im vorigen Jahr der dritte Theil ans Licht getreten, 3. Alph. in Grosqu. Er gehet vom J. 877. bis zum J. 1180. Der nähere Inhalt ist schon bekannt gnug und wir finden noch keine Ursach, von unserm ehemaligen Urtheil von der Uebersetzung abzugehen. Wir haben auch schon der neuen Anmerkungen gedacht, die bey der neuesten Pariser Ausgabe der Urkunde beygefüget worden. Sie sind ziemlich sparsam, aber sehr gut und verbessern und ergänzen die Erzehlung des Geschichtschreibers. Eine Unbequemlichkeit haben wir darinnen angetroffen, welche vielleicht bey den folgenden Theilen durch den H. Uebersetzer kan gehoben werden. Es wird auf Schriftsteller verwiesen, ohne ihre Bücher zu nennen, obgleich von ihnen mehrere Schriften vorhanden. Z. B. S. 58. stehet: der Felibien und der Duplessis haben eben dieses angemerket; nicht aber, wo dieses geschehen. Unsers Erachtens könte dieser Art der Beschwehrlichkeit, die sich auch zum Theil bey den vom P. D. angezogenen Quellen äussert, am leichtesten abgeholfen werden, wenn dem lezten Theil des Buchs ein solches Schriftstellerregister angefüget würde, wie der Hr. Gr. von Bünau jedem Theil seiner Reichshistorie vorgesetzet.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 21. Januar 1758.

Göttingen.

Unter dem Vorsitz unsers berühmten Hrn. Prof. Pütter vertheidigte am 8 December vorigen Jahres Hr. Joh. Phil. von Ledergern aus Breslau, zur Erhaltung der Doctorwürde eine sehr merkwürdige Probeschrift de normis decidendi successionem familiarum illustrium controuersam, welche Hager auf 6 B. abgedruckt hat. Die Lehre von der Erbfolge besonders unter dem hohem Adel ist ohnstreitig von so grosser Wichtigkeit, und zugleich durch die häufigen Streitigkeiten so verworren gemacht worden, daß man die gegenwärtige Abhandlung nicht anders als mit der größten Aufmerksamkeit lesen kann, da sie so viele vortrefliche Regeln zur Entscheidung dieser verworrenen Lehre an die Hand gibt. Die Hauptfrage, welche in dieser Materie bisher mit so vieler Heftigkeit bestritten worden, ist wohl ohne Zweifel darin zu setzen: aus welchem Rechte die streitigen Erbrechtsfälle erlauchter Personen zu entscheiden sind, und diese ist es eben, welche hier vorzüglich untersucht wird. Es wird also gleich anfänglich bemerkt, daß das natürliche Recht hier platterdings nicht zureichend sey, da es zu wenig bestimmte Sätze an die Hand gibt. Weit vollständi-

ger ist das Römische Recht. Dieses gibt jedem Besitzer das Recht, frey über seine Verlassenschaft zu verfügen, und setzt den ganzen Grund der Erbfolge in dem Willen des Verstorbenen. Nun ist zwar die Verfügung desselben besonders unter Privatpersonen in Teutschland angenommen, bey denen solches die mehresten teutschen Gewohnheiten verdrängt hat. Man kann auch nicht leugnen, daß es selbst unter dem hohen Adel in solchen Stücken gelte, die ihre Entscheidung nicht aus besondern, bey den Römern unbekannten Grundsätzen, herholen. Allein da diese bey der Erbfolge des hohen Adels insonderheit eintreten: so kann daher das Römische Recht nicht zur Entscheidung gebraucht werden, indem die nach solchem übliche freye Disposition des letzten Besitzers wegfällt, man auch nicht wie bey den Römern den letzt verstorbenen, sondern den ersten Erwerber beerbet, und die Ausschliessung des Frauenzimmers ebenfalls zu erkennen gibt, wie sehr beyde Rechte hier unterschieden sind. Nun ist nicht einmahl der niedere Adel hierin auf gleichen Fuß zu setzen, da er mehr den Landesgesetzen unterworfen ist, der hohe Adel hingegen freye Gewalt hat, die Gesetze der Erbfolge zu bestimmen, ob gleich viele Aehnlichkeit in der Sache selbst unter beyden anzutreffen ist. So wenig also das Römische Recht hierin zureicht, eben so wenig können auch die alten teutschen Gesetze zur Entscheidung gebraucht werden. Denn obgleich viele Sätze aus solchen noch jetzo gelten: so sind solche doch nichts anders als Gewohnheitsrechte die nicht als Gesetze gelten können, und daher in einzelnen Fällen erwiesen werden müßten, daher die heutige Erbfolge des hohen Adels daher nicht hinlänglich erläutert werden kann. Ueberdem ist die heutige unter ihnen gebräuchliche Erbfolge etwas später und nach und nach entstanden; und ob gleich durch das Faustrecht anfänglich sehr schwer gemacht wurde, solche

auf einen gewissen Fuß zu setzen: so brachte es doch der Raht der nächsten Verwandten und der Gebrauch der Austrägen endlich dahin, daß man eine gewisse Einförmigkeit in Entscheidung der Successionsstreitigkeiten beobachtete. Um aber zugleich dem eindringendem Römischen Rechte zu steuren, errichtete man ausdrückliche Familienverträge, ob gleich auch diese und die Urtheile sehr mit Grundsätzen des Römischen Rechtes vermischt wurden. Insbesondere war dieses Römische Recht der Einführung der Erstgeburt zuwider, zumahl da man noch dazu einige andere auswärtige Rechte zu Hülfe zog, so wie man in Lehnssachen sich des Longobardischen Rechtes zur Entscheidung bediente; bis man endlich die väterliche Rechte mehr zu treiben anfing, und endlich dadurch in den Stand gesetzt worden ist, richtige Grundsätze bey streitigen Erbschaftssachen aus selbigem herzunehmen. Unter diesen sind nun zuerst die Familienverträge zu setzen, als welche alle diejenigen verbinden, welche von dem erstem Verfasser abstammen, und denen heutzutage niemand ihre Verbindlichkeit abspricht. Ist kein solcher Familienvertrag vorhanden, oder dunkel und zweydeutig eingerichtet; so kommt alles darauf an, ob der Erstgebohrne allein erbt, oder aber eine Theilung zu machen ist; da denn in beyden Fällen das Römische Recht nicht in Anwendung gebracht werden kann. Denn obgleich nach diesem ebenfalls die Theilung der Erbschaft geschieht, so ist doch solche von der unter dem hohem Adel hergebrachten sehr unterschieden. Denn diese geschieht nicht allezeit, wie bey den Römern, zu gleichen Theilen. Ueberdem gibt es Arten der Theilungen, wodurch die wechselhafte Erbfolge aufgehoben wird, wenn die Theilenden sich solche nicht ausdrücklich vorbehalten haben, daher so wohl in Lehen als andern Stammgütern, wenn diese Vorbehaltung nicht geschehen ist, gleichsam so viel verschiedene Geschlechter

entstehen, als theilende Linien gewesen sind, und als dann die naher gesippte Frauenzimmer allerdings den entfernteren Agnaten vorgezogen werden. Die Seitenverwandten leiten also ihr Erbrecht nicht aus der nächsten Verwandschaft her, worauf das Römische Recht allein siehet, sondern aus dem Miteigenthum oder der Gemeinschaft, die unter dem hohem Adel den einzigen und wahren Grund des Erbrechtes in sich enthält. Die teutsche Erbfolge richtet sich ohnehin nicht nach den Graden der Verwandschaft, sondern nach den Linien, welches mit der Absicht der Theilenden am nächsten übereinstimmt, wie sie denn beständig nach den Stämmen geht, und das ius repraesentationis allezeit beobachtet wird, welches auch mit dem Longobardischem Rechte übereinstimmt, und durch kein neueres Gesetz heut zu Tage aufgehoben ist. Da also die unter den erlauchten Personen gebräuchliche Theilungen und die übrigen unter ihnen gewöhnlichen Arten der Erbfolgen gar nicht mit dem Römischem Rechte übereinstimmen: so kann dieses auch nicht zur Entscheidung der Streitigkeiten gebraucht werden, die des Erbrechtes wegen unter ihnen entstehen. Diese muß also nohtwendiger Weise aus teutschen Rechten hergeholet werden. So wie man nun im Römischem Rechte keine gründliche Kenntniß erwarten kann, wenn man das Staatsrecht der Römer nicht vorausgesetzt hat, so ist es auch hier beschaffen. Es ist daher nohtwendig, historische Hülfsmittel zur Hand zu nehmen, aus deren Zusammenhaltung die Analogie des teutschen Rechtes offenbar wird, und auf die unter erlauchten Personen übliche Observanz geschlossen werden kann. Diese letztere hat die offenbare Kraft eines Gesetzes, und kann nicht einschränkend erkläret werden, wenn sie gleich dem Römischem Rechte entgegen seyn soll, da dieses in der Materie nicht kann als ein gemeines Recht angesehen werden. Es ist solche auch mit blossen Gewohnheiten

ten nicht völlig übereinstimmend, da sie bloß auf der stillschweigenden Einwilligung der Familie sich gründet, in welcher sie gilt, und kann überdem nach vorausgesetzter Analogie des teutschen Rechtes leichter eingesehen und erwiesen werden. Wenn also diese bisher erwähnte Entscheidungsgründe beständig gebraucht werden: so wird das fremde Recht sich wenig oder nichts in Anwendung bringen lassen, zumahl wenn man die Erfahrung selbst zu Hülfe nimmt, indem wenig Exempel angeführt werden können, da es würklich gebraucht seyn sollte. Denn ob man gleich oft Römische Namen zu teutschen Sachen gebraucht, oder die Form des Römischen Rechtes dabey beobachtet; so kann doch daraus kein Schluß auf den würklichen Gebrauch des fremden Rechtes selbst gemacht werden. Sollte auch in die Familienverträge selbst sich ein oder anderer Punct des fremden Rechtes aus einer unrichtigen Einsicht des Rechtsgelehrten, der sie abgefaßt hat, eingeschlichen seyn; so kann doch auch dieses nichts schaden, da ein Irrthum niemals ein Recht ausmachen kann. Dieses ist der kurze Inhalt dieser vortreflichen Abhandlung, die sich durch die Wichtigkeit der Materie, und durch den bündigsten Vortrag jedem ihrer Leser vorzüglich empfehlen wird.

Wir verbinden mit derselben, des ähnlichen Inhalts halber, den lesenswürdigen Anschlag, wodurch der Hr. Prof. Pütter zur Vertheidigung der obigen Abhandlung eingeladen, der auf 2 B. *de normarum iuris publici generalium difficultate* handelt. So nöthig überhaupt die allgemeinen Regulative in der Rechtsgelahrtheit sind, so schwer sind solche zu bestimmen, da der Gesetzgeber insgemein durch einen besondern Fall zu einem Gesetz veranlaßt wird, und daher mehr auf diesen, als die ganze Sache sein Augenmerk richtet, wodurch die Vielheit unserer Gesetze entstehet. Doch ist diese Schwierigkeit grösser in dem Staats-

recht, da in dem Privatrecht die Vielheit vorkom
mender Fälle die allgemeinere Gesetze leichter macht
welches im Staatsrecht wegfällt, zumahl da der zu
Abfassung nöthige Consens der Unterthanen hie
schwerer, als bey Privatgesetzen ist. Insbesonder
aber wird die Bestimmung derselben in Teutschlan
wegen der Vertragsweise zu suchenden Einwilligun
der Stände, der Wichtigkeit und Schwierigkeit de
Sachen, wegen des ungewissen Ausgangs und der i
Betrachtung zu nehmenden Rechte einzelner Ständ
schwer. Diesen Satz erläutert der berühmte H. V
mit den wichtigen Exempeln von der Ausübung de
Kayserlichen Reservatrechte, den Streitigkeiten zw
schen dem Churfürstlichem und Fürstlichem Collegi
zwischen den catholischen und protestantischen Stä
den, ferner der Landesherren und Landstände, der Le
re von ungleichen Ehen und Recursen, des unmitte
baren Adels und endlich des Privatrechtes erlauchte
Personen, in welchen Sachen durchgängig eine al
gemeine Entscheidung zwar höchstnöthig und zu wü
schen wäre, aber wegen der damit verknüpften Schwi
rigkeiten beynahe nicht zu hoffen ist.

Leipzig.

Herr Joh. Fridrich Pleßing, Pastor zu Belleb
im Saalkraise des Hertzogthums Magdeburg, h
im vorigen Jahre zwey Octav-Bände unter dem T
tel, **Versuch vom Ursprung der Abgötter** herausgegeben. Jacobi ist der Verleger: der er
Band beträgt mit dem Register 1 Alph. 17 Boge
und die Vorreden des Herrn D. Kieslings und d
Herrn Verfaßers, 6 Bogen. Vor die Umstände,
denen sich Herr Pl. auf dem Lande, und von Bibl
theken entfernt, befindet, zeiget er eine gute, u
nicht so gewöhnliche Gelehrsamkeit: auch müßen w
seinen Fleiß, und Munterkeit des Witzes loben, u
wir glauben, daß er seine Gedancken vom Urspru

der Abgötterey manchen Lesern, die in den Disciplinen, auf welche es hier am meisten ankommt, unbewandert sind, ziemlich wahrscheinlich machen werde. Wir halten uns destomehr verpflichtet, ihnen zu melden, daß (wenigstens unserer Einsicht nach) unzählige Fehltritte begangen sind, und sich beynahe alle Wahrscheinlichkeit auf Fehler gründet. Weder ihre ungemeine Menge, noch der Endzweck unserer Blätter, erlaubt es, sie zu erzählen: wir wollen nur einige Gattungen davon nennen. Gegen die Quellen, aus denen er schöpfet, ist er gantz gleichgültig, und im höchsten Grad leichtgläubig, wenn sie ihm nur günstig sind: die fabelhaftesten Schriftsteller führt er ohne Bedencken zum Beweise an, ja wir haben so gar gefunden, daß er ihnen da glaubt, wo sie etwas erzählen, das mit richtigern Erzählungen anderer, die er anderswo billiget, streitet: z. E. S. 82. verglichen mit S. 11. oben. Es scheint, er kennet einige dieser Quellen nicht genug; wenigstens hat er sie nie beurtheilen gelernt: und öfters entstehet bey uns der Verdacht, daß er mit den Alten vermittelst der Neuern die sie anführen, und mit den Griechen durch die ihnen beygefügte Lateinische Uebersetzung bekannt sey. Warum redete sonst Josephus, oder Diodorus, so oft bey ihm in einem deutschen Buche Lateinisch? Daß er Becano viel schuldig sey, so er nur anders anwende, gestehet er mit Danck und Aufrichtigkeit. Und doch wählt er auch unter den neuern nicht sehr glücklich. Bey der Materie, die er abhandelt, wäre wol des seel. Jablonski Pantheon ein Hauptbuch: allein dis ist nicht gebraucht, wo von Aegyptischen Göttern die Rede ist, und alles unrichtige, was Jablonski so sorgfältig und überzeugend widerleget hat, wird sicher widerhohlet, ohne Jablonskis Gründe zu entkräften. Er kann dis ihm ungenannte Buch gar nicht gelesen haben: was ist aber das für eine Sorglosigkeit, und Mangel der Achtung für die gelehrte Welt? Die

Bibel wird häufig zu Hülfe gerufen, und erklärt allein gemeiniglich ohne genaue Kenntniß der Sprache. Es ist wahr, die jetzt gewöhnliche Bekanntschaft mit dem Hebräischen aus dem Lexico hat er: und da er in Vermuthungen so dreiste ist, als die meisten pflegen, so kann er viel aus der Bibel herausbringen, so nicht darin lieget: allein eben diese allzugroße Biegsamkeit der Hebräischen Texte in alle Meinungen, die der Erklärer liebet, ist es, was eine vertrautere Bekanntschaft mit ihr, mit ihren richtigen Erkenntniß-Quellen, und sonderlich mit den übrigen morgenländischen Sprachen, ihr nehmen wird. Er kennet die Ausleger nicht, die das Hebräische durch Hülfe Arabiens und Syriens erklärt haben: z. E. bey dem oft mishandelten Hiob nicht den Schultens. Dabey aber hat er doch den Fehler, der bey niemanden gewöhnlicher ist als bey Anfängern im Hebräischen, ob er gleich auch einige große Philologen beschlichen hat, daß er die Nahmen gantz fremder Sprachen aus dem Hebräischen herleitet: z. E. S. 67. 138. 330. 364. 365. 584. In Derivationen zeigt er überhaupt die Dreistigkeit in hohem Grad, die der Philologie einen Vorwurf zu erwecken pfleget: in Jubal den Nahmen **Apollo** zu finden, ist ihm nicht schwer. Ueberall setzt er zum voraus, daß die Abgötterey der Völcker aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen, und nicht manches Volck sich seinen eigenen Götzendienst in und kurtz nach der Barbarey gebildet habe; schliest auch von einem alten Volcke auf alle, z. E. von der kleinen Gewalt der alten Könige in Canaan, auf alle damahlige Völcker, da es doch gewiß in Aßur und Aegypten gar andere Könige gab. Ferner vergißt er, daß die meisten Völcker lange nach der Sündfluth, viele Jahrhunderte hindurch in der größesten Barbarey gelebt haben, und wo er Beschreibungen der ersten Wildheit oder die ersten Erfinder des Ackerbaues, Metalles u. s. f. findet, da meint er gleich,

es müßten dis Menschen vor der Sündfluth seyn. Sein System, ist folgendes: die erste Abgötterey hat blos verstorbene Menschen verehret, (also nicht Engel, nicht Eigenschaften Gottes, nicht Einen Gott unter verschiedenen Verhältnißen und Gestalten, nicht Tugenden, nicht Gestirne u. s. f. Diese verneinenden Sätze sind meistens von ihm weder ausgeführt, noch erwiesen: sondern ein Zusatz von uns, daraus Herr Pl. sehen wird, was er hätte erweisen müßen.) Nun war dieser Götzendienst schon im Jahr der Welt 1989, also 433 Jahre nach der Sündfluth, angegangen: um welche Zeit noch keiner von Noä Söhnen oder Nachkommen gestorben war, weil damahls die Leute viele hundert Jahre lebten: folglich müßen Leute verehret seyn, die vor oder in der Sündfluth gestorben waren, wie denn auch die ersten Erfinder der Künste, die durch dis Verdienst göttliche Ehre erworben haben, vor der Sündfluth lebten. Dieses sollen demnach die Riesen seyn, die doch sonst die Mythologie als Feinde der Götter ansiehet: die Riesen, die Job. XXVI, 5. unter dem Waßer wohnen, das ist von der Sündfluth überschwemmet sind. Zu diesen kamen nachher noch die Häupter der Familien, die Jes. XIV, 9. Böcke heißen sollen, z. E. Juppiter Ammon, seiner Meinung nach Ham, dem noch die Gestalt des Bockes geblieben ist: und die vergötterten Könige. Die letztern leiten gemeiniglich ihr Geschlecht vom Juppiter her, und zwar mit Recht: denn Juppiter hat, wie Lactantius erzählet, eine Reise an die Königlichen Höfe vorgenommen, um sich Tempel zu erwerben; da er nun wollüstig war, so wird er auf dieser Reise überall Gemahlinnen und Prinzeßinnen der Könige entehret haben. Daß Thubalkain, Jabal, und Jubal unter den vergötterten Riesen vorkommen, wird man wol nicht zweifeln: sie sind Vulcanus, Pan, und Apollo. Diese Vergötterungen und der gantze Götzendienst, waren kein

Werck der Priester, die dazu viel zu jung sind: ni
einmahl im Trojanischen Kriege hatte man, n
Herrn Bleßing, Opfer-Priester, sondern die Held
opferten selbst: die Fürsten sind auch nicht durch B
trug Urheber des Aberglaubens, denn sie scheue
sich selbst vor diesen Göttern, und ihren Erscheinu
gen, (welches zum Theil so aus den Erzählung
der Poeten bewiesen wird, daß wir Lust hätten a
der Henriade einen gleichen Beweiß von dem Held
des Gedichtes zu führen) niemand aber fürchtet s
vor seinem eigenen Popantz. Herr Pl. ist hier etw
strenge, und macht es fast zur Freygeisterey, we
man den Götzendienst vom Betrug der Priester u
Könige herleitet: er bedauret, daß ein Mann,
sich sonst von den Freygeistern unterscheide, Herr
Haller, in seinen Gedichten doch diesen Irrthum h
Das erste Evangelium war die Quelle alles die
Aberglaubens. Es war daßelbe den Menschen über
bekannt: allein durch besondere Verführung des T
fels, deßen Toben es auch zugeschrieben wird,
die päbstliche Kirche ille in illa (wie Herr Pl. sa
denn die gelehrten Catholiken nennen es einen Schr
fehler) verfälscht hat, machte man eine falsche Aus
gung dieser Worte. Man deutete sie, so wie nachher
Juden, auf eine leibliche Erlösung von Drach
Schlangen, Mangel und Armuth, und glaub
Weibes-Saamen gehe auf viele Personen, nehml
auf alle große Helden und Wohlthäter des men
lichen Geschlechts, welcher schwache Gedancke
artig und lebhaft genug mit dem Beyspiel Vespasi
erläutert wird. Man vergötterte sie, allein nur
Mittler: darum rief man Gott in ihrem Nahm
an, denn das soll auf eine neue Art der Hebräi
Ausdruck קרא בשם 1 B. Mos. IV, 26. XXI,
1 Kön. XVIII, 24. 26. sagen. Ueber diese Auslegung
ersten Evangelii soll es zwischen den Kainiten
Sethiten viele exegetische Streitigkeiten gegeben
ben: ob nun gleich die Sethiten rechtgläubig exege

ten, so haben doch nach der Sündfluth die Heiden vorgegeben, die Sethiten wären mit ihnen, und nicht mit den Israeliten einstimmig, daher auch 4 B. Mos. XXIV, 17. **Kinder Seths** so viel seyn sollen, als Heiden. Ham spielete den ärgsten Betrug. Herr Pl. hält die vorgegebenen Säulen (oder beßer Denck-Steine) des Seth in Aegypten wircklich für älter als die Sündfluth, allein für ein irrgläubiges Wort der Kainiten. Aus diesen sog Ham seine Religion, und schrieb sie, um ihnen mehr Ansehen zu geben, dem orthodoxen Seth zu. (Welche Historien aus dem kleinen Finger!) Die Griechen mochten noch eine richtige Erklärung bis auf Cadmi Zeit haben: allein dieser Betrüger gab vor, seine Tochter Semele sey mit dem Meßia schwanger. Der Bacchus nehmlich, den sie gebahr, hieß Aegyptisch Osiris, dis ist das Hebräische אשר, dis Hebräische Wort hieß eben so viel als איש, ein Mann, und der Meßias heißt 1 B. M. IV, 1. **der Mann der Herr**: folglich ist Bacchus der Meßias. W. Z. E. W. Die vielen vermeinten Spuren, die sich im Götzendienst aller Völcker von einer Kenntniß des ersten Evangelii und des Falls Adams finden sollen, übergehen wir. Von dem letzten glauben wir allerdings einiges wenige darin anzutreffen; allein wenn wir es hier zuerst gelesen hätten, so möchte es uns in Gesellschaft des vielen willkührlichen und falschen auch unrichtig geschienen haben. Daß der Götzendienst älter sey, als die Sündfluth, beweiset Herr P. auch aus einer willkührlichen und neuen Erklärung der Worte 1 B. Mos. VI, 5. wo יצר **die Bilder der Gedancken** übersetzt, und vom Bilderdienst erklärt wird. Die Anbetung der Thiere soll endlich auch einen ähnlichen Ursprung haben. Die Opferthiere waren ein Bild des Meßias, und deshalb heißen auch die Gesetze von ihnen חקות (d. i. wie Herr Pl. will, **Gemählde**) die Kainiten

fingen

fingen schon an, sie als Sinnbilder ihrer viel Meßien zu ehren, und endlich zu vergöttern, so n der Catholike die Hostie, das Bild des Leibes Chri und wie der Ruße die Taube. Die Verschiedenh der Opfer-Thiere bestärckte die Heiden noch mehr der unrichtigen Auslegung des ersten Evangelii, un dem Wahn, daß mehr als ein Meßias kommen soll Von den Cainiten ging der Thier-Dienst zu de Aegyptiern nach der Sündfluth über. Weil aber d Heiden aus Misbrauch der Vernunft Feinde der blu tigen Versöhnung waren, so verbot die Aegyptisch Religion das Schlachten dieser heiligen Thiere Hingegen ehrete man auch andere Thiere, di der Hebräer nicht opferte, göttlich, doch nicht al Bilder des Meßias, sondern des Teuffels: sonderlich den Hippotamus: denn so heißt der Hippopotamus bey Herrn Pl. beständig, auch so gar im Register. Hier ist sehr viel Historie, aus wenig Uhrkunden, sonderlich vor der Sündfluth: und bey der Ehre der Thiere in Aegypten widerspricht das gantze Alterthum. Diesen letzten unangenehmen Umstand gestehet Herr Pl. ein: allein er antwortet, die Aegyptier hätten die Ursachen ihres Thier-Dienstes geheim gehalten, daher könnten wir sie nicht von den Alten erlernen, sondern müßen sie aus andern Umständen errathen. Um nicht den Schein zu haben, als drüngen wir jemanden unser Urtheil auf, melden wir, daß Herr D. Kiesling in der Vorrede, darin er den Gebrauch der Abgötterey zu Bestätigung der Religion zeiget, das Pleßingische System billiget, und ihm eine überausgroße Stärcke in den Sprachen, Gottesgelahrtheit, Geschichten und Alterthümern zuschreibet, und sonderlich die häufig angebrachten Auslegungen biblischer Stellen anpreiset: ferner, daß der Herr D. Crusius durch Annehmung der Pleßingischen Meinung den Herrn Pastor bewogen hat, diese nur zum Vergnügen aufgesetzte Schrift dem Druck zu übergeben.

Berlin.

Berlin.

Wir haben aus der Voßischen Handlung eine neue Auflage von des berühmten Hrn. Prof. Potts Lithogeognosie ersterm Theile erhalten, deren wir besonders wegen eines Anhangs gedenken müssen, darinne der Hr. V. unter andern die Wahrheit einiger Versuche und Sätze gegen die Einwendungen rettet, die ihm von verschiedenen Gelehrten, und besonders vom Hrn. v. Justi, gemacht worden sind. Daß die Gypssteine zu den Kalksteinen gerechnet werden müßten, weil sie alle mit sauren Geistern brausseten, wie der Hr. v. Justi wieder ihn behauptet, wiederlegt er mit einer grossen Menge Gipssteine, aus unterschiedlichen Brüchen, die alle diese Eigenschaften nicht haben, und mit dem Marienglas, das niemahls brauset, noch auch den flüchtigen Theil aus dem Salmiac losmacht: er bleibt also dabei, daß wenn einige Gipssteine das erstere thäten, dieß nur etwas zufälliges sey. Weisser reiner Sand geht niemahls vor sich in Fluß, und Hr. v. Justi behauptet also das Gegentheil von kieseligten Steinen ohne Grund; so wie vom weissen reinen Thon. Den Grund, woraus Hr. v. J. etwas metallisches in dem schweren Spath vermuthet, siehet er unzulänglich an. Daß Spaat und Marmor zusammen in einen Fluß gehen, hat er wohl hundertmahl so befunden. Er führt auch noch mehrere Versuche von andern Erd- und Steinmischungen an, die insgesammt fliessen, ohnerachtet eine jede vor sich solches nicht thut; und er warnet, etwas in der Chemie a priori zu leugnen. Vom Flußspat erweiset er ferner, daß er allerdings das Schmelzen der Erze befördere; und daß also bei strengflüßigen Schiefern hiervon mehr Nutzen, als von Kalksteinen zu hoffen sey. Die Meinung von dem wenigen Phlogisto im Zink erhärtet er damit, weil der Zink in Kalch verkehrt, mehr wiegt als vorher. Nunmehro bedienet sich der Hr. Pr. Pott auch des Rechts, seine Zweifel über die chymischen Sätze des Hrn. v. Justi öffentlich vorzutragen, und dies um so viel mehr, weil sonst leicht könnten

manche alte Wahrheiten durch die scheinbar vorgebrachten Einwürfe des Hrn. v. J. verdränget werden. Er erinnert also, daß die gelben Blättgen im Lasurstein kein wahres Gold, sondern mehrentheils ein Kies sind, weil sie durchs Aquafort und das Ausglühen sich verlieren: daß das Gold sich allerdings mit dem Schwefel vereinige, durch langweilige Digestionen, durch den Zusatz von Arsenic und von Laugensalzen: daß ein Alcali nimmermehr ein Hornsilber macht, und folglich die Erzeugung des Hornerzes davon nicht herkomme: daß die angeblichen alcalischen Silber- und Kupfererze, und Bleierden nichts weniger, als mit einem Alcali vererzet, sondern nur in Kalkstein eingesprengt sind, und der Versuch mit dem Schwefel, wodurch Hr. v. J. diesen neuen Vererzungsweg hauptsächlich erweisen wollen, nichts gelte, weil auch blosser Kalkstein damit eine Schwefelleber macht: daß eine offenbare Säure im Eisen nicht zu erweisen stehe: daß das eisenhafte im Braunstein nur etwas zufälliges sey: daß der Erweiß zu dem angeblichen sauren Salze im Spießglase fehle: daß, wenn in diesem Halbmetall keine glasartige Erde wäre, er nicht in ein Glas verkehret werden könnte: daß der Regulus sich allerdings im Salzgeist vollkommen auflösen lasse: daß Hr. Wallerius vergeblich eines Irthums beschuldiget werde, wenn er sage, daß durch das Rösten der blendigen Erze Galmey gemacht werde, da solches bey Goßlar deutlich zu sehen sey: ingleichen, daß es eine zu harte Beschuldigung des Hrn. Wallerius sey, daß er seine Zinkerze aus andern ausgeschrieben und niemahls gesehen habe: daß man aus dem Arsenic ohne zugeseztes Metall allerdings einen König erhalte: daß in einem Pfund Schwefel ein bis zwei Loth Phlogiston unerweißlich: daß im Leimen keine Vitriolsäure sey, weil er eine Kalkerde enthalte: daß das flüchtige Alcali im Mineralreiche ein blosses Productum sey, weil kein einziger Körper von denen, darinne es Hr. v. J. annimmt, dasselbe durch Vermischungen von sich giebt und sich solches auch mit Salzgeist nicht

aus-

ausziehen läßt: daß reine Gipsdrusen gewiß nie im Feuer fliessen: daß der Alabaster unwahrscheinlich unter die alten Steine gerechnet werde: daß der Malachit nicht allemahl mit Aquafort brause und seine Grunderde aus einem quarzigen Spaat bestehe: daß der Armenius ebenfalls wie der Lasurstein einen Kieß eingesprengt habe; daß reiner Quarz und Feuersteine mit den Kieseln in viel mehrern Stücken, als im Feuerschlagen, mit einander übereinkommen, und folglich der Unterschied in ihrer Grundmischung noch nicht hinlänglich erwiesen sey. Dies sind Zweifel gegen einige Sätze, die Hr. v. Justi in seinem Mineralsystem vorgetragen hat. Nunmehro beleuchtet Hr. Pr. Pott auch einige andere, die in den Neuen Wahrheiten und in den Policey-Nachrichten vorkommen. Hr. Pott versichert das Gegentheil von dem, daß die Kalksteine keinen Schwefel in sich schlucken; ingleichen, daß die Schwefelleber das Gold unwiederbringlich zerstöre: daß Salmiac ein gegrabenes Salz sey; daß Kochsaz und Salpeter ein flüchtig Alcali in ihrer Mischung haben; daß die Salpetersäure zur vitriolischen gehöre; daß aus der Verbindung eines Harnsalzes mit der Vitriolsäure ein Salpetersaures entstehe; daß fünf Theile Säure im Salpeter seyen, und solche darinne die Oberhand habe; daß in dem Salpeter nichts brennliches sey, daß in dem Vitriolöl und rauchenden Salpetergeist sich würkliche Feuertheilchen aufhalten; daß das Kochsalz allzuviel Alcali in sich habe; daß eine jede mineralische Säure mit brennlichen Dingen verbunden sich entzünde, welches aber bei der Vitriol- und Salzsäure nicht eintreffe, und folglich mehr als zu sicher sey, daß die Salpetersäure vorzüglich mit einem Phlogisto begabet sey; daß die angebliche Methode den Salpeter zu bereiten, nicht eintreffe; daß man Zinn nicht mit Wißmuth veräschern könne; daß Wißmuth dem Glase eine blaue Farbe gebe; daß Wißmuth, Silber und Zinn ein Alcali, Gold, Eisen, Kupfer und Blei aber eine Säure in ihre Mischung haben; daß das mineralische Alcali nicht von dem vegetabilischen unter-

unterschieden sey; daß aus gefaulten Harn und Alcali ein Salpeter werde; daß das, was nicht fortbrennt, wenn es ausser der Feuerbewegung gesezt wird, kein Phlogiston habe; daß die Raffinirung des Borrax in Holland ein Geheimniß sey: wie denn Hr. Pott auch noch in mehrern andern Stücken, was die vorgeschlagene künstliche Bereitung des Borrax anlangt, von ihm abgehet. Er hält ferner für unrichtig, wenn Hr. v. J. sagt, daß unter den mineralischen Sauren kein Unterschied sey; daß man aus einem Alcali und Vitriolöl einen Salzgeist erhalte; daß die ganze Theorie, daß eine Säure die andere austreibe, zu nichts nutze sey, welches er einen allzukühnen Ausspruch nennt; daß ein flüchtig Alcali im Borrax enthalten sey, ingleichen eine Salzsaure; daß ein Alcali mit einem sauren Salz vereinigt, schwer flüßig werde; daß beim Raffiniren des Borrax Alaun zugesezt werde; daß das vegetabilische Alcali die Erde des mineralischen allezeit niederschlage; daß der Alaun allemahl mit Urin niedergeschlagen werde; daß Laugensalz und die Steinkohlen beim Stahlmachen unnütze seyen; daß der Gallmey beim Meßingmachen als eine Erde in das Kupfer hineingehe; daß man mit Zinn einen Tombac machen könne; daß der Zink Arsenic bey sich habe; daß man 26 Loth Zink auf ein Pfund Kupfer zum Tombac nehmen müsse; daß Kupfer sich schwer amalgamiren lasse; daß die englische Walkererde alcalischer Art sey. Hr. Pr. Pott siehet es endlich auch nicht vor eine leichte Sache an, Salmiac wohlfeile zu verfertigen: und findet auch noch viele Bedenklichkeit zu glauben, daß das Haarsilber etwas Quecksilber bey sich führe; daß das cristallinische Bley ein plumbum corneum sey; daß das rothe federigte Spießglas seine Röthe von einem überflüßig anhängenden arsenicalischen Wesen habe. Ein mehreres, worinnen er sonst vom Hrn. v. Justi abgehet, ingleichen was er gegen die Herrn Cartheuser, Woltersdorf, Leidenfrost und Kessel erinnert, übergehen wir. Ein Register über alle drey Theile der Lithogeognosie ist dieser neuen Auflage beygefüget.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
10. Stück.
Den 23. Januar 1758.

Göttingen.

Die Vertheidigung der Probeschrift, wodurch sich der Hr. F. A. W. von Witzendorf im vorigen Jahre die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit zuwege brachte, kündigte der Hr. Hofr. Böhmer, als dermaliger Dechant durch einen auf 2 B. bey Schulzen abgedruckten Anschlag *de indole fidei vasallitica eiusque a ministeriali fidelitate discrimine* an, worin die Fortsetzung des im vorigem Jahre S. 1091 angekündigten Anschlages enthalten ist. Da die Lehensverbindlichkeit nach erhaltenem Erbrecht sich auf dem Besitz der Güter begründete: so wurde allmählich durch die Gesetze bestätiget, daß der Vasall wegen Verletzung der versprochenen Lehnstreue seines Lebens verlüstig seyn sollte, welches aber doch nicht zu dem Wesen des Lehnscontracts gehört, und daher oftmals durch gegenseitige Verabredungen geändert worden ist. Unter diese naturalia feudorum gehört auch, daß sich der Vasall zu ritterlichen Diensten verbinden mußte, daher es kein rechtes Leben genannt wurde, wenn der Vasall nicht entweder im Felde oder einer Burg dagegen Dienste that, und in Ansehung derselben treu, hold und gehorsam zu seyn versprochen hatte. Die Ministerialen hingegen versprachen diese Treue blos in Ansehung

sehung ihres Amtes und für ihre Person, und bekamen nicht allemahl statt der Besoldung Lehen. Sie konnten sich daher nicht, wie die Vasallen, durch Aufgebung ihres Lehens von ihrer Dienstbarkeit befreyen; und wurden oft, auch ohne ihre Lehen veräussert, dahingegen die Abtretung eines Vasallen allezeit mit dem Lehen desselben geschahe. Die ihnen für ihre Dienste ertheilte Güter wurden daher nicht einmahl für Lehen angesehen, sondern nach Hoferecht (iure curiae) gegeben, indem von Lehen bloß Ritterdienste geleistet wurden, daher man Exempel antrift, daß solche Güter ausdrücklich in Lehen verwandelt worden sind. Nachdem aber endlich die Ministerialen ihre Güter erblich zu machen und nach Lehenrecht zu besitzen anfingen, und also ihre bisherige persönliche Dienste erblich und in Rücksicht auf die ertheilte Güter geleistet wurden: so ist der ganze Unterschied zwischen ihnen und den Vasallen verschwunden, zumahl nachdem vielen Vasallen die Verbindlichkeit nachgelassen wurde, Ritterdienste zu thun, oder ihnen auch wohl andere Arten von Diensten wegen der gegebenen Lehen auferlegt wurden, ob man gleich auch nachher alle solche Güter uneigentliche Lehen genannt hat, wenn gar keine ritterliche Dienste davon geleistet wurden. Diese kurze und mit der ihrem berühmtem H. V. eigenen Gründlichkeit abgefaßte Abhandlung wird noch durch die verschiedene hier zuerst gedruckte wichtige Urkunden merkwürdig.

Leipzig.

Die Fortsetzung und Beschluß des Pleßingischen Versuchs vom Ursprung der Abgötterey, ist in der letzten Michaelis-Meße, unter Vorsetzung des jetzt laufenden Jahres, auf 2 Alph. 8 Bogen herausgekommen. Wir finden ihn eben so, als wir den ersten beschrieben haben. Zu Anfang bemerckt Herr Pl. daß unsere metaphysischen Beweise der Einigkeit Gottes

tes dem alten Heidenthum nicht fürchterlich sind, als welches nicht mehrere unendliche und vollkommenste Geister, sondern Mittelgeister zwischen Gott und uns unter dem Nahmen Götter verehrete: ferner, daß die Kirchen-Väter zum Theil sehr stumpfe und ihnen selbst gefährliche Waffen wider den Götterdienst gebraucht haben. Gleichwie er hier mehr Recht hat, als fast in irgend einem andern Theile des Buchs, so scheint er doch darin zu weit zu gehen, daß er meint, die Abgötterey sey nicht unvernünftig, denn es könnte doch Geister geben, die Gott uns zu Herrn gesetzt habe; sie sey daher blos eine Sünde wider die Offenbahrung. Uns dünckt, diese Geister, von denen wir aus der Vernunft nicht wißen, ob sie sind, noch weniger aber ob sie uns zu Herren gesetzt sind, anzubeten, da sie uns ohne Allwißenheit nicht einmahl hören können, sey eben so vernünftig, als wenn ich mich an den Gros-Vezier eines christlichen Königes, mit Erdichtung seines Nahmens wendete, weil es nicht unmöglich ist, daß er einen Gros-Vezier des Nahmens hätte, und noch, um alle Thorheit voll zu machen, mit diesem abwesenden möglichen Grosvezier häufig in meiner Kammer redete. Daß die Abgötterey eine Sünde wider den Sohn Gottes, und nicht wider den Vater sey, folget aus seinen im vorigen Stück berührten Meinungen. Diesen Satz bestärcket er aus einigen Stellen der heil. Schrift, die er nach seiner Art erkläret. Es ist ihm genug, wenn er beweisen kann, der Sohn Gottes habe etwas geredet oder gethan: dis nimt er gleich an, als habe er es allein, mit Ausschließung der übrigen Personen der Gottheit, geredet und gethan: oder wenn nur eine Redens-Art und Nahme vorkommt, so anderwärts vom Meßia gebraucht wird. Z. E. der Sohn Gottes hat die Israeliten aus Aegypten geführt, (ein wahrer Satz, den er aber auf Hos. XIII, 4. 14 bauet), folglich sagt er allein in dem ersten Gebot: ich bin

der Herr dein Gott, der dich aus Aegypten Lande geführet hat. Der Fels, welcher den Israeliten Waßer gab, war ein Bild Christi, 1 Cor X, 4. Moses sagt zu Israel, **den Fels der dich gezeuget hat, hast du aus der Acht gelaßen**, folglich war ihre, in diesen Worten beschriebene, Sünde der Abgötterey, keine Verlaßung des Vaters, sondern des Sohnes. Solcher Erklärungen aus der Concordantz ist das gantze Buch voll: die doch nichts beweisen werden, so lange einerley Redens-Art von mehr als Einer Person gebraucht werden kann. Doch dieser gedoppelte Kunstgrif hilft ihm treflich, wenn er zeigen will, daß die Heiden dem Meßias seine besondern Vorzüge geraubet, und den Götzen gegeben haben. Dieses Spiel der Gedancken beschäftiget ihn lange: und endlich widerlegt er bey der Gelegenheit Spencern, der die Gottesdienste der Juden von den Heiden herleitet. Gegen Spencern ist es sehr leicht viel wahres und wahrscheinliches zu sagen; er hat unter seine richtigen Entdeckungen zu viel falsches gemischet, als, daß die Opfer von den Heiden herkommen; und dieses Vortheils, ihn auf der schwachen Seite anzugreifen, bedient sich auch Herr P. Seinen wahren Sätzen hat auch Spencer gar nicht die Stärcke und Deutlichkeit der Beweise gegeben, deren sie fähig gewesen wären. Allein hier finden wir doch nicht so viel geantwortet, als einen, der blos Spencern mit Nachdencken gelesen hat, überführen wird. Das wundert uns, wie Herr P. mit andern so vergeßen seyn könne, S. 197. dem Spencerischen System die Vollkommenheiten Gottes entgegen zu setzen, die es nicht litten, ein Wohlgefallen an Gebräuchen zu haben, die der Aberglaube und die Feindschaft gegen Gott erfunden habe. Er glaubt doch vermuthlich mit andern Lutheranern, daß unsere Kirche, viele Gebräuche, die im Aberglauben des Pabstthums ihren Ursprung haben, Gotte wohlgefällig beybehal-

ten

ten kann, wenn sie nur die abergläubischen Deutungen davon thut. Wer Spencern bestreitet, der sollte doch auch wol wißen, daß Spencer diesen Satz zugleich durch sein Buch bestärcken, und der Englischen Kirche wider die Presbyterianer einen Dienst habe leisten wollen. Wie viel christliche Feste von den Heiden herkommen, und doch Gotte wohlgefällig gefeyret werden, nachdem man ihnen eine andere Deutung und Zweck gegeben hat, mag Herr P. wohl nicht wißen. Die Dreyeinigkeit hält unser Verfaßer für ein Stück des ersten Unterrichts, den Gott dem Adam im Paradiese am ersten Sabbath gegeben hat: denn wenn Adam dis Geheimniß nicht gewußt hätte, so wäre er nach Herrn P. verdammenden Urtheil ein Götzendiener gewesen. Ein Gott, deßen Dreyeinigkeit ich nicht weiß, ist ein Götze. Er beweiset dabey mit vielen willkührlich erklärten Sprüchen den wahren Satz, daß man im alten Testament das Geheimniß der Dreyeinigkeit gewußt habe. – Wer Lust hat, die unüberzeugenden Beweise zu vermehren, mit denen manche Dogmatiken dis Geheimniß entehren und zweifelhaft machen, der findet hier eine wohl versehene Rüst-Cammer. Herrn P. Art zu dencken können wir nicht beßer abmahlen, als mit seinen eigenen Worten. Wenn er beweisen will, daß die Gottheit der zweiten Person dem Adam am ersten Sabbath offenbahret sey, so heißt es S. 275: " mir deucht " daß Adam am ersten Sabbath mit vorzüglichem " Fleiße im Buche der Natur gelesen. Ist es et" was widersprechendes, zu behaupten, daß " der Herr der Thiere sich ihm auch dargestellet? - - " Wird ihm aber nicht auch eine Offenbahrung gege" ben seyn? Die Offenbahrungen beleben den Willen " am meisten, die Gott kenntbarer machen. Laßt " uns glauben, daß ihm die Lehre offenbahret

 " seyn,

„ sey, daß Gott einen Sohn gezeuget habe. „ Doch noch unerträglich schlechter wird das Buch, wenn Herr Pl. auf die lange Liste der Arianer im A. T. kommt. Die Kainiten waren die ersten Arianer wie aus 1 B. Mos. VI, 12. 1 Petr. III, 19. erwiesen wird. Sie heißen deshalb 1 Petr. IV, 6. Todte d. i. unempfindliche, deren Unempfindlichkeit aber von Feindschaft glüete: gleichwie der Meßias saget, ich liege unter den Todten, (Ps. 88, 6) das ist, unter wütenden Todten, und Ps. 22, 13. große Pfarren haben mich umgeben. Das sind die geistlich Todten. Die Achtung für unsere Leser verbietet uns, des Herrn Pastors Erscheinungen von den übrigen Arianern Laban, Pharao, Balak, u. s. f. anzuführen: und den letzten Theil, da er eintzelne Götzendienste durchgehet und vom Kälberdienst, dem Moloch, Remphan Aesculapius, Astarte, Theraphim, Mithra, handelt, haben wir nicht durchlesen können. Wir sahen zu deutlich, es sey nur ein Zeitverderb: und unserer Pflicht allerhand Bücher zu lesen, von denen wir doch Nachricht geben müßen, hatten wir schon mehr Zeit bey diesem Buche aufgeopfert, als wir füglich entbehren können.

Lion.

Schon A. 1755. ist bey Regnault in Octav auf 452 S. abgedrukt worden Traité des Ecrouelles par Mr. Charmetton, Professeur & Demonstrateur d'Anatomie à Lyon, & Ancien Chirurgien en chef de l'Hopital General de la Charité de la même Ville. Man sagt in einer Vorrede, dieser Druk seye eine neue Auflage. Hr. C. ist von den gelehrten Wundärzten, sein Vortrag ist weitläufig, und er erklärt die theoretischen Ursachen, und die Verschiedenheiten der Scrofeln umständlich. Ueberhaupt schreibt er die Scrofeln einer übel beschaffenen Lymphe und den daraus ent-

stan-

standenen Verstopfungen der Lymphatischen Drüsen zu. Er dehnt sich über die Ursachen sehr aus, und ruft fast alles zusammen, was eine schlimme Dauung, eine Schwäche in den Fasern, und eine Verdickerung der Lympha verursachen kan. Man findet die verstopften Drüsen nicht nur im Halse, sondern im Gekröse, und an den Leisten: und Hr. C. erklärt sehr umständlich, wie sie aus der alzuherben Lymphe entstehen: auch wie die noch mehr verdorbene Lymphe bald einen Rohtlauf an der Haut, und bald Geschwulsten und Fäulungen an den Knochen, bald Augenschmerzen, oder andere sehr verschiedene Uebel verursacht. Er hält das Uebel für ansteckend, zumahl wenn man beysammen schläft, und die Geschwüre rinnen. Erblich ists unstreitig, und erhält sich lange Zeit in einem Geschlechte (wie wir aus eignen Beyspielen bejahen können). Mehrentheils brechen die Scrofeln um das achte oder neunte Jahr aus, und gegen die Zeit der Mannbarkeit sind sie leichter zu heben. Sie werden durch die Vermischung mit der geilen Seuche, oder dem Scharbocke viel ärger: entstehen aber entweder von sich selbst, oder nach einer andern Krankheit, einem Fieber, u. s. f. Sie endigen sich zuweilen durch eine Zertheilung (resolution.) Bald gehen sie in ein eiterichtes Geschwür über, welches Hr. C. in verschiedene Stuffen eintheilt, und beschreibt. Sie verursachen gleichfalls eine Verhärtung, und endlich eine Fäulung oder kalten Brand, dessen Heilung doch allemahl verschiedene schlimme Folgen zurük lässet. Endlich verschwindet auch die Materie der Scrofeln durch einen Frost, einen Schrecken u. s. w. Die Gefahr ist nach dem Unterscheide der Ursachen grösser oder kleiner. Die Heilung ist endlich das hauptsächlichste. Hr. C. hat hier fast alle jemahls angerahtene Hülfsmittel zusammengetragen, er macht aber auch eine Wahl, und zeichnet

net diejenigen aus, die er am zuverläßigsten befunden hat. Das Quecksilber ist das vornemste, das aber mehr bey einem innerlichen Gebrauche, als bey blossem Schmieren würkt. Doch Hr. C. bringt die Art zu heilen in eine bessere Ordnung: er fängt bey den sogenannten Lebensregeln an; denn läßt er den Kranken sich einmahl brechen: er führt darauf ab: hernach giebt er anfeuchtende Arzneyen, Fröschleiche, mit Hünpläunstren, u. s. f. die er einen Monat lang brauchen läßt. Darauf folgen seine eröfnenden Arzneyen aus Pastich, Fenchel, Schwalbenwurz, Kresse und dergleichen mit untermengten abführenden Mitteln, und zuweilen mit Vipern und Krebsbrühen, wobey man baden muß. Auch giebt Hr. C. eine Latwerge mit Ammoniac, Gummi, Seiffe, Spießglas-Mohr, Kellereseln und dergleichen. Mit diesen Mitteln hält man zwey biß drey Monat an. In ärgern Fällen braucht man anstatt der eröfnenden Mittel die Quecksilber Panacee, doch ohne Speichelfluß: auch wohl ein Getränk aus den bekannten Hölzern mit Wein und Wasser eingeweicht. Endlich folgen die mildernden und stärkenden Mittel, und die Eselsmilch. Die äusserliche Cur müssen wir vorbeygehn, nur merken wir an, daß der Verfasser mit Recht in kalten und langsamen Uebeln die Oefnung lieber mit ezenden Mitteln, als mit dem Messer vornimmt, und sich übrigens gern stark auflösender Pflaster mit Quecksilber und Ammoniacschen Gummi bedient.

Berlin. Am 3ten Oct. ist der berühmte Herr Ober-Consistorial-Rath, Simon Pelloutier, in seinem 63sten Jahre gestorben.

Paris. Der Mathematikus, Louis Bertrand Castel, den unter andern die Musik der Farben bekannt gemacht hat, starb am 11 Jan. des vorigen Jahrs, in einem 69jährigen Alter.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 26. Januar 1758.

Göttingen.

Bey F. A. Rosenbusch hat der geschickte Advocat Hr. Jac. Gottlieb Sieber eine lesenswürdige Abhandlung *de contumaciae ante litis contestationem in caussis ciuilibus a reo commissae effectibus praesertim ad ius brunsuico luneburgicum* auf 8 B. in 4. abdrucken lassen. Der Ungehorsam streitender Partheyen besteht überhaupt in einer verächtlichen Unterlassung der richterlichen Befehle, ohne Absicht darauf zu haben, wohin der Befehl gegangen ist, wiewohl es in Ansehung der Strafe einerley ist, ob der Ungehorsam eine vorsetzliche Verachtung oder blosses Versehen zum Grunde hat, wenn die Partheyen ihre Entschuldigungen nicht bescheinigen. Was die Strafe selbst anbetrift, so müssen die Partheyen um deren Zuerkennung den Richter deutlich ersuchen, wenn das Gesetz solche nicht selbst unmittelbahr zuerkennt. Ist der curator eines Minderjährigen ungehorsam gewesen, so ist es besser, zu Vermeidung der Weitläuftigkeiten, bloß auf eine willkührliche Strafe, als auf den Verlust der Hauptsache zu klagen, da dieser doch selten statt findet. Die Strafe des Ungehorsams,

 daß

daß man den Krieg Rechtens für verneinend befest-
get ansieht, und in der Hauptsache fortfährt, ist
wenig aus dem römischem als canonischem Rechte un-
vielmehr aus teutschen Gewohnheiten herzuleiten.
Dahingegen in Sachsen der Ungehorsame gleich un-
ter der Strafe, die Klage für bekannt und gestanden
anzunehmen, vorgeladen werden kann, welche Straf
aber bloß auf Bitten des Gegentheils von dem Rich-
ter zuerkannt wird, und auch ausser Sachsen stat
finden kann. Hierauf wendet sich der gelehrte Hr. V
zu den hiesigen Landesordnungen, und zeigt insbe-
sondere, daß bey dem Tribunal in Zelle die Sach
wegen Ungehorsams für beschlossen angenommen
wird, wenn die Sache genugsam und also instruire
ist, daß man in der Hauptsache zum Urtheil wo
kommen könne; wenn die Sache aber noch nicht ge-
nugsam instruiret ist, alsdann eine Geldstrafe, oder
auch wenn es die Parthey begehret, die Strafe, daß
man die Klage für bekannt und gestanden annehmen
wolle, angesetzt werden, welche letztere Strafe bey dem
Tribunal alsdenn statt findet, wenn neue Sachen
annoch vorgetragen werden; obgleich wegen des blos-
sen Ungehorsams niemand seine Sache verliert, son-
dern darauf gesehen wird, wie der gehorsame Thei
seine Intention begründet habe. Im übrigen ist diese
Strafe, die nicht beantwortete Puncte für gestanden
anzunehmen, auch in den Sachen gebräuchlich, die in
erster Instanz für das Tribunal gehören, so wie sie
auch in andern Gerichten gebraucht werden kann,
auch alsdenn wenn der Ungehorsame gar nicht geant-
wortet haben sollte. Der geschickte H. V. erläutert
dieses noch aus einigen Stadtgesetzen des hiesigen
Landes, und zeigt hierauf die Würkung des Ungehor-
sams in Ansehung derer dem Beklagten zustehenden
Schutzreden; wobey er behauptet, daß die zerstör-
lichen Schutzreden wegen des blossen Ungehorsams
nicht

nicht verloren gehen, sondern entweder der Krieg Rechtens bloß für befestiget geachtet, oder aber die Klage für gestanden und anerkannt geachtet werde, daher auch der Gegenbeweis dadurch dem Beklagten nicht abgeschnitten wird. Endlich äussert sich auch die Strafe des Ungehorsams in der Entziehung der remediorum suspensiuorum, daher der Beklagte wegen seines Ungehorsams, wenn derselbe nach der Kriegsbefestigung begangen ist, nicht appelliren kann; welches aber wegfällt, wenn auf einen schlechten Beweis gegen ihn erkannt worden ist. In Summarischen und Executivprocessen endlich wird fast durchgängig die Klage wegen des Ungehorsams für eingestanden angenommen, obgleich die Einwendungen der geschehenen Zahlung oder Abrechnung noch bey dem Executorialbefehl vorgeschützt werden können. Doch kann die Strafe des Ungehorsams zurückgenommen werden, wenn der Beklagte noch vor Eröfnung des Urtheils die Ursachen einbringt, weswegen er nicht handeln können, und solche hinlänglich bescheiniget. Die ganze Abhandlung ist lesenswürdig und gründlich geschrieben.

Genua.

Carl Gandini von Verona, ein Arzt, der Europa durchreiset, der A. 1728. zu Napoli, im Jahr 1732. in Sicilien, und A. 1751. zu Meyland bey einem herrschenden Entzündungsfieber gedient hat, läßt sich hier nieder, und schreibt dem hiesigen Oberamte der Aerzte ein kleines Werk unter dem Titel zu, Diramina delle cagioni che hanno ritardato e ritardano il progresso della Medicina come arte, con un piano di render la meno in resta piu utile ed efficace ed un breu saggio sopra le febbri, ed alcuni osservazioni sulli uso de veri sali essentiali. Ist in groß Octav 110 Seiten stark. Hr. G. betrachtet die Fehler der Bücher, die man

den Anfängern in die Hand giebt, der Academisch Lehrer, bey denen sie ihren Unterricht suchen, u dergleichen. Er rühmt hingegen gar sehr die Reis an, er glaubt, die vorbereitenden Wissenschaften ne men zu viel Zeit und Aufmerksamkeit weg. Er w die jungen Aerzte anhalten, die Geschichte der Kran heiten aufzuzeichnen, und nach der Doctorwürde dr Jahre zum Krankenbette weisen, erst alsdann ab noch einmahl durch eine scharfe Prüfung gehen lasse Ein Lehrbuch, das den Umfang der ganzen Arzney sich hält, will er einer Anzahl gelehrter Leute au tragen. Er ist sonst zur Mittelstrasse geneigt; er wi z. E. nicht gar zu viel Blut lassen, aber auch nic gänzlich sich dieser Ausleerung enthalten. Er wi im Fieber nicht eitel saure und kühlende Dinge gebe und auch nicht lauter schweißtreibende. Er glaubt, ma habe auf des Torti Wort hin zu oft die Fieber-Rind verschrieben, die er doch für eine gute Arzney ansieh Die Kräfte der Arzneymittel will er lieber durch d Erfahrung kennen lernen, als durch die chymisch Auflösung. Für den Boerhaave zeigt er viel Achtung glaubt aber, es seye ihm dennoch vieles unrichtige entronnen, das man bey seinem Göttingischen Schü ler verbessert finde.

Der zweyte Theil handelt von den Fiebern, un insbesondre von dem sogenannten langsamen Nerven fieber, das Hr. G. von dem bösartigen unterscheide andre aber unter diese Classe bringen würden, davo es die meisten Zeichen hat, gelind anfängt, kein Durst erwekt; mit einem beständig kleinen Pulse be gleitet wird, den Kopf nach und nach, und imme mehr einnimmt, und in einen tödtlichen Schlummer zuweilen erst am vierzigsten Tage übergeht. E schreibt es einer Verderbniß der weissen Säfte, un nicht des Blutes zu, mit einer Schwächung de

Kräfte

Kräfte. Er eröfnet endlich im Vertrauen, er habe ein *Specificum* wieder die anhaltenden Fieber, das eben so gewiß seye, als die Fieber-Rinde in den abwechselnden ist: In der Schwindsucht hat er bekannte Curen mit sauren Arzneyen gethan, (die in anderer Aerzte Händen den Zwek nicht erreichet haben). Und das ganze Werk endigt er mit einem Beweise, daß die sogenannten Essenzialsalze das wesentliche Gute der heilenden Dinge in sich halten, und folglich vortrefliche Arzneyen abgeben; erklärt sich aber weiter über die Art und Weise nicht, wie er sie zubereitet, sondern bittet, man möchte ihn mit der Entdeckung seines Geheimnisses verschonen.

Halle.

Am 2 Jul. vorigen Jahres vertheidigte Hr. Ern. Christ. Westphal unter dem Vorsitz des Hrn. Hofr. Nettelbladt seine Abhandlung *de effectu feloniae vasalli quoad successores feudales legitimos innocentes*, welche bey Hilligern auf 8 B. abgedruckt worden ist. Der H. W. sezt zuvorderst die Begriffe eines alten, neuen und Erblehens, der erstern Erwerber und Stamms- und Lehnsvettern, die er *adquirentes legitimos subsequentes* nennt, nach dem natürlichem Rechte voraus, und zeigt, was bey solchen die Felonie in Ansehung des Besitzers und der Lehnsvettern für Würkungen habe, welchen leztern er das Lehen nur alsdann, wenn es neu ist, abgesprochen wissen will. Hierauf wendet er sich im zweytem Capitel zu den positiven Lehnrechten, da er zuerst nach dem Longobardischem Rechte bemerket, daß solches mehrere Arten der Felonie angebe, als das natürliche. Was die Würkungen der Felonie anbetrift, so wird behauptet, daß die Söhne des ersten Erwerbers des Lehens deshalb verlustig gehen, daß hingegen, wenn der nachfolgen-

de Erbe solche begangen hat, zwar dessen Söhne, nicht aber die Seitenverwandten von der Erbfolge auszuschliessen, bey welcher Gelegenheit die Worte *quarto gradu* in II. F. 26. auf eine besondere Art erkläret, und als ein von dem Feudisten selbst erkannter Irrthum angegeben werden. Ist die Felonie nicht gegen den Lehensherrn begangen, so schadet solche den Kindern und Seitenverwandten des letztern Besitzers in der Erbfolge nicht, welches ohne Unterschied auf die gegebene oder aufgetragene Lehen angewandt, und der Ausdruck proximiorem agnatum in II. F. 24. & 27. auch auf den Sohn gezogen wird. In Teutschland hat die Felonie in alten Lehen ehedem den Lehensvettern niemals geschadet. Nachgehends ist in der goldenen Bulle das wegen der beleidigten Majestät verwürkte unmittelbare und mittelbare Lehen ja, nach des H. V. Meinung so gar die Erbgüter dem Kayserlichen Fiscus anheim geschlagen. Eben dieses ist nachgehends auch in Ansehung der Landfriedensbrecher verordnet, und nur durch die neueren Rechtsgesetze festgestellt worden, daß die mittelbare Lehen nicht dem Kayser, sondern dem Lehensherrn anheimfallen und die unschuldigen Lehnsvettern das Verbrechen des Besitzers nicht schaden solle, welche Gesetze der H. V. anführet, insbesondere aber den Art. XX. der neuesten Wahlcapitulation artig erläutert, und am Ende die ganze Lehre noch auf verschiedene merkwürdige Fälle anwendet.

Brescia.

Noch im Jahr 1756. ist bey Rizzardi herausgekommen: Ricerca sistematica sul testo e sulla mente di S. Prospero d' Aquitania nel suo poema contro gli ingrati. 3. Alph. sieben Bogen in Qu. Wir sorgen, daß diese Aufschrift einem grossen Theil un-

unserer Leser ein Räthsel seyn, und sie zu frühzeitig von der Lesung des Buchs selbst abschrecken dürfte. Und wir wolten wünschen, daß der V. der sich in der Zuschrift an den Kardinal Paßionei genennet, Viator von Coccaglio, ein Capuziner, durch seine übertriebene Weitläuftigkeit und verdriesliche scholastische Schreibart, sein Werk nicht so mannehmlich gemacht hätte; da in der That viel Gutes darinnen stehet, und es in einem besondern Theil der Kirchenhistorie hochzuschätzen ist. Prosper von Aquitanien hat seinen Nahmen sonderlich durch viele Arbeiten wieder die zu Marseille entstandene Parthei der halben Pelagianer sehr berühmt gemacht. Seine Schriften wieder diese Leute sind zwar polemisch, sie dienen uns aber heutzutag noch mehr als historische Quellen der Geschichte dieser Ketzerei. Und aus dieser Ursach erkennet man es mit Dank, wenn sie durch Anmerkungen in mehreres Licht gesezt werden. Unser Schriftsteller hat seinen Fleis einem weitläuftigen Gedicht gewidmet, welches Prosper unter dem Titel: contra ingratos wieder die Semipelagianer aufgesetzet. Man mus daher das lateinische Wort im deutschen nicht undankbar geben, weil dadurch solche Leute angezeiget worden, welche in der Heilsordnung der Gnade, oder den Gnadenwürkungen zu wenig beylegen. Wir finden in unserm Buch zuerst eine Einleitung. Unsere Leser können den Inhalt bald vermuthen. Was dem V. von den Semipelagianern bekannt worden, hat er hier erzehlet: wir können aber versichern, daß ihm nicht alles bekannt worden, was wir davon wissen. Hierauf folget die Urkunde des Prospers nebst einer italiänischen Uebersetzung, welches schon die dritte ist, so in diesem Jahrhundert zum Vorschein

scheln kommt. Wir glauben, daß der Beyfall den dieses Gedicht findet, und die Bemühung der Italiäner, es auch in die Hände der Ungelehrten zu bringen, wol eine besondere Ursach haben müsse, die vielleicht in dessen eigentlichen Absicht die Semipelagianer zu bestreiten, liegen kan. Als einen Anhang kan man einige kleine Sinngedichte ansehen, die von eben dem Verfasser und von eben der Materie sind, und hier ebenfals lateinisch und italiänisch beygefüget worden. S. 157. fänget denn die so genannte ricerca sistematica an, oder eine sehr weitläuftige Vorstellung des zusammenhangenden Lehrbegrifs des Prospers von der Gnade. Hier herrschet eben die Weitläuftigkeit und die scholastische Schreibart, darüber wir oben geklaget. Es wäre das Buch gewis klein worden, wenn der V. in seinen Schranken geblieben, allein da er sich fast in alle Streitigkeiten einlässet, die von der Gnade seit der Zeit der Pelagianer entstanden: da er über Augustini, des Thomas von Aquino, des Bajus, und anderer, die wir zu nennen, nicht nöhtig haben, Lehrsätze Untersuchungen anstellet und hernach theologische Abhandlungen liefert; so hat es wol nicht anders seyn können, als daß es so gros worden. In der Vorrede der ricerca vertheidiget er den Gebrauch seiner Muttersprache in theologischen Schriften durch das Beyspiel verdienter Männer, die ihm hierinnen vorgegangen. Und hier ist Maffei istoria dogmatica nicht vergessen worden, welche H. C. wol mehrmals bey seiner Arbeit im Sinn gehabt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 28. Januar 1758.

Berlin.

Haude und Spener haben verlegt, D. Jo. Heinr. Pott, Chym. Prof. Reg. physicalisch chimische Abhandlung von dem sonderbar feuerbeständigen und zartflüßigen Urinsalz, und dessen Anwendung und Nutzen: ingleichen eine Untersuchung der Verbindung eines acidi Vitrioli mit dem sauren Weinstein. 72 Quartseiten. Der Hr. V. hat an dem Harnsalze noch verschiedene Eigenschaften entdekt, die bisher unbekannt geblieben sind. Er hat die Beschreibung davon in einem Manuscript vom alten Thurneiser, das nun bei nahe 200 Jahr alt ist, schon gefunden: Lemort und Hoffmann thun desselben auch deutlich Meldung; daß also Boerhaave von einigen ohne Grund als der Erfinder davon angegeben wird. Der gefaulte Harn giebt etwas mehr Salz, als der frische: wenn aber Hr. Schlosser aus diesem mehr als Hr. Marggraf will erhalten haben, so liegt die Ursach darinne, daß letzterer nur die allerersten Cristallen, die zum Phosphorus dienen, allein berechnet hat. Durch die Fäulniß, wenn sie gleich zwei Jahr lang dauret, wird doch nicht alles gemeine Salz im Urin in ein flüchtiges verwandelt. Die Ausdünstung des Harns ist hinlänglich geschehen, wenn sich auf der Oberfläche desselben salzigte Sternchen sehen lassen, und der Harn röthlich wird, und fast

M bis

bis auf den 24sten Theil fortgejagt ist. Wenn d
Salz angeschossen ist, kan die abgegossene Feucht
keit mit etwas Wasser verdünnet, bis zum Hautg
ausgedünstet, und so dann etwas von einem Har
geist noch dazu gegossen und umgerühret werden, a
welcher die Cristallisation befördert und vermehr
Man kan die Bereitung des Salzes auch dadurch b
fördern, wenn man den eingekochten Harn sogle
mit siedendem Wasser verdünnt, und nach dem filt
ren an einen kalten Ort sezt. Nachdem Hr. Pr. P
die nach der ersten Cristallisation übriggebliebe
Feuchtigkeit destillirt, das zurükgebliebene aus
laugt, und die noch feuchte Erde an einen warm
Ort gebracht, hat sich selbige von selbst entzünde
das nach dem Ausbrennen zurükgebliebene aber dur
Auslaugen ein würkliches Sal fusibile gegeben; ja au
die destillirte Feuchtigkeit hat nach einigen Jahre
als er sie von neuem abzog, ein Caput mortuum hi
terlassen, welches ebenfalls dergleichen Salz wied
lieferte. Auch dasjenige schmierige Wesen, das m
dem ersten Anschuß zu Boden fällt, ingleichen da
hinterbliebene von der Destillation des Phosphori
hat etwas davon in sich, wie auch die Erde, die a
dem gefaulten Harn niederfällt. Es ist merkwürdi
daß der urinöse Geist aus diesem Salze, sich mit de
Salzgeiste erwärmet, da die ordentlichen Harnsal
das Gegentheil thun. Mit Vitriolöl schlägt er he
tig um sich. Durch die Länge der Zeit verfliegt e
und man bekommt sodann aus dem Harnsalz in de
Destillation ein pures Wasser. Die Erde in diese
Salze scheint von einer flüßigen selenitischen Art z
seyn, denn sie fließt auf Kohlen zur Perle, ob wo
etwas schwerer, als das Salz, braußt mit Aquafor
nicht, lößt sich aber doch mehrentheils in demselbe
auf. Ihre Flüßigkeit hat sie einem noch zartanhän
genden Salzwesen zu danken. Die vornehmsten Ve
hältnisse des Salzes sind, ausser den bereits bekann
ten, nach des Hrn. Potts Untersuchungen, folgende

Mi

Mit den Laugensalzen vermischt es sich ohne Brausen und ohne Niederschlagung; im Feuer fließt es sodann leichter, als für sich, und steigt sehr in die Höhe; in der Destillation giebt es zurükgebliebene länglichte Cristallen, und das flüchtige Salz geht nicht trocken über. Bei dieser Gelegenheit hat der Hr. V. auch einige Untersuchungen mit der Säure des Phosphorus gegen ein Laugensalz angestellt: die Mischung brauset heftig, und es sondert sich eine häufige Erde ab, von alcalischer Art, die sich im Scheidewasser fast ohne Brausen auflößt, und vor dem Lothrörgen zu einem milchfarbenen Glase schmelzt: das filtrirte Salz fließt leichte zu einem Glase, und knastert nicht; und gehet also in beiden Stücken von dem vitriolisirten Weinstein ab. Das Vitriolöl macht aus dem Salze vom vierten Anschuß etwas vom Salzgeiste los: endlich lößt auch das Acidum Phosphori den ungelöschten Kalk ganz klar auf. Die Solution des geschmolzenen firen Salzes braußt mit Harngeistern nicht, obgleich solches von einigen behauptet wird; wohl aber mit einem troknen flüchtigen Alcali. Salpetergeist über das Harnsalz abgezogen, lößt kein Gold auf. Durch öfteres Abziehen wird dasselbe etwas gelblich. Aus der rohen eingedikten Lauge des Urins sagt zwar Hr. D. Neuenhahn, werde mit eingetröpfelten Scheidewasser ein Ultramarin niedergeschlagen; allein unserm Hrn. V. hat solches nicht gelingen wollen. Der Salzgeist vermehrt die Leichtflüßigkeit des Salzes, wenn er darüber abgezogen wird. Mit Vitriolöl erhizt es sich sehr und wird in der Kälte zu einer Gallerte: auch dis vermehrt seine Leichtflüßigkeit; gleichwie hinwiederum die metallischen Erden aus dem Vitriol eine besondere Flüßigkeit von diesem Salze erhalten, wenn sie damit niedergeschlagen werden. Die mit diesem Salze aus dem Alaun niedergeschlagene Erde fließt hingegen nicht; lößt sich aber ohne Brausen im Scheidewasser auf. Die sauren schweren Tropfen, welche überge-

hen, wenn das Salz mit vitriolisirten Weinstein de stillirt wird, sind nicht vitriolisch. Mit Salpete macht das Salz keine Entzündung. Das Sal fixun mit Salpeter destillirt, treibt dessen Säure in rothe Dämpfen über. Mit Kochsalz destillirt, macht e ebenfalls die Säure los. Vor dem Feuer fließt e mit diesem schneller, als mit dem Salpeter; noc viel schneller aber mit dem Glaubersalz, wo es gan durch den Tiegel dringt. Der Salmiac vermehr auch dessen Flüßigkeit; hingegen nicht das sal ammo niacum fixum, welches ihm selbige vielmehr benimmt gleichwie es hinwiederum von diesem auch selbs strengflüßiger gemacht wird. Borrax wird davon durchdringender, und ist daher diese Mischung zu strengen Sachen sehr nüzlich zu gebrauchen. Die al calischen Erden und Steine werden im Feuer von dem Salze nicht sonderlich gezwungen. Weisser ge schlämter Thon aber fließt gut damit, und wird schwärzlich. Mit Kiesel und Sand wird es zu keinem Glase; ja so gar das gemeine Glas wird schlakigt davon. Talk fließt gut damit zusammen, ingleichen der Sächsische Topas, und einige andere Edelgesteine, wozu aber ein sehr heftiges Feuer erfordert wird. Die Gallen- und Blasensteine werden von der Solution dieses Salzes nur ein wenig angegriffen. Bei welcher Gelegenheit der verdiente Mann auch bemerket, daß die Erde des Blasensteins nicht kalkicht ist. Das Salz im Wasser aufgelößt, greift das Gold nicht an, auch nicht einmal, wenn Scheidewasser dazu kömmt; im Flusse wird es davon auch nicht gefärbet. Nimmt man einen Goldkalk mit Zinn gemacht, so reducirt sich das Gold. Wenn eine Goldsolution und das Harnsalz unter die Fritta gemischt werden, so bekommt man ein reines blaues Glas, und das Gold verliert sich fast ganz und gar. Silber und dessen Kalche mit dem Salze geschmolzen, geben eine gelbliche Schlacke, und nehmen am Gewichte ab, doch reducirt sich ein Theil von leztern. Beide, aufgelößt

Sil-

Silber und Salz unter die Fritta gethan, geben ein schön gelbes Glas. Mit Kupfer und Grünspan geschmolzen giebt es eine graue Schlacke, und im leztern Fall sezt sich auch ein grauer, brüchiger Regulus zu Boden; welcher hauptsächlich von der Erde des Salzes gebildet wird. Der cyprische Vitriol hingegen liefert nichts dergleichen. Von der gemeinen Kupferasche reducirt sich etwas gediegenes Kupfer, die Schlacke aber ist nicht grün, sondern roth. Aus der Eisenfeil ziehet das Salz etwas färbendes aus: im Schmelzen wird das Eisen in eine röthliche Schlacke verkehret. Zinn verschlacket nicht völlig damit; wohl aber Zinnkalch. Mit dem Bley und seiner Asche verhält es sich eben so; die Schlacken sind verschiedentlich gefärbt: aus dem Zinnober revificirt sich das Quecksilber dadurch nicht. Das aufgelößte Salz greift den Spießglaskönig nicht an; im Feuer aber verändert sich derselbe zum Theil dadurch in eine gelbliche Schlacke. Mit dem Wißmuth verhält sichs eben so. Das calcinirte Wißmutherzt aber macht damit eine blaue Glasur. Vom Zink wird etwas weniges aufgelößt; im Feuer aber wird derselbe davon zerstöret. Aus dem calcinirten Galmey sondert sich ein eisenschüßiger Regulus ab, und oben stehet eine braune Schlacke. Der Arsenic wird in einem verschlossenen Gefäs zum Theil figirt. Das arsenicum fixum mit diesem Salze in offenem Feuer geschmolzen, giebt einen schönen grünlichen Salzfluß, macht aber das Kupfer nicht weiß. Eben eine grünliche Schlacke bekommt man auch vom Auripigment, und der arsenicalische Theil wird ebenfalls figirt. Der Braunstein giebt nach dem Unterschied der Proportion bald einen rubin, bald einen purpurfarbnen Salzfluß. Wasserbley und Schwefel werden nicht verändert. Mit dem Ruß giebt es einen Phosphorus, und das rükständige ist zum theil alcalisch, zum theil von kochsalzigt saurer Art, welche Säure vom Vitriolöl ausgetrieben wird, und das Aquafort zum Aquaregis macht. Aus dem eingediktem Regenwasser steht ein

Salz

Salz zu erhalten, das zum Theil auch gut auf der Kohle fliesset. Das allerlezte flüßige Salz aus dem capite mortuo des Urins hat eine vitriolische Säure und etwas alcalisches bei sich, giebt aber mit Vitriolöl destilirt kein Aquaregis, wie Hr. Hellot sagt, sondern einen Salzgeist. Wir gedenken nun noch etwas von der Verbindung der Vitriolsäure mit dem Weinstein. Nur wenige Schriftsteller haben hiervon Erwähnung gethan, die aber nicht vollständig, ja nicht einmahl richtig ist. Die Mischung erhizt sich beym Umrühren, wird flüßig wie Pech, erhärtet sich sodann wieder, schäumt im Feuer sehr stark, giebt anfänglich einen Spiritum tartari, hernach einen Spiritum sulphureum volatilem, auch etwas vom acido vitriolico, aber kein Oel, wenn gleiche Theile genommen sind. Werden zwey Theile Weinstein gegen einen Theil Vitriolöl genommen, so wird die leztere Säure ganz und gar verändert, und leistet viele Würkungen nicht mehr, die sie sonsten thut. Mit einem Laugensalze verbindet es sich nur sehr schwach. Aus dem rükständigen erhält man eine Art eines vitriolisirten Weinsteins; und ein Theil vom Alcali bleibt frey, und wird erst noch durch die Calcination nach dem Auslaugen erzeuget. Aus dem ölichten Wesen des Weinsteins und der Vitriolsäure entstehet auch ein bituminöses Wesen, und aus dem Alcali ohne Erde ein selenitischer Körper.

Frankfurt am Mayn.

Endlich ist den Liebhabern des teutschen Rechtes ein Werk vollständig in die Hände geliefert worden, dessen Vollendung man mit so grösserem Verlangen entgegen gesehen, je grösser und allgemeiner der Beyfall der ersten Theile gewesen, und da man noch kein Werk über irgend ein Stadt oder Landrecht hat, so ihm an die Seite gesetzt zu werden verdiente. Es ist solches der: nöthig und nützlich erachteter Anmerkungen über die so genannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt am Mayn vierte

te und lezte Fortsezung, in welcher der erste von Gerichten und gerichtlichem Processe handelnde Theil des vorerwähnten Stadtrechtes gründlich und deutlich erkläret und erläutert, auch zugleich, worin bey den in diesem Theile vorkommenden Processsachen der heutige Gerichtsgebrauch sich geändert habe, und wie derselbe nunmehro beschaffen sey, zulängliche Nachrichten gegeben, nicht wenig verschiedene andre dahin einschlagende merkwürdige und nützliche Materien, unter welchen einige die aus bewährten Urkunden und beglaubten Nachrichten älterer und mitlerer Zeiten genommenen Geschichte dieser Reichsstadt betreffen, besonders abgehandelt werden. Samt einem Anhange verschiedener zu diesen Anmerkungen dienlichen Kayserlichen Briefe, Ordnungen, rechtlichen Gutachten und Ausführungen, wie auch anderer Urkunden samt einer Anzeige aller theils ganz, theils Stückweise eingerückten und erläuterten alten und neuen Statuten und Ordnungen so wol, als auch überall am Rande beygefügten kurzen Inhaltsanzeigen und vollständigem Sachregister; welches noch im vorigem Jahre mit Brönnerischen Schriften auf 7 A. 4 B. in 4. und $3\frac{1}{2}$ B. Vorrede gedruckt worden. Dieses vortrefliche Werk, welches den berühmten Hrn. D. P. F. Orth, Mitglied des hohen Rahts zu Frankfurt zum Verfasser hat, ist im Jahr 1731 angefangen, da über die ersten acht Titel des zweyten Theils der Reformation diese Anmerkungen publiciret und durch die in den Jahren 1742. 1744. und 1751 erschienene drey Fortsetzungen die letzteren neun Theile besagter Reformation auf das bündigste erkläret wurden, so daß bloß der erste den Proceß enthaltende Theil noch übrig blieb, welchen der hochverdiente H. V. endlich gegenwärtig liefert, und dadurch dieses unschätzbare Werk gänzlich endi-

endiget. Den Anfang dieses Theiles machen die Anmerkungen über die Vorberichte oder Eingänge der Frankfurtischen Reformation, in welchen der H. V. auf 132 S. die Geschichte derselben überhaupt gründlich erläutert, viele vortrefliche Anmerkungen über die Schicksale des teutschen Rechtes überhaupt einmischet, und diese ganze vorläufige Abhandlung mit einer Anzeige und Beurtheilung von 81 über die Reformation edirten Schriften beschliesset. Hierauf folgen die Anmerkungen über die 50 Titel des ersten Theils der Reformation selbst; aus welchen wir aber unmöglich einen Auszug liefern können, indem durch die Anzeige einer oder der anderen darin abgehandelten Materie denen andern nicht angezeigten Unrecht geschehen müßte, da sie durchgängig schön und wichtig sind, und nicht leicht ein Theil des in Teutschland üblichen Processes seyn wird, der nicht berührt seyn sollte, in so fern er auch nicht eigentlich die Geschichte und Rechte der Stadt Frankfurt betrift, die jederzeit vorzüglich ausgeführet sind. Unter denen im Anhange befindlichen rechtlichen Gutachten und Ausführungen ist insbesondere die sechste S. 1199 u. f. befindliche Abhandlung merkwürdig, in welcher er sich gegen des Hrn. D. Mogen Abhandlung von dem Ursprung, Fortgang und heutigem Zustand der Regimentsverfassung in der Reichsstadt Frankfurt rettet, und erweiset, daß der Raht daselbst auch vor dem im Jahr 1613 errichtetem Bürgervertrage nicht pur adelich gewesen, und die Glieder der Frauensteiner Gesellschaft eben so wenig von dem Raht durch die alt Limburgische Gesellschaft ausgeschlossen worden, als wenig jene zu der übrigen gemeinen Bürgerschaft schlechtweg gerechnet worden sey. Wir wünschen nichts mehr, als daß der H. V. das in der Vorrede gethane Versprechen von Herausgabe der zwo in Frankfurt hergebrachten Jahrmessen und dem versprochenem Nachtrag bald erfüllen, und dadurch seine Verdienste um das teutsche Recht vollkommen machen möge.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
13. Stück.
Den 30. Januar 1758.

Göttingen.

Die gelehrte Probeschrift, durch deren Vertheidigung sich der Hr. Wilh. Fridr. von dem Knesebeck am 22 December vorigen Jahres den juristischen Doctorhut erwarb, handelt *de aduocatis & iure magni aduocati in ducatu cellensi s. luneburgico*, und ist bey Pockwitz und Barmeier auf 136 S. in 4. abgedruckt. Diese Abhandlung verdienet um so viel mehr Aufmerksamkeit, da in derselben das wichtige Amt eines Groszvogtes in hiesigen Landen aus seinen ächten Quellen erläutert wird, von welchem bishero noch wenig zuverläßiges gesagt worden ist; und zugleich die Lehre von Vogteyen in einer kurzen und fruchtbaren Ausführung vorgetragen ist, die nicht aus andern Schriften zusammengeraft worden, sondern aus fleissiger Lesung alter Urkunden erörtert wird. Vögte sind im allgemeinem Verstande Beschützer oder Vormünder, die daher verschiedene Benennungen erhalten, obgleich das Wort Vogt selbst mehr auf die Arten der Beschützer gehet, welche zugleich eine Aufsicht auf die Güter des Vogtmannes ausüben, und insbesondere bey Clöstern den Namen der Kastenvögte erhalten. Die Vogtey zeigt also überhaupt diese Art des Schutzes an, obgleich oft-

mals die zu beschützende und zu verwaltende Sach unter dieser Benennung begriffen wird, daher ein Vogtey oftmals ein ganzes Gebiet bedeutet, ob e gleich sonst in verschiedenem Verstande genomme wird. Die Vögte selbst sind verschiedenen Ursprung welchen der H. V. insbesondere in der Entfernung de Clöster von weltlichen Geschäften; in der Erledigun wichtiger Herzogthümer und Grafschaften, von de nen viele Gegenden bey dem Reiche unter dem Name der Vogteyen unmittelbar geblieben, und in die Lan desherrliche Hoheit der Vögte gefallen sind; ferner i der Verwaltung der kayserlichen Gerechtsame i Reichsstädten und endlich in der Nohtwendigkeit, si wegen des verderblichen Faustrechtes mächtiger Stände Schutz zu unterwerfen, setzet. Die Vogteye sind also nach der Verschiedenheit der Vögte od Vogtleute oder der Art, wie sie ertheilet wird, ve schiedentlich abzutheilen. In Ansehung der Vög wird sie in die obere oder edle und niedere Vogtey a getheilet, wovon jene aus der landesherrlichen Hohe herfliesset, und verschieden ist, nachdem sie entwed der Kayser oder die Landesherrn ausüben. Die Kays werden in Ansehung der Kirche als oberste Vögte a gegeben, welches theils aus ihren milden Stiftunge theils aus der kayserlichen Hoheit selbst herflies welche Vogtey aber durch die Grundsätze des Römi schen Hofes und häufig erlassene Rechte sehr abgenom men hat, und jetzt bloß in einem Recht besteht, d hin zu sehen, daß in den teutschen Kirchen nich gegen die Reichsgrundgesetze geschehe. Eben so ve hält es sich mit der weltlichen Obervogtey des Ka sers, nachdem diese theils veräussert, theils an d Landesherren gekommen. Weit wichtiger ist die ed Vogtey der Reichsstände, denn ob auch gleich unse Reichsstände in Ansehung der Kirchen, wie die Ka ser, sich vieles vergeben haben: so haben sie do über diese so wohl als über ihr ganzes Land anseh

lic

liche Rechte vermöge dieser Vogtey behalten, welche aber sehr oft mit der Landesherrlichen Hoheit vermischt werden. Nun sind so wohl die von dem Kayser als Reichsständen bestellte Vögte in Ansehung der Sachen und Personen, denen sie vorgesetzt werden, sehr verschieden. Ist ihnen eine ganze Gegend anvertrauet, so heissen sie Landvögte, welche nicht nur als Beamte die Gerechtsame des Landesherren besorgen, sondern zugleich das Gerichtswesen, besonders in den Landgerichten besorgten, welche letztere aber durch die Anlegung der Hofgerichte sehr abgenommen. Die über ein Castrum gesetzte Verweser haben den Namen der Burgvögte erhalten, von welchen, wie auch von den Amts- und Stadtvögten, deren Ursprunge und Amte der H. V. eine gründliche Untersuchung beybringt. In Ansehung der Art, Vögte zu bestellen, wird die Vogtey in die persönliche und Erbvogtey abgetheilet. Die mehresten Vogteyen sind ehedem erblich gewesen, nachgehends aber durch die Klagen der Kirchen und politische Absichten der Landesherren in persönliche verwandelt worden. Indessen gibt es noch viele Erbvogteyen, die theils von dem Stifter einer Kirche und dessen Nachkommen, theils von denen Vasallen geführet werden, welche damit belehnet worden. Nun sind zwar die Vögte sehr von einander unterschieden; doch kommen sie in Beschützung der Vogtleute, in der gewöhnlicher Weise ihnen zustehenden Gerichtbarkeit und verschiedener ihnen desfalls gebührenden Gefälle mit einander überein, welche der H. v. K. mit verschiedenen wichtigen Urkunden erläutert, und noch einige allgemeine Regeln von den Streitigkeiten angibt, welche unter den Vögten selbst wegen der Grenzen ihres Amtes entstehen können. Hierauf schreitet er in dem zweytem Abschnitt zu der Abhandlung von dem Amte und Rechten des Großvogtes in dem H. Zelle oder Lüneburg. Die Großvogtey Zelle begreift das erste unter 29 Aemtern, in

welche dieses Herzogthum getheilet ist, und hält wieder 12 sogenannte Amtsvogteyen unter sich, über welche ein oberster Beamter gesetzt ist, der den Namen des Großvogtes führet, und ein geheimder Raht zu seyn pflegt. Dieser ist nicht nur als Beamter und Verweser herrschaftlicher Gefälle, sondern auch als Richter anzusehen, aus welchem doppeltem Begriffe alle Rechte und Vorzüge desselben herzuleiten sind. Aus dem erstem Betracht hat er das Recht, alle zu der Großvogtey gehörige Amtsvögte und Bediente an den Landesherrn unmittelbar vorzustellen, obgleich die Beeidigung derselben bey der Cammer geschieht. Diese müssen ihm daher als ihrem Vorgesetztem Gehorsam leisten, und stehen überhaupt unter seiner Aufsicht, insbesondere in Ansehung ihrer abzulegenden Rechnungen, welche er vorher durchsieht, ehe sie an die Cammer eingeschickt werden; und damit von solchen und andern Amtsnachrichten nichts abhanden gebracht werde, so ist von demselben geordnet, solche nach dem Tode des Beamten so gleich zu versiegeln, und auf die Amtsstube zu bringen. Sind Anordnungen in der Großvogtey zu machen, oder landesherrschaftliche Verordnungen zu publiciren: so stehet ihm auch dieses kraft obrigkeitlichen Amtes frey, und sämtliche Großvogteybediente sind daran gebunden. Die Verpachtungen im Amt Zelle besorgt er allein, und führet die Aufsicht über die herrschaftliche Gebäude, deren Reparation er auch bis auf eine gewisse Summe vor sich anordnen kann, wie er denn auch für die Verwaltung der großvogteylichen Forste und Mühlen Sorge trägt. Ueber die an Amtsbauren verliehene Güter hat er ebenfalls die Oberaufsicht, ertheilet ihnen Nachlaß in Ansehung der zu zahlenden Gefälle, und ordnet die von ihnen zu leistende Dienste an, welche aber auch von der Cammer aufgeboten werden können; von welcher er in Ansehung seiner Person unabhängig ist, auch keine Befehle von

ihr

ihr erhält, jedoch den Geldvorraht aus den Amtsvogteyen einliefern läßt, und nur vorher die Rechnungen durchsieht und unterschreibt. Als Richter übt er zugleich die Gerichtbarkeit aus, wiewohl er von der Mitbeobachtung der peinlichen Gerichtbarkeit, welche sonst die Großvögte gehabt, dispensiret und diese den ordentlichen Justizcollegien überlassen ist. Uebrigens stehen alle Amtsvögte und übrige großvogteyliche Bediente in erster Instanz unter seiner Jurisdiction, wie denn die Amtsvögte nicht einmahl eigentlich eine ordentliche Instanz haben, sondern sogleich aus den Vogteyen an das Großvogteygericht gegangen und von da, wenn die summa adpellabilis über 20 Fl. Lübisch ist, an die Canzeley oder das Hofgericht appellirt werden kann. Bey den Landgerichten endlich führet er die Direction allein, und wird niemand mehr von der Cammer dazu deputiret.

Dantzig.

Am 7. April des vorigen Jahres vertheidigte Hr. Const. Ern. Groddeck, als Verfasser, unter dem Vorsitz des Hrn. P. Mart. Gottl. Pauli eine wohlgerathene Abhandlung vtrum ii, qui sub tutela viuunt, hodie sui sint an alieni iuris homines, welche Schreiber auf 10. B. in 4. abgedruckt hat. Der H. V. erörtert zuvorderst die Lehre, welche Personen nach dem R. Rechte unter fremder Gewalt stehen, und zeigt insbesondere bey der väterlichen Gewalt deren Ursprung, Fortgang, Abnahme, Beschaffenheit und wie sie geendiget werde, in welchen er den Grundsätzen unsers Hrn. geh. J. R. Gebauer vollkommen beypflichtet; worauf er sich zu den Unmündigen wendet, das Amt der Vormünder kurz und artig ausführet, und darthut, daß unmündige Kinder zwar unter der vormundschaftlichen Gewalt stehen, gleichwohl aber doch als Hausväter anzusehen sind. In Teutschland sind die Minderjährige als Personen die in fremder

Gewalt stehen (alieni iuris) angesehen, welches aus dem Begrif des Wortes mundium erläutert wird. Eben dieses trat in dem mittlerem Alter ein, da zumahl die vormundschaftliche Gewalt mit der väterlichen einerley war, indem der Vormund eben so gut, wie der Vater, für die Erziehung der Kinder sorgte, und dagegen die völlige Nutzung der Güter des Unmündigen genoß. Ohnerachtet nun nachgehends durch die Einführung des Römischen Rechtes viele Lehren des teutschen Rechtes theils abgeschaft, theils abgeändert worden: so behauptet der H. V. doch hierin das Gegentheil, und zeigt zuvorderst, daß so wohl in der Lehre von der väterlichen als vormundschaftlichen Gewalt die mehresten Grundsätze des fremden Rechtes in Teutschland nicht aufgenommen worden. Da nun auch heutzutage die Rechte des Vormundes in Ansehung der Erziehung der Kinder unverändert geblieben sind; und in Ansehung der Verwaltung der Güter dem teutschem Vormunde ebenfalls grössere Rechte zustehen, als nach dem Römischem Rechte: so schließt der H. V. hieraus, daß allerdings die Unmündigen bey uns als personae alieni iuris anzusehen. Denn ob zwar die Vormundschaft jetzo größtentheils umsonst geführet werden muß, und der Nießbrauch des Vormundes wegfällt: so macht doch dieses den Zustand der Unmündigen in Ansehung ihrer Person selbst nicht freyer, als er ehedem gewesen ist, welche Sätze der H. V. durchgehends mit vieler Belesenheit und Scharfsinnigkeit ausführet, ob wir gleich nicht läugnen können, daß in der Hauptsache sich viele beträchtliche Zweifel machen lassen, die aber für den gegenwärtigen Ort zu weitläuftig sind.

Paris.

Den 27ten Jenner 1757. hielt unter dem Hrn. Carl Geille de St. Leger, Hr. Ludwig Maria Girard de Villars eine Probschrift unter dem Titel Ergo ut Sensibilitas

ita Irritabilitas a Nervis. Die Absicht geht eigentlich in Ansehung der Empfindlichkeit wieder den Hrn. von Haller. Was die Reizbarkeit betrift, ist Hr. Girard gänzlich seiner Meinung, und seine Erfahrungen stimmen völlig mit des Hrn. Präsidenten seinen überein. Was aber die erstere Eigenschaft betrift, so geht Hr. G. darin vom Hrn. von Haller ab, daß er die dickere Hirnhaut, die Sehnen, und das Beinfell für empfindlich hält. Zwar bekennt er, daß die Sehnen keine sichtbaren Nerven haben, auch öfters, in seinen eigenen Versuchen, ohne bezeugte Schmerzen, allemahl aber ohne erfolgte Zückungen sind verlezt worden. Dennoch dringt das Vorurtheil bey ihm so weit vor, daß er so gar dem Hrn. Bianchi und v. Swieten das vermeinte Boerhaavische Zeugniß abborget, das auf Hörsagen beruht, und vom Boerhaave auf eines Wundarztes Erzählung hin, wieder erzählt worden ist: denn ihm mangeln sonst eigene und bestimmte, an Menschen angestellte Erfahrungen. Mit der Hirnhaut hat er in eben dem Jenner-Monate Versuche gemacht, und in einem Hunde, wie er versichert, hundert mahl und allemahl mit darauf folgendem Schmerzen, diese Haut gestochen und gerizt: und dem Beinfelle ist das Kratzen mit Nägeln (oder vielmehr der Zutritt des Peinigers) schon vermögend gewesen, neue Klaggeschreye dem Thiere auszupressen. Hr. G. bestimmt aber keine Umstände seiner Versuche, sie scheinen an wenigen Thieren geschehen, und in der ausdrüklichen Absicht vorgenommen worden zu seyn, dem Hrn. v. Haller zu wiedersprechen.

Turin.

Eine Wiederlegung der Girardischen Abhandlung kan man die folgende sehr wohlgerahtene Probschrift in Ansehung eines ihrer Theile nennen, da sie des Hrn. Girards ohnedem ausdrüklich gedenkt. Wir reden von des Hrn. Franz

Cigna

Cigna Probschrift, die er ut in amplissimum Medicorum Collegium cooptaretur, in Taurinensi Lyceo den 11ten April 1757. vertheidigt hat. Sie besteht aus verschiedenen Theilen. Der erste handelt de Electricitate, und begreift des Turinischen Lehrers Beccaria ins kurze gezogene Lehre und Entdeckungen. Der zweyte de Utero ist eine genaue Beschreibung nach dem Hrn. Bertrandi, dem geschikten Turinischen Zergliederer. Der Mutter Lenkung nach der rechten Seite, und gewisse runde Erhöhungen, die Hr. B. in der schwangern Mutter wahrgenommen hat, findet man hier beschrieben. Der dritte Theil handelt de Irritabilitate. Es ist ein verkürzter Vortrag der Hallerischen Versuche, aus denen Hr. C. verschiedene wichtige Folgerungen zieht. Also glaubt er das Stahlische Lehrgebäude seye durch diese Erfahrungen aus dem Grunde vernichtigt, indem es nunmehr gewiß seye, daß die Bewegungen des menschlichen Leibs nicht aus einer Kraft der Seele, sondern aus der Reizbarkeit entstehen. Aus eben dieser Quelle leitet Hr. C. die Auswürfe nnd Reinigungen, die Geburt und andre wichtige Geschäfte der Natur, denn auch die Darmwinde, die Zückungen, und die abführende Würkung der Arzneyen her. Er verwirft den vermeinten Unterscheid der Nerven, die zu den Geschäften des Lebens gehören, und derer, die der Seele gehorchen, und endigt mit seiner eigenen Meinung, daß ein jeder Theil seine besondere Reizbarkeit besitze, und durch einen bestimmten Reiz, und durch keinen andern, in Bewegung gesezt werde. Die übrigen Abtheilungen handeln vom Kampfer, von der Entzündung der Mutter und von den Fiebern. Bey diesen leztern ist er, und vielleicht nicht ohne Grund, ziemlich sceptisch, und glaubt, man könne die Heilung der Fieber noch nicht anders, als aus der Erfahrung herleiten, indem alles, was die Theorie von den Ursachen der Fieber noch anbringe, von einem geringen Wehrte sey. Diese Probschrift ist 48 S. stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 2. Februar 1758.

Wien.

Bey Trattnern sind 1756. auf 36. Quartseiten herausgekommen: Betrachtungen über die Ursachen, warum sich die meisten Vestungen in den Feldzügen des gegenwärtigen Jahrhunderts so kurze Zeit vertheidiget haben. Ausser dem, was hiebey etwa den Belagerten Schuld gegeben werden kann, sucht der Verf. diese Ursachen in dem Baue der Vestungen. Die Wälle findet er zu hoch, daß man vom Felde aus zuviel von ihnen entdecken, und folglich bald unbrauchbar machen kann. Dieses läßt sich nicht wohl hindern, weil der bedeckte Weg kein grobes Geschütz hat, und die Werke zum Ausfallen nicht bequem angelegt sind. So nimmt das Vertheidigungsfeuer nach und nach ab, und des Belagerers seines breitet sich aus, unter dessen Begünstigung er durch Untergraben oder mit offener Gewalt in den bedeckten Weg gelangt. Der Belagerte bemüht sich vergebens von dem halb zerfallenen Bollwerke dieses zu verhindern und seinem Geschütze wird bald Stillschweigen auferleget. Den schmahlen und engen bedeckten Weg kann nur

wenige Mannschaft mit Handgewehre vertheidig die einer grössern Anzahl Stürmender weich muß. Sobald sich der Belagerer da veste gese und mit dem Belagerten vermengt hat, muß d Vestungsfeuer zu spielen aufhören, die Vertheid ger ziehen sich in das Hauptwerk zurücke; d Uebergang über den Graben in die Sturmlück sucht nur eine kleine Streiche zu verhindern, a der kaum ein paar Stücke Platz haben, die ni einmahl in den Graben sehen können. Man se ihr eine Stückschanze entgegen, untergräbt sie u sprengt sie in die Luft, ehe noch der Belagerer was davon inne wird. Man wird hieraus ohng fähr muthmassen, was der Hr. V. für Vorschla zur Verbesserung thun wird. Der Hauptwall s von den Aussenwerken so weit gedeckt werden, d ihn der Feind aus den Laufgräben nicht sehen, u nicht eher angreifen kann, bis er sich der Ausse werke bemächtiget hat. Die Aussenwerke soll wieder von dem bedeckten Wege gedeckt werde Jedes Aussenwerk soll so angelegt seyn, daß d übrigen noch nicht in des Belagerers Gewalt sin wenn er gleich dieses innen hat. In den hohl Bollwerken sollen Soldatenwohnungen seyn, die vor dem feindlichen Feuer sicher sind: die Lage d Streiche muß nach den Oertern, die von ihr Ve theidigung erwarten, eingerichtet werden, wozu si ein stumpfer Winkel mit der gegenüberstehend Gesichtslinie am wenigsten schicket. Gesenkte Str chen können zur Vertheidigung der Grabenfläche g seyn, aber ihre Vertheidiger sollten vermittelst d Gewölber vor dem Bombenwurfe gesichert werde Wir führen dieses nur an die Schrift des Ve fassers bekannter zu machen. Diejenigen, f die sie gehört, werden sie selbst mit Vergnügen l sen, da sie wichtige Gedanken in einem angenehm

un

und selbst lebhaften Vortrage enthält, wobey auch gewiesen ist, daß sich die Begriffe der Bevestigungskunst alle mit guten deutschen Wörtern ausdrucken lassen. Man hat Ursach zu glauben, diese Schrift habe mit den zu Berlin 1755 herausgekommenen Essay d'architecture militaire einerley Verfasser: daß beyde Titel einerley Kupfer zeigen, wäre wohl eben kein Beweis, aber die Art zu denken und sich auszudrucken stimmt in beyden überein. Der Verfasser soll mit seinem Aufenthalte auch die Religion geändert haben. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit einen kleinen Fehler in der gelehrten Geschichte der in dem dictionaire critique das sich beym Essay &c. befindet im Worte Spekle begangen wird. Spekles Buch soll das Jahr seines Todes 1608 zum zweytenmahle gedruckt seyn. Aber die zweyte Ausgabe ist zu Strasburg 1599 herausgekommen, aus deren Vorrede erhellet, daß Spekle im Jahr 1589 gestorben, in welchem auch sein Werk zum erstenmahle herausgekommen.

Marpurg.

Weldige hat im vorigem Jahr verlegt: Johann Georgen Estors bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen nach Maasgebung der Reichsabschiede und bewährter Nachrichten auch der Regirungs- sodann Rechts- und Policei- anbenebst der Kammer- imgleichen der Stadt- und Landwirtschafts-Kunden, ausgefertiget von Johann Andreen Hofmann. Erster Theil 1156 S. in 8. Der erste Theil dieser Einleitung in das teutsche Recht trägt in zwey Büchern die Lehre von dem Rechte der Personen und einen Theil des Rechtes der Sachen vor, wovon jene 127 diese aber 65 Hauptstücke in sich begreift. Die reiche und erstaunende Belesenheit des H. V. zeigt sich in demselben auf allen

Blättern und es sind in dem ganzem Werke viele vortrefliche Anmerkungen befindlich, vorzüglich aber preiset es sich durch die bey einzelnen Materien angezeigte Heßische Verordnungen an, deren Inhalt wegen ihrer ausnehmenden Seltenheit selbst in dem Lande, für welches sie gemacht worden, sehr schwer zu erfahren ist, daher sich diese Estorische Arbeit allen Liebhabern des teutschen besonderen Rechtes dadurch nohtwendig sehr beliebt machen wird. Uebrigens hat der H. V. den Begrif des teutschen Rechtes in diesem Grundrisse so weitläuftig genommen, daß darin beynahe alles was zu der Policey- und zu der Land- und Staatswirthschaft gehöret, vorgetragen worden. So wird darin eine Nachricht von Bereitern, Fechtmeistern, Tanzmeistern, Ballmeistern gegeben, und unter der Anzeige der Menschen, welche zum Vergnügen dienen, von den Musicis, Trompetern, Stadtthürmern, Federfechtern und Marxbrüdern u. d. g. gehandelt, und gezeiget, was eine Oper zu unterhalten koste. In der Lehre von den Sachen wird von der Maulthier- und Eselszucht gehandelt, und wie solche gezeuget und beleget werden, gezeiget. So wird §. 1204 die Ziege beschrieben, daß sie ein wiederkäuendes geschwindes Thier eines starken Sprunges sey, das gespaltene Klauen, auch im Oberkinnbacken keine Vorderzähne, jedoch unten und oben starke Backenzähne hat. Es wird §. 1263 gelehret, daß die Gänse viermahl des Jahrs im May, um Jacobi, Bartholomäi und Michaelis gerupfet werden. Der §. 1373 lehrt aus dem Humbert, daß ein verunglückter Pulverthurm von 200 Tonnen nicht so vieleUmstände machet, als einer von 800 Tonnen. Im §. 1536 und 1537 werden 16 Arten des einfachen und 4 Arten des zusammengesetzten Eßigs angegeben, sehr vieler anderer ähnlicher Sachen geschweigen, die bey einer genauen Untersuchung in die teutsche bürger-

liche

liche Rechtsgelahrtheit nicht gerechnet werden dürfen. So wird in der Lehre von den Bergwerken, Forsten, Posten u. d. g. vieles angeführet, welches eher in das Staatsrecht als Privatrechtsgelehrsamkeit gehöret. Jedoch sind diese Sachen nicht als Mängel, sondern höchstens als Abhandlungen anzusehen, die der H. V. seinem Leser mittheilet, ohne daß der Leser durch das Titelblatt ein Recht, solche zu erwarten, gehabt hat. Und in diesem Betracht wird jeder einsehender Leser der Fortsetzung dieses Werkes allerdings wegen der bekannten weitläuftigen Gelehrsamkeit seines H. V. begierigst entgegen sehen, zumahl da auch die practische Rechtsgelehrten ihre Rechnung darin finden.

Cölln.

Das von dem dasigen, durch andere Schriften bekannten Jesuiten, Hrn. P. Joseph Harzheim auf sechs und einen halben Bogen in Fol. herausgegebene Programma edendae collectionis conciliorum Germaniae ist zwar nur eine Anzeige eines unter die Presse gegebenen Werks; verdienet aber doch wegen der algemeinen Brauchbarkeit des leztern in unserer deutschen Reichs- und Kirchenhistorie um desto eher von uns bekannt gemacht zu werden, da es die Absicht hat, sich anderer Gelehrten Beyträge und Erinnerungen zu verschaffen. Wir müssen diese Veranstaltung einer Samlung der im deutschen Reich gehaltenen Concilien allerdings billigen so wol als bekennen, daß diese vorläufige Anzeige und das ihr beygefügte Verzeichniß der Kirchenversamlungen in uns ein gegründetes Verlangen nach ihrer Ausführung erwecket. Wir haben dieses Verzeichnis mit demjenigen verglichen, welches ehemals der Hr. Kanzler Pfaff herausgegeben und gefunden, daß das Harzheimische allerdings vollständiger ist. Hingegen haben wir uns verwundert, daß dem Hrn. H. dasjenige

Verzeichnis unbekannt geblieben, welches der H Geheimeregierungsraht Estor in den Anmerkungen über das deutsche Staats- und Kirchenrecht S. 44-97 eingerükt. In selbigem finden sich verschiedene Artikel, die hier vermisset werden. Wir wollen die nicht ungegründeten Erinnerungen, die in den Leipziger gelehrten Zeitungen gemacht worden, hier nicht wiederholen, sondern nur dieses hinzusetzen, daß wenn H. H. in seiner Samlung alle Acta, die auf theologischen Zusammenkünften abgefasset worden oder das deutsche Kirchenwesen betreffen, liefern wi sich in seinem Verzeichnis noch manche Lücken finden Wir reden hier nicht von den gar unvollständigen Reformationsurkunden, die wir hier entweder gar nicht, oder vollständig erwartet hätten, noch von Versamlungen der protestantischen Gottesgelehrten un von denen zwischen zwey Partheien gehaltenen Religionsgesprächen, denn es scheinet überhaupt, daß e nur auf seine Kirche sehe und daher im siebzehenden Jahrhundert nur die Ligam catholicam, nicht aber di protestantische Union anzeiget, sondern selbst von solchen Actis, welche die deutsche Kirche vor der Reformation angegangen. Ein einziges Beyspiel anzugeben, so haben wir die verschiedne Gravamina nationis Germanicae vergeblich gesuchet. Wil sich abe H. H. auf die eigentlichen Kirchenversamlungen einschränken, so sehen wir freilich nicht, wie sich unleugbare Reichsgrundgesetze haben hieher ziehen lassen Mehreres lässet sich nicht sagen, bis wir den Anfang des Werks erhalten, welches bey allen Mängeln dieser Art dennoch brauchbar seyn wird; wir sehen aber zum voraus und glauben, in des Hrn. von Hontheim neuesten Werk schon Beyspiele gefunden zu haben, daß die von Hrn. H. geäusserten Grundsätze in der deutschen Kirchenhistorie, hoffentlich zum Vortheil der leztern, zu manchen gelehrten Wiedersprüchen und neuen Untersuchungen Anlaß geben werden

wenn

wenn selbige, wie es wol nicht anders seyn kan, in dieses Werk einen Einfluß haben solten.

Helmstädt.

Noch im vorigen Jahre hat der Hr. Hofrath Phil. Conr. Fabricius mit seinem Respondenten, Hrn. Ernst Aug. Pini, aus Gandersheim, eine merkwürdige Probschrift de genuina calculi renalis genesi auf den Catheder gebracht. Der Hr. H. fand in beiden Nieren eines Leichnams, und zwar in dem Becken derselben, eine Menge eines schleimigten, trüben, dem Eyweiß nicht ungleichen Saftes, und in demselben einige Steine, die auswendig damit überzogen waren. Diese Wahrnehmung wendet der Hr. H. zu eben dem Nutzen an, wozu ehedem Hr. v. Haller eine ähnliche angewendet hat, nehmlich, daß er die Erzeugung des Steins daraus erkläret; und weil die Nieren in diesem Leichnam kein Geschwür, auch keine andere Verletzung zeigten, sondern die eine nur sehr groß, beide aber zugleich schlapp und uneben waren, wie sie bei Kindern sonst zu seyn pflegen; so schließt er hieraus, daß die Erzeugung eines Nierensteins eben keine Zerreissung eines Blutgefässes und ausgetretenes Blut zum Grunde haben müsse; und eben so wenig von ausgeschiedenen erdichten Theilen entstehe; sondern vielmehr von einer starken Erschlappung der Nieren. Daher er auch glaubt, daß nichts als stärkende und blutverdünnernde Mittel dieses Uebel verhüten können. Eine Verletzung der Nieren, als eine vorgängige Ursach der Erzeugung des Nierensteins, hält er um destomehr für unnöthig, weil an gar vielen andern Orten des Körpers, wo Säfte ausgeschieden werden, aus ihrer Verdickerung Steine entstehen.

Regenspurg.

Der Hr. D. Jo. Gottlieb Schäffer hat bei Neubauer eine nüzliche Schrift vom Gebrauch und Nutzen des

des Tabakrauchclystires auf 71 Quartseiten drucken lassen. Er giebt darinnen erst eine kurze Nachricht von dem Tabak selbst, und seinem verschiedenen Gebrauch; hernach untersucht er besonders die Würkungen des Tabakrauchs, als ein Hülfsmittel und statt eines Clystires gebraucht. Diese leitet er aus seinen Bestandtheilen her, die derselbe beim Verbrennen in der Retorte von sich giebt, und die in einem gelbligten Wasser, einem stinkenden Oele, und einem flüchtigen Salze bestehen. Die beiden Feuchtigkeiten sind alcalisch, wie das Salz, und vermöge dieser Theile reizt der Tabaksrauch die Gedärme, und verändert die in denselben befindlichen sauren Säfte. Die Kranken empfinden den Geschmak des durch das Clystier in den Leib gebrachten Rauchs im Munde. Die warme Luft, die durch das Clystier mit eingeblasen wird, hat auch ihren guten Nutzen. Hierauf folget eine Erzählung von verschiedenen Krankheiten, in welchen dieses Mittel zu helfen im Stande ist, und einige zuverläßige Zeugnisse aus practischen Schriften, die solches bekräftigen. Hr. S. selbst hat es mit Nutzen in der Bleicolic, in eingesperrten Brüchen, in andern Arten von Darmschmerzen, und so gar in der Windsucht gebraucht; und daher auch der Mühe es werth geachtet, die Maschine, wodurch es beigebracht wird, auf eine bequeme Art zu verbessern, welche hauptsächlich darinne bestehet, daß der Rauch durch einen Blasebalg, der nicht wechselsweise, sondern beständig Wind von sich giebt, in den Leib getrieben wird. Die Maschine ist deutlich beschrieben und in einem Kupfer abgebildet.

Mit diesem Stücke wird das Register und Titel zum vorigen Jahre ausgegeben. Diejenigen, so die Bezahlung noch schuldig sind, werden dem hiesigen Post-Amt nicht übel deuten, daß sie es nicht beygelegt erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 4. Februar 1758.

Göttingen.

Die öffentliche Ertheilung des juristischen Doctorhutes, welchen der Hr. Wilh. Fridr. von dem Knesebeck den 23 December vorigen Jahres erhalten, hat unser Hr. Hofr. Böhmer durch eine lesenswürdige Abhandlung *de aduocatiae ecclesiasticae cum iure patronatus nexu* angezeiget, welche 36 S. bey Schulzen gedruckt ist. Die Kirchen haben schon von den Zeiten der Fränkischen Könige her ihre Vögte gehabt, welche für die Verwaltung und Beschützung ihrer Güter sorgten, besonders wenn diese von der Gerichtbarkeit der Herzoge und Grafen befreyet worden waren. Die Bestellung derselben geschahe von den Landesherrn, welche deren Wahl oft den Kirchen selbst überliessen; oder es wurden selbige von den Stiftern der Kirche gesetzet. Die Vogtey betraf entweder den blossen Schutz der Kirche, oder zugleich die Güter derselben, daher oft Haupt- und Untervögte angetroffen werden, ja oftmahls so viele Vögte bestellt worden sind, als die Kirche Güter hatte. Insgemein führten die Vögte die Gerichtbarkeit fort, die ihnen vor der Schenkung an die Kirche daran zugestanden hatte, und trugen überhaupt vor die Er-

haltung und Verwaltung der Kirchengüter und das Gerichtswesen Sorge, ob sie gleich in Ansehung des letzteren sehr unterschieden gewesen, und bald alle, bald nur die peinliche Gerichte gehabt haben. Zu dem von der Vogtey unterschiedenem Patronatrecht hingegen gehören alle durch die Stiftung an einer Kirche habende Rechte, indem darunter nicht allein die Vorschlagung zu Pfründen, sondern oft die ganze Vergebung derselben gehört, ob es gleich bisweilen enger genommen wird. In so fern also die Kirchenvogtey durch die Stiftung erhalten wird, ist sie als ein Theil des Patronatrechtes anzusehen, daher auch beyde Worte oft gleichlautend gebraucht werden; daher auch alle dem Kirchenpatron zugehörige Rechte in Vorschlagung oder Ernennung der Kirchenbedienten bald dem Vogte bald dem Patron der Kirche beygelegt werden. Aus eben diesem Grunde wird das ius spolii welches durch die Stiftung erhalten wurde, bald dem Vogt bald dem Kirchenpatron beygelegt. Indessen unterscheidet sich dieses Recht doch von der Vogtey darin, daß diese nur alsdann insgemein statt fand, wenn der Stifter in denen an die Kirche geschenkten Gütern die Gerichtbarkeit gehabt hatte besonders bey grösseren und Collegiatkirchen, welches sich hingegen bey dem Patronatrecht anders verhält, wenn solches von Privatpersonen bey Stiftung kleiner Capellen oder Pfarren erhalten wurde. Ferner wurde den Vögten das durch die Stiftung erworbene ius praesentandi besonders in grösseren Kirchen schwer gemacht und in eine blosse Ehrenhalber geforderte Einwilligung verwandelt, welches in geringeren Stiftungen dem Kirchenpatron leichter zugestanden wurde, wie denn auch bereits vom 13 Jahrhundert die Kirchenvogteyen theils eingeschränkt, theils gänzlich aufgehoben sind, dahingegen die mehresten Patronatrechte sich bey geringeren Stiftungen ungestört erhalten

ten haben. Der Hr. Hofr. beschließt diese gründlich geschriebene Abhandlung mit der gewöhnlichen Einladung und Anführung der 16 Ahnen des Hrn. Candidaten.

London.

Wir wollen folgendes merkwürdige Buch lieber späte, als gar nicht anführen: Lettres from a Gentleman in the North of Scotland to his Friend in London, containing the Description of a capital Town in that Northern Country, with an Account of some uncommon Customs of the Inhabitants: likewise an Account of the Highlands, with te Customs and Manners of the Highlanders &c. in Birts Verlage: zwey Theile, in Octav, der erste von 344, und der zweite von 368 Seiten. Ein so rauhes und armseeliges Land, als hier Nord-Schottland, und sonderlich die Gebürge deßelben, oder die Highlands beschrieben werden, sollte man in Europa, in dem glücklichen Britannien, und in eben dem oder einem noch südlichern Himmels-Strich, als der ist, unter welchem das blühende Stockholm, und Petersburg liegen, schwerlich suchen: und der zweite Theil muß den Lesern beynahe vorkommen, als führte er sie durch ein fabelhaftes Land der Wunder. Man siehet hier gleichsahm die sterbende Natur, und wird in dem gantzen Buche bey Vergleichung anderer Länder gewahr, daß Freyheit und Sclaverey, Nähe und Entfernung des Regenten, Handel und Wandel nebst Pracht und Ueberfluß, (luxe) und Unwißenheit der Handlung, nebst der Mutter der Faulheit, nehmlich der allzugroßen Vergnügsamkeit, mehr Einfluß haben, als der Himmels-Strich, welchem aber freilich in Schottland auch die rauhen Berge, und das unfruchtbare Land, allzusehr zu Hülfe kommen, um ihn strenger und unergiebiger zu machen, als er anderwärts ist. Doch müßen wir bey allen dem erinnern, daß diese von Inverneß da-

tirte Briefe zwischen 1728 und 1730 geschrieben sin
daher sie uns Schottland so vorstellen, wie es v
der neulichen Rebellion gewesen ist, die manche gu
Neuerungen veranlaßet hat. Der Verfaßer ist u
bekannt. Er schrieb diese Briefe an einen Freun
und verbot ihre Bekanntmachung. Der Herausgeb
weiß auch seinen Nahmen nicht, oder will ihn nic
nennen. Man könnte bey den Umständen die Be
sorge haben, es sey eine Erdichtung: allein dazu
das wunderbahre zu selten, und die Nachläßigkeit
der Schreib-Art und Ordnung sind für vertrau
Briefe, auch machen uns die Englischen Woche
schriften diese Briefe als zuverläßig bekannt. Wer d
Buch gelesen hat, wird es für keine Erdichtung halte
Der Herausgeber findet unsern ungenannten billig g
gen die Schotten, und überhaupt können wir dem Urth
beytreten. Doch bisweilen scheint er zu sehr ein En
länder zu seyn, wo er es nicht weiß, und frem
Sitten kommen ihm gar zu wunderlich vor. W
glauben, ein Nordschotte verlache uns und die En
länder eben so sehr wegen unserer Schuhe, sonderli
wegen der unnatürlichen Schuhe mit hohen Absätze
als es diesem Engländer betrübt vorkommt, daß ma
dort so häufig barfuß gehet, und nicht einmahl rec
in Schuhen fortkommen kann. Sollte die alte We
auch die cultivirte, aufstehen, so wird sie großenthei
auf der Bergschotten Seite seyn. Vielleicht sind au
einige Fehler der Presbyterianischen Prediger, d
ohne zu schreiben, und oft ohne Vorbereitung rede
von Engländern vergrößert, oder einem Engländ
wunderlicher vorgekommen, der sich an die lesend
Episcopalen gewöhnt hatte, und das eben so sehr t
delhafte der episcopalischen Predigten, die ohne Affe
und in einer andern Art von wunderlichen Ton abg
lesen, gekauft, und verliehen werden, nicht merck
Der Tadel der Schottischen Executionen, dazu d

Miß

Mißethäter nicht nach Englischer Art hingefahren wird, sondern selbst hingehen muß, und die daher unserm Engländer unbarmhertzig vorkommen, (S. 324.) wird auch wol außer England keinen Beyfall finden, da andern Völckern die Executionen der Engländer mit größerm Recht thöricht vorkommen, weil sie zu wenigen Eindruck machen, und ihnen das nützliche fürchterliche genommen wird. Der erste Theil handelt meistentheils von Edinburg, Inverneß, und den nicht so gebirgichten Gegenden von Nord-Schottland, die an der See liegen. Die Natur stirbt hier schon so, vermuthlich wegen der Nähe der hohen Gebürge, daß die Bäume überaus selten werden, (S. 9. 31. 287.) und so gar die Vögel mangeln, die Bäume und Hecken zu ihren Nestern brauchen. Das Vieh wird gegen Norden immer kleiner: und die Wolle der Schaafe kommt zuletzt dem Auge fast wie Haare vor. Die Armuth ist ungemein groß, und mit eben so großem Bettel-Stoltz vergesellschaftet, der gemeiniglich durch altes adliches Geblüt genähret wird. Doch war schon damahls in Schottland gute Leinewand in den Häusern anzutreffen, fast beßer, als in England, weil Mütter und Töchter häuslich und Spinnerinnen waren. Sonst ist die Unreinlichkeit unerträglich: und das scheuren der Küchen-Geräthe in vielen Familien unerhört, die es auch nicht einmahl leiden, und für eine Abnützung ansehen. Die Krätze ist fast allgemein, und hat bey Zubereitung des Eßens mit den Händen ekelhafte Wirckungen. (110. 158) Die nächtliche Unreinlichkeit der Stadt Edinburg, wo aus den ungemein hohen Häusern aller Unrath des Abends auf die Straßen geschüttet wird, ist bey jetziger Einrichtung der Stadt, und wenn man die Eigenthümer der Häuser nicht zu Grunde richten will, unvermeidlich. Des Morgens läßt der Rath die Straßen reinigen: ausgenommen des

Sonntags, an welchem sie dem Sabbath zu Ehr unrein bleiben. Denn diesen feyret die presbyteri nische Kirche in Schottland sehr alttestamentisc und (wie unser Verfaßer saget) als wäre keine Tuge außer der Feyer des Sabbaths, und keine Sünde, a die Hurerey. Der Mangel der Handlung, und d Begierde nach Ueberfluß, wird lebhaft beschriebe Die bekanntesten Künste mangeln zu Inverneß: sell erträgliche Wagen-Räder sind unbekannt. (S. 88.) D Land ist auch von der Natur schlecht begünstiget, un große Striche hindurch mit Heide überwachsen. W finden nicht angemerckt, daß sie so nützlich zur Biene Zucht angewendet wird, als in der Lüneburger-Hei geschiehet: sie scheint auch nicht zu Zeiten abg brannt zu werden, denn unser Verfaßer beschreibt als ungemein hoch wachsend. Die Schottische Oe nomie würde also im Lüneburgischen viel lernen kö nen. Doch hatte man bey Culloden Tannen - Sa gesäet, (297) die auch angegangen war. Ihre grö ren Verwüster sind die Hasen, die den Wipfel d zarten Tannen-Bäumchen verletzen. Diese finden si in so großer Anzahl, daß es kein Vergnügen ist, zu schießen. Sie verändern, so wie die Schnee-V gel, des Winters ihre Farbe in weiß: sie entgeh durch diese Vorsorge der Natur den Nachstellung der Menschen, der Raubthiere, und der Raubvöge leichter. (316.) Der Mangel an Brod wird bisw len überaus groß. (308.) Dis arme Land hat unzäh bare Colonien von Ratzen zu ernähren, woran zu Theil die Bau-Art schuld ist. Der Aberglaube un Dummheit der Geistlichkeit war damahls noch in se ner Macht, doch fingen die jüngern an, klüger denken und verkätzert zu werden. Das Ueberzieh eines Kirch-Stuhls schien noch halb papistisch, un doch waren sie ohne diese Vorsorge zu schmutzig, a daß man sie gebrauchen konnte. Ein Prediger, d

am Sonntage nach der Kirche, da er predigen sollte, hingeritten war, weil am Sonnabend das große Waßer ihn hinderte fortzukommen, ward wegen Aergernißes und Sabbaths-Schändung suspendirt. Brantewein wird von Predigern nicht ohne ein sehr langes Brantweins-Gebet genommen, und der Verfaßer ist Augenzeuge gewesen, als 2 Geistliche vor einem Wirtshause über die Ehre, dis Gebet zu verrichten, complimentirt haben. Die Hexereyen und Hexen-Proceße waren noch sehr gewöhnlich: die Wircklichkeit der Hexen bewiesen die Juristen aus den Gesetzen. Der Aberglaube der Kirchen-Gesetze verbot noch die Zinsen, vermuthlich auch aus ungereimter Nachahmung des Mosaischen Gesetzes: doch dagegen hatte man eine leichte Ausflucht. Der Schuldner mußte das, was sonst zur Hypothek gegeben wurde, dem Anleyher wider käuflich verkaufen, welcher davon Zinsen, und mehr als Zinsen genoß. (So trieb dis thörichte Verbot gemäßigte Zinsen aus, um übertriebenen Wucher einzulaßen: eine gewiße Folge deßelben, wenn nicht die Aecker unverkäufflich sind, wie bey den Israeliten.) Die Aufsicht der Geistlichkeit auf die Sitten ist gar gebieterisch: und ihre Inquisitionsmäßige Nachforschung wegen der Sünden wider das sechste Gebot hat für schuldige und unschuldige üble Folgen. Uns ist das wider dabey eingefallen, was wir S. 1488. 1489. des vorigen Jahrs geschrieben haben.

Am Ende des vorigen Jahrs ist Colley Cibber gestorben. Wir glauben, der Tod dieser auf der englischen Schaubühne so bekannten Person, verdiene auch in einem gelehrten Tage-Buch angemerckt zu werden, weil er ein theatralischer Schriftsteller gewesen ist. Den Dichter laßen wir aus, denn die fast beständig gleichklingenden Geburts-Tages-Oden, die er viele Jahre hindurch als Hoff-Poete (Poëte Laureate) verfertiget hat, sind uns eben

so matt und unpoetisch vorgekommen, als seinen Landesleuten.

Braunschweig.

Da die Todten-Listen des vorigen Jahrs wegen Menge der verstorbenen die Aufmercksamkeit derer billig rege machen, die sich auf die politische Arithmetik legen; so mercken wir an, daß im 7ten Stück der Braunschweigischen Anzeigen über das Braunschweigische Todten-Register lesenswürdige Anmerckungen gemacht sind. Wir setzen nur noch die eine hinzu, daß es scheine, als haben die nicht völlig Recht, welche die grössere Anzahl der Leichen denen Schrecken des Krieges zuschreiben: sie können etwas gethan haben, allein da die Leichen der Kinder sich eben so gemehret haben, als die Sterbefälle derer, die das 10te Jahr zurück geleget hatten, so muß noch wol eine andere Ursache zum Grunde liegen. Wir wünschten, daß ein dieser Materie gewachsener Schriftsteller über die Todten- und Geburts-Listen des vorigen Jahrs der Welt Anmerckungen mittheilete: und welcher Schriftsteller in Deutschland ist hiezu mehr im Stande, als der Herr Ober-Consistorial-Rath Süßmilch?

Nürnberg.

Wir haben die Smellischen Anatomischen Tafeln zu ihrer Zeit angezeigt. Der geschikte Kupferstecher, Hr. Seligmann hat angefangen, dieselben mit einer Deutschen und Lateinischen Erklärung herauszugeben, und die erste Probe, die in unsern Händen ist, hat einen starken und männlichen Stich. Die 39 Tafeln werden mit dem Vorschuß auf 11. Gulden 15. Kreuzer und folglich fast um die Hälfte wolfeiler kommen, als die Englische Urkunde. Man wird acht Platten auf einmahl herausgeben, die auf 2. Gulden 15. Kr. kommen, und jedesmahl auf die nächste Ausgabe vorschiessen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

16. Stück.

Den 6. Februar 1758.

Göttingen.

Die Einpfropfung der Blattern wird von dem Herrn Prof. Röderer mit erwünschtem Erfolg fortgesetzet. Den Anfang davon haben wir bereits S. 185. und 1299. des vorigen Jahrs gemeldet. Seit kurtzem hat er die Kinder des Herrn Hoffrath Böhmers, und Herrn Prof. Michaelis inoculirt, wovon die Wirckung bey allen erwünscht, bey dem letzten aber außerordentlich milde, und ohne irgend einige Kopf-Schmertzen, Fiber, oder Kranckheit, war. Bey allen Zeichen der Ansteckung, an der Wunde, kamen doch blos 3 oder 4 Blattern um die Wunde herum, vor dem gewöhnlichen Tage des Ausbruchs: und an diesem Tage fand sich statt der erwarteten Blattern ein starker Schweiß, dergleichen auch sonst wol bey den Blattern critisch zu seyn pfleget. Um gewißer zu gehen, ward in die noch offene Wunde am 18ten Jan. (14 Tage nach der ersten Inoculation) ein frischer Blatter-Faden gelegt: der widerum ohne eintzige Kranckheit drey Früh-Blattern um die Wunde, und am Ausbruchs-Tage eine eintzige Blatter an der Hand nach sich zog, so wie auch bey solchen, die die natürlichen Blattern bereits ge-

habt haben, bisweilen durch allzu heftige Ansteckung und nahen Umgang mit Blatter-Patienten ein Paar Blattern ohne Kranckheit erzwungen werden können. Ob dieses einem Zufall, und der Natur zuzuschreiben sey, oder einem Medicamente, womit der Herr Prof. vorbereitet, und welches hier in dreyfacher Dosi gebraucht war, wird er durch künftige Versuche zur Gewißheit zu bringen sich bemühen, und alsdenn der Welt von dieser Artzeney weitere Rechenschaft geben.

Die Königl. Societät der Wißenschaften hat den Herrn Nicol. Ludw. de la Caille, Profeßor der Mathematik zu Paris, und Astronomum der Academie daselbst, zu ihrem auswärtigen Mitgliede: und den Physicum und Astronomum im Haag, Herrn Petr. Gabry, zu ihrem Correspondenten, ernennet.

Halle.

Im Rengerischen Verlage sind des Hrn. Geh. Raths v. Segner Elementa analyseos finitorum, als der zweyte Theil seines Lehrbegrifs der Mathematik (S. Gel. Anzeig. 1756. 787. Seite) auf 500 Octavseiten nebst 7. Kupfert. herausgekommen. Der Nutzen dieses Werks fällt desto deutlicher in die Augen, da man in Deutschland zur Analysis kein anders Lehrbuch als das Wolfische hat brauchen können, das in der That zu der Zeit, da es erst herauskam, vor vierzig Jahren, von der damahligen Vollkommenheit der Wissenschaft weniger entfernt war als von der jetzigen, aber doch seit dem fast die Asymptote der analytischen Einsicht der meisten deutschen Professoren der Mathematik geblieben ist. Selbst unter den Arbeiten der Ausländer, die bey uns ohne allzugrosse Schwierigkeit zu haben sind, hat keine diesen Mangel

gel vollkommen ersetzen können, da Clairauts Algebra nur arithmetische Aufgaben, Maclaurins nichts von der Anwendung auf die gemeine Geometrie enthält, und Newtons Arithmetica vniuersalis mehr eine Sammlung wohlgewählter Aufgaben, als ein Lehrbegrif ist. Hr. v. S. Bemühung kann den Lehrbegierigen und denen die sich derselben zu Vorlesungen bedienen wollen, Genüge leisten, besonders, wenn die Rechnung des Unendlichen beygefügt ist. Man weiß was es enthalten muß, und also wollen wir statt einer Erzählung des Inhalts nur einige Proben anführen. Den Binomischen Lehrsatz erweiset er (255 §.) aus den Combinationen; (welches Jacob Bernoulli angezeigt hat) daß er aber auch für verneinende Exponenten gilt, zeigt er 262 §. und macht den Beweis 323 §. auch für gebrochne Exponenten allgemein: Wir können hier nicht mehr davon sagen, als: daß er eine angenommene unendliche Reihe auf eine Potenz erhebt, so wie es das Binomialtheorem für ganze positive Exponenten erwiesen, verstattet, und aus dieser erhobenen unendlichen Reihe die Coefficienten für die Wurzel, oder Potenz eines verneinenden Exponenten herleitet, die denn eben so herauskommen, wie sie aus dem Binomialtheorem folgen, wenn man darinnen statt des ganzen bejahenden Exponenten eine verneinende oder gebrochne Zahl setzt. (Dieses Verfahren rechtfertiget ohne Zweifel die Allgemeinheit der Binomialformel einigermassen, aber zu einem Beweise, der an die Schärfe der alten Geometern reichte, müßte man darthun, daß alle Coefficienten, die aus der erhobenen Reihe bestimmt werden, dieses Gesetz beobachten, welches von den ersten nur durch eine so verwickelte Rechnung erwiesen wird, daß man von ihnen auf die folgenden nur mit einer algebraischen Wahrscheinlichkeit schliessen darf.) Unter den geometrischen Aufgaben befindet sich 433. §. die Art den

Sinus der Summe oder des Unterschiedes zweener Bogen aus ihren Sinussen zu finden; woraus die Vervielfachung und Theilung der Winkel hergeleitet, und die Ursache der Mannichfaltigkeit der Wurzeln bey der Theilung in 2, 3, 4, Theile erkläret wird, (der allgemeine Beweis von dieser Mannichfaltigkeit, dergleichen Hr. Pr. Kästner gegeben hat, G. Gel. Anz. 1756. 809. S. ist für Anfangsgründe zu weitläuftig,) auch wird gezeigt was für Gleichungen sich durch diese Theilungen der Winkel auflösen lassen. Den Anfang der Lehre von den Gleichungen macht im 491. §. ein Satz, daß ein Product nur auf eine und nicht auf mehrere Arten in einfache Factoren zerfället werden kann. Die Versicherung hievon ist nöthig darzuthun, daß die gewöhnliche Auflösung der Gleichungen, die Wurzeln alle entdecket. Von Harriots Lehrsatze, wegen der Abwechselung der Zeichen wird im 519. §. ein Beweis gegeben, und im 528. gewiesen, wie man die Gränzen findet, zwischen welche die größte und die kleinste Wurzel fallen. Auf Veranlassung der unbestimmten Aufgaben, da man an die Stelle der einen unbekannten Grösse alle mögliche Werthe setzet, und daraus für jeden Fall den Werth der andern angibt, werden die ersten Begriffe des unendlich grossen und unendlich kleinen im 580 u. f §. gegeben. Jener wird durch die Vergleichung der Parallellinien mit Linien, die in unendlicher Entfernung zusammenstossen, erläutert und erinnert, er sey zwar blos verneinend, habe aber viel Nutzen den Zusammenhang verschiedener Begriffe zu zeigen und verneinende Sätze als bejahende vorzustellen, welche sich allein durch algebraische Zeichen ausdrücken liessen. Unendlich kleine Grössen werden als Quotienten endlicher durch unendlich grosse dividirt angesehen. Die unbestimmten Aufgaben führen natürlich auf die geometrischen Oerter und die krummen Linien,

von

von denen hier die Kegelschnitte und einige andere der bekanntesten betrachtet, auch einige allgemeine Lehren, z. E. von Veränderung der Coordinaten beygebracht werden. Die Kegelschnitte, in so fern sie aus dem Kegel geschnitten werden, betrachtet der 699 §. und der 705 u. f. die parabolischen Linien, welche unter der Gleichung $y = \alpha \dagger \beta x \dagger \gamma x^2 \dagger \delta x^3$ enthalten sind, deren Gebrauch zur Construction der Gleichungen im 721. §. gewiesen wird; die allgemeinen Lehren aber von der Construction der Gleichungen werden im 729 §. gegeben und mit Beyspielen erläutert; Die allgemeine Theilung des Winkels und der Verhältniß werden zuletzt als Beyspiele solcher Aufgaben angeführt, welche sich durch algebraische krumme Linien nicht auflösen lassen; daher machen die Erklärungen der quadrirenden Linie des Dinostratus, der Begrif der Logarithmischen Linie und was sich daraus herleiten läßt, den Schluß dieses Bandes.

Leipzig.

Im vorigen Jahr hat Jacobi verleget, Dialoghi Italiani e Tedeschi, come si parla adesso comunemente in Italia, da Nicolò Ciangulo, tradotti da J. L. B. Bachenswanz. $11\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Es sind 47 Gespräche, die zum Besten der Anfänger im Italiänischen aufgesetzt sind, so wie man sie sonst häufig hinter den Grammatiken auswärtiger Sprachen findet. Herr C. hat gesucht, etwas mehr zu leisten, als sonst gewöhnlich ist: und dieser Vorzug fällt bey der von ihm gewählten umgekehrten Ordnung desto mehr in die Augen. Denn die leichteren Gespräche, davon man in andern Büchern gleicher Art zum Besten der Reisenden Proben zu geben suchet, nehmlich die in das gemeine Le-

Leben gehörige, mit einem Bedienten, Wirth u. s. f. findet man hier zuletzt: in den ersten aber unterhält sich sein Italiänischer Lehrling, der es schon zu einiger Vollkommenheit gebracht zu haben scheint, mit einem Italiänischen Sprachmeister, einem Antiquario, einem Musicverständigen, zwey Mahlern, u. s. f. Kenner der Italiänischen Sprache möchten zwar eben nicht mit dem Italiänischen des Herrn C. zufrieden seyn, darin sie nach einer mäßigen Rechnung wol ein halbes Tausend von Fehlern zu finden versichern: indeßen gebührt ihm doch das Lob, so wir ihm nach der vorigen Erklärung ohne Verdacht der Schmeicheley ertheilen können, daß er vor andern Italiänischen Sprachmeistern einen großen Vorzug hat. Denn diese Sprache ist bisher noch in Deutschland, in Absicht auf ihre Lehrer und Lehrbücher, nicht so glücklich gewesen, als die Französische oder Englische, und allzu oft geben die davon Unterricht, die Italiäner von Geburt sind, ohne ihre eigene Sprache erträglich zu verstehen, oder so zu reden und zu schreiben, als sie unter vornehmeren gewöhnlich ist. Um das, was wir von den Sprachfehlern meldeten, nicht ohne Beweis geschrieben zu haben, wollen wir uns blos auf die Zuschrift und die erste Unterredung beziehen. Zwölfmahl wird im Gebrauch des Buchstabens H wider das verstoßen, was die Gesellschaft della Crusca im 8ten §. der Vorrede zu ihrem Vocabulario vest setzet: (siehe die Ausgabe, Florentz 1719) viermahl in Dovere, (siehe Buommattei, im 2ten Buch della lingua Toscana, Tratt. XII. cap. 39.) Man findet, *con scusar*, *saper spiegar*, (siehe Amenta nella lingua nobile d'Italia, Part. II. libr. VII. cap. 5. 8.) *Lezzione*, (siehe Herrn Prof. Gaudio nouveaux Elémens de la Grammaire Italienne l. I. chap. 2. §. 14). *Hò*, und

und noch fünf andere Abweichungen im Gebrauch des Verbi Avere, die wider Amenta, P. I. libr. V. c. 1. sind: und Lei im Nominativo, wider Manibelli, nelle Osservazioni della Lingua Italiana T. I. cap. 153.

Hamburg.

Eine öftere und lebhafte Betrachtung Gottes und seiner erhabenen Eigenschaften ist zu einem thätigen Christenthume so nothwendig, daß es niemahls überflüßig seyn wird, wenn begabte Männer durch Schriften von allerhand Art und Geschmack Gelegenheit dazu geben. Wir zeigen hiermit ein vorzügliches Werk an, so in dieser Absicht geschrieben worden, nemlich: Betrachtungen über die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften in einigen heiligen Reden vorgetragen von Joh. Melchior Gonzen, Past. an der Hauptkirche St. Catharinä und Scholarchen in Hamburg, 888 Seiten in 8. 1757. Diese Reden sind niemahls für die Canzel bestimmt gewesen und daher auch nicht gehalten worden, sondern der Herr V. hat ihnen die Form von Reden gegeben, weil seine Hauptabsicht die Erbauung ist. Es herrschet in selbigen die aus andern Schriften des Herrn V. schon bekannte sanfte Art zu überzeugen und zu bewegen. Das vorzügliche dieser Betrachtungen ist, daß immer gezeiget wird, mit was für Empfindungen und Entschliessungen ein Mensch an die Eigenschaften Gottes gedenken soll und daß die göttliche und angenehme Verbindung, welche immer eine Vollkommenheit Gottes mit der andern hat, auf eine faßliche und lehrreiche Art vorgestellet wird. Bey den Vorzügen, welche wir an dieser Schrift loben, wird es uns erlaubt

seyn

seyn zur Ehre der unendlichen und ewigen Liebe Gottes eine einzige Anmerkung hinzuzusetzen. Wir glauben nemlich, daß die Liebe Gottes und seine Barmherzigkeit einen grössern Umfang habe, als sie der Herr V. vorgestellet. Er saget S. 804, daß die Liebe und Güte Gottes in Absicht auf die beharrlich Gottlosen in dem Augenblick völlig aufhöre, da sie durch den Tod aus der Zeit in die Ewigkeit versetzet werden. Eben dergleichen stehet S. 858. 862. Wir glauben vielmehr, daß die Liebe, Barmherzigkeit und Gelindigkeit Gottes selbst bey ewigen Höllenstrafen statt finden und ewig zum Besten der Verdammten wirken. Wir stellen uns die Hölle als ein noch unseeliger Reich vor, wie diese Erde ist, deren Absicht ist, den unordentlichen Begierden der Verdammten gewisse Grenzen zu setzen, damit sie nicht einen noch höhern Grad erreichten und sie folglich noch unglücklicher wären, wenn sie ein glücklicheres Wohnhaus hätten, so ihren bösen Begierden mehrere Nahrung gäbe. Wie die jetzigen Menschen unglücklicher seyn würden, wenn sie ein Paradies bewohnten, so glauben wir, daß die Verdammten noch unseeliger seyn würden, wenn ihnen ein Himmel eingeräumet würde. Die Liebe wirket also auch bey Strafen, sie mag nun dadurch eine völlige Besserung oder auch nur eine Einschränkung des Bösen und einer gewissen Unseeligkeit erhalten. Es ist dieser Gedanke weitläuftiger ausgeführet in des Herrn Jacobi Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, Betr. V.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 9. Februar 1758.

Göttingen.

Am 23 December vorigen Jahres hatte unsere hohe Schule das abermalige seltene Glück, daß ein geschickter adelicher Mitbürger Hr. Wilhelm Fridrich von dem Knesebeck in der Johanniskirche öffentlich die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit erhielt, nachdem er den Tag vorher seine S. 113 angezeigte Probeschrift ohne Beystand vertheidiget. Der gelehrte Hr. Candidat, der mit dem Ruhm seines uralten Geschlechtes die edelste Zierde der Wissenschaften ruhmwürdigst zu verbinden gesucht, wurde unter denen bey öffentlichen Promotionen gewöhnlichen Feierlichkeiten von unserm Hrn. Hofr. Böhmer, als gewesenem Dechant der Juristenfacultät auf den Catheder geführt, und ihm der Doctorhut öffentlich aufgesetzt, nachdem der Hr. Hofraht eine schöne Rede de vi et potestate legum gehalten, und darin insbesondere von dem durch Worte ausdrücklich angezeigtem und aus dem Sinn des Gesetzgebers herzuleitendem Verstand der Gesetze gehandelt; worauf der Hr. Candidat selbst diese feierliche Handlung durch eine kurze Rede beschloß, die die glückliche Ruhe unserer hohen Schule mitten unter dem Geräusch der Waffen abschilderte.

London.

Der zweite Theil der neulich angezeigten Briefe von Schottland versetzt den Leser völlig in eine andere Welt, und gleichsam in das Land der Romaine oder der alten Zeit. Denn hier wird der gebürgichte Theil von Nord-Schottland, oder die so genannten Highlands beschrieben. Diese Gebürge mahlt der V. aus der Maßen hoch, unordentlich, unwegfähm, und arm. Einem Engländer können Gebürge leicht etwas schrecklicher vorkommen, als andern Völckern; wir möchten wol eben diese Berge von einem Einwohner der Alpen beschrieben sehen. Die Unfruchtbarkeit derselben würde zwar auch diesem betrübt scheinen; über das ewige Eismeer in einem der Sonne unzugänglichen Thal (S. 80) würde er sich aber nicht wundern, dergleichen es (wie wir uns aus Erzählungen des Herrn von Hallers zu erinnern vermeinen) so gar in der Schweitz giebt. Der Anblick der Berge soll dadurch desto betrübter werden, weil sie fast überall mit Heide bedecket sind. Das Honig ist wegen dieses Krauts vortreflich, und die Bergschotten nennen deshalb ihre Berge das Land von Milch und Honig: (S. 271.) allein wir finden auch hier nicht, daß die Bienenzucht, die doch wol gewiß manchen reichlich nähren könnte, als eine Lebens-Art getrieben wird. Vermuthlich ist also die Natur nicht allein wegen der Armuth der Einwohner anzuklagen, ob gleich der Verfaßer selbsten meint, es sey das Land unmöglich beßer zu nutzen, (S. 144. 145) wobey er sich darauf beziehet, daß er keinen zum Korn brauchbaren Fleck angetroffen habe, der nicht mit der äußersten Mühe bearbeitet sey. Die schmalen und tiefen Thäler enthalten ungemein wenig zum Ackerbau brauchbares Land; und manche kleine Ebenen sind morastig. (Sollte nicht diesen in einem so bergigten Lande die Kunst und Ableitungen helfen können? doch

viel-

vielleicht hilft nach etlichen 1000 Jahren die Natur, wenn genug Erde durch die reißende Bäche herabgeschwemmet ist, größere Ebenen zu machen, und wenn die Moräste durch die Länge der Zeit vest, und die Abflüße der Seen und Sümpfe mehr vertieft seyn werden. Einige jetzt fruchtbare Länder hatten vor etlichen 1000 Jahren auch einen traurigen Anblick. In Schottland ist also vielleicht eine noch künftige Welt.) Jetzt ist alles sehr dürftig: eine gewiße Herrschaft von 2400 Englischen Quadrat-Meilen, oder 1951867 Ackern, welche blos Eigenthum des Adlichen ist, bringt ihm 900 l. das ist 5400 Rthlr. ein. Wälder und Bäume sind auf diesen Gebürgen ebenfalls nur selten anzutreffen. Es scheint, der Tannen-Baum hat einen sehr gefährlichen Feind an einem Vogel, den sie Tormican nennen, denn dieser nähret sich (S. 170) von den Wipfeln der zarten Tannen. Wer diesen Baum kennet, wird nicht blos mit unserm Schriftsteller sagen, daß ihnen dieses einigen Schaden thut. Es scheint also hier die Natur widerum außer Schuld zu seyn, der Fleiß der Menschen sollte ihr zu Hülfe kommen: und nach S. 84. finden sich tief in den Morästen große Tannen-Bäume: ein Zeichen, daß die Gegend nicht immer nackend gewesen ist. Daß viele dis für Ueberbleibsel der Sündfluth halten, denen doch unser Verfaßer widerspricht, wird man von selbst vermuthen. Das augenblickliche Anwachsen der Bäche, so manchem Durchwadenden das Leben kostet, (S. 38) ist vielleicht nicht schwer zu erklären: denn uns dünckt, wenn in rauhen Gebürgen, durch die das Waßer noch nicht recht ordentliche Wege gebahnt hat, ein Damm von Erde oder Schnee bricht, so sey dis die natürliche Folge. Wir erinnern uns, daß gantz kurtzens ein Engländer, der zwischen einem Socinianer und Enthusiasten ein Mittelding zu seyn scheint, aus dieser Erscheinung das Daseyn und Aufschwellen der großen Tiefe bewiesen hat. Einige

inländische Seen, deren Ueberfläche nicht viel übe
die Fläche des Meeres erhoben seyn soll, sind doc
sehr tief, z. E. die über Inverneß gelegene See, Neß
260 Yards, oder Englische lange Ellen. Wi
in einige sehr hoch gelegene Seen Forellen gekomme
sind, wundert sich unser Verfaßer S. 79. und der Zu
gang ist ihm zu steil vorgekommen, als daß sie hätte
hinauf steigen können. (S. 79) Die Thiere werden i
dieser Kälte immer kleiner, wie denn auch nichts un
gegründeter ist, als die selbst in England bisweile
gerühmte riesenmäßige Größe der Bergschotten; den
auch die Menschen sind meistentheils klein. (S. 71.
Die Pferde sind wild, und werden spät, mannigmal
erst im 10ten Jahre, gefangen, und mit vieler Müh
gebändiget. Hier kann der Dichter noch das Beywort
equûm domitor, anbringen. Sie sind aber ungemei
klein, und dabey im Gehen sehr geschicklich un
sicher. Die Art soll aus Spanien dahin gekomme
seyn, und von Jahren zu Jahren abgenommen haben
Sie kommen uns aus der Beschreibung fast vor, wi
die Oeländischen Pferde, die für Kinder so belieb
sind, und für eine große Seltenheit gehalten werden
nur wißen wir nicht, ob sie eben so zierlich sind: sons
wäre dis wider ein nicht hinlänglich gebrauchte
Geschenck der Natur für eine arme Gegend. Sie tra
gen wenigstens, so gut wie die Oeländischen, auc
einen großen Reuter. Die Ställe sind zum Theil s
sehr nach ihnen eingerichtet, daß an einem Orte di
Stall-Thür für das Pferd unsers Verfaßers erhöhe
werden mußte. (S. 39) Diese von der Natur genähr
te Pferde sind doch selbst im Winter dick und fett
Das Rindvieh matten die Berg-Schotten im Winter
wenn das Meel zu mangeln anfängt, durch Aderlaßen
ab, und nähren sich mit deßen Blute: sie sind ge
zwungen, diesem halbtodten Vieh des Morgens auf
zuhelfen, falls es aufstehen soll. (S. 121.) Groß
Füchse, wilde Katzen, und Adler, sind häufig: Hun

D

de aber sind keine Einwohner der Schottischen Berge. Sie sind vor sie zu steil, und man kann sie daher nicht zur Jagd gebrauchen: die Bergschotten leiden sie auch nicht gern, weil ihr im Echo widerhohltes Bellen das Reh verjagt. Im Sommer soll bisweilen eine sehr große Hitze von wenigen Stunden in den engen Thälern herrschen: (vielleicht aber scheint sie, wegen der Kälte auf den hohen Bergen, größer als sie ist.) Die Luft ist vor schwindsüchtige ausnehmend gesund. Die Clans, oder Familien der Bergschotten, und die große Gewalt des patriarchalischen Regenten, werden weitläufig und an mehr als einem Orte beschrieben. Vieles davon ist bekannt. Die höchste Tugend der Bergschottischen Moral ist die völlige Ergebenheit an das Oberhaupt des Clan, wenn er auch aufgehört hat, Guts-Herr zu seyn: nach eben dieser Moral ist der Diebstahl an Rindvieh nicht schändlich, und dafür gehenckt zu werden, ist ein ganz adliches Ende. Hingegen sind andere Gattungen des Diebstahls schändlich, und andere fast unerhört. Unter die letzten gehört der Diebstahl des Geldes und kostbaren Metalls. Rachgier, Meuchelmord, Familien-Haß, welcher durch die Steinhaufen über den ermordeten verewiget wird, und ein wunderlicher Hochmuth, sind die gewöhnlichsten Laster. Hingegen wird ihnen die Faulheit mit Unrecht beygemeßen: wo sie etwas zu verdienen wißen, arbeiten sie gern. Das Haupt des Clan reiset mit einem großen Gefolge, darunter uns der Poete die merckwürdigste Person gewesen ist. Dieser ist zugleich der Genealogiste seines Herrn: die Bergschotten machen aus der Genealogie sehr viel. Der Eid bey dem Dirck, einer mörderischen Waffe, ist sehr heilig, und giebt andern das Recht, den Meineidigen mit dem Dirck zu entleiben: hingegen achtet der Berg-Schotte die Eide des Thalvolkes fast gar nicht, weil die Verwünschung nicht ausdrücklich genug ist, weigert sich

aber wol nachher, das auf Bergschottisch zu beschwören, was er nach dem Formular der niedrigern Gegenden beschworen hatte. Vor und wider ihre Kleidung, die seit der letzten Rebellion abgeschaffet ist, werden S. 189. 190. Gründe angeführt. Die Sprache ist Irrländisch (also mit der Wallischen, der Bretagnischen, und alten Gallischen, einerley, von der Deutschen und Englischen aber im Grunde gantz verschieden.) Das Alphabet S. 181. hat einige besondere Figuren, die doch vom Lateinischen herkommen, obgleich von den Nahmen anders zu urtheilen ist. Es ist vom Wälschen doch noch verschieden. Die Bergschotten heyrathen nicht gern außer der Familie. Unsere Leser werden hier sehr viel Hebräische und Arabische Sitten bemerckt haben, deren Verzeichniß wir leicht vermehren könnten. Z. E. sie reiben noch, wie die Araber, das Feuer aus Holtz S. 128. sie kochen nicht mit Feuer, sondern mit glüenden Steinen, die sie in das Waßer werfen, S. 279. Allein dis ist kein Zeichen der Verwandschaft, da die Sprache so weit verschieden ist, als die Lage seyn kann: sondern einiges scheinen uns Ueberbleibsel des gemeinschaftlichen Ursprungs aller Menschen, das übrige aber die ordentlichen Folgen der ersten Kindheit der Völcker, und der Noth und Dürftigkeit zu seyn, die diese Kindheit begleitet. Den Beschluß macht ein sehr merckwürdiger Brief, der 8 Jahr später, nehmlich 1737, geschrieben seyn muß. Er beschreibt die damahls neu angelegten Wege, und das in gewißer Maßen veränderte Schottland: ein Werck des jetzt regierenden Königes, dazu der Verfaßer gebraucht ist, und sich deshalb in Schottland aufgehalten hat. Dieser Brief enthält noch manche historische, geographische und natürliche Merckwürdigkeiten, entdeckt die Einwendungen, die man wider Anlegung der neuen Wege durch Schottland gemacht hat, die Mittel zu Anlegung der Wege, und auch den, wie der Verfaßer ur-

theilet, chimärischen Anschlag, beyde Meere die Schottland umfließen, durch einen Canal und die Neß-See zu vereinigen, auch eine neue Stadt anzulegen. Die Geographie kann aus diesem letzten Briefe, und aus dem gantzen Werck, viel Verbeßerungen bekommen, und wir wünschten wol eine deutsche Uebersetzung deßelben: doch müßte ihr eine neue Charte von Schottland beygefüget werden, denn die bisher in Deutschland gewöhnliche, und manche ihres gleichen, hätten wir wol Lust zu Cellarii geographia antiqua binden zu laßen. Es ist Schade, daß der Englischen Ausgabe eine Charte mangelt, da sie doch sonst Kupferstiche hat. Die neuen Wege, diese große Fortsetzung eines Römischen Wercks, müßten aber auf der Charte nicht vergeßen werden.

Paris.

Bey den ältern de Büre ist 1755 herausgekommen L'histoire naturelle eclaircie dans une de ses parties principales l'oryctologie &c. par M** des Societés Royales des sciences de Londres & de Montpellier. 3 Alph. in groß 4to und 26 Kupfertafeln. Der Verf. dieses Werkes Hr. Dezalliers d'Argenville ist schon durch eine ähnliche Conchyliologie, und durch Enumerationis fossilium quae in omnibus galliae prouinciis reperiuntur tentamina, bekannt. Gegenwärtiges soll die gantze Lehre von den Foßilien, wie der ausführlichere Titel anzeigt, erläutern, und nebst einer critischen Kenntniß der vornehmsten hieher gehörigen Schriften auch eine neue Methode der Foßilien enthalten. Von den Schriftstellern werden die ältern, und vornehmlich diejenigen, welche die Versteinerungen betreffen, ziemlich umständlich angeführt. Eine Unbilligkeit gegen Baiern haben wir in diesen Anzeigen (1292 S.) bemerket. Die neue Methode, welche in gespaltenen Columnen lateinisch und französisch neben einander steht, unterscheidet zuerst die Foßilien die der Erde

eigen sind, von den Fremden. Jene Hauptabtheilung bekömmt wieder drey Classen; I. Erden; II. Steine, III. Schwefel, Salze, Metalle, Mineralien. Die zweyte Hauptabtheilung enthält in vier Classen Thiere, Pflanzen, lockere Meersteine, die die Sündfluth in die Berge geschwemmt hat, und Steine in Thieren und Pflanzen. Von der ersten Hauptabtheilung erster Classe sind die Unterabtheilungen Erden, und Boli. Die zweyte Classe begreift 4 Geschlechter von Steinen. I) Sehr harte davon enthält die erste Art crystallinische; 2 Artikel durchsichtige und halbdurchsichtige; die zweyte Undurchsichtige; 2. Artikel, Steine die sich poliren lassen, und grobkörnichte die solches nicht zulassen; die dritte Kiesel 4 Artikel, krystallische, durchsichtige, undurchsichtige, die sich entweder poliren lassen oder nicht; gemeine; die entweder Feuer schlagen oder nicht. II) Weiche Steine, die zwo Arten begreifen; grobkörnichte, lockere, die sich leicht schneiden lassen, und die entgegengesetzten. III) Geschl. schuppichte Steine, (squammosi) die wieder durchsichtig oder undurchsichtig sind. IIII) Geschlecht: sandichte, lockere, schwammichte Steine. Die dritte Classe hat drey Geschlechter; I) Salze, II) Schwefel, III) Metalle und Mineralien. Der letzten Unterabtheilungen sind Metalle; Halbmetalle; Eisensteine, Kiese, Quarze, Spathe, Steine aus feuerspeyenden Bergen. Der zweyten Hauptabtheilung erste beyde Classen werden eingetheilet, nachdem sie die Sachen in der That versteinert oder nur Abdrücke in Stein enthalten. Wir müssen bey dieser neuen Methode ein wenig stehen bleiben. Erden, Steine, Salze, ꝛc. zu unterscheiden, ist wohl nichts neues, aber das ist neu, Erden und Steine, die so viel ähnliches haben, ja sich so häufig in einander verändern, weitläuftig in zwo Classen abzuhandeln, und alle die übrigen Körper, die sich durch so merkwürdige Eigenschaften, durch so vielfältigen Gebrauch

un-

unterscheiden, in eine zu werfen. Die Ursache giebt sich leicht, wenn man Hr. d'A. Buch genauer ansieht. Er hat von den vier letzten zusammen nicht so viel gewußt, als von den Steinen allein. Die Metalle nennt er nur, und zwar ihrer sieben, in seiner neuen Methode wie in den altesten. Erze von ihnen, die hieher eigentlich gehörten, erwähnt er gar nicht. Von Halbmetallen nennt er die Erze, aber wie es scheinet ohne zu wissen, daß die Erze von dem Halbmetalle unterschieden sind, denn er nennt die Erze und Halbmetalle untereinander. Saphera, steht auch darunter; imgleichen cinnabaris natiuus und factitius, (denn Hr. d'A. richtet immer die Geschlechter der lateinischen Wörter zur Bequemlichkeit seiner Landsleute nach den Französischen,) aber gemachter Zinnober ist weder ein Erz noch Halbmetall, und gehörte also in keiner Betrachtung hieher, und selbst der natürliche nicht bey Hr. d'A. dem Quecksilber ein Metall ist. Unter den Salzen stehen auch die künstlichen Sal dictus *Policrete*; . . . Ebson, &c. Warum die Eisensteine (pierres martiales) besonders, nach Metallen und Halbmetallen erscheinen, ist schwer zu errathen, noch schwerer aber was Hr. d'A. Eisensteine nennt; wie folgende Proben zeigen: Oetites (so schreibt er ihn) Enhydros, Lydius Plin. Crucifer; Geodes, Enorchis; Diphis vel Diphris, Cerauniа, Brontia, Lucifer Bononiensis, Galactites, Steatites, Iolithes, Rusma (damit sich die Türken die Haare abnehmen) Molybdites, Chrysoprases, Chrysoberyllus &c. Kaum kann man unter dieser Menge von Steinen, die nicht mehr unter die Eisensteine gehören als die meisten Steine und Erden, in denen Eisen sonst überall anzutreffen ist, noch den Magnet und Blutstein ausfindig machen. Die übrigen betrachtet kein Mensch ihres Eisengehaltes wegen, und sie sind selbst Hrn. d'A. meistens nur um ihrer Bildung oder anderer Eigenschaften willen, merkwürdig. Spat und Quarz gehören auch nicht

unter die Mineralien, sondern unter die ordentlichen Steine. Hr. d'A. hat sie vermuthlich abgesondert, weil er gehört hat, daß sie in Bergwerken und bey Metallen gefunden würden, aber so hätte er noch vielmehr Steine unter die Mineralien setzen müssen. Laves und Scoriae stehen unter den Steinen, die feuerspeyende Berge auswerfen, als wenn jemand Schlacken, Steine genannt hätte? Kurz Hr. d'A. kennt von Foßilien fast nichts gründlich als die Steine, und zwar nur die vornehmlich, die als Versteinerungen oder als Steinspiele merkwürdig sind. Also sollte er seine neue Methode auch nur auf diese eingeschränkt, und sich nicht gewagt haben die Foßilien überhaupt zu ordnen. Und selbst bey den Steinen und zwar den gebildeten hat man schon von Wallerius, Woltersdorf, und andern viel ordentlichere Abtheilungen bekommen, daß Hr. d'A. seine in aller Absicht überflüßig ist, in deren besondern Ausführung auch die grösse Unordnung herrscht, z. E. terra Strigoniensis, lemnia, Sigillata, stehn unter den Erden I. Art. und kommen auch wieder unter den bolis vor. Lapis Saponaria, Steatites, Iaspis cavernosus, stehen gleich neben einander unter der sehr harten Steine zweyter Art, zweytem Artikel; cos olearius, aquarius, saliuarius aber; (wir behalten Hr. d'A. Grammatik bey) befinden sich unter den weichern Steinen. Merkmahle der weichen und harten anzugeben und Stufen zu unterscheiden, daran hat Hr. d'A. gar nicht gedacht. Das Verzeichniß der Sandsteine, enthält auf 6 Seiten fast lauter Naturspiele, die Früchte, Füsse, u. d. g. vorstellen; aber die Belemniten sollte man wohl schwerlich darunter suchen. Es ist uns vorgekommen als wäre dieser Theil von d'A. Schrift ein Verzeichniß seiner Sammlung, wir wissen aber nicht ob er ein Besitzer einer solchen Seltenheit wie das Scheleton humanum a Kirchero *refertum* 72. S. ist. Zunächst

nächst folgt eine Art von Wörterbuche darinnen verschiedene Kunstwörter, die von Steinen und Fossilien gebräuchlich sind, erklärt werden. Es kann wegen einiger französischen Wörter brauchbar seyn: bey vielen ursprünglich deutschen würden wir Hrn. d'A. leicht verzeihen, daß er sie verderbt hat, wenn er nur bey ihrer Erklärung die Kenntniß der Sachen gezeiget hätte, die man von einem Erläuterer der Oryctologie fordern kann: z. E. Blende heißt bey ihm ein taubes Mineral, das sich in Bleybergwerken findet, als wenn es sich sonst nirgends fände? Daß Hr. d'A. nicht gewußt hat, was doch in Deutschland und Schweden seit vielen Jahren bekannt ist, daß die Blende ein Zinkerz ist, möchte noch hingehen: bey Galene stehet: v. Blende; als wenn diese Wörter gleichgültig wären. Glette heißt bey ihm die Unreinigkeit der Materien, die während daß die Metalle gereiniget werden von der Capelle gelaufen ist, und vom Quarz lautet die Erklärung: es sey ein sehr harter Stein, der an den Mineralien hänge, dem weissen Marmor sehr ähnlich sey, zum Schmelzen diene, und leicht verglase; solche Beschreibungen kann man einem Anfänger in der Fossilienkenntniß, der diese Begriffe nach und nach zu mehrer Vollkommenheit zu bringen eifrig ist, zu gute halten, aber niemanden der einen prächtigen Quartanten davon der gelehrten Welt mit einer neuen Methode vor Augen legt.

Der zweyte Theil von Hr. d'A. Werke handelt nun die Fossilien, nach der angezeigten Anordnung umständlicher ab. Hr. d'A. hat nehmlich aus allen Schriftstellern, die ihm bekannt worden sind, ohne grosse Wahl, Nahmen und Merkwürdigkeiten der Fossilien gesammlet, und verschiedene Stücken dazu auf Kosten anderer, deren jeder unter der Tafel, wozu er die Kosten hergegeben hat, genannt wird, in

Kupfer

Kupfer stechen lassen. Man wird aus dem, was wir schon angeführet, hier eben nicht viel auserordentliches in Absicht auf die Gelehrsamkeit erwarten. Hr. d'A. hat veraltete Meinungen so gut als neuere abgeschrieben, und oft scheinet er uns gar nicht so viel Kenntniß von der Naturlehre zu haben, als wir von einem Franzosen erwartet hätten. Sollte man wohl auf der 143. S. die Nachrichten erwartet haben: daß der Ostracit die Entzündung der Brüste heile, der lapis nephriticus für die Kolik dieses Nahmens gut sey, der Judenstein den Stein auflöse, der Astroit Würmer vertreibe, der Milchstein Morochtus Milch hervorbringe ꝛc. Indessen sind die Nachrichten von den Steinen noch das beste im ganzen Werke, wie denn 152. S. verschiedene Edelgesteinmütter beschrieben und abgebildet werden, die ihrer Seltenheit wegen Aufmerksamkeit verdienen. Eine Diamantmutter aus Golconda ist nach Hrn. d'A. Gedanken die einige, die sich in irgend einer Sammlung befindet. Die Kupfer stellen meistens gebildete Steine vor, daher man hier sehr schöne Dendriten, Achaten auf denen die Natur gezeichnet, Steine die allerley andere Sachen vorstellen sollen, findet: Man sieht deutlich daß diese Dinge in Hrn. d'A. Augen sehr schätzbar sind. Der priapolites Saxoniae cum appensis testiculis heißt bey ihm 229 S. das schönste Foßil, das man sehen kann, und er beschreibt das natürliche dieses Steines umständlich; er hat ihn auch abbilden lassen, und unter diesem liegt ein französischer priapolites ohne Eichel und Hoden, kürzer als jener, und an Dicke gar nicht mit jenem zu vergleichen, ganz demüthig. Noch einige brauchbare Nachrichten von Edelgesteine ausgenommen ist alles übrige, was nicht die gebildeten Steine und Versteinerungen betrift, kaum lesenswerth, da es Sammlungen enthält, wo Hr. d'A. das gute von dem unrichtigen oder unvollständigen gar nicht

nicht unterscheiden können; die Abhandlung von den Metallen besonders ist so beschaffen daß Hr. d'A. wünschen würde sie nie geschrieben zu haben, wenn er sich vier Wochen lang in einer deutschen Bergstadt umgesehen hätte. Eigenes hat Hr. d'A. fast nichts, wenn wir die Beschreibungen von Stücken aus seiner Sammlung nicht dafür rechnen wollen; also kömmt dieses Werkes gröster Vorzug auf die Kupfer an, die so wie Hr. d'A. es angefangen hat, allerdings schön werden konnten, und unter vielen Dingen deren gleichen schon abgebildet sind, oder deren Abbildung eben nicht viel lehrreiches hat, doch auch einige Merkwürdigkeiten zeigen z. E. die 18 Taf. einen Fisch, der erhoben in Schiefer liegt. Er ist 20 Zoll lang von der Schnauze bis an des Schwanzes einwärtsgehenden Winkel; der Augenball, und alle Theile des Kopfes sind vollkommen deutlich und die Zähne haben ihre Farbe nicht geändert. Die glänzenden und farbichten Schuppen lassen sich absondern; Floßfedern und Schwanz sind vollkommen, in der Mitte ist er dreyßig Linien über die Ebene des Schiefers erhoben, in dem er liegt. Man hat ihn zu Grandmont 2 Stunden von Beaune in Burgund gefunden. Die Versteinerungen deren Originale noch unbekannt sind, hat Hr. d'A. auf der 29 T. beysammen vorgestellt und auf 15 Arten gebracht. Die 22. 23. 24 T. stellen schöne Madreporen u. d. g. vor. Noch werden auf zwo Tafeln, zu denen Hr. d'A. vermuthlich den Vorschuß bekommen und sie mit keinen Foßilien anzufüllen gewußt, vier Vögel und vier Fische vorgestellt. Die letzten sind amerikanische, die der P. Plumier gezeichnet: sie sollen so wie die Vögel noch nie gestochen seyn. Hr. d'A. hat auch die von uns anfangs erwähnte Erzählung der französischen Foßilien ins Französische übersetzt beygefügt. Wir müssen gestehen, daß wir nach unserm Geschmacke ihm für dieselbe mehr danken würden,

als für das Hauptwerk, das unserer Einsicht nach weniger zum Wachsthume der Kenntniß, als zur Belustigung der Augen dienlich ist. Aus der 426 S. sehen wir, daß es in der Provinz le Berry auch eine Stonehenge giebt, welche vielleicht den Ursprung dieser Steinhaufen zu erläutern, und Stukeleys Gedanken von der salisburischen zu prüfen, eine genauere Untersuchung verdiente.

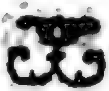
Frankfurt.

Unter dieser Aufschrift ist in diesem Jahr auf 1 A. 12½ Bogen in 8. gedruckt worden: **D. Karl Ferdinand Hommels academische Reden über Herrn Joh. Jacob Mascovs Buch** *de iure feudorum in imperio Romano germanico*. Den Anfang dieses Werkes macht ein chronologisches Verzeichniß der Veränderungen des Lehnswesens, bey welchem zugleich die Sterbejahre der berühmtesten Lehrer des Lehensrechts und deren vorzüglichste Verdienste bemerket werden. Das Buch selber enthält, wie aus dem Titel bereits erhellet, academische Vorlesungen, welche der H. V. als ehemaliger Lehrer des Lehenrechtes über die beliebte Mascovische Einleitung gehalten. Sie sind munter und lebhaft geschrieben, und die Schreibart an vielen Orten sehr beissend eingerichtet. Es würde unnöthig seyn, einen vollständigen Auszug davon zu geben, da der Leser sich schon aus der Ordnung des Mascovischen Grundrisses, dem H. H. beständig genau folgt, einen Begrif machen kann, was er in dem Buche zu erwarten hat. Da indessen der H. V. so wie in seinen übrigen Schriften, also insbesondere in dem Lehnrecht viele Meinungen äussert, die, wo nicht durchgängig neu, jedoch ihm nicht mit vielen gemein sind; so wollen wir einige davon unseren Lesern zur Probe und Beurtheilung vorlegen. Gleich Anfangs wird S. 26. der Begrif eines Lehens scherzhafter

hafter Weise mit einem Contract verglichen, da ein Informator den Gebrauch des Zimmers gegen Unterweisung erhält, welches Gleichniß in der That hinkt, und höchstens als ein scherzhafter Einfall angesehen werden kann, wenn man die verschiedene Rechte eines Informators und Vasallen betrachtet. Die mehreste Güter sind nach S. 47 ursprüngliche Lehen, und ausser einigen grossen Ländern wenig Allodialgüter mehr in Teutschland gewesen, als jetzo. Das schwäbische Lehenrecht ist nach S. 67 bloß eine weitläuftige Glosse des fränkischen Lehenrechtes; daß K. Conrad I. S. 88 ein Graf von Franken genennet wird, ist vermuthlich ein Gedächtnißfehler. Der Mond ist S. 91 in einem poetischem Ausdrucke als Afterlehnsmann der Sonne vorgestellt. Bey Fahnenlehen hat man (S. 120) anfänglich ein blosses an eine Lanze geknüpftes Band gebraucht, welches in kurzem so angewachsen, daß zuletzt sich ein geharnischter Mann mit dem Pferde hineinwickeln konnte. Scepterlehen haben ihren Namen nicht von der Uebergabe des Scepters, sondern weil der Vasall das Scepter geküsset. S. 105. Ritterlehen und Schildgüter haben nach S. 106 eine Standeserhöhung bewürket. Feuda ex pacto et providentia, sind nach S. 108 solche, wo die Vettern nicht anders, als wenn sie die gesamte Hand und Mitbelehnschaft empfangen, succediren können. Oefnungslehen sind, wie S. 122 behauptet wird, mit Burglehen einerley, weil der ein Schloß zu Lehen bekam, seinem Herrn solches zu öfnen versprechen müssen. Ambachtslehen und Hoflehen hält der H. V. S. 124 für einerley, den Grafen wird eben daselbst das Recht, Hoflehen zu haben abgesprochen. Feuda Gastaldiae sind mit Ambachtslehen einerley, und von der Gestallung oder Bestallung benannt. S. 127.

Die

Die Ministerialen sind nach S. 154. anfänglich gar elende Knechte bey vornehmen Teutschen gewesen, die man zur Aufwartung über Tische und Versorgung der Pferde gebraucht, die aber, weil sie immer um den Herrn und von Geburt Teutsche waren, in gar grosses Ansehen gekommen, so daß aus Bauerkerlen mit der Zeit Pagen entstanden. Wir rechnen diesen Satz unter die Folgen des Traums, dessen der H. V. S. 72 erwähnet, wünschen aber, daß der Vater Hugolin, dem er diesen Gedanken vermuthlich schuldig ist, deutlicher und der Geschichte gemasser reden möge. Die Jagd rechnet der H. V. auch zu den Regalien, doch ist es nach S. 205 erlaubt, daß wenn ein Vasall Hochzeit oder Kindtaufenschmauß ausrichten will, er auch zu geschlossener Zeit ein Ehrenhäschen schiessen dürfe, nur daß es ein Ramler sey, und ausserhalb des Waldes geschehe, damit die Häsinnen nicht etwa für Erschrecken zu zeitig in die Wochen kommen. Das Laudemium wird S. 245. als eine Vergeltung der Früchte des ersten Jahres, die dem Herrn ehedem schlechterdings gehörten, beschrieben. Die Lehre von der Lehnsfolge hat der H. V. lediglich nach den Grundsätzen ausgeführet, die er bereits in seinen Belustigungen des Lehenrechtes geäussert. S. 364 u. f. spricht der H. V. dem Vasallen das Eigenthum ab, und legt ihm den blossen Nießbrauch, aber den Teutschen, bey, welches aber ein offenbarer Circul und Wortstreit ist, da der teutsche Nießbrauch oft mit dem nutzbaren Eigenthum gleichlautend gebraucht wird, und der Römische Nießbrauch, wie der H. V. selbst gesteht, nicht auf den Vasallen paßt. Aus diesen angeführten Proben kann man sich von der Art des Vortrages einen Begrif machen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 11. Februar 1758.

Göttingen.

In der ordentlichen Versammlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, am 14. Jan. las der Hr. Prof. Hamberger eine Abhandlung ab, worin er die Geschichte des griechischen Dichters, Oppianus, genauer untersuchte. Er handelt zuerst von seinem Vaterland. Man hält ihn ordentlich vor einen Cilicier; Athenäus, der zunächst zu seiner Zeit gelebt hat, und nach ihm andere, legen ihm diesen Namen bey, und selbst Oppianus gibt an verschiedenen Stellen zu erkennen, daß er sich in Cilicien aufgehalten habe. Nur streitet man wegen seiner Vaterstadt, da einige Anazarbus, andere Corycium davor halten. Jenes ist die gemeine Meinung, die sich aber blos auf das Zeugniß der alten Lebensbeschreibung, die vor seinen Werken stehet, gründet, und in den Werken des Oppianus keine Stütze findet. Der Verf. verwirft den Beweis, den man aus B. 3, v. 205. u. f. nimmt, und zeigt wie diese Stelle zu verstehen sey. Er hält daher vor wahrscheinlicher, daß wenn man die Vaterstadt des Dichters in Cilicien suchen muß, Corycium davor zu halten sey, und sucht es aus B. 3. v. 7. f. zu erweisen. Es scheint aber überhaupt nicht, daß Cilicien das eigentliche Vaterland des Dichters gewesen sey, daß er dort ge-

S bohren

bohren wäre, sondern daß er dieser Provinz nur die
sen Namen gäbe, wegen des Aufenthalts, den sein
Eltern daselbst genommen haben. Er erwähnt selb
einer andern Vaterstadt, die er εμην πολιν nennt
und im 2. B. 115. v. so beschreibt, daß sie an den
Fluß Orontes liege, und von demselben zu eine
Halbinsel gemacht werde, daß sie auch Pella hiess
und daß in ihrer Gegend trefliche Ochsen gezogen wer
den. Aus der Vergleichung mit den Nachrichten de
alten Erdbeschreiber, besonders des Strabo, wir
gezeigt, daß es kein anderer Ort, als die Stadt Apa
mea in Syrien seyn könne. Und also wäre Oppia
nus ein Syrer und ein Cilicier, welche beyde Me
nungen der Verf. so vereiniget, daß er Syrien vo
das eigentliche Vaterland des Dichters hält; es mö
gen aber seine Eltern in seiner Jugend ihren Wohn
platz verändert, und in Cilicien genommen haben
und er daher von diesem letztern beygenahmt worde
seyn. Der Verfasser kommt darauf auf die Verwe
sung des Vaters des Oppianus, die nach den alte
Lebensbeschreibungen des Dichters, aus der Ursach
geschehen seyn soll, weil er dem Kayser Severus be
seiner Ankunft zu Corycium oder Anazarbus nic
entgegen gegangen, daß also die unterlassene Bezei
gung des Respects demselben sehr hoch zu büssen ge
kommen wäre. Es ist aber wahrscheinlich, daß vo
des Severus Seite der Verdacht, daß Agesilaus vo
der Parthey des Niger seyn möchte, in die Stra
mit gewürkt habe. Die Zeit und die Art der Stra
ist dieser Mutmassung günstig. Diese Verweisun
muß entweder so gleich nach der Niederlage des Nige
im J. Ch. 194. oder nach dem Parthischen Feldzu
im J. 199. geschehen seyn, zu welcher Zeit Severu
die Anhänger des Niger aufsuchen ließ, und sonst i
nicht bekannt, daß er in Cilicien gewesen wäre. Zu
selbigen Zeit soll Oppianus ohngefehr dreyßig Jah
alt gewesen seyn, und also wäre er nach dem J. 16
gebo

gebohren. Oppianus zielt auf diese Verweisung seines Vaters, den er begleitete Cyn. I, 275. und suchte durch seine Dichtkunst demselben die Freyheit zu verschaffen. Dieses that er vermittelst seines Gedichts von der Jägerey, davon der dritte Theil, der vom Vogelfang handelte, und das letzte Buch von der Jagd in engern Verstand, verlohren gegangen, denn daß auch an diesem Theile etwas fehle, erhellet aus Cyn. 3, 206. offenbar. Der Dichter schreibt darinn aus eigner Erfahrung, Cyn. 4, 16. Endlich kommt der Verfasser auf die Frage, an welchen Kayser diese Gedichte gerichtet sind. Daß der Dichter den Kayser Caracalla anrede, wenn er den Antoninum nennt, zeigt der Anfang unwiedersprechlich, wo er ein Sohn des Severus heißt, den derselbe mit der Domna gezeugt, wobey gegen Rittershusius und andere bemerkt wird, daß unter dieser Domna nicht die Marcia, sondern die Julia verstanden werde, auf deren Vaterland der Dichter mit dem Ausdruck Assyria Venus anspielt, so wie sich der Ausdruck nunquam deficiens luna auch vortreflich auf sie schickt, da sie ungemein oft als Luna auf den Münzen erscheinet. Allein der Dichter redet auch verschiedne mal Vater und Sohn an, wobey billig gefragt wird, wer dieser Sohn sey? Der Verfasser nimt daher Gelegenheit zu untersuchen, was man von dem Sohn des Caracalla vorgegeben hat, den er mit der Plautilla gezeugt haben soll, und nachdem er die Ungewißheit hievon dargethan, und gewiesen, daß man auch den Elagabalus, der vor Caracalla Sohn ausgegeben worden, nicht darunter verstehen könne, so hebt er diese Zweifel größtentheils damit, daß er nach den vorhandenen Nachrichten annimmt, das Gedicht sey zwar nach dem Tod des Severus überreicht, aber doch bereits unter der Regierung des Severus und Caracalla, wie aus Hal. 2, 680. unläugbar erhellet, verfertiget, und der Dichter habe also darin den Severus angeredet, nach dessen Tod aber an desselben statt den Na-

men des Antoninus gesetzt, dabey aber einige Stellen, die sich ebenfalls auf die Regierung des Severus bezogen, aus Vergessenheit, oder sonst einer Ursache, ungeändert gelassen. Was die Scholiasten von Commodus, und Gordianus bey diesen Stellen sagen, sind alzu deutliche Unrichtigkeiten. Nur bleibt noch eine Schwierigkeit bey Hal. 4, 5. die nicht wohl zu heben ist, wenn man nicht entweder annimmt, daß die Worte καὶ υἱέος ἠγάθεον κῆρ ein Lob des Antoninus sind, in welchem Falle aber das καὶ etwas ungewöhnlich steht, oder durch den Antoninum daselbst den Severus verstehet, der zwar den Namen des Antoninus angenommen hat, und auf etlichen Münzen auch führt, aber doch niemals bey den Schriftstellern, noch besonders von dem Oppianus bey diesen Namen genennt wird. Die letzte Anmerkung betrift das Alter des Dichters. Die Verfasser der von ihm vorhandenen griechischen Lebensbeschreibungen sagen zusammen, daß er kurz nach seiner Befreyung von der Verweisung im dreyßigsten Jahre gestorben. Dieses ist falsch, wenn er sein Gedicht erst nach des Severus Tod im J. 211. nach Rom gebracht hat, und fast dreyßig Jahr alt war, wie er im J. 194 oder 199. ins Exilium gieng.

Leipzig und Nordhausen.

Die Cölersche Buchhandlung hat seit kurzem geliefert Jo. Andr. Fabricii Vernunftlehre, dritte und stark vermehrte Auflage. (Zwey Alph. weniger 2 Bogen in Octav.) Der gelehrte Herr V. berichtet von diesem Buche in dem Vorberichte §. 18. folgendes: „Ich habe Aristotelis, Wolfs und Rüdigers Lehren mit dem eigenen Nachdenken, so viel „möglich, verbunden und in einem Zusammenhange „vorgetragen, und mich bemühet nichts zu setzen, „was nicht seine unstreitige Richtigkeit hat, in einer „solchen Ordnung, die unstreitig, deutlich und begreiflich ist, daß auch jemand, der sie mit Aufmerksamkeit lieset, daraus lernen wird, wie er sei-

„nen

„nen Verstand in der Gelehrsamkeit und gemeinem „Leben recht gebrauchen solle. Man wird hier alle „nützliche und gründliche Lehren der alten und neuen, „und sonderlich die Syllogistik in der besten Art an„treffen, in einer solchen Verfassung und auf solchen „Gründen gebauet, als man sie jemahls gesehen hat, „wie auch die Lehre von den Erklärungen.„ Was man insgemein in Logiken findet und auch hier antrift, ist zu bekannt, als daß wir davon einen Auszug geben sollten. Wir bleiben nur bey einigen besondern Gedanken stehen, welche der Herr V. hier vorgetragen. Dahin gehöret eine grosse Menge neuer Erklärungen. Wir führen davon nur ein Paar Exempel an. Ein Schluß wird §. 195. also beschrieben: ein Schluß ist ein gelehrter Gedanke, da man aus einem Satze einen andern herleitet, dessen Wahrheit in jenem (materia) und in der Verbindung mit demselben (forma) gegründet ist. Von diesen Schlüssen heisset es weiter: Ein Schluß ist entweder von unstreitiger Gewißheit oder nur wahrscheinlich. Jener folgert aus einem einzigen ungezweifelten Grunde mit solcher Gewißheit, daß man leicht begreift, das Gegentheil davon sey schlechterdings unmöglich: dieser aus vielen Umständen und ihrer Uebereinstimmung mit einem anfangs blos möglichem Satze, der, weil sich alle Umstände daraus verständlich erklären lassen, nun wahrscheinlich wird. Die Wahrscheinlichkeit ist nach der Beschreibung des Herrn V. eine gelehrte Wahrheit, da man aus der Uebereinstimmung aller uns bekannten Umstände, mit einem anfangs blos möglichem Satze, auf die Wahrheit desselben schliesset. §. 340. Die Gründe, womit der Herr V. beweiset, daß die Sinne nicht betrügen, sind aus §. 52. und 53. diese. Wenn die Empfindungen betrögen, so könnten wir nimmermehr einen Grund finden, daran wir unsere Gedanken hielten, folglich blieben wir immer in einem unvernünftigen Zweifel. Wie aber, wenn sie nur in einigen Fällen nicht zuverläßig wären,

die wir nach und nach durch die Erfahrung und Nachdenken gelernet, und ihnen in solchen Fällen nicht traueten, in andern aber uns auf sie verliessen? Ferner schliesset der Herr V. also: Wer behauptet, daß die Sinne betrügen, der setzet einmahl, daß wir etwas wirklich empfinden, indem er saget: die Sinne. Hernach bekräftiget er zugleich, daß wir etwas nicht wirklich empfinden, indem er saget: sie betrügen. Da auch betrügen nichts anders heisset, als einen Satz machen, darinne man dasjenige boshaftig bejahet, was man verneinen sollte, oder verneinet, was man bejahen müste; die Empfindungen aber keine Sätze, vielweniger boshaftige Sätze, sondern nur einzelne Begriffe machen, so ist folglich die Redensart die Sinne betrügen, als sich selbst wiedersprechend anzusehen, und es ist folglich ungereimt und albern zu behaupten, daß die Sinne betrügen und wieder den Betrug der Sinne zu warnen. Endlich müste man den Apostel Johannes einer grossen Betrügerey beschuldigen, daß er sich im Anfange seiner Briefe auf die Sinne berufen. Unter die natürlichen Kräfte des menschlichen Verstandes rechnet der Herr V. mit einem gewissen andern grossen Gelehrten das Vermögen der Ahndung (divinationis) §. 5. und zu den mancherley Wahrheiten zählet er auch die Wahrheiten der Ahndung (veritates divinationis) §. 312. und behauptet, daß die Ahndung bey Thieren stärker als bey den Menschen, und bey den Dummen und Sterbenden am stärksten, als welche dadurch zuweilen auch wol auf zukünftige Dinge geführet würden. Der Recensent hat über 24 Jahre auf diese Sache mit Fleiß geachtet und gehet über 20 Jahr sehr viel mit Sterbenden um, es ist mir aber noch kein Exempel vorgekommen, so mich von einer solchen Ahndung überführte. Denn ist bey dem einen etwas eingetroffen, so hat bey zwanzig andern der Erfolg gefehlet. Insonderheit habe solche Personen gesuchet, welche den Tod und das Begräbniß anderer zum

voraus

voraus zu sehen vorgeben. Ich habe an einem volkreichen Orte, wo verschiedene Personen dergleichen Gabe zu besitzen glauben, eine Belohnung darauf gesetzet, wenn eine solche Person mir ihre Ahndungen vor dem Erfolg der Sache richtig anzeigte. Ich habe aber noch keiner einzigen Pistole auf diese Art los werden können. Dem Herrn V. würden daher viele sich recht verbindlich machen, wenn er diese Sache in ein grösseres Licht setzte. Da der Herr V. einer grossen Schule vorsteher und wir die Bildung des Geschmacks junger Leute für eine höchst wichtige Sache achten, so wird er es uns zu gute halten, wenn wir in dieser Absicht wünschen, daß in dieser Logik weniger Scheltwörter stehen möchten und auch einige Exempel besser ausgesucht wären als dieses: der Ochse zeuget seines gleichen. Ein Mann zeuget seines gleichen. Derowegen ist ein Mann ein Ochse. Der Vorrede ist ein Verzeichniß der übrigen Schriften des Herrn Rectors angehänget.

Giessen.

Krieger hat noch im vorigem Jahre gedruckt: **D. Gottlob Aug. Jenichens diplomatische und rechtliche Abhandlung von dem Rechte der ersten Bitte einer Römischen Kayserin** 7 B. in 4. mit der Vorrede und Anhange. Der berühmte H. Hofr. hat diese Abhandlung bereits im Jahr 1749 als eine Vorrede zu dem Lünigischem Staatstitularbuche vorgesetzt, liefert sie aber jetzo so verändert, daß sie billig als eine ganz neue Arbeit anzusehen ist. Der gelehrte H. V. bemerkt zuvorderst daß dieses ansehnliche Recht einer R. Kayserin verschiedentlich abgeleitet und ihr von vielen ohne Einschränkung beygelegt, von den mehresten Staatsrechtslehrern nur alsdann zuerkannt werde, wenn sie die Einwilligung ihres Gemahls habe, oder von dem Pabste gecrönet sey. Er nennt es ein besonderes und so gleich durch die Vermählung erhaltenes Recht, vermöge dessen sie

aus eigener Macht und Gewalt befugt ist, tüchtigen und nach den Statuten jedes Capitels qualificirten Personen die Anwartschaft auf das zuerst erledigt werdende Beneficium, Pfründe und Canonicat so wohl in männlichen als weiblichen Reichsstiftern und Klöstern zu ertheilen. Es wird zu dem Ende aus den Zeugnissen vieler Staatsrechtslehrer und durch die Beyspiele der Kayserinnen Eleonora, Anna, und Blanca Maria behauptet, daß ihr dieses Recht allerdings zustehe, und da gegen die von der K. Eleonora, K. Fridrichs III. Gemahlin desfalls ausgestellte Urkunde unter andern wegen des gebrauchten Ausdrucks: semper augusta, und weil die Kayserin die Jahre ihres Kayserthums darin zählet, viele Zweifel gemacht worden: so sucht sie der H. H. dagegen zu retten, und zeigt aus vielen zu dem Ende beygebrachten Urkunden, daß sich auch andere Kayserinnen dieser beyderseitigen Ausdrücke in ihren Urkunden oft bedienet haben. Daß sie dieses Recht nicht durch einen Uebertrag ihrer Gemahle ausgeübt, wird unter andern dadurch bewiesen, daß man bey den würklich ausgeübten Exempeln dieses Rechtes doch keine einzige Cession zu erweisen im Stande sey. Die Kayserin kann solches nach den Grundsätzen des H. H. in allen Stiftern jedoch nur einmahl ausüben; doch muß sie sich nach den Statuten der Capitel und den Reichsgesetzen dabey richten. Ja, auch eine Kayserliche Wittwe oder durch Bevollmächtigte vermählte Kayserin kann dieses Recht ausüben. Die Expedition geschieht durch den Bischof von Fulda oder den Vicecanzlar der Kayserin, die ihre Ausfertigung bloß aus Milde Bittweise einrichtet. Ob nun gleich dieses Recht lange nicht ausgeübt worden: so behauptet der H. V. dennoch, daß es als eine willkührliche Sache nicht habe verjähret werden können, und beschließt diese Abhandlung mit einem Wunsch für die Erneuerung dieses Rechtes, worauf er noch im Anhange ein Verzeichniß seiner in Giessen herausgegebenen Schriften beygefüget.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
19. Stück.
Den 13. Februar 1758.

Göttingen.

Das fünfte Stück des dritten Bandes der medicinischen Bibliothek des Hrn. Prof. Vogels enthält folgende Artikel: 1. an essay towards a natural history of the corallines and other marine productions of the like Kind, by Ellis. 2. Russel oeconomia naturae in morbis acutis & chronicis glandularum. 3. Neue Versuche und Bemerkungen aus der Arzeneykunst, einer Gesellschaft in Edinburg vorgelesen, I. Band. 4. Krause dissertatio de naevis maternis, quae praemium retulit ab Academia scientiarum Petropolitana. 5. Salchow explicatio separationis auri ab argento per aquam fortem factae, et modi vilioris haec duo metalla a se invicem segregandi; quae ab Academia Petropolitana praemium reportavit. 6. Torti therapeutice specialis ad febres periodicas pernitiosas. 7. Der Röm. Kays. Academie der Naturforscher auserlesene medicinische Abhandlungen I Theil. 8. Nuovo fonte da cavar Pronostici nelle malattie, discoperto dal Zeviani. 9. Plumierii plantae Americanae, quas Burmannus edidit. 10. A treatise on gangrenes, by Kirkland. 11. Academische Schriften a. Richter de statu mixto somni & vigiliae, quo dormientes multa vigilantium munera obeunt. b. id. de lege consuetudinis concilianda cum

legibus medicis. c. Brendel de tabescentibus ad nar ducenda fluxione. d. Fabricius de genuina calculi ren lis genesi. e. Kaltschmied de uno rene in cadavere in vento, f. id. de raro casu, ubi intestinum rectum i vesicam urinariam insertum fuit. g. Delii Observatio num medico-chirurgicarum pentas. h. Büchner de Ind germanico s. colore coeruleo solido ex Glasto. 12 Lentins Bemerkung von der Würkung der electrische Erschütterung in einer Steifigkeit des Knies, und in Zahnweh. 13. Medicinische Neuigkeiten. 14. Be schluß des Verzeichnisses der A. 1753. herausgekom menen Bücher. 15. Verzeichniß von Büchern, di A. 1754. herausgekommen.

Leipzig.

Die Bilderbibeln, und die Kindern verständlic Gedichte, die man dem kleinen Lehrling zu Erleichte rung und Versüßung seiner Arbeit in dem zartest Alter, in die Hände liefert, können in die Bildun seines Geschmacks einen [illegible]klichen Einfluß haben und verdienen deshalb, [illegible] sie gut sind, eine an sehnliche Stelle in einem gelehrten Tagebuche. Sin die Bilder so eckelhaft, so thöricht und widersprechen als bey Hübners biblischen Historien, so kann das Ki zu der Zeit, da es der stärckesten sinnlichen Eindrück fähig ist, unmöglich ein Gefühl von dem Schön dieser Kunst bekommen: und sein Auge gewöhnt si so an die Fehler des Bildes, z. E. einen Knaben m dem Gesicht eines erwachsenen Mannes, und ei wegen ihrer Schönheit gerühmte Person mit den una genehmsten Gesichtszügen, zu sehen, daß es ihm nachher schwer werden wird, diese Fehler durch e nen bloßen Blick zu entdecken. Siehet es aber vo Kindheit an schöne Muster, so wird ihm ohne Unte richt das schlechte misfallen, und wenn die Natur zum Mahler gebildet hat, so wird vielleicht durch d Nachahmung dis Geschenck der Natur sich zeigen

Be

Bey der Poesie gilt dis fast noch mehr. Hat die Natur vorgehabt, was der Lehrer nie kann, einen Poeten zu bilden, so wird bey der ersten kindlichen Lesung guter und rührender Verse, schon vor dem 6ten oder 7ten Jahre, der Knabe versuchen zu dichten, ob es ihm gleich niemand befiehlt, und je tadelloser und schöner das Beyspiel ist, von dem er gleichsahm angestecket wird, desto schöner dürfte die Nachahmung werden. Uns sind Exempel davon bekannt. Matte und unangenehme Muster hingegen werden ihn nicht zur Nachahmung reitzen: schwülstige und tadelhafte aber ihm Fehler geben, welche ihm kein Unterricht, sondern blos das Lesen beßerer Muster, oder das Gelächter und Verachtung anderer wider nehmen kann. Die Breitkopfische Handlung hat sich daher um die Kinder verdient gemacht, da sie ihnen folgendes Buch sauber gedruckt und mit allen äußern Schönheiten liefert: **Poetischer Bilderschatz der vornehmsten biblischen Geschichte, des alten und neuen Testaments, zum erbaulichen Vergnügen der Jugend an das Licht gestellet. 2 Theile, in groß-Octav**, deren jeder 150 Kupfer-Tafeln enthält. Die Kupfer sind so schön, daß sie gefallen können, und wir rathen Eltern, die ihrer Kinder Geschmack in diesem Theil der schönen Wißenschaften lieber verbeßern als verderben wollen, ihnen bald ein Geschenck von der Breitkopfischen Bilderbibel zu machen. Wir gestehen, es giebt noch andere nicht gar zu kostbare Bilder-Bibeln mit schönen Kupfern, z. E. eine Weigelische, (wiewohl in dieser bey aller auch vorzüglichen Schönheit doch bisweilen die Wahrscheinlichkeit zu sehr verletzt ist, als bey der Versuchung Christi auf einem hohen Berge, welcher so steil vorgestellet wird, daß er unersteiglich vor den darauf stehenden Heiland gewesen seyn würde, und doch dabey eine sehr verächtliche Höhe hat) allein es sind andere Ursachen, die diese Leipzigische vor jener anrathen.

Bey jener ist in der Octav-Ausgabe (die in Folio ge
hört ohnedem für die Kinder nicht) zu wenig Text vo
die Kinder zu lesen, und dieser noch dazu durch die Kun
des Kupferstechers in vermeinter Verschönerung de
großen Buchstaben durch bunte Züge zu seinem End
zweck gantz unbrauchbar gemacht, wo man nicht den
Kinde etwas unnützes mit Mühe und Beschwerung de
Gedächtnißes beybringen will, das es bald wider ver
geßen muß: hingegen hat die Breitkopfische Bilder
bibel unter jedem Kupfer hinlänglichen Text mit rech
saubern und gewöhnlichen Lettern. Das eintzige, s
wir dabey auszusetzen finden, ist, daß die Buchsta
ben, damit die Poesie gedruckt ist, zu klein und nich
für das Auge eines Kindes sind. Die meisten Kinde
würden bey dem Buchstabiren oder langsahmen Lesen
dieser Verse Schwierigkeit finden, oder sich gar di
Augen dazu gewöhnen, das allzukleine in der Näh
genau zu sehen. Wir glauben aber, ein Kind, s
das Lesen aus diesem Buche lernen soll, brauche vors
erste nur die mit größerer Schrift gedruckten Ueber
schriften der Verse zu lesen, und es könne seiner eige
nen Neugier überlaßen werden, daß es, so bald e
fertig lesen kann, auch vor sich, und ohne dazu an
gehalten zu werden, die Verse nachholet. Die eini
gemahl gemeldeten Verse haben ihr gutes und tadel
haftes. Sie sind von allem Schwulst frey, und da
bey leicht genug, daß sie ein Kind verstehen kann
Einige haben auch etwas poetisches: allein andere
mangelt das Feuer zu sehr, welches ein Gedichte be
leben und schön machen muß, und ohne welches e
nicht einmahl hinlänglich die Nachahmung erweckt
Das erste Muster, so wir gesehen haben, ehe wi
das Buch selbst in die Hände bekamen, gefiel uns
allein solche Stellen, als S. 128. des ersten Theils
verminderten unsere Freude, und bey dem rührende
Auftrit, da Juda bey Joseph um die Loslaßung Ben
jamins bittet, S. 49. ist so wenig Affect angebrach

Da

daß es fast ein Kunst=Stück zu seyn scheint, eine Geschichte, deren bloße Erzählung in ungebundener Rede so ungemein rührend ist, in so kalte Verse zu faßen. Bisweilen sind gar durch einen historischen Irrthum die rührendsten Umstände geändert. Von Zacharia, der zwischen dem Tempel und Altar gesteiniget ist, heißt es,

Man reißt den Sohn des Manns, der dir die Crone gab,
Auf dein blutdürstig Wort in deinen Hoff hinab:

gerade als wäre er im Königlichen Hofe gesteiniget. Wir glauben zwar, daß dieser Fehler dem Buch nicht so viel schadet: denn die mittelmäßigen Verse werden nicht gefallen, folglich auch nicht öfter von dem Kinde gelesen werden, dahingegen die beßern seine Aufmercksamkeit erwecken werden. Die Stärke des Dichters scheint eine leichte und flüßige Erzählung zu seyn, sonderlich an einigen Stellen die genauere Nachahmung des gemeinen Lebens: nicht aber das göttliche der Poesie, die Hoheit, und der Affect, so beide gar wohl mit Deutlichkeit bestehen können. Wer der Verfaßer der Gedichte sey, wißen wir nicht; Herr Breitkopf meldet in der Vorrede, er werde vielleicht bey der zweiten Auflage weniger Bedencken finden, sich zu erkennen zu geben, als bey dieser, da er solches nicht zu thun für gut befunden habe.

Am 10. Febr. ist der Herr D. Quellmaltz, ordentlicher Profeßor der Medicin gestorben.

London.

Die nehmlichen Englischen Liebhaber, denen man die Ueberbleibsel von Palmyra zu danken hat, sind die Herausgeber des prächtigen Werks das 1757. in groß Folio unter dem Titul les Ruines de Balbec autrement dite Heliopolis dans la Coelosyrie, abgedruckt worden ist, denn wir haben das Werk französisch zu lesen erhalten. Diese freygebigen Kenner der Alterthümer reiseten von Palmyra nach Balbec, das in

einem wohl gewässerten Thale zur Handlung sehr bequem gelegen ist. Die Alterthümer dieser lezten Stadt sind, wie sie versichern, die kühnste Unternehmung in der Baukunst, die biß auf unsre Zeiten sich erhalten hat. Der Tempel der Sonne scheint ein Werk des frommen Antonins zu seyn, wenn man dem Johann von Antiochia Glauben zustellen kann, wiewohl man auch vom Caracalla Aufschriften zu Balbec findet. Die Sonne, sagen unsre Verfasser, und der Himmel überhaupt, ist in Arabien vortreflich schön, und um desto schöner, je öder und langweiliger die Wüste und fast unbewachsene Erde ist. Hierin finden sie den Ursprung der Verehrung d[es] himmlischen Heeres. Die Kupferplatten, die Balbec überhaupt, und die zum Tempel der Sonne insbesondre gehörenden Gebäude vorstellen, sind vortreflich. Man findet insbesondre den grossen gewölbten Gang (Porticus) unvergleichlich schön: auch vom grossen Tempel und andern mehrern Tempeln und Höfen sind ansehnliche Ueberbleibsel hier vorgestellt. Die grossen Säulen des Tempels hatten inwendig ein durchgehendes, und mit einem eisernen Stabe angefülltes Loch, der einen Schuh im Durchschnitte hatte. Die Baukunst ist edel, groß und dennoch etwas mehr geziert, als man in den besten Zeiten der griechischen freyen Staaten würde gethan haben. In den sechseckichten Feldern des einen Tempels findet man verschiedene Fabeln der heidnischen Göttergeschichte erhaben, und so viel wir verstehen, sehr schön ausgeführt; in andern kleinen Vierecken aber Brustbilder. Die Zieraten aus der Baukunst, und die Säulen sind besonders und genau aufgerissen. Das ganze Werk hat 46. Kupferplatten.

Jena.

Der Hr. D. Carl Fridr. Walch hat im Straussischen Verlage eine gelehrte Abhandlung de homine proprio ciuitatis experte auf 34 S. in 4. abdrucken lassen,

lassen, die eine Anzeige um so viel mehr verdienet, da sie einen ansehnlichen Theil des ältern teutschen Rechtes geschickt erläutert. Der H. V. tritt gleich Anfangs der Meinung derer Gelehrten bey, welche dargethan haben, daß die ersten Bürger unserer teutschen Städte nicht knechtischer Abkunft, sondern größtentheils Freygebohrne gewesen sind. Nun hat man zwar diese Meinung wegen der Menge derer in den Städten befindlich gewesenen Handwerker angefochten, welchen Einwurf der H. V. aber dadurch hebt, daß er zeigt, es wären die würklich leibeigene Handwerksleute nicht Bürger, sondern blosse Einwohner der Städte geworden. Man hielt es daher für unanständig, die Leibeigene als Bürger in die Städte aufzunehmen, und da die Städte oftmahls von ihnen hintergangen und also die bereits aufgenommene Bürger von ihren Herren abgefordert wurden: so suchte man diesem Uebel die Verjährung der Freyheit und andere dergleichen Mittel entgegen zu setzen. Zu diesem Ende ordnete man in den Stadtgesetzen an, alle Leibeigene von der Ertheilung des Bürgerrechtes auszuschliessen. Eben diese Verordnung wurde von den Landesherren selbst wiederholt und geschärft. So ordnete K. Fridrich II. 1220 an, daß kein Leibeigener der geistlichen Stände in den Reichsstädten Bürger werden sollte, welches 1231 auch auf die übrige Reichsstände erweitert wurde, welche Verordnung nachmahls verschiedentlich bestätiget worden ist. Damit nun besagte Verordnungen desto genauer beobachtet werden möchten, wurde eingeführet, bey der Aufnahme zum Bürgerrechte sein Mannrecht zu erweisen, und an einigen Orten mußte so gar Vorstand geleistet werden, die Stadt so bald zu verlassen, als man der Leibeigenschaft überführet werden würde, wie denn auch die Zünfte der Handwerker aus eben diesem Grunde niemanden, als Freygebohrne, in ihre Innungen aufnahmen. Zuweilen mußten sich solche zu Bürgern aufgenommene Leib-

Leibeigene durch einen Vertrag anheischig machen, sich von der Leibeigenschaft los zu kaufen, wenn sie von ihren Herren abgefordert werden würden. Ohnerachtet nun auch in neueren Zeiten diese Verfügung theils durch ausdrückliche Landesgesetze wiederholet, theils durch Parömien fortgepflanzet worden: so sind dennoch viele besonders neu errichtete Städte von der Strenge des alten Rechtes abgewichen, ob man gleich nicht durchgängig den Leibeigenen das würkliche Bürgerrecht, sondern nur den Beysaßiat ertheilet hat, welche Sätze der H. V. insgesamt mit seiner gewöhnlichen Belesenheit vorgetragen hat.

Helmstädt.

Denenjenigen, die mit dem Herrn D. Carpzov in dem Satze übereinstimmen, daß die teuflischen Besitzungen nicht gäntzlich aufgehöret haben, und das glaubwürdig und übernatürlich sey, was Scriver in seinem verlohrnen Sohn, Balduin, und Dannhauer, davon melden, wird das im vorigen Jahre herausgekommene Programma des Herrn Doctors, de obsessione diaboli corporibus piorum denegata, (2½ Bogen in Quart) merckwürdig seyn. Er sagt, die Gläubigen sind Tempel Gottes, folglich können sie nicht vom Teufel beseßen werden: die Besitzung des Leibes hat auch einen Einfluß in die Seele, und die würde mit beseßen seyn, weil der Leib beseßen ist, die aber, so vorgeben, die Gläubigen würden blos in Absicht auf den Leib beseßen, irren: Christus hat alle Leiden der Gläubigen getragen, und ist doch nie beseßen gewesen: es mangelt in der Bibel an klaren Beyspielen frommer Beseßener. Uns würden zwar diese Gründe nicht überführen: Christus ist auch nicht mondsüchtig, nicht verrückt gewesen, und doch kann dis Gläubigen widerfahren: allein wir werfen uns desto weniger in dieser Sache zu Richtern auf, weil uns die neueren Beseßenen überhaupt verdächtig sind.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
20. Stück.
Den 16. Februar 1758.

Göttingen.

Am 4ten Febr. laß der Herr Hoffrath Gesner der Societät der Wißenschaften eine sehr vollständige Abhandluug von den Silenis der Alten vor: dazu die Bitte des Herrn Prof. Michaelis, welcher davon ein Licht für die Hebräischen Theraphim erwartete, die Veranlaßung gegeben hat. (Was der leztgenannte von den Silenen hoffete und wünschte, ist dem Herrn Hoffrath G. nicht bekannt gewesen, und bey der Bitte mit Fleiß verschwiegen worden, um nicht die Abhandlung einiger Gunst für eine Meinung verdächtig oder fähig zu machen. Wer aber die Göttingischen Anzeigen von 1755, S. 386. zu Hülfe nimt, und 1 B. Mos. XXXV, 4. mit XXXI, 34. vergleicht, wird einen Theil der Absicht errathen können.) Der Silen wird von den Alten sehr verschieden, und oft widersprechend beschrieben: Herr H. R. G. glaubt billig, man habe nicht nöthig alle diese Widersprüche zu vereinigen, denn ein Fabel-Dichter sey kein geschworner Zeuge. Is. Casaubon, Ez. Spanheim, und Jac. Perizonius haben sich unter den neuern besonders um den Silen verdient gemacht: aus ihren und seinen Entdeckungen macht der Herr Hoffrath etwas vollständiges, und ein System.

Die Silenen sind kein ursprüngliches Stück der Grie chischen Mythologie: Homer kannte sie nicht, oder erwähnt sie doch nicht. Ein sogenannter Orphischer Lobgesang ist das älteste, so wir von ihnen haben. Die Abstammung des Nahmens wird sehr verschieden angegeben, und ist ungewiß: unter den übrigen scheint dem Herrn Hoffrath die Perizonische von σιλός, (eine oben eingedruckte und unten aufgeworfene Nase habend) am besten zu gefallen, welches im Griechischen noch zweifelhafte Wort er bey Griechischen Sprache aus ihrer Tochter, der Lateinischen, bestätiget. Doch ist er mehr der Meinung, der Nahme, Silenus, möchte einen morgenländischen Ursprung haben, und denckt dabey an den Silo 1 B. Mos. 49, 10. Bald reden die Alten nur von einem Silen, bald von mehreren, die noch dazu nicht mit einander verwandt sind, und nicht einerley Vaterland haben. Sie beschreiben ihn als einen Gott einen Sohn der Erden, oder einer Nymphe: des Phaethons (doch das thut blos Nonnus) des Mercurs, des Pan, oder des Deucalions. Suidas nennt ihn gar Bacchus: und H. HR. G. hat Lust, dies nicht für den Nahmen des Gottes, sondern eines Bacchus-Priesters zu nehmen, den die Griechen auch Βάκχος nennen; doch macht ihn noch zweifelhaft, daß hier nicht eben dieser Griechische Nahme, sondern Διόνυσος von ihm gebraucht wird. Bey andern ist er der Gefährte, der Lehrer des Bacchi. Er ist, wo nicht unsterblich, doch sehr langlebend, und nennt daher gemeiniglich die Menschen ἐφημέρους, (Würmer, die Einen Tag leben: Hafte). Indessen reden doch auch andere von seinem Grabmahl. Pausanias behauptet, das Grab der Silenen werde im Lande der Hebräer gezeiget, welche Nachricht dem Herrn Hoffrath sonderbahr und noch dunckel vorkommt, und darüber er einige Vermuthungen äussert doch findet er nichts, so ihn auf ein Grab des Silens

be

bey den Hebräern leitet, sondern höchstens ein Bild, so ein Heide für den Silen hätte halten können. Die Silenen sind mit den Satyris bey den Alten einerley, und nur betagte Satyri: und doch giebt es wider Fabeln, die ältere Satyros dichten, als die Mythologie die Silenen selbst macht. Zum Vaterlande giebt man ihnen bald Lydien, bald Phrygien, bald Macedonien: welchen Widerspruch der Herr Hoffrath durch eine Stelle des Conons vermindert, und bey dieser Gelegenheit den Erzählungen vom Midas ein mehreres Licht giebt. Andere Nachrichten machen ein Nysa, welcher Nahme vielen Städten gemein ist, zu Silens Vaterlande: oder Malea zum Ort seiner Erziehung. Bisweilen ist auch der Marsyas, der mit Apollo um den Vorzug in der Musik gestritten, ein Silen: und dieser ward gern zu waßersprützenden Statüen auf den Röhr-Kästen angewandt, daher auch eine solche Statüe im Lateinischen Silanus heißt. Die Gestalt des Silens war überhaupt die verunstaltete menschliche, und fast so, wie bey den Satyris. Er wird kahl beschrieben, mit aufgeworfener und gerunzelter oben aber eingedruckter Nase, gehörnt, mit starcken Augenbraunen, und langen Ohren, einen Schwantz und zottelichte Bocks-Füße habend, bald nackt, bald verschiedentlich bekleidet, auf einem Esel reitend, davon ihn eine untergeschobene Stelle des Plautus asibida für asinivehida nennet: den thyrsus Bacchi führend, dem Wein und Tantz sehr ergeben. Dem Herrn HR. fällt hiebey einiges aus der Bibel und den Jüdischen Alterthümern bey, so er zu weiterem Nachdencken mit derjenigen klugen Furchtsamkeit anemphielet, die man bey Vergleichung zwey so verschiedener Völcker, als Griechen und Hebräer sind, billig beweisen muß. Den Juden giebt Plutarchus den Bacchischen thyrsus, und die Heiden haben bey ihnen viele Bacchische Gebräuche anzutreffen gemeint. Herr H. R. G. vermuthet abermahls Si-

len möchte auf den Silo zielen: er erinnert sich an
der שעירים, oder δαιμόνων ὀρχησάντων (Tanz-Ge-
ster) die die Griechische Uebersetzung Jes. XIII, 2
hat, bey dem was Eustathius von den Silenen schre
bet, δαίμονές τινες κομψοὶ τὰ εἰς ὄρχησιν. Endlich b
schreiben die Alten ihren Silen als einen Spötte
dem Frauenzimmer gefährlich, und doch als ein
Philosophen und Weisen, der aber zum Antwort
und Philosophiren, fast wie Proteus, gezwung
werden muß. Die vielen Stellen der Alten, den
beyläufig ein Licht angezündet ist, machen diese A
handlung sehr schätzbar. Es wird zwar vielleicht e
nige geben, die die Frage widerhohlen werden, d
noch vor kurtzem in einem gelehrten Tagebuche weg
einiger Abhandlungen des Herrn Hoffraths aufgewo
fen ist: wozu sie nutzen? Allein wer die alte Geleh
samkeit nicht kennet, dem ist hierauf kaum in der Kür
zu antworten: wer hingegen etwas in den Alterthümer
gethan hat, dem wird die Wichtigkeit dieses Thei
der Gelehrsamkeit überhaupt, und sein Einfluß
die Religion, die übrige sämmtliche Gelehrsamkei
die schönen Künste, und manche von diesen abhä
gende Bereicherungs-Mittel des Staats, von selb
einleuchten, und er wird auch bald mercken, zu w
manchen andern Entdeckungen in den Alterthüme
dis System von den Silenen zu gebrauchen sey,
denen der Herr Hoffrath, in der That mit einig
Selbstverleugnung, andern den Weg bahnt. M
ist bey jener Frage der Gärtner vom Lande beygefa
len, der den Ingenieur fragte, wozu doch der Wa
Gang und die Brustwehr nütze, auf denen man w
der Erbsen noch Bohnen säen könnte.

Haag.

Peter Gosse der jüngere hat kürzlich abdruc
lassen: Les moeurs Angloises ou appreciation d

moeu

ꝛeurs et des principes qui caracterisent actuellement la ꝛion Britannique gr. 8. 242. S. Es ist eine Uebersꝛung, dessen Englische Urschrift von Doctor ꝛrown aufgesetzet, und mit solchem allgemeinen ꝛyfall in Großbritannien aufgenommen worden, ꝛß man in London innerhalb 3. Monathen des vorin Jahres fünf Auflagen davon verfertigen müssen. ꝛan findet darinnen eine Abschilderung der herrschenn Sitten in Engelland nebst ihren Folgen und Urꝛchen, die mit so vieler Ordnung, Gründlichkeit, ꝛnehmlichkeit und Anständigkeit abgefasset ist, daß ꝛn solche als ein Meisterstück in ihrer Art ansehen ꝛnn. Allein sie gehöret auch zu denen nicht eben ꝛufigen Schriften, deren Verfasser nicht alles zu ꝛpier tragen, was sie bey Verfertigung eines Aufꝛzes denken oder auch wohl denken müssen, sondern ꝛr das nöthigste und beträchtlichste ihrer Gedanken ꝛn Abdruck auswählen, zumal diese Arbeit wenigꝛns zum Theil ein Auszug eines grössern Werks ist, ꝛt dessen Verfertigung Hr. Brown zum Besten seiꝛ Landsleute seit geraumer Zeit beschäftiget ist. ꝛr jetzige Krieg hat die Veranlassung dazu gegeben, ꝛsen Unglücksfälle vor seine Nation er als natürliche ꝛlgen ihrer herrschenden Sitten ansieht, und daraus ꝛ eine jedermann begreifliche und zugleich rührende ꝛ herleitet, um seine Landsmannschaft hiedurch ꝛ Selbsterkenntniß, als dem ersten Mittel ihrer ꝛttung, zu bringen. Er untersucht also die Hauptꝛge, wie weit die jetzt herrschenden Sitten in Enꝛland zur Erhaltung oder zum Untergange dieses ꝛichs etwas beytragen können? Er setzt voraus, ꝛ in dem Betragen der Engelländer sich noch einiꝛ gute äussere, nehmlich die Liebe der Freyheit, die ꝛohlthätigkeit oder Menschenliebe und die Gerechꝛkeit in den Gerichtsstühlen; behauptet aber sodann, ꝛ ihre herrschende Sitten in einer eitlen, prächtiꝛn und eigennützigen Weichlichkeit bestünden. Dieꝛ

ses offenbare sich wenigstens als die Hauptneig
der Vornehmeren, die Amts- und Parlaments-fä
wären, als auf welche in einem Staat, der, wie Gr
britannien, sich selbst regieret, es hauptsächlich
kommt, und die sich der Verfasser auch vorzügl
zum Augenmerke setzet. Hiebey zeigt er die Fe
der Englischen Erziehung an auf Schulen, Unive
täten und in der grossen Welt zu London, das we
sche und üppige im Leibesputz, Kleidung, Haus
räthe, der Tafel und Equipage, das abgeschmac
womit man sich selbst und andere gewöhnlich zu
terhalten pflegt, und welches so gar den echten
schmack in der Lectur, Music, Mahlerey und
Schauspielen verdorben hat; er erzählt die Einri
tung der Sommer- und Winterlustbarkeiten, wel
aber vom Englischen Frauenzimmer deßwegen nic
besonders, weil man beyde Geschlechter ausser d
Gesicht und der Kleidung wenig mehr unterschei
könne, und das eine eben so sehr in der Frechh
als das andere in der Weichlichkeit zugenomm
hätte. Durch diese überhand genommenen Sitt
sagt er, sind die drey grosse moralische Triebfeder
welche die Grundsäulen aller Staaten abgeben,
ligion, wahre Ehre und Liebe des Vaterlandes
schwächet und beynahe ausgerottet worden, und
gegen hat die Religionsspötterey, die Schamlosigk
und Ruhmsucht in prächtigen Eitelkeiten und die
gennützigkeit sich der Herzen bemeistert. Alles die
ist mit ausgesuchten Beyspielen erwiesen und mit st
ken und lebhaften Zügen ausgemahlet, ohne doc
daß Personalitäten oder Satyren mit unterlauf
welche Behutsamkeit wir an diesem Zuchtmeister
ner Nation nicht nur überaus loben, sondern a
seine Kunst darinnen bewundern müssen. Nach d
ser Abschilderung der herrschenden Sitten zeigt er
zweyten Theil die Würkungen davon und ihren E
fluß in den Staat. Er untersucht also, worinn

die Stärke eines Volks, als das Mittel seiner Selbsterhaltung, bestehet, und führet aus, daß solche hauptsächlich in der Geschicklichkeit dessen Mitglieder zum Dienst des Staats, und in dem allgemeinen Vertheidigungs- und Eintrachts-Geiste zu setzen sey, und schlüsset daraus sehr bündig, daß bey einer solchen Unwissenheit im Verstande und Verderbniß im Willen keine Geschicklichkeit erlanget werden könne, und der Vertheidigungs-Geist erlöschen, die Eintracht aber sich in Zwietracht nothwendig verwandeln, mithin der Staat seine ganze Stärke einbüssen müsse. Er merkt an, daß der Unterscheid der Staatsverfassung in die Eintracht den besondern Einfluß habe, daß in einer unumschränkten Monarchie bey Ermangkung guter Sitten der Landesherr die Eintracht mittelst seiner Macht und Gewalt bewürken könne, da gegentheils in freyen Staaten solche sich blosserdings auf die tugendhafte Denckungsart der Mitbürger und auf ihre treue Befolgung der Grundsätze der Religion, Ehre und Liebe des gemeinen Bestens gründe, und also in der Maasse, wie diese Tugenden sich mindern, auch das Band der Einigkeit sich auflöse, und sonderlich die Verschwendung und der daraus entspringende Eigennutz selbiges gänzlich zerreisse. Desto schädlicher sind die Würkungen der verdorbenen Sitten in Engelland seit der Revolution (von 1688) geworden, weil seit dieser Zeit die Englische Nation in Absicht auf das Parlament grössere Freyheiten erlanget. Das Parlament wurde nunmehr dem Hofe nothwendiger, die Parlamentsherren fingen an, für ihre dem Hofe günstige Stimmen Dankbarkeit zu fordern, nach und nach wurde der Sitz im Parlament ein natürlicher Anspruch auf Aemter und Besoldungen, man fing also an, die Stellen im Unterhause mit grossem Eifer zu suchen, und da solche von der Wahl der Bürger und Landleute in den Schiren abhängen, selbige durch Geld und

Ränke zu gewinnen, wodurch so gar der gemeinste Mann in die Einbildung, daß er im Staat etwas mit zu sagen habe, gesetzet wurde. Die Dependenz der Minister von dem Parlament hat bey den verdorbenen Sitten den Geist einer eigennützigen Zwietracht vermehrt, und diese Verderbniß so wohl als die Folgen davon biß auf den Schuhflicker im geringstem Marktflecken ausgebreitet. Der Geist der Factionen in einer kriegerischen Republick kann die Geschicklichkeit und die Vertheidigungskräfte eines Volks mehren; aber wenn er aus Weichlichkeit und Eigennutz entspringt, wird er beyde schwächen und zerstöhren helfen. In beyden Fällen kann er den Untergang des Staats bewürken, doch mit dem Unterschiede, daß bey der Zwietracht einer kriegerischen Nation der Staat mit einer grössern Gefahr von innen, wie gegentheils bey der Zwietracht eines weichlichen und eigennützigen Volks mit einer grössern Gefahr von aussen bedrohet wird. Die Hauptquelle dieser allgemeinen Verderbniß setzet der Verfasser in dem aufs höchste gebrachten Handel und Reichthum seiner Nation. Dieser Grund dürfte vielen unglaublich seyn, er wird aber biß zur moralischen Gewißheit ausgeführet. Aber dieser dritte Theil seiner Abhandlung leidet keinen Auszug, er ist der wichtigste und verdient vorzüglich im ganzen Zusammenhange gelesen zu werden. Er hält es für einen unseeligen Staatsfehler, daß diese Nation bißher die Aufnahme des Handels zu ihrer Haupt-Maxime gemacht, und ihre ganze Stärke und Sicherheit in Vermehrung ihres Reichthums gesucht. Es sey zwar richtig, daß der Anfang und der mitlere Grad des Handels das Wohl eines Staats überaus sehr befördern; aber es sey eben so gewiß, daß wenn Handel und Reichthum seinen höchsten Grad erreichet, solches den Verfall eines Reichs nach sich ziehe, wenn selbiger nicht auf andere Weise gehindert wird. Dieses beweiset er durch

durch den schädlichen Einfluß, den Ueberfluß und Reichthum natürlicher Weise so wohl auf die Sitten als auf die Denkungsart in Betracht der Religion, der Ehre und der Liebe des gemeinen Besten zu haben pflege. Und hieraus folgert er überzeugend, daß bey solcher Bewandniß die Hauptvortheile, die bey Errichtung und mäßiger Ausbreitung des Handels einem Staat zuwachsen, endlich bey dem gar zu hohen Handel sich verliehren, und berufet sich auch hierinnen auf die Erfahrung in Engelland, daß die Anzahl der Menschen seit den leztern Jahren nicht mehr zunehme, der Unterthan keine grössere Steuern bezahlen könne, auch das Geld nicht die ganze Kriegesstärke ausmache, weil man dabey eben so nothwendig Leute brauche, die fechten, als die bezahlen können, ja die Uppigkeit den Reichthum selbst endlich vermindere, ihre übrigen traurigen Folgen hergegen fast unheilbar zurück lasse. Er vergleicht hiebey die Republick der Vereinigten Niederlande mit Großbritannien, und zeiget, daß und warum Handel und Reichthum dort einen blossen Geitz, hier aber einen üppigen Geitz oder eine eigennützige Uppigkeit zum herrschenden Laster gemacht haben. Die Holländer bekommen hiebey sehr bittere Vorwürfe, und werden mit den Ost-Indischen Juden, den Chinesern, beynahe in einerley Classe gesetzt. Von Frankreich glaubt er, daß dessen ausgebreiteter Handel theils noch nicht so alt sey, um seinen schädlichen Einfluß sichtbar zu machen, theils auch, daß er niemals so gefährlich werden könne, so lange der Adel durch die grosse Maxime der Ehre sich vom Handelsmann abgesondert halte. Die Aufhebung dieses Unterscheides würde mit der Zunahme des Handels und Reichthums dieses Reich vermuthlich eben so kraftlos machen, als Engelland und Holland durch seinen Reichthum geschwächet worden. Wir gestehen, daß in dem neulichen Französischen Federkriege über den Handel

des Adels dieser Grund, auf welchen der Ritter von Arc so sehr gedrungen, uns schon damals als entscheidend vorgekommen, wie Anz. 1756 St. 120. S. 1079 bemerket worden, und jetzt wundert uns, daß ein Engelländer dessen Parthey nimt, da sich Franzosen und Teutsche einstimmig vor dessen Gegner erkläret haben. Am Ende der Schrift denkt der Verfasser an die Mittel, wodurch Großbritannien seinen drohenden Untergang abwenden und seine Glückseelichkeit wieder emporheben könnte; allein er hält es dieses mal nicht für rathsam, sich darüber ausführlich zu erklären. Doch zeigt er einige Gründe an, worauf solche erbauet werden könnten. Ueberhaupt sey es nicht unmöglich, daß ein kranker Staatskörper sich wieder gesund machen könne. Das Mittel der Besserung in Aufgebung oder Einschränkung des Handels zu suchen, sey Frankreichs wegen gefährlich, aber man müsse die schädlichen Würkungen davon zu hemmen sich bemühen, und hierinnen könnte man Frankreichs Beyspiel einiger massen nachahmen. Die den Engelländern noch übrige Tugenden nebst der Reichsverfassung müßten hiebey zum Grunde gelegt werden. Mittel, die das Uebel in der Wurzel ausrotten, können erst auf die Nachkommenschaft würken, man müßte also vor der Hand solche anwenden, die das Uebel wenigstens mindern, oder auf eine Zeitlang hemmen. Aber auch diese werden sich schwerlich anwenden lassen, indem diejenigen, so durch Gesetze diese Wunde heilen sollen, eben am meisten damit behaftet seyn. Es bleibe also nichts als die Landesnoth übrig, die dergleichen heilsame Verbesserung schleunig bewürken könne.

Berlin.

Die merckwürdigen und oft so unerwarteten Glücks-Wechsel in dem jetzigen Kriege, der vielleicht seines gleichen von Anfang der Welt her noch nicht gehabt hat, haben die Ausgabe einer gantzen Menge

seines

von Predigten in den Preußischen Landen veranlaßet: welche aber vor unsere Blätter nicht gehören, da wir nicht oft Sammlungen von Predigten, und eintzelne Predigten bey nahe gar nicht erwähnen. Eine eintzige, nehmlich des Herrn Ober-Consistorial-Rath Süßmilchs Heilsahme Wirckungen des Tages des Schreckens durch den feindlichen Ueberfall der Hauptstadt Berlin über Ps. 50, 22. 23. verdienet eine Ausnahme. Die Predigt selbst kann mit Recht ein Muster genannt werden: doch darum erwähnen wir sie nicht, sondern wegen der sehr schönen an den Rath zu Berlin gerichteten Vorrede, die werth wäre, von allen Magistraten in großen Städten gelesen zu werden. Sie ermahnet, den einreißenden Lastern, und der Ausbreitung der Religions-Spötterey, zu steuren: bemerckt die schrecklichen Folgen derselben für den Staat; zeiget die großen Städte als ihre gewöhnlichen Geburts-Oerter an, von denen sie sich in das übrige Land ausbreiten: bestätiget alles dis aus Beyspielen, sonderlich von London und England: behauptet, daß es dennoch nicht unmöglich sey, sie in großen Städten zu hemmen: und redet über alle diese Materien so vernünftig, lebhaft, und rührend mit dem Rathe zu Berlin, dem zugleich wegen seiner klugen Aufführung am 16ten Oct. des vorigen Jahrs ein großes Lob beygeleget wird, daß es fast ein Wunder seyn müßte, wenn sie nicht einen wahren und bleibenden Nutzen stiften sollte. Beyläufig kommen auch historische Umstände vor: und wenn des Herrn O. C. Raths Amt es verstattete, so glauben wir, die Regierung des jetzigen Preußischen Monarchen würde unter allen Unterthanen Sr. Majestät keinen beßern pragmatischen Geschichtschreiber finden, als denselben. Andere möchten uns bloß das äußere, er aber würde auch das innere, und die Geschichte der Aufnahme des Landes liefern.

Leipzig.

Leipzig.

In der Breitkopfischen Handlung sind **Nachrichten zum Leben der Frau von Maintenon und des vorigen Jahrhunderts, aus dem französischen ins deutsche übersetzt,** (3 Bände, von 580, 669, und 522 Octav-Seiten,) herausgekommen. Es ist eine Uebersetzung der lettres et memoires, die wir S. 1097. des Jahrs 1756 angezeiget haben, und zwar aller sechs Theile, welche die Lebensbeschreibung der Maintenon enthalten: den 7ten bis 15ten Theil des Beaumellischen Werks, welcher den Briefwechsel dieses klugen und außerordentlichen Frauenzimmers enthält, (S. 484. des vorigen Jahrs) wird vielleicht die Handlung künftig übersetzt liefern, doch nur Auszugs-weise. Wie angenehm, lehrreich, und wie wichtig in Absicht auf die Geschichtkunde, diese Nachrichten sind, wollen wir aus unserer vorigen Recension nicht widerhohlen: wir sind gewiß versichert, daß sie auch in dem deutschen Kleide, welches ihnen nicht die beste Hand gegeben hat, gefallen, und Leser finden werden. Indeßen bedauren wir, daß die Uebersetzung eines so schönen Werkes nicht beßer gerathen ist. Es scheint an der Kenntniß beider Sprachen, und an Fleiß gemangelt zu haben. Das Deutsche ist so wenig deutsch, und folget dem Frantzösischen dergestalt in der gantzen Bildung der Perioden, auch bisweilen in den Redens-Arten, daß es nicht blos unangenehm, sondern auch nicht selten schwer zu verstehen ist. Oft hat es niedrige Redens-Arten, die Leute vom beßern Stande im Schreiben nicht gebrauchen. Wer sagt im Deutschen, eines **Treue verderben,** (corrompre). Mancher lebhafte und witzige Ausdruck der Grundsprache, hat hier den Witz verlohren, und blos die Dunckelheit vermehrt beybehalten. Vieles verstehet man gar nicht

nicht, ehe man das Frantzösische nachlieset oder erräth. Von Aubigne heißt es S. 40: **er hielt sich auf derselben (der kleinen Insel Oleron) in tausend Treffen, wobey er sich allemahl im Hemde befand.** Das Frantzösische heißt: il s'y maintint par mille *combats*, (das sind noch nicht Treffen, deren 1000 auf der Insel Oleron auch für eine runde Zahl zu viel wären) auxquels il se trouva toujours en chemise (gepantzert.) S. 51. muß des Königes Maitreße die **Larve** abnehmen, um den Aubigne **zu grüßen,** (saluer.) Der Schloßhofmeister ist auf eben der Seite eine Person, in die sich der deutsche Leser schwerlich wird finden können. Wer verstehet das Deutsche S. 78: **da ich durch kleine Bedienungen zu den großen gestiegen bin: so habe ich diejenigen Aemter verwaltet, die man in Schlachten für Spielwercke rechnet, große Treffen und blutige Belagerungen.** Es wundert uns, daß die Buchhandlungen, die den besten Willen beweisen uns gute Bücher zu liefern, das Geld für den Uebersetzer bezahlen, und nicht lieber die französischen Bücher, so wie sie sind, wider nachdrucken laßen, da doch die meisten in Deutschland, die Bücher lesen, das Französische verstehen. Wir halten zwar sehr viel auf Uebersetzungen, die eine Sprache mehr, als irgend eine andere Gattung von Schriften bereichern und verschönern, wenn sie von den rechten Federn verfertiget werden: allein da sie billig die Arbeit der claßischen Schriftsteller seyn sollten, so fallen sie allzu oft unter die Hände eines Candidaten, der sein Brodt damit verdienen muß, weil er die andern Mittel es zu erwerben versaumet hat. Von der jetzigen können wir am Ende doch ungeachtet aller ihrer Fehler sagen, daß die Schönheit des Buchs selbst uns die Lesung deßelben noch angenehm gemacht hat, und es

schwer

schwer wird, die unterhaltende Gesellschaft des Beaumelle zu verlaßen, wenn einem gleich der Dollmätscher beschwerlich wird.

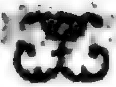
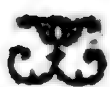
Im vorigen Jahr ist in Joh. Wendlers Verlag herausgekommen *Martini Lipenii* Bibliotheca realis iuridica, post virorum clarissimorum, *Frid. Gottlib Struuii* et *Gottlob Aug. Jenichenii* curas, multis accessionibus aucta et locupletata, adiecto etiam accurato scriptorum indice instructa. 2 Theile in Folio (zusammen 18 Alph. 11½ Bogen). Der Verleger hat bei dieser neuen Ausgabe des bekannten Lipenischen Werkes weder Sorgfalt noch Kosten gesparet, und hat von mehreren gelehrten Männern Beiträge und Ausbesserungen dazu erhalten. Von Leipziger Gelehrten, werden in der Vorrede, die deshalb gehabten Bemühungen der Herren, Cramer, Franke, Kästner, Bach, Gutschmidt, Conradi, Schumann und Böhmens, von auswärtigen aber, der Herren von Balthasar, Juglers, Aug. Ben. Michaelis und Christians von Nettelbladt gerühmet. Wir können versichern, daß wir bei fleißiger Zusammenhaltung dieser Ausgabe mit der vorigen, nicht nur eine fast unzählige Menge von Vermehrungen, sondern auch sehr viel Verbesserungen, der vorhin eingeschlichenen Fehler bemerket haben. Diese leztern erstrecken sich nicht nur auf die Titul einzeler Bücher, sondern auch vornemlich auf die Hauptrubriquen wovon sonderlich die Rubriquen, Archiofficia Palatina, Camera Imperialis, Canones, Canonicum ius u. a. m. zeugen können. Die bekannte Einrichtung des Werkes, verstattet uns nicht, dieses durch Exempel zu beweisen, ohne wegen unserer Kürtze undeutlich zu werden. Die Urtheile welche Hr. Hofr. Jenichen von den angeführeten Schriften hin und wieder ge-

fället

fället hatte, sind in dieser Ausgabe weggelassen worden, weil der Zweck des Werkes eigentlich nur ist, solchen, die künftighin juristische Abhandlungen schreiben wollen, ihre Vorgänger bekannt zu machen, welche sie selbst, sie mögen gut oder schlecht seyn, nachsehen und prüfen müssen, ohne sich dabei auf das Urtheil, welches ein anderer Gelehrter von ihnen gefället hat, verlassen zu dürfen. Hingegen ist des Herrn **von Seelen** Lebensbeschreibung des Lipenii, nebst Hrn. Hofr. **Jenichens** Anmerkungen dazu, billig dieser Ausgabe mit einverleibet worden. Wir bemerken mit Vergnügen, daß viele anonymi und pseudonymi glücklich entdecket, auch bey verschiedenen Büchern, die durch sie erregete gelehrte Streitigkeiten, zwar kurz, aber doch vollständig erzählet sind. Die Correctur ist von verschiedenen geschickten Männern, welche in der Vorrede genennet werden, mit vielem Fleis besorget worden. Doch ist es bei einem so weitläuftigen Werk nicht möglich gewesen, alle Druckfehler zu vermeiden, sonderlich im Register, wo zuweilen die Vornamen der Verfasser unrecht angeführet, oder aus einer Person zwo gemachet sind. So wird z. E. der Duisburgische Professor Hr. Otto **Ludew. von Eichmann** hier Otto Philipp genennet. Es wäre auch zu wünschen daß die Taufnamen einiger Schriftsteller, nicht mit den blossen Anfangsbuchstaben angeführet wären. Doch dieses sind kleine, und selten vorkommende Versehen, und vielleicht entschliesset sich der Verleger die von Gelehrten an ihn gesendeten Ausbesserungen noch auf einem besondern Bogen drucken zu lassen. Einer von den oben genannten Gelehrten, die Beyträge geliefert haben, soll jezt damit beschäftiget seyn, das ganze Werk genau durchzusehen und von dergleichen Fehlern sorgfältig zu säubern. Uebrigens geben Druck und Papier dieser neuen Ausgabe ein schönes Ansehen.

In

In eben desselben Verlag ist auch im vorigen Jahre gedruckt: *Sceleton iuris ciuilis siue iurisprudentia vniuersa paucis tabulis delineata a* CAROLO FERDINANDO HOMMELIO, *editio secunda, adiectae sunt leges classicae et memorabiles.* 6 Bogen in Folio. Da dem Hrn. V. die öffentliche Lehrstelle der Institutionen aufgetragen worden, und er diese folglich lehren muste: hat er für nöthig gefunden, einen kurzen Abriß des Römischen Rechtes zu entwerfen, da die nach der gewöhnlichen Ordnung der Institutionen geschriebene Handbücher für halbjährige Vorlesungen ihm zu weitläuftig geschienen. Indessen hat er sich nicht auf die Materien der Institutionen allein eingeschränkt, sondern auch die daselbst nicht vorgetragene Lehren ebenfalls mitgenommen, ob er sich gleich größtentheils an die Ordnung der Institutionen bindet, und auch auf die Titel derselben verweiset. Das ganze Werkchen enthält 12 Tabellen, von den Theilen des Römischen Rechtes; von dem Zustande der Menschen, von der Erwerbung und Endigung der väterlichen Gewalt; von Vormundschaften, von der Abtheilung der Sachen; von der Erwerbung des Eigenthums; von Erbschaften, von Verbindlichkeiten überhaupt, und insbesondere aus Gedingen und Verbrechen, und endlich von den Klagen. Den Beschluß machet in 12 Abschnitten eine Anzeige der merkwürdigsten römischen und canonischen Gesetze, ingleichen einiger Stellen des Sachsenspiegels oder berühmten Rechtslehrer, die zur nohtwendigen Erläuterung des Werkchens selbst dienen. Grosse Gelehrsamkeit leuchtet aus dem ganzen Werkchen nicht hervor, und würde auch gegen die Absicht desselben seyn, da es bloß für die erste Anfänger des Römischen Rechtes geschrieben ist, für welche es allerdings von grossem Nutzen seyn kann.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
21. Stück.
Den 18. Februar 1758.

Göttingen.

Den 4. Februarii vertheydigte Herr Joh. Friederich Grund aus Hamburg, zu Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst ohne Vorsiz seine Probschrift de secretione. Die Absonderung der Säfte in dem menschlichen Körper ist von dreyerley Art, die natürliche, die allezeit mit der Gesundheit des Körpers vereinigt ist, so wie die zweyte Art hingegen allezeit entweder eine Krankheit verursacht, oder aus einer Krankheit entsteht, und die critische Absonderung, die zwischen beyden mitten inne steht; und er glaubt, daß man diejenige Absonderung der Säfte, die sich bey Geschwüren, Vereyterungen, Krebsschäden, und eingeschlossenen Geschwulsten zeigt, als die vierte Art ansehen könne, da hierbey nicht so wol die natürliche Säfte verderbt, als vielmehr neue erzeugt zu werden scheinen. Er bleibt aber hier nur bey der natürlichen Absonderung stehen. Die Erfahrung bezeugt, daß unser Blut, so bald dessen Bewegung aufhört oder nur vermindert wird, von selbst geneigt seye, sich in die verschiedene Theile, aus welchen es besteht, abzusondern, und wir finden auch in unsern Körper, daß die mehrere oder mindere Entfernung der absondernden Gefässe von dem Herzen zu der Ver-

schiedenheit der abgesonderten Feuchtigkeit sehr vi
beytrage. Es sind deswegen fast durchgehends diej
nige Feuchtigkeiten, deren Absonderungs-Gefässe a
weitsten von dem Herzen entfernt sind, besonders di
und klebrig, wovon wir an der Galle, dem Saame
und Schleim in den Geburtstheilen ein Beyspiel h
ben, da dünnere und wäßrigere Feuchtigkeiten, z
die Nerven Geister, Thränen, Speichel, Urin, un
d. g. aus solchen kleinen Gefässen, die dem He
zen noch sehr nahe sind, und in welche die völlige G
walt des Herzen würkt, abgesondert werden. Es sin
zwar auch hiebey die Richtung der absondernde
Schlagadern, und die Winkel, unter welchen d
Aeste aus dem Stamm entspringen, in Betrachtun
zu ziehen; doch kan dieser Unterscheid bey gross
Gefässen, die dem Herzen noch sehr nahe sind, nic
viel betragen, und dem H. Verf. scheint deswegen d
Vorzug des Bluts der Kopf-Schlag-Adern vor de
Blut der herabsteigenden grossen Schlag-Ader no
nicht genug erwiesen, als daß man aus deren U
sprung behaupten könte, in jene kämen hauptsä
lich die vesten und leicht beweglichen Theile d
Bluts, da in den Unterleib nur unbeweglichere, me
klebrige und minder dichte Theile gebracht würde
da das Rückenmark selbst, aus der herabsteigend
Schlag-Ader seine Blut-Gefässe bekomt. Noch me
scheint auf die Beugungen der Schlag-Adern, u
auf die Einrichtung der kleinsten Absonderungs-G
fässe selbst anzukommen. Doch können alle diese v
schiedene Umstände nur bloß das Blut zur Absond
rung dieser oder jener Feuchtigkeit geschickter mach
die Verschiedenheit der Absonderungen aber sche
noch von ganz andern Ursachen abzuhangen, u
zwar grossentheils von dem verschiedenen Durchschn
der absondernden Gefässe selbst, welches gegen d
Einwürfe des berühmten Arztes Martin noch me
erläutert wird. Anbey sucht der Herr Verf. dur
vo

verschiedene Gründe zu erweisen, daß, gleich von der ersten Bildung an, die Absonderungs-Theile und deren Gefässe mit ihrer eigenen Feuchtigkeit schon angefüllt seyn, welche die ihr ähnlichen Theile aus der ganzen Masse des Bluts anziehen, und dessen Säfte so verändern könne, daß sie die nemliche Eigenschaften erhalten, so wie gährende oder faulende Körper bey andern, die in der Nähe liegen, die gleiche Veränderung hervorbringen, und die verderbte Säfte in Geschwüren die besten Säfte des Körpers in ihre Natur verwandeln. Die verschiedene Dichtigkeit der Häute der Absonderungs-Gefässe, und ihre grössere oder geringere Anziehungskraft scheint auch hierbey ihre Würkung zu äussern. Die schon abgesonderten Säfte selbst werden endlich noch durch verschiedene Hülfsmittel wieder verändert, und zu ihrer Bestimmung geschickter gemacht, indem sie entweder in besondern Höhlungen aufbehalten, und durch die Wärme und daher entstandene innerliche Bewegung noch weiter zubereitet werden, oder es werden andre Säfte erst noch alsdenn beygemischt. Viele dieser abgesonderten Säfte werden erst nach und nach verdickt, wenn die zurückführende Adern die dünnsten und wäßrigsten Theile einsaugen, und wieder in das Blut zurückführen. Er theilt endlich die abgesonderten Säfte in sechs Classen. Zu der ersten Classe rechnet er diejenige wäßrige Feuchtigkeiten, die als überflüßig und schädlich aus dem Körper geschaft werden, dergleichen die aus der Haut und den Lungen ausdünstende Feuchtigkeit und der Urin sind. Zu der andern Classe gehören die seiffenartige Feuchtigkeiten, die, um die Verdauung der Speisen zu befördern, theils aus besondern Drüsen, theils aus der innern Haut des Magens und der Gedärme zufliessen, worunter der Speichel, Magen- und Gekrößdrüsen-Saft und die aus der Leber zufliessende Galle begriffen sind. Die dritte Classe enthält die schleimige und klebrige Säfte,

mit welchen alle diejenige Kanäle, wohin Luft, Speisen oder Urin komt, überzogen sind, und welche sich in der Haut des amnii und den Capseln der Gelenke befinden, die eben so wol als die vorige bißweilen durch eine gute Crisin das Blut von verschiedenen schädlichen Theilen befreyen. Die vierte Classe begreift alle die öhlichte und brennbare Säfte, alles Fett, Knochenmark, und das öhlichte Wesen, welches aus den sogenannten glandulis sebaceis abgesondert wird. Die fünfte Classe machen diejenige Feuchtigkeiten aus, die aus den Häuten, welche die innern Höhlen des Körpers umkleiden, und aus dem zellichten Gewebe selbst ausschwitzen, und nach ihrer gallertähnlichen Natur sich so verdicken können, daß endlich würkliche Häute daraus bißweilen entstehen. Zu der sechsten Classe bringt er die edelste und äusserst ausgearbeitete Feuchtigkeiten, die Nerven Geister, den zubereiteten Nahrungs-Saft und den Saamen selbst, wohin auch die Milch vielleicht noch gerechnet werden könte. Es erhellt hieraus hinlänglich, daß die abgesonderten Säfte des Körpers füglicher nach ihren Eigenschaften, als nach der Verschiedenheit der Absonderungstheile können geordnet werden, indem nicht nur theils Feuchtigkeiten von gleicher Natur, aus Theilen, die in ihrem Bau völlig von einander verschieden sind, herkommen, wovon uns die Feuchtigkeit, die aus der Haut ausdünstet, und der Urin ein Beyspiel gibt; sondern es entstehen auch einige nach ihren Eigenschaften völlig verschiedene Säfte doch auf die nemliche Art, und aus Theilen, die in ihrem Bau einander ganz ähnlich sind, wie wir bey der Absonderung des perspirabilis Sanctoriani, und der Feuchtigkeiten in den Höhlungen des Körpers deutlich sehen. Er betrachtet noch ferner verschiedene andre Umstände bey der Absonderung, und besonders diejenigen Höhlungen, in welchen sich die abgesonderte Feuchtigkeiten samlen. Bey der dritten und vierten Classe sind sie allezeit vorhanden, die er

nach ihrer verschiedenen Einrichtung hier genauer untersucht, da sie hingegen bey den übrigen zu fehlen, und auch nicht erforderlich zu seyn scheinen. Denn daß auch die seiffenhafte Feuchtigkeiten ohne wahre Drüsen und dergleichen Höhlungen können abgesondert werden, lehret die Absonderung dieser Säfte in dem Magen und Gedärmen, wo sie unmittelbar aus der innern Haut ausschwitzen. Schließlich erinnert er noch, daß die Leber am füglichsten mit zu den glandulis conglomeratis gerechnet werden könne, mit welchen solche fast in allen Eigenschaften übereinkommt, obgleich weder die in die Leber-Schlagadern, noch auch, nach Herrn Prof. Röderers eigener Erfahrung, die in die Pfort-Ader eingespruzte Materie in die abführende Gallen-Gänge, wohl aber sehr leicht in die Aeste der Hohl-Ader übergehet, da hieran verschiedene und nicht so leicht zu entdeckende Umstände unüberwindliche Hindernisse im Weg legen können. Den Anschlag des Herrn Prof. Röderer, des dermahligen Decani, werden wir mit nächstem anzeigen.

Rom.

Noch im Jahr 1756 ist in Monaldini Verlag herausgekommen: Anecdotorum fasciculus; siue Paullini Nolani, anonymi scriptoris, Alani magni ac Theophylacti opuscula aliquot. D. Ioannes Aloysius Mingarellius, canonicus regularis ordinis S. Augustini congregationis Rhenanae S. Saluatoris nunc primum edidit, praefationes ac scholia addidit, Graeca Latine reddidit, 1 Alph. 13 B. in Grosqu. Dieses Werk ist eine nüzliche Bereicherung der Kirchenhistorie und verdienet dahero eine sorgfältige Anzeige ihres Inhalts. Ohne eine algemeine Vorrede machen Paullini carmina den Anfang. Unsere Leser werden schon wissen, daß Muratori zuerst die Gedichte dieses Mannes ans Licht gestellet; worauf zu Verona eine gar prächtige Ausgabe derselben erfolget. Muratori hat eine fehlerhafte Abschrift gehabt. Dem Hrn. M. aber ist

eine bessere in die Hände gerahten, welche zu Bononien in der Klosterbibliothek zu S. Salvadore aufbehalten wird: nebst Paullini Gedichten auch einige vom Prudentio in sich fasset und wahrscheinlich im vierzehenden Jahrhundert geschrieben worden. H. M. hat einen sehr nüzlichen Gebrauch davon gemacht. Weil in den ersten zehen Gedichten zwar erhebliche, aber nicht so gar viele Abweichungen von dem gedruckten veronesischen Text sich gefunden, so hat er nur aus denselben die Lesearten gesamlet. Hingegen waren das eilfte, zwölfte und dreyzehende von der vorigen Ausgabe so unterschieden, daß er es vor besser fand, sie ganz wieder abdrucken zu lassen und dem lezten die noch mangelnden 167. jambische Verse beyzufügen. Man wird dahero in Zukunft bey dem Gebrauch der paulinischen Werke dieser häufigen Verbesserungen nicht wol entrahten können. Hierauf folget eine merkwürdige Schrift: Glossae in exodum. Sie sind aus einer Handschrift zu Verona genommen, welches den M. Maffei bewogen, sie vor eine Arbeit des Pacifici, eines Priesters zu Verona im neunten Jahrhundert auszugeben. Allein Hr. M. wiederspricht und zwar aus dem Grund, weil sich in der Auslegung einige Wörter fänden, die deutschen oder englischen Ursprungs wären und von einem Italiäner nicht würden gebraucht worden seyn. Wir wollen uns bey dem Schluß nicht aufhalten, indem sich von dem deutschen Ursprung der Longobarden doch ein und der andere Grund herleiten liesse, ihn zu bestreiten, sondern etwas bey dem Exempel erinnern, das H. M. angeführet. Der alte Schriftsteller erkläret den feurigen Busch S. 74. mit den Worten: rubus est, ut quidam volunt, congregatio spinarum, id est, throstuda. Ueber die beyden lezten Worte hat sich H. M. sehr den Kopf zerbrochen. Endlich glaubet er ganz recht, daß thron an statt thorn, oder Dorn gesezt sey; was aber studa sey, könne weder er, noch dieje-

nigen

nigen, welche die englische und deutsche Sprache verstunden, errathen. Uns ist sogleich das Wort Staude beygefallen und es ist wol kein Zweifel, daß der Verfasser Dornstaude oder Dornstrauch gesaget. An sich selbst sind die Glossen wol eine schlechte Arbeit, so wol in Ansehung der Erklärungen, als der Schreibart, wie sich denn H. M. die Mühe gegeben, die barbarismos und soloecismos auszuzeichnen und zwar nur diejenigen, welche Dufresne noch nicht hat. Wir wollen nur das einzige Wort honorificabilitudinitas als eine Probe anführen, weil wir uns selbst nicht erinnern, es sonst angetroffen zu haben. In eben diese Klasse gehören die Etymologien, die oft nicht schlechter seyn können, z. B. papyrus von πυρ. Indessen verdienen sie wegen einer Stelle wol bemerket zu werden, darinnen die Lehre von der Transsubstantiation sehr klar bestritten wird. Hr. M. hat sich sehr beeifert, die Orthodoxie seines Schriftstellers zu retten, wir können aber uns unmöglich bereden, daß er Recht habe. Wenn es wahr ist, wie H. M. es sehr wahrscheinlich macht, daß diese Glossen aus dem neunten Jahrhundert herrühren, so können wir diesen Worten unmöglich einen andern Verstand beylegen, als ihre eigentliche Bedeutung erfordert. Es ist auch der Ausdruck, der dem H. M. misfällt, so gar nichts seltsames, daß wir ihn vielmehr vor den herrschenden Begrif des damaligen Seculi halten müssen, ob wir ihn gleich selbst nicht vor richtig halten, und daher gewis unser Urtheil unpartheiisch ist. Das dritte Stück hat die Aufschrift: Regulae Alani de sacra Theologia. Alanus von Rüssel (ab Insulis) ist einer der berühmtesten Schullehrer, dessen Schriften in der Historie der scholastischen Philosophie und Theologie unentbehrlich, aber auch sonst zu nichts brauchbar sind. Die gegenwärtige wird zwar häufig und unter mancherlei Titeln angeführet, ist aber noch nie gedruckt worden, sie enthält eigentlich theologische Sätze, die als Regeln, oder axiomata nachhero erkläret werden.

den. Wir können versichern, daß wir nirgends so viele scholastische Weisheit beysammengefunden haben und empfehlen sie denjenigen, die ohne viel Zeit zu verderben sich einen lebhaften Begrif davon machen wollen. Aus dieser Ursach hoffen wir auch die Erlaubnis zu haben, hier einige dieser Regeln mitzutheilen, nebst dem aufrichtigen Bekäntnis, daß wir sie nicht verstehen. Reg. V. ist: sola monas est Alpha & Omega sine Alpha et Omega: Reg. VIII. deus est cui quidlibet quod est, est esse omne, quod est: Reg. LIII. numerus cadit in christum memorialis, quo numeratur, substantialis hypostaseos: materialis, quo numeratur vsia cum vsiosi. Sonsten finden sich allerdings merkwürdige Sätze darinnen und unter andern dieser Reg. CVI. Christus nihil sibi meruit operibus suis; sed quidquid meruit, meruit nobis operibus singulis, welchen wir vor unrichtig zu halten, durch des Hrn. M. weitläuftige Wiederlegung gar nicht bewogen werden. In der Lehre vom Verdienst der guten Werke, von der Rechtfertigung, von der Transsubstantiation gehet A. von den gewöhnlichen Grundsätzen seiner Lehrer nicht ab, sondern sucht sie durch allerhand Subtilitäten aufzuklären, oder zu verdunkeln. Die CVIII. Regel: in alia specie est corpus christi et sub alia specie est, könte ein wahres Rähtsel abgeben, welches durch die beygefügte Erklärung nicht faslicher wird. Wir überlassen unsern Lesern das Urtheil, ob durch die Herausgabe dieses Werks der gelehrten Welt ein wahrer Dienst geleistet worden. Endlich folget Theophylacti libellus de his, in quibus Latini accusantur, griechisch und lateinisch. Th. war ein heftiger Vertheidiger der griechischen, und Bestreiter der lateinischen Kirche. Man hat aus diesem Werk bishero nur einzelne Auszüge gehabt und dahero ist es allerdings mit Dank zu erkennen, daß H. M. es ganz liefert. Man wird es in Zukunft als eine Hauptschrift ansehen müssen, die Irrungen der griechischen und lateinischen Kirche kennen zu lernen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
22. Stück.
Den 20. Februar 1758.

Göttingen.

In dem Anschlag zu der von uns angezeigten Probschrift des H. D. Grund beschreibt Herr Prof. Röderer, als dermahliger Decanus, verschiedene Beobachtungen de genitalibus virorum. Die erste Beobachtung betrift die sogenannte tunicam vaginalem, welche nach des H. Prof. Wahrnehmungen unten gedoppelt wird, und die Geilen mit einer zweyfachen Haut umkleidet. Diese zwey unterschiedene Decken können zwar allezeit auch so gar bey Kindern von einander getrennt werden, doch zeigen sie sich am deutlichsten bey wassersüchtigen Körpern, oder wo ein Hoden-Sack-Bruch solche ungewöhnlich dick gemacht hat. In der zweyten Beobachtung beschreibt er eine ungemein grosse phimosin, die fast einer Eichel ähnlich schien, wo die Vorhaut eines halben Daumen dick war, und sich bey einem Zoll über die wahre Eichel erstreckte, die nicht eher konnte gesehen werden, als biß diese dicke Haut aufgeschnitten war, welches er durch eine beygefügte Zeichnung erläutert. Da hier diese verdickte Vorhaut nach ihrer Farbe, äussern Gestalt und vordern Oefnung leicht für eine wahre Eichel konte angesehen werden, so ist

der Herr Prof. geneigt zu glauben, daß bey der in den Edinburger Versuchen angeführten Beobachtung von der Erzeugung einer neuen Eichel, die gleichen Umstände gewesen seyen, und man vielleicht die weggeschnittene Vorhaut für die wahre Eichel gehalten habe. Die dritte Beobachtung gibt die Beschreibung eines Hoden-Sacks-Bruchs, in welchem ein drey Schuh langes Stück des kleinen Gedärms war. Die Häute des Hoden-Sacks selbst, als auch der Geile und der andern nahgelegenen Theile waren ungewöhnlich dicker. Obgleich die Gedärme nicht zugeschnürt waren, so sahe man doch, daß die Bewegung der Materie, in welche die Speisen aufgelöst werden, nicht ordentlich geschehen konte, da in dem übrigen Theil der dünnen Gedärme unter dem Bruch, und den dicken Gedarmen, statt derselben nur ein grüner und gallichter Saft enthalten war. Nach der vierten Beobachtung zeigen sich die um die Krone der Eichel herumliegende kleine Drüsen, die einen öhlichten Saft absondern, und sonst glandulae odoriferae genennt werden, bey einem geringern Grad der Lustseuche bißweilen sehr groß, so wie, ohne einige Ansteckung, bey verschiedenen langwührigen Krankheiten, die Absonderung dieses öhlichten Safts, mit einem Schmerzen und Röthe, auf eine critische Weise öfters ungemein stark vermehrt wird. Daß auch eine Narbe bißweilen eine Ursache der Krümmung der männlichen Ruthe seyn könne, lehrt die fünfte Beobachtung. Die sechste Beobachtung handelt endlich von der Lage der Geilen bey ungebohrnen Kindern, wo sie noch in dem Unterleib in einem besondern Sack des Darmfells sitzen, dessen Oefnung nach unten zu gehet, und der eben sowol als der Hodensack mit einem schleimichten zellichten Gewebe angefüllt ist, so daß die Geilen bey einem geringen Druck durch einen freyen Weg in den Hodensack herunter tretten können. Bey

den

den meisten unzeitigen Geburten sitzen sie noch in dem Unterleib, doch in einer ungleichen Höhe. Unter vierzig zeitigen Kindern waren bey sechszehen die beyden Geilen schon in dem Hodensack, bey dreyzehn nur die eine, und bey eilfen war der Hodensack noch ganz leer, in welchen die Geilen auch nicht zu gleicher Zeit, sondern die eine eher als die andre heruntergetretten.

Wittenberg.

Noch im vorigen Jahr hat Hr. D. Ernst Friedrich Wernsdorf eine gelehrte Abhandlung de originibus solemnium natalis christi ex festiuitate natalis inuicti herausgegeben, 5. B. in Qu. Bey dem Weyhnachtsfest entstehen in der Kirchenhistorie verschiedene Fragen. Die Hauptfrage, an welchem Tag unser göttlicher Erlöser geboren worden, scheinet nach so vielen Untersuchungen unbeantwortlich zu seyn. Man ist aber darinnen einig, daß die Meinung, es sey den 25. Dec. geschehen, wo nicht gar keinen, doch gewis den allergeringsten Grund der Wahrscheinlichkeit vor sich habe, und Hr. D. W. wundert sich mit dem grösten Recht, daß der sel. Bengel ihr beygetreten. Etwas leichter ist die Frage, wenn man in der christlichen Kirche angefangen, das jährliche Andenken der Geburt Christi zu begehen? Mit dieser ist eine andere Frage verknüpfet; warum man dieses Fest eben auf den gedachten Tag geleget? und dieser hat H. W. seinen Fleis gewidmet, und sie mit einer so weitläuftigen Belesenheit und Gründlichkeit abgehandelt, daß sie zu den besten Schriften dieser Art gehöret. Diejenigen irren, welche den unrichtigen Gedanken von dem Hohenpriesterthum des Zacharias vor die Quelle dieser Gewohnheit halten. Jener ist neuer und wahrscheinlicher erst aus dieser Gewohnheit entstanden. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß, wie sonst bey

andern neuen Gebräuchen der Kirchen, wenigstens de-
nen, die jünger sind, als K. Constantins Regierung, de
heidnische Gottesdienst dazu die Veranlassung gege
ben. Die Festtage des heidnischen Roms hatten vo
dessen Einwohner so viel Vergnügen, daß ihre Ab
schaffung dem Christenthum eine grosse Hindernis ge
macht haben würde. Man traf daher das Mittel
die Festtage zu lassen und ihnen nur einen christliche
Nahmen zu geben. Keine Feste waren den Rö
mern mehr ans Herz gewachsen, als die Saturna
lien. Sie fiengen den 17. Dec. an, und endigten sich
mit dem 25. welcher vor den kürzesten Tag gehalten
wurde. Dieser Tag wird in einem alten Kalender
natalis Inuicti genennet. Es sind zwar die Gelehrten
nicht einig, wer diese unüberwindliche Gottheit sey;
es haben aber wol diejenige am ersten Recht, welche
die Sonne darunter verstehen. Wir können hier
dasjenige nicht berühren, was Hr. D. W. aus den
Alterthümern zur Bestätigung dieser Meinung gesa-
get. Man findet, daß noch in der Mitte des vierten
Jahrhunderts die römische Christen dieses heidnische
Fest gefeiert und allem Ansehen nach haben ihre Bi-
schöffe aus dieser Ursach den Geburtstag Christi an
die Stelle des Geburtstages der Sonnen gesezt, wel-
chem Beyspiel andere Gemeinden gefolget. Man fin-
det auch zwischen den Feierlichkeiten und andern da-
mit verbundenen Gebräuchen beyder Festtage so viel
ähnliches, daß dadurch diese Muthmassung wahr-
scheinlich wird. Hr. W. hat diejenigen gelehrten
Männer genennet, die vor ihm diese Gedanken
geäussert, es wird ihm aber wol die Ehre nicht
versaget werden, daß sie durch seine Feder viel
neues Licht und wahren Schmuck erhalten.

Helmstett.

An statt des gewöhnlichen Anschlages auf das
Weihnachtfest des abgewichenen Jahres hat der Hr.
D.

D. Carpzov auf 6 Bogen austheilen lassen: Basilii Magni Oratio de humana Christi generatione Gr. et Lat. ex recensione *Juliani Garnier*, in sectiones primum descriptæ, noua versione, argumento, et notulis mactae, und damit angefangen, die sonst auf dortiger Universität gewöhnliche Weise wieder herzustellen, der Jugend allerhand kleine und nüzliche Schriften in dieser Gestalt in die Hände zu bringen. So haben es Caselius, von Fuchte, und andere gemacht. Der Hr. D. hat diese Rede, welche von alten Zeiten her in der Kirche hochgehalten, und den Kirchenbüchern einverleibet, in Helmstett aber schon dreymal gedrukt worden, aus der Benedictiner Ausgabe, die er mit der Frobenischen von 1551 zusammengehalten, samt Garniers Anmerkungen abdrucken lassen, und dabey geleistet, was auf dem Titel angezeiget worden. Die Rede verdienet, wie überhaupt die Schriften dieses Mannes, welchen der Constantinopolitanische Patriarch Photius dem Plato und Demosthenes an die Seite gesezt, von angehenden Theologen gelesen zu werden, welche daraus eine Probe der damaligen Griechischen Kirchenberedsamkeit, und eines nach der Theologischen Wolanständigkeit und Behutsamkeit abgemessenen Vortrags sich bekannt machen können. Die Anmerkungen des Herausgebers sind theils critisch, und melden und beurtheilen die verschiedenen Lesearten. Sonderlich werden diejenigen Stellen beleuchtet, um derentwillen Garnier und Cave die Rede dem Basilius absprechen. Andere befördern das Verständnis der Rede durch Anzeigung der Anführungen, Anspielungen, und Absichten des Redners, durch Rechtfertigung der neuen Uebersetzung u. s. f. Es kommen in der Rede so viele prächtige Gedanken, so viele angenehme Wendungen, ein so schicklicher Gebrauch der Redensarten der Schrift, und in den Noten so viele einem Liebhaber der Kirchlichen Alter-

thümer nöthige Merkwürdigkeiten vor, daß wir glauben, es sey ein wahrhaftiges Verdienst um angehende Gottesgelehrten, daß sie hier aus wenigen Bogen eine Probe nehmen können, wie viel man angenehmes und nüzliches aus den Schriften eines Basilius lernen könne, und wie viel man wissen müsse, wenn man sie recht verstehen und gebrauchen will. Damit diese Anzeige um desto weniger vor partheiisch gehalten werden möge, bemerken wir ein Versehen, welches sich in die sonst gute Uebersezung (S 15) eingeschlichen hat. Basilius redet von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi, die er mit dem Gleichnisse eines glüenden Eisen erläutert, dem die Würkungen des Feuers mitgetheilt worden, und sagt unter andern: τί ἀποϱεῖς, πῶς ἡ φθαϱτὴ φύσις τῇ πϱὸς τὸν θεὸν κοινωνίᾳ ἔσχε τὸ ἀκήϱατον; diß ist übersezt, Quid dubitas, quomodo natura corruptioni obnoxia, coniuncta cum deo, *antiquum* obtinere potuerit? an statt immortalitatem. Wir bilden uns ein, der H. V. werde sich selbst wundern, woher das antiquum gekommen? Die bekannte Bedeutung des Wortes ἀκήϱατον, die Sache selbst, und der ganze Zusammenhang erfordern den Begriff der Unsterblichkeit.

Altorf.

Wir haben den dritten Theil von des Hrn. Pr. Georg Andr. Wills Nürnbergischen Gelehrten Lexico erhalten. Er ist noch im vorigen Jahr gedruckt, auf 4. und einem halben Alphabet. Nach der Buchstabenordnung fängt er bey N an und geht bis auf S. Wir haben schon ehemals von der Einrichtung dieses Werks Nachricht gegeben und können versichern, daß dieser Theil den beyden vorhergehenden völlig gleich sey. Die Erzehlungen sind vollständig

und

und richtig und in der gelehrten Historie trift man manche erhebliche Entdeckungen an. Da wir aus den beyden ersten Theilen einige Artikel ausgezeichnet, die uns vorzüglich wichtig und angenehm gewesen, wollen wir dem gegenwärtigen gleiches Recht wiederfahren lassen. Folgende Nahmen verdienen besonders bemerket zu werden: Joh. Andr. Michael Nagel, David Nerretter, Magnus Dan. Omeis, Andr. Osiander, Lucas Osiander, Sophon. Paminger, Hieron. Paumgärtner, Joh. Phil. Pfeifer, Melch. Pfinzing, Mich. Piccart, Wilibald Pirkheimer, Johann Prätorius, Joh. Regiomontanus, Lucas Friedrich Reinhart, Georg Remus, Eustach. Gottl. Rink, Conrad Rittershusius, Joh. Paul Roeder, August Johann Roesel von Rosenhof, Georg Paul Rötenbeck, Friedr. Rothscholz, Joh. Ludwig Ruel, Christoph Adam Ruprecht, Hans Sachs, Johann Saubert, Vater und Sohn, Casp. Schazgeyer, Hartm. Schedel, Christoph Scheurl, Jac. Schopper, Johann Schroeder, Joh. Heinrich Schulze, Christian Gottl. Schwarz, Georg Jacob Schwindel, Nicol. Selnecker, Joh. Sam. Seinler, Christoph Sonntag, Lazarus Spengler und die berühmten Sturme.

Allendorf.

Am 24sten Julii des vorigen Jahrs ist der Superintendent zu Allendorff, im Heßischen, Herr Nicol. Wilh. Ihringk, gestorben. Da er durch seine herausgegebenen Predigten, die zum Theil in das Holländische übersetzet sind, bekannt geworden ist, und wir von seinem Leben einen Aufsatz erhalten haben; so wollen wir dasjenige daraus, was in die Gelehrten-Geschichte gehören kann, kürtzlich mittheilen. Er ist den 18ten (29.) Sept. 1699 zu Caßel gebohren: sein Vater, Dietr. Christoph, war daselbst Bürger-

meister, und seine Mutter eine Tochter des Allen
dorfischen Superintendenten, Conr. Heins, deße
mittelbarer Nachfolger im Amte er kurtz vor den
Ende seines Lebens geworden ist. Nachdem er be
reits auf der Stadt-Schule, und dem Gymnasio z
Caßel, nebst den gewöhnlichen Schul-Studien, di
Mathematik, nebst der Hebräischen, Chaldäische
und Syrischen Sprache getrieben hatte, zog er 171
nach Marburg: wo er in der Theologie Kirchmeyern
in der Kirchen-Geschichte und morgenländischen Al
terthümern Schrödern, Schmincken in der politi
schen und gelehrten Geschichte, und im Rabbinische
einen Juden zum Anführer hatte. 1719 und 172
hörte er zu Utrecht, Mill, von Alphen, und Lampen
und zwar den letzten unter andern in der geistliche
Beredtsamkeit, welches wir deshalb anmercken, wei
alle seine Schriften zu dieser Gattung gehören. 172
und 1721 that er eine Reise durch die vereinigte
Niederlande und Bremen. Bey seiner Zurückkunf
ward er 1722 Prediger zu Spangenberg, 1728 Gar
nison-Prediger zu Caßel, 1729 dritter Prediger z
S. Martin daselbst, und 1743 Archidiaconus. Er
verließ diese Gemeine 1744, und ward Metropolita
und erster Prediger in der Altstadt: kam aber 174
widerum als Dechant und erster Prediger zu ihr.
Von da ging er 1755 als Superintendent nach Allen
dorf, wo er am oben erwähnten Tage gestorben ist,
nachdem er schon seit fünf Jahren schwächlich gewe
sen, und von einem starken Schwindel überfallen
war. Von den Predigten, die er theils eintzeln,
theils in Sammlungen herausgegeben, können wir
nach der Einrichtung unserer Blätter nicht wohl ein
Verzeichniß geben, und melden daher blos, daß sei
ne Predigten über den 1sten, 15, und 32sten Psalm,
wie auch über Jerem. 31. zum Theil in Deutschland
die zweite Auflage erlebet, und 1756 zu Nimwegen
in 2 Quartbänden Holländisch herausgekommen
sind.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
23. Stück.
Den 23. Februar 1758.

Hamburg.

In der Bohnischen Buchhandlung sind zu finden: Joh. Pet. Willebrandt Königl. Dän. wirkl. Just. Raths in der Regierung zu Glückstadt, historische Berichte und practische Anmerkungen auf Reisen in Deutschland, in die Niederlande, in Frankreich, England, Dännemark, Böhmen und Ungarn. Mit einer Vorrede herausgegeben von Gottfried Schütze. = = 1758 in 8. 446 Seiten ohne Vorreden und Register. Diese Nachrichten von des Hrn. Justitzraths Willebrandts Reisen, beweisen zunächst die seltene, aber sehr rühmliche und nachahmungswürdige Aufmerksamkeit, welche derselbe auf alles merkwürdige und nützliche gewendet hat, sie sind aber auch allen jungen Reisenden brauchbar, und daher bestens zu empfehlen. Sie unterscheiden sich von denen bisher gedruckten und berühmten Reisebeschreibungen auf eine besondere Weise; denn da diese entweder bey der Staatsverfassung der Länder, oder bey ihrer natürlichen Beschaffenheit, oder bey den neuen und alten Merkwürdigkeiten der durchreiseten Oerter, oder bey der Characterisirung entweder der Nationen oder einzel-

ner Personen, sich weitläuftig aufhalten: so finde
man hingegen in diesen Nachrichten von dem ersten
Stücke gar nichts, und von den übrigen nur etwas
weniges, auserlesenes und registermäßiges, und an
den meisten Orten verweiset der Hr. Verfasser seine
Leser in Ansehung derselben auf andere Reisebeschrei-
bungen und Bücher. Hingegen bestehet das besonde-
re und vorzügliche seiner Nachrichten darin, daß sie
denen unerfahrnen reisenden viele Regeln der Klug-
heit, Vorsichtigkeit, Aufmerksamkeit, Wißbegierde,
guten Haushaltung, des Wohlstandes und selbst des
Christenthums geben, deren Kentnis und Ausübung
nothwendig von mannigfaltigem Nutzen seyn muß.
Das Buch ist folgendergestalt eingerichtet. Zuerst
lieset man algemeine Erinnerungen für junge Reisen-
de, welche sie vor und auf der Reise zu beobachten
haben. Alsdenn folgen 24 Briefe, welche Hrn. W.
Reisen in einem kurzen Zusammenhang beschreiben,
und die Merkwürdigkeiten und Personen, welche er an
den vornehmsten Oertern gesehen und gesprochen hat,
auf eine ganz angenehme Weise erzählen. Dem er-
sten Briefe sind erstlich christliche und vernünftige
Grundsätze und heilsame Lebensregeln auf hohen
Schulen, hiernächst Reiseanmerkungen, und alsdenn
algemeine Erinnerungen für unerfahrne Reisende,
welche sich an Höfen eine Zeitlang aufhalten wollen,
angehängt. Die Reiseanmerkungen folgen auf einen
jeden Brief, und betreffen die Wege, Entfernungen
der Oerter, Posten und andere Fuhrwerke, grössern
und kleinern Unkosten und Ausgaben, Geldsorten,
Wirthshäuser, Bequemlichkeiten und Unbequemlich-
keiten, Essen und Trinken, Kleidung, Dinge und
Personen, die man kennen zu lernen, gewöhnliche Un-
kosten, die man dabey anzuwenden hat, und viele ande-
re Dinge, deren vorläufige Kentnis einen Reisenden
vor vielen Verdrieslichkeiten, Schaden und Schan-
de

de bewahren kan. Die beyden letzten Briefe von der innerlichen Mannigfaltigkeit Deutschlands, und von den Verdrieslichkeiten auf Reisen, sind angenehm und lehrreich. Hr. W. hat die hier beschriebenen Reisen vor 17 Jahren angefangen. Seit der Zeit haben sich unterschiedene kleine Umstände verändert. Da unsere reisende Deutsche nicht unterlassen werden, dieses bequeme und nützliche Handbuch mit sich zu führen, so können sie die vorgegangene Veränderungen leicht anmerken. Es hält sehr schwer, daß auch ein aufmerksamer und geschickter Reisender alle ihm vorkommende Dinge ganz genau und richtig fasse, und in sein Tagebuch eintrage; es laufen vielmehr allemal kleine Unrichtigkeiten mit unter. In diesem Buch sind sie aber nicht häufig. Weil wir wünschen, daß sich alle reisende Deutsche desselben zum Wegweiser bedienen, und dasselbe auf eine dem Zuschnit des Herrn Verfassers gemässe Weise nach und nach vollkommener machen, fortsetzen und erweitern mögen: so wollen wir selbst einen kleinen Beytrag dazuthun. Wir fangen bey unserer Stadt und Gegend an. S. 408. ist die Nachricht von unserer Universitäts-Bibliothek etwas zu verbessern. Der Grund derselben ist der fast aus 10000 Stücken bestehende Büchervorrath des ehemaligen Königl. Geheimenraths Joachim Heinrichs Freyherrn von Bülow, zu dessen Angedenken und Ehren sie auch noch die Bülauische Bibliothek genennet wird. Zu derselben ist nicht nur die Bibliothek des ehemaligen Gymnasii, sondern auch eine ansehnliche Zahl solcher Bücher, welche in der Königl. Bibliothek zu Hannover gedoppelt gewesen, gekommen, und das nachmalige Wachsthum, welches sie theils und vornemlich durch die unaufhörliche und reichliche Vorsorge unsers gnädigen Curatoris erfahren, hat sie dergestalt erweitert, daß sich die erste Grundlage beynahe darin verlieret. Von

der Stadt Münden heist es S. 407. sie habe fa[st]
nur eine lange Gasse: allein sie hat überhaupt 2[.]
Gassen, doch ist die sogenannte lange Gasse die grö[s-]
ste, und nebst noch 2 anderen die vornehmste, d[ie]
übrigen aber sind klein. Das Amt, welches S. 41[.]
genannt wird, heist nicht *Wickende*, sondern *Wicken-*
sen. S. 268 sind bey Königslutter die Worte so ge[-]
füget, daß man denken solte, das daselbst genann[te]
anmuthige Getränke der Duchstein, sey in der Kir[-]
che anzutreffen. Weswegen der Palmberg zu Ratze[-]
burg (S. 63) den Einwohnern so anmuthig sey, ka[nn]
ein auswärtiger Leser aus dem, was davon gesag[t]
worden, nicht erkennen, daher hinzugesetzt werde[n]
könte, daß dieser viereckte Platz mit 3 Alleen von Lin[-]
denbäumen besetzt, und also ein angenehmer Spazier[-]
ort sey. In Erfurt hat Hr. W. nach S. 242 zu we[-]
nig bemerket. Das Gebürge, welches 2 Stunde[n]
oberhalb Wien an der Donau anfängt, heist nicht[,]
wie S. 378 stehet, der Kalteberg, sondern der Kah[-]
leberg, allem Ansehn nach hat auch Hr. W. eben da[-]
selbst das Camaldulenser Kloster mit der Karthau[s]
Maurbach verwechselt. Die Oerter Heyde un[d]
Meldorf im Ditmarschen, werden nicht Städtlein[,]
sondern nur Flecken oder Marktflecken genannt. Di[e]
Anmerkung, welche S. 288 von der Kleidung der Ein[-]
wohner auf den Inseln Sylt und Föhr gemacht wird[,]
ist nicht allerdings gegründet, und daß diese Einwohne[r]
von den Europäern ganz unterschieden seyn, wie S. 29[.]
stehet, ist noch weniger gegründet. S. 299 stehet durc[h]
einen Druckfehler (welcher auch ins Register gebrach[t]
worden,) Anverschow für Anderschow oder An[-]
derskow. Doch alles dieses und dergleichen, mach[t]
nur Kleinigkeiten aus, welche gelegentlich verbesse[rt]
werden können, und bey welchen wir uns jetzt nich[t]
weiter aufhalten, sondern nur noch erinnern wollen[,]
daß man die Ausgabe dieser schönen Reisenachrichten
den

dem berühmten Herrn Prof. Schütze zu verdanken habe.

Leipzig.

Bey Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf ist das erste Stück einer Sammlung musikalischer Schriften größtentheils aus den Werken der Italiäner und Franzosen übersetzt und mit Anmerkungen versehen, von Joh. Wilh. Hertel auf 9 B. in 8. herausgekommen. Die Absicht Hrn. H. Hochf. Meklenb. Capellmeisters ist so wohl die Werke der Ausländer dadurch bekannt zu machen, als auch kleinere zur Musik gehörige Schriften der Deutschen aufzubehalten. Besondre Bücher, z. E. des Rameau, auch solche welche die blosse Theorie der Musik als die Lehre von den Intervallen, dem Generalbasse u. s. w. abhandeln, schließt er aus. Er bemerkt, die Deutschen hätten dadurch, daß sie das Schöne überall ohne Vorurtheil aufsuchen und sich eigen machen, den Vortheil erhalten, daß sie sich nun den Ausländern entgegen setzen und nicht mehr nach Italien, Musik zu lernen reisen dürfen, vielmehr mit Vergnügen sehen können, daß die Auswärtigen der Deutschen beste musikalische Stücke mit Beyfall anhören und selbst aufführen. In gegenwärtiger Sammlung befinden sich I. Joh. Friedr. Löwens Anmerkungen über die Odenpoesie. II. Voltaire Gedanken von der Oper aus dessen Vorrede zu seinem Oedip; III. Desselben Ged. von den Tragödien der Griechen, die durch einige italiänische und französische Opern nachgeahmet worden; IIII. Hr. Remond de St. Mard Betrachtungen über die Oper. Man wird schon hieraus sehen, daß Hrn. H. Bemühung nicht nur Kennern und Liebhabern der Musik, sondern auch Freunden der Dichtkunst dienet. Vielleicht werden diese künftig etwas mehr Abwechselung wünschen, da hier fast alles die

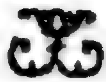
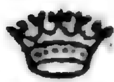
Opern betrift, ausser Hrn. Löwens Aufsatze, in welchem sehr wohl gezeigt wird, daß lyrische Gedichte sowohl von Seiten des Dichters als des Setzers mehr Empfindung erfodern als man insgemein bey vielen Verfertigern und Componisten neuer weltlicher Lieder antrift. Des Remond de St. Mard Betrachtungen enthalten eine Vertheidigung der Oper und Vorschläge zu ihrer Verbesserung, und haben Hrn. Herteln Anlaß gegeben in seinen Anmerkungen vieles das zur Musik überhaupt gehöret, beyzubringen. Auch des Hrn. St. M. Anmerkungen enthalten vieles, das zur Dichtkunst überhaupt gehöret, und die meisten unserer deutschen witzigen Köpfe möchten wohl seine Erinnerung annehmen: Wenn die Dichter keine Philosophen werden, sagt er, so werden sie uns schöne Verse, aber schlechte Schriften liefern. Diesem Stücke ist eine Nachricht von neuen musikalischen Schriften beygefügt, welche bey dem Verleger dieser Sammlung seit Ostern 1756 herausgekommen sind. Wir werden von einigen künftig reden und nennen, jetzo nur etliche, die wir gegenwärtig vor uns haben, und welche alle Proben der von dem jüngern Hrn. Breitkopf erfundenen Art Noten zu setzen sind: Zwölf Menuetten für die Laute von Hrn. Ferd. Seidel sammt einer Fantasie von Hrn. Baron, K. Preuss. Lautenisten: Raccolta delle piu nuove composizioni di Clavicembalo. Hiervon sind zwo Sammlungen für die Jahre 1756. 1757 herausgekommen, die man Hrn. Marpurg zu danken hat. Sie enthalten Stücke von verschiedenem Geschmack und von verschiedenen Meistern, jede Sammlung ein grösseres und mehr kleinere; die Glieder der Königl. Berlinschen Capelle haben daran gearbeitet, Sinfonia a 2 Corni 2 Violini Viola 2 fagotti obligati e Basso dal Sign. Graun; Das Te deum laudamus von eben demselben gesetzt. Musicalische Belustigungen

gen in dreyßig scherzenden Liedern von Aug. Valent. Herbing adjungirten Organ. und Vicar. am Dom zu Magdeburg; die Lieder sind aus verschiedenen guten Dichtern und Sammlungen genommen, auch darunter manche z. E. vom Hagedorn u. a. befindlich, die Hr. Herbingen eine zweyte Composition zu verdienen geschienen haben. Wir können über das musicalische dieser Stücke nicht urtheilen, wo es so schwer ist zu urtheilen, und wo auch bey vielen der Nahme der Componisten, ihre Arbeit über unser Urtheil erhebet und uns zugleich auch die Mühe sie zu loben erspares. Auch werden die Liebhaber der Tonkunst ohne unser Erinnern dem jüngern Hrn. Breitkopf für die Erfindung danken, durch die er ihnen die Mittel zu ihrem Vergnügen gemeiner macht, und dabey eine Probe gibt, wie viel es zum Aufnehmen jeder Kunst dienlich sey, wenn diejenigen, die sich mit ihr beschäftigen, zugleich andere Kenntnisse besitzen.

Dresden.

Gröll verkauft allhier, eine zu Pförten sauber gedruckte neue Ausgabe der Oeuvres de Francois de la Mothe Vayer, von welcher wir den IIII. und V. Band in Händen haben. Dieser Schriftsteller ist so wohl wegen seiner Betrachtungen über die Geschichte, als wegen seiner Neigung zur Philosophie der Zweifler bekannt. Von beyden enthalten auch gegenwärtige Bände Proben, die sich angenehm lesen lassen, und wo besonders die Anmerkungen über die Historie verschiedenes lehrreiche enthalten. Verschiedene Gespräche die den Titel: la Promenade führen, betreffen allerley Gegenstände, wo verschiedenes zum Vortheile der Zweifler vorkommt. Der Discours sur l'histoire

stoire an den Cardinal Richelieu ist eigentlich eine Kritik über den Sandoval, welcher Carl des V. Leben beschrieben hat, in solchen Gesinnungen abgefaßt, wie man sie von einem Franzosen erwarten kann: z. E. es bringe Franz I. mehr Ehre, daß er bey Pavia, als er seine Völker selbst angeführet, gefangen worden, als dem Kaiser, daß er einen Sieg durch seine Feldherrn erhalten, und indessen zu Madrid vom kalten Fieber geschüttelt worden; (der Einfall würde richtiger seyn, wenn der Kaiser nie selbst gesiegt hätte;) die Spanier hätten die Religion stets nur zum Vorwande für ihre Herschsucht gebraucht, Deutschland so lange Zeit tyrannisirt, da sie sich für die ältere Linie der Kaiserlichen Familie ausgegeben, u. d. g. m. Die Nachrichten von den griechischen und lateinischen Geschichtschreibern, können wenigstens demjenigen dienlich seyn, der diese Schriftsteller nicht selbst zu lesen im Stande ist, und sind mit vieler Gelehrsamkeit abgefaßt: wie denn überhaupt des le Vayer Schreibart für die heutige französische Mode zu gelehrt ist. Die bekannten Gedanken von der Tugend der Heyden, lieset man auch hier im I. Theile des V. Bandes. Vayers sceptische Schriften haben desto weniger bedenkliches, weil er seine Zweifel nie auf die Religion erstreckt, und dadurch nur Gelegenheit gesucht hat, über die Gründe unserer Kenntnisse und Urtheile nachzudenken. Uebrigens haben wir hier von Schriften die ein Jahrhundert alt sind, keinen Auszug zu geben, wenn sie aber wie die gegenwärtigen, nützlicher zu lesen sind als viele Aufsätze unserer Zeiten, so verdienen neue Ausgaben von ihnen ohne Zweifel angezeigt zu werden, und man hat Ursache ihrem Verleger für sie mehr zu danken, als wenn er ein Werkchen eines neumodisch ungelehrten und witzig seyn wollenden Franzosen herausgegeben hätte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 25. Februar 1758.

Göttingen.

Von dem Herrn D. Gaudio sind zu Berlin 56 Octav-Seiten unter dem Titel, nouvelle decouverte dans l'histoire litteraire sur Polybe, par Mr. Gaudio, Docteur en Droit, & cidevant Professeur de la même Faculté dans l'Academie Royale de Naples herausgekommen. Man hat bisher gar nicht daran gedacht, die Zeit zu bestimmen, in welcher Polybius seine Römische Geschichte geschrieben hat: und weil man bey dem Manne in allen Jahren seines Lebens schon dieses Werck, welches ihn bey uns verewiget, dencket, so sind ihm einige ungerechte Vorwürfe gemacht worden, die sogleich verschwinden, wenn dieser eintzige Punct aufgeklärt ist. Thuillier wirft es Polybio vor, daß er sich durch eine List habe bewegen laßen, abzudancken, die er aus dem ersten Buche seiner Geschichte hätte kennen sollen. Diese Uebereilung Polybii fällt in sein 37stes Jahr: wie? wenn er in demselben noch nicht an Verfertigung des Buchs gedacht hat, deßen Inhalt er sich erinnern soll. Ein anderer tadelt die ungeschmückte Einfalt seiner Erzählungen, oder die vielen eingestreuten Sittenlehren: ohne zu erwägen, daß beide bey einem hohen Alter des Schriftstellers sehr natürlich sind, und beynahe Merckmahle der

Zeit abgeben können, in welcher er geschrieben h
Diese entdeckt sich ziemlich mercklich in dem Wunsc
daß doch das Glück sein Leben so verlängern mög
daß er im Stande sey, seine angefangene Geschicht
zu endigen. Viel deutlicher aber erhellet sie noch a
dem von Polybio selbst geäußerten Endzweck sein
Buchs, welcher war, seine Landesleute zu bewege
daß sie sich unter der Herrschaft der Römer ruhig ve
halten sollten. Er muß es also nach seinem 61ste
Jahre geschrieben haben, in welchem sie unter d
Bothmäßigkeit der Römer gekommen sind: wie ba
aber nachher, das überläßt Herr D. G. einer no
weitern Untersuchung. Einige Jahre des Frieden
scheinen nach der Eroberung verstrichen zu seyn, eh
er sein Buch schrieb. Diese Materie ist mit Deu
lichkeit und Lebhaftigkeit ausgeführt, und Herr G
wird vermuthlich das Glück haben, seine Leser z
überzeugen. Er führt gegen das Ende die Bey
stimmung einiger Gelehrten an, die seine Ausarbei
tung gelesen haben, ehe sie gedruckt ist: unter diese
wird wol des Herrn H. R. Gesners seine am meiste
ein günstiges Vorurtheil für die Richtigkeit seine
Entdeckung machen, weil diesen Gelehrten ein jede
für einen Kenner und befugten Richter in dieser Ma
terie ansehen wird. Gegen die allzu vortheilhaft
Vorstellung aber, welche er bey dieser Gelegenhei
von einigen hiesigen Lehrern macht, möchten sie wo
Ursache finden zu protestiren, so wohl aus Beschei-
denheit, und weil sie glauben, das Lob gebühre ihnen
nicht, als auch weil es wircklich durch die Freyhei-
ten, die Herr D. Gaudio in einer andern Schrift,
um eben die Zeit seiner Feder gegen andere verstattet
hat, eine für sie bittere Mischung bekommt. Bey Ge-
legenheit sind noch andere Anmerckungen eingestreuet.
Die von Folard gehört am nächsten zu Polybio, von dem
Herr D. G. bemerckt, er sey in eine See geschwätziger
Anmerckungen von Folard ersäufft, welcher über ihn
un-

unglücklich und partheyisch raisonnirt habe: so gut er das Kriegeswesen verstehe, so ein schlechter Commentator sey er. Andere gehen auf die seltenen Erfindungen neuer Wahrheiten, und die Nothwendigkeit eigenes Nachdenckens bey der von der Natur selbst abhängenden Verschiedenheit der menschlichen Meinungen. Die gantze Schrift ist dem großen Nordischen Monarchen, dem unsere Universität so viele besondere Gnade nachrühmen muß, so wie die Witzenschaften überhaupt mit einer allgemeinen Zuversicht sich seinem Thron nähern, dem König von Dännemarck, nicht blos zugeschrieben, sondern als eine beständige Anrede an Ihro Majestät eingerichtet.

Marpurg.

Den 9 December 1756 wurde unter dem Vorsitz des Hrn. Hofger. R. Hombergk von dem Hrn. Jo. Heinr. Dietz eine lesenswürdige Probeschrift *de bonis aduentitiis liberis sui iuris factis a patre restituendis nec non de praemio emancipationis hodie cessante vel non cessante*, welche bey Müllern auf 40 S. abgedruckt ist. Die väterliche Gewalt gibt nach dem R. Rechte dem Vater den völligen Genuß über alle Güter der Kinder. Dieser hört auf, so bald die Kinder freygelassen werden, und ist bloß der Nießbrauch über das halbe Gut der Kinder alsdann dem Vater vom K. Justinian verstattet, nachdem er den ehedem zur Vergütung der Emancipation von dem Vater ganz zurückbehaltenen dritten Theil abgeschaft hat. Dieser halbe Nießbrauch aber fällt billig weg, wenn der Sohn durch eine Ehrenstelle aus der väterlichen Gewalt trit, indem alsdenn keine Vergütung der Emancipation nöthig ist, und die Verleihung einer solchen Ehrenstelle dem Sohn nicht nachtheilig seyn soll. Der H. V. behauptet, daß eben dieser Nießbrauch auch in Teutschland dem Vater zustehe, und setzt den Grund dieser Meinung in der Gemeinschaft der Gü-

ter, welchen der überlebende Ehegatte mit den Kindern fortsetzt, welches aber unzureichend ist, da das eigene Vermögen der Kinder nicht in die Gemeinschaft gezogen wird, und diese ohnedem nicht einmahl durchgängig hergebracht ist. Ehedem wurde er dem Vater als Vormunde beygelegt, welche Vormundschaft (tutela fructuaria) die väterliche Gewalt selbst andeutete. Es kommt überhaupt dem Vater dieser Nießbrauch an den mehresten Orten doch nicht aus dem Römischem, sondern teutschem Rechte zu, und ist so lange zu vermuthen, bis das Gegentheil erwiesen worden. Wenn die Kinder eine eigene Haushaltung antreten, oder sich verheirathen, müssen ihnen alsdenn ihre eigene Güter herausgegeben und so gar die Früchte von der Zeit an restituiret werden Da nun diese Befreyung von der elterlichen Gewalt keine Wohlthat der Eltern ist, sondern von der Vorschrift der Gesetze herrühret, so kann der Vater auch die Römische Belohnung der Emancipation nicht fordern, welches der H. V. auch alsdenn behauptet, wenn der Vater das Kind nach Römischen Fusse emancipiret haben sollte, welches auch unter erlauchten Personen eintrit, da diese in Privatsachen mit Privatpersonen gleiche Rechte geniessen. Die ganze Abhandlung ist mit der unterscheidenden Gründlichkeit geschrieben, welche man in des Hrn. H. G. R. sämtlichen Schriften antrift.

Venedig.

Hier hat noch im J. 1755. der Buchführer Joh. Bapt. Pasquali ein ansehnliches und von den Liebhabern der gelehrten Geschichten hochzuschätzendes Verzeichniß von der auserlesenen und kostbaren Bibliotheck des dasigen englischen Consuls Hr. Joseph Smith im Druck geliefert, das den Titel hat Bibliotheca Smithiana, seu Catalogus librorum D. Josephi Smithii Angli per cognomina autorum dispositus. In

zwey

zwey Abtheilungen, davon die erste 519. Seiten, die zweyte, 359. Seiten in Quart enthält, ausser einem alphabetischen Namen-Verzeichniß der Schriftsteller, die in dieser Bibliotheck enthalten sind, von eilf halben Bogen, das uns überflüßig zu seyn scheint. Die erste Abtheilung bestehet eigentlich aus dem Bücher-Verzeichniß, das der Verleger, weil er einen freyen Zutritt zu dieser Sammlung von dem Besitzer erlangt hatte, anfangs bloß zu seinem eignen Unterricht verfertigte, nachher aber sich entschloß, es durch den Druck gemeinnützig zu machen. Man trift darin auch alle die besondern Abhandlungen unter den Namen ihrer Verfasser an, die in grossen Werken und Sammlungen enthalten sind, und diese Bemühung erstreckt sich biß auf einzelne kleine Gedichte, und Briefe, wobey sich der Verfasser auch hat angelegen seyn lassen, die anonymos und pseudonymos zu entdecken, und hie und da eine Anmerkung einzustreuen, worunter diejenige vorzüglich ist, darin p. 116. bewiesen wird, daß nicht Nic. Jenson, sondern Johann von Speyer der erste Venetianische Buchdrucker sey, und daß das Buch Decor puellarum, von Jenson nicht im J. 1461. sondern 1471. gedruckt sey, aus der Gleichung des Drucks von zwey andern Werken, die Jenson in eben dem Jahr 1471. gedruckt hat, geschlossen wird. Die zweite Abtheilung liefert, erstlich einige Zusätze und Verbesserung zu dem vorhergehenden Verzeichniß, und darauf von S. 69 biß zu Ende alle Vorreden und Briefe, die vor allen den Werken dieser Büchersammlung stehen, die vor dem sechzehnden Jahrhundert gedruckt sind. Dieser ist eine sehr beträchtliche Anzahl, und besonders von ersten Ausgaben, und durch diese Beylagen ist dem Werke erst sein rechter Werth gegeben worden, woraus sich viele, denen es um die Kenntniß der alten Ausgaben zu thun ist, mit Vergnügen Rahts erholen wer-

werden. Der berühmte Pater degli Agostini hat Anmerkungen hinzugethan, die einige historische Nachrichten von denen darin genannten Personen enthalten, aber grossen theils entbehrlich scheinen mögten.

Jena.

Der verdienstvolle Hr. Hofr. Buder hat im Verlag der Melchior und Güthischen Buchhandlung im vorigem Jahre eine 6 Bogen in 4. enthaltende lesenswürdige Abhandlung herausgegeben, die den Titel führet: **kurze Anzeige der meresten Kayserlichen Lehenbriefe auch Anwartschaften und Confirmationen derer Privilegien des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen; ingleichen fernere muthmaßliche Gedanken über die Frage: ob H. Bernhard zu Sachsen vom K. Fridrich mit einer Fahne, oder** *more gentis Saxonicae* **mit einem Hute und Kranze beliehen worden.** Der Hr. Hofr. bemerkt gleich im Anfange dieser allen Liebhabern des teutschen besondern Staatsrechtes höchst brauchbaren Schrift, daß man ehedem selten Lehenbriefe ausgestellet habe, zumahl da die Belehnungen öffentlich und in Gegenwart vieler Zuschauer geschahen, und man sich aus schriftlichen Aufsätzen überdem nicht viel machte; daher man auch nicht viel ältere Lehnbriefe als aus dem dreyzehenten Jahrhundert antrift. Man hielt sie überdem sonst sehr geheim, und sind selbige größtentheils nur bey streitigen Erbfällen bekannt gemacht worden. Nachdem nun der H. B. den Nutzen derselben gezeiget, so gibt er ein chronologisches Verzeichniß von 85 Reichslehensbriefen und 32 anderer wichtigen Urkunden, welche zur Erläuterung der Sächsischen Lehenbriefe dienen, und zeigt zugleich an, wo sie entweder ganz oder Extractsweise befindlich sind. Was die im Anhange beygefügte ferners muthmaßliche Gedanken von der Belehnung H. Bernhards zu

Sach-

Sachsen anbetrift: so bemerkt der H. Hofrath, daß zwar der Erzbischof Philipp von Cölln, welcher das H. Westphalen von den Ländern des unglücklichen H. Henrichs des Löwen bekam, mit der Fahne beliehen worden, weil er dieses Land als ein weltliches Lehen besitzen und den Erzstiftisch Cöllnischen Lehen nicht einverleiben sollte. Was aber die Belehnung H. Bernhards anlangt, so hat der H. V. bereits in einer kleinen Schrift vermuthet, daß solche nach Art des Sächsischen Hauses nicht mit der Fahne, sondern einem Cranze und Hute als einem Zeichen der Freyheit geschehen sey, da zumahl die Sachsen viele besondere Rechte und Freyheiten auch in Lehenssachen gehabt haben. Es sey also nicht zu vermuthen, daß K. Fridrich I. diese Gewohnheit bey der Belehnung H. Bernhards übergangen haben solle. Nun hat man zwar dem Hrn. Hofr. dagegen eingewandt, daß die Herzoge allezeit mit Fahnen beliehen worden, und es also wahrscheinlicher Weise auch hier geschehen sey. Allein der gelehrte H. V. zeigt, daß dieses nicht durchgehends zu erweisen stehe, indem auch weltliche Herzoge öfters mit Sceptern beliehen worden, so wie man auf der anderen Seite bey der Belehnung mit der ehemaligen Grafschaft Holstein gleichfalls den Hut und Cranz gebraucht hat, obgleich nach der Erhöhung derselben zum Herzogthum gleichfalls eine Fahne dabey gebraucht worden ist. Indessen bemerkt der Hr. Hofr. mit Recht, daß man die ganze Sache nicht eher mit völliger Gewißheit werde bestimmen können, bis sich der Lehenbrief H. Bernhards mit unverdächtigem Siegel angefunden, da man aus blossen Münzen wegen Ungeschicklichkeit der Stempelschneider und aus den Gemählden, die in neueren Zeiten erst gemacht worden, keinen zureichenden Beweis hernehmen könne.

Bey Marggraf ist auf 60 Quartseiten herausgekommen: Algebraische Abschilderung der Potenzen, aller

aller sowohl infiniti- als finitinomischen Wurzeln; zur Erläuterung und Anwendung der Vernünftlehre in Bildung deutlicher Begriffe und vollkommener Zeichen, ausführlich erkläret von M. Joh. Christoph Cramer. Die Absicht des Hrn. V. geht vornehmlich dahin, an dem Beyspiele der Potenzen zu zeigen, wie man aus einzelnen Begriffen allgemeine, und umgekehrt aus den Geschlechtern die Arten, u. s. w. finden, und die Begriffe mit geschickten Zeichen ausdrücken könne. Zu Erläuterung dieser Lehren sind ohne Zweifel die Potenzen, und die allgemeinen Formeln sie auszudrucken sehr dienlich, wenn man diese Kenntniß aus den Anfangsgründen der Buchstabenrechnung voraussetzt, und Hr. Cr. hat zugleich sehr deutlich gezeiget, wie man zu dieser Kenntniß gelangen kann, wenn man von einzelnen und einfachen Betrachtungen immer mehr auf allgemeine und mehr zusammengesetzte gehet. Beweise aber von der Allgemeinheit des Binomialsatzes zu geben ist hier seine Absicht nicht gewesen, da er blos diesen Satz durch die Abstraction zu finden gelehret hat. Wie er indessen dieses Verfahren sehr deutlich aus einander gesetzt hat, so kann jemand, dem dieser Satz noch fremde ist, von Hrn. C. lernen, wie man ihn aus den Ausdrückungen der einzelnen Potenzen absondert, obwohl eigentlich die Erfindung dieses Satzes nicht durch eine solche Absonderung wie Hr. Cr. nach Wolfen darstellet, sondern durch die Vergleichung der Coefficienten einzelner Potenzen mit den figurirten Zahlen geschehen ist. Auf der andern Seite aber ist Hrn. C. Schrift eine deutliche Probe, wie vollkommen das Verfahren der Mathematikverständigen mit den Vorschriften der Logik übereinstimme, und wie nützlich also die Beschäftigung mit der Mathematik jemanden seyn könne der durch Ausübung dieser Vorschriften sich eine Fertigkeit richtig und ordentlich zu denken, und die Gedanken mit bequemen Zeichen auszudrücken erhalten will.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 27. Februar 1758.

Göttingen.

Der Hr. Prof. Vogel hat neulich den dritten Band der medicinischen Bibliothek mit dem sechsten Stücke beschlossen; dessen Inhalt folgender ist. 1. Hamburgisches Magazin, X bis XV Band. 2. Recherches sur les usages des feuilles dans les plantes, & sur quelques autres sujets relatifs à l'histoire de la vegetation, par Bonnet. 3. Histoire de l'Ac. Roy des Sc. de Berl. ann. 1752. 4. Disputationum Chirurgicarum selectarum, quas Hallerus collegit, Tomus V. 5. Extrait du Secret de Mr. Roonhuisen, pour acoucher les femmes. 6. Lehmanns Versuch einer Geschichte von Flötzgebürgen. 7. Ravensteins Sammlung seltener Begebenheiten in der Natur. 8. Schusteri observationes therapeuticae. 9. Lambergen ephemeris persanati carcinomatis. 10. Perry account and explication of the hysterical passion. 11. Placentini de Vena, quae in morbis particularium partium sit salutarius incidenda. 12. Academische Schriften. a. Lentin de Praerogativa Venaesectionis in partibus laborantibus. b. Linnaei metamorphoses plantarum. c. id. de fungo Melitensi. d. id. de somno plantarum. e. Kienmann de versionis in extrahendo partu praestantia & adminiculis. 13. Medicinische Neuigkeiten. 14. Fort-

setzung des Verzeichnisses der medic. und phys. Schriften, so A. 1754 herausgekommen. 15. Register über diesen Band.

Koppenhagen und Leipzig.

In Pelts Verlage sind 1757. auf 528 Octav-Seiten des Hauptpredigers zu Slidre, in Norwegen, Herrn **Hermann Ruge, vernünftige Gedancken über verschiedene Materien, in eilf Briefen, von Herrn Christian Gottlob Mengel aus dem Dänischen übersetzt**, herausgekommen. Der Herr Verfaßer erklärt sich für einen Liebhaber der Philosophie, sonderlich der Leibnitzischen, der er bis zur vorbestimmten Harmonie des Leibes mit der Seele folget. (S. 122.) An natürlicher Geschicklichkeit, wahrscheinliche und richtige Vermuthungen zusammen zu setzen, scheint es ihm nicht zu mangeln: hingegen dürfte die Leichtgläubigkeit sein Hauptfehler seyn, und da er aus andern Theilen der Gelehrsamkeit bisweilen etwas borgen will, die ihren eigenen Mann erfodern, so wird er nicht selten in diesen unbekannten Gegenden verführt. Er bekennet selbst, seine Bibliothek sey keine der reichsten: er habe sich daher mit entlehnten Büchern beholfen, und führe aus ihnen bisweilen die Meinung eines Schriftstellers an, von dem er nichts mehr wiße, als das was er anführt, S. 51. Was dis für eine nachtheilige Wirkung haben müße, wenn man aus fremden Disciplinen Erläuterungen seiner Sätze zusammensuchet, werden unsere Leser von selbst einsehen. Bald muß man dabey auf unzuverläßige Schriftsteller, oder auf ihre unrichtigen Hypothesen verfallen: bald sie nicht verstehen, wie es S. 29. gegangen seyn möchte. Die Uebersetzung hat deutsche Wörter, allein in so ungewöhnlichen Bedeutungen und Constructionen, daß sie darüber unangenehm wird: der Herr Uebersetzer muß entweder selbst kein Deutscher seyn, oder sein deut-

sches doch all zu sehr nach dem Dänischen gebildet haben. Denn mit der in der Vorrede gerühmten Treue der Uebersetzung läßt sich es wol nicht entschuldigen, wenn dumm so viel seyn soll, als stumm, und sonst vieles vorkommt, so Deutsche nicht verstehen, oder doch ihren Ohren wehe thut. Der erste Brief handelt von den Berggeistern, oder, wie sie hier auf eine uns unbekannte Art ohne beygesetztes Substantivum genennet werden, von den Unterirdischen. Herr R. glaubt sie, und sucht ihre Möglichkeit zu beweisen. Dis letzte geschiehet auf eine sinnreiche Art. Die Natur hat sonst keine Lücken gelaßen, sondern das Pflantzen- und Thier-Reich stoßen so nahe zusammen; die verschiedenen Gattungen der Thiere folgen auch so stuffenweise auf einander, daß man glauben möchte, zwischen Menschen und Engeln gebe es auch keine leeren Stufen, sondern sie werden von den Berggeistern gefüllet. Er sucht auch die Erscheinungen, die man von ihnen wahrgenommen haben will, als möglich zu erklären. Wir glauben, ein Vernünftiger werde diese Sachen nicht als unmöglich, sondern deswegen verwerfen, weil es ihnen an historischer Glaubwürdigkeit fehlet, und sie, nebst den Gespenster-Geschichten, bey genauerer Untersuchung in Einbildung oder Betrug verschwinden. Herr R. dencket zwar hier anders: er beruft sich auf den Probst Debes, ja auf eine Erzehlung, die er selbst von einem Prediger gehört hat. Dieser hat einer in Convulsionen liegenden liderlichen Frauens-Person, auf Anrathen der Hauswirthin, die Hand an eine gewiße Stelle gelegt, und gefunden, daß jemand unsichtbares sich mit ihr fleischlich vermischete, worüber auch die Frauensperson bitterlich klagte. Schon diese Erzählung könnte dem Herrn Pastor zum Beyspiel gedienet haben, wie unzulänglich solche Nachrichten zu seyn pflegen. Denn was hat der Prediger gefühlt? doch nicht Theile des unsichtbaren Berggeistes, sonst hätte er die Frau mit Gewalt von

ihm befreyen mögen. Das übrige aber würde ihm ein Artzt aus der Natur der Convulsionen, der geilen Raserey, und der aufgebrachten Einbildungskraft, vielleicht erkläret, und nicht mit Herrn R. ausgerufen haben,

Obstupui, steteruntque comae, et vox faucibus haesit.

Seine Wahl der Schriftsteller, denen er das unglaublichste zuglaubt, ist so wundernswürdig schlecht, daß S. 15. Hübner angeführet wird, wenn Wenceslai Gauckler einen andern Gauckler aufgefreßen, und wider durch den Stuhlgang von sich gegeben haben soll. Wir beschuldigen Herrn R. nicht, als hielte er dis für Zauberey, denn das thut er nicht: sondern wir wundern uns nur, wie bey einer so unglaublichen Taschenspielerey der fabelhafte Hübner ein Zeuge von Wenceslai Zeit seyn möge. Der zweite Brief vertheidiget die Erscheinungen der Todten über den Gräbern als möglich: sie sind keine Gespenster, sondern aus den ausdünstenden Saltz-Theilen des Leibes zusammengesetzte Bilder. Hiebey waget sich Herr R. in die Chemie. Athanasius Kircher, der wegen seiner Glaubwürdigkeit nicht sehr bekannt ist, wird von ihm wegen seiner fast unmenschlichen Gelehrsamkeit gerühmet, und als Zeuge angeführt. S. 46. hat er einen eigenen Versuch beschrieben. Uns wundert das Anschießen der Saltze in gewißen Blumen-Gestalten nicht: daß es in die Bildung der Figuren des Eises einen Einfluß haben könne, wollen wir nicht leugnen: allein wie Saltze, die der Wind stündlich verwehet, ohne anzuschießen und einen vesten fühlbaren Körper zu formiren, in der durchsichtigen Luft eine Gestalt vorstellen möchten, ist uns noch nicht klar: doch wir glauben Herrn R. gern die Möglichkeit der Erscheinungen der Todten; allein das ist uns verdächtig, daß sie sich denen Völckern und Personen nicht zeigen, die nicht an sie glauben. Der dritte Brief bevölkert den Boden der See mit vernünftigen See-Männern, und wendet

dazu die Gründe an, welche uns verbieten, die Planeten für unbewohnt zu halten. Der Uebersetzer hat des Burgemeisters zu Helsingöhr, Andr. Bußäv, Nachricht von einigen Seemännern diesem Briefe beygefüget. Der vierte Brief vertheidiget den Satz mit lesenswürdigen Gründen, daß die Frucht des verbotenen Baums ein Gift gewesen, und natürlicher Weise allerhand Unordnungen in den Begierden, nebst der Sterblichkeit, nach sich gezogen habe. Wenn aber Herr R. beweisen will, daß es nicht wider die Güte Gottes streite, einen solchen Baum erschaffen zu haben, so ist er in der Sprache zu sehr ein Wolfianer, als daß er die, so keine Wolfianer sind, überführen wird; ja seine eigenen Genoßen der Philosophie werden ihm zwar eingestehen, daß es eine andere Welt gewesen seyn würde, in welcher der verbotene Baum gemangelt hätte; nicht aber, daß Gott in einer solchen andern Welt keine Menschen hätte schaffen können. Den gewöhnlichen Gedancken gewißer Wolfianer, von den Saamen-Thieren, die in Adams Lenden ihre Beystimmung zur Sünde gegeben haben, nimt Herr R. gleichfalls an. Der Uebersetzer hat hier aus dem ersten Bande der Sammlung zur Kirchengeschichte eine Abhandlung von eben dem verbotenen Baume eingerückt. Im fünften wird von dem Kirchenbanne geredet, welchen Herr R. billiget, wenn er nur nicht mit einer unwirckſamen Uebergebung an den Satan verbunden wird: ihn auch von der ganzen Kirche, und nicht blos von den Predigern beschloßen, und nicht zur Strafe solcher Verbrechen, die der Staat bereits ahndet, gebraucht wißen will. Die folgenden Briefe handeln von der Ewigkeit der Höllenstrafen, Wechselbälgen, Hurerey, einer Norwegischen Gewohnheit am Weynachts-Abend ein Bündel Korn vor die Sperlinge auszusetzen, von dem Zustande der Bären in ihrem Winterlager, und der bestimmten Reihe der Dinge. Die Kürze würde zu

sehr leiden, wenn wir Auszüge daraus mittheil
wollten: und wir glauben von Herrn R. Art zu de
cken bereits hinlängliche Proben gegeben zu haben.

Nürnberg.

Schwarzkopf hat A. 1757. drucken lassen, No
Acta Physico Medica Academiae Caesareae Leopoldi
Carolinae, exhibentia Ephemerides s. Observatione
historias et Experimenta à Cel. Germaniae et Exte
rum Regionum Viris communicata. Tomus I. Acce
Appendix et Tabb. aeneae 13, Quart auf 77. Bog
in zwey Anfangen. Nachdem die drey Decuriae, d
zehn Centuriae und die zehn Volumina der Abhandlu
gen der K. Academie zu Ende gegangen sind, hat ma
besser gefunden, dem nehmlichen Werke einen neu
Anfang zu machen, und diejenigen Käuffer nicht a
zuschrecken, die etwa die neuen Bände anschaffen, m
den zahlreichen alten aber sich nicht beladen möchte
Wir wollen von dem jezt anzuzeigenden Band ei
kurze Anzeige liefern, und unsrer Gewohnheit na
dasjenige berühren, was uns am wichtigsten vo
kömmt. Hr. Maternus hat wieder des gross
Boerhaave Meinung, einen wahren Ausbruch d
Eiters durch den Harn, nach einem Seitenstich
wahrgenommen. Hr. Springsfeld beschreibt ausfüh
lich, wie man einer Weibsperson einen Blasenste
durch die Seite herausgeschnitten habe. Der dre
monatliche Gebrauch der Stephenschen Mittel hatt
wie der Hr. V. sich versichert, nicht das geringst
ausgerichtet. Eben dieser Gelehrte liefert einige vo
Hrn. Buxbaum nachgelassene Wahrnehmungen übe
seltene Kräuter, worunter einige Spielarten der o
munda fol. lunat. einige Mooße Gräser und Schwämm
sind. Das Alsinastrum des Vaillants kömmt ihm al
eine schadhafte Beschreibung einer halb verkommene
Pflanze vor, von welcher seine potamopitys würklic
unterschieden ist. Hr. Thebesius beschreibt eine u
g

gewöhnliche Fruchtbarkeit bey einer Frauen, die in dreymahlen eilf Kinder, und folglich zweymahl vier Kinder gebohren hat. Er merkt auch nüzlich an, wie zart und unvollkommen ein würkliches siebenmonatiges Kind gewesen, und glaubt, die Stunde der Geburt seye auf die neunte Wiederkunft der Zeiten genau bestimmt: zumahl nach der alten Rede, auf den Neumond bey den jungen, und den Vollmond bey den alten. Hr. Klein bestätigt mit einem Beyspiel die übeln Folgen eines zornigen Bisses, und einen daher entstandenen kalten Brand: und hat gesehen, daß auf einen übel geheilten Umlauf eine tödtliche Beinfäule im Knochen des Oberarms gefolgt ist. Die ziemlich gemeine Wassersucht des Geilensaks, die auf die Kinderpocken folgt, und auch wohl mit laugenhaften Arzneyen gehoben wird, hat er mit Durchbohren geheilt. Hr. Delius hat aufs Schrepfen böse Geschwüre folgen gesehn, bey welchen das mit Tabak eingebeizte Wasser gute Dienste gethan hat: auch ist die ganz gefaulte Nachgeburt ohne besondern Schaden zu späte abgegangen. Hr. Fürstenau halt die Durchbohrung des Schienbeins für eine seltene Cur: sie ist in der Beinfäule glücklich abgeloffen. Hr. Boißier de Sauvages giebt eine neue Entdeckung über die Ursache an, warum der Pulß in den Schlagadern sich zeigt, und in den zurückführenden mangelt. Er glaubt, so wie die Geschwindigkeit, die das Blut vom Herzen hat, in der Entfernung von demselben abnehme, daß also hingegen diejenige zunehme, die aus der zusammenziehenden Kraft der Schlagadern entsteht, biß daß in den kleinsten Schlagadern die Geschwindigkeit gleichförmig wird. Das aber hier wieder ein Zweifel übrig bleibe, erscheint theils aus den Thieren, bey denen die zurükführenden Adern keinen Pulß haben, obwohl bey den Ausführenden kein Zusammenziehn statt findet, und theils die Erfahrungen, in welchen in einer langen gekrümmten oder in einem Schwamm

sich endigenden Röhre die wechselweise Ausdähnung sich verliert, wenn schon kein Zusammenziehn stat findet. Hr. Man hat wieder einen falschen Zwitter von der Art gesehen, die eine ungeöfnete Ruthe, und hingegen in der Harnröhre eine Oefnung haben; wir glauben je länger je mehr, fast alle Zwitter gehören zu dieser Art. Hr. v. Bergen hat die glänzenden Flecken betrachtet, die nach dem Hinsehen in ein allzuhelles Wesen im Auge zu bleiben scheinen. Er hat auch die vorzüglich schlimmen Würkungen der Schrotwunden vom Arsenik hergeleitet, den man über dem Schrote verbrennt, und ohne welchen es nicht Kugeln würde. Hr. Albrecht erzählt die grausame Tummheit eines Bruchschneiders, der an zwey Kindern einen Nabelbruch bloß ausgeschnitten, und sie mit einem geöfneten Bauche ihrem unglükseligen Schiksale überlassen hat. Hr. Kuhn hat einige von tollen Thieren beschädigte Menschen elendiglich sterben gesehn. Die Milch der gebissenen und tollgewordenen Kühe ist dennoch unschädlich. Er hat auch erfahren, daß der Londensche electrische Schlag eine Steiffigkeit in den Beinen gehoben hat. Hr. Jacobi reibet das lauffende Quecksilber mit Wasser ab, läßt sich es setzen, und hernach den grauen Staub zu Boden sinken, dieser Staub erwekt keinen Speichelfluß, welches aber auch auf andere leichtere Weisen sich erhalten läßt. Zum Krebse braucht er eine Salbe aus dem goldfarbichten Spießglasschwefel, und der gewöhnlichen Silberglättesalben. Hr. Müller in Giessen beschreibt ein zu Knochen gewordenes Wesen, das durch den Stuhl abgegangen ist, und von ihm für eine Verhärtung der innern Haut der Därme gehalten wird. Hr. Cropp in Hamburg vermehrt die Beyspiele der an einer unrechten Stelle der Mutter festgesessenen Nachgeburt mit einer Geschichte, in welcher aus dieser unrechten Stelle, in dem halb abgelößten Mutterkuchen eine tödliche Verblutung entstanden ist.

Er

Er hat auch erfahren, daß allerdings das Gift der geilen Seuche durch die Küsse und den Schweiß auch noch unschuldige Kinder anstekt. Hr. Weißmann bereitet aus dem aufgelöseten cyprischen Vitriol, den er aus dem Wasser mit starkem Weingeiste niederschlägt, blaue und grün werdende Kristallen, von denen er hoffet, daß sie die fallende Sucht heilen mögen. Hr. Reinmann hat den kleinen wurmförmigen Darm ungewöhnlich groß gesehen, und aus dem Knochen eines umgebrachten Kindes, nach einem ganzen Jahre die an demselben verübte Gewaltthat entdekt. Er hat auch einen sehr seltenen Bau des Vereinigungszweiges gesehen, der von der Lungenschlagader in die grosse sonst abgeht, und diesesmahl sich in die Armschlagader eröfnet hat. Hr. Burggrav hat eine glükliche Cur gesehen, die zuweilen auch in America wahrgenommen worden ist; die ganze mit Haaren bewachsene Haut des Kopfes ist von einem Mühlenrad weggerissen, und von der Natur wieder ersezt worden. Die Anzeige eines in Gold verwandelten Theils Quecksilber ist auf eine Aussage gegründet. Der Wundarzt de Vermale hat die Eingeweide der Brust versezt angetroffen, so daß alles link war, was sonst rechts zu liegen pflegt. Er hat auch die Speisen aus einer verhärteten Oefnung des dünnen Darms heraustreten gesehen. In einer grossen Blutstürzung ist das Einspritzen des Eisenvitriols von Hrn. Tralles kräftig befunden worden. Der Hr. von Bergen hat die Halskrankheit der Kinder beschrieben, wie sie A. 1755. in der Neuen-Mark geherrscht hat. Hr. Schlichting hat den Betrug entdekt, den ein Apotheker mit dem so genannten Stachelschweinsteine getrieben, und dafür, um ein grausames Geld, ein mit der Kraft der Cardobenedikten bitter gemachtes Wasser verkauft hat. Auch ein vermuthlich echter Stein ist im Fieber ohne Würkung geblieben. Eben dieser Arzt hat auch die Mutterscheide mit einem un-

natürlichen Felle verwachsen gesehen, und eine schwangere Frau ist durch den Abgang zwanzig Pfunde Wasser erleichtert worden. Hr. Springsfeld hat im Unterleib ein Spekgewächse von seltener Grösse und einem Gewichte von vierzig Pf. gefunden. Hr. Morgenstern hat wahrgenommen, daß aus dem sich öfnenden Nabel ein dünnes Wasser geloffen ist, und Hr. Sachs die Fieber-Rinde in einem kalten Brande würksam befunden. Hr. Cohausen beschreibt umständlich die Oefnung des Churfürsten von Trier, der einen von den Wundärzten gewiß berührten Stein sonst in der Blase gehabt, vermuthlich aber durch die Stephenschen Mittel davon befreyt worden ist. In etlichen beträchtlichen Aufsätzen handelt Hr. Trew von den Cedern, (S. 1169 des vorigen Jahrs) und von der Napea aus dem Geschlechte der Pappeln, deren weibliche Stämme Früchte getragen, so oft sie männliche in der Nähe gehabt haben, hingegen unfruchtbar geblieben sind, wenn sie der Männchen haben entmangeln müssen; obwohl der männliche Staub andrer Pappelgeschlechte häufig zu haben gewesen sind. Eben dieser berühmte Mann beschreibt endlich verschiedene Beyspiele von Kindern, denen in mehrerm oder minderm der Rachen gemangelt hat. Er berichtet auch aus seiner grossen Belesenheit die Geschichte der Kropfganß.

Im Anhange findet man wiederum verschiedene wichtige Abhandlungen. 1. Des Hrn. von Bergen seine von den Wärmemaassen, deren Maaß unveränderlich ist. Wir wollen nur aus den Anmerkungen, womit der Hr. Verfasser diese Schrift bereichert hat, einige Proben anführen. Er zieht, ungeachtet der Nähte deß D. Labarrani, die runden Blasen den anderst gestalteten vor, und hält sich ans Quecksilber. Das härteste Glas, wie das Böhmische, ist das beste, weil es sich durch die Kälte und Wärme am wenigsten verändern läßt. Das Chinesische Quecksilber ist zum Wasser fast wie $13\frac{3}{4}$ zu 1. Der Ruhm, den

Hr. von B. vormahls dem Hrn. Römer beygelegt, als wenn er der Erfinder der zwey unveränderlichen Stuffen des Siedens und Gefrierens wäre, nimmt er nunmehr zurük, weil in der That Römer nur gar gemeine Thermometer gebraucht hat. Der Siedepunkt kömmt vom Hrn. des Amontons: den Frierpunkt aber hält unser Verfasser für leicht genug zu bestimmen, und erkennt zwischen der Kälte des Reiffen und des Gefrierens keinen Unterscheid. Unsers Hrn. du Cret Wärmemaaß ist ihm gänzlich unbekannt geblieben. Zu Batavia steht das Prinzische Thermometer am Schatten auf 86. an der Sonne doch nicht höher als 98, aber die Wärme ist deßwegen fast unerträglich, weil sie gar wenig abnimmt, und der Unterscheid zwischen der Hitze am Morgen und Nachmittag nur von sechs Graden ist. Das Blut gefriert bey dem 7. Fahr. Grade unter dem Frierpunkte, der Wein bey dem 12. der Weingeist zu 66. der Salpetergeist zu 72. Der Weingeist siedet auf 143. über dem Frierpunkte. 2. Hr. Wolfg. Thomas Rau vom Nutzen des Schrepfens des Zahnfleisches ins besondere im Zahnschmerzen, im Scharbocke u. s. f. 3. Des Hrn. Cranzen schon angezeigte Abhandlung. 4. Schusster vom grossen Nutzen der Meerzwiebel in der Wassersucht, mit verschiedenen Krankengeschichten, wodurch er bestätigt wird. 5. Hr. Jacobi von den einschläffernden Kräften aus dem Steinreiche. Im Mohnsafte ist das brennbare, oder harzichte, das einzige, das einschläffert, und der wäßrichte Extract ganz unkräftig; es erwächst also eine Vermuthung, das Brennbare aus dem Erzt-Reiche werde eben auch diese Kräfte besitzen. Aus dem Quecksilber steigen, wenn man ihn lang mit Wasser abreibt, Dünste empor, die in der Nähe wie trunken machen. Die Natur des Einschläfferns besteht allerdings im Benehmen der Reizbarkeit. Hr. J. besizt eine aus dem Quecksilber zubereitete Arzney, deren besänftigende Kräfte er durch Krankengeschichte beweiset. 6. Cohausens

hausens Mercurius Sophicus delarvatus. 7. Einige Lebensbeschreibungen abgestorbener Glieder, und darunter unsers ehemaligen Lehrers Hrn. Köhlers.

Halle.

Im vorigen Jahre sind bey Gebauer auf 232 Octavseiten und $3\frac{1}{2}$ B. Anhang gedruckt: **Abhandlungen aus dem deutschen Staats- und Lehnrecht zur Erläuterung einiger neuen Reichsangelegenheiten.** Die meisten in diesem Werke befindliche Ausarbeitungen sind bereits vorher in die Hallische gelehrte Anzeigen eingerückt worden, und ob sich gleich der H. V. durch die S. 131 gebrauchte Anführung so wohl als durch die unter seinem Namen bereits bekannte dritte Abhandlung hinlänglich zu erkennen gegeben: so finden wir doch bedenklich, ihn zu nennen, da er selbst Bedenken getragen, seinen Namen dem Werke vorzusetzen. Wir begnügen uns bloß mit der Anzeige der in dem Buche befindlichen 10 Abhandlungen, ohne im übrigen an deren Inhalte Theil zu nehmen. Es wird in solchen von den zur Religionsänderung erforderlichen Unterscheidungsjahren; von dem Beweise, daß die Erscheinung auf Landtägen ein untrügliches Kennzeichen der Landsäßigkeit sey: von Abrufung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen; von dem Zustand der Antrustionen; vom Ursprung und Umfang der Prälatenbank auf Landtägen; von den Rechten und Pflichten der hohen Garans des Westphälischen Friedens; von den Würkungen einer Reichsgarantie, von der Schreibart, welche in den Erkenntnissen und Geboten der Reichsgerichte wider vornehme Reichsstände herrschen sollte; von den Mißbräuchen, welche man dem Reichsdirectorio insgemein vorwirft; und von Garantien der Religionsverträge gehandelt, worauf in dem Anhang eine Vertheidigung derjenigen Grundsätze folgt, welche in der Abhandlung von den Avocatorien sind aufgestellet,

stellet, und behauptet worden. Man kann den sämtlichen Abhandlungen das Lob einer munteren und lebhaften Schreibart nicht absprechen; ob es gleich allerdings bedenklich ist, auch nur sein Urtheil über Schriften von dieser Art zu erkennen zu geben, und es, um mit dem H. V. selbst zu reden, rahtsam ist, daß ein Lehrer des Staatsrechts zunftmäßig bleibe, und sich vor den Anklagen eines erregten Fiscals eben so sorgfältig hüte, als vor dem Untersuchen des Büchercommissariats.

Lausanne.

Recueil de differentes choses par Mons. le Marquis de Lassay. 12mo. T. I. 412. S. T. II. 333. S. T. III. 429. S. T. IV. 491. S. Wir haben uns aus dem Vorbericht, welchen der Verleger bey dem ersten Theil von dieser Auflage gemacht, mehr versprochen, als wir bey der Lesung dieses Werkgens selber gefunden haben. Man sagte uns, daß diese Sammlung noch bey Lebzeiten ihres Verfassers sey gedrucket, dabey aber die äusserste Sorgfalt angewendet worden, damit ja nicht mehrere Exemplare, als der Herr von Lassay unter seine gute Freunde vertheilen wollen, aus der Presse kommen mögten. Dieses habe gemacht, daß diese Memoires de Mons. de Lassay, (denn diesen Titul hätten sie damahls geführet,) in gar wenige Hände gekommen seyn. Wir haben aber gar bald wahrgenommen, daß vermuthlich nichts darunter würde verlohren gegangen seyn, wenn eine neue Auflage diese Schrift nicht allgemeiner gemacht hätte. Es sind allerhand Briefe, kurze moralische und politische Sätze und Gedanken, die in keiner Ordnung und Zusammenhang mit einander stehen, nebst einigen wenigen Versen. Und obgleich hier und dar verschiedene gute Maximen, die zur Tugend und Ehrbarkeit ermuntern, mit untergestreuet sind, so haben doch die meisten nichts vorzüglich neues auch nicht einmahl in Ansehung des Vortrages an sich

son-

sondern enthalten bekannte moralische Wahrheiten. Zum Beyspiel kan dasjenige dienen, was in dem 4ten Theil S. 345. bis zu Ende sich von einer Erzehlung einer Reise in das Konigreich Felicien findet; welches unserem Bedünken nach unter denen Rebus publicis fictis der matteste Entwurf ist, den man lesen kan, auch noch weit der bekannten Histoire des Sevarembes nachgesetzet werden muß, ob es gleich scheinet, daß der Verfasser dieselbe vor Augen gehabt und einen Theil seiner Erzehlungen nach ihr gebildet habe. Der geoffenbahrten Religion ist der Hr. von Lassay nicht günstig, und S. 388. schreibet er zwar seinen Feliciern eine grosse Unterwerffung unter die göttliche Vorsehung zu, rühmet aber von ihnen, daß sie alles dasjenige, was andere Völker von einer ihnen bekannt gewordenen göttlichen Offenbahrung glauben, vor einen blossen politischen Kunstgrif ihrer Gesetzgeber und eine Würkung entweder des Hochmuths solcher Völker oder eines bey ihnen wahrzunehmenden mäßigen Verstands und kleinen Geistes ansehen, und eben dieses wiederhohlet er S. 486. da er seiner neuen Nation ganze Religion darinnen gründet, daß sie ohne Bücher von einer göttlichen Offenbahrung ein allerhöchstes Wesen anbethen und sich befleißigten die Tugend auszuüben. Es muß aber doch diese Tugendlehre bey seinem eingebildeten Volk sehr unvollkommen seyn, weilen er S. 469. sagt, daß die Ausschweiffungen einer Ehefrau daselbsten eben so wenig ihrem Mann als ihr zum Nachtheil gereiche, weilen sich niemand in diesem Land einbilde, daß die Keuschheit eine Tugend seye. Diese und dergleichen kühne Gedanken würde man vielleicht in einer Schrift, die eine fabelhafte Erzehlung vorstellen soll, noch einigermaassen entschuldigen, da aber unter denen vielen eingestreuten Maximen sich viele Züge von dieser Art vorfinden, die der Deisterey schmeicheln, so lässet sich daraus von des Herrn von Lassay Religion kein vortheilhafter Begrif machen. Also sagt er T. IV.

p. 233. ein jeder vernünftiger Mensch könne nur auf zweyerley Art von der Religion denken, und müsse entweder diejenige, darinnen er erzogen, nach der Art, wie er sie gelernet, vor wahr halten, oder alle Offenbahrung läugnen und blos dem Gesetz der Natur folgen; daß erste wäre das gemeinste, das letzte das vernünftigste. Mehrere dergleichen Stellen finden sich in seinen Reflexions faites par un homme né dans un Royaume Chrétien, qui raisonne suivant les lumieres de la raison, indépendamment de la Religion à laquelle tous les raisonnemens doivent être soumis T. IV. p. 186-209. und an vielen andern Orten, die wir hier anzuführen als unnöthig erachten. Doch glauben wir, daß sie weniger schaden können, als wenn sie aus der Feder eines Englischen Freydenkers geflossen wären, weilen ihnen das reizende fehlet, das bey jenen angetroffen wird, auch die übrige philosophische Sätze des Herrn von Lassay werden nicht durchgehends Beyfall finden. Z. B. wenn er T. III. p. 62. die Glükseligkeiten des menschlichen Lebens in folgender Ordnung setzet, daß die Freyheit den ersten, die Ehre den andern, die Gesundheit den dritten und der Reichthum den vierten Plaz einnimmt, und daraus schliesset, daß der Zwang und die Verachtung weit grössere Uebel als Krankheit und Armuth seyn. Auch in historischen Sachen hat uns der Verfasser ohne den gesuchten Unterricht gelassen. Z. E. T. IV. p. 101-128. trafen wir ein so genanntes Memoire sur l'Etat de la France depuis la mort de Louis XIV. jusqu'en 1726. an, wir fanden uns aber unsere Zeit und Mühe nicht bezahlt, da wir es durchgelesen hatten und nichts als die gemeinsten und die bekanntesten Dinge darinnen antrafen. Eben dieses müssen wir auch von einer andern Abhandlung von dem Ursprung des Königl. Capetingischen Hauses, welche T. III. p. 354-381. stehet, sagen. Das beträchtlichste dieser ganzen Sammlung dürffen vielleicht die Briefe seyn, die man T. I. p. 100-256. von dem gegen die Türken A. 1685. in

Un-

Ungarn gethanen Feldzug, welchem der Herr von Lassay als Volontaire bey der Kayserlichen Armee beygewohnet hat, antrift. Denn ausser dem hier nahmhaft gemachten ist wohl der gröste Theil dieses Werks mit des Verfassers eigenen Familien-Geschäften angefüllet, z. E. T. I. p. 5-47. da er seine Heurath mit einem Frauenzimmer von mäßiger Herkunft, Nahmens Anna Maria Pajot, erzehlet, wobey nichts besonders vorkommt, als daß dieses Frauenzimmer vormahls dem Herzog von Lothringen so gefallen habe, daß es A. 1662 blos auf sie angekommen, ob sie eine Fürstin und Gemahlin dieses Herrn werden wolle. Eben so hat auch dasjenige, was T. II. p. 3-124 von seiner anderweitigen Heurath mit der Julie de Châteaubriant und T. III. p. 111-188 von seiner dritten Gemahlin der Marquisin de Bouzoles vorkommt, wie auch die weitläuftigen Erzehlungen T. II. p. 159-361. von seinen Processen mit dem Marquis de Montataire, seinem Vater, weniges vor einen Leser, der seine Zeit zu schätzen weiß. T. I. p. 341-376. trift man einige Abschilderungen von dem Character verschiedener Persohnen beyderley Geschlechts an, sie verliehren aber das nüzliche, das man daraus hoffen könte, weilen man ihre Nahmen nicht errathen kan, und also nicht weiß, wie weit sie der Wahrheit gemäs sind. Wir schreiben dieses nicht zur Verachtung des Herrn von Lassay, der ein bekannter Staatsmann und erfahrner General gewesen, und mit einer sehr edlen Geburt viele vorzügliche Eigenschaften, die ihm allenthalben eine grosse Hochachtung und in seinem Vaterland die ansehnlichsten Ehrenstellen erworben, verknüpfet hat; sondern wir schreiben es, weil wir glauben, daß die Verleger unrecht gehabt eine Schrift allgemein zu machen, die er selber, da er doch den Werth seiner Arbeit am besten muß gekannt haben, nur in denen Händen seiner vertrautesten Freunde hat wissen wollen, und die also auch nur von denenselben hätte sollen gelesen werden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
26. Stück.
Den 2. Märtz 1758.

Wien.

Seit einigen Jahren hat die hiesige Facultät der Aerzte eine beträchtliche Aufnahme erhalten, indem die preißwürdige Mildthätigkeit der Kayserin, der Chemie, Anatomie, Kenntniß der Kräuter- und Hebammenkunst eigene Lehrer, und allerley Vorschub verschaft, auch durch verschiedene Gesetze die Besuchung der hiesigen hohen Schule ihnen nöhtiger gemacht worden. Auch die Probschriften, oder sogenannten Disputationen, haben dabey eine Verbesserung erlangt, sie geschehen alle ohne Vorsitz, und werden den protestantischen Academien in der Einrichtung immer ähnlicher; legen auch die acrostichischen und mehrern Zieraten ab, die der gereinigte Verstand gern entbehret. Unter einer überaus grossen Menge solcher Probschriften, die uns durch eines Freundes Vorschub zu Handen gekommen sind, wollen wir, unsrer Gewohnheit nach, diejenigen anzeigen, die etwas eigenes und besonderes haben. Wir wollen, da sie in keiner uns bekannten Wochenschrift angezeigt worden, sie vom Jahre 1754. herhohlen. Die erste, die uns vorkömmt, ist J. Ignat. Gilg de Spina bifida, sie ist von eben benanntem Jahre, und vom 2. Octob. Hr. Gilg beschreibt ziemlich genau ein

Kind, dessen unterer Rücken offene Wirbelbeine hätte denen die so genannten Dörne und ihre Wurzeln mangelten. Oefters findet man auch keine knorplichte Ringe zwischen den Wirbelbeinen. Die dicke Haut, die den Mutternahmen führt, tritt durch den Spalt heraus: sie ist von der äussern Decke der Geschwulst durch einen mit Wasser angefüllten Raum unterschieden. Das innerste Häutchen ist verändert, und besteht aus zwey mit einem schwammichten Wasser vereinigten Blättern. Der Theil des Rükmarks, der zunächst unter dem eigentlichen Rücken ist, war in eine Jauche geschmolzen, der so genannte Pferdeschwanz aber besser erhalten, wobey Hr. G. nicht zu wissen scheint, daß unter der zweyten Rippe der Lenden kein Mark, und kein grauer Theil mehr da ist, der mangeln könne, zugleich ist der Kopf zu groß, und auch die äussern Theile desselben sind geschwollen, das Hirn aber ohne seine wolkichten Furchen. Die Hölen des Gehirns sind mit allzuvielem Wasser angefüllt, und das adrichte Gewebe in denselben sieht aus wie lauter Wasserblasen. Die Theorie übergehen wir mit Willen.

In eben dem Jahre vertheidigte den 5. April Philipp Gobbi historiam et curam epidemicae febris, quae finiente anno 1752. et incipiente 1753. Vergesti incolas vexavit. Diese Krankheit fieng nach einer Theurung und Hungersnoth an, sie hatte im Anfange ihre Abwechselungen, gieng aber gar bald in eine anhaltende Natur über, deswegen auch der Verfasser gleich nach einem gegebenen Brechmittel zur Fieber-Rinde eilte, die das Uebel in seinem Anfang zu ersticken einzig die Kräfte hatte. War aber das Fieber schon anhaltend, so half auch die Rinde nicht; wohl aber säurliche, abkühlende, und gelind einschläffernde Arzneyen aus Salpeter, Mandelmilch u. d. gl. Aber im Jenner 1753. zeigte das Uebel seinen ganzen Grimm, und wurde zu einem bösartigen Flecken- und

Pe-

Petechienfieber mit der gewöhnlichen Ermattung, Unlust zu allen Speisen, und Neigung zum Brechen, die in dergleichen Fiebern sich einzufinden pfleget, und wowieder der Verfasser brechende und abführende Mittel gab. Er ließ auch am Nacken und Rücken schrepfen, und mit Nutzen, eh als die Flecken ausbrachen, eine Ader öfnen. Säurliche und salpetrichte Getränke thaten das übrige, ohne Herzstärkung, und ohne Bezoar. War aber das Fieber klein, und die Schwachheit grösser, so gab Hr. G. doch auch dergleichen laugenhafte, flüchtige, und aufweckende Mittel, zugleich mit dem Gebrauche der Blasenpflaster, drey oder vier Tage vor dem Todte brachen auch wohl Zückungen aus, in welchem sehr schlimmen Falle zuweilen der Mohnsaft half. Ein Nachlassen im Fieber am siebenden Tage samt einer gelinden Feuchtung der Haut, war heilsam.

Den 16. November eben dieses Jahrs disputirte Ignatius Dipokt de effectu Remediorum simplicissimorum in morbis gravissimis. Auf Boerhaavisch erscheint hier das Wasser, das warme Wasser, das Oel, der Eßig, der Honig, die Milch und Schotte, oder so genannte Molke. Zum Beweise der grossen Kraft gelinder Arzneyen bringt der Verfasser einen zusammen gestrupften Fuß an, dessen Ferse biß an die Backen kam, und zugleich das Knie geschwollen war. Der Dampf des gemeinen mit Eibisch und Pappeln abgekochten Wassers, den man täglich an das steiffe Bein gehn ließ, es hierauf mit troknen Tüchern abrieb, und mit einer gelinden Eibischsalbe schmierete, heilte diese in ihrer Würkung wahrhafte Lähmung. (Wenn aber der Hr. Verfasser hier eine Verhärtung der so genannten Bänder der Gelenke anklagt, so erinnern wir uns der geöfneten Leichen, in welchen dergleichen Steifigkeit bloß eine Verhärtung des fadichten Wesens unter der Haut gewesen ist.)

Den 6. April in eben diesem Jahre hielt Joh. Ritter de purgantibus validis et opio in hydrope seine Probe aus. Er führt in dieser kurzen Schrift zwey nicht gemeine Gedanken an. Er glaubt, der Mohnsaft sey ein gutes Mittel in der Wassersucht, wozu die geschwächten Nerven und in Unordnung gerahtene Geister mehrentheils den Grund abgeben, und verwirft hingegen aus vielen Gründen die stark abführenden Mittel. Der Meerzwiebel gedenkt er nicht, aber erzählt hingegen eine Cur, die er mit Trauben und Aepfeln, und zwar versprochener massen binnen 21. Tagen in einer Wassersucht verrichtet hat. Doch muß man sich erinnern, daß der leztere Fall eine gedunsene nach einem dreytägigen Fieber übergebliebene Geschwulst war.

Den 23. September erschien des Hrn. Valentin Ferdinand Lebmachers Diss. Physico-Medica de fontibus Medicatis. Sie ist eigentlich eine Sammlung der Versuche, die man mit reinen, mit salzichten, mit eisenhaftigen und mit schweflichten Gesundquellen angestellt hat; weil aber dennoch einige der Quellen wenig bekannt sind, aus welchen der Verfasser geschöpft hat, so wollen wir dieser leztern auch erwähnen. Zu Mannersdorf in Nieder-Oesterreich, ist ein Gesundbrunn, der 44. Gran salzichter Erde in vier Pfunden enthält. Die Hälfte ist eine laugenhafte Erde, und die andere Hälfte ein Mittelsalz, das sich zur laugenhaften Art neiget. Zu Pyrenwerth ist eine Quelle mit laugenhafter Erde. Zu Roitsch in der Steyermark ist ein heller, angenehm säuerlicher und kühlender Gesundbrunn, der mit dem Wein brauset, den Violensyrup grün färbet, und nebst dem aufgelöseten Eisen ein glauberisches Wundersalz in sich hat. Die warmen Bäder zu Baden in Nieder-Oesterreich haben eine verschiedene Wärme, die von 77. biß 110. Fahrenheitische Grade steigt. Sie färben den Violensyrup

rup erst über Nacht grün. Durch den Tiegel, worin man dieses Wasser abraucht, hat ein salzichtes Wesen sichtbarlich durchgeschwizt, und ihn brüchig gemacht. Das zurükgebliebene ist theils laugenhaft, und theils küchensalzig. Den Schwefel erkennt man am Geruch, und der Entfärbung des Silbers, und des aufgelöseten Bleyweises.

Altorf.

Lochner hat im vorigem Jahre verlegt: IOANNIS HEVMANNI initia iuris politiae Germanorum, 1 Al. 6½ B. in 8. So wichtig und nützlich auch derjenige Theil der teutschen Rechtsgelahrtheit ist, welcher die Policeyanstalten der Teutschen lehret: so sehr ist er doch bisher verabsäumet worden, indem er noch von keinem vollständig abgehandelt ist, ohnerachtet in den gewöhnlichen Lehrbüchern des teutschen Rechtes verschiedene dahin einschlagende Materien beyläufig vorgetragen worden. Der berühmte H. V. hat also durch die Ausarbeitung dieses Werkes eine unstreitig gemeinnützige Arbeit unternommen, und seine ohnehin grosse Verdienste um das teutsche Recht dadurch beträchtlich vermehret. In demselben werden nicht allgemeine Grundsätze der Policey vorgetragen, so wie sie seyn könnte, wenn sie vollkommen wäre; sondern sie wird so erläutert, wie sie würklich in Teutschland ist: daher sich diese gelehrte Arbeit dadurch von allen ihr sonst gleich zu stellenden Arbeiten unterscheidet. Das ganze Werk ist in 38 Capitel abgetheilet. In den ersten sieben Abschnitten wird ein allgemeiner Begrif von den Policeygesetzen, deren Quellen und Hülfsmitteln gegeben, und von den allgemeinen Reichsgesetzen und den Landesordnungen der Reichsstände, in so fern solche hieher einschlagen, deren Geschichte, wer solche Gesetze machen könne, und was in solche einschlage, abgehandelt, bey welcher Gelegen-

heit S. 22 u. f. ein schöner Vorraht von hieher gehörigen Landesordnungen bekannt gemacht wird. Da nun die Policey ihr Hauptaugenmerk auf die Vermehrung, Erhaltung und Erziehung der Unterthanen errichtet, so zeigt der H. V. in den folgenden Abschnitten, wie dieses durch die Schulanstalten, Universitäten, den Buchhandel, Anordnungen wegen des Gottesdienstes und der Prediger, durch die öffentlichen Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit, Sicherheit, Bequemlichkeit und Vergnügen, durch die Verwaltung der Gerechtigkeit, Aufsicht über die Sitten, Einschränkung des Aufwandes, Music und Spiele, durch die Armenordnungen und Gesetze wegen der Juden in Teutschland erhalten werde. Hiernächst hat die Policey ihre Sorge auf die Haushaltung der Unterthanen zu richten, daher der H. V. zuerst eine gelehrte Geschichte des teutschen Haushaltungsrechtes voraussetzt, und hierauf die Policeyanstalten der Teutschen in Ansehung des Ackerbaues, der Wälder und Jagden, des Viehes, der Gruben und Bergwerke, des Bierbraues, der Schenken und Mühlen, der Handwerker und Kaufleute, der Münze und endlich anderer mehr verächtlichen Nahrungsarten erzählet, und endlich die zur Beobachtung der Policey in Teutschland gesetzte Obrigkeiten und Unterbediente anführet, und nachdem er noch eine kurze Abhandlung derer beym Soldatenstande vorkommenden Policeyverordnungen eingeschaltet, das ganze Werk mit einer Beschreibung des in Policeysachen gewöhnlichen Processes beschliesset, welches überhaupt von der reichen Belesenheit seines H. V. zeuget, und seinen Leser niemals ermüdet.

Halle.

Gebauer hat verlegt: D. Siegmund Jac. Baumgartens Auslegung der Leidens- Sterbens- und Auferste-

erstehungsgeschichte Jesu Christi nach harmonischer Ordnung, drey Alph. 15. B. in Qu. Dieses ist die erste Schrift des seligen H. D. B. welche nach dessen Tod ans Licht tritt, ist aber noch unter seiner Aufsicht bis auf wenige Bogen gedruckt worden. Sie ist mit einer zweyfachen Vorrede versehen, davon die erste den Hrn. D. Semler, die zweyte den Hrn. Past. Kirchner zum Verfasser hat, der schon bey mehreren Arbeiten des H. B. gebraucht worden. Von der exegetischen Lehrart, die in diesem Buch anzutreffen, haben wir nicht nöhtig, viel zu sagen, da sie eben diejenige ist, welche in den ähnlichen Schriften des H. B. zu finden. Ihr Hauptunterscheidungskennzeichen lieget in der genauen logischen Zergliederung der Texte: in der Anführung mehrerer Erklärungen und einer genauen Verbindung des Verstandes der Worte und der Sachen. Dasjenige, was diesem Buch eigen ist, betrift die Harmonie: wenigstens ist unsers Wissens vom Hr. D. B. von diesem Theil der exegetischen Theologie noch nichts gedruckt worden. Er ziehet die verschiedne Erzehlungen der Evangelisten nicht zusammen, wie Rambach gethan: er erwehlet auch nicht die Erzehlungen eines Evangelisten, so daß die andern nur eingeschoben worden: bedienet sich auch der tabellarischen Lehrart des Sandhagens und Hrn. D. Haubers nicht; sondern es ist die ganze Historie in grösere und kleinere Abschnitte gebracht, und bey jedem werden die einzelne zusammenhangende Stücke der Evangelisten, so darunter gehören, jedes besonders erklärt, jedoch ohne das bey dem andern, oder dritten zu wiederholen, was bey dem ersten schon gesaget worden. Der Anhang des ganzen Buchs verdienet vorzüglich bemerket zu werden. Er enthält eine Umschreibung der Leidens und Auferstehungsgeschichte, welche wir dem Hrn. D. Semler zu danken haben und als einen Anfang der Bereicherungen an-

sehen, mit welchen dieser gelehrte Mann seines Lehrers noch zukünftig zu erwartende Auslegungen der biblischen Bücher des neuen Testaments versehen wird. Es lieget bey dieser Paraphrasi die Baumgartensche Auslegung zum Grund, doch ist er zuweilen von ihr abgegangen, wo er andere Erklärungen annimmt. H. S. spricht von diesen mit einer ihm besonders eignen Bescheidenheit, wir sind aber versichert, daß es Schade gewesen wäre, wenn er sich dieses Rechtes nicht bedienet hätte.

Paris.

Ungeachtet der abgeneigten Urtheile, die hin und wieder gegen den Frere Come herauskommen, findet er dennoch immer mehrere Nachfolger, die mit seinen Werkzeugen den Stein herauslangen. Der Oberwundarzt des Hospitals zu Rheims, Hr. Museux, hat im October des Mercure de France fünf verschiedene Curen bekannt gemacht, die er mit dem lithotomie caché verrichtet hat. In einem der Kranken, waren etliche Steine in eigene Gruben der Blase eingeschlossen, und mit der Zangen unmöglich zu heben, nach und nach aber kamen sie von sich selbst mit dem Harne heraus, oder liesen sich nach einer kleinen Erweiterung der Wunde herausnehmen. In einem andern Kranken war der vornemste Stein fünf Zoll lang und folglich so groß, als diejenigen, an deren möglichen Herausziehung Hr. le Dran verzweifelt hat. Doch heilte diese Wunde späte, und erst nach drey Monaten zu. Wieder ein andrer Stein war drey Unzen und etliche Quintchen schwer, dabey aber mit verschiedenen theils stumpfen Hügeln, und theils auch mit Spitzen bewafnet; dennoch lief auch dieser Schnitt glüklich ab. Die Oefnung war mehrentheils auf n. II. und in keinem Falle haben sich die Entzündungen, und die heftigen Fieber gezeigt, mit denen die Gegner des Bruders drohen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 4. Märtz 1758.

London.

Le Droit de Gens, ou principes de la Loi naturelle, appliqués à la conduite & aux affaires de Nations & des Souverains, par Mons. de Vattel. T. I. 542. S. T. II. 375. S. in 4to. Dieses Werk verdienet allerdings einige Achtung unter denen Gelehrten und dahero eine nähere Bekantmachung in unsern Blättern. Denn obgleich der Verfasser, wie er selber in der Vorrede eingestehet, in dem Hauptbegrif von dem Völker-Recht dem Herrn Baron von Wolf gefolget, und sonsten auch meistentheils in denen vom ihm vorgetragenen Lehrsätzen mit ihm einig ist, so ist doch die Ordnung seines Vortrags und die Verbindung derer Materien unter einander sein eigen; daß wir also davon unsern Lesern Rechenschaft zu geben schuldig sind. Nach einem vorangesetzten Vorbericht, worinnen er die allgemeine Begriffe eines Volks oder Staats und des Völker-Rechts nach seinen gewöhnlichen Eintheilungen in ein nothwendiges, welches aus dem Gesetz der Natur herfliesset, und freywilliges, welches durch die Verträge und das Herkommen unter freyen Völkern bestimmet wird, erkläret hat, theilet er das ganze Werk in vier Bücher; und betrachtet in dem ersten, welches 23. besondere Capi-

 tel

tel in sich enthält, einen freyen Staat nach denen allgemeinen Pflichten, die derselbe sich selber schuldig ist. Er setzet hiebey zuförderst in dem ersten Capitel die mancherley Arten des bürgerlichen Regiments, die Vereinigung verschiedener Staaten untereinander, es seye nun daß solche aus einem ungleichen Bündnis (foedere inaequali), einer Schutzgerechtigkeit, Lehnbarkeit, Zinßbarkeit, Incorporation herfliessen, etc. deutlich auseinander, und da nach dem zweyten Capitel die Erhaltung seiner und seiner Mitglieder die erste Pflicht, die ein jeder Staat sich selber schuldig ist, ausmachet, so handelt er in dem dritten Capitel von denen aus dieser Pflicht hervorkommenden Obliegenheiten, besonders in Ansehung der Einrichtung des bürgerlichen Regiments und derer zu dessen Aufrechterhaltung erforderlichen Gesetze, die ein jedes freyes Volk nach seinem Belieben ordnen und verändern kan, ohne daß eine fremde Macht solches zu verbiethen oder auf einigerley Weise sich darein zu mischen berechtiget seyn solte. Das vierte Capitel beschäftiget sich mit denen Pflichten des Regenten, und untersuchet dessen Verbindlichkeit zu Aufrechterhaltung derer in einem jeden Staat vorwaltenden allgemeinen Grnndgesetze, wobey die Frage, in wie weit das Volk sich seinen Handlungen, die dessen Freyheit nachtheilig, oder gar mit offenbahren Vergewaltigungen verknüpfet sind, widersetzen könne? aufgeworffen und entschieden wird. Im fünften Capitel wird von denen Arten, wie man zum bürgerlichen Regiment gelangen kan, gehandelt, und da der Verfasser nur die freye Wahl- und Erb-Reiche billiget, so bestreitet er die Meinung dererjenigen, welche noch eine dritte Gattung, nemlich derer Patrimonial-Reiche behaupten. (Der Streit ist wohl für unsere Blätter zu weitläufig, und überhaupt kommt es blos auf die Benennung an, da der Herr von Vattel die Sache selber, die man unter einem Pa-

Patrimonial-Reiche verstehet, zugiebt.) Hierauf werden in denen folgenden Capiteln die 3. Haupt-Maximen einer glükseligen Regierung betrachtet, deren die erste ist, daß man es dem Volk an nichts was zu seiner Erhaltung nöthig ist ermanglen lasse. Dieses giebt ihm in dem 6. 7. 8. 9. und 10. Capitel Gelegenheit von denen Künsten und Handwerkern, dem Ackerbau und öffentlichen Vorraths-Häusern, der Handlung und denen Manufacturen, der Aufsicht auf die Land- und Heerstrassen und denen Zöllen und Münzen zu handeln. Die andere Maxime setzet der Herr Verfasser darinnen, daß ein jeder Staat die wahre Glükseligkeit seiner Einwohner zu befördern suchen müsse, und nimmt davon im 11ten 12ten und 13ten Capitel von der Erziehung der Jugend, der Religion, der Gerechtigkeit und der Policey zu reden Anlaß. Er behauptet mit grossem Eyfer die Freyheit zu denken, als das einige Mittel, wodurch denen Wissenschaften und der Gelehrsamkeit aufgeholffen wird, doch will er nicht daß selbige ohne alle Einschränkung sey, und will besonders, daß man gegen schädliche Bücher ein wachsames Auge haben soll. In Ansehung des Gottesdienstes verabscheuet er allen Gewissenszwang, gehet aber auch hierinnen wie billig die Mittelstrasse, daß er der in einem Land herrschenden Religion nicht will öffentlich widersprechen lassen. Gegen die päbstliche Kirche erkläret er sich, daß er selbige dem Staat nachtheilig erachte, weilen sie das Kirchen-Regiment aus denen Händen der höchsten Obrigkeit des Landes reisset, und indem sie die Herrschaft des Pabsts über alle Könige und Staaten erhebet, und dem Hof zu Rom die Freyheit einräumet, allerhand wichtige Bedienungen in einem jeden Staat nach seinem Wohlgefallen zu vergeben; wodurch eine Menge derer angesehensten Unterthanen an diese fremde Macht nach und nach verbunden wird. Er hält auch das ehelose Leben der Priester, die Clöster, die

grosse Prätensionen der Clerisey in Ansehung ihrer Vorzüge und Rangs, ihrer unmittelbahren Gerichtsbarkeit, der Freyheit ihrer Personen und Güter von denen ordentlichen Anlagen, wodurch dieselbe alles an sich ziehet und dem Staat, von dessen Gnade sie lebet, nichts wieder zufliessen lässet, ja wohl gar das Geld ausser Land und nach Rom schicket, vor höchst schädlich, und verabscheuet besonders den Mißbrauch des Kirchenbans, dessen sich die Päbste gegen die angesehensten Männer, ja selber gegen die höchsten Regenten des Landes nicht selten bedienet haben und noch jetzo bedienen würden, wenn nicht unsere aufgeklährten Zeiten ihrem geistlichen Arm Einhalt thäten. Bey Gelegenheit, da er von der Einrichtung und Erhaltung einer guten Policey redet, erkläret er sich sehr eyferig gegen die Duelle. Er will, daß man zu deren Abschaffung den Urheber des Streits und Provocanten jedesmahlen mit empfindlichen Strafen belegen, und den Gebrauch des Degens auf gewisse Persohnen und ein gewisses Alter einschrenken und besondere Gerichte anordnen solle, welche ohne Weitläufigkeit und summarisch in allen Injurien-Sachen erkennen müßten. Die dritte Haupt-Maxime ist die Vertheydigung des Staats gegen auswärtige Feinde, welches dem Verfasser Gelegenheit giebt in dem 14ten Capitel von dem Kriegswesen und denen auf die Vermehrung eines Volks abzielenden Mitteln zu reden. Er handelt hierauf in dem 15ten von der Ehre eines Volks, in dem 16ten von der freywilligen Unterwerfung eines Staats unter eines andern Protection, und erkläret in dem 17ten wann und wie sich ein Volk von einem andern, dessen Mitglied es sonsten gewesen, trennen, oder die Unterthanen ihrem Landesherrn, wenn sie dessen Beschützung nicht erhalten, den Gehorsam aufsagen können? Das 18te Capitel handelt von Colonien und denen übrigen Arten, wie ein freyer Staat ein Land an sich bringen

kan;

kan; worauf in dem 19ten die Rechte der Bürger und Einwohner, der Naturalisation, derer Emigranten, Exulanten und Verbannten erkläret werden; in dem 20ten wird von dem Eigenthum der Nation, denen bonis publicis, dem Dominio eminenti, denen Auflagen und Imposten, in dem 21ten von denen Cameralgütern und Domainen, in dem 22ten von denen Flüssen und Seen, und in dem 23ten von dem Meer, und denen Rechten derer Seehafen und Meerbusen gehandelt. Das zweyte Buch hat wiederum eine Abtheilung von 18. Capiteln und betrachtet überhaupt die Rechte eines freyen Staats in Ansehung anderer Völker. Da denn in dem 1ten Capitel die allgemeine Pflichten der Menschlichkeit, welche freye Völker gegen einander zu beobachten haben, erzählet werden. Der Herr von Vattel ziehet hiebey aus dem Grundsatz, daß eine Nation vor der andern Erhaltung sorgen müsse, die Folgen, daß freye Völker einander in Hungersnoth oder andern grossen Landplagen beystehen, und daß sie auch zur gemeinschaftlichen Verbesserung arbeiten müssen. Doch erkennet er, daß sich diese Pflichten nicht erzwingen lassen und dahero ihre Verweigerung niemanden ein Recht zum Krieg gebe. In dem andern Capitel wird von denen Commercien der Völker, denen Commerce-Tractaten, denen Consuln; in dem dritten von der Gleichheit derer Staaten, ihren Rangstreitigkeiten, denen Tituln derer Regenten und der Achtung, die einer dem andern schuldig ist, geredet. Das vierte Capitel setzet die Independenz und die daraus fliessende Rechte der Unabhänglichkeit in Ansehung der Verwaltung des bürgerlichen Regiments und der Religion in sein gehöriges Licht, wobey von der Duldung derer Missionarien und demjenigen, was ein auswärtiger Staat zum Besten seiner Religionsverwandten thun kan, ein und anders vorkommt. In dem fünften wird von der Gerechtigkeit, die Völker einander zu erweisen schuldig sind, und in dem sechßten von denen

Fällen, da eine Nation an denen Handlungen ihrer Bürger Antheil nimmt, geredet. Das 7te 9te und 10te Capitel handelt von denen Domainen und denen Rechten, die einer jeden Nation auch nach der Einführung derer Domainen und des Eigenthums übrig geblieben sind; wobey zugleich von dem Recht in Ansehung Herrnloser Dinge, oder und verlassener Oerter und Wüsteneyen, von dem Recht im Nothfall sich eines fremden Eigenthums zu bemeistern, auch in Ansehung der Frauenspersohnen, deren etwan ein anderer Staat zu seiner Bevölkerung nöthig hat, von dem Durchzug durch ein fremdes Gebieth, von denen Kaufmanns-Waaren, die man durch dasselbe führet, von denen Rechten der Reisenden und Fremdlingen geredet wird, welche letzte jedoch noch ganz umständlich in dem 8ten Capitel vorgetragen werden. In dem 11ten wird von der Verjährung, in dem 12ten von denen öffentlichen Tractaten und Allianzen, in dem 13ten von deren Endschaft und Erneuerungen, in dem 14ten von solchen Tractaten, welche die Regenten freyer Staaten mit Privatpersonen oder aber auch solche in Ansehung des ganzen Staats, ohne dessen öffentliche Einwilligung machen, dergleichen man Sponsiones zu nennen pfleget, geredet. Das 15te Capitel handelt von dem Credit, Treu und Glauben einer Nation, das 16te von denen Rechten derer Garantien, Geisseln Pfandschaften und Hypotheken, die man einem freyen Volk zur Sicherheit der Festhaltung derer Tractaten einräumet, und endlich wird in dem 17ten Capitel von der Auslegung derer Tractaten und in dem letzten von der Art und Weise, wie die Streitigkeiten freyer Völker beyzulegen sind, gehandelt, wobey verschiedenes von denen Mediationen, Friedens-Congressen, denen Repressalien, der Retorsion und dem Jure talionis vorkommet. Weilen aber dieses alles vielfältig nicht hinlänglich ist dem beleidigten Theil eine völlige Genugthuung zu verschaffen, so handelt das dritte

Buch

Buch in 18. Capiteln die Rechte des Kriegs ab. Da denn in dem ersten die mancherley Arten des Kriegs, nachdem er of- oder defensive geführet wird, und in dem andern die Rechte der Anwerbung derer Trouppen, der Bestellung ihrer Befehlshaber, die Anordnung der Kriegs-Zucht und Kriegsgesetze beleuchtet wird. In dem dritten Capitel wird von denen Ursachen, wodurch ein Krieg rechtmäßig gemacht wird, in dem 4ten von der Kriegserklärung und denen Manifesten, in dem 5ten von denen Personen und Sachen, die als feindlich angesehen werden können, in dem 6ten von denen feindlichen Bundesverwandten, Auxiliar-Trouppen und Subsidien, in dem 7ten von der Neutralität und dem Durchmarsch einer Armee durch ein neutrales Land gehandelt. Das 8te und 9te Capitel betrachtet die Rechte des Kriegs in Ansehung derer Personen, die wir als Feinde achten und derer Sachen, die ihnen angehörig sind. In dem 10ten wird von der Kriegslist, Spionen und andern Arten, dem Feind heimlich zu schaden, geredet. Das 11te Capitel hat die ungerechten Kriege, das 12te die Würkungen des Kriegs ohne Rücksicht auf dessen Rechtmäßigkeit, das 13te die Erlangung des Eigenthums im Krieg und das 14te das Jus postliminii zu seinem Vorwurf. In dem 15ten werden die Rechte derer Unterthanen derer mit einander im Krieg verwickelten Mächte erläutert, wobey zugleich von denen Volontaires und Capers geredet wird. In dem 16ten und 17ten kommen die Conventionen vor, die unter währendem Krieg statt haben, z. E. ein Waffenstillstand, die Capitulationen, sicheres Geleit und Pässe, die Cartel, welche wegen Auslösung derer Kriegsgefangenen gemacht werden, und endlich handelt das 18te Capitel von denen bürgerlichen Kriegen. Das vierte Buch ist in 9. besondere Capitel der Wiederherstellung des Friedens und denen Rechten der Gesandschaften gewidmet, und solchemnach handelt das 1te

Capi-

Capitel von dem Frieden und der Pflicht selben zu erhalten, das andere und dritte von Friedens-Tractaten und deren Vollstreckung; und das 4te von der Beobachtung des Friedens und einem Friedensbruch. Die fünf letzten Capitel sind ganz denen Gesandten eigen, und nachdem der Verfasser von dem Recht Gesandte zu schicken umständlich gehan . t, so erklähret er ihren mannigfaltigen Unterschied, nachdem sie Ambassadeurs, Envoyés, Residenten, Ministres, Consuls, Agenten, Chargés d'Affaire, Deputirte, Commissarien u. s. w. heissen, und bestimmet sodann die Rechte, Freyheiten und Immunitäten, die ihnen, ihren Gütern, Häusern und denen in ihrer Suite sich befindlichen Personen nach diesen unterschiedenen Benennungen zukommen. Wir bedauern sehr, daß nachdem wir unsern Lesern einen so langen Auszug von der Haupteinrichtung dieses Werks gegeben haben, wir ein mehrers beyzusetzen durch den engen Raum unserer Blätter verhindert werden. Unsere Leser werden immittelst von selbsten urtheilen, daß der Herr von Vattel zwar den Begrif des Völkerrechts in diesem Werk viel zu weit ausgedehnet und manches beygebracht habe, welches eigentlich entweder in das allgemeine Staatsrecht oder aber in die Staats-Klugheit und Politik gehöret. Wir zweifeln aber doch nicht, daß wir gegründete Ursachen haben diese Arbeit anzupreisen, da wir viele Belesenheit und eine gesunde Beurtheilung fast durchgehends darinnen wahrgenommen haben, und er also besonders solchen Lesern, die sich von vielerley Dingen, welche zu wissen nützlich sind, ohne sich an die Gränzen, die man in denen Schulen einer jeden Wissenschaft zu setzen pfleget, aufs genaueste zu binden, unterrichten wollen, angenehm und gefällig seyn kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 6. Märtz 1758.

Am 11ten Mart. theilte der Herr Profeß. Hollmann der Societät der Wißenschaften, wie gewöhnlich, seine Wetterbeobachtungen des vorigen Jahres mit. Da die Veränderungen der Luft in besagtem Jahre nicht vorzüglich merckwürdig gewesen, und desto mehr in der Bahn des gewöhnlichen geblieben sind, je mehr die Weltgeschichte uns in demselben sonderbahres zeiget: auch die Anmerckungen, die der Herr Prof. H. dabey machte, meistens die Sätze aus neuen Erfahrungen bestätigen, die er schon ehemahls angezeiget, und wir auch mitgetheilet haben: so geben wir dismahl keinen weitern Auszug.

London.

Medical Observations and Inquiries, by a Society of Physicians in London. Vol. I. ist der Titel eines Werks, in welchem eine Gesellschaft von Englischen Aertzen ihre gesamlete Beobachtungen an das Licht zu stellen den Anfang macht. Es sind schon einige Jahre, seitdem verschiedene Aerzte in London in eine Gesellschaft zusammen getreten, in der Absicht, merkwürdige Beobachtungen sich einander zu eröfnen, und über schwere Fälle und deren Heylungsart sich

zu berathschlagen, da denn nach einiger Zeit einige Mitglieder den Entschluß fasten, die Bemühungen dieser Zusammenkünfte gemeinnütziger werden zu lassen, und die in selbigen vorgetragene und durch die Erfahrung geprüfte Beobachtungen und Untersuchungen durch den Druck bekannt zu machen. Sie wurden hierzu um so mehr aufgemuntert, da London wegen der Menge der sich allda befindlichen Aerzte und Hospitäler, und wegen des weitläuffigen Handels, und nach allen Theilen der Welt ausgebreiteten Briefwechsels, vor allen andern Städten zu Ausführung eines solchen Unternehmens die beste Gelegenheit an die Hand bietet. Diese Samlungen sollen also in Nachahmung der Edinburgischen medicinischen Versuche, für deren Fortsetzung sie gleichsam können angesehen werden, deutlich und aufrichtig beschriebene Beobachtungen, oder auch einzelne Fälle, welche zu Erläuterung oder Bestätigung verschiedener noch nicht genug bekräftigter Wahrheiten dienen, hauptsächlich enthalten, und man wird auch gerne Nachrichten von fruchtlosen Versuchen oder begangenen Fehlern in der Heylung einer Krankheit, die öfters den besten Unterricht in ähnlichen Fällen geben können, mit Verschweigung des Nahmens des Verfassers, beyfügen. Im Gegentheil aber werden alle willkührlich angenommene Meynungen, Streitschriften, und unnöthige Anführungen andrer Schriftsteller ausgeschlossen. Bey jedem Artikel, deren dreyßig in diesem Band enthalten sind, wird ausser dem Nahmen desjenigen Arztes, der solchen eingegeben, auch dessen Wohnung angezeigt, damit von Fremden die Briefe und Beobachtungen an selbige könten gestellt werden. Der erste Auffsatz von D. Silvester handelt von einem krampfigen Zusammenziehen des Unterkinnbacken, welcher Zufall durch eine heftige Verletzung einer Sehne an einem Finger verursacht, und durch den Gebrauch des Mohnsafts in der tinctura thebaica wieder geheilet worden.

den. II. Der Wundarzt Jacquin beschreibt den Zustand einer Frauensperson, die vier und vierzig Jahre lang äusserst wassersüchtig war, und nach ihrem Tod von ihm geöfnet wurde. Zwischen den ungemein dünnen Muskeln des Unterleibs und dem Bauchfell fanden sich in dem in einen Sack ausgedähnten zellichten Gewebe ein und funfzig Maaß, (Pints) eines dicken, stinkenden und salzigen Wassers, welches unten deutliche Salzcrystallen angesezt hatte. III. H. D. Russel beschreibt in einem Brief aus Aleppo die Scammonium-Pflanze, eine Gattung Winde (Convolvulus) von welcher er eine sehr saubere Abzeichnung beyfügt. IV. V. Anatomische Beschreibung von dem Bau zweyer Kinder, bey welchen die meisten Eingeweyde des Unterleibs durch eine wiedernatürliche Oefnung zwischen den Fibern des Zwerchfells in die Brust getretten waren, nebst beygefügten Zeichnungen. VI. H. Knight handelt von dem sonderbahren Zufall seiner eigenen Schwester, die wegen der nach einem Fieber erfolgten Schwäche der zum Athemholen gehörigen Muskeln mit der Gefahr des Ersrickens bedrohet wurde, so bald sie zu schlafen anfieng, weil sogleich alles Athemhohlen und aller Pulsschlag aufhörte. Er befreyte sie in wenig Stunden von diesem Uebel, indem er sie, so bald er einige Veränderung an ihrem Puls bemerkte, so gleich erweckte, biß sie endlich, nachdem dieses zu wiederholtenmahlen geschehen war, immer länger ohne einige Beschwerde, und bald gar ordentlich schlafen konte, und wieder völlig gesund wurde. VII. D. Pye gibt eine Nachricht von dem Zustand eines mit dem Podagra behafteten Manns, bey dem sich bißweilen der Schmerz mit der grösten Geschwindigkeit aus dem Vorderfuß in die Waden, von da in den Schenkel, in den Unterleib, und endlich in den Magen zog, worauf er jedesmahlen überanderthalb Maaß von einem grünen und äusserst scharfen und äzenden Wasser erbrach, und dadurch so-

gleich auf lange Zeit von allem Schmerzen völlig befreyt wurde. Es ereignete sich meistens dabey ein starker übelriechender Schweiß, der das Hembd so gelb als Safran färbte, sein Athem stank unerträglich, und der Urin war so roth, als rother Claretwein, welche Zufälle aber nach dem Erbrechen gleich wieder vergiengen. VIII. D. Clephans Nachricht von dem Krampf des Unterkinnbacken, der dem in dem ersten Artikel bemeldten Zufall völlig ähnlich ist, und, da er durch die nemliche Ursache erregt worden, auch auf gleiche Weise gehoben wurde. IX. Sendschreiben eines Wundarzts in Diensten der Ost-Indischen Compagnie von den epidemischen Krankheiten zu Gambroon. X. D. Bonds aus Philadelphia Beobachtung von einem Wurm in der Leber. Eine Frauensperson, die lange Zeit einen heftigen Schmerzen in der Gegend der Leber empfunden hatte, gab endlich zwey Tag vor ihrem Tod durch den Stuhlgang einen Wurm von 20 Zoll lang, in zwey Stücken von sich. Bey Eröfnung ihres Körpers fande sich in der Leber eine sehr grosse Höhle, deren Wände ringsumher abgenagt waren, und der Gallengang war bey dem Eintrit in den Zwölffingerdarm so weit, daß man einen Finger hineinstecken konte. Hr. Bond bemerkt hiebey, daß Hunde, die öfters von Klapperschlangen gebissen worden, meistentheils Würmer in der Leber haben. XI. D. Makenzie Sendschreiben von der Heylung des Verhaltens des Urins durch die Fieber-Rinde. XII. Nachricht von der heylsamen Würkung der Elektricität bey hysterischen Krampfen und Ohnmachten. XIII. D. Chalmers zu Charlestown in Süd-Carolina Beobachtungen von dem Opisthotonos und Tetanus. Diese genaue und vollständige Beschreibung einer in Europa so seltenen und bißhero noch gar unzulänglich beschriebenen Krankheit verdient vor andern völlig gelesen zu werden. Die Heylung geschieht hauptsächlich durch den Mohnsaft, welche Arzney die Kranken, ohne

schläf-

schläfrig zu werden, in der stärksten Menge vertragen können. XIV. D. Pye von einer alle Abend sich ereignenden völligen Blindheit, die durch den Gebrauch der Fieber-Rinde gehoben wurde. XV D. Clephans Untersuchung über den Ursprung des in England bekannten Podagra Pulvers, welches aus der runden Osterlucey und Enzian-Wurzel, und dem Kraut der Hederae terrestris, Chamaepityos und Centaur. min. besteht, wo er zeigt, daß schon von den alten die meisten dieser benannten Arzneyen gegen das Podagra gerühmt worden. XVI. Auszug eines Schreibens von D. Mackenzie aus Constantinopel, von einer wassersüchtigen Frau, welcher in einer Zeit von zwey Jahren das Wasser zwey und zwanzig mahl abgezapft worden. XVII. Der Wundarzt Fordyce handelt von der Würkung der Sarsaparilla-Wurzel in Venerischen Krankheiten, deren Nutzen durch dreyzehn Krankheits-Geschichte bestärkt, und durch einige beygefügte Anmerkungen noch genauer bestimt wird. XVIII. Eben dieses Wundarzts Nachricht von einigen noch nicht hinlänglich bekannten Kräften der Fieber-Rinde, besonders bey Scrophuln, die durch verschiedene Kranken-Geschichte gehörig erwiesen worden. XIX. Auszug eines Schreibens eines Arztes zu Aix von einem erblichen Aussaz in der Gegend von Martigues in Provence, nebst zwey beygefügten Beobachtungen, wo eine dergleichen Krankheit bloß aus einem heftigen Schrecken entstanden zu seyn schien. XX, Auszug eines Schreibens von Herrn Colden aus Neuyork über das bößartige Fieber, welches unter dem Nahmen Throat-Distemper in Nord-America geherrscht. Ausser andern Zufällen, die diese Krankheit mit andern bößartigen Fiebern gemein hatte, zeigte sich besonders eine Geschwulst und Geschwüre hinten im Hals, die oft sehr geschwind mit dem kalten Brand angegangen wurden, so wie alle Säfte in dem ganzen Körper zu einer dergleichen Fäulniß geneigt waren, indem so gar nur bey Wunden von dem Aderlassen,

und Blasenpflastern, und kleinen Verletzungen von Kratzen sich leicht der kalte Brand zeigte. Alle ausführende Mittel, Aderlässe, und Blasenpflaster waren, wenn die Krankheit schon einige Zeit gedauret hatte, äusserst schädlich, und das einzige Hülfsmittel bestunde in der Unterhaltung einer freyen ungehinderten Perspiration, wobey die Serpentaria den grösten Nutzen schafte. Starkes Schwitzen hingegen war äusserst schädlich. Bey andern bößartigen Nerven-Fiebern hat er verschiedentlich den Gebrauch eines alten Maderaweins von gröstem Nutzen befunden. Am Ende erinnert er noch, daß nach der Versicherung der Negern das Einpfropfen der Blattern schon lange unter diesen Völkern bekannt und im Gebrauch gewesen seye. XXI. D. Macaulay beschreibt einige ganz besondre Nerven-Zufälle und Zuckungen eines Mädgen von dreyzehn Jahren; Sie bekam nach verschiedenen andern hysterischen Zufällen Zuckungen, wodurch erst der eine Arm immer hin und her bewegt wurde. Hielte man diesen Arm fest, so kamen die nemlichen Zuckungen in den andern Arm, wurde auch dieser festgehalten, so zeigten sich ähnliche Bewegungen in den Füssen. XXII. D. Pye zeigt die heylsame Würkung der Ipecacuanha in ganz kleinen Portionen zu zwey biß vier Gran bey verschiedenen Zufällen, die ihren Sitz oder Ursprung in dem Unterleib haben, und hat eine grosse Menge von Beobachtungen in eine Tabelle gebracht, wo die Dosis, die Würkungen dieser Arzney und das Alter der Personen angegeben ist. XXIII. D. Brady, Leibarzt des Prinzen Carl von Lothringen, gibt eine Nachricht von dem ausserordentlichen Schlaf einer Frauensperson, der täglich und zwar allezeit nur bey Tags siebenzehn Stunden fortdauerte, aus welchem sie auf keine Weise, auch nicht durch die heftigsten Reitzungen zu erwecken war. XXIV. Ausführliche Krankengeschichte von einem hartnäckigen scorbutischen Fluß in den Füssen, der

end=

endlich durch den Gebrauch des Kalchwassers vertrieben worden. XXV. Auszug eines Schreibens von D. Rüssel aus Aleppo von einer Lähmung, die sich bey zwey Personen nach einiger Zeit wieder von selbst verlohren. XXVI. D. Fothergill bestärkt den Nutzen der Fieber-Rinde bey Scropheln. XXVII. D. Hunter gibt eine genaue Krankengeschichte eines Aneurysma des grossen Schlagader-Stamms, dessen Lage und Gestalt er in zwey Figuren vorstellt. In den beygefügten Anmerkungen sezt er den Unterschied der drey verschiedenen Arten der Schlagader-Geschwulst, die er in die wahre, falsche und vermischte eintheilt, gehörig auseinander, und bestärkt durch verschiedene Beobachtungen die von vielen in Zweifel gezogene Lehre, daß sich die Häute der Schlagadern würklich ausdehnen lassen. Er zeigt, daß die Verletzung der Knochen, die sich hierbey öfters findet, nicht allezeit von einer Beinfäule herrührt, und ist nicht ungeneigt zu glauben, daß das Blut selbst eine Kraft habe, Knochen aufzulösen. Eine genau angestellte Beobachtung hat ihn versichert, es könne nach der Verletzung einer Schlagader bey dem Aderlassen gar wohl beständig eine Oefnung aus der Schlagader in die zurückführende Ader übrig bleiben. XXVIII. D. Fothergill beschreibt ein stark zusammenziehendes Gummi aus Africa, welches dem Drachenblut ähnlich ist, sich aber doch in Wasser völlig auflöst. XXIX. Der Wundarzt Gordon bestärkt durch sehr viele, theils eigene, theils ihm von andern mitgetheilte Beobachtungen den nüzlichen Gebrauch des Mercurii Sublimati in Venerischen Krankheiten. XXX. Der Apotheker French in London zeigt durch viele und mannigfaltige Erfahrungen, wie öhligte, fette und harzige Körper mittelst der aus Pflanzen bereiteten schleimmigten Säfte und Gummi sich leicht mit Wasser vermischen lassen, welche D. Fothergill durch seine Anmerkungen noch ferner erläutert.

Von

Von den Reisen des Dänischen Hauptmann Norden ist eine Art eines Auszugs bey Lockyer Davis und Reymers A. 1757. in zwey Octav-Bänden herausgekommen, in welchem fast alle Kupfer ausgelassen, hingegen das Werk mit einigen Anmerkungen und Vergleichungen mit den alten Geschichtschreibern, und neuen Reisenden von D. Peter Templeman vermehrt ist. Der Titel ist Travels in Egipt and Nubia by Frederick Lewis Norden &c. Man kan freylich nunmehr um ein mäßiges Geld die kleinen Begebenheiten des Verfassers, und seine von den ungerechten Befehlhabern zu Derri, einem halb noch zu Aegypten gehörenden, und äusserlich den Bey zu Girge noch verehrenden Städtchen erlittenen Plagen lesen, welche leztere wohl allen künftigen Reisenden die Lust benehmen werden, den zweyten und obern Fall des Nilstroms zu besehen. Aber in der That verliert diese Reise-Beschreibung mit den Kupfern, Aussichten, Landcharten und Vorstellungen der Aegyptischen Alterthümer den grösten Theil ihres Vorzugs, und das wenige, was hier beybehalten worden, ist sehr mittelmäßig gestochen und ausgeführt.

Leipzig.

Der berühmte und um die deutsche Sprache so sehr verdiente Herr Joh. Georg Wachter, ist am 7ten Nov. des vorigen Jahrs gestorben: und hat seinen weitläufig beschriebenen Lebenslauff, der jedoch ein Geheimniß bleiben soll, ein sehr bereichertes Exemplar seines Gloßarii, und noch andere Schriften hinterlaßen. Sein Gloßarium ist, wie wir aus eigener Erfahrung wißen, ungemein vieler Zusätze fähig, daher wir sehr wünschten, daß diejenigen, damit er es bereichert hat, der Welt mitgetheilt werden möchten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 9. Märtz 1758.

Leipzig.

Herr Mag. Georg Fridr. Zemisch, unser vor kurtzem gewesener gelehrter Mitbürger, vertheidigte mit seinem Respondenten, Herrn Christian Sam. Weise, am 8. Febr. eine mit großem Fleiß ausgearbeitete Dißertation de analogia linguarum, interpretationis subsidio, (55 Quart-Seiten) die der Vorbote mancher lesenswürdigen Arbeit zu seyn scheint, welche die Welt von diesem angehenden Schriftsteller zu erwarten haben möchte. Die Materie, die Herr Z. sich nicht so wohl selbst gewählet, als auf Anrathen eines seiner Lehrer, des Herrn D. Ernesti, ausgearbeitet hat, ist sehr nützlich und lehrreich, aber auch sehr schwer: dis letzte hat er, nach Art der geschickten und bescheidenen Schriftsteller, selbsten öfters gefühlet, und bekannt, es werde ihm schwer, hinlänglich bestimmte Regeln zu finden, nach denen man eine Sprache brauchen solle, die andere zu erläutern: er liefert also hier einen ersten Entwurf, und macht am Ende die Hoffnung, in mehreren Jahren etwas vollständigeres und geprüfteres mitzutheilen. Wir glauben auch, daß sich bey manchen Regeln noch genauere Bestimmungen machen lassen, daß einiges andere eine vollständigere Ausführung ver-

verdiene, und gewisse Zusätze, so uns dabey eingefallen sind, nicht unnütz seyn möchten: einiger noch kleinern Verschiedenheiten im Dencken bey eintzelnen Exempeln zu geschweigen. Indeßen gestehen wir, daß hier ein sehr guter Anfang gemacht sey, und die meistentheils wohl gewählten Beyspiele eine glückliche und vernünftige Kenntniß mehrerer gelehrten Sprachen entdecken, dabey wir doch eine gewiße Prädilection für die biblische, und sonderlich die morgenländische Philologie anzutreffen vermeinen. Der Ueberfluß der abgehandelten Materien verbietet uns einen Auszug, wenn solcher mehr enthalten soll, als in den Ueberschriften der Paragraphen zu stehen pfleget: doch wollen wir einige Proben von Herrn Z. Sätzen geben, ohne die ihm noch weit mehr Ehre bringenden Exempel, damit er die Sätze erläutert, zu berühren. Die Sprachen sind entweder verwandt oder nicht: jene erläutern einander noch viel mehr, allein die nicht verwandten thun es auch, indem die Natur, die überall gleich ist, viel zu ihrer Bildung beyträgt, ob sie gleich auch vieles dem Zufall oder 1000 Neben-Ursachen überläßet, die sie verschieden machen. Unter die verwandten Sprachen rechnet er die morgenländischen, die man zu Erläuterung der Hebräischen braucht; die doch andere mit der Hebräischen für eine Sprache ansehen möchten. Doch er folget hierin dem gewöhnlichen Ausdruck. Alle alte uns bekannte Sprachen kommen ihm einiger maßen verwandt vor: es sey nun, weil sie einem gemeinschaftlichen Ursprunge noch näher waren, oder auf gleiche Weise von Poeten und Rednern gebildet wurden, oder auch mehr unter einerley Himmelsstrich blüheten. (Wegen der Redner möchten wir wol einen Zweifel machen. Israel hatte Poeten, aber keine Redner: daher hat auch das Hebräische nicht das periodische, so unsere neueren Sprachen mit der Griechischen gemein haben.) Die alten Sprachen dienen

daher

daher mehr einander zu erläutern, als unsere Mutter-sprachen, die auch an Schönheit jenen nachgeben, sonderlich der Griechischen: (hier machten wir fast einen patriotischen Einwurf. Vielleicht ist die Schuld nicht an unserer Muttersprache, die wenigstens vor der Lateinischen ungemeine Vorzüge, und viel mehr Aehnlichkeit mit den Orientalischen hat; sondern daran, daß man ihre Grammatik und Etymologie noch nicht so gut getrieben hat, am wenigsten von Seiten derer, die mit den todten Sprachen umgingen: ferner, daß ein so leicht Mittel zu oft von ungeschickten Leuten gebraucht, d. i. öfter gemisbraucht als recht gebraucht ist. Wir glaubten auch, die richtige und glückliche Erläuterung gantz fremder Sprachen aus der Uebereinstimmung mit gewißen Gesetzen und Redens-Arten unserer Muttersprache, verdiene einige Paragraphen. Sie dient viel dazu, es jederman begreiflich zu machen, daß die Regeln, darnach man die todten Sprachen erkläret, keine unnatürliche Erfindung der Schule, und der Theologen, sind.) Die Analogie der neuern und Muttersprachen hat bey Auslegung, sonderlich der Bibel, vielen Schaden gethan, der S. 24. richtig gezeiget wird. Man übersetzte in sie als ein Kind das Lateinische von Wort zu Wort, und lernte an dieser unverständlichen Uebersetzung die Kunst, bey Worten nichts zu dencken: erwachsen übersetzte man die Bibel nach dem Lexico, und dachte dabey alles, was sich bey den deutschen Wörtern dencken ließ, trug auch die Wahrheiten der Theologie durch dis Mittel in die Stellen, die nicht davon handelten, oder drang ihnen gar seine eigenen Sätze auf. Den großen Nutzen der Analogie der alten Sprachen erläutert Herr M. Z. auch durch die Erfahrung, daß gemeiniglich die bey den morgenländischen Sprachen am glücklichsten gewesen sind, die sich durch genauere Kenntniß des Griechischen oder Lateinischen dazu bereitet hatten: welches verdiente aus der Gelehrten

Geschichte weiter ausgeführt zu werden. Die Emphases, so von denen am reichlichsten in der Bibel gefunden werden, die mit andern Sprachen am wenigsten bekannt sind, erhalten S. 47. eine schöne Beleuchtung. Wir zwingen uns abzubrechen: denn leicht könnte uns der Reichthum nützlicher Anmerckungen zu einer für unsere Blätter unschicklichen Weitläufigkeit verleiten.

Wir setzen mit dieser eine andere 8 Tage später datirte in einem gewißen Hauptsatz einstimmige Schrift des Herrn **Carl Friedr. Bahrdt** de usu linguae Arabicae ex comparatione cum Hebraea (24 Quart-Seiten) zusammen, so ungleich sie ihr auch in der Ausführung ist. Herr B. will erstlich beweisen, daß Arabisch und Hebräisch nahe verwandt sey, welches freilich niemand leugnen wird, der beide Sprachen gelernt hat. Zu dem Ende sucht er etliche Verse des Corans aus, die viel in der Hebr. Bibel vorkommende Wörter enthalten, und ziehet aus ihnen die Wörter heraus. Nachher führt er Beyspiele der Erläuterung des Hebr. aus dem Arabischen an, die zum Theil von Schultens, oder Pocok erborget, zum Theil sein eigen sind: denn dis letztere vermuthen wir, wo er niemanden anführet. Die letztern werden wenig Lust zum Gebrauch des Arabischen machen. Z. E. זכר ein Mann, hat seiner Meinung nach im Hebräischen keine Abstammung, wol aber im Arabischen von אזכר ein Männlein gebähren. (Uns fällt hier die Analogie der Sprachen ein, denn es scheint Herr B. habe Herrn Zemisch Dißertation mit Beyspielen bereichern wollen. Wer könnte doch ernsthaft dabey bleiben, wenn man das Lateinische puer von puerpera herleiten, und sich wol gar auf die Erfindung etwas einbilden wollte?) ים das Meer, ist vom Arabischen Jamma, in das Meer geworfen werden. Auf solche Art denckt Herr B., ob er gleich nach dem gewöhnlichen Irrthum

thum das Arabische für eine Tochter des Hebräischen ausgiebt, davon ihm Schultens, aus dem er eini es nützliche genommen, das Gegentheil hätte zeigen können. בתק פתק Ezech. XVI, 40. erläutert er aus 3 verschiedenen Arabischen Verbis, die alle erst eine Veränderung der Buchstaben untergehen müßen: nehmlich بتك (so im Hebräischen regelmäßig בשק heißen müßte) פתק und בתך. Das letztere könnte wol am ersten dahin gehören. Andere Beyspiele, die er erberget, sind beßer; auch eins, von dem wir nicht wißen, ob es schon einer vor ihm in einer Schrift hat, nehmlich wenn er die etwas seltsahme Redens-Art, Jes. 28, 18. **eine überschwemmende Peitsche**, aus der Arabischen, (Coran, Sur. 89, 13) Gott hat über sie die Peitsche der Straffe ausgegoßen, erläutert, doch ohne dieser selbst das Licht zu geben, darum sie zu bitten scheint, und das man ihr leicht geben kann. Wir zeigen diese Schrift wircklich mit einiger Betrübniß, und in der Absicht an, Anfänger im Arabischen zu bitten, daß sie nicht gar zu früh schreiben: sonst wird dis vortreffliche Erklärungs-Mittel der Bibel verächtlich werden, ehe es recht bekannt wird. Was man zur Entschuldigung sagen kann, ist: Herr B. habe der Welt eine Probe davon, daß er anfange Arabisch zu lernen, vorlegen wollen, und die Abhandlung sey ein Exercitium: allein Exercitia läßt man nicht gleich drucken, sonderlich wenn Fehler wider die Grammatic darin vorkommen. Diese finden sich in den angeführten Arabischen Wörtern bisweilen, wo es schwer wird, sie unter die ansehnliche Menge von Druckfehlern zu rechnen.

Der berühmte Rector der Nicolaus-Schule, Herr Christian Gottlob Haltaus, starb am 11ten Febr. 56 Jahre alt. Dieser Verlust wird für die gelehrte Welt dadurch erträglicher, daß sein Glossarium (Siehe S. 592. des Jahrs 1756) völlig ausgearbeitet von ihm hinterlaßen ist, und bereits die Preße beschäftiget.

London.

London.

Bey Newberg ist 1756 auf 32 Octav-Seiten historical Account of the Rise and Establishment of t[illegible] People, call'd Quakers, with a brief View of their r[illegible] ligious principles and of their Tenets respecting Ci[illegible] Society. Extracted from Writers of the best Authorit[illegible] By a Friend herausgekommen. Der Titel versprich[illegible] zwar eine historische Nachricht von dem Ursprung d[illegible] Quacker und von ihren Lehren, und Grundsätzen g[illegible] gen das gemeine Wesen: allein der erste Theil, de[illegible] nicht völlig 2 Seiten einnimmt, wird wol in de[illegible] Kirchengeschichte von geringer Wichtigkeit seyn. Hi[illegible] gegen ist der übrige Theil des Buchs deswegen b[illegible] trächtlicher, weil über die wahren Meinungen de[illegible] Quaker gestritten, und ihnen Schuld gegeben wird[illegible] daß sie seit einiger Zeit von der Gedenckungs-Art ih[illegible] rer Stifter mercklich abgegangen sind. Man kan[illegible] diese Schrift von S. 5. an, beynahe als ein Bekennt[illegible] niß der Quaker ansehen, so sie vor dem Englische[illegible] Volcke ablegen. Die Veranlassung dazu hat die wun[illegible] derliche Aufführung der Quaker in Pensilvanien ge[illegible] geben, die das zur Vertheidigung der Provinz nöthi[illegible] ge nicht thun wollten, und in der That durch ihre[illegible] wunderliche Aufführung die stärckste Widerlegung de[illegible] Religion, die Krieg und Gegenwehr verbietet, an[illegible] Hand geben. Hiedurch ward das Volck sehr gegen[illegible] die Quaker aufgebracht, und der Haß ward desto[illegible] größer, weil es glaubte, es wären von dem damah[illegible] ligen Staats-Ministerio einem Quaker Gefälligkei[illegible] ten in Handlungs- oder Lieferungs-Sachen erzeiget[illegible] worden, die dem Staat zum Nachtheil gereichet hat[illegible] ten. Die Quaker fanden also nöthig, dem Volck eine[illegible] Art von Confeßion zu übergeben, die den Haß min[illegible] derte. Daß der Verfasser dieses Bekenntnißes ein[illegible] Quaker sey, würde man, ob es gleich in eine Er[illegible] zählung gefaßet ist, leicht mercken können, wenn[illegible] auch nicht auf dem Titel stünde, von einem Freun[illegible] de, welches im Englischen so viel ist, als, von ei[illegible]

nem Quaker. Der Anfang lehrt es schon, wo die thörichte Aufführung der Quaker, die sie von der Unrichtigkeit ihrer eigenen Sätze hätte überzeugen mögen, mit den Worten erwähnt wird: **zu einer Zeit, da die Aufmercksamkeit des** *Publici* **auf das einförmige und muthige Betragen der Quaker in einem andern Welttheile gerichtet ist** u. s. f. Nur klingen S. 4. die Worte im Munde eines Quakers etwas mehr, als unpartheyisch: **ich halte es für niederträchtig, die Lehren einer Parthey unrichtig vorzutragen: darum will ich die Sätze der Quaker aus ihren eigenen Schriften sammlen**: gerade, als wenn der Verfaßer kein Quaker wäre. Unter diesen Schriften ist eine, deren baldigen Druck unser Bekenner verspricht: the Rise, most distinguished principles, ad discipline of the People called Quakers. Einen Auszug aus diesem kurzen Auszug der Quakerischen Lehren können wir nicht geben: doch mercken wir dreierley daraus an. Die Bibel erkennen die Quaker für inspirirt, leugnen auch nicht, daß ihr Inhalt, selbst nach dem Ausspruch der Schrift, das Wort des HErrn enthalte: allein sie wollen sie nicht **das Wort Gottes** nennen, weil Christus so heiße, aus Furcht, man möge das Wort Gottes, Christum, fahren laßen, und sich mit dem geschriebenen Wort begnügen. Gegen die Verleugnung der Dreyeinigkeit, oder ewigen Gottheit Christi, die man ihnen Schuld giebet, protestirt der Verfaßer sehr: will auch nicht, daß das innere Licht der Quaker, wie viele glauben, die Vernunft sey, und sie folglich den Naturalisten nahe kommen. Die abstracte Beschreibung, die hier gegeben wird, unterscheidet es von der Vernunft: in concreto aber wird das, was der Bekenner gefühlt hat, Vernunft seyn, wenn es nicht die Phantasie ist.

Wien.

Im Jahr 1756. disputirte J. Georg Hasenöhrl de Abortu ejusque praeservatione. Herr H. thut wohl, daß

daß er, nach einer alltäglichen Erfahrung, bekennt, die Aderlässe seye keine gnugsame Ursache zur frühzeitigen Geburt. Er meint erweisen zu können, die Reinigungen, die in währender Schwangerschaft nicht gar selten fliessen, seyen aus der Scheide, und führt eine Wahrnehmung des Herrn v. Swieten an, nach welcher die Mündung der Mutter bey einer Person verwachsen gewesen ist, die diese Reinigung gehabt. Er führt eine Cur an, in welcher man die alzuharte, und sich nicht ausdähnende Mutter mit erweichenden Bähungen beugsamer gemacht, und es dahin gebracht hat, daß die Frau nachher ihre Kinder bis zur rechten Zeit bey sich zu behalten vermocht. Bey andern hingegen ist die Rhabarber, die Fieber-Rinde, das Gewürze und die übrige zusammenziehende und stärkende Cur glüklich gewesen. Die Blutstürzung leitet der Verfasser hauptsächlich vom abgelöseten Mutterkuchen her, und hält sie nicht für so gefährlich, und also die Herausholung des Kindes nicht so nohtwendig, als man sonst wohl thut. Hr. v. Swieten, sagt er, hat niemand davon sterben gesehn. Auch gefällt unserm Verfasser des Hrn. Puzov Raht nicht, der in dergleichen Fällen mit Fleiß mit dem Finger Schmerzen erwecken will.

Des Hrn. Sebastian Känns Abhandlung de frictionibus, ist vom 4. Septemb. Er holt dieses bey dem Hrn. von Swieten sehr übliche Hülfsmittel aus dem Alterthum her: und rühmt es wegen seiner grossen Kräfte, die es durch die wechselsweise Drückung und Nachlassung der Theile des Leibes bewürkt. Er will damit Kröpfe, verhärtete Drüsen, steiffe Gelenke, den drohenden kalten Brand, den dem Tode nahen Zustand, unter dem Wasser erstikter Leute, die wäßrichten Geschwulsten, die Lähmung, die alzugrosse Magerkeit und andere Uebel heilen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 11. Märtz 1758.

Göttingen.

Bossiegel hat verlegt: Commentatio theologica, qua adseritur, operationes dei in animis hominum gratiosas esse miracula. Auctore Ioanne Iacobo Baur, magistro legente in illustri stipendio theologico Tubingensi, 7. B. in Qu. Der gelehrte Hr. B. welcher sich seit einiger Zeit auf unserer Universität aufhält, erkläret und vertheidiget eine theologische Redensart, welche schon in den Schriften des seligen Luthers zu finden, nach der Zeit bey unsern Theologen ungewöhnlich, jedoch von einigen neuern, sonderlich Bülfingern und Canzen, wieder gebraucht worden. Sie hat einen grossen Einflus in viele Stücke unserer Dogmatik, und unter andern in die Streitigkeit von der Kraft des göttlichen Worts, an welcher doch H. M. B. keinen Antheil nimmt, ob sie gleich nicht völlig hat können mit Stillschweigen übergangen werden und man schon aus dem Titel errahten kan, welchem Theil derselbe beytrete. Er erkläret zuforderst die beyden Hauptbegriffe seines Sazes, von denen der von den Gnadenwürkungen keine Schwürigkeit hat. Ein Wunder wird von ihm so bestimmet, wie es wohl der gröste Theil der heutigen Philosophen zu bestimmen pfleget, daß es eine Würkung

 sey,

sey, die in den Kräften der Geschöpfe keinen hinreichenden Grund hat. Aus dieser Erklärung folget die Anmerkung, auf welche es hier sehr viel ankommt, daß nicht allein die übernatürlichen Veränderungen der Körper; sondern auch der Geister, die in ihrem Verstand und Willen vor sich gehen, Wunder genennet werden können. Dieses vorausgesezt, kommt es auf die Frage an: ob die Wiedergeburt, Bekehrung und Heiligung eines Menschen übernatürliche Würkungen sind? welche H. B. bejahet und seinen Beweis auf die Lehre der Schrift von dem natürlichen Unvermögen des Menschen zum geistlichguten: auf die Zeugnisse derselben, daß die Erleuchtung und Besserung des Willens eine Würkung der göttlichen Kraft sey und auf die eingeschärfte Pflicht des Gebets um diese göttliche Würkungen bauet. Nach unserm öfters bekannt gemachten Entschluß, uns in diesen strittigen Materien unsers Urtheils zu enthalten, wollen wir nur das einzige versichern, daß H. B. in der Ausführung dieser Gründe einen Fleis auf die Erklärung und Vertheidigung der Schriftstellen, z. B. 1. B. Mos. VI, 5. VIII, 21. 1. Cor. II, 14. Joh. VI, 41. 65. Eph. I, 17. u. f. gewendet, der ihm viele Ehre macht und nebst der gezeigten Bekanntschaft mit den symbolischen Schriften unserer Kirche, der Theologie in Zukunft von ihm vielen Nuzen verspricht. Im folgenden wird gezeiget, daß bey den übernatürlichen Würkungen dennoch eine gewisse Ordnung und Mittelursachen statt haben. Am Ende sucht er aus der Historie durch die Lehrsäze der anders denkenden Pelagianer, Arminianer, Pajons und Nathmans seinem Vortrag ein neues Licht zu schenken und ihn durch die Beantwortung zweyer Einwürfe sicher zu stellen. Der erste ist, daß durch diese Lehre die Wunder in der Welt zu sehr vermehret würden; der zweyte, ob man dadurch, wieder die Lehre unserer Kirche, die Gnadenwürkungen vor unwiederseztlich ausgebe.

Copen-

Copenhagen.

Noch in dem verwichenen Jahr kam in dem Verlag des Buchhändler Pelt zum Vorschein Geschichte Christian des vierten Königs in Dännemark von Niels Slangen Conferenz-Rath, in Dänischer Sprache aus Archiv-Urkunden verfertiget, kürzer vorgetragen, mit Anmerkungen und Zusätzen erweitert und mit einer Einleitung versehen von Johann Heinrich Schlegeln. 4to (erster Theil 230. Seiten.) Wir haben von dem Werk des seel. Conferenz-Rath Slangen bereits in unsern Blättern geredet (S. J. 1751. S. 268. sqq.) und wie wir damahlen gewünschet, daß uns eine gelehrte Feder eine Teutsche Uebersetzung davon liefern möge, so haben wir billige Ursachen uns zu freuen, daß der ruhmwürdige Fleiß des Herrn Schlegels sich an diese Arbeit gemacht, und nicht allein durch eine Uebersetzung, sondern durch mehrere Vorzüge denen Freunden der Historie, welche der Dänischen Sprache unkundig sind, die Gelegenheit verschaffet hat, die Geschichte eines der grösten Könige seiner Zeit zu lesen. Es ist diese Regierung theils wegen ihrer langen Dauer höchst merkwürdig; (denn K. Christian IV. hat das seltene Glük gehabt, daß er 60. Jahre das Scepter geführet,) theils aber auch machet sie der 30jährige Krieg und die darauf erfolgte Westphälische Friedens-Handlung, die noch heut zu Tage in Ansehung des Teutschen Reichs den wichtigsten Einfluß in dessen Staats-Systema hat, und eine Menge anderer grosser Begebenheiten, die sich unter derselben zugetragen haben, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig. Der geschickte Herr Schlegel hat sich bey dieser Arbeit eben so viel Ruhm erworben, als man einem Urheber einer Schrift zueignen kan. Er ist kein blosser Uebersetzer, sondern trägt die Sachen in einer natürlichen und reinen Schreibart vor,

und giebt selber den Gedanken hier und dar eine bessere Wendung. Dinge, wo der erste Verfasser ohne Noth allzu weitläufig gewesen ist, ziehet er enger zusammen, und die vielen Wiederholungen von einerley Sache, die das Slangische Werk ohnnöthiger Weise vergrössern, ja vielleicht manchen Leser bey demselben frühzeitig ermüden, sind hier sorgfältig ausgelassen und vermieden worden. Ueber das alles liefert er uns noch ein mehrers, als weder von einer Uebersetzung noch von einem abgekürzten Auszug hätte erwartet werden können, indem er nicht allein einige würkliche Fehler, die bey diesem sonst mit grossem Fleiß geschriebenen Werk mit unter gelauffen sind, verbessert, sondern auch vieles mit einschaltet, was in der That zu dieser Geschichte gehöret, und in der Original-Ausgabe vergessen worden ist, und hiedurch sind die vielen schönen Anmerkungen erwachsen, die man unter dem Text antrifft, und die, wenn sie in Widerlegung eines vorgefundenen Irrthums bestehen, eine solche bescheidene Sprache führen, daß sie eben sowohl Zeugen eines guten Herzens, als einer gründlichen Gelehrsamkeit sind. Dieser gegenwärtige erste Theil fängt mit dem Jahr 1588. an, da K. Christian IV. seinem Herrn Vater, Friederich II. auf dem Thron gefolget ist, und endiget sich mit dem Jahr 1596. daß er also dasjenige in sich begreifft, was sich während der Minderjährigkeit dieses Königs, ohngefehr in einer Zeit von etwas mehr als 8. Jahren, zugetragen hat; wie wir aber aus der Vorrede ersehen, so haben wir noch fünf Theile, die diesem gegenwärtigen an der Grösse ähnlich seyn sollen, zu erwarten. Wir sind nicht gewillet, aus dieser Geschichte selbst einen Auszug zu machen: denn dieses würde uns zu weit von dem Zweck unserer Blätter entfernen. Dem gelehrten Herrn Schlegel aber müssen wir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß wir etwas umständlicher von seiner hiebey angewandten

ten Bemühung reden. In der vorangesezten Einleitung giebt er uns von denen Hülfsmitteln, deren er sich bey Verfertigung seiner Anmerkungen bedienet, Rechenschaft; und aus dieser siehet man, daß er seinem Fleiß und Aufmerksamkeit nichts hat entgehen lassen, was nur immer von einem sorgfältigen Geschichtschreiber gefordert werden kan. Einige Anmerkungen betreffen auch die gelehrten Geschichte, einige die Geographie, einige das Dänische Staatsrecht, und unter diesen lezten vornemlich sind etliche so weitläuffig verfasset, daß sie als besondere Abhandlungen angesehen werden könnten. Sie alle aber, auch selbsten diejenige nicht ausgenommen, die mit der eigentlichen Geschichte K. Christians IV. in keiner Verbindung stehen, gehen doch insgesamt auf solche Dinge, die einem Leser nicht unangenehm seyn können, und die viele Teutsche Leser ohne dieselbe nur halb verstehen würden. Wir wollen z. E. anführen, was S. 91. von denen Herrentagen oder jährlichen Versammlungen derer Reichsräthe, die man auf Dänisch Dannehof nennte, und S. 177. von denen Schleswig-Hollsteinischen Landtagen gesagt wird. Eben so gehöret hieher die S. 102. stehende Nachricht von denen Dänischen Lehen, und was S. 140. von denen Streitigkeiten zwischen Dännemark und Schweden über das Wappen der drey Cronen, wie auch S. 206. von denen Handfestningen oder Capitulationen derer Könige beygebracht worden. Als ein Anhang zu diesen Anmerkungen erscheinet zulezt eine wohlgeschriebene Nachricht von dem Zustand des Dänischen Theaters gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Der gelehrte Herr Schlegel hat auch diesem ersten Theil drey in Kupfer gestochene Münzen beygefüget, und S. 152. 218. und 221. von ihnen eine sehr schöne Erklärung beygebracht. Da uns eine Zeither viele unteutsche Uebersetzungen aus Dännemark zu Gesicht gekommen sind, so wün-

schen wir, daß diejenige, die sich künftig mit Uebersetzungen abgeben wollen, vorhero sich nach diesem Muster prüfen mögten. Denn die Schreibart des Herrn Schlegels ist so rein und fliessend, als lebhaft und aufgewekt sein Vortrag ist.

Wien.

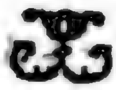
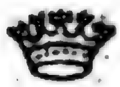
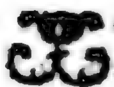
Vom Jahre 1757. ist die Anzahl beträchtlicher Abhandlungen am grösten. Im Jenner hielt Christian Blaschke seine Probschrift, de virtute venenorum medicata. Den Mohnsaft übergehn wir, aber der Gebrauch des Sublimats ist um desto merkwürdiger, weil er des Hrn. v. Swieten Erfindung ist, nach dem Boerhaave, mit aller möglichen Vorsicht, denselben bloß berührt hatte. Hier findet man des Hrn. Leibarztes Vorschrift, und einige damit angestellte Versuche. Man löset bekanntlich vier bis acht Gran Sublimat in einem Pfunde Korn-Brandtewein auf. Je mehr man von diesem fürchterlichen Gifte nimt, je grösser muß das Verhältniß des verdünnernden Holzgetränkes seyn, das man dabey zu trinken pflegt. Selten zeigt sich ein Speichelfluß, den man verhütet, indem man den Gebrauch der Arzney eine Zeitlang aufschiebt. Andre können den Sublimat gar nicht vertragen, und sind davon in ein Blutspeyen verfallen, (und zwey hiesige Aerzte haben geklagt, der Geschmak sey so abscheulich, daß keine von ihren Kranken den Sublimat haben hinunterschlucken können; da hingegen das mit einer gewissen Materie aus dem Kräuter-Reiche versezte Quecksilber, ohne Gewalt und Unbequemlichkeit alles ausgerichtet, was man verlangt.) Hr. B. erzählt indessen etliche Krankengeschichte, in welchen der Sublimat sich hülfreich bewiesen hat. Der erste Kranke hatte fast das Gehör schon verlohren, da er anfieng alle Tage einen Löffel voll vom Swietenschen Korn-Brandtewein einzunehmen. Man mußte in die angestekte Schleimhöle des oberen Kinnbackens eine Oeffnung machen, durch

durch welche die stinkende Jauche auslief, viele Zähne, und ein Theil des Rachens, fielen aus, und dennoch wurde der Kranke in 15. Monaten geheilt; auch sind mehrere Kranken, denen der Rachen durchbohrt war, eben so glüklich gewesen. Andere hatten steiffe und gekrümmte Glieder, die Haut voll Geschwüre, die Augen durch eine schwerende Entzündung verdorben, und alle wurden geheilt. Endlich kömmt das sogenannte mineralische Kermes, dessen Beschreibung Hr. B. in der Glauberischen Panacee findet; hernach der Franzosen Versuche anbringt, und versichert, Hr. v. Swieten habe durchs wiederholte Kochen des Spiesglases mit dem Laugensalze fast das ganze Spiesglas zu Kermes gemacht. Er rühmt dieses Mittel zu den schwersten aus dem verhaltnen Auswurfe entstehenden Brustkrankheiten. Man giebt davon alle vier Stunden ein Gran. Es hat auch im Stiche, und in der Engbrüstigkeit alter Leute geholfen.

Den 14. eben dieses Monats war des Hrn. Anton Störckens Disputation, de conceptu, partu naturali, difficili et praeternaturali: sie ist 58. Seiten stark. Er schreibt, sagt er, nicht für Gelehrte, sondern nur für diejenigen, die mit ihm im Hospitale den Herrn v. Swieten gehört haben. Er wiederlegt den Herrn v. Haller, und vertheidigt die Befruchtung in der Mutter, wieder dessen Meinung, daß die Befruchtung im Eyerstocke vorgehe. Die unzweifelbare Analogie der Vögel und vierfüßigen Thiere, die eben so unstreitige Vorfindung der Jungen der vierfüßigen Thiere in den Trompeten derselben, nahe am Eyerstocke, die würklich im Menschen gefundenen Leibesfrüchte, die im Eyerstocke gesessen, nichts beredet den Hrn. St. wiewohl wir ohnedem in so vielen Wienerischen Schriften des ehemahligen Göttingischen Lehrers Schriften fast niemahls angeführt, und wo

es

es geschehen, allemahl und unfehlbar wiederlegt angetroffen haben. Wenn aber Herr St. zum Grunde seiner Wiederlegung braucht, die Befruchtung im Eyerstocke würde ganz gewiß mehrere Zwillinge und Dreylinge nach sich ziehn, so hätten ihn die vom Hrn. Kuhlemann herausgegebene Versuche leicht belehren können, warum dieses nicht geschehe, denn es ist fast allemahl nur eine Blase im Eyerstocke groß, und zum bersten bereit. Er erklärt sich sonst für die Gemeinschaft der Säfte zwischen der Mutter und der Leibesfrucht: diese Säfte sind in den ersten Zeiten weiß, und werden nach und nach zu Blute. Er nimt noch immer grosse Kinder an, die bey der Geburt von 10. bis 16. Pfunde schwer sind. Auch glaubt er, der Muttermund schliesse sich feste nach der Empfängniß: und den Umsturz des Kindes sezt er in den neunten Monat, und glaubt, die Leibesfrucht trage viel zu ihrem eigenen Ausgange aus der Mutter bey. Wunderbahr aber ists, daß Hr. St. an den Fleischfasern der Mutter zweifelt. Er verwirfft hingegen mit Recht das frühe Arbeiten der Hebammen, ihre Bemühungen, den Muttermund zu erweitern, und ihre grobe Handgriffe und Zerreissungen der Scheide der Harnblase, und des Zwischenraums beyder natürlichen Oefnungen. Wenn der Muttermund zu hart ist, so hilft die Gedult am gewissesten. Es geschieht wohl, daß der umschlungene Hals das Kind erstikt, ohne daß man ihm mit der Kunst helfen könne. Von der schiefen Lage der Mutter und ihres Mundes hält Herr St. sehr viel. Albinus, sagt er weiter, hat gesehn, daß die ganze Ueberhaut einer Leibesfrucht sich abgescheellt hat, und das Kind doch beym Leben geblieben ist: also ist dieses vermeinte Zeichen des Todes auch ungewiß. Hr. de Haen hat zweymahl, durch geschikte Wundärzte, den Kayserschnitt verrichten lassen, und beyde Frauen sind gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 13. Märtz 1758.

Göttingen.

Wir geniessen des Glückes, die Sommer-Arbeiten der öffentlichen Lehrer und einiger Privat-Docenten widerum unter dem Schutz unseres Allergnädigsten Königes und Vaters des Vaterlandes ankündigen zu können. Wer sich derselben bedienen will, den wird dismahl keine Furcht, das Ungemach des Krieges bey uns zu empfinden, zurückhalten dürfen. Wir sind aber dabey aus Danckbarkeit und Gerechtigkeit den bis auf den 27sten Februarii bey uns gewesenen fremden Krieges-Völckern das Zeugniß schuldig, welches vielleicht für erzwungen oder für Schmeichelley gegen den Stärkeren angesehen seyn möchte, wenn es ihnen ertheilt wäre, als wir noch in ihrer Gewalt waren, daß sie mit der Universität als Freunde umgegangen sind, und unsere zum voraus geschöpfte Hoffnung, es werde das Heiligthum der Gelehrsamkeit die Rechte einer Freystadt geniessen, reichlich erfüllet haben. Göttingen hat eine Ausnahme gemacht, und ist, ungeachtet seiner unangenehmen Lage, wegen welcher es der Zug der Armeen traf, der Theil der Hannöverischen Lande gewesen, der am wenigsten empfunden hat, daß Krieg war. Die Lehrstunden sind durch denselben nicht un-

terbrochen, wenn wir ein Paar Tage im November ausnehmen, in welchen die Folgen der Schlacht bei Rosbach es zur wahren Nothwendigkeit machten, und die Menschenliebe es erfoderte, daß die Professores, die vorhin mit Einquartirung der Capitulation gemäß verschonet waren, durchziehende Officiers einnehmen mußten, deren Beherbergung an ein und anderm Orte mit den gelehrten Arbeiten nicht bestehen konnte. Wir haben nahmentlich dem ersten Commendanten dieser Stadt, dem durch die Vertheidigung zu Harburg bekannten Herrn Marquis de Perreuse, alles dieses zu dancken: welcher nicht nur der Universität ohne Schwierigkeit eine erwünschte Capitulation zugestanden, sondern sie auch seinen Nachfolgern empfohlen hat. Dieser Herr war so besorgt, daß die Universität durch Ankunft der fremden Völker leiden möchte, es ging ihm so nahe wenn einige sie aus unnöthiger Furcht verliessen, und er setzte so sehr seine Ehre darin, daß solches von so wenigen als möglich geschehen möchte: daß es schien, er habe bey nahe die Zärtlichkeit eines Vormundes der Universität für dieselbe. Die Ehrfurcht, mit der er sich auszudrucken pflegte, wenn er von dem Allerhöchsten Oberhaupte der Universität sprach, gereichet ihm noch unter uns zur wahren Ehre, und uns war sie damahls, als wir ihn bey uns hatten, ein Trost und Materie der Freude. Der Herr Grav von Orlik, der die längste Zeit hier commandirt hat, ist oft der Vertheidiger der Capitulation und Rechte der Universität gewesen, wenn sie andern unbequem schienen. Er hat sich bemühet, obgleich vergeblich, das Hospital von hier zu entfernen, weil man zum voraus sahe, daß es wenigstens durch ungegründete Gerüchte nachtheilig werden könnte: er hat sich auch sonst als einen Freund unserer hohen Schule erwiesen. Nach ihm haben wir den Herrn General-Lieutenant de Muy in einem sehr hohen Grad als einen

solchen

solchen gefunden. Seine erste Sorge war, daß die oben erwähnte kurtze Beherbergung französischer Officiers in Profeßor-Häusern aufhören, und diese Gefälligkeit ja nicht zum Nachtheil der gelehrten Arbeiten gereichen möchte. Als unsere Stadt 4 Bataillonen zu den Winterquartiren bestimmet war, und er erfuhr, daß wegen der Menge der Officiers der Raum zu enge, und manche Studirende genöthiget werden dürften, ihre Zimmer zu räumen: wirckte er bey dem Hertzoge von Richelieu aus, daß der Stadt 1 Bataillon abgenommen ward. Unsere Furcht ging an, als wir ihn verlohren, allein auch der Abzug der Französischen Kriegesvölker ist, selbst nachdem kein Officier mehr hier commandirte, gantz unschädlich gewesen. Die Officiers folgeten dem Beyspiel ihrer Obern: und der vortreffliche Büchersaal unserer Universität that hier eine Wirckung, darauf bey der Anlegung nicht gedacht ist, indem er sie durch den Gebrauch deßelben, und durch Kürtzung der Winters-Zeit, zu unsern Freunden machte. Die gehaltene Mannes-Zucht verdient unser Andencken und Lob. Das unangenehmste war die Anlegung eines gedoppelten Hospitals: denn man sahe gleich zum voraus, daß solches theils durch die gewöhnlichen Vergrößerungen des Gerüchts, theils durch den Fleiß derer, die unsere Freunde nicht sind, auswärtig Aufsehen machen würde. Dis ist auch erfolget: und wir haben damahls nicht widersprechen mögen, weil man würde geglaubt haben, wir thäten es aus Absichten. Jetzt aber wird man uns doch wol glauben, wenn wir versichern: daß die beiden Aerzte, die hier gestorben sind, Herr Leib-Medicus Brendel, und Herr Hoffrath Pape, das Hospital gar nicht besuchet haben: daß freilich solche, die viel mit den Krancken umgegangen, angestecket werden können, daß aber andere außer aller Gefahr gewesen sind: daß nur Anfangs einige Studiosi medicinae in das Hospital gegangen, solches aber nachher gäntzlich unterblieben ist,

nachdem 2 (nicht mehrere) gestorben waren, bey denen eine Vermuthung entstand, daß sie den Tod ihrem Fleiß und Begierde in einem Hospital zu practiciren, zu dancken haben möchten: daß die Stadt mit dem abgelegenen und verpallisadirten Hospital keinen Umgang hatte, in dem die an hitzigen Fibern krankliegende sich befanden, und daß früh aus Vorsichtigkeit verboten worden, Wärter aus der Stadt zu nehmen, oder Leute, die nichts in dem Fiber-Hospital zu thun hatten, einzulassen. Andere wunderlichere Gerüchte übergehen wir, die eine große Unwißenheit zum voraus setzen.

Gott Lob! von allen diesen Vorwürfen sind wir wider befreyet. Wir verehren die göttliche Vorsicht, die fast das gantze Land so unvermuthet, und mit wenigem Blutvergießen wider errettet, uns aber in völlige Ruhe gesetzt hat, nachdem wir vorher nicht das Ungemach, sondern blos die Furcht des Krieges ausgestanden hatten. So wie jenes Bild uns stets vor den Augen schweben, und uns manches deutlicher machen wird, wovon sonst Leute unserer Lebens-Art unrichtige oder keine Begriffe haben: so macht es uns die Glückseeligkeit desto theurer und empfindlicher, abermahls unter dem Schutz und Scepter eines Königes zu stehen, von dem wir wißen, daß er sein Land väterlich liebet, und vielleicht in seinem Gemüth mehr für daßelbe gelitten hat, als die unter fremde Gewalt gerathenen Unterthanen selbst, und daß er der von ihm gestifteten Universität vorzügliche Blicke der Huld gönnet: und einen Minister wider näher bey uns zu haben, der auch in seiner Entfernung noch Vater der Universität geblieben ist, für sie gesorget, und mit ihr das fröliche und betrübte getheilet hat. Von dieser Freude angefeuret fangen wir, wiewohl dismahl um 8 Tage später als im Lateinischen Lections-Catalogo stehet, nehmlich auf den 17ten Aprils, folgende Arbeiten mit einem neuen Eifer und Leben an.

Wißen-

Wißenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wißenschaften vergönnet bey ihren Zusammenkünften, die auf den ersten Sonnabend im Monath fallen, gern einer gemäßigten Anzahl von Fremden den Zutrit, wenn sie nur sich deshalb bey dem jedesmahligen Directore der Gesellschaft melden. Solche, die sich vorzüglich durch ihre Liebe zu den Wißenschaften hervorthun, können auch das Recht erlangen, ordentlich und beständig ihren Versammlungen beyzuwohnen.

Die Universitäts-Bibliothek wird Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an geöffnet. Alle Studirende haben dabey einen freyen Zutrit: und können auch Bücher nach Hause gelehnt bekommen, wenn ein Profeßor den Zettel unterschreibt.

Eine Anleitung, wie **gelehrte Reisen** anzustellen sind, und was man darauf zu beobachten habe, giebt Herr Mag. Koeler um 4.

Einzelne Wißenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Die **Encyclopädie der Gottesgelahrtheit** trägt Herr Cons. Rath Feuerlin öffentlich um 8 vor.

Die **Glaubenslehre** fängt Herr D. Ribov um 9 von vorn an, und endiget in diesem halben Jahre den ersten Theil. Herr D. Walch lieset sie um 8 über seines Herrn Vaters Handbuch, und Herr Pr. Förtsch den zweiten Theil um 2.

Ueber die **symbolischen Bücher** stellt Herr C. R. Feuerlin um 10 Vorlesungen an, darin er ihren Inhalt vorträgt, und die schwerern Stellen erläutert.

Die **catechetische Theologie** lehrt Herr Pr. Förtsch öffentlich um 9, und legt dabey sein Handbuch zum Grunde, welches er der Preße übergeben wird.

Die **christliche Sittenlehre** handelt Herr D. Ribov um 10 ab.

Der zweiten Hälfte der **polemischen Theologie** widmet Herr D. Walch die Stunde von 2 bis 3,

 (nicht,

(nicht, wie im Lateinischen Verzeichniß stehet, um 4) und folgt dem Handbuche seines Herrn Vaters.

Die Hermenevtik lehrt Herr D. Ribov um 8. und Herr Pr. Förtsch um 11.

Ueber das alte Testament werden folgende Collegia gehalten. Herr Pr. Wähner liest über das erste Buch Mosis: und Herr Pr. Michaelis um 10 über die Sprichwörter Salomons und Hiob. Das Collegium des Herrn Pr. Franz über die biblische Geographie, erwähnen wir hier gleichfalls.

Ueber das neue Testament. Herr C. R. Feuerlin erklärt um 2 die Harmonie der Evangelisten: Herr D. Heumann die schwerern Stellen des N. T: Herr D. Walch öffentlich um 7 die Briefe an Timotheus und Titus: Herr Pr. Michaelis um 9 die Apostel-Geschichte: Herr D. Büsching das Evangelium Lucä und die Apostelgeschichte.

Die Critik wird man unter der Philologie zu suchen haben.

Die Kirchengeschichte des N. T. lehrt Herr D. Walch um 11. Eben derselbe giebt auch öffentlich einen beurtheilenden Unterricht von den Geschichtschreibern derselben. Die Alterthümer der Kirche lehrt Herr Pr. Hamberger zweimahl die Woche um 11 über den Baumgarten.

Die Homiletik lehrt Herr Pr. Förtsch um 3.

Ein Disputatorium hält Herr D. Walch Sonnabends um 2.

Rechtsgelehrsamkeit.

Die juristische Encyclopädie trägt Herr Pr. Pütter öffentlich vor.

Die Geschichte des Rechts lehrt Herr H. R. Ayrer Mittewochens und Sonnabends öffentlich um 8 nach dem Kopp; der Herr Pr. v. Selchow aber um 4 nach seinem heraus zu gebendem Entwurf.

Die Institutionen erklärt der Herr Geh. Justitz-Rath Gebauer nach dem Text, mit Zuziehung seines darüber herausgegebenen Handbuchs: der Herr Pr.

Mei-

Meister, ältere Herr Prof. Becmann, und Herr Doctor Bellmann aber nach dem Heineccischen Handbuche, und um 11 Uhr.

Den kleinen Struv erklärt Herr H. R. Ayrer wöchentlich 4 Stunden um 8: und Herr D. Bellmann um 9.

Die Pandecten werden nach der Böhmerischen Einleitung um 8 und 10 von dem Herren H. R. Böhmer, den Herrn Profeßoren Meister und Becmann dem ältern, und Herrn D. Bellmann vorgetragen.

Das Lehnrecht lehren Herr HR. Böhmer um 2, Herr Pr. Riccius öffentlich um 7, und der jüngere Herr Pr. Becmann um 3: insgesammt nach der Mascovischen Einleitung. Der Herr Pr. Becmann ist auch zu einem Examinatorio über das Lehnrecht erbötig.

Das deutsche Recht lehrt Herr Pr. Riccius nach dem Eisenharth, und Herr Pr. von Selchov nach seinem eigenen Handbuche: beide um 9.

Das Staatsrecht wird um 11 von dem H. R. Ayrer nach dem Schmausischen, und vom Herrn Pr. Pütter nach seinem Grundriße vorgetragen.

Eine Einleitung in das deutsche Kirchen-Recht giebt Herr HR. Böhmer öffentlich um 2 Mittewochens und Sonnabends über den fünften Artikel des Westphälischen Friedens.

Das Staats-Recht der Europäischen Reiche lehrt Herr Pr. Achenwall nach seiner Staatsverfaßung der Eur. Reiche im Grundriß.

Das peinliche Recht lehren Herr Pr. Meister um 3 nach seinem eigenen Handbuche: der jüngere Herr Pr. Becmann vier Tage in der Woche um 2 nach dem Engau: eben derselbe öffentlich Mittewochens und Sonnabens um 2 über die libros terribiles: und Herr Rathsherr Clar über seine eigenen Grundsätze. Letzterer überläßt die Wahl der Stunde seinen Zuhörern, und wird Criminal-Gerichts-Acten zur Relation mittheilen.

Das Wechselrecht liest Herr Pr. von Selchow öffentlich um 2 Mittewochens und Sonnabends nach dem Heineccius.

Das canonische Recht liest der jüngere Herr Pr. Becmann um 9 nach dem Engau.

Die Theorie des Proceßes trägt der ältere Herr Pr. Becmann nach dem vierten Buche des Engauischen canonischen Rechts um 1 Mittewochens und Sonnabends öffentlich vor. Herr R. H. Clar lehrt die Theorie des Proceßes um 7.

Den Proceß selbst erklärt der ältere Herr Pr. Becmann in den übrigen Tagen um 1 nach geschriebenen Sätzen, womit er eine Anleitung zum Referiren verbindet. Um 7 liest er über des seel. Cantzler Böhmers Tractat de actionibus.

Die juristische Praxin lehrt Herr Pr. Pütter um 4 nach seinem Handbuche: und der ältere Herr Pr. Becmann erbietet sich privatissime zur Anweisung in der außergerichtlichen juristischen Praxi. Herr R. H. Clar liest um 5 ein processuale practicum elaboratorium, dabey er Acten vorlegt, und zum Referiren, Recensiren und Protocolliren übende Anweisung giebt.

Ein Examinatorium über die Pandecten trägt der ältere Herr Pr. Becmann, und der Herr Pr. v. Selchow an.

Zu einem Disputatorio erbietet sich der jüngere Herr Pr. Becmann.

Die Reichshistorie, Natur- und Völckerrecht, sind unter den historischen und philosophischen Arbeiten zu suchen.

Artzeney-Wißenschaft.

Eine Encyclopädie dieser Wißenschaft, und insonderheit der Lehre von langwierigen Kranckheiten, trägt Herr HR. Richter öffentlich um 11 vor.

Die Geschichte der Artzeney-Wißenschaft lehrt Herr Pr. Matthiä um 2.

Die Chemie und Mineralogie trägt Herr Pr. Vogel um 4, und Herr Commißarius Büttner nach Rothens Handbuche vor.

Die Materia Medica lehrt Herr Pr. Vogel über sein Handbuch, so eben gedruckt wird, um 8.

In

In der Botanik giebt Herr Pr. Zinn um 8 Unterricht, und zeigt die Pflantzen im Universitäts-Garten. In einer noch unbestimmten Stunde wird er denen, die in der Botanik weiter gehen wollen, in Ansehung der Methode privatissime Anleitung geben.

Die Physiologie endiget Herr Pr. Röderer.

Die Osteologie lehrt Herr Pr. Zinn um 3 nach Böhmers Handbuch.

Den Bau und die Kranckheiten der Augen erklärt Herr Pr. Zinn öffentlich.

Die Semiotic liest Herr Pr. Vogel um 10, und

Die Pathologie Herr Pr. Röderer um 5. Ueber die besondere Pathologie und Therapie wird Herr Pr. Matthiä um 8 öffentliche Vorlesungen anstellen. Die Lehre von Kranckheiten der Weiber und Kinder trägt Herr Pr. Röderer öffentlich um 11 vor.

Die Praxin medicam und besonders die Lehre von den Fiebern und hitzigen Kranckheiten trägt Herr HR. Richter um 9 vor.

Ein öffentliches *Clinicum* hält Herr Pr. Vogel Mittewochs und Donnerstags um 10.

Die Chirurgie lehrt Herr Pr. Zinn nach Heisters Handbuche um 10.

Die Theorie der Hebammen-Kunst lehrt Herr Pr. Röderer um 2, und giebt zu deren Uebung in dem dazu verordneten Hospital practische Anweisung.

Zu *Privatissimis* erbieten sich die Herren Pr. Röderer und Vogel.

Weltweisheit.

Die Logik lehren, Herr Pr. Hollmann um 9 über sein eigen Handbuch: Herr Pr. Weber, gleichfalls um 9: der jüngere Herr Pr. Becmann um 10 über Corvinum: und der Herr Pastor M. Gautzsch um 8 über des Herrn D. Crusii Weg zur Gewißheit.

Disputatoria lesen Professores aus verschiedenen Facultäten: Herr D. Walch um 2 des Sonnabends: Herr H. R. Gesner zwey Stunden in der Woche mit den Seminaristen: Herr Pr. Michaelis öffentlich um

1 Mittewochens und Sonnabends, über philosophische und philologische Sätze: Herr Pr. Weber über eine beliebige philosophische Disciplin: und der jüngere Herr Pr. Becmann.

Die **Metaphysik** lehren, Herr Pr. Weber um 7: der jüngere Herr Pr. Becmann gleichfalls um 7: der Herr Pastor und Mag. Stromeyer über das Wolfische Handbuch: und Herr M. Gautzsch um 9 über des Hrn. D. Crusii Entwurf der nothwendigen Vernunft-Wahrheiten.

Die **Cosmologie und Pnevmatologie** lehrt der jüngere Herr Pr. Becmann öffentlich Montags und Donnerstags um 1.

Die **empirische Psychologie** Herr Pr. Weber öffentlich.

Die **Sittenlehre** lesen, Herr D. Ribov öffentlich über den Wolff in einer seinen Zuhörern beliebigen Stunde: Herr Pr. Weber um 3: und Herr Pr. Becmann der jüngere um 8 über das Crusische Handbuch.

Zur **Klugheit zu leben** rechnen wir des Herrn D. Büschings Rathschläge für künftige Hoffmeister.

Das **Recht der Natur** lehren, Herr Pr. Achenwall um 10, welcher auch in eben der Stunde deßen prolegomena öffentlich erkläret: und der ältere Herr Pr. Becmann um 9 über den Wolff.

Die **Physic** lehrt Herr Pr. Hollmann um 4, und zwar den zweiten Theil derselben: und in einer noch unbestimmten Stunde der Herr Pr. Kästner. Ueber die Wirkungen der Luft wird Herr Pr. Lowitz zwey Stunden in der Woche Vorlesungen und Versuche anstellen. Eine Encyclopädie der Physic giebt Herr Pr. Kästner Mittewochens und Sonnabends um 11.

Die **Natur-Geschichte** lehrt Herr Commißarius Büttner nach dem Linnäo, und zeiget dabey stets die Naturalien aus seinem Cabinet vor. Die Mineralogie verbindet Herr Pr. Vogel um 4 mit der Chemie.

Die

Die Oeconomie lehrt Herr C. Büttner so, wie sie in unsern Gegenden wircklich getrieben wird.

Mathematik.

Die Encyclopädie der Mathematik und Physik lehrt Herr Pr. Kästner Mittewochens und Sonnabends um 11.

Die Mathesin puram lesen, Herr Pr. Wähner über Wolffs Anfangsgründe: Herr Pr. Weber um 2, in einer steten Verbindung mit der Logik: Herr Pr. Kästner öffentlich um 11 über sein eigenes Handbuch vier Tage in der Woche: der ältere Herr Pr. Becmann, wenn es verlangt wird, privatissime: Herr Commiß. Müller um 11: und der Herr Mag. Meister in einer seinen Zuhörern beliebigen Stunde, über die Anfangsgründe des Herrn von Segners.

Die practische Feldmeßer-Kunst lehrt Herr Pr. Mayer: Herr C. Müller um 5 über den Penther: und Herr M. Meister.

In der sphärischen Trigonometrie giebt Herr Pr. Mayer öffentlich Unterricht.

In der Algebra geben der Herr Pr. Mayer, und der Herr Pr. Kästner Unterricht.

Die applicirte Mathesin lehrt Herr Pr. Lowitz, falls es verlangt wird.

Die Modellir-Kunst lehrt Herr Pr. Lowitz, vier Stunden in der Woche.

Die Civil-Baukunst lehrt Herr C. Müller um 4: und der Herr M. Meister.

Die Krieges-Baukunst Herr Pr Mayer: Herr C. Müller um 3 über den Fäsch: und Hr. M. Meister.

Die Astronomie und Geographie lehrt Herr Pr. Mayer öffentlich: den Gebrauch des Globi Herr Pr. Franz. (Die politische Geographie ist unter der Historie zu suchen.)

Die Perspectiv lehrt Herr Pr. Lowitz öffentlich Mittewochens und Sonnabends, theoretisch und practisch. Auch lehrt sie Herr M. Meister.

Ge-

Geschichtkunde.

Eine Einleitung in alle historische Wißenschaften verspricht Herr Pr. Murray um 4. und Herr M. Köler um 8.

Die Geschichte der Europäischen Staaten lehrt Herr Pr. Achenwall über seine Grundsätze der Europäischen Geschichte, um 4: und Herr M. Koeler um 9.

Die Geschichte des jetzigen Jahrhunderts Herr Pr. Murray um 2.

Ein Zeitungs-Collegium hält Herr Pr. Achenwall.

Die Reichshistorie lehrt Herr Pr. Pütter um 3: auch Herr Pr. Murray um 9 über das Schmaußische Handbuch öffentlich: und um 11 Herr M. Koeler.

Die Braunschweigisch-Lüneburgische Geschichte lehrt Herr M. Koeler um 3.

Der politischen Kenntniß der Europäischen Staaten widmet Herr Pr. Achenwall Vorlesungen über seine Staatsverfaßung der Europäischen Reiche im Grundriße. Herr Pr. de Colom wird in einer noch nicht bestimmten Stunde die Statistik lehren. Herr D. Büsching wird über seine Vorbereitung zur Kenntniß der natürlichen Beschaffenheit und Staatsverfaßung der Europäischen Reiche und Republiken, die er dem Druck übergeben wird, lesen.

Die Geographie des deutschen Reichs, desgleichen die biblische, und den Globum, lehrt Herr Rath Franz in verschiedenen Stunden. Auch verspricht Herr Pr. de Colom Unterricht in der Geographie.

Die Heraldik liest Herr M. Koeler um 10.

Die Diplomatik lehren Herr Pr. Murray über den Joachim um 5: und Herr M. Koeler um 2. Der letztere hat, um seinen Unterricht practischer machen zu können, von Hohem Orte Original-Urkunden erhalten, davon er Gebrauch machen wird.

Die

Die gelehrte Geschichte über des Herrn D. Heumanns Conspectum, lehren, Herr D. Heumann selbst um 3 über die zweite Hälfte: Herr Prof. Wedekind: und Herr Pr. Hamberger in 2 Collegiis, davon sich das eine, um 9, mit der alten, und das andere um 2, mit der neuen Geschichte, vom 15ten Jahrhundert an, beschäftiget. Er wird auch von Zeit zu Zeit die besten Bücher vorzeigen. Zur Kenntniß der besten Schriftsteller giebt auch Herr Pr. Matthiä um 11 Unterricht; und lehrt um 2 die Geschichte der Artzeney-Wißenschaft.

Philologie, Critik, und Alterthümer.

Die Hebräische Grammatik lehrt Herr Pr. Wähner: und Herr M. Gautzsch um 2.

Die philologischen Vorlesungen über die Bibel sind oben unter der Theologie nachzusehen.

Ein öffentliches critisches Collegium, so sich genauer mit der Bedeutung der Hebräischen Wörter, dem Gebrauch der alten Uebersetzungen und Rabbinen, und mit den verschiedenen Lese-Arten, beschäftiget, hält Herr Pr. Michaelis Mittewochens und Sonnabends um 9 über den 22 und 40sten Psalm.

Im Arabischen fährt Herr Pr. Michaelis um 3 fort, so daß er Erpenii Grammatic von neuen erklärt, und einige ihr angehängte Arabische Gedichte, nebst den darunter gesetzten Stellen der Arabischen Scholiasten, und cursorie einen Theil des Corans durchgeher. Damit auch solche, die das Arabische noch nicht lesen können, in den Stand gesetzt werden, mit seinen bisherigen Zuhörern fortzukommen, will er die ersten Anfangs-Gründe des Arabischen um 10 in den Ferien vom 30 Martii an vortragen.

Chaldäisch und Rabbinisch liest Herr Pr. Wähner öffentlich über den Hoseas illustratus.

Im Griechischen hält Herr HR. Gesner um 2. ein cursorium über die zweyte Hälfte des N. T: und

Herr

Herr Pr. Kulenkamp verspricht, sein publicum und privata dieser Sprache zu widmen.

Zum Lateinischen gehören des Herrn H. R. Gesners öffentliche Vorlesungen um 2 über den Cicero de arte oratoria: und seine Privat-Arbeiten um 4 über den Horatium. Er stellet auch 2 Stunden in der Woche im Disputiren, Examiniren, und Unterreden, in Lateinischer Sprache, Uebungen mit den Seminaristen an.

Die Römischen Alterthümer lehrt Herr Pr. Hamberger 4 Stunden um 11 über den Burmann: und die beyden übrigen Stunden Mittewochens und Sonnabends die christlichen über Baumgarten.

Deutsche Sprache und Wohlredenheit.

Herr Pr. Murray lehrt diese um 11: und Herr Pr. Wedekind widmet der deutschen Poesie ein Collegium, dabey er Horatii Artem poeticam erklären will.

Andere lebende Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Pr. Tompson, auch auf Erfodern Herr Secr. Totze.

Das Frantzösische Herr Pr. de Colom. Oeffentlich will er Sneedorfs Essay d'un Traité du stile des Cours durchgehen: privatim die Anfangs-Gründe, und Syntax durchgehen, die Briefe des Boileau erklären, Uebungen im Schreiben, und ein Conversatorium anstellen. Er so wohl, als noch mehrere andere, geben privatißime in dieser Sprache Unterricht, daran es auch

im Italiänischen und Spanischen nicht mangeln wird.

Leibes-Uebungen.

Das Reiten lehrt Herr Stallmeister Oehlmann: das Fechten Herr Kahn und Herr Scholtze: das Dantzen Herr Jaime und Herr Pauli.

Leipzig.

Eine von Herrn Lorenz Claussen aus Coppenhagen zur Erhaltung der Doctor-Würde in der Arzneykunst vertheydigte Probschrift de intestini duodeni situ et nexu, verdient allerdings eine Anzeige, ob sie gleich schon den ein und zwanzigsten October vorigen Jahrs gehalten worden. Es ist bekannt, wie schwer es seye, von der Lage des Zwölffingerdarms eine deutliche Beschreibung, und noch schwerer eine genaue Abzeichnung zu geben, weil er in seinem natürlichen Zusammenhang mit andern Theilen so versteckt liegt, daß man ihn auf keine Weise zu Gesicht bekomt; und doch hingegen gar zu leicht seine natürliche Lage und Gestalt verliehrt, wenn die nahgelegene Theile, die mit demselben verbunden sind, und die hier mit Fett angefüllten Verlängerungen des Darmfells, die es zwar verbergen, aber auch in seiner Lage erhalten, weggenommen werden. Es ist also kein Wunder, wenn man bißhero noch keine recht genaue Zeichnung davon erhalten, und Herr Claussen, der dieser Probschrift zwey Figuren beygefügt, gesteht selbst, es seye fast nicht möglich, eine ganz vollkommene Zeichnung davon zu geben. Nach seinen mit allem Fleiß angestellten Untersuchungen steigt zwar dieser Darm von dem untern Ende des Magens etwas in die Höhe, doch niemahlen so hoch, daß er der obern Magen-Oefnung gleich käme, beugt sich sogleich wieder herunterwärts, geht unter der Leber an der Gallen-Blase hin, fast biß an den Blinddarm herunter, und steigt mit einer starken Beugung wieder aufwärts gegen die linke Seite hin, so daß er fast völlig die Höhe seines Anfangs von dem Magen-Pförtner erreicht, da er endlich auf dem Knorpel zwischen dem

lezten

lezten Rücken- und ersten Lenden-Wirbelbein sich in den leeren Darm endigt. Nach dieser Beschreibung bemerkt er den Ort, wo von aussen die Lage dieses Darms kan bestimmt werden, und zeigt, daß also ein Schmerz, der von der achten Rippe an biß an die Niere sich herunter zieht, meistentheils in dem Zwölffingerdarm zu vermuthen seye. Da dieses Eingeweyde, ohnerachtet es zwar aus seiner Stelle nicht weichen kan, sich doch, weil es überall mit Fett umgeben ist, sehr stark ausdehnen läst, so erklärt Herr Claussen, wie durch ein allzustarkes Ausdehnen die nahgelegene Theile und Blutgefässe gedrückt, und die dahin gehende Nerven empfindlich gespannt, und heftige Zückungen hierdurch können verursacht werden. Den Nutzen dieses Darms überhaupt und seiner verschiedenen Beugungen insbesondre hat er ausführlich und genau vorgetragen. Die Lage und besonders die untere Beugung dieses Darms hat er durch zwey saubere Zeichnungen zu erläutern gesucht, wobey alle nahgelegene Theile so viel möglich in ihrer natürlichen Lage gelassen worden. Die erstere Zeichnung stellt diesen Darm und die benachbarten Theile so vor, wie sie erscheinen, wenn der Zeichner zu den Füssen des Körpers steht, da in der zweyten Zeichnung die Figur dieser Theile bey der vorigen Lage und Zubereitung abgebildet wird, die sich zeigt, wenn man sie von der rechten Seite her betrachtet.

In dem Anschlag erläutert Herr D. Hebenstreit das acht und zwanzigste Capitel des neunten Buchs der Anecdotorum des Aetii Amideni, welches von dem Ileo und Chordapso handelt, durch die hieher gehörige Stellen aus den Schriften der übrigen alten Aerzte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 16. Märtz 1758.

Göttingen.

Den 16. Merz vertheydigte Herr Georg Wilhelm Benefeld, aus Lüchow im Lüneburgischen, ohne Vorsiz, seine Probschrift de habitu virium motricium corporis humani ad actionem medicamentorum. Er versteht unter der Benennung, bewegende Kräfte, diejenige Eigenschaft des Thierischen Körpers, welche auf eine eigene Weise, die von der Würkung aller andern mechanischen Kräfte verschieden ist, alle Bewegungen des Thiers hervorbringt, und den Grund der Empfindbarkeit und des Lebens selbst in sich enthält. Die Absicht dieser Probschrift ist also, durch verschiedene Beyspiele zu zeigen, wie diese bewegende Kräfte die Würkung der Arzneymittel verschiedentlich verändern, befördern oder vermindern können. Ob er zwar glaubt, daß diese Kräfte nicht in allen Theilen des Körpers und nicht überall gleich stark sich zeigen, so schliest er doch aus der Verbindung aller Theile unter sich, nach welcher die Bewegung oder Reizung eines Theils sich gleich auf mehrere Theile erstrekt, und sich ihnen mittheilet, daß der ganze Körper empfindlich seye. Besonders aber sucht er die Empfindlichkeit der harten Hirnhaut durch eigene Erfahrun-

gen zu zeigen, nach welchen das Thier die heftigsten Schmerzen zu erkennen gegeben, und die stärksten Zuckungen bekommen habe, wenn diese Haut mit einer aus Eisendrat verfertigten Bürste, dergleichen die Goldschmidte brauchen, gekrazt, oder mit einer Silber-Solution mittelst des Spiritus nitri fumosi, seye benezt worden, da hingegen das Thier bey dem Stechen, Zerschneiden, und Benetzung mit Vitriol-Oel dieses Theils, keine Empfindung eines Schmerzens bezeigt habe. Da also sowohl hieraus, als auch aus andern Beyspielen erhellt, daß die nemliche Theile des Körpers nach der Verschiedenheit des Reizes eine verschiedene Empfindlichkeit bezeigen, so ist noch leichter zu erachten, daß bey verschiedenen Körpern der Einfluß der bewegenden Kräfte auf die Würkung der Arzneymittel noch mehr verschieden seyn müsse, so daß es scheine, man könne keiner Arzney gewisse Kräfte, die sie allezeit ohne Absicht auf den Körper äussere, beylegen. Er führt deswegen aus verschiedenen Schriftstellern solche Beobachtungen an, welche darinnen mit einander übereinstimmen, daß ein Arzneymittel bißweilen bey dieser oder jener Person eine Würkung gezeigt, die der bey andern Personen geäusserten Würkung völlig entgegen gewesen. Da nun aber auch die Erfahrung zeigt, wie nur allein die Beyspiele der bößartigen Fieber hinlänglich sind, daß die Würkung der Arzneymittel auf den nemlichen Körper nach dessen verschiedenen Beschaffenheit sehr verschieden seye, so ist der H. Verf. der sonst gewöhnlichen Eintheilung der Arzneymittel nach ihren Kräften gar nicht geneigt, und erinnert, wie sorgfältig ein Arzt bey dem Gebrauch der Arzneyen die besondre Beschaffenheit des Körpers eines jeden Patienten in Betrachtung zu ziehen habe.

In dem beygefügten Anschlag führt Herr Prof. **Röderer, als dermahliger Decanus,** verschiedene Bey-

Beobachtungen an de phthisi infantum pulmonaria. Daß die Auszehrung und Schwindsucht kleiner Kinder nicht allezeit von einer Verhärtung der Gekrösedrüsen, sondern auch bißweilen von würklichen Lungengeschwüren entstehe, hat der Hr. Prof. aus verschiedenen Beobachtungen ersehen. So hat er in der Lungen eines jährigen Kindes ein Geschwür, wo innerhalb einer verhärteten Rinde ein eytriger Kern enthalten war, beobachtet. Bey einem andern Kinde war nicht nur die eine Lunge voll Eyter-Geschwüre, und schon fast völlig zerstört, sondern es zeigten sich auch in der Leber, Milz und Gekrößdrüsen Vereyterungen, wo die Materie theils ganz dick und fest, wie gestandenes Fett, theils nur dünn und flüßig war. Eine andere Beobachtung handelt von dem Zustand der Eingeweyde eines Kinds, welches an einer Auszehrung, die aber doch mit einer heftigen Begierde zu Essen immer begleitet war, gestorben, nachdem vierzehn Tage vor dem Tod die eine Seite gelähmt worden, welche Lähmung nach einigen Tagen sich in die andre Seite gezogen, dergleichen Umstände der Herr Prof. auch sonst bey erwachsenen Personen bemerkt. Die Lunge sowohl als die Milz waren voll von kleinen, runden, Verhärtungen und Geschwulsten, (steatomatibus), die, wie auch bey erwachsenen bisweilen geschieht, eine Schwindsucht verursachen, indem sie allen Nahrungssaft zu sich ziehen. Bey einem Mädgen von zwey Jahren, wo fast alle Gekrößdrüsen verhärtet und verstopft waren, hat er auch eine wahre Verhärtung der Lunge, (scirrhum) bemerkt. Dieser verhärtete Theil der Lunge war aussen etwas härter und weiß, inwendig röthlich, sonst durchgehends von gleicher Beschaffenheit, und überall in kleinere Stücken abgetheilt; und sank gleich in dem Wasser zu Boden. Man konte von dem zellichten Gewebe, in welches bey dem Athem-

hohlen die Luft dringt, nichts mehr erkennen, es giengen aber doch sehr viel Blutgefässe zu diesen verhärteten Theilen hin.

Leipzig.

Ioh. Gotlob Boehmii de Augustino Olomucensi & patera eius aurea in nummophylacio Serenissimi Principis Regio Electoralis Dresdae adseruata Commentariolus. (8vo. 138. Seiten.) *Accedit eiusdem paterae delineatio adornata a Guil. Ern. Tenzelio.* (16. S.) Dieser guldene Becher ist nach allerhand Schiksalen, welche in der Tenzelischen Schrift beschrieben werden, endlich in das Raritäten-Cabinet Ihro Königl. Hoheit des Chur-Prinzen von Sachsen gekommen, und dieser denen Wissenschaften so gewogene Fürst hat es gnädigst erlaubet, daß davon die hier in Kupfer gestochene schöne Abzeichnung gemacht worden. Da derselbe die Aufschrift führet:

Phoebigenum sacrata cohors & mysticus ordo
Hac patera Bacchi munera larga ferant.
Procul hinc procul este profani.

so haben einige gemeinet, daß solches eine Anrede an die so genannten Adeptos seye, ja daß die Materie dieses Bechers selber aus nichts anders als einem durch die Kunst hervorgebrachten Gold bestehe. Wie aber das lezte noch nicht erwiesen ist, also ist das erste eine von aller Wahrscheinlichkeit entfernte Muthmassung. Die daran befindliche Unterschrift AVG. OLOM. SIBI ET GRATAE POSTERITATI MDVIII. bezeuget ausdrüklich, daß der gelehrte Augustinus Olomucensis denselben habe verfertigen lassen, und man lieset nirgends von demselben, daß er der Alchymie ergeben gewesen; dahero auch bereits der berühmte Tenzel diese Meinung verworfen, und geglaubet hat, es sey derselbe ein Angedenken einer gelehrten Ge-

Gesellschaft, die etwan, nach der Anzahl derer Musen, aus 9. oder, welches eine mystische Zahl ist, aus 7. Personen bestanden sey. Weil nun der grosse Dichter Conradus Celtes einer gelehrten Gesellschaft, welche damahls in Ungarn floriret, Erwähnung thut, ja, was noch mehr ist, weil zu seiner Zeit 7. dergleichen gelehrte Gesellschaften an verschiedenen Orten, nemlich der Donau, der Drau, der Weichsel, dem Rhein, dem Neckar, der Elbe und dem Sund bekannt gewesen sind, so kommet ihm wahrscheinlich vor, daß Augustinus Olomucensis mit denen Worten, mysticus ordo, auf dieselben gezielet und diesen Becher ihnen zu einem Andenken gewidmet habe. Der berühmte Herr Prof. Böhm fällt zwar in so weit der Meinung des Tenzels bey, daß allerdings dieser Becher von dem Augustino Olomucensi einer gelehrten Gesellschaft zugeeignet worden sey, er meinet aber, daß man nicht nöthig habe unter denen Worten, mysticus ordo, die siebente Zahl zu verstehen, da das Beywort mysticus bey denen besten Lateinischen Dichtern auch in anderem Verstand gebrauchet werde. (S.98.) Hierauf erzehlet er, wie, nachdem die Gelehrsamkeit wiederum das Haupt empor gehoben, die Gelehrten solche Gesellschaften unter sich errichtet, dabey zwar der Hauptendzwek die Beförderung der Wissenschaft gewesen, eine Ergözlichkeit aber, und ein guter Trunk nicht verabsäumet worden; (S.117.) doch also, daß alles in denen Schranken der Mäßigkeit geblieben. Eine solche gelehrte Gesellschaft war auch zu Ingolstadt (S.109.), zu Wittenberg (S.110.), zu Wien (S.112.), zu Nürnberg (S.114.), zu Straßburg (S.116.). Und da in Ungarn durch die grosse Freygebigkeit des Königs Matthiä Corvini die Gelehrte ihren reichlichen Unterhalt gefunden, so hat sich auch daselbsten eine solche gelehrte Gesellschaft hervorgethan, (S.121.) die wahrscheinlicher Weise

zu Ofen ihren Siz gehabt hat, und unter Königs Matthiä Nachfolger K. Uladislao, einem der Gelehrsamkeit ebenfalls gewogenen Fürsten, bey dem unser Augustinus Olomucensis Staats-Secretarius oder Canzler gewesen ist, (S. 29.) ihre Ehre rühmlich behauptet hat, und vielleicht eben dieselbe ist, welche mit diesem Becher ist beschenket worden. Das wichtigste aber, was man in dieser gelehrten Schrift antrift, ist die Nachricht von dem Leben unsers Augustini, der von seiner Vaterstadt Olomucensis, zuweilen aber überhaupt Augustinus Moranus heisset. So ein grosser Mann er gewesen, so wissen wir doch von seinen Eltern nichts, und der berühmte Herr Verfasser hat bey allem von ihm angewandten Fleiß und Mühe ein mehrers nicht ausfindig machen können, als daß er selber den Chor-Herrn zu Olmüz Andream Stiborium, der ein grosser Theologus und Mathematicus gewesen, seiner Mutter Bruder benennet hat, welches denn vermuthen läßt, daß er nicht von ganz geringer und armer Herkunft gewesen sey. (S. 15.) Daß er A. 1493. zu Padua studiret, erhellet aus seinem in diesem Jahr daselbst ans Licht gestellten Dialogo in defensionem poëtices (S. 64.) welchen er seinem Mäcenaten, Johanni Thurzonio, Bischof von Breßlau, der einer derer gelehrtesten Prälaten seiner Zeit gewesen (S. 41.) zugeschrieben hat. Diese erste Probe zeigte also gleich, daß er unter denen Dichtern einen erhabenen Plaz mit der Zeit behaupten werde, und der gelehrte Freyherr Bohuslaus von Lobkowiz und Hassenstein ermunterte ihn, die Liebe zur Poesie bey sich nicht ersticken zu lassen. (S. 69.) Doch legte er sich auch neben der Dichtkunst auf die Beredtsamkeit, auf die Weltweißheit und besonders auf die geistliche Rechte, wie er sich denn beydes Artium als Decretorum Doctorem schrieb (S. 25) und vermuthlich diese Ehrentitul, die damahlen in grossem Ansehen gewesen,

sen, zu Padua erlanget hat. Ja daß er auch der Astronomie ergeben gewesen, lässet sich nicht unbillig daraus schliessen, weil er A. 1495. zu Venedig die Ausgabe von des Joh. Blanchini Tabulis coelestium motuum besorget hat. (S. 90.) Wie er denn ebenfalls in der Gottesgelahrheit nach denen Lehrbegriffen der damahligen Zeiten nicht unerfahren gewesen, und dahero gegen die Lehrsätze derer Waldenser, die zu seiner Zeit in Böhmen und Mähren sich sehr ausgebreitet, einige Briefe geschrieben, die bey Melchior Loter zu Leipzig A. 1512. gedrucket worden. (S. 79.) So eignet ihm auch der gelehrte Herr Prof. Böhm eine andere Schrift unter dem Titul Threnum religionis neglectae ad Ladislaum Pannoniae Bohemiaeque Regem, deren Anton. Posseuinus in Apparatu sacro p. 134. gedenket, zu; (S. 80.) spricht ihm aber gänzlich diejenige de componendis epistolis ab, welche Henderich, Geßner und andere, als von ihm verfertiget, anführen. (S. 89.) Ausser der obgedachten Ehrenstelle an dem Hof des Königs Uladislai war er Probst zu Olmüz und Brünn, und dieses so wohl als seine Hochachtung gegen den Bischof zu Olmüz, Stanislaum Thurzonium, gab ihm Anlas eine Historie derer Bischöffe von Olmüz zu schreiben. (S. 81.) Wie er denn auch an die Stiftskirche zu Olmüz seine Bibliothec vermacht hat. (S. 62.) Er starb noch in der besten Blühte seiner Jahre A. 1515. an einem Schlagfluß, welches die Freunde der Waldenser einer gerechten göttlichen Strafe wegen seines gegen sie gehegten Hasses und Verfolgung zuschrieben. (S. 60.) Da diese mit grossem Fleiß verfertigte Abhandlung nichts hat unberührt gelassen, was zu der Lebensgeschichte dieses gelehrten Manns gehöret, so wird auch seiner Liebeshändel gedacht, (S. 58.) die jedoch, da er ohnehin des geistlichen Standes gewesen, seine übrige Tugenden bey ernsthaften Lesern nicht wenig

ver-

verdunklen würden, wenn man nicht glauben wolte, daß die Sache mehr in einem poetischen Scherz als in unerlaubtem Umgang bestanden seye. (S. 138.) Wir übergehen das übrige, was der berühmte Herr Verfasser noch von denenjenigen gelehrten Männern, mit welchen unser Augustinus in einer genauen Freundschaft und Umgang gestanden, beygebracht hat. Denn da wir vermuthen können, daß unsere Leser, die an der gelehrten Geschichte Theil nehmen, sich mit dieser Abhandlung selber bekannt machen werden, so wollen wir nicht gerne unsern Auszug über die uns vorgeschriebene Schranken erweitern. Die Schriften des Herrn Prof. Böhms brauchen ohnehin keiner Lobsprüche, weil jedermann bekannt ist, daß in ihnen allemahl Gelehrsamkeit und Anmuth des Vortrags herrsche.

Berlin.

Bey Langen ist auf 200 Octavseiten eine neue Auflage von Hrn. Lichtwers vier Büchern Aesopischer Fabeln, mit einem Anhange vermehrt, herausgekommen. Die Fabeln sind bekannt und verdienten den Beyfall, den der wiederhohlte Abdruck anzeigt. Der Anhang besteht in acht, meistens moralischen Gedichten, die dem Herzen des Dichters so viel Ehre machen, als seinem Witze. Die Gedanken, welche die Gefahr, das Gesicht durch eine Krankheit zu verlieren, veranlasst hat, haben uns rührend geschienen; auch die kurzen Beschreibungen des Frühlings und Winters, Gegenstände, die so oft abgeschildert worden, werden hier noch gefallen, und man wird den Verfasser loben, daß er Ermahnungen zur Tugend selbst mit den Ermunterungen zur Fröhlichkeit zu verbinden gewusst hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 18. Märtz 1758.

Göttingen.

Zu Ende des vorigen Jahres hat der Hr. Prof. Vogel seine Institutiones Chemiae zum zweitenmale auflegen lassen. Der Hr. Pr. hat verschiedenes geändert und hinzugethan, wodurch er geglaubet, dieses Lehrbuch noch nüzlicher und brauchbarer zu machen. Diese Zusätze machen wohl zusammen fünf Bogen aus, obgleich die Materie der Seitenzahl nach um einen Bogen, wegen des engern Druks, scheint abgenommen zu haben. Wir wollen nur von den Zusätzen das wichtigste berühren. In der Claßification der Erden hat der Hr. V. mit gutem Bedacht zwey neue Classen von talkichten und glimmerigten aufgeführet, und wird die Trennung dieser Erden, die man bisher unter die thonigten gezählet hat, in einem künftig herauszugebenden Mineralsystem rechtfertigen. Die Classen der Steine sind auf diese Weise ebenfals vermehret worden, anbei aber angemerket, daß man noch eine eigene Classe von faserigten machen müsse, als welche wohl nicht können aus blossen erdichten Theilen, wie die vorigen, zusammengebacken seyn. Bey dem Zucker ist die Anmerkung gemacht, daß er sich in Weingeist nicht so leicht als in Wasser auflösen lasse, und nach einigen

Tagen sich in selbigem cristallisire. Obwohl das Brennen der Körper ein Beweiß ist, daß sie ein Phlogiston haben, so warnet doch der Hr. Pr. daß man nicht umgekehrt verneinungsweise schliessen dürfe, daß derjenige Körper, der sich nicht entzündet, kein Phlogiston habe. Gegen die Beccherische Meinung, daß das arsenicalische Principium die Ursach sey, warum sich die Metalle hämmern lassen, erinnert er, daß das schwefelichte mehr Antheil daran habe. Die Wachholderbeeren geben weit weniger Oel als man annimmt, und es ist daher sicher, daß alles kaufbare Oel, wegen seines so geringen Preises, mit Terbentinöl verfälscht ist. Das wahre ist auch bei weiten nicht so hellgelbe, als jenes, sondern fällt etwas ins grünliche. Wenn das Chamillenöl seine blaue Farbe behält, so ist es immer verfälscht, ob man wohl sonst das Gegentheil glaubet. Die Gewürznelken geben, nach des Hrn. Pr. Versuchen, bei der zweiten Distillation, noch drey viertel, und bei der dritten noch ein viertel Oel. Gegen die Meinung, daß in dem Weingeist kein würklich Oel, sondern nur ein Phlogiston sey, wird erinnert, daß man aus starkem Salpetergeist und Vitriolöl kein aetherisches Oel in diesem Falle erhalten würde, indem man keines bekommt, wenn man ein blosses Phlogiston dazu thut. Zwischen dem tartarisirten und nicht tartarisirten Weingeist hat er einen merklichen Unterschied wahrgenommen, indem jener das Butyrum Antimonii präcipitirt, dieser aber nicht: doch löset sich in jenem vermittelst der Wärme der Kalch wieder auf: und in diesem wird die Butter nur auf einige Minuten lang milchicht. Die Schwere des Vitriolöls leitet er vom Quecksilber her, das darinnen ist; und der Erweiß davon gründet sich auf Versuche. Das selenitische Arcanum Duplicatum, welches aus dem rükständigen des rauchenden Salpetergeistes entstehet, wird eben nicht bei einer besondern Proportion der Ingredien-

dientien, wie Boerhaave geglaubt, sondern bei manchen andern Mischungen erzeugt. Das Phlogiston im Salpeter, welches jemand zu unsren Zeiten dem Lemery nachläugnen wollen, erweiset er hauptsächlich durch die rothe Farbe, die der Salpeter dem Glase, dem Fleische, und dem Quecksilber giebt. Vom cubischen Salpeter hat er bemerket, daß er im Flusse um sich herum sprühet, und wenn er lange genug darinne gehalten wird, sich endlich ganz durch den Tiegel ziehet: von der Naphtha Vitrioli, daß sie sich, ehe sie übergehet, oben in der Retorte und hernach weiter vor, in Gestalt geronnener talkichter Tropfen anleget. Wenn man dieses Oel über Wasser abbrennt, so giebt es einen anmuthigen myrrhenähnlichen Geruch; welcher auch, und noch viel stärker, zu bemerken ist, wenn man das Oel zuerst auf Zucker tröpfelt und sodann in das Wasser thut, ohne es anzubrennen; ingleichen wenn man es blos in warmes Wasser giesset, wo es zugleich ein heftiges Geräusche macht. Es ist also dieses Geräusche kein eigenthümliches Merkmahl des so genannten Aetheris Frobenii. Das geraspelte Hirschhorn giebt zweymahl mehr Geist und Oel, als die ganzen Stücken; und man würde sich daher weit vorzüglicher jenes vor diesem bedienen können. Daß in dem Mercurius Sublimatus etwas weniges von einer Salpetersäure sey, und daß dieses die Ursach sey, warum derselbe von einem Laugensalze gelb präcipitirt wird, davon hat der Hr. Vr. sichere Proben, die er bei einer andern Gelegenheit mittheilen wird; wie auch davon, daß in der Spiesglasbutter Quecksilber ist, woraus sich nun leicht ihre grosse Schwere begreifen läßt, und der enge Begrif, den man bisher von ihr gehabt hat, daß sie nichts sey, als ein sehr concentrirter und mit regulinischen Theilen beschwängerter Kochsalzgeist. Unter einen Theil Schwefel lassen sich nicht mehr als vier Theile Quecksilber durch blosses Reiben bringen; mit Beihülfe des

Feuers aber sieben. Die mit Blutstein bereiteten flores salis ammoniaci sind nicht allein an Farbe schöner, als die mit Eisenfeile, sondern gehen auch leichter in die Höhe, und das rükständige wird eher an der Luft feuchte. Die Laugensalze der Kräuter dürfen nicht ganz unter die Producte gezählet werden; denn in so ferne einige derselben Mittelsalze enthalten, in so ferne bekommen jene von deren ihren alcalischen Theilen einen natürlichen Zusatz. Das Sodesalz verwandelt das Aquafort in ein Aquaregis. Das Nitrumfixum macht den Sublimat nicht wie ein ander Laugensalz gelb, sondern roth. Man hat wohl noch keinen gewissen Grund zu schliessen, daß bei der Bereitung des flüchtigen Harnsalzes aus dem Salmiac sich etwas von dem beizumischendem Laugensalze mit verflüchtiget, und jenes vermehren hilft: es stekt vermuthlich hinter dieser Erscheinung ein Betrug, weil der Versuch nicht immer gelingt; und der Hr. V. zweifelt nicht, er werde denselben noch entdecken. Zur Reinigung eines flüchtigen Harnsalzes schikt sich ein Tophus eben so wenig, als der Kalk, weil sich der größte Theil dadurch verflüchtiget. Der Grund von der verschiedenen Figur der Mittelsalze ist bald in dem Sauren, bald in dem Alcali zu suchen. Das Sal secretum Glauberi läßt sich nicht im Weingeist, wie man wohl glaubt, auflösen, und daher hat es der Hr. V. aus der Zahl derjenigen Körper herausgelassen, für die gedachter Geist ein Menstruum ist. Das Vitrum Antimonii wird nicht im Vitriolöl aufgelöset, sondern nur davon zernaget. Ueberhaupt wird man in dem Kapitel von den Solutionen noch mancherlei theils Zusätze, theils Verbesserungen finden, die wir hier nicht alle bemerken können. Das Sulphur Antimonii Auratum kan ohne die ekelhafte Niederschlagung bereitet werden, da es sich von selbst niederschlägt. Der Zink amalgamirt sich nicht ganz, sondern es bleibt etwas in Gestalt eines bräunlichen

Pulvers zurük, das sich am Ende entzündet, aber deswegen nicht fortgehet. Die vornehmsten chimischen Zeichen hat der Hr. V. gelegentlich mit angebracht, und auch für die Mittelsalze, Metalle, Steine und Halbmetalle, die bisher noch keine gehabt haben, einige neue ausgedacht. Die neuen brauchbaren Schriften sind bei Gelegenheit auch angeführet worden, und auch hin und wieder bei den Processen kürzere Handgriffe angegeben, und bei den Sätzen neue Beweise hinzugethan.

London.

Seit 1756. giebt Herr D. Lardner zu seinem schönen Buche von der Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte Supplemente heraus. Es sind 3 Octav-Bände unter dem Titel Supplement to the first Book of the second part of the Credibility of the Gospel-History: wir haben aber aus Versehen des Verlegers, von dem wir alle 3 Theile verschrieben haben, blos den dritten von 1757. erhalten, der zugleich das gemeinschaftliche Register enthält, und mit demselben 466 Seiten beträget. Er beschäftiget sich mit dem angefochtensten Theile des N. T. nehmlich den catholischen Briefen, und der Offenbahrung Johannis: zu welchen Schriften er vieles giebt, was man in den Prolegomenis zu suchen pflegt. Das meiste davon ist Gelehrten schon bekannt: und das Verdienst, welches man von solchen Prolegomenis fodern kann, bestehet auch nicht so wohl in dem Neuen, als in dem Fleiß, das zu sammlen, was bereits bey andern zerstreuet angetroffen wird, und einem richtigen Urtheil, und Auswahl des Besten. Auf diese Art wird die Lardnerische Einleitung, denn so möchten wir sie bequem im deutschen nennen, ihr Lob gewiß verdienen: und deutschen Lesern deswegen besonders brauchbar seyn, weil sie viele noch nicht bey uns hinlänglich bekannte Gedancken der neuern Engländer in der Kürze lie-

liefert, und beurtheilet. Wider die gewöhnliche Art der Engländer hat Herr L. sich auch die neuesten Schriften der Deutschen zu Nutze gemacht, doch, wie leichte zu erachten, nur die Lateinischen: daher ihm vieles in deutschen Schriften befindliche entgehet, darüber wir seine Gedancken zu lesen gewünscht hätten. Doch dis ist für deutsche Leser der kleinste Mangel eines auswärtigen Buchs. Unsers seel. Cantzlers Kirchen-Historie finden wir sehr häuffig gebraucht: auch oft des Herrn D. Heumanns Dißertationen angeführt, welchem letzten er nicht selten, allein mit sehr vieler Bescheidenheit, wiederspricht. Jacobi, Petri, und Judä Lebenslauff ist bey Gelegenheit ihrer Briefe mit Sorgfalt beschrieben: der beiden zuerst genannten ihrer auch wol ausführlicher, als man es bey einer solchen Veranlaßung erwarten möchte, wenn es nicht die Gewohnheit so wäre, bey Einleitungen in biblische Bücher auch die Lebens-Umstände ihres Verfaßers beyzubringen, die keinen Einfluß in den Verstand seiner Schrift haben. Die Nachrichten, die man von Jacobi Tode bey Josepho und einigen Kirchen-Vätern findet, nebst der Vereinigung ihrer Widersprüche, beschäftigen seinen Fleiß vorzüglich. Die Worte Josephi, τὸν ἀδελφὸν ἰησοῦ, τοῦ λεγομένου χριστοῦ, sind ihm, wie vielen andern, verdächtig, ohne daß er den freilich hinlänglich bekannten Grund des Verdachts anführet. Wir wundern uns wircklich über ihr Unglück: denn warum konnte ein ungläubiger Jude, der irgend den Wohlstand und das kalte Blut eines unpartheyischen Geschichtschreibers beybehalten wollte, nicht schreiben: **ein Bruder Jesu, den man für Christum ausgab?** doch man bemerckt gemeiniglich nicht, daß die Worte diese Uebersetzung leiden, oder vielmehr erfodern. In dem Leben Petri ist das am merckwürdigsten, was er bey der Bekehrung Cornelii hat. Er leugnet die Proselyten des Thors überhaupt, will also

also auch nicht daß Cornelius ein solcher, oder überall ein Proselyte, gewesen sey, und widerspricht dem D. Benson, welcher glaubt, das Evangelium sey viele Jahre hindurch den Proselyten des Thors geprediget worden, ehe man sich noch damit zu den abgöttischen Heiden gewandt habe, und diesen Satz zum Schlüssel der beiden Briefe Petri, und mancher Stellen in der Apostelgeschichte macht. Unpartheyische Leser dürften es bey diesem Streit wol nicht überall mit D. Benson halten, dabey aber doch auch vermuthen, D. Lardner habe kein Recht aus den Schriften Mosis Beweise zu führen, wenn von Sitten und Rechten der Juden zur Zeit Christi die Rede ist, da sie sich in so langer Zeit, und unter so schlechten Auslegern des Gesetzes, ungemein geändert hatten. Babylon, wo Petrus seinen ersten Brief geschrieben hat, halt er für Rom. Das neueste, so in Deutschland für und wider diese Meinung geschrieben ist, war ihm unbekannt, weil es deutsch ist. Einen neuen Beweiß wider ein Asiatisches Babylon, es sey eine Stadt oder Landschaft, meint er 1 Petr. II, 13 zu finden. Jenes Babylon stand unter den Parthern: würde von einem solchen Orte Petrus geschrieben haben, ehret τὸν βασιλέα, den König, d. i. den Kayser? Wir sehen zwar nicht, warum er ihn nicht im Parthischen Reiche schlechthin, und mit dem Artikel τὸν βασιλέα nennen konnte, da er an des Kaysers Unterthanen schrieb, und selbst nach dem Orte der Geburt sein Unterthan war. Von dem zweiten Briefe Petri, der den Alten lange Zeit verdächtig gewesen ist, haben wir viel gute, auch theils in Deutschland nicht so bekannte Anmerckungen, angetroffen: doch würden sie uns nicht befriedigen, und wir meinten, der Sache könne noch ein mehrers Licht gegeben werden. Die Anmerckungen über den 2ten und dritten Brief Johannis sind weitläufig, und fast eine Erklärung dieser kurtzen Briefe. Er behauptet wider den Herrn D. Heumann, daß

Dio-

Diotrephes ein Bischoff gewesen sey: und was er von dieser Materie hat, ist unter allem, so er bey den Briefen Johannis sagt, das vollständigste und beträchtlichste. Den Brief Judä hält er nicht blos für ächt, sondern rühmet auch, daß er mehr Zeugniße des Alterthums vor sich habe, als der Brief Jacobi. Die Vertheidigung der beiden Stellen, wo apocryphische Bücher oder Geschichte angeführt zu werden scheinen, und die Bestreitung der Hasischen Meinung, daß Judas eben der sey, der Marc. II, Levi heißet, sind mit besondern Fleiß geschrieben, womit wir aber nicht sagen wollen, daß sie ihren Zweck vollkommen erreichen. Bey der Offenbahrung Johannis haben wir nichts vorzüglich merckwürdiges gefunden. Er glaubt, mit den meisten, sie sey unter Domitiano geschrieben. Drey Capitel, die den Beschluß machen, handeln von der verschiedenen Ordnung, nach welcher die Bücher des N. T. gesetzt worden; beweisen, daß diese Bücher frühzeitig bekannt gewesen sind; und behaupten, daß die Kirche keine derselben verlohren habe. Für den letzten Satz finden wir bey ihm neue Gründe.

Wien.

Den 24. Merz vorigen Jahrs disputierte Joseph Anton Markmüller de Sapone Veneto, einem Boerhaavischen, und bey der Wienerischen Schule sehr gebräuchlichen Mittel. Er bezeugt, daß die Verstopfungen, die nach Wechselfiebern bleiben; die Kröpfe und verdikte Drüsen; die Brüste, die von der gestokten Milch verhärtet waren; der in Kindern verstopfte Leib und das Podagra in Männern davon geheilt oder gemildert worden sind. Auch mit blossem Holderwasser, das über ein Gemische von Kalch und Weinsteinsalz gestanden, und einen fast unempfindlichen Geschmack angenommen, hat man einige Halsdrüsen aufgelöset, in welchen eine kalchichte Materie gewesen ist. Auch das Kalchwasser mit Milch hat im Blasensteine würkliche Hülfe geleistet.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 20. März 1758.

Genev.

Lettres sur le Dannemarc. 240 Seiten in 8. Der Verfasser dieser Briefe, welches der durch mehrere Schriften berühmte Herr Prof. Mallet zu Copenhagen ist, gestehet in der Vorrede selber, daß, ohnerachtet dieselbe, wie die Aufschrift weiset, an verschiedene Persohnen und zu verschiedenen Zeiten gerichtet worden seyen, er sie dennoch gleich anfänglich in der Absicht geschrieben habe, daß er sie durch den Druck gemeinnüzlich machen wolle. Denn da sich die meisten Ausländer ganz unrichtige Begriffe von der dänischen Regierungsform machten, und selbige unter dem verhaßten Bild eines Despotismi sich vorstellen, so habe er nichts billigers zu seyn erachtet, als ihnen diesen Fehler zu benehmen. Er habe sich zu dem Ende bemühet die Gesetze dieses Landes genau kennen zu lernen, und mit denen furtreflichen Rechtsgelehrten, denen beyden Hrn. Staats-Räthen Stampe und Lowpsen, und dem Herrn Justiz-Rath Kofod Ancher über diejenige Dinge, die ihm darinnen ein näheres Licht geben könten, zu mehrern malen sich unterredet. Und man hat gewiß Ursach, dem Herrn Verfasser für diese übernommene Bemühung Dank zu sagen. Denn nichts zu gedenken, daß die-

jenige Beschreibungen, die man von Dännemark hat, in Ansehung anderer Staaten viel zu unvollkommen sind, so hat sich auch seit denen beyden lezten glorreichen Regierungen, da dieses Königreich einen beständigen Frieden genossen, und besonders unter der weisen Vorsorge Ihro jezt regierenden Königl. Maj. welche dem Handel und der Schiffarth so wohl, als denen Wissenschaften und guten Künsten auf eine ungleich vorzügliche Weise empor geholfen haben, so vieles verändert, daß auch eine jede Beschreibung, die man vor diesem glüklichen Zeitpunct gehabt hätte, in Ansehung desselben unvollkommen seyn würde. Es sind in dieser Sammlung 15. Briefe. Der gelehrte Herr Verfasser aber behält sich vor, selbige noch weiter fortzusetzen, und mithin diejenige Materien, die nicht allhier gehörig abgehandelt worden, in einem andern Theil auszuführen, welches daß es bald geschehen möge, wir bey Bekanntmachung dieses Werks nicht aus einem Compliment, das niemanden weniger, als einem Journalisten kostet, sondern aus Hochachtung der hier angetroffenen gelehrten Feder und Liebe für die überall bemerkte Unpartheylichkeit des Herrn Professors wünschen. Wir wollen den Inhalt dieser Briefe hier nahmhaft machen. Die beyden ersten handeln von der Regierungsform in Dännemark. Darauf wird in sechs Briefen von dem dänischen Gesetz-Buch geredet. Der neunte Brief erkläret dasjenige, was Ihro jezt regierende Königl. Maj. zu Beförderung der heilsamen Justiz in Dero Landen rühmliches veranstaltet haben. Der zehende erzehlet die A. 1660. in diesem Königreich vorgegangene grosse Staats-Veränderung, da dem grossen König Friederich III. eine uneingeschränkte Monarchie von denen sämtlichen Ständen des Reichs einmüthig übertragen worden, wobey zugleich eine französische Uebersetzung von dem durch diesen Monarchen nachmahls publicirten Lege Regia S. 118-146. mit angehänget wird.

Diese

Diese 10. Briefe sind an den Herrn Advocaten Beaumont gerichtet. Der eilfte Brief, welcher dem Hrn. Rath Tronchin zugeschrieben worden, handelt von denen Auflagen und von der Art und Weise, wie die Königl. Finances verwaltet werden. Der zwölfte, dreyzehende und vierzehende führet die Aufschrift an einen Kaufmann zu Amsterdam, und wie der erste unter ihnen von denen zu Beförderung des Commercii in Dännemark errichteten Handlungs-Compagnien überhaupt redet, also beschäftiget sich der andere besonders mit dem Handel nach Jßland und der dritte mit denen in Dännemark blühenden Manufacturen. Endlich liest man in dem lezten Brief an den Herrn General-Major Cornabe eine Nachricht von der Armee, die der König dermahlen würklich auf den Beinen hat. Der gelehrte Herr Verfasser läßt durchgehends, wie es die Pflicht eines guten Bürgers erfordert, seine ehrfurchtsvolle Verehrung gegen den Monarchen und seine Liebe gegen die Nation, bey welcher er sich aufhält, reden, ohne sich jedoch durch übertriebene Lobsprüche in den Verdacht der Schmeicheley zu setzen. Die S. 5. angestellte Vergleichung zwischen dem Despotismo und einer unumschränkten Monarchie ist schön und gründlich, und die S. 9. und 18. gemachte Anmerkung, daß die dänische Regierungsform dem Haußväterlichen Regiment am ähnlichsten komme, drücket die edle und milde Gedenkungsart derer großmüthigen Monarchen, davon wir in der Geschichte der vorigen und unserer Zeiten so viele Beyspiele finden, am lebhaftesten aus. Wir würden weit die Gränzen unserer Blätter überschreiten müssen, wenn wir alles dasjenige beybringen wolten, was uns der Hr. P. M. von der Art und Weise erzehlet, wie in Dännemark so wohl die Staatsangelegenheiten überhaupt, als besonders die Justiz verwaltet wird. Wir wollen also unsern Lesern nur die Stellen bemerken, wo sie sich davon des weitern unter-

unterrichten können. Das höchste Collegium in diesen beyden Königreichen, worunter auch die teutsche Fürstenthümer und Länder stehen, wird das geheime Conseil genennet, in welchem der Monarch selbsten das Praesidium führet. Alle Sachen, die die Staaten und Provinzen des Königes angehen, werden vorhero, ehe Sr. Maj. davon in diesem geheimen Conseil der Vortrag geschiehet, in der dänischen oder teutschen Canzley, nach dem Unterschied der Provinz, wohin sie gehören, sorgfältig untersucht. §. 12. Ausser diesen sind noch besondere Collegia, die die Königl. Finances, das Kriegswesen zu Wasser und Land, und die Commercia und Lands-Oeconomie zu besorgen haben. §. 16. Eine jede Provinz des Reichs hat in der Person des Stiftsamtmanns ihren Gouverneur, unter welchem wiederum andere Beamten stehen, §. 47. denen die Verwaltung der Königl. Domainen und der Policey anbefohlen ist, §. 17. die aber eigentlich zu reden keine Jurisdiction haben. §. 48. Selbige übet in denen Städten der Magistrat und der Stadt-Voigt aus, auf dem Land aber sind besondere Voigte, welche Herretsfoged und Birkedommer heissen. §. 26. Alle diese Magistrats-Personen stehen immittelst theils mittel- theils unmittelbahr unter dem höchsten Gericht, von welchem alle Sachen unter dem allerhöchsten Nahmen des Königs entschieden werden, und in welchem der Monarch selber, wenigstens des Jahrs einmahl, in höchster Person gegenwärtig ist. §. 21. Da die Gesetze in der Landessprache auf eine sehr deutliche Weise verfasset sind, und die Menge der Formalitäten, welche die Römische Gesetze bey denen Contracten und andern verbindlichen Handlungen eingeführet, hier der natürlichen Redlichkeit, Treue und Glauben, wiederum haben Platz machen müssen, §. 74. da die Testamente, nach erlangter Königl. Concession, die aller simpelste Gestalt bekommen haben, §. 77. und da endlich fast alle mög-

mögliche Fälle der Erbfolge in denen Landes-Gesetzen deutlich erörtert worden, §. 81. so sind auch der Processe weniger, §. 23. und, welches der Justiz vornemlich zur Ehre gereichet, die Processe sind kürzer. Wie denn alle an das höchste Gericht gebrachte Rechtshändel binnen Jahresfrist abgethan werden müssen, §. 98. und der jetzt regierende glorreiche Monarch hat zu dem Ende die Besoldungen derer Richter erhöhet, damit die Partheyen desto weniger durch eine langsame Justiz von der Endschaft ihrer Wünsche entfernet werden mögen, §. 96. Die Ehe-Sachen gehören nicht mehr zur geistlichen Gerichtsbarkeit, wohin sie die Herrschsucht des Cleri und der irrige Begrif eines bey der Ehe vorhandenen Sacraments in dem Pabstthum gezogen hat, sondern der Stiftsamtmann einer jeden Provinz entscheidet sie mit Zuziehung einiger Rechtsgelehrter, ohne daß ein priesterliches Votum dabey nöthig sey; und allein das Consistorium zu Copenhagen hat geistliche Beysitzer, die aber nicht als Geistliche hier eigentlich erscheinen, sondern als Professores der dasigen Universität. §. 25. Aber auch hievon so wohl, als von denen übrigen besondern Dicasteriis, z. E. dem Landgericht, §. 26. Hofgericht §. 28. und Burggericht §. 29. bleibet allemahl das höchste Gericht die lezte Instanz, welches auch in peinlichen Fällen urtheilet. §. 33. Herr Prof. Mallet zeiget hiebey, wie besonders in Ansehung der peinlichen Fälle die dänische Jurisprudenz mit der Englischen verschiedene Aehnlichkeit habe, und wie gelinde die Bestrafungen vieler Verbrechen seyen, da auch die Tortur daselbsten abgeschaffet ist. §. 34. In Ansehung der Landes-Religion ist zwar die Evangelisch-Lutherische die herrschende, doch also, daß beydes die Reformirte als die Catholische Einwohner der edlen Gewissens-Freyheit ungestört geniesen. §. 36. Die Gewalt der Bischöffe erstrecket sich über nichts, als was eigentlich, nach dem päbstlichen Recht zu

 reden,

reden, ad iura ordinis gehöret, S. 38. und bey jedem anscheinenden Mißbrauch der so genannten geistlichen Gewalt stehet die Appellation an das höchste Gericht offen. S. 42. Wie denn überhaupt alle Jurisdiction eigentlich zu reden dem Könige gehöret, und auch selber die Graven und Freyherrn, welche die hohe und niedere Gerichte auf ihren Gütern exerciren, ihre dazu bestellte Richter von dem König müssen bestättigen lassen. S. 52. Der Bauer ist in Dännemark zwar nicht ganz frey, S. 49. doch seit der Regierung K. Friederichs IV. nicht mehr in dem Stande der Sclaverey S. 56. und ihm gehöret alles dasjenige, was er über seine Abgiften, durch seinen Fleiß acquiriret. S. 52. ob er gleich in Ansehung seines Hofs selber nichts anders, als ein Pachter ist, S. 58. der dessen leicht wieder entsetzt werden kann, welches der Arbeitsamkeit bey dieser Art Leute nachtheilig zu seyn scheinet; daher der Herr Verfasser S. 62. wünschet, daß der auf alles so aufmerksame Monarch auf seinen Domainen den Versuch machen mögte, ob nicht durch Einführung des Erb-Mayer-Rechts die Industrie unter denen Bauern gereizet werden könte. Die Jagden gehören einem jeden Guths-Herrn, doch haben diejenige, die adelich oder zugleich mit dem Adel privilegiret sind, einige vorzügliche Rechte. S. 53. In dem grossen Königreich Norwegen ist der Adel in gar kleiner Anzahl, dahero besitzet daselbsten ein jeder Bauer das seinige eigenthümlich, und geniesset darauf alle Jagd-Freyheit. S. 62. das daselbst gewöhnliche Odels Reet, so sehr es bey dem Adel der Erhaltung der Familien zuträglich seyn könte, weilen bey deren Veräusserung der nächste Anverwandte binnen 20 Jahren ein Jus retractus hat, scheinet doch bey dem Bauern-Stand um der Ungewißheit des Besitzes willen die nöthige Cultur und Meliorirung der Güter öfters zu hemmen. S. 63. Wir übergehen eine Menge guter Anstalten und Gesetze, die der Herr Prof. in Anse-

hung

hung der Vormundschaften, S. 64. der Schiffarth, S. 67. der Erbschaftsrechte S. 79. derer Strafen S. 87. und vieler anderer guter Verordnungen vorbringet, und bemerken nur, wie der jetzige Monarch A. 1752. ein neues und sehr vollständiges Seerecht publiciret, S. 100. und wie unter ihm auch die Holstein Schleßwigische Landes-Verordnungen durch den Herrn Stats-Rath Cronhielm in eine durch den Druk bekannte vollständige Sammlung gebracht worden sind, S. 103. Die Königliche Domainen und übrige Einkünfte, welche aus Zöllen und Auflagen bestehen, werden von dem Cammer-Collegio verwaltet, in welchem drey Deputirte die Stelle des vormahligen Groß-Schatzmeisters eingenommen haben, die übrige Beysitzer führen den Nahmen der Committirten. S. 149. Wir können uns nicht mit Erzehlung aller dieser Auflagen aufhalten, nichts aber kan preißwürdiger seyn, als der Gebrauch, welchen der Monarch von denen in seine particulaire Casse eingehenden Revenüen bishero gemacht hat, als aus welchen er die grosse Geld-Summen gezogen, womit er Gelehrsamkeit, Manufacturen und andere nüzliche Künste und Wissenschaften unter seiner Regierung floriren macht; wie er denn allein aus dieser Cassa zu Auskauffung der vormahligen West-Indischen Compagnie 2. Millionen und $\frac{200}{m}$ Rthl. angewendet hat, damit die ersten Interessenten gänzlich indemnisiret, und künftighin an dem vortheilhaften Handel nach diesem Welttheil allen Königl. Unterthanen ein gleiches Recht verschaffet werden möge S. 171. und man kan mit Wahrheit sagen, daß der weisen Sorgfalt Sr. Königl. Maj. die dänische Handlung überhaupt ihren dermahligen höchst glüklichen und blühenden Zustand zu verdanken habe. Denn nicht allein die vor diesem schon in Dännemark zu Beförderung der Handlung und Schiffarth errichtet gewesene Compagnien z. E. die Ost-Indische Compagnie, S. 174. die

Assecurations-Compagnie S. 185. die Banque. S. 186. haben ungemein zugenommen, sondern der Monarch hat auch die sogenannte allgemeine Handlungs-Compagnie, welche mit der exclusiven Handlung nach Grönland und dem Walfischfang privilegiret worden, S. 187. und die Africanische Compagnie gestiftet, S. 189. und die Ißländische Compagnie, welche auch den Handel nach Finmarken allein treibet, mit einer neuen Octroi versehen, S. 196. so daß die Unterthanen die Handlung fast ganz allein in ihren Händen haben, und die Cammer nur noch diejenige, die nach denen Ferröischen Inseln geschiehet, auf Königl. Rechnung besorget. S. 200. Das Landes-Oeconomie und Commerce-Collegium hat zwar allbereits den Höchstseel. König Christian VI. zu seinem Stifter gehabt. S. 204. und seit dessen Errichtung sind so wohl die Seiden- als Wollen-Fabriken in Dännemark immer mehr und mehr empor gekommen, und haben wie an der Güte, so an Weberstühlen zugenommen. Allein dem ohngeachtet haben dieselbe und viele andere Arten von Manufacturen, die vorhero in Dännemark gar nicht getrieben worden, ihren augenscheinlichen Wachsthum dem jetzigen Monarchen zu danken, der viele 100. Künstler von allerhand nüzlichen Profeßionen theils durch besondere zu ihrem Etablissement hergeliehene Geld-Summen und ausserordentliche Prämien, theils aber auch durch den Ruf seiner gelinden Regierung und der unumschränkten Gnade, welcher sich ein jeder fleißiger Arbeiter ohne Unterschied der Nation oder Religion zu getrösten hat, S. 217. ins Land gezogen; und bemerket S. 216 der Hr. P. M. daß seit A. 1746. da Ihro Maj. die Königl. Regierung angetreten, allein zu Copenhagen sich die Anzahl derer Fabricanten über 2800. Personen vermehret habe. So vieles aber die Manufacturen und Commercien, welche eigentliche Früchte des Friedens sind, den dänischen Monarchen bishero beschäftiget, so ist doch dabey das Kriegswe-

sen

sen niemahlen von ihm aus der Acht gelassen worden. Ihro Maj. haben so wohl Ihro Trouppen ansehnlich vermehret, als auch zur Erhaltung und Beförderung einer guten Ordnung und der strengsten Mannszucht verschiedene neue gute Verordnungen gemacht. S. 237. Die Land-Macht in Dännemark bestehet dermahlen aus 12. Cavallerie- und 16. Infanterie-Regimentern, ohne das Corps Ingenieurs und 3. Regimentern Artilleristen. S. 222. Das Königreich Norwegen, wo ein jeder Bauer von seiner ersten Jugend an das Soldaten-Handwerk erlernet, unterhält ordentlicher Weise 13. Infanterie- und 5. Dragoner Regimenter, ohne 8. Compagnien der sogenannten Skielöbere S. 225. (welche unsern Jager-Compagnien ähnlich sind, und sich besonders in denen Kriegen gegen Schweden durch die heldenmäßige Vertheydigung ihres Vaterlands grossen Ruhm erworben haben). Das Kriegs-Departement stehet insgemein unter der Direction eines Generals, welcher (wie die beyden Chefs in denen vorhin nahmhaft gemachten dänischen und teutschen Canzleyen) den Titul eines Ober-Secretairs führet; S. 226. von diesem ist zwar das General-Commissariats-Collegium, welches vor den Unterhalt und die Mondirung der Trouppen, die Bestellung derer Magazine und Festungen die nöthige Sorgfalt trägt, abgesondert, doch gehet alles das, was dasselbe in diesen Angelegenheiten an den König gelangen lassen will, durch die Vorstellung des Ober-Kriegs-Secretarii S. 226. Die Guarnison zu Copenhagen wird insgemein auf 8000. Mann gerechnet, die übrigen Trouppen sind nach Proportion in die übrige Festungen vertheilet. S. 230. Die Land-Miliz ist noch von grösserer Anzahl, und wird in die ordentliche und die so genannten Reserve-Trouppen eingetheilet. Ein jeder Eigenthümer von 60. Tonnen hart Korn ist schuldig einen Mann zu der ordentlichen, und einen halben zu der Reserve herzugeben. S. 223. (Eine Tonne hart

Korn aber macht den Betrag eines bepflügten Lands von 112000. Quadrat-Ehlen. S. 50.) und nach denen gewissesten Nachrichten, die der gelehrte Herr Verfasser hievon eingezogen hat, bestehet dermahlen die Königl. Armee in Dännemark aus 10904. Mann zu Pferd, 59747. zu Fuß, die irreguliére Miliz nicht mit darunter gerechnet. S. 239. Wir sind etwas weitläufig bey diesem Auszug gewesen, wir haben aber doch das lehrreiche und nützliche, das wir hier vorgefunden haben, bey weitem nicht erschöpfen können.

Cambridge.

1756 kam auf 36 Quart-Seiten heraus, a dissertation on the following subject: what causes principally contribute to render a nation populous? and what Effect has the populousness of a Nation on its Trade? being one of those, to which are adjudged the Prizes given by Lord Townshend. By Will. Bell, A. M. Fellow of Magdalen-College. Herr Bell äußert in dieser Preis-Dißertation, die am 2ten Jul. 1756. vor der Universität verlesen ist, viele gute Einsichten: allein er scheint der Handlung und dem Ueberfluß (luxe) etwas zu hart zu seyn, und beiden nicht alle Gerechtigkeit in Absicht auf die Vermehrung des Volcks widerfahren zu laßen; woran zum Theil die Ursache ist, daß er von der alten Welt, ihrem Reichthum an Volck, und der Weisheit ihrer Einrichtungen, all zu große und völlig Wallaceische Begriffe hat: theils daß er in England lebt, und daselbst den jetzt mercklichen Schaden wahrnimt, den die Handlung der Vermehrung des Volcks thut, nicht aber weiß, wie andere fruchtbare Länder durch Mangel der Handlung und der zum bloßen Ueberfluß gereichenden Manufacturen an Menschen erschöpft werden, und wie wenig in ihnen der Ackerbau gedeihen wolle, auf den er alles setzt, und der sein Aufnehmen in England der starcken Handlung zu dancken hat. Wir

Men-

Menschen sind gar zu geneigt, das gegenwärtige zu heftig zu tadeln. B. bemercket mit vieler Richtigkeit, daß Länder nach einer großen Verwüstung sich sehr geschwind wider bevölckern, und neue Colonien geschwind zunehmen: daß hingegen in cultivirten und glücklichen Ländern die Vermehrung viel langsahmer geschehe. Die Ursache davon ist, daß nach und nach die Schwierigkeit, den Unterhalt zu erwerben, die Ehen seltener macht; daß bey wachsendem Ueberfluß die Gewohnheit und Einbildung viele vorhin entbehrliche Dinge nothwendig, und es dadurch immer schwerer macht, noch neben sich Frau und Kinder zu erhalten: daß der natürliche Trieb, seinen Nahmen durch Nachkommen zu verewigen, geschwächet wird, wenn die Großen alle Bande der Freundschaft, und die Ehe selbst, lächerlich machen: und daß das Laster immer mehr einreißt. Städte von ungeheurer Größe, die die gewöhnlichen Töchter der Handlung sind, pflegen diese Hindernißen der Ehen zu erzeugen. In ihnen wird Pracht und Ueberfluß durch die Nachahmung immer auf niedrigere Stände ausgebreitet, und endlich nothwendig; und sie sind die Pflantz-Städte des Lasters: beides breitet sich aus ihnen, wiewohl mit langsahmen Schritt, in die Provinzen aus. Die mehrere Aufnahme des Ackerbaues, die mehr und wohlfeilere Lebensmittel verschaffet, und den großen Städten, wie auch dem Laster, zuwider ist, befördert die Bevölkerung sehr. Die Handlung vermehrt vielleicht in einem Volcke die Lebensmittel, allein indem sie auch mehr Geld in das Land bringet, macht sie die Lebensmittel theurer, und nimt also mit einer Hand dem Ehestande, was sie mit der andern gab. (Uns dünckt, die Handlung trage mehr bey, den Preis der Lebensmittel in der Mäßigkeit zu erhalten: denn sobald er zu sehr stiege, würde man in einem handelnden Lande vor Geld die Lebensmittel von den Auswärtigen kaufen. Eben der luxus

macht,

macht, daß bey Vermehrung des Geldes die Nothwendigkeiten nicht so geschwind im Preis steigen; weil außer ihnen noch so viel anderer nöthig gewordener Ueberfluß angeschafft werden muß.) Der Handel und entbehrliche Manufacturen geben vielen Leuten etwas zu verdienen, und sind auf die Art der Bevölkerung eine Zeit lang vortheilhaft; dis gesteht er: allein das Gesuch des Ueberflußes wird endlich so hoch steigen, daß es die Ehen hindert. Dabey glaubt er, daß der Ueberfluß und Handlung Laster einführen, (vielleicht vertauschen sie sie nur) erinnert, daß sie neue Kranckheiten gebähren, (bewahren sie aber nicht vor andern Kranckheiten?) und, welches zuverläßiger ist, daß die See viele freße. Uns wundert, daß er des ehelosen Standes der Seeleute, oder ihrer langen Abwesenheit von ihren Frauen, nicht gedencket. Indeßen hält er die Handlung und die entbehrlichen Manufacturen alsdenn für ein Mittel der Bevölckerung, wenn des Volcks mehr geworden ist, als daß der Acker genug Speise für daßelbe tragen kann. Da aber dieser Fall sehr selten, und vielleicht, Holland ausgenommen ohne Beyspiel ist, so will er die Hoffnung der Bevölkerung anderwerts blos auf den Ackerbau gründen: und räth die gleiche Eintheilung des Landes an. Damit diese erhalten werde, wo auch jezt die gröseste Ungleichheit ist, verlanget er Gesetze, die die öftere Eintheilung des Ackers befehlen, ohne den Erstgebohrnen zu begünstigen. Er vergißt dabey, sich zu erklären, wie es gehalten werden solle, wenn derjenige viel Kinder zeuget, deßen kleiner Acker ihn selbst kaum nähret, als vor welche ohne Handlung und genugsahme Manufacturen nicht wol ein Mittel ist sich zu erhalten, noch weniger, zu heyrathen: auch sagt er nicht, wie die Nachkommen der Unangeseßenen einen Acker bekommen sollen. Bey einem neu angelegten Staat, wie der Israelitische war, welchen er auch rühmt, ist sein Vorschlag mög-

lich,

lich, sonderlich wenn wüste Länder in der Nähe sind, in die man von den allzustark anwachsenden Familien Colonisten schicken kann: dis möchte daher eine brauchbarere Ausführung seyn, wenn man die Weisheit der Gesetze Mosis retten wollte, allein einige Gedancken scheinen sich zu unsern Staaten nicht beßer zu schicken, als wenn man einen im hitzigen Fiber auf die rothe Ruhr curirt. Die große Ermunterung kennt er zu wenig, die Abnehmer, so von Manufacturen und Handlung leben, dem Ackerbau geben, die macht, daß der Bauer jährlich mehr von der Erde fodert und erhält: dieser große Vortheil Englands war ihm unbekannt, den die Schwedischen Oeconomen hoch schätzen: und er bedenckt zu wenig daß der luxus den Ueberfluß unter viele vertheilet, den der Reiche von seinem Acker erntet, und wenn er sich auch mit gantz unnützen Dingen beschäftiget, doch der Vermehrung eben so nützlich ist, als die reichste Almose, die von Begüterten mit größter Willigkeit, und untrieglicher Weisheit blos an die Geschäftigen Armen vertheilet würde. Die Monarchie hält er wegen ungleicher Eintheilung der Güter für eine Hinderniß der Bevölkerung: hingegen die freyen Republiken ihr förderlich. Er wählt Beyspiele hiezu aus der Historie, nehmlich Griechenland, Rom, und die Israeliten. Diese Wahl scheint uns unglücklich zu seyn. In der Freyheit waren die Israeliten von 600,000 auf 300,000 herabgesuncken: und unter David stiegen sie bald über tausend mahl tausend. Dis hatte andere Ursachen, allein das Beyspiel ist doch für ihn schlecht gewählt. Wegen Griechenlandes hätten wir mehr einzuwenden, als hier der Raum leidet. Seine ewigen Colonien sind kein Zeichen, daß der Staat geschickt war, viele zu ernähren: es verhält sich hierin eben so, als das alte Deutschland. Rom raubte den überwundenen Staaten neue Bürger. Zuletzt zeigt er, daß die Bevölckerung dem Handel sehr zuträglich sey. Die

Schrift

Schrift zeuget von einem schönen Genie, das aber zu sehr in der Studirstube politisch denckt, zu voll von Ideen aus den alten Schriftstellern, zu leer an Erfahrung, und an Kenntniß anderer Länder ist.

Leipzig.

Der jüngere Breitkopf verlegt: Theoretische Anfangsgründe der Musik, von Friedr. Wilh. Marpurg. 4to. 1 Alph. Die Absicht dieses Werkes ist besonders Anfänger vorzubereiten, daß sie Schriften von der Tonkunst, die ihnen sonst zu schwer scheinen, mit Nutzen lesen können. Wem bekannt ist, wie viel Liebhaber der Tonkunst auch in ihrer Ausübung Geschicklichkeit besitzen, und doch von den Gründen keine Kenntniß haben, auch aus Mangel mathematischer Begriffe, keine erwerben können, der wird Hrn. M. Bemühung nicht anders als sehr nützlich nennen. Nach einer Vorbereitung von der Musik und ihren Eintheilungen überhaupt folgen 19. Capitel. I. Vom Tone, wo das nothwendigste aus der Naturlehre von dem Ursprunge und der Verschiedenheit der Töne beygebracht wird. II. Was Ration, Proportion und Progreßion ist, III. von den verschiedenen Arten und Gattungen der Rationen. Wer nur die ersten Gründe der Mathematik inne hat, kann diese Capitel, und einige andere unter den folgenden überschlagen: Aber hier waren sie nöthig; weil bey so vielen Freunden dieser ergötzenden Kunst nichts weiter als das Ohr arithmetisch ist. Hr. M. hat sich bemühet alles auf das deutlichste zu erklären, und man hat ihm für diese Herunterlassung, die jemanden der über die Anfangsgründe weg ist nothwendig schwer ankommen muß, Dank zu sagen. Desto eher ist es zu verzeihen wenn er zuweilen kleine Erläuterungen beyzufügen vergessen hat, weil er es nicht empfinden konnte, daß ein Anfänger sie brauchte z. E. warum man die tiefern Töne mit der

grössern

grössern oder kleinern Zahl der Verhältniß ausdrückt, nachdem man auf die Länge der Saiten, oder auf die Zahl der Vibrationen sieht, wo Hr. M. nur die Anmerkung ** bey 5. §. des I. C. hätte anführen dürfen. Indessen verdiente der Ausdruck dieser Anmerkung daß eine Sayte von 96 F. lang, die man durch ein Gewichte gedehnt hat, sich einmahl in eine Secunde auf und nieder bewege, mehr Bestimmung und Bestätigung. Eine Erfahrung ist mit einer so langen Sayte und mit so genauer Abmessung der Zeit, wohl nicht angestellt worden, also ist der Satz durch eine Rechnung geschlossen worden. Hr. M erinnert mit Recht, daß man bey dieser Angabe auch das Gewichte und die Spannung der Sayte hätte bestimmen sollen; er hätte aber eine sicherere Erfahrung wo alles dieses gehöriger massen, und noch dazu der Ton den die Sayte gegeben hat angezeigt ist, aus Hrn. Eulers Theoria Musica Cap. I. §. 10. nehmen können. Im IIII. C. handelt Hr. M. von den Rationen der Intervallen und Commaten, wo er die Art die verschiedenen Töne durch die Eintheilung der Sayten zu finden, sehr deutlich erkläret, und kürzlich erinnert wie verschiedene Töne bey Sayten die einerley Länge und Schwere haben, durch verschiedentliche Spannung bestimmt werden. Da in der Ausübung der Einklang alle Augenblicke die Stelle eines Intervalls, nähmlich der Octave vertreten muß, und eben da, der übermäßige und verminderte Einklang allezeit die Stelle des Vollkommenen vertreten, so muß man entweder eigentliche und uneigentliche Intervalle und Einklänge annehmen; oder statt des letztern Wortes, Prime sagen. V. Cap. von der Addition der Verhältnisse; VI. Von ihrer Subtraction; Umkehrung der Intervalle, und Berechnung einiger diatonisch chromatischen Klanggeschlechte. VII. Von der Copulation der Verhältnisse, und den Rationen der musicalischen Accorde. VIII. Von der Comparation und der Aequiparation. VIIII. Von der Theilung der Verhältnisse. X. Von Ausziehung

ziehung der Wurzeln. XI. Von der Temperatur überhaupt. Hr. M. verwirft die halbe Temperatur, da einige Intervalle ihre völlige arithmetische Reinigkeit behalten, und nur manche temperirt werden. Diejenigen, welche sie beybehalten weil sie jedem Tone seine Beschaffenheit in Erregung der Leidenschaften zuschreiben, vergessen, daß es doch verschiedene Gattungen der halben Temperatur gibt und eine Composition die nur alsdenn etwas sagt, wenn sie auf einem so und nicht anders temperirten Instrumente vorgetragen wird, auf einem anders temperirten ganz entgegengesetzte Wirkung thut, und ihren Setzer beschämet, der von Kunst und Genie verlassen zu der zufälligsten Sache auf der Welt seine Zuflucht genommen hat. Die gleichschwebende ganze Temperatur hält Hr. M. für die beste, und lehret sie, und eine fast gleichschwebende Mitteltemperatur allein. Die erste weiset er im XII. C. durch Vergleichung des Quinten und Quartenzirkels zu berechnen; im XIII. aber solches durch Zerlegung des Ditonischen Comma in zwölf geometrische Theile und im XIIII. es durch Ausziehung der Wurzeln zu verrichten; die folgenden Capitel handeln von den Schwebungen der Intervallen, der Mitteltemperatur, der Prüfung der Temperaturen, der Berechnung der Tonleiter, und der Art die Temperatur auf das Monochord zu tragen. Da Hr. M. ganzes Werk fast aus Rechnungen bestehet, die bekanntermassen meistens auf Zusammensetzung der Verhältnisse ankommen, so kann diese Arbeit eines Verfassers der sich in der practischen Musik mit Ruhme gezeigt hat, zu einer Probe dienen, wie nöthig diese mathematischen Kenntnisse den Liebhabern der Musik sind, die von den Gründen ihrer Ergötzung etwas mehr als Bierfiedler verstehen wollen.

Erlangen. Der Herr Hoffrath und Prof. Juris, Herr Joh. Gottl. Gonne, starb in der Nacht vom 23 zum 24sten Febr.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 23. März 1758.

London.

Die Paynische Buchhandlung hat 1756 auf 3 Bogen in Octav drucken laßen, the fall of Man: an Inquiry into the Nature of that Event, and how far the posterity of Adam are involved into the Guilt of his Transgressions. Addressed to all, but particularly Preachers, who embrace the doctrine of Original Sin. By *Anthony Fothergill*, a Husbandman in the Country of Westmoreland. Es ist eine sehr heftige und ungesittete Bestreitung der Sätze, daß Adam vor dem Falle eine unsündliche Natur gehabt habe, daß unsere Natur durch seinen Fall verdorben sey, und daß wir eine Schuld von ihm geerbet haben. Aus den Englischen Tagebüchern, die jetzt in der Theologie eine große Partheylichkeit für eine gewiße Gattung von Schriften zeigen, machten wir uns den Begriff, daß manches gute in Fothergills Schrift sey: und ließen sie kommen. Wir finden aber, daß er die Gabe einem unpartheyischen Leser zu misfallen, und ihn nicht zu überzeugen, in einem sehr hohen Grad besitzt. Der Recensente glaubt, daß 1 B. Mos. II. 17 und Röm. V. 12 von dem eigentlich so genannten Tode nicht aber vom geistlichen, auch nicht von den Höllenstrafen, die Rede sey, und hat solches auch in

öffentlichen Schriften geäußert: allein er muß gestehen, daß er unter dem Lesen dieser Schrift, die einige Seiten hindurch eben die Sätze mit schlechten Gründen und vieler Bitterkeit vertheidiget, sich fast nicht hat enthalten können, Parthey wider seine eigene Meinung zu nehmen. Eines Auszugs ist die Schrift nicht werth. Doch ein Paar Proben zu geben, wie F. denckt, wo er nicht auf die Orthodoxen schimpft, so meint er S. 27. die besten neuern Sprachkundigen, die man den Uebersetzern der Bibel füglich vorziehen könne, stimmeten darin überein, daß ἥμαρτον Röm. V, 12. nicht heiße, sie haben gesündiget, sondern, sie haben gelitten: eine philologische Entdeckung, die uns neu ist. Doch F. nennet die vielleicht Sprachkundige, die nach ihren Sätzen der Theologie den Worten der Bibel Bedeutungen erfinden: die heißen aber sonst im verächtlichen Verstande theologische Exegeten. S. 38. eifert er wider die, so ihr Gebet an Christum richten, aus der Ursache, weil Christus solches weder durch sein Exempel noch Befehl gebilliget habe: gerade als wenn es möglich wäre, daß Christus uns hierin ein Exempel geben, und sich selbst hätte anrufen können. Aus S. 37. sehen wir, daß die Schrift zunächst den Methodisten entgegen gesetzt sey: lehren diese völlig so, wie F. sie vorstellt, und vertheidigen sie das richtige in ihrer Lehre so, wie er es ihnen in den Mund leget, so müßen sie noch um ein paar Stuffen unvernünftiger seyn, als er. Gantz sind sie wol nicht frey zu sprechen, so viel wir sie aus ihren Reden und Schriften kennen. Eben dieser Mann hat bereits mehrere Schriften wider die ehemahlige Lehre der Englischen Kirche, die aber jetzt meist aus der Mode kommt, herausgegeben: allein unsere Leser werden an dieser Probe genug haben, und wir sind auch mit Lesen gesättiget.

Copen-

Copenhagen.

Dem verdienstvollen Herrn Bischof Peter Hersleb haben sein Hochwürdiger Nachfolger und Schwieger-Sohn, der Herr Bischof Ludwig Harboe, auf dem zu Roeskild voriges Jahrs gehaltenen Synodo der Seeländischen Geistlichkeit und der berühmte Herr Justitz-Rath und Prof. der Wohlredenheit Johann Peter Anchersen in dem grossen Hörsahl zu Copenhagen durch ihre gehaltene Lateinische Rede ein würdiges Angedenken gestiftet. Die erste ist unter dem Titul *Episcopus Numinis igne calefactus in persona B. Petri Herslebii Episcopi Sialandiae repraesentatus* (4to 98. Seiten) und die andere unter der Aufschrift *laus propria B. Herslebio* (4to 64. Seiten) abgedruckt. Da dergleichen Lobreden keinen Auszug leiden, so wollen wir aus beyden und dem Anschlag, wodurch der berühmte Herr Justitz-Rath Möllmann als Rector der Universität zu der lezten Rede eingeladen hat, zusammen genommen, die vornehmste Lebens-Umstände dieses würdigen Manns, der einer der grösten Redner gewesen und ausser einer weitläuffigen Gelehrsamkeit in seiner Person viele andere ruhmvolle Eigenschaften vereiniget hat, sammlen und zum besten derer Liebhaber der gelehrten Geschichte hier mittheilen. Er war zu Stöds in dem Stift Drontheim in Norwegen, wo sein Vater M. Christoph Hersleb Prediger gewesen, den 25ten Mart. 1689. gebohren. Bereits A. 1703. gieng er nach Copenhagen, woselbst er bis A. 1707. zugebracht, und unter der Zeit, mithin noch in einem solchen Alter, da andere kaum tüchtig sind die niedern Schulen zu verlassen, verschiedene academische Streit-Schriften unter dem Titul de Vesta & Virginibus Vestalibus, de Heliolatria Christianis a paganis obiecta, diatriba, qua probatur duos tantum fuisse Jacobos, meletema Medicum de coenae & prandii quantitate als Praeses vertheydiget hat, wie

 ihm

ihm denn wegen seiner besondern Fähigkeit die Magisterwürde von der Universität freywillig angeboten und geschenket worden. Er hatte grossen Lust sich dem academischen Leben gänzlich zu widmen, und nichts als der Gehorsam gegen seinen Vater bewog ihn, daß er A. 1707. Copenhagen verließ, und weil seine Jugend ihn noch so bald keinen ordentlichen Predigerdienst hoffen ließ, sich zu Hauß mit dem Unterricht seiner jüngern Brüder beschäftigte, und zugleich im Predigen übte. Er brachte jene auch so weit, daß er mit ihnen A. 1713 von neuem nach Copenhagen zurük kehrte, und weil er sich öfters opponendo in denen academischen Uebungen, öfters aber auf der Canzel mit ungemeinem Beyfall hören ließ, so bewog dieses den damahligen Königl. Hofprediger D. Jespersen, daß er ihm freywillig die Feldprediger-Stelle bey dem Regiment des Cron-Prinzen antrug. Hr. Hersleb, dem es mehr um einen academischen Catheder zu thun, kam ungerne daran dieselbe anzunehmen, mußte aber doch wegen seiner oeconomischen Umstände sich dazu bequemen, und wurde A. 1714. an seinem Geburtstag ordiniret. Bey dieser Gelegenheit folgte er in dem gegen die Crone Schweden geführten Krieg denen Königl. Trouppen nach Holstein, Meklenburg, Pommern, Bremen und Oldenburg und erwarb sich in kurzem eine solche Fertigkeit in der teutschen Sprache, daß es ihm einerley war teutsch oder dänisch zu predigen. A. 1718. wurde er Prediger zu Gundersleve auf der Insel Falster, und bald darauf Prediger zu Hilleröd und Schloßprediger zu Friederichsburg. A. 1725. ward er Königl. Hofprediger und begleitete A. 1728 den damahligen Cron-Prinz, nachmahligen König Christian VI. glorreichesten Andenkens auf seiner Reise nach Sachsen und in das Carlsbad. Schon das Jahr vorher wurde er auch zum Beysitzer in dem Collegio de cursu Euangelii promouendo ernannt; und A. 1730. aber-

mahl

mahl an seinem Geburtstag zum Bischof zu Aggershus oder Christiania in Norwegen feyerlich eingeweyhet. Endlich folgte er A. 1737. dem berühmten Bischof Worm in der Würde als Bischof und Professor Theologiae zu Copenhagen und General-Kirchen-Inspector in denen beyden Königreichen Dännemark und Norwegen. Seine Beredsamkeit auf der Canzel war ausnehmend; seine schöne Leibsgestalt und was die alten Corporis eloquentiam nennten, nebst der guten Aussprache trug zwar ein grosses zu dem Vergnügen bey, womit man seine geistlichen Reden anhörte, allein wenn man diejenige, die davon im Druck sind, lieset, so wird man finden, daß sie auch in Ansehung ihrer Ausarbeitung eine vorzügliche Schönheit haben, wodurch sie gefallen können. Der Mitarbeiter an unsern Blättern, welcher dieses schreibet, erinnert sich niemahls ohne besondere Verehrung dererjenigen, die er von diesem grossen Mann gehöret hat, und der Freundschaft, deren er von ihm gewürdiget worden ist. Man hat eine ziemliche Anzahl seiner Predigten in unsere teutsche Sprache übersetzet, und sind deren 10. Theile A. 1743-1752. zu Altona gedruckt worden. Die Leichen-Rede auf den glorwürdigsten König Christian VI. und die Höchstseelige Königin Louise, seine bey der Salbung der höchstgedachten Königin und des jetzigen Monarchen gehaltene Rede, und diejenige, die er bey Gelegenheit des gefeyerten Jubiläi, da der Höchstlöbl. Oldenburgische Stamm den glücklichen Zeitpunct seiner 300. jährigen Regierung in Dännemark erlebet hat, gehalten, werden allemahl als vorzügliche Meisterstücke der Wohlredenheit angesehen werden. Er hat während seines bischöflichen Amts 17. Kirchen, 11. Bischöffe, 50. Pröbste und 421. Priester geweyhet, und viele löbliche Anstalten in Dännemark gemacht; wohin wir besonders rechnen, daß die Catechisationen unter ihm ein wesentliches Stück des Gottesdienstes

worden sind; daß er die in einigen Lutherischen Ländern übliche erbauliche Gewohnheit, vermöge welcher die Jugend, ehe sie das erstemahl zum Genus des heil. Abendmahls zugelassen wird, um von ihren gefaßten Religions-Begriffen Rechenschaft zu geben, öffentlich vorgestellet und confirmiret wird, in Dännemark und Norwegen veranlasset; und daß der Höchstseel. König Friederich IV. auf seine Veranlassung das Hospital zu Hilleröd für solche arme Leute, welche durch eine spectaculöse Gestalt der menschlichen Gesellschaft, besonders in Ansehung schwangerer Frauen zur Last seyn könten, und die 240. Reuterschulen nach denen der Cavallerie in allen dänischen Provinzen angewiesenen Districten gestiftet hat. Sein rühmlich geführtes Leben beschlos er im verwichenen Jahr den 4ten April. zu allgemeinem Leidwesen der Kirche und der Universität, die an ihm eine wahre Zierde verlohren hat.

Jena.

Unter dem Vorsiz des Hrn. Kirchenraht Walchs vertheidigte der Hr. Prof. Joh. Friederich Hirt zur Erlangung der theologischen Doctorwürde den 27. Jan. eine gelehrte Abhandlung de imperatorum ante Constantinum M. erga christianos fauore, 11. B. Es ist in der ältern Kirchenhistorie nicht gleichgültig, die wahren Neigungen der Regenten des römischen Reichs gegen die christliche Religion und ihre Bekenner zu wissen, oder nicht, da die Erkäntnis dieses Umstands in viele andere Stücke einen grossen Einflus hat. Von denjenigen Kaisern, die sich durch veranstaltete und befolne Verfolgungen der Christen vor ihre Feinde öffentlich erkläret, ist dasjenige, was davon zu wissen nöthig, bald gesaget. Es giebt aber eine andere Gattung von Kaisern, über welche die wiedersprechende Nachrichten der Schriftsteller und oft ihre eigene eben so einander entgegenstreitende Handlungen den Gelehrten zu streiten Anlas geben.

n. Die besondern Fragen, über die also gestritten
rd, die mancherlei Meinungen der berühmtesten
Gönner und die Gründe derselben hat H. D. H. hier
it grossem Fleis gesamlet, daß man also das bey-
mmen hat, was sonst zerstreuet gewesen. Er thei-
seine Kaiser in zwey Haufen. Einige werden mit
wenig Grund unter die Gönner der Christen ge-
zet, daß das Gegentheil erweislich wahrscheinlich
. Diese sind Tiberius, Trajan, Adrian, Anto-
n der Fromme und der Philosoph, Commodus,
ept. Severus, Valerian und Aurelian. In die
dere Klasse gehören Alexander Severus, Philip
Araber und Constantius, deren Geneigtheit gegen
Christen keinem Zweifel unterworfen gewesen.
ir glauben, daß es überflüßig sey, zu melden, daß
nige Hauptstreitigkeiten in der Kirchenhistorie, z. B.
K. Tiberius Christum vergöttern wollen? vom
nnernden Regiment, ob Philip ein Christ gewesen?
r untersuchet werden müssen. H. D. H. zeiget ei-
grosse Belesenheit und verbindet damit, auch in
itischen Beurtheilungen andere Tugenden eines Ge-
hichtschreibers, die ihm Ehre machen.

Unter eben diesem Vorsitz und in gleicher Absicht
achte der Herr Consistorialraht und Superinten-
ns zu Jena, Joh. Georg Zeißing eine Abhandlung
Iosua summo sacerdote christi typo ex Zach. III, 1. 2.
n 25. Jenner auf das Katheder, sieben und einen
lben Bogen. In dem ersten Theil derselben wird
angezeigte Schriftstelle erkläret. Da sich in der-
ben verschiedene Schwierigkeiten äussern, über
lche die Ausleger verschiedene Meinungen hegen,
wird es unserer Absicht gemäs seyn, diejenige
undsätze anzuzeigen, welchen H. D. Z. folget. Der
gel, von dem hier die Rede, ist der Sohn Gottes.
rch den Satan, der ihn verklaget, sind keine Men-
en, sondern der Teufel zu verstehen. Der Inhalt
ner Anklage ist nicht angezeiget und ist dahero bes-
ser,

ser, algemeine Beschuldigungen anzunehmen, als durch unwahrscheinliche Muhtmassungen das zu bestimmen zu suchen, was doch der heil. Geist nicht melden wollen. Bey der Streitfrage, ob diese Stelle des Zacharias mit der Nachricht im Brief Juda vom Streit des Michaels über den Leichnam Mosis vor parallel zu halten, tritt H. D. Z. der verneinenden Parthei bey. Der zweyte Theil erkläret die Vergleichungsgründe zwischen dem Hohenpriester Josua und Christo, aus denen erwiesen wird, daß der erste ein Vorbild des leztern gewesen. Ausser diesem Hauptinhalt dieser gelehrten und erbaulichen Schrift sind noch gelegenheitliche Untersuchungen, z. B. von dem Zacharia, dessen Christus Matth. XXIII, 35. gedenket, eingestreuet worden.

Erfurt.

Noch im vorigen Jahr ist bey Webern gedrukt worden: Betrachtungen über die Reden Jesu Christi 1. Alph. 1. B. in Oct. Aus dem Schluß der Vorrede sehen wir, daß der schon aus andern Schriften rühmlich bekannte Hr. Pastor Joh. Silv. Bohn Verfasser dieses erbaulichen Buchs sey. Es enthält Auszüge der Predigten, welche H. B. gehalten und darinnen jedesmahl eine von denen, in den Evangelisten aufgezeichneten Reden unsers Erlösers erkläret, jedoch ohne sich an eine gewisse Ordnung zu binden. In diesem Band finden wir vier und funfzig solcher Entwürfe, denen noch mehrere folgen werden. Wir zweiflen gar nicht, daß sie nicht allein seinen Zuhörern zur Wiederholung, sondern auch andern zur Erbauung dienen können, da sie durch die Abwechselung und gründliche Ausführung verschiedener Materien, bald aus der Dogmatik, bald aus der Moral einem jeden eine lehrreiche Beschäftigung verschaffen werden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
36. Stück.
Den 25. Märtz 1758.

Jena.

Den 1ten Febr. vertheydigte Herr Carl Gerhard von Kettelhodt zu Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit eine gelehrte Abhandlung *de Principe in caussa propria ius dicente*, welche in Fol. 70. Seiten ausmachet, ohne weiteren Beystand, in Beyseyn der wegen des Jubiläi Academici anwesenden Fürstlichen Abgesandten und vieler Fremden von auswärtigen Universitäten. Die Frage: in wie weit ein Fürst in seiner eigenen Sache Richter seyn könne? ist unter denen gelehrtesten Rechtslehrern bishero streitig geblieben. Der gelehrte Meklenburgische Cavalier, Herr von Kettelhodt, dessen rühmlicher Arbeiten wir zu verschiedenen mahlen in unsern Blättern mit gebührender Achtung gedacht haben, bemühet sich in dieser gelehrten Streitschrift die noch übrige Zweifel zu heben. Er theilet seine Abhandlung in 2. Capitel ein, und redet in dem ersten überhaupt davon, wie weit man in seiner eigenen Sache Richter seyn könne? in dem andern aber, wie weit dieses einem Fürsten zukomme? Diejenige welche geglaubet, daß niemand in seiner Sache Richter seyn könne, haben vornemlich sich darauf gegründet, daß die ganz verschiedene Begriffe eines Richters und der Parthey

einander dergestalten widersprechen, daß sie ohnmöglich in einer Person beysammen vereiniget seyn können. Denn da eine jede Parthey glaube, daß sie das Recht in Händen habe, und doch nur einer Recht haben könne, so müsse also der Richter solches entscheiden, gegen dessen Eigenliebe aber würde es allemahl streiten sich selber in seiner vorhergefaßten Meinung unrecht zu geben, und wenn zulezt der Richterliche Ausspruch gegen den, der den Proceß verliehret, vollzogen werden solte, so würde ja in dem Fall, da der Gegentheil ein obsiegliches Urthel erhielte, der Richter nicht selber die Execution gegen sich verhängen können, da die Vollstreckung einer Sentenz eine Handlung ist, die aus einer Oberherrschaft hersliesset, niemand aber eine solche Herrschaft über sich habe. Wenigstens sind dieses die wichtigsten Gründe, deren sich der grosse Rechtsgelehrte Heinrich von Cocceii bey Verneinung dieser Frage bedienet; denen man aber noch aus denen Römischen Gesetzen das Verbot l. vn. C. ne quis in sua caussa iudicet und l. 10. ff. de Jurisd. beyzufügen pfleget. Der gelehrte Herr von Ketelhodt antwortet hierauf, daß diese Gesetze weder nach denen Römischen Rechten noch nach unseren teutschen Gewohnheiten ohne alle Ausnahme angenommen werden dürffen, und habe nach denen ersten ein Richter die Actus voluntariae iurisdictionis vor seinem eigenen Gerichtsstuhl verrichten, z. E. sich adoptiren lassen, oder, wenn er ein Haußsohn gewesen, seine Emancipation confirmiren können, l. 25. ff. de Adopt. & Emancip. und wie die exceptio fori declinatoria vor dem Richter, dessen Gerichtszwang man sich oder seine Sache nicht unterworfen zu seyn glaube, vorgebracht werden, und er also über seine Competenz selber urtheilen könne; l. 5. ff. de Judic. ja wie er die Verachtung seines richterlichen Ansehens an denen Partheyen nachdrüklich ahnden und bestraffen könne, l. vn. ff. si quis ius dic. non obtemper, so sehe man kei-

keinen Grund, warum man fürchten solle, daß die Eigenliebe einem Richter nicht zulassen werde, gegen sich selber und sein eigenes Interesse, wenn er durch die Gründe des Gegenparts hinlänglich überführet werden solte, einen Ausspruch zu thun; da zumahlen vor den Richter allemahl die Vermuthung streite, daß er ein ehrlicher Mann sey, und noch hiebey zum Ueberfluß mit eintrette, daß er durch seinen als Richter geleisteten Eyd in seinem Gewissen nach denen vorhandenen Gesetzen die Sentenz zu verabfassen verbunden ist. Wie es denn auch denen teutschen Gewohnheiten gemäs ist, daß ein adelicher Gerichtsherr bey seinen eigenen Gerichten wider seine Unterthanen um Administration der Justiz nachsuchen könne. In dem andern Hauptstük applicirет der gelehrte Herr Verfasser dieses hier gesagte auf die Fürsten, und bemerket zuförderst, daß da die Römische Gesetze nicht gegen sie, in so ferne sie Landesherrn sind, sondern nur in so ferne sie als Stände des Reichs in denen höchsten Reichs-Gerichten zu thun haben, gebraucht werden können, also könne auch der obgedachte l. vn. C. ne quis in sua caussa iudicet nichts gegen ihre hohe Gerechtsame, vermög welcher sie in Streitigkeiten mit ihren Unterthanen Richter seyn können, erweisen, und um von Actibus iurisdictionis voluntariae anzufangen, so seye kein Zweifel z. E. daß ein von ihnen errichtetes und bey ihren Canzeleyen insinuirtes Testament gültig sey. Aber auch bey der Iurisdictione contentiosa sey dieses nach dem Herkommen eine ausgemachte Sache, da sie so gar in caussis criminalibus, die gegen ihnen begangene Verbrechen mit den Todes-Strafen und auf andere Weise ahnden können. Wie Pfalzgrav Ludwig der Ernsthafte an seiner des Ehebruchs wegen verdächtigen Gemahlin Maria, H. Leopold von Oesterreich an seinem unarthigen Sohn Heinrich und noch, welches wir als das merkwürdigste Exempel beysetzen können, zu weit

 neuern

neuern Zeiten nemlich A. 1679. der Pfalzgrav Leopold Ludwig zu Veldenz an seinem Sohn Gustav Philip gethan hat. Auch in Ehesachen seyn Evangelische Fürsten ihre eigene Richter, wie aus dem Exempel des Churfürsten Carl Ludwigs in der Pfalz erhelle. Immittelst läugnet der gelehrte Herr von Ketelhodt nicht, daß ob es gleich auf solche Weise geschehen könne, daß ein Landesherr sich in seiner eigenen Sache zum Richter mache, so sey es doch besser gethan, wenn sie selbige ihrer Landschaft oder ihren höchsten Landsgerichten zur Entscheidung überliessen, da so denn, um allen Verdacht der Partheylichkeit zu vermeiden, ihre Räthe von denen gegen sie als Landesherrn habenden Pflichten ausdrüklich losgesprochen, und allein dahin angehalten zu werden pflegen, daß sie nach denen meritis caussae und wie sie es dereinsten vor Gottes Richterstuhl verantworten können, urtheilen sollen. Diese ganze Streitschrift ist mit vieler Gelehrsamkeit verabfasset, und gereichet ihrem Herrn Verfasser zu grossem Ruhm.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud der Herr Hof-Rath Hellfeld, als Decanus, mit einem Anschlag *de iuribus quibusdam Doctorum Nobilitati auitae honorificis & vtilibus* auf 2. Bogen ein. Der berühmte Herr Verfasser rechnet hieher den Vorzug, welcher nach denen Reichs-Policey-Ordnungen denen von Adel, welche Ritter oder Doctores sind, in Ansehung gewisser Kleidungen vormahls zugestanden worden: und da in einigen Stiftern die Doctores mit dem Adel gleiches Recht zu denen Canonicaten haben, daß nunmehro, wo ein solches Statutum vorhanden, vermöge welches eine gewisse Anzahl von Doctoribus in dem Capitel seyn müssen, der graduirte Edelmann einem abgehenden Doctori in der Präbende folgen könne, so gehöret auch hieher, daß, da bey dem Reichs-Cammer-Gericht keine andere, als von Adel

oder Doctores zu Beysitzern präsentiret werden können, diejenige Stände, welche eigentlich Doctores präsentiren müssen, dadurch in Stand gesetzet werden, denen graduirten von Adel vor denen andern aus der Ritterschaft einen Vorzug einzuräumen. Wie denn überhaupt der Doctor-Titul bey einem von Adel eine gute Vermuthung der von ihm erlangten Gelehrsamkeit abgebe. Den übrigen Raum dieses Anschlags nimmt gewöhnlicher massen die Erzehlung von des Herrn von Kettelhodt Leben und Schriften ein.

Leipzig.

Bey Dyken ist das zweyte Stück des zweyten Bandes der Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste herausgekommen. Den Anfang machen Betrachtungen über das Erhabene und Naive in den schönen Wissenschaften. Das Erhabene, welches Longin als etwas bekanntes unerklärt gelassen, wird hier in dem sinnlichen Ausdrucke einer solchen Vollkommenheit, die Bewunderung erreget, gesetzt. Die Bewunderung, die plötzliche anschauende Erkenntniß einer unerwarteten Vollkommenheit, kann entweder die Eigenschaften des Gegenstandes selbst oder die Gaben des Künstlers zum Grunde haben. Zu den ersten gehört vorzüglich die Grösse des Geistes. Und weil uns dieses Erhabene plötzlich dahin reissen soll, verträgt es sich mit übermäßigem Schmucke des Ausdruckes nicht. Der Künstler selbst zeigt das Erhabene in dem, was man Genie nennt. Wenn er aber den ganzen Reichthum seiner Kunst anwendet, die Schönheiten in ihr wahres Licht zu setzen, die er durch seine glückliche Denkungsart hervorgebracht hat, so würdiget er kleinere Schönheiten keines besondern Fleisses, die einen niedrigen Geist lange beschäftigen würden. Die grosse Beschreibung der Sonne durch zwey Gleichnisse im 19 Ps. 6. V. hat selbst unter den Händen eines Meisters wie Rousseau, ungemein

mein viel verlohren, da er acht Worte des Grundtextes in neun französische Verse ausgedehnt hat. Dieses Erhabene bey dem Künstler, ist nur dem Grade nach von der blossen Schönheit unterschieden. Geschicklichkeiten, die in einem gewissen Grade gefallen, erregen in einem höhern Bewunderung. Das Naive besteht darinnen, wenn ein Gegenstand, edel, schön, oder mit seinen wichtigen Folgen gedacht, und durch ein einfältiges Zeichen angedeutet wird, oder wenn durch ein einfältiges Zeichen eine wichtige Sache angedeutet wird. Die Exempel, welche in Menge angebracht sind, zeigen die Richtigkeit und Brauchbarkeit dieser Lehren. Dieser Abhandlung folgen fünf Auszüge, und eine grosse Menge vermischte Nachrichten, welche wie die Auszüge, die Dichtkunst, Beredsamkeit, Mahlerey, Kupferstecherkunst, und Musik betreffen, und durch ihre Mannichfaltigkeit den Liebhabern ergötzender Künste so angenehm seyn müssen, so viel Beyfall die Billigkeit und Richtigkeit der Beurtheilungen verdienet.

Edimburg.

Wir müssen noch eine Streitschrift des Hrn. Professors Carl Alstons nachhohlen, die unter dem Titel, A second dissertation on quiklime and lime Water schon A. 1755 bey Sands und andern in Octav auf 64 S. abgedrukt worden ist. Hr. A. bestreitet eigentlich den Hrn. Whytt, den er zwar durch und durch seinen Freund nennt, doch aber dabey sich beklagt, daß er ihm die Ehre der Entdeckungen nicht gegönnet habe, die er doch gemacht, ihn auch hin und wieder einer nicht alzugenauen Sorgfalt bey seinen Versuchen beschuldigt, seine Wasserwage für untüchtig erklärt, und in den Schlüssen endlich mehrere Richtigkeit erfordert. Der vornehmste Streit ist über den Muschel- und Stein-Kalch. Hr. W. zieht jenen vor, und schreibt ihm eine grössere Kraft zu, die Steine aufzu-

lösen.

lösen. Hingegen tadelt Herr A. am Muschelkalch das alzugern sich einschleichende brennzliche Wesen, und beweiset aus des Hrn. W eigenen Versuchen, und aus der von ihm selbst angeführten Cur des Hrn. Millars, daß der Steinkalch mehr Kraft besitze, als derjenige, der aus Muscheln bereitet ist, nicht zwar eigentlich den Stein aufzulösen; denn dieser Ausdruk ist dem Hrn. A. nicht genau und wahr genug, sondern den Stein in seine, dennoch unveränderte kleine Theile zu sondern. Hr. Alston besteht auch darauf der Steinkalch bringe der Seiffenlauge mehr von dergleichen Kraft bey, als der aus Muscheln verfertigte. Es kommen dabey noch andere Fragen vor, die durch Versuche vom Hrn. Alston entschieden werden, wie z. E. vom Verhältnisse des Kalchs und des feuerfesten Laugensalzes, das die stärkste Lauge giebt, und welches Hr. A. auf gleich viel Salz und Kalch sezt, dabey auch des von uns rühmlich gedachten Hrn. Blaks gedenkt, der gelehrt hat, Kalch ohne Feuer, und Kalchwasser ohne Kalch zuzubereiten. Das mit Weinstein versezte Kalchwasser, ist, nach des Hrn. A. Erfahrung, bloß halb so stark als das einfache und unverkünstelte. Er erhärtet ferner, ein gutes Kalchwasser werde nicht stärker, wenn man schon frischen Kalch in demselben ablösche, sondern es sättige sich, wie das Wasser sich mit Küchensalz sättigt; und es entstehen auch nicht einmahl mehr Häute aus dem Kalchwasser das mit mehrerem Kalche zubereitet worden ist. Daß endlich ein Pfund guten Kalchs vierhundert Pfund Wasser eben so stark macht, als zehen Pfunde thun würden. Er beweiset auch, daß dasjenige, was aus einem Gemische von Weinstein, Salz und Kalchwasser zu Boden fält, hauptsächlich vom Salze seye, und leugnet, wieder den Hrn. Whytt, daß die Kraft des Kalchwassers in den Sandtheilchen bestehe, die im Kalche verborgen gewesen sind; er tadelt auch an des Hrn. Hartleys Arzney, daß er wohl

die

die Schärfe seines Gemisches, nicht aber die steinbrechende Kraft vermehrt habe, und erzählt einen, durch einen langdaurenden Gebrauch des Kalchwassers zugeheilten Blutverlust aus der Mutter. Er versichert aus seiner vielfältigen Erfahrung, daß das Wasser aus Steinkalche nicht unangenehm seye, daß das Muschelkalchwasser nicht stärker, als gemeine Seifenlauge den Stein auflöse, daß die Seiffe mit blossem Steinkalchwasser das beste Mittel wieder den Stein abgebe, und man kein ander Getränk dabey gebrauchen müsse, auch endlich die Seiffe entbehren könne, wenn der Magen sie nicht vertragen will. Er hat auch gefunden, daß das vom lebendigen Steinkalch übergetriebene Wasser nach allen Proben noch besser und reiner wird, als wenn es vom Höllensteine distillirt wird, und daß endlich der Steinschnitt nicht so fürchterlich und gefährlich ist, als man vorgiebt, welches er mit dem glüklichen Erfolge der Herausnehmung eines vierzehnlöhtigen Steines beweiset. Durch und durch bestehet das ganze Werk in lauter Versuchen und kleinen Anmerkungen, und erfordert einen bedachtsamen Leser.

London.

Da das Monthly review, das bey Griffith heraus kömmt, das älteste von allen Monatschriften ausmacht, in welchem eigentlich die Brittischen gelehrten Neuigkeiten angezeigt und beurtheilt werden, und da schon der 16 Band mit dem Julius 1757. zu Ende gegangen, so haben wir geglaubt, es werde nicht unangenehm seyn, wenn wir dessen gedächten. Alle Monate kommen sechs Bogen in groß Octav heraus, und bey dem Schlusse des halben Jahres und des Bandes giebt man noch einen Anhang. Die Anzeigen sind von unterschiedener Art. Acht biß zwölf auch mehrere Bücher werden ziemlich volständig beurtheilt,

und sind mehrentheils Brittischer Herkunft.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
37. Stück.
Den 27. Märtz 1758.

Göttingen.

Der erste Theil der Elementorum Physiologiae des Hrn. v. Haller ist im Herbste 1757. zu Lausanne fertig geworden, und 520. median Quartseiten stark. Er enthält die fünf ersten Abschnitte der prim. lin. und handelt von der Faser, dem fadichten Wesen, und Fette: von den Adern verschiedener Art, dem Umlauffe des Geblüts, und dem Herzen. Die Art des Vortrages ist so, daß er in einem fortgeht, die angeführten, ähnlichen oder wiederlegten Stellen aber kürzlich unter der Seite anführt, wodurch der Verfasser die Unbequemlichkeit der ehmahligeu Praelectionen vermieden hat. Er versichert in der Vorrede, alle angeführten Stellen, die nur einigermaßen von Wichtigkeit seyen, habe er noch einmahl mit der Urkunde verglichen, nnd verbessert. Sein Werk, sagt er, ist theils aus seinen aufgezeichneteu Anatomischen Wahrnehmungen, theils aus den Versuchen, die an lebendigen Thieren angestellt worden, und theils aus der Lesung der besten Schriftsteller erwachsen. Es hat keine eigne so genannte Hypothesen, und sucht vielmehr dem Irrthum zu entgehn, als ein zusammenhängendes Lehrgebäude vorzutragen. Ob er wohl keine schwere Rechnungen eingerückt hat, so glaubt er

doch, es seye noch wenig nüzliches durch dieselben bewürket worden, und was man am besten habe, Borelli, Hales und Keil können gar wohl mit der gemeinen Rechen- und Meßkunst verstanden werden. Sonst zeigt er den grossen Umfang seiner Arbeit selbst, und erkennt wohl, wie schwer es sey, diesen Umfang zu erfüllen.

Den Anfang macht er mit dem Urstoffe des Leibes. Er findet ihn in der Faser und dem Blätchen, als den zwey Grundtheilen des schwammichten Wesens. Beyde entstehen aus Erde und Leime, welchem leztern er, nach so vielen Erfahrungen, den Zusammenhang der erdichten Theile zuschreibt. Denn überall, wo dieser Leim verstöhrt wird, geht dieser Zusammenhang verlohren. Aus diesen Grundstoffen, und nicht aus verwobenen Gefäßen entstehen nun die Häute, die Adern, und das so genannte Parenchyma, und in Fasern und Blätchen läßt sich wieder alles auflösen. Das aus eben diesen Theilen zusammengesezte fadichte Wesen hat entweder einen zarten Dunst oder ein Fett in sich. Dieses leztere betrachtet der Hr. v. Haller in seinem Ursprung, und Sitze. Er erklärt den ersten Ursprung durch ein Durchschwitzen aus den Schlagadern, welches man mit der Kunst nachahmen kann, und die Natur durch den gar nicht seltenen Austritt des Blutes gleichfalls nachahmt: der Zurücktritt in die zurückführenden Adern wird auch erwiesen, und das erste Buch endigt sich mit dem Nutzen und Schaden des Fettes.

Im zweyten Buche sind die Schlagadern samt ihren zurückführenden Gefährtinnen beschrieben. Der Verfasser erklärt, auf was für eine Weise sie als conisch und abnehmend angesehen werden können. In dem Bau derselben erkennt er ein looses, und ein gedrungenes schwammichtes Wesen, die Fleischfasern, und die innere glatte Haut. Nach seinen Versuchen hält er diese Adern für meist unempfindlich. Er prüft

ihre

ihre zusammenziehende Kraft, und unterscheidet die bloß mechanische Art sich zusammen zu ziehn, und ihre Muskelnatur. Aus den wintringhamischen Erfahrungen erhärtet er, wieder den Hrn. de Sauvages, die mehrere Dichtigkeit und Festigkeit ihrer Zweige, im Verhältnüß gegen die Stämme, und das zunehmende Verhältnüß der festen Theile gegen das Lichte. Die Anzahl ihrer Theilung setzt er ungefehr auf 20., und die Erweiterung der Aeste verliert sich endlich, indem die kleinsten Stämme noch einmahl so breit, als die zwey Aeste eines jeden sind. Die schlangenweisen Beugungen entstehen theils aus der großen Füllung der Schlagadern, und theils findet man sie, wo die Länge des Theils sehr veränderlich ist. Von den grössern Vereinigungen der Schlagadern gibt der H. V. ein Verzeichnüß: leugnet aber alles schwammichte Wesen zwischen den Schlagadern und den zurückführenden, und beweiset beyder Arten unmittelbahren Zusammenhang. Uebrigens entsteht aus der Schlagader auch eine Röhre, die andere Säfte führt, die nicht ins Blut zurücktreten: ein ausdünstender Kanal, von welcher Art Hr. v. Haller sieben Gattungen beschreibt, und endlich ein feiners Gefäße, das entweder Wasser, oder einen Saft führt, der dünner als das Blut ist. In den Zugaben führt er die Gründe unverhehlt an, die neulich wider der Lymphatischen Gefäße Zusammenhang mit den Schlagadern angeführt worden sind, zweifelt aber dennoch, wenn schwammichte Fächer zwischen diesen und jenen Adern wären daß die Wassergefäße durch die ersten so tief angefüllt werden könten. Die Schlagadern kleinerer Arten nimmt er an, doch nicht so, daß sie stuffenweise eine aus der anderen entstehn, sondern glaubt, aus vielen Gründen, sie nehmen ihren Ursprung alle aus den rothen Schlagadern, wiederlegt auch, was wider seine Meinung neulich gesagt worden ist. Die zurückführenden Adern beschäftigen ihn hiernächst: und deren Bau, den er

sehr einfach findet: doch sind sie zähe und springen nicht völlig so leicht, als es scheinen möchte. Indessen erinnert der Hr. v. H. es seye dennoch in lebendigen Menschen nicht gar was seltenes, daß dergleichen Adern von einem Antriebe des Bluts zerspringen. Die Klappen beschreibt er ziemlich weitläuftig und schreibet sie dem Cannano zu. Er verfolgt sie nach allen den Adern und Stämmen, in welchen man dergleichen antrift, und leitet endlich die zurückführenden Adern aus ihren Anfängen, den kleinen Gefäßen, den verschiedenen Hölen des Leibs, und den Schlagadern her. Der Wassergefäße Entdeckung bemüht sich der Verfasser genau zu bestimmen, und nach den deutlicheren Spuren, die man beym Massa, Faloppia, Aselli und Vesling findet, hält er des Rudbecks Rechte für stärker, zeichnet aber dabey aus, was noch an dieser Kenntniß fehle, und wovon, indem des Hrn. v. H. Werk unter der Presse war, vieles durch den Hrn. Mekel ersetzt worden ist. Ob er wohl ihren Ursprung aus dem schwammichten Wesen gekennt hat, eh als des Hrn. M. und Monro's Erfahrungen ihm haben bekannt seyn können, so glaubt er doch, sie entstehe gleichfalls auch aus den rothen Schlagadern. Er beschreibt hierauf einen algemeinen Umriß dieser Gefäße, von allen Theilen biß in die rothen zurückführenden Adern, und scheint noch geneigt, alle diese Gefäße in die große Röhre der Brust zu vereinigen, doch erkennet er mit Vergnügen in den Zugaben, daß nach des Hrn. P. Mekels Versuchen, an ihrem Zusammenhange mit andern zurückführenden Adern nicht wohl gezweifelt werden kann. Die Drüsen, in welche sie sich öfters ergießen, beschreibt er, fast wie seit dem Hr. M. und macht ihr Wesen aus einem schwammichten Geschlechte zu bestehn.

Im dritten Buche findet man die Richtung, nach welcher sich das Blut durch die schlagenden und zurückführenden Adern bewegt. Hr. v. H. ist hier fast so um-

umständlich, als wenn die Sache nicht erwiesen wäre, es ahndete ihm, es würden Liebhaber unwahrscheinlicher Sätze entstehn, denen auch der Kreißlauf als unbewiesen vorkommen würde. Hr. du Bordeu hat, weil des Hrn. v. H. Werk ein Jahr unter der Presse war, seine Ahndung erfüllet. Dieser Lehrer beweiset also erstlich die Richtung, nach welcher sich das Blut in den Schlagadern bewegt: denn, und noch mühsamer, die Richtung des zurückkommenden Blutes, wozu er denn, wie Harvey, die von ihm selbst vorgenommenen Unterbindungen der Adern, die Valveln, und das Vergrösserungsglas braucht. Endlich beweiset er den Uebergang des Blutes, aus den Schlagadern in die zurückführenden und wieder zum Herzen. Die Menge des Blutes das aus einer geöfneten Ader strömt: die umständlich erzählte, in alle Theile des Leibs sich ausbreitende Kraft der in eine Ader eingeflößten Gifte: die eben so umständlich zusammengefaßte Erfüllung aller Adern durch das Blut, das in eine einzige geleitet wird: und endlich die Vergrösserungsgläser machen diesen Uebergang gewiß; obwohl der Hr. Verfasser aus seinen eigenen Erfahrungen in sterbenden Thieren das Wanken und Zurücktreten des Blutes gar wohl kennt, welches vom du B. und andern mißbraucht wird. Hr. v. H. schreibt die Ehre dieses grössern Kreislaufes dem Harvey zu, nachdem Cäsalpin ihn eingesehen, aber nicht festgesetzt hatte. Den Umlauf des Blutes durch die kleinern und lymphatischen Gefäße beweiset er mit Versuchen.

Das Herz beschäftigt ihn im ganzen vierten Buche. Dessen erster Abschnitt ist mehrentheils anatomisch und besteht in einer genauen Beschreibung der Scheidewand der Brusthölen, und des Herzbeutels. Dieses letztern Befestigung an die großen Adern und Schlagadern, sein Ring um die beyden großen schlagenden Stämme, und seine Vereinigung mit beyden Vorkammern des Herzen sind hier nach seinen neuen

Untersuchungen beschrieben und vorgestellt: auch die Wahrheit des Saftes im Herzbeutel und seine Ausdünstung bewiesen. Das Herz überhaupt, und seine wahre Lage, folgen hierauf, und denn die beyden Vorkammern des Herzens. In der rechten beschreibt er genau die inwendigen Muskeln, die eyförmige Grube, den Ring um dieselbe, und die Eustachische Valvel. Der linken Vorkammer Gestalt und Gränze hat er etwas anders, als in den Büchern bestimmt, und vergleicht endlich beyder Vorkammern Größe. Im Herzen selbst verwirft der Hr. v. H. die so genannten Sehnen der großen Mündungen: Er sezt den Ring in der Mündung der Holader fest, und zeigt, wie dieser Ring für drey Klappen habe genommen werden können. Den sehnichten Ring der Schlagadern hält er auch für übertrieben, und beschreibt die Erweiterungen, Klappen, und kleine Verhärtungen der entspringenden großen Schlagader samt dem Nutzen der Klappen. In der linken Herzhöle folgen die nehmlichen Theile, und auf diese, die so schweren Fleischfasern des Herzens, von denen er seine eigene, nach seiner eigenen Meinung unvollständige Beschreibung, und denn diejenigen im Auszuge liefert, die von den berühmtesten Zergliederern, und zumahl vom Hrn. Senac herstammen. Bey den Nerven folgt er hauptsächlich seinen Untersuchungen, und würde von denselben eine vortrefliche von einem seiner ehmaligen Zuhörer schon fertig geschriebene Beschreibung und Platte hier eingerückt haben, wenn er die Einwilligung des Buchhändlers hätte in Zeiten erhalten können, der diese Arbeit in Besitz hat. Von den Cranzadern des Herzen erklärt sich der Hr. v. H. dahin, daß sie jenseits der Valveln entspringen, und gar nichts vor andern Schlagadern besonders haben, sondern zur nehmlichen Zeit angefüllt werden, im Herzen auch keine Abwechselung der Blässe bey dessen Zusammenziehung statt finde. Von den zurückführenden Adern des Herzens

zens macht der H. V. drey Classen, die grossen und bekanntern, die mitlern wenig beschriebenen, und die kleinen, deren Oefnung in die Herzhölen, er nach seinen Versuchen vertheidigt. Endlich hat er auch, und andre mit ihm, Wassergefässe im Herzen angetroffen. Von der Bewegung des Herzens, als der vornehmsten Springfeder des Lebens, handelt er gar umständlich. Er fängt bey den allgemeinen Zeichen des Zusammenziehens an, und vertheidigt die Kürze des Herzens, und seine Ausleerung. Hernach verfolgt er die Bewegung in den besondern Theilen dieses vornehmsten Muskels, in der Holader, der rechten Vorkammer, und der rechten Höle. Bey jedem Theile betrachtet er die Bewegung des Herzens nicht nur vorwärts, sondern auch zurücke, wie sie in lebendigen Thieren von ihm bemerkt worden ist. Auch erkennt er, daß aus der Höle etwas in die Vorkammer zurückgeworfen wird. Er begleitet hiernächst das Blut durch die Lunge, und beweiset den Schlag der aus diesem Eingeweide zurückführenden Ader. Dieser Durchgang durch die Lunge wird hier dem Servet zugeschrieben, obwohl dem Galen das meiste nicht unbekannt geblieben ist. Nach der Bewegung der Theile des Herzens folgt die Ordnung, in welcher diese Bewegung geschieht, und dabey wird gewiesen, daß die ganze Vorkammer auf einmahl sich anfüllt und ausleert. Des Lancisi und Nicholls Lehren hiervon werden beleuchtet, und endlich die lezten Bewegungen bis in den Todt erzählt. Hiernächst werden die Folgen dieser Bewegung untersucht, und vor glaublich angesehn, daß das Blut durch die Kräfte des Herzens bis in die kleinsten Gefässe gedrückt werde. Der Hr. Präsident prüft hierauf die Meinungen, nach welchen andre Ursachen der Bewegung des Blutes neben dem Herzen angenommen werden. Er nimmt die zusammenzie-

hende Kraft der Schlagadern mit einer Einschränkung an, verwirft aber das unsichtbare Zittern der kleinsten Gefäße, die Gewalt der Luft und der Wärme, und die anziehende Kraft der kleinern Zweige. Er forscht nach dem Maaße dieser Kräfte des Herzens, und nachdem er die verschiedenen ärgerlich einander wiedersprechenden mathematischen Berechnungen vorgetragen hat, schränkt er sich dahin ein, daß diese Kräfte groß seyn, sich aber nicht nach Zahlen bestimmen lassen. Der lezte Abschnitt dieses Bandes handelt von den Ursachen der Bewegung des Herzens. Diese sind in den Fleischfasern desselben zu suchen und die Nerven haben allerdings einen Antheil daran. Die wahre Ursache ist aber die reizbare Kraft des Herzens, die es vorzüglich vor allen Muskeln besitzt, und die seine innere Wände zur Bewegung zwingt. Sie entsteht nicht aus der Nervenkraft, da sie ohne dieselbe in vielen Thieren thätig ist, und auch in ausgerissenen Herzen fortfährt. Am allerwenigsten hat das kleine Gehirn etwas besonders, wie Hr. v. H. durch und durch mit Erfahrungen beweiset. Er läßt sich hierauf in den Streit ein, den Stahl erregt hat, und zeigt, daß durch den Einfluß der Seele das Vorrecht des Herzens nicht erklärt werde, die Seele nicht im Herzen wohne, und auch in zertheilten Muskeln, die vom Leibe loßgerissen sind, die Reizbarkeit kräftig übrig bleibet. Einigen Einwürfen der Hrn. Whytt und Albinus antwortet hier der Hr. Präsident, und zeigt, daß allerdings der Reiz des Blutes das Herz zum zusammenziehn bringt. Aus eben dem Reize erklärt er, warum das Herz so beharrlich schlägt, und warum die Theile desselben in der bekannten Ordnung nach einander sich zusammenziehen. Der Druk dieses Bandes ist ziemlich sauber, und man merkt leicht, daß der Hr. v. H. sich mehr bemüht hat seine Schreibart verständlich als kurz zu machen.

Stock-

Stockholm.

Des Hrn. Giörwell Swenska Mercurius ist eine Monatsschrift, die seit dem Julius 1755. herauskömmt, deren jedes Stück vier Bogen und folglich ein Jahrgang bey funfzig Bogen in Octav ausmacht. Der zweyte Jahrgang, der mit dem Julius 1756. angefangen hat, ist in unsern Händen. Ein kleiner Theil ist den Staats-Neuigkeiten gewidmet, der meiste aber den gelehrten Anzeigen, hin und wieder sind auch nicht so wohl Beurtheilungen neuer Bücher, als Anmerkungen und Wiederlegungen eingerückt. Nebst den ausländischen Werken, wobey hin und wieder unsre Anzeigeu des Hrn. G. Beyfall erhalten, findet man hier vornehmlich eine vollständige Kenntniß der Schwedischen Bücher, die seit einigen Jahren stark zunehmen: doch wird der kleinern Schriften, und zumahl der so genannten Disputationen, minder ausführlich gedacht, als in den lärda tedningar des Hrn. Salvius. Wir wollen nur einiger eingerükten Aufsätze erwähnen. Im Julius und August 1756. finden wir einen Auszug des Lebens des großen Boerhaave. In dem ersten Monat nimmt sich ein Unbekannter, der sich Tynder Hakeson der in Schweden so angenommenen Lehre von der Verminderung des Wassers an, und will zeigen, sie streite nicht mit der Heil. Schrift. (Doch wird sie, um mit der geoffenbahrten Geschichte übereinzukommen, nohtwendig eingeschränkt, und die Verminderung langsamer werden). Unter den schwedischen Schaupfennigen finden wir mit Vergnügen zum Theil auch güldene Preiße für die besten Spinnerinnen, bie Weber, und die Anleger der besten Baumgärten. Im Novembr. und anderswo findet man der Hr. Acrell, Schulze und anderer Nachrichten von den in Schweden eingepfropften Kinderpocken. Sie sind mit einer Verschiedenheit von Zufällen alle glücklich abgeloffen. Gelegentlich

giebt Hr. Acrell s. 295. der Wahrheit mit einer rühmlichen Bescheidenheit die Ehre, und erkennt aus der an lebenden Menschen gemachten Erfahrung die mindre Schmerzhaftigkeit und Gefährlichkeit der Sehnenwunden. Eben die erste in Schweden gethane Einpfropfung der Pocken hat man mit einer Schaumünze beehrt. Die gräfliche Gemahlin des Kammerherren de Geer wagte zuerst diese anscheinend gefährliche Cur. Die Umschrift heißt Sublato Iure Nocendi. Hr. Bergraht von Justi wird im December 1756. Februar und Merz 1757. verschiedene Anmerkungen und Zweifel wieder seine Mineralogie finden. Hr. Hierzeel vertheidigt in verschiedenen Auffsätzen des Ailhaut abführendes Pulver, welches er in Stockholm fast einzig anräht. Hr. G. läßt im Januar 1757. aus des ehemaligen Hrn. Landhauptmanns A. Hiörnös nachgelassenen Schriften einen Auffsatz abdrucken, in welchem Hr. H. einen Spital für Wöchnerinnen aufzubauen anräht, und die Unkosten berechnet. Der Hr. von Stiernmann wiederlegt auch, und hauptsächlich aus dem lateinischen Tagebuche des damahligen Prinzen Karl Gustavs, die Sage, als wenn er zu Genf in einer grossen Wassergefahr gestanden, und vom Waldenser-Prediger Leger errettet worden wäre, auch zeigt er, daß dieser König Friedrichshall nie belagert, und folglich das Leben vor dieser Festung nicht eingebüsset habe. Ein Ungenannter zeigt im Februar die grosse Schwierigkeit Colonien anzulegen, und zu unterhalten, und raht hingegen an, Schweden selbst durch Religions-Freyheiten und Anlockung der Fremden besser zu bevölkern. Im Merzen findet man eine zur Oeconomie dienende Reise des ehemals von uns belobten Hrn. D. Hagströms durch Ostgothland. Er betrachtet dieses Land im Vergleiche mit Nordland. Er findet die Weide schlecht, und in Nordland ist das Vieh fetter, ob es wohl alle Tage zum Theil mit Tangel gefuttert

futtert wird. Er verwundert sich auch, daß man in Ostgothland nur Rockenbrodte essen will, da das Gerstenbrod der Norländer gewöhnlichste Speise ist. Die elenden Folgen des überflüssigen Brandteweins hat er auch leicht wahrgenommen, und insbesondre ein daher entstehendes Magenweh. Den Haarwurm hat er in Kälbern gefunden, die davon umgebracht worden waren, rähtet aber den Kindern das reine Harz aus den fetten Fichten oder Kühnbäumen an. Die englischen Schaafe und angorischen Ziegen kommen hier ganz wohl fort. In einem andern Aufsatze wird eine Schwierigkeit wieder die Hemmung des Brandteweinbrennens eingegeben. Kein anders Futter mästet so wohl, als der Masch vom Korne, und man hat gefunden, daß auch der Dung besser ist, und dabey die Menschen, die keinen Brandtewein geniessen, allerdings mehr essen. Der Bau der Rüben solle diesen Mangel ersetzen. Wir können auch eine sonderbahre Schrift des Ritter Bergins nicht unangezeigt lassen, worinnen versichert wird, aus blossem Haber seye Rocken und zum Theile guter Weizen gewachsen. Diese sonderbare Geschichte wird von einem anderen Verfasser dahin erklärt, daß die Rockenkörner in dem, zu diesen fruchtbaren Bolwerken gebrauchten, Rasen gestekt, und hier nnd dort zu Halmen aufgewachsen seyen, oder sich auch im Miste einige Saamen möge erhalten haben. Mit Vergnügen haben wir auch gesehen, daß des Hrn. Archiater Rosens Verdienste mit dem Nordsternbande belohnt worden sind.

Paris.

De Saint und Saillant haben A. 1757. eine Art einer Fortsetzung der Werke der Hrn. Rollin und Crevier angefangen zu drucken. Wir meinen die histoire du Bas Empire des Professors le Beau, Secretärs der Königl. Acad. der Aufschriften und schönen Wissen-

schaften. Der Titel ist Histoire du Bas Empire en commençant, par Constantin le Grand. Tome Premier. In diesem Bande ist bloß des ersten Constantins Leben enthalten, und folglich eine grosse Anzahl Bände zu vermuthen, da dieses Werk mit dem gänzlichen Untergang des Constantinopolitanischen Reichs erst zu Ende gehn soll. Eine der grösten Ursachen dieser Länge liegt theils in der nüzlichen Anführung der Gesetze und Einrichtungen, die Constantin gemacht hat, und theils in den vielen Kirchenstreitigkeiten, deren ausführliche Geschichte der Orthodoxe Eifer zu erfordern scheint, und worinn Hr. le B. wieder den Donat, den Arius und andre Abgewichene seine Abneigung zu lüften Gelegenheit findet. Sonst fängt Constantins Geschichte beym Diocletian schon an. Hr. le B. ist weit entfernt diesen ersten christlichen Kayser zum gebohrnen Britten zu machen. Er ist nach ihm, in Dardanien gebohren (und folglich, fast wie alle damahligen Fürsten, aus den Gegenden, aus welchen jezt die Panduren, Lucanier, Sclavonier und Arnauten herkommen). Beym Zuge dieses Fürsten wieder den Maxentius führt Hr. le B. eine Aufschrift an, die zu Pierrepertuis stehn soll, als einem in die Felsen gehauenen Durchgang, durch welchen Constantin sein Heer soll geführt haben. Die Unwahrheit dieses Vorgebens ist offenbar. Die Aufschrift über dem Klippengewölbe ist in der That weder in Versen, noch von Constantins Zeiten. Obwohl Hr. le Beau die Erscheinung des Kreuzes (die in Deutschland geschehn seyn soll) nicht völlig über sich nimmt zu beweisen, so sieht man doch aus den weitläuftigen Gründen, und selbst aus der Ordnung, in welcher er sie vorträgt, daß er dieses Wunder lieber beybehalten wolte. Die Indictionen, die dieser Herr nach dem Siege einführte, sucht der Verfasser zu erklären. Die unglückliche Lebensgeschichte der Prisca und Valeria, Gemahlin und Tochter des Diocletians, ist auch in diesen Zeiten

der

der Verwirrung und Grausamkeit besonder. Obwohl auch Constantin viele Zeichen der Güte, auch zuweilen wieder die Feinde von sich gegeben hat, so war doch selbst bey ihm die Grausamkeit der Zeiten nicht ausgerottet, die er wieder die gefangenen Franken, den unter gewissen Bedingungen sich ergebenden Licinius, als seinen Schwager, dessen Sohn und seinen eigenen tugendhaften Sohn den Crispus erwiesen hat. Seine Eitelkeit, die ihn bewog, die Ehrenmahle seiner Vorfahren sich zuzueignen, und die selbst auf seinen Kleidern in den Münzen sich verewigt, seine Schwachheit gegen seine verdorbene Höflinge, sein wankelbarer Sinn selbst in Glaubenssachen, seine unbillige Erbitterung wieder die Römer, bloß weil sie seines Sohnes Mord mit Stichelschriften und einem vorrückenden Stillschweigen zu rächen schienen, der grosse Fehler einer zweyten seinen Nahmen tragenden Hauptstadt, (die unsägliche Kosten, und neue und druckende Auflagen erforderte, und doch endlich nur des Reichs Kräfte trennte und schwächte,) seine unpolitische Vertheilung des Reiches unter seine drey Söhne, und andere Fehler, mindern seinen Ruhm gar sehr. Zu welchem wir sonst gerne rechnen, daß er seine Halbbrüder wieder die barbarischen Grundsätze der damahligen Staatsklugheit, doch leben lassen, und zum Theil auch zu ziemlichen Würden erhoben hat. Man merkt, daß Hr. le B. gerne den päbstlichen Abgeordneten den Vorsitz der nicänischen Kirchenversamlung zuwenden möchte. Auch legt er dem Constantin den zweydeutigen Ruhm bey, daß er die ersten Klöster gestiftet, und deswegen die Gesetze wieder die Kinder und Ehlosen theils gemildert, und theils abgeschaft habe. Unter ihm nahmen auch die neuen unrömischen Titel, und die den Kriegsleuten angewiesene Timars den Anfang; er nahm auch je mehr und mehr barbarische Völker in sein Heer auf, welches zu einer andern Ursache des Untergangs des Reichs erwuchs.

Er

Er gab, wiewohl seltener als seine Nachfolger, das erste Beyspiel der Verfolgung, indem er den Weltweisen Sopater hinrichten ließ, bloß weil er ein Heide war. Den Persern überließ er selbst das Eisen, dessen sie wieder die Römer zu Kriegen benöthigt waren. Er war der erste, der erlaubte, den weltlichen Richter auszuschlagen, und das Urtheil der Bischöffe anzurufen, dem er das Recht beylegte, daß man die Sache nicht mehr weiter ziehen konnte. Er war also, wie andre Menschen, ein Gemische von Tugenden und Schwachheiten. Ist 627. S. in groß 12. stark.

London.

Das british herbal ist bis zur 48. Numer uns zu Händen gekommen. Die 2te Classe ist bekanntlich eine der Natürlichsten, und macht die Verticillatas des Raj aus, dessen Gattungen und Geschlechter Hr. Hill durch und durch beybehält. Die Gundelrebe mit grossen Blumen erhält unser Verfasser in der Würde einer besondern Gattung, da sie im Saamen ihre Verschiedenheit beybehält. Hr. H. ist dem Raj so zugethan, daß er die Chamaepitys Austriaca, die keine Aehnlichkeit mit der Blume der wahren Grundfichte hat, dennoch bey diesem Geschlechte läßt. Er fällt sonst noch immer in den oft von uns bemerkten Fehler, daß er die Geburtsörter der Gewächse unrichtig anzeigt; die Schweitzerischen sind, nach seinen Nachrichten, fast alle Italiänisch, wie die Cerinthe, Polium Lavandulae f. Lactuca caerulea, Cyanus latifolius, Sonchus coeruleus, und andre mehr, des Lavendels, des Hyssops und Rosmarins, und der Melisse nicht zu gedenken. Die Melisse, die auf den deutschen Bergen nach dem Verfasser wächst, ist das Melissophyllon. Ein anderer Fehler, woran zwar Hr. Hill unschuldig ist, der aber einem fremden Käufer doch verdrießlich fält, ist die öftere Verwechslung der Numern

mern und Platten, die bey diesem Werke zu vielem Aufenthalt und vergebenen Unkosten gereicht hat.

Die 22ste Classe ist die mit rauhen Blättern, die wiederum natürlich ist, zu welcher aber Hr. Hill aus Gründen, die uns nicht beyfallen, das Pentapterophyllon gerechnet hat. Aus den gemeinen Arten der Scorpiurus macht Hr. H. vier Gattungen, und trennt die am Wasser wachsenden von denen, die zwar an troknen Orten stehen, aber doch grosse Blumen haben.

In der 23sten Classe stehn die so genannten gesternten Gewächse (stellatae) die wieder eine natürliche Zunft ausmachen. Hr. Hill nimmt hier, wieder seine Gewohnheit, das Linnäische Geschlecht Cruciata an, dessen Blumen zum Theil Zwitter und zum Theil männlich sind, ein Unterschied, der fast in allen Pflanzen statt findet, die viele und kleine Blumen beysammen tragen, zumahl bey den so genannten Sonnenschirm tragenden, und den Gräsern, ohne dass man bey den Sonnenschirmen daran gedacht habe, hieraus die Kennzeichen besonderer Geschlechter herzunehmen. Sein Deutscher, vom schönblättrichten verschiedener Bärenklau, ist uns ganz unbekannt. Alle Geschlechter der 24, und eben zu den Umbelliferis gehörenden Zunft sind sonst aus dem Rai beybehalten. Das Selinum montanum pumilum Clusii, ist in den westlichen Provinzen von Engelland, nach unserm Verfasser, ganz gemein. Der Daucus Creticus ist unter zweyen Geschlechtern wiederholt. Das Laserpitium Gallicum ist doch wohl vom gemeinen unterschieden. Das Levisticum kömmt zweymahl vor, wird zweyen von Hr. Hill selbst unterschiedenen Geschlechtern gegeben, und bedeutet einmahl den Liebstöckel, und einmahl das Schottische Levisticum.

Die 25ste Classe machen die Disteln aus. Hr. H. rechnet wiederum alle dornichten Disteln in ein Geschlecht,

schlecht, und bringt so gar die Calcitrapam zum Carduo. Wie ihm beygefallen seye, die seltene Pflanze des Centaurii majoris mit dem Titel Common Great Centaury zu bezeichnen, sehen wir nicht ab.

Die 26ste Classe besteht in den milchenden Pflanzen, mit riemichten Blumblättern (planipetalae.) Das erste Geschlecht Lactuca kömmt zweymahl vor, wie die Gattung Chondrilla caerulea.

Die 27ste Classe trägt strahlichte Blumen (Radiatae) und die 28ste die Strahllosen (corymbiferae) von denen Hr. Hill die Scabiosen nicht trennt.

Die 29ste Classe gehört zum Zwiebel-Geschlechte. Die Nahmen sind hier, wie anderswo oft etwas schwer zu kennen: so ist Allium montanum elatius ein wenig bekannter Nahme.

Die 30ste Classe soll ungleichförmige Blumen tragen, und der Schwertel und die Orchis versprechen dergleichen. Aber die beyden Phalangia Alpina haben die gleichförmigste Blume. Die ohnedem sehr schweren Orchides sind hier nicht wohl zu unterscheiden, und zumahl die 22. 23 und 27. Art.

Wien.

Den 15. Merz vorigen Jahrs erschien Franz Xavier Sötzer mit einer Probschrift de Kermes Minerali. Er hält sich fast bloß bey den Heilkräften auf. In den gefährlichsten Brustkrankheiten, und so genannten Peripneumonien, wowieder der Meerzwiebeln Eßig mit Honig, und andre Mittel vergebens gebraucht worden waren, hat dieser Kermes den Auswurf befördert; die heftigsten Schnuppen gehoben, den Kinderhusten mit Zückungen auch nach den Kinderpocken aufgelöset, den halben Lähmungen nach dem Schlage geholfen, u. s. w. In Erwachsenen giebt Hr. S. diese Arzney in kleinen, doch nicht ganz von ihm bestimmten Einnahmen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
38. Stück.
Den 30. Märtz 1758.

Göttingen.

Der fünfte Band der Hallerischen practischen Probschriften ist zu Lausanne im vorigen Herbst 1757 abgedrukt worden, und 790 Seiten stark. Er enthält einzig die Stücke, in welchen von den Fiebern gehandelt wird. Des Hrn. Sammlers Wahl ist dieses mahl auf die folgenden gefallen. 151. *Stahl* de tertiana febris genium universum manifestante. Hall. 1706. 152. *I. Godofr. Berger* de chinchina ab iniquis judiciis vindicata. Witteb. 1711. 153. *Honorii Guil. Kastenholz* consectaria ex historiis quatuor febrium tertianarum intermittentium depromta. Altorf. 1745. 144. *Ioh. Frid. Cartheuser* de febribus intermittentibus epidemicis. Fr. Viadr. 1749. 155. *Caroli Gianella* von uns angezeigte Schrift de admirabili Ipecacoanhae Virtute in curandis febribus tum autumnalibus, tum lentis, tum aliis s. continuis s. intermittentibus sedem in primis viis habentibus. Patav. 1754. 156. *I. Henr. Schultze* de mercurii in febre quartana curanda usu. Hall. 1742. 157. *Pauli le Roy* Ergo febri subintranti kinakina. Paris 1753. 158. *Henrici Wilh. Arnoldi* de febre stomachali epidemica. Marburg. 1727. 159. *I. Andreae Fischer* hepatitis Pegaviae epidemice grassans. Erford 1718. 160. *Stahl* de febribus biliosis. Hall. 1701.

161. *G. C. Pappelbaum* de febre maligna per gangraenam pedis dextri in regione malleoli externi critice soluta. Gotting. 1742. 162. *Guidonis Fanois* de morbo epidemio hactenus inaudito praeterita aestate A. 1669. Lugduni batavor. vicinisque locis grassante. Leid. 1671. 163. *de Koker* de morbo epidemico A. 1719. Leid. 1720. wobey die Jahrzahl auf dem Titel vergessen worden ist. 164. *Georg Detharding* de febribus Eiderostadiensibus epidemicis vulgo Stoppelfiebern. Hafniae 1735. 165. *Francisci Josephi Molitor* de febre continua maligna & intermittente tertiana utraque ad Rhenum 1734 & 1735. epidemica & Castrensi. Heidelberg 1736. Diese Probschrift ist hier nicht ganz abgedrukt, und der Hr. Samler hat sich mit dem historischen Theil vergnügt. 166. *Simonis Pauli Hilscher* de febribus malignis in ditione Romhildensi a M. Decembri A. 1740. ad August. usque anni 1741. grassatis. Jena 1741. 167. *Christiani Pauli Juch* de febre catarrhali epidemica cum tussi & coryza complicata, mensibus vernalibus anni praeteriti in pluribus Germaniae provinciis grassante. Erford 1743. 168. *Philipp Conrad Fabricii* observationes circa constitutionem epidemicam Anni 1750. adnotatae Helmstad. 1750. wobey, wie wir ehmals angezeigt haben, auch verschiedenes zur Naturgeschichte von Helmstädt gehörendes vorkömmt. 169. *Henr. Maii* de febre castrensi, quam vulgo cephalalgiam epidemicam vocant. Rinteln 1691. 170. *Mich. Alberti* de malo Hungarico hagymaz ejusque cura praecipue per specificum. Hall. 1726. 171. Ein Auszug aus *I. Anth. Joseph Serinci* de febre maligna castrensi gallorum, quae cum ingenti eorum strage per regnum Bohemiae maxime vero Pragae grassabatur. Prag. 1743. 172. *Josiae Weitbrecht* de febrili constitutione petechisante Petropoli A. 1735. grassante. Regiomont 1736. 173. *Frid. Brandberg* historia febris Castrensis petechialis epidemicae. Leid. 1746. 174. *Gottfried Welsch* historia medica novum istum puerperarum morbum continens, qui ipsis der Frie-

Friesel dicitur. Lipsiae 1655. 175. *Policarpi Gottlieb Schacher* de febre acuta exanthematica aegram quinquies, serie non interrupta, invadente. Lips. 1723. 176. *I. Godofredi Salzmann* (Ioh. F.) historia purpurae miliaris albae cumprimis Argentoratum nostrum & viciniam ante biennium fere infestantes. Argentor. 1736. 177. *Wilh. Ulrici Waldschmid* de singularibus quibusdam pestis Holsaticae 1721. 178. *Antonii Cocchi* de morbo variolari, quo affecta est praenobilis monialis M. Livia Burghesia sub finem Anni 1739. 179. *Caspar Guil. Beusser* historia morbi & sectio cadaveris variolis confluentibus defuncti, cum epicrisi. Heidelb. 1731. 180. *Nicolai Rosen & Petri Jonae Bergii* de variolis curandis disputatio. Upsal 1754. auch diese ist von uns zu ihrer Zeit angezeigt worden. 181. *I. God. Berger* de usu venaesectionis & Clysterum in curatione Variolarum. Wittteberg 1711. 182. *Georg Christoph Detharding* de facie a variolarum insultibus praecavenda. Rostoch 1754. 183. *Francisci Cliston* de distinctis & confluentibus variolis. Leid. 1724. 184. *Matthaei Ernesti Borelii* de famosa anglorum variolas per inoculationem excitandi methodo in carcere Londinensi instituta. Regiomont. 1722. 185. *Thomae Frewen*, des nehmlichen, der ein eigenes Hospital zum Pocken Einpfropfen aufgerichtet hat, de insitione variolarum. Traject. 1755. 186. *I. Nicol. Millin de la Courveault* Ergo Parisinis variolarum inoculatio Paris 1756. Diese beyde sind von uns angezeigt worden. 187. *Andr. Ottmar Goelicke* de lue contagiosa bovillum genus nunc depopulante. Francfort 1730. 188. *Burchard David Mauchart* de lue Vaccarum Tubingensi. Tubing. 1745. 189. *Abrahami Ens* de morbo boum Ostervicensi pro peste non habendo. Halberstadt 1746. Ist auch ehmals von uns angeführt. Alle übrige verlangte Probschriften sind aus der schätzbaren Sammlung des Hrn. v. Berger nunmehr in des Sammlers Hände gekommen.

Neuwied.

Von der bereits einigemahl erwähnten Academie zur Vereinigung des Glaubens, sind nunmehr Acten erschienen, davon wir das erste und zweite Stück auf 160 Octav-Seiten, doch noch zur Zeit ohne Titel, in Händen haben. Die merklichsten Veränderungen der Academie, die wir daraus ersehen, sind, daß der Reformirte Prediger zu Neuwied, Herr Jacob Friedr. Aurand, zum zweiten Secretario bey derselben bestellet ist: daß die Acten aufhören ein Geheimniß zu seyn, und, ob sie gleich nicht in Buchläden kommen, dennoch als Wochenblätter an die Participanten, von denen man deshalb gewisse Einrichtungen und Erleichterungen erwartet, versandt werden: und daß der Zweck der Academie nicht mehr hauptsächlich oder allein auf Untersuchung der Religion, und Sammlung der Zweifel wider sie nebst den Beantwortungen, sondern mehr auf die Vereinigung der Religionen gehet. Diese Aenderung ist sehr wichtig. Man gestehet S. 103. wenn auf dem alten Titel die Aufnahme der Religion gestanden habe, so wäre es wol nur die kleineste derselben gewesen, nehmlich blos die Aufnahme der natürlichen Religion, von welcher bis zum Christenthum, und bis zur Vereinigung der Protestanten, oder der Catholiken mit den Protestanten noch grosse Schritte wären. Dieses aufrichtige Bekänntniß rechtfertiget und hebet zugleich einige unserer ehemals geäußerten Besorgnissen. Ob aber eine Vereinigung der Religionen, als das jetzige Ziel der Academie unter Protestanten möglich, mit den Catholiken aber auch nur zu wünschen wäre, so lange diese ein unumschränktes Oberhaupt behalten, ob wir nicht die dringendsten Ursachen hätten, von diesen getrennet und in unserer Freyheit selbst alsdenn zu bleiben, wenn die catholische

tholische Kirche alle übrigen Glaubens-Lehren der evangelischen annähme: darüber entstehen uns Zweifel. Hier ist der Ort nicht, sie auszuführen: wir sind aber gewiß versichert, daß die Academie es uns erlauben, sie ihr auf andere Art mitzutheilen. Einen Auszug leiden diese zwey Stücke der Acten nicht, nur einiges wollen wir anführen. S. 68. finden wir Aufgaben, darunter uns die vierte zu viel zu fodern scheint, nehmlich Regeln, wodurch man alle Scheinwidersprüche in der Schrift sogleich leicht und richtig heben könne, ohne daß man gelehrt seyn, und viele Bücher gelesen haben müße. Aus S. 69. ersehen wir, daß Herr P. Aurand im vorigen Jahre eine Abhandlung von der ewigen Verwerfung geschrieben habe, welche mit in die Absicht der Academie einen Einfluß zu haben scheint. Aus Christiani Fratelli Unions-Entwurf S. 126. zeiget sich, daß die Reformirten, wie der Verfasser ihre Lehre vorstellet, noch unserer Kirche hierin nicht so nahe kommen, als einige Reformirten wirklich thun, welche die alte Lehre ihrer Kirche von der Verwerfung schlechterdings verlaßen haben, und in dem Stücke blos Lutherisch sind. S. 77. finden wir die Schwierigkeiten, so einige bisher geäußert haben, der Academie beyzutreten, angezeiget und beantwortet. Der Aufsatz eines Catholiken, S. 39. wahre catholische Kirchen-Arche für die geängsteten Täublein, scheint uns das schlechteste Stück dieser Sammlung zu seyn: und die darunter gesetzte Anmerkung des Herausgebers ist uns wol hierin nicht zuwider. Man wollte aber den Anfang mit einem catholischen Aufsatz machen; und alles kann hier eine Stelle erhalten, was nach dem Westphälischen Frieden orthodox ist. Den Beschluß machen einige Briefe. Der erste und zweite enthalten Critiquen über die Schreib-Art des am Anfang der Acten gesetzten Gebets, die geschmückt ist. Der vierte redet von

dem Nutzen einer Sammlung der Zweifel wider die Religion, wenn nur die Antworten nicht von verstelleten Freunden der Religion ihr zum Nachtheil gegeben werden.

Troyes.

Michelin hat noch A. 1756. einen kleinen Octav-Band mit dem Titel gedruckt: Precis des experiences, qui ont été faites par Ordre du Roi à Trianon sur la cause de la corruption des bleds et sur les moyens de la prevenir &c. Auf 42. S. Diese kurze und deutliche Anweisung dem Steinbrande vorzukommen, verdient einen Abdruck in mehreren Sprachen. Die Versuche sind nach Hr. Tillets Anleitung unter der Aufsicht des Königes gemacht worden, und zugleich genau überzeugend. Man hat sie fünf Jahre lang wiederholt, und die Ursache und Cur des Uebels allemahl bestätigt erfunden. Diese Krankheit besteht in einer Ausartung des Meeles im Korne, es wird zu einem schwarzen und übelriechenden Staube, das geringste davon, was auch äusserlich am Korne haftet, bringet in der Erndte brandichtes Getreid hervor. Man hat, fast wie auf einem Schach-Brette, ein 509 Schuh langes und 102 breites Stück Landes in acht Felder, und diese in 32 kleinere Würfel abgetheilt, und Wechselweise mit gesundem, und mit brandichtem Korne angesäet. Das Gesunde hat gesundes Getreid, und das angeschwärzte oder gefleckte brandichte Aehren gezeugt, auch haben die kleinen Fußsteige das Gesunde vom Kranken richtig abgesondert. Auch die Trespe ist dieser Krankheit unterworffen, und sie steckt den gesundesten Weizen an. Das Korn ohne Stachel und das Gebartete, leiden gleich viel, nur nehmen zwey in Frankreich unter dem Nahmen Mäuse- und Wunderkorn bekannte Gattungen diese Krankheit minder an. Die Cur des Uebels besteht im gemeinen

Abwa-

Abwaschen des Saamenkorns. Allzuscharfe Salze tödten den Keim, aber gemeine Lauge, aus Asche gemacht, ist am dienlichsten. Vom harten Holze wird sie stärker, und vom weichen schwächer, doch kann man mit dem grössern Maasse die Gelindigkeit ersetzen; auch ist fauler Harn gut. Man beschreibt darauf, und zwar aufs sorgfältigste, wie man die Lauge verfertigen und gebrauchen solle. Zu einem 20 pfündigen Scheffel Weizen muß man zwey Pinten (vierzig Unzen) Wasser, und ein Pfund Asche zur Lauge machen, die man zu wiederholten mahlen auf die Asche gießt; das geschwärzte Korn vorher im gemeinen Wasser verschiedene mahle abwäscht, dann die pinte Lauge mit zwey Unzen Kalchs, oder mehr, verstärkt, sie wärmet, den Kalch schmelzen läßt, und wenn die Wärme für die Hände erträglich geworden ist, das Korn in Körbe schüttet, diese Körbe in Butten hangen läßt, die mit der Lauge angefüllt sind, die Körbe verschiedene mahle wieder in die Lauge taucht, und endlich das gereinigte Korn auf einem Tische zum Troknen ausschüttet. Auf 60 Scheffel Weizen kommen die Kosten nicht über 40 Sols oder 12 bis 13 ggr.

Rimini.

Weil das übrige Europa über die Ausbreitung der jetzigen Gränzen der Reiche streitet, so fichtet das ruhige Italien über die Gränzen der alten Wohnungen seiner alten Einwohner. Ein gewisser massen lächerlicher Proceß hat zu zwey Schriften des Hrn. D. Johann Bianchi von Rimini, des so genannten Jani Planci, Anlaß gegeben, die A. 1756. abgedrukt worden, und 64 Seiten in Octav stark sind, der Titel ist. Due lettere sopra il Rubicone de gli Antichi, und die Frage, ob der Bach Pisciatello bey Cäsena, oder der Luso bey Rimini, der eigentliche Rubicon

seye,

seye, der ehmals die Gränze zwischen Italien, und den so genannten Cisalpinischen Gallien ausgemacht hat. Im ersten Briefe zeigt Hr. R. lebhaft und gelehrt die Falschheit einer Aufschrift, die auch Gruter zu den falschen gezählt hat, und die von den Einwohnern von Cäsena zu Gunsten des Pisciatello angeführt wird. Hr. R. ist hier sehr genau, und giebt als Beweißthümer eine neuere und unterschobene Aufschrift, die zusammen gezogenen zweylauter, und die Endigung averit anstatt aSSit, und wirft den Bürgern von Cäsena vor, daß sie noch zwey andre offenbar zu neueren Zeiten gehörende Marmorstücke für ächte Römische Denkmahle vorzeigen. Hierauf kömmt er auf eine kurze Aufschrift, die von seinen Mitbürgern von Rimini behauptet wird, am Ufer der Luso steht, und von denen von Cäsena angefochten worden ist, die zu Rom die Rimineser deswegen rechtlich belanget, und verlangt haben, daß den Riminesern befohlen werden möchte, diesen Anstößigen, und ihren Rechten auf den Rubicon wiedrigen Stein abzuschaffen. Der Luso ist, nach dem Hrn. B. ein königlicher Fluß, der sein Wasser dem Meere selbst übergiebt, da hingegen der Lasenische Pisciatello nur ein kleiner Bach ist, der sich ehmals in die Sümpfe verlohren hat, und noch jezt öfters verliert. Der Luso ist ohne dem näher bey Rimini, und Caesar hat, bey seinem berühmten Uebergange desselben, viel leichter, als vom Pisciatello früh Morgens zu Rimini ankommen, und sich dieser Stadt bemächtigen können; es wäre auch nicht möglich gewesen, daß er von Ravenna über Cäsena mit Einbegriff seines nächtlichen Verirrens, in einem Tage hätte nach Rimini kommen können, da hingegen der Weg über den Luso, und ohne nach Cäsena zu kommen, besser und näher ist. Mit dem Hr. B. sind die Richter zu Rom in so weit gleichen Sinnes, daß sie die Stadt Cäsena nebst Abtrag aller Kosten ihres Gesuchs abgewiesen haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 1. April 1758.

Göttingen.

Der Herr D. Claproth hat seine Sommer-Arbeiten in einer Abhandlung von den Mitteln, wodurch einem durch Krieg entkräfteten Staate wieder aufzuhelfen stehe (52 Octav-Seiten, in van den Hoekischem Verlage) angezeiget. Die Menge der Materien, die nur kurtz haben berühret werden können, verstattet keinen Auszug; außer was wir bey ein Paar Anmerkungen über die gantze Schrift in Exempeln beybringen werden. Daß über dis Land gezogene Krieges-Wetter, welches die Vorsicht von uns so schnell entfernet hat, ehe wir alle Wirkungen deßelben haben empfinden können, war wol die Veranlaßung dieser Abhandlung: doch scheint sie nicht zunächst auf unser Land gerichtet zu seyn, sondern nur überhaupt die Materie abhandeln zu wollen. Sie thut z. E. Vorschläge, was zu Abwendung einer vom Kriege verursachten Hungersnoth dienlich sey: und will so gar, es solle das überflüßige Bierbrauen alsdann untersagt, und der Mangel des Biers durch Waßer ersetzt werden. Dis ist offenbahr nicht auf ein Land gemeinet, in welchem aus verschiedenen gar begreifflichen Ursachen jetzt nach Abzug des Feindes fast alle Lebensmittel im Preise fallen, und unter das herabsinken, was sie im vorigen Winter nach einer so

gesegneten Ernte galten. Die Mittel, so er vorschlägt, dem Lande wieder aufzuhelfen, sind großentheils, falls sie brauchbar sind, (denn darüber kommt uns das Urtheil nicht zu, sondern denen die am Ruder sitzen) mitten im Frieden gleichfalls nützlich. Wir finden ihn auf der strengen Parthey der Politicorum, und so wie man in Deutschland die Vorschläge im vorigen Jahrhunderte zu thun pflegte; sonderlich wenn er auf den luxum, und auf Verbote auswärtiger Waren zu reden kommt: welches bey einem politischen Schriftsteller zu bemerken desto wichtiger ist, weil sie sich insgesammt gleichsahm in diese 2 Claßen, die strengere, und die gelindere, eintheilen laßen, so wie die Philosophen in die Nachfolger dieses und jenen Weltweisen. Er will nicht blos Brantewein, Coffe, Thee, Rauch- und Schnupf-Tobak, sondern sogar den Wein abschaffen, wenigstens für das künftige Geschlecht: daher es jungen Leuten verboten seyn soll, sich dieses Ueberflußes vor einem gewißen Alter zu bedienen. Wir wünschten, daß der Herr Verfaßer auch noch seine Gedancken über die Mittel, solche Gesetze beobachtet zu machen, und die Uebertretungen derselben zu erfahren, äußern möchte: er würde sich dadurch alsdenn ein großes und weites Verdienst um das gemeine Wesen machen. Den Coffee wünschten wir wenigstens mit ihm in dem künftigen Geschlechte abgeschafft, ob wir gleich gegen den Wein so hart nicht seyn wollen. Zu Pferde und zu Wagen sollen auch nicht Leute von jedem Stande reisen dürfen, um das Vieh dem Acker zu sparen; und wider andern sollen Reit- und Kutsch-Pferde verboten seyn: durch welche Verbote nach der Meinung der gelindern Politicorum ein Land Gefahr läufft, an Pferden arm zu werden. Die Armee soll, um sparen zu können, gemindert, dem Commendanten die Wall-Gräserey, und andere den Städten verdriesliche neuerlich entstandene Accidentien genommen, die nicht recht haltbaren Vestungen geschleifft und der Boden, der zu Vestungs-Werken gebraucht

war,

war, zum Ackerbau genutzt werden. Eine Armee unter 40000 M. helfe ohne dem nicht viel, sondern verführe einen eher, sich zum eigenen Schaden in Kriege zu mischen. Hingegen will er die Unterthanen in den Waffen üben, und sie die Stelle der abgehenden Regimenter ersetzen laßen. Da er annimt, alles Vermögen der Unterthanen gehöre dem Landesherrn, so hält er es für gantz unnütz, wenn dieser Schätze sammlet. Er soll das Geld roulliren laßen. (Uns kommt es für, als könne auch zu viel Geld roulliren; dadurch die Preise der Dinge zu sehr wachsen, welches der Tod der Manufacturen ist, denen doch Herr C. aufgeholfen wißen will: und wir dancken es daher dem Landesherrn, der nicht alles Silber in den Cours kommen läßt; das auch wol gar aus dem Lande ginge, wenn es nicht im Schatz läge.) Von einigen neuern öconomischen Schriftstellern unterscheidet er sich auch dadurch, daß er jedem Bauern auferlegt wißen will, eine gewiße Zahl Hüner und Gänse zu halten. Wir brechen ab, noch mehreres anzuführen, worin Herr D. Cl. anders dencket, als die meisten in diesen Blättern erwähnten Schriftsteller, so von gleichen Materien gehandelt haben: dis wenige ist schon genug, einen jeden zu reitzen, daß er das übrige in der Abhandlung selbst lese.

Leiden.

Groot Charterboek der Graaven van Holland, van Zeeland en Heeren van Vriesland beginnende met de eerste en oudste Brieven van die Landstreeken, en eindigende met den dood van onze Graavinne, Vrouwe Jacoba van Beyere; zynde zoo met de verschillende leezingen der onderscheidene afschriften, als met eenige korte aanmerkingen opgehelderd, verzaameld, en in orde gebragt door Frans van Mieris. fol. (T. I. 619. S. T. II. 870. S. T. III. 796. Seiten.) Es möchte fast etwas zu späte scheinen, daß wir dieses grossen diplomatischen Werks in unsern Blättern erwähnen, da der erste Theil desselben bereits

A. 1753. der dritte aber A. 1755. zum Vorschein gekommen ist. Nachdem wir aber dasselbe allzuspäte erhalten, als daß wir gleich bey seiner Ausgabe dessen hätten gedenken können, so hoffen wir, unsere der Geschichtskunde beflissene Leser werden auch diese verspätete Nachricht von einer ungemein reichen Sammlung von Urkunden, welche die alte Holländische Geschichte in ein grosses Licht versetzet, sich um so weniger mißfallen lassen, als nach dem ersten Versprechen des Herrn Mieris noch ein Theil derselben rückständig ist, in dessen Betrachtung diese Anzeige noch allemahl frühe genug kommet. In der dem ersten Theil vorgesetzten weitläuftigen Vorrede giebt der Verfasser von der Einrichtung dieses Werks und denen dabey gebrauchten Hülfsmitteln Rechenschaft Der vielen gedrukten Bücher nicht zu gedenken, welche er hiebey zu Rathe gezogen, so ist der Schatz von ungedrukten Handschriften, die er so wohl eigenthümlich besitzet, als auch von andern Gönnern und Freunden zu seinem Gebrauch erhalten hat, ungemein beträchtlich, und nach deren Anzahl zu urtheilen, so hat man sich so gleich eine reiche Erndte zu versprechen gehabt. Der Fleiß aber, welchen der Herr Mieris bey dieser Sammlung angewendet hat, machet solche besonders brauchbar. Er hat die verschiedene Ausgaben und Abschriften derer Urkunden unter sich zusammen gehalten, und wo er besondere Lesearten bemerket, selbige allemahl sorgfältig angezeiget, so daß man an denen meisten Stellen, welche ohne diesen Fleiß verunstaltet aussehen würden, den rechten Verstand ohne grosse Mühe errathen kann. Bey solchen Urkunden, die schon vorhero gedrukt gewesen, hat er jedesmahlen die ihm bekannt geweste Bücher angezeiget, in denen man sie vorfindet. Eine Mühe, die diejenige werden gehörig zu schätzen wissen. die die Menge von solchen Büchern, welche bey der Gelegenheit zur Hand genommen und nachgeschlagen worden, in einen richtigen Ueberschlag bringen wollen. Eines hat uns hiebey fast unnöthig

geschie=

geschienen, daß nemlich mehrentheils der Urkunde eine Holländische Uebersetzung beygefüget wird, wodurch das Werk fast um die Helfte vergrössert worden, ohne daß solches ausländischen Lesern den allermindesten Nutzen verschaffen, noch auch damit, unsers Erachtens, hinlänglich entschuldiget werden kann, daß Herr Mieris seinen Landsleuthen zu gefallen, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, solche Uebersetzungen beygefüget habe. Dann uns dünket, die Anzahl solcher Leser, welche Urkunden in einer Uebersetzung ansehen mögen, müsse nothwendiger Weise sehr klein seyn, da man sich nichts trockeners vorstellen kann, als die Schreibart derer Urkunden, zumahlen in denen Zeiten der dickesten Unwissenheit, und mithin Ungelehrte, welche aus Lesung der Geschichte ihres Vatterlandes ein ihren Geist reitzendes Vergnügen haben müssen, hiebey leicht ermüden werden. Einige Urkunden sind mit untergelauffen, die, weilen ihre Unrichtigkeit, all zu sehr in die Augen fällt, ohne alles Bedenken hätten aussen gelassen werden können, z. E. die Anordnung derer Turniere unter K. Heinrich dem Vogelfänger, welche man T. I. p. 36. sqq. aus Goldast wieder entlehnet hat. und die Beschreibung des A. 1179. zu Cöllen am Rhein gehaltenen Turnieres p. 119 aus des Francisci Modii Pandectis Triumphalibus. So stehet auch p. 50. der Stiftungs-Brief von dem Jungfern Closter Thorn, welchen die Grävin Hilsundis A. 992. soll ausgestellet haben, worinnen nicht allein sie sich Comitissam Terrae de Stryen nennet, sondern auch die Zeugen so gar aus dem niedern Adel bereits Zunahmen führen. Welches gewiß diese Urkunde sehr verdächtig machet; und würde wenigstens bey solchen offenbar falschen oder zweiffelhaften Diplomatibus eine Anmerkung nöthig gewesen seyn, um der Critik, die besonders mit der arte diplomatica genau verknüpfet seyn muß, nichts zu vergeben. Sonsten hat Herr Mieris die Chronologische Ordnung durchaus beobachtet, welches bey der Geschichtskun-

de eine ungemeine Erleichterung für das Gedächtnis ist, und auch denenjenigen sein Werk sehr brauchbar machet, welche die Hoheits-Rechte des Teutschen Reichs, wie sie unter einem jeden Kayser in diesen Staaten und Landen ausgeübet worden, ordentlich und richtig übersehen wollen. Hier und dar sind auch kurze historische Anmerkungen beygebracht worden, die aber grösten Theils von weniger Wichtigkeit sind, und von Lesern, die bereits in der Historie geübt sind, leicht können überschlagen werden. Wir nehmen diejenige aus, welche die Lage derer Oerter bestimmen, und bey der Geographia medii aeui ein Licht geben, welches man ohnehin allemahl von einem einheimischen Schriftsteller sich vorzüglich vor einem Ausländer versprechen kann. Bey denen wenigen mit eingestreueten Genealogischen Tabellen liesse sich eines und das andere erinnern, wenn diese nicht als eine Nebensache bey diesem Werk angesehen werden müßten. Dann also würde man z. E. allzu leichtgläubig seyn, wenn man die Abkunft derer Graven Gerolf von Frießland und Dieterichs von Holland von Caroli Martelli natürlichen Sohn Bernhard, so wie sie T. I. p. 31. vorgetragen wird, glauben wolte. Wenigstens kann die Ida (nicht Imma, wie sie hier genennet wird) Herzog Eckberts Gemahlin, mit keiner völligen historischen Gewißheit des erst gedachten Bernhards Enkelin genennet werden. S. Orig. Guelf. T. IV. p. 348. sqq. In denen Nahmens Unterschriften ist auch bey allem Fleiß, welchen wir dem Hrn. Mieris zutrauen, viel unrichtiges untergelauffen, also kommet um nur wenige Beyspiele zu geben, T. I. p. 91. in einer Urkunde K. Conradi III. ein Adolphus Comes de Saffenberch statt Scowenborch vor. In einer andern von K. Henrico VI. lesen wir p. 131. Wenardus, statt Gebhardus, Burggrauius de Magdeburg, Comes Albertus de Wingerode, statt Wernigerode, Robertus Ducoude, statt de Durna, Anno de Mintenberg, statt de Minzenberg. Eben so heißt es in einer Urkunde K. Friedrichs

II.

II. p. 178. Wernerus de Bolane anstatt de Bolandia. Anselmus de Instine, anstatt de Iustingen. Allein diese Fehler lassen sich ohnmöglich von solchen Schriftstellern vermeiden, welche sich nicht die Mühe geben können, eine grosse Menge von Urkunden, die von einem jeden Kayser oder Fürsten ausgefertiget worden sind, unter einander zu vergleichen, um sich diejenige Herrn und Edelleute, die sich an ihren Höfen am meisten aufgehalten haben, auf eine zuverlässige Weise bekannt zu machen. Welches freylich eine mühsame und weitläuftige Beschäftigung ist.

Paris.

Wir haben den D. Cantwell (S. 262. des vorigen Jahrs) fast bedauret, weil ihm bey Gelegenheit der eingepfropften Pocken verschiedentlich ziemlich übel begegnet worden ist. Aber unser Mitleiden hat um ein Grosses abgenommen, nachdem wir seine noch A. 1756. bey Delaguette abgedrukte lettre a M. de .... Avocat au parlement gelesen haben. Sie ist eben so heftig, als dasjenige, was wieder ihn geschrieben wird. Er entschuldigt sich über seine erstere, auch von uns angeführte Schrift wieder den Hrn. de la Condamine, weil der damahlige Dechant der Facultät Hr. Baron ihn dazu aufgemuntert habe. Er leugnet die nothwendige Erwartung der natürlichen Kinderpocken, und schränkt sie auf die Helfte der Menschen ein. Er leugnet, daß die eingepfropften Pocken gütiger seyen, und nennt sieben traurige Beyspiele eines tödlichen Erfolges, andere aber, wo diese Pocken das Gesicht gezeichnet haben. Er führt sehr umständliche, und wie die ehmaligen Kesselischen legalisirte Zeugnisse von sechs Personen an, die nach der Einpfropfung zum zweyten mahle die Pocken ausgestanden haben; einige andre erzählt er ohne dergleichen Bekräftigungen; diese leztern Beyspiele wären von einer wichtigen Folge, wenn sie von einem minder eingenommenem Manne herrühreten, und die zweymahligen Pocken, die meist auf der Erinnerung der Kranken und

ihrer

ihrer Hofmeister beruhen, von wahren Aerzten wahrgenommen worden wären. Zu beweisen, daß die künstlichen Kinderpocken tödlich seyen, führt Hr. C. ein einziges Beyspiel an, und giebt den Vorstehern des demselben gewidmeten Hospitals in London schuld, sie bringen die Sterbenden eingepfropften in den Saal, der von der natürlichen Krankheit Sterbenden, und rechnen sie zu diesen leztern. Er besteht darauf, daß man die geile Seuche, und die Scropheln mit einpfropfen könne. Er erzählt, aus eines Frauenzimmers Munde, die Geschichte einer Person, die nach den eingepfropften Pocken die natürlichen, und zwar mit einem tödtlichen Erfolge gelitten habe. Er versichert, es sterben sehr wenige Menschen an der natürlichen Art, und will beweisen, daß zu Manchester, Newberry und Oxford durchs Einäugeln diese Krankheit allgemein geworden seye, (hievon haben wir das Wiederspiel, und mit Augen gesehen, daß eben zur Zeit, da man verschiedenen Kindern von gutem Hause die Pocken beygebracht hatte, die natürlichen aufgehört haben.) Er will so gar berechnen, daß ganze Häuser durch eine einzige Einpfropfung angestekt, und aus zehn dergleichen Curen 2799360 Personen, mit der natürlichen Art behaftet werden, gerade als wenn vor der neuen Erfindung nicht grausame herrschende Pocken viele tausende, auch im einzelnen Londen weggeraft hätten. Ja er geht so weit, daß er die vermeinte Entvölkerung Londens, und der Stadt Paris mehrern Anwachs, der bey jener, und nicht bey dieser eingeführten Einpfropfung zuschreibt, da doch eigentlich der Sterbenden Anzahl bey beyden Städten gleich ist; und nur die Getauften zu Paris zugenommen haben, welches ohne Zweifel eine Zunahme in der Anzahl der in Londen von der Englischen Kirche abgehenden Secten beweiset. Er glaubt auch die natürlichen Pocken fallen die nehmliche Person zwey und dreymahl an. Ist 38 Seiten in Duodez stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 3. April 1758.

Koppenhagen.

Wir finden, daß ein Werk des Hr. D. Heuermanns zurük geblieben ist, von welchem doch allerdings eine Anzeige erfordert wird; es sind seine Abhandlungen der vornehmsten Chirurgischen Operationen am menschlichen Körper, davon drey Bände, in den Jahren 1754. 1756. und 1757. bey Pelt abgedrukt worden sind. Der erste ist 704. Octavseiten stark, und enthält neben einigen algemeinen Uebeln einen Theil derjenigen, die am Unterleib eines Chirurgischen Handgriffes bedürfen. Hr. H. hat, nebst seiner Belesenheit seine eigene Erfahrung, die Zergliederung, und auch insbesondere seine Versuche zu Raht gezogen. Die Wunden sind sein erster Vorwurf. Bey den Nerven-Schäden gedenkt er einer Person, der durch einen zufälligen Druk ein Arm brandicht geworden ist. Die Hölen der Nerven hat er vergebens mit dem Vergrösserungsglase gesucht. Die dicke Haut, womit das Gehirn und Rükmark umgeben ist, ist an lebendigen Thieren unempfindlich gewesen. An einer Frauen hat er gleichfalls die Gelenkbänder fühlloß bemerkt, und ein gleiches an der Achillis-Sehne und an andern gefunden, so daß die Furcht vor der grossen Gefahr bey der Verletzung die-

ser Theile ganz überflüssig ist. Eben so findet er das Brust und Bauchfell, den Herzbeutel und die Beinhaut unempfindlich. Die Wunden des kleinen Gehirns hält er, einiger günstigen Exempel ungeachtet, für tödlich. Bey der Heilung der Wunden warnet Hr. H. nüzlich vor der alzustarken Nahrung und zumahl vor den Fleischsuppen. Von den fremden in den Wunden steckenden Dingen merkt er mit andern an, daß sie öfters viele Jahre ruhig in einem Theile des Leibes liegen, wovon er an der Blase ein Beyspiel bestimmt, in welcher 19. Jahre lang eine bleyerne Kugel, ohne grosse Beschwerniß gelegen ist. Die Naht der Sehnen läßt er bey ihrer Unempfindlichkeit gerne zu, doch kann man ihrer gar oft enthoben seyn. An dem Magen eines Sclaven hat er die Narbe einer geheilten Wunde angetroffen. Die Unempfindlichkeit des Darmfelles hat er in den Brüchen bekräftigt. Bey dem Volvulo, oder der Verwickelung des Gedärmes, räht er eine wenig gebräuchliche Hülffe an. Er glaubt, dieses Uebel geschehe mehrentheils beym Eindrange der dünnern Gedärme in die dicken: er heißt diese Stelle mit dem Messer öfnen, und durchschneidet dazu die Sehnen der Bauchmuskeln. Er zieht die Verwickelung der Därme hervor, und bringt sie aus einander, die Heilung, fährt er fort, ist leicht zu erhalten. Anstatt der Dartos erkennt Hr. H. nichts als ein schwammichtes Wesen. Er ist sonst bey der Wassersucht des Geilensackes und der Saamengefässe sehr umständlich. Die tiefen und grossen Einschnitte billigt er nicht, weil fast allemahl grosse Entzündungen, auch wohl mit dem Brande begleitet, dazu schlagen: er will also lieber, daß man nur geringe Wunden, fast wie beym Schrepfen verursachen solle. Eben so wenig traut er dem sonst angepriesenen, gänzlichen Oefnen des Geilensackes. Er hoft, anstatt die Stücke dieses Sackes wegzunehmen, es werde sicher seyn, sie nur wiederhohlter massen mit Weingeist oder Alaun-

wasser

wasser zu befeuchten, auf daß sie sich zusammenziehn mögen. Von den Brüchen ist er wieder umständlich; Er hat zwey Bauchbrüche von Stössen mit den Füssen entstehn gesehn. Zum Zurükbringen der Brüche läßt er den Kranken mit dem Rücken auf dem Rücken eines Gehülfen herunter hängen. Weisse Seiffe mit Brandtewein ist fast das beste Mittel den eingeklemmten Bruch zu zertheilen. Einen Nabelbruch, wobey der Darm angegangen war, hat er dennoch glüklich geheilt. Die Königliche Naht hat er richtig angebracht, aber die feste Narbe verschwand bald wieder, und der Bruch trat aufs neue heraus. Man muß nicht so bald verzagen, indem erst den achten Tag darnach der Bruch zuweilen glüklich zurükgeschoben worden ist. Das Anwachsen hat so viel nicht zu bedeuten, es sind kleine Fäden, die sich mit der Scheere wegnehmen lassen. Am Tode ist einmahl ein Knochen Ursach gewesen, der den Brand im Darm verursacht hat. Vom Bruche des eyförmichten Lochs hat Hr. H. ein eigenes Beyspiel, und gedenkt des von Hr. D. Papen beschriebenen seltenen Rückenbruchs. Von einem glüklich zurükgebrachten Magenbruche ist die Wahrnehmung allerdings merkwürdig. Auch einen so genannten Mutterbruch hat er geheilt, und beschreibt eine Einklemmung der Därme ins Gekröse. Das Trennen der Nerven und der Adern in dem Abnehmen der Geilen hält er nicht für möglich, und das Unterbinden nicht für rathsam, weil die Nerven zu binden viel zu gefährlich, die Adern aber zu stillen, der Druk genugsam ist. Er meint aus der Länge der linken Nierenader zu erklären, warum auf dieser Seite öftere Verstopfungen in den Saamengefäßen entstehn. Die abgeschnittene krösichte Eichel wächset sehr gerne wiederum an. Das Unterbinden ist auch bey dem Abnehmen des männlichen Gliedes so nöhtig nicht. Den nehmlichen Hermaphroditen, den M. Mertrud hat abmahlen lassen, hält er für eine Weibsperson, deren natürliche Oefnung zu klein seye, wiewohl er

uns fast mehr wie ein Jüngling mit einer gespaltenen Harnröhre vorgekommen ist.

Der zweyte Theil dieses Handbuchs ist A. 1756. nachgefolgt, und 684 S. stark. Hr. Heuermann endigt in demselben die Krankheiten des Bauchs, und giebt die Cur der Uebel an, die in der Brust, im Halse und zum Theil am Kopffe ihren Sitz haben. Er fängt bey den Krankheiten der Harnröhre an. Sie wird zuweilen durch kleine und eingeschlagene Steinchen verengert. Ein andermahl wurde sie durch eine Verhärtung der Drüse verdämmt, die vor der Blase liegt. Verschiedene mahle hat der Hr. Verfasser auch kleine Fleischgewächse, wie grosse Nadelknöpffe gefunden, die bey ihrer Weichheit doch eine eigene Stärke hatten. Die Wachskerzen sind nichts so gar neues, und die Daranischen haben nichts vor andern besonders. Die Materie, die sie hervorbringen, ist nicht Eiter, sondern blosser zäher Schleim, die besten bestehn aus Darmsaiten, die mit feinem Leinwand umwickelt sind. Es muß nichts scharfes in denselben seyn. Doch ist das rohte niederschlagene Quecksilber noch das gelindeste, wenn es ganz fein gemahlen wird. Das Froschleichpflaster mit Quecksilber ist mehrentheils dienlich. Mit den Wachskerzen hat Hr. H. in 2 bis 3 Wochen den Ausfluß der Materie in allerley unreinen Saamenflüssen gehoben, auch Leute geheilt, denen die befruchtende Feuchtigkeit zurük in die Blase trat. Eben die benannten umwickelten Saiten haben diese Cur verrichtet. Die Wachskerzen ziehn Materie, auch wo kein Verdacht einer unreinen Seuche Platz haben kann. Daß bey dem Verhalten des Harns derselbe die Blase zersprenge, scheint unserm Hrn. H. nicht glaublich, wohl aber, daß er sich einen Weg in das schwammichte Wesen um die Blase bahne. Weder die Arzneyen der M. Stephens, noch das gepriesene Kalchwasser hat er dem Ruffe entsprechen gesehn: sie mögen wohl den Schleim auflösen, sind aber auch mittelmässig

harten Steinen nicht gewachsen. Es giebt auch in Hunden Blasensteine, wenn man etwas Fremdes in die Blase bringt. Hr. H. hat Steine gefunden, die auswendig hart, inwendig aber noch weich waren: auch solche die sich rings um den Halß der Blase angesezt, und eine Rinne hatten. Von den verschiedenen Erfindungen, den Stein herauszuschneiden, ist Hr. H. umständlich. Nur des F. Come neues lithotome caché hat er nicht erwehnt. Nach der Ravischen Art hält er vor eine unmögliche Sache, die Drüse vor der Blase zu schonen und aus deren Zerschneidung folgt, seiner Erfahrung nach, dennoch ein Siepern des reifen oder unreifen Saamens, und ein offenbleibendes Geschwür. Man hat auch wohl den Mastdarm zerschnitten, und endlich den Stein zurük lassen müssen. Oft, sagt er, hat man den Seitenschnitt zeigen wollen, es war aber der grosse, und weder die Blase, noch die Drüse vor derselben berührt. Zu kleinen Steinen gefällt ihm auch die grosse Geräthschaft ganz wohl. Er giebt dennoch auch seinen Raht, wie man seitwärts am besten den Stein herausholen möge. Der Stab muß keinen gar zu grossen Bauch haben, dieser Bauch aber dichte am Schloßbeine anliegen. Den Schnitt macht Hr. H. in zweymahlen, und drükt mit einem Finger der linken Hand den Mastdarm nach unten, wobey er die Drüse vor der Blase und die Saamenbläsgen unverlezt läßt. Er verwirft die so genannten Conducteurs. Sein Messer ist ein gerades so genanntes Bistouri. Doch gefällt ihm bey grossen Steinen, und beym weiblichen Geschlechte, der Schnitt über dem Schloßbein am besten. Es ist eben nicht so schwer dabey des Darmfelles zu schonen, und Nerven oder sonderliche Gefässe hat man dabey gar nicht. Hr. H. vergnügt sich dazu den Harn anhalten, und die Blase mit mehrerem Getränke wohl einen Monat lang anfüllen zu lassen, so viel als man vertragen kann. Mit dem Daumen drükt er das Darmfell zurük, und sticht die

Blase dichte am Knochen durch, verlängert hierauf den Einschnitt, und langt den Stein mit den Fingern heraus. Sind die Steine eingewachsen, so macht er sie mit einem kleinen Schnitte los. Mit diesem Handgriffe ist er selber glüklich gewesen. Des Hrn. Pallucci Erfindung gefällt dem Hrn. Heuermann nicht, und Heß hat mit seiner Schleuder einen Stein nicht herausnehmen können, sondern doch zulezt die Zange gebrauchen müssen. Bey dem Vorfalle des Mastdarms findet er eine Blase am besten, die man zusammengefallen einschiebt, und mit einem kleinen Blasebalge aufbläset. Bey den Brustwunden merket er den Versuch an, den er an Thieren gemacht, in welchen er beyde Brusthölen geöfnet, und dennoch das verwundete Thier geheilt hat. Die Unterbindung der Schlagadern zwischen den Rippen macht er mit einer kleinen und durchlöcherten Nadel, und bindet beyde Ende des Gefäßes. Von den Brustgeschwüren erzählt er einige Beyspiele. Nicht allemahl verursachen sie die Schwindsucht, und man findet dergleichen mit unversehrten Lungen verknüpft. Boerhaave hat eben nicht mit Unrecht die Brust zwischen der zweyten und dritten Rippe geöfnet. Den Krebs an den Lippen hält Hr. H. für leicht zu heilen, und auch noch an den Brüsten für heilbar, so lang er beweglich ist. Von den verhärteten Drüsen am Halse hat er einige Kranke sterben gesehn. Daß die mit Schaum angefüllte Lunge die Hauptursache des Todes bey den Ertrunkenen seye, hat ihn die Erfahrung so wohl belehrt, als sie diese Wahrheit in Göttingen bewiesen hat: und er gesteht auch aufrichtig, daß man in diesem Stande etlichen verunglükten zu helfen unvermögend gewesen ist. Eine vermeintlich hinuntergeschlungene Nadel hat er aus der Eustachischen Trompete gezogen, und eine Gräte mit einer starken Schwanenfeder hinunter gedrukt. Auf eine kleine Schußwunde im Gesichte hat er den Tod erfolgen gesehn. Von den Augen-

genkrankheiten ist er um desto umständlicher, weil man in den Hörsälen mehrentheils gar drüber schweigt, da sie vom Ledran und Garengeot vorbeygegangen worden sind. Das Augenschrepfen ist doch in den Entzündungen verschiedentlich gebraucht worden. Eine Lancette ist dazu dienlicher. Der jüngere Heister hat in so weit Taylorn unrecht gethan, indem er eine andre Ursache der von demselben vorgenommenen Cur angiebt, als die, so die wahre gewesen ist. Das Schielen leitet Hr. H. weder von einer Lähmung der netzförmichten Haut, noch von einer schiefen Lage des Krystalls, noch von der Schwäche des einen Auges her, und wiederleget hierüber den Hrn. v. Buffon. Die Haut des Krystalls hat er verdunkelt, und bey dem Milchstaar den übeln Erfolg gesehn, daß sich die Materie in die wäßrichte Feuchtigkeit ergossen. Unter den Staar-Nadeln gefallen ihm die breiten besser, hingegen merkt er an, daß verschiedene Zufälle nach den Palluccischen gefolgt sind, und ist überhaupt dem Niederdrucken nicht gewogen, da er es für eine unzureichende Cur ansieht, auch bey Taylors und andrer und seinen eigenen Curen mehrentheils einen unerwünschten Ausgang wahrgenommen hat, indem die Linse wieder an ihre Stelle gestiegen ist. Daviels Handgriff gefält ihm also noch besser, nur will er das Messerchen um etwas gekrümmet haben. Von den Anellischen feinen Silberdräten glaubt er nicht, daß sie den Weg der Thränen in die Nase öfnen können, noch daß es möglich seye, nach der von Bianchi vorgeschlagenen, und von Forest angerühmten Erfindung von unten herauf den Thränengang eröfnen zu können. Er öfnet den Thränensack, nachdem er ihn mit Thränen anfüllen lassen, mit einem Einschnitt, der nur den vierten Theil eines Cirkels ausmacht, und bringt alsdenn ein biegsames Stilet in die Nase. Auf acht Platten sind verschiedene mehrentheils neue Werkzeuge vorgestellt.

Rostok und Wismar.

Bei Berger und Bödner ist im vorigen Jahr herausgekommen: Joh. Dav. Jänckens ausführliche und mit Urkunden versehene Lebensgeschichte D. Joh. Bugenhagens, sonst auch Pommer genannt. Mit einer Vorrede, von dem Schicksale dieses Buchs, auch mit nöthigen Zusätzen vermehret, und mit dem Lebenslauf des Verfassers, von neuen ans Licht gebracht von Joh. Carl Conr. Oelrichs. 1 Alph. 6 Bogen in 4to. Diese in der That ausführliche und wohlgeschriebene Lebensbeschreibung, ist bereits 1734. zu Altenstettin unter folgendem Titul an das Licht getreten: J. D. Jänckens Gelehrtes Pommerland, worinn die Historie, so wohl aller in Pommern gebohrnen, als auch anderer in Pommern gestandenen Gelehrten, die sich durch Schriften bekannt gemachet haben, mitgetheilet wird. Der erste *Tomus*, von den Theologis. Erstes Stück. Sie ist aber wenig bekannt geworden, weil so wohl der Titul sich zu dem Werke gar nicht schicket, als auch weil sie keinen ordentlichen Verleger gehabt hat, sondern auf Unkosten des sel. Burgermeisters von Liebeherr zu Stettin, gedrucket ist. Aus dessen Bibliothek, die von denen Erben an das academische Gymnasium zu Stettin geschenket ist, hat der gelehrte Hr. Prof. Oelrichs, die noch vorhandenen wenigen Exemplaria unter obigen neuen Titul ans Licht gebracht. Unsere Leser werden nicht erwarten, daß wir ihnen, aus einem schon vor mehrern Jahren herausgekommenen Buch einen Auszug liefern, und die sonst beträchtlichen, ob schon kurzen Zusätze und Ausbesserungen des Hrn. P. Oelrichs, können nicht wohl verstanden werden, ohne Jänckens Arbeit selbst dabei nachzuschlagen. Sonderlich hat Hr. P. Oelrichs sich bemühet, (S. 5. fgd.) das sonst mit vielem Fleiß von Jänckens aufgesetzete Verzeichniß der Bugenhagischen Schriften, noch vollständiger zu machen. Jänckens Lebenslauf beträget nur eine Seite.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
41. Stück.
Den 6. April 1758.

London.

Daselbst ist auf Subscription gedrukt worden: The ecclesiastical History of England, to the eighteenth Century. in two volumes. By Ferdin. Warner, LL. D. Rector of Queenhithe. Lond. Der erste Theil füllet ohne 38. Seiten Zuschrift und Vorrede, 7. Alph. 4. B. der zweyte, ohne 26. Seiten Zuschrift und Inhalt 7. Alph. 13. B. in folio. Jener ist 1756. dieser 1757. ans Licht getreten. Hr. Warner hat sich schon in einigen deistischen Streitigkeiten als einen Gottesgelehrten erwiesen, welcher der niedern bischöflichen Religionspartei so wol; als der richtigen Lehre von der Dreieinigkeit mit Eifer beygethan ist, und wir zweiflen, ob er auf eine bessere Art sich um die englische Kirche verdienet machen können; als durch eine vollständige Historie derselben. Er hat Recht, daß an einem solchen Werk bishero ein Mangel gewesen. Wir haben zwar von Stillingfleet, Inett und Burnet einige gute Schriften; sie erläutern aber nur einzelne Perioden der Kirchenhistorie. Collier ist der einzige, der vom Anfang des Christentums in Engelland bis auf den Tod K. Carl des zweyten gegangen; er schrieb aber zu den Zeiten K. Jacob des andern, da es ein Verdienst war, dem römischen

 Stuhl

Stuhl zu schmeichlen und den leidenden Gehorsam zu predigen. Dadurch hat er sein Buch unbrauchbar, zum Theil gefährlich und in den neueren Zeiten sehr entbehrlich gemacht. Hr. W. hat eine gute Idee von dem eigentlichen Gegenstand und wahren Nuzen der Kirchenhistorie eines Landes und er hat gewis nicht unrecht, daß ein solcher Schriftsteller durch eine aufrichtige Erzehlung des Jochs der Tyrannei des Papstes und der Geistlichen, unter welchen in den mittlern Zeiten fast ganz Europa, recht vorzüglich aber Großbritannien geseufzet, der guten Sache der protestantischen Kirchen einen wichtigen Dienst leiste. Und darauf hat er im ersten Theil am meisten gesehen. Er hat sich das Gesez gemacht, weder in die algemeine Kirchenhistorie, noch in die englische Staatshistorie auszuschweiffen; sondern sich in den Gränzen seines eigentlichen Gegenstandes einzuschränken. Er versichert, daß er sich an die glaubwürdigsten Schriftsteller gehalten. Wir wollen daran nicht zweiflen; aber doch scheinet dieser Wunsch billig zu seyn, daß er durch Anführung derselben einen jeden Leser davon überzeuget hätte. Es ist das in unsern Augen ein großer Fehler seines Buchs, daß er nicht eine einzige Quelle nahmhaft gemacht. Die zweyfache Entschuldigung, daß die Quellen ohnehin in Jedermanns Händen wären und daß die Citationen den schönen Druck verunstalten, ist gewis sehr unerheblich gegen den Vortheil, der einem Schriftsteller bey gelehrten Lesern, die solche Bücher nicht blos zum Zeitvertreib durchblättern, sondern die Erzehlungen prüfen und untersuchen wollen, durch die Allegationen zuwachsen mus. Es hat bishero die Nachlässigkeit der französischen Geschichtschreiber in Führung ihrer Beweise (ohne welche sie doch nimmermehr glaubwürdig werden) zu so gerechten Klagen Anlaß gegeben, und wir können nicht leugnen, daß wir über diesen Mangel in H. W. Kirchenhistorie recht er-

schro-

schrocken, zumal da uns der furchtsame Gedanke eingefallen, daß ein englisches Exempel in Deutschland Nachfolger finden und dadurch eine neue Mode einreißen dürfte, welche vor alle historische Wissenschaften pestilentialisch seyn könnte. Noch einen fast gleichen Fehler müssen wir hinzusezen, daß die Jahrzahlen nicht angezeiget worden, welches bey der chronologischen Ordnung, die sonst gar genau beobachtet worden, höchstunbequem ist. Indessen wollen wir den Gebrauch dieses Buchs nicht wiederrathen; sondern nur bitten, bey demselben diejenige Vorsichtigkeit zu gebrauchen, welche in diesen Umständen nöhtig ist. Da es übrigens nicht so häufig in deutsche Hände kommen dürfte; so wollen wir den Inhalt desselben und besonders in Absicht auf die strittigen Fragen etwas genauer anzeigen. Der erste Theil gehet bis auf die Zeiten der Reformation und ist wieder in acht Bücher abgetheilet, von denen das erste bis zu dem Einbruche der Angelsachsen gehet. Hr. W. wiederleget weitläuftig die gemeine Fabel, daß Joseph von Arimathia der erste Apostel gewesen, und sucht zugleich den Ursprung derselben zu entdecken. Eben so erkläret er die Erzehlung von der Bekehrung eines brittischen Königes Lucii vor eine Fabel, und aus einem Canon der nicänischen Kirchenversamlung leitet er S. 19. die gegründete Folge, daß die brittische Kirchen nicht einmal eine patriarchalische Oberherrschaft des Bischofs zu Rom haben erkennen können. In der Streitigkeit zwischen Usher und Stillingfleet, ob York, oder London die Metropolis gewesen, tritt Hr. W. dem leztern zum Besten des Bisth. London bey. Ein besonders merkwürdiger Umstand ist, daß in dem fünften Jahrhundert, die gallische Liturgie in Engelland eingeführet worden, welche von der römischen so sehr unterschieden war. In dem zweyten Buch sezt H. W. seine Historie bis auf die Ankunft des berühmten B. Theodor von Canter-

bury fort. Der Hauptinhalt betrift die Bekehrung der Angelsachsen und die bekannte Mißion des Münchs Augustini, durch welche der erste Grund zur Unterwerfung der englischen Kirche unter die römische Herrschaft geleget wurde, wovon die alten Christen in Wallis sich noch befreiet erhielten. Dieses war unter andern die Gelegenheit zu dem Osterstreit, der hier umständlich erzehlet wird. In den folgenden Zeiten arbeitete man immer mehr und mehr, das Ansehen des Papstes in Engelland zu befestigen und dazu wurde die erzwungene Uebereinstimmung der Kirchengebräuche mit den römischen Vorschriften und die Unterwerfung aller Kirchen unter dem Erzb. von Canterbury gebraucht, welches leztere der sonst gelehrte und verdiente Erzb. Theodor bewerkstelligte. Das dritte Buch endiget sich bey der Errichtung der englischen Monarchie durch die Vereinigung der sieben kleineren Königreiche. Die wichtigste Begebenheiten dieser Periode sind die Einführung der Ohrenbeichte; die Absezung des B. Wilfrieds von York unter dem K. Egfried, welche so viel Lermen verursacht, nachdem Wilfried sich nach Rom gewendet: das große Ansehen des ehrwürdigen Beda in und ausser Engelland: die häufigen Wallfahrten nach Rom, die man vor eine epidemische Seuche der Nation im siebenden und achten Jahrhundert halten kan: die große Anzahl von königlichen Prinzen und Prinzessinnen, welche in das Kloster gegangen: der Bilderstreit, welcher die englische Kirche sehr beunruhiget und mit der Verehrung der Reliquien verbunden war. Im vierten Buch ist der Zeitlauf enthalten, welcher durch die Eroberung des K. Wilhelms des I. sein Ende hat. H. W. giebt in demselben Nachricht von der Errichtung der Zehenden unter K. Ethelwolf, welche deswegen merkwürdig, weil daraus der Ungrund der Lehre einiger englischen Schriftsteller von dem göttlichen Ursprung dieser Abgabe an christliche Geistliche erhellet: von den

großen

großen Verdiensten des K. Alfreds um die Religion und Wissenschaften, (bey welcher Gelegenheit H. W. S. 178. einen unerwarteten Fehler begehet, da er den Johann Erigenam Scotum, der im neunten Jahrhundert berühmt gewesen, Joh. Duns Scotum nennet, welchen Nahmen der bekannte Stifter der Scotisten im vierzehenden geführet) von den mancherlei Schiksaalen des berühmten Wunderthäters Dunstan: von dem K. Edgar, der ein klarer Beweis, daß der lasterhafteste Mensch durch übertriebene Wohlthaten an Kirchen und Klöster ein Heiliger werden kan: von den Unruhen über den ehelosen Stand der Geistlichen im eilften Jahrhundert: von dem K. Eduard dem Bekenner, an dem Hr. W. wenig Kennzeichen einer wahren Heiligkeit finden kan. Das fünfte Buch gehet bis zu König Heinrich dem II. Ueber die große Veränderungen, die K. Wilhelm der Eroberer zur Befestigung seiner Krone in der Kirche vorgenommen, ist unser V. sehr misvergnüget und tadelt die vortheilhaften Urtheile, welche einige neuere Geschichtschreiber von diesem großen Prinzen gefället. Eben so nachtheilig, und zwar mit besserm Grund, redet er von dem neuen Erzb. zu Canterbury, Lanfranc, der seines guten Freundes, P. Gregorii VII schädliche Unternehmungen in Engelland eifrig unterstüzte. Zu denen dadurch erregten Unruhen kamen noch die Streitigkeiten zwischen den Klosterleuten und den Bischöffen, dadurch sich jene dieser Oberherrschaft zu entziehen suchten, und die Absonderung der geistlichen Gerichte von den weltlichen, welche der ganzen Kirchenverfassung des englischen Reichs eine andere Gestalt gab. Unter K. Wilhelm dem II. sind die Verdrüslichkeiten, die er mit dem berühmten Erzb. Anselm gehabt, vorzüglich denkwürdig, welche durch die algemeine Investiturirrung sehr vergrössert worden. In dem sechsten Buch füllet den grösten Theil die Historie des Thomas Becket, welche in der That die

weitläuftige Erzehlung verdienet, die Hr. W. uns davon mittheilet. Es endiget sich mit dem Tod K. Richard des ersten, wie das folgende mit dem Tod K. Heinrich des III. Das Papstuhm wurde unter P. Innocentio III. dadurch fast aufs höchste getrieben, daß er die geistlichen Güter unter dem Vorwand der Kreuzzüge mit ordentlichen Steuern belegte, und durch die beständige Irrungen wegen des Wahlrechts in Canterbury und wegen des Erzb. Langtons, welche endlich den aus der Staatshistorie von Engelland bekannten vor den König so betrübten Ausgang genommen und dem römischen Hof eine Gewalt in Engelland verschaft, dergleichen in andern europäischen Reichen nicht zu finden. Sonderlich wurde die Mode, die englischen Stifter und Pfründen an Fremde und besonders Italiäner zu vergeben, eingeführt, welche der Krone eine unerträgliche Last werden muste. Das achte Buch gehet bis gegen das Ende des funfzehenden Jahrhunderts. Dieser ist wol der unruhigste Zeitlauf vor Engelland gewesen. Zu den Kirchensachen gehören die Streitigkeiten zwischen dem König und der Clerisey wegen der Geldbeyträge: und das Zeugnis der Wahrheit, welches Wicliff ablegte und die dadurch veranlaßte gute und schlimme Bewegungen. Aus der Erzehlung des Hrn. W. wollen wir nur zwey Anmerkungen dem Leser empfehlen: einmal, daß die Schüler des Wicliffs in manchen Stücken weiter gegangen, als er selbst, deren Lehrsäze man hernach ihm selbst beygeleget; hernach, daß seine Anhänger damals in Engelland Lollarden genennet worden. Der zweyte Band enthält die neun übrigen Bücher. Das siebenzehende begreifet dies, was unter K. Heinrich dem VII. und dem VIII. bis auf den Anfang seiner Händel mit dem römischen Papst vorgefallen. Die Begebenheiten, die hier erzehlet werden, enthalten meistentheils den Grund der folgenden in sich. Die Heuraht des K. Heinrichs VIII.

mit

mit seines verstorbenen Bruders Frau Witwe ist hier in ein gut Licht gesezet. Sie war eine Frucht von dem Geiz seines Vaters, welche durch Staatsvortheile unterstüzet wurde, und nach dessen Tod trug die eigne Neigung des jungen Königs zu ihrer Vollziehung das meiste bey. Der Kardinal Wolsey wird sehr wol geschildert. Er wurde vor die Engelländer ein gefährlicherer Papst, als der römische, dessen Ansehen täglich mehr abnahm. Von dem Streit zwischen den K. Heinrich und D. Luther bemerket Hr. W. daß einige harte Ausdrüke des D. Luthers wieder den Thom. Aquinas dazu die nächste Gelegenheit gegeben. Die Ehescheidungssache wird in Ansehung ihrer Ursachen, Veranlassung und Absichten anders vorgetragen, als wir es bishero gefunden und sonderlich K. Heinrich von einer verbotenen Liebe gegen Anna von Boleyn losgesprochen; hingegen auch erwiesen, daß ein Gewissensscrupel wegen der nahen Anverwandschaft eben so wenig bey ihm statt haben können, obgleich solcher zum Vorwand gebraucht worden, nachdem die Spanier und die Franzosen bey vorgeschlagenen Heirahten eines Prinzen aus ihren königlichen Häusern mit der Pr. Maria zuerst den Zweifel gemacht, ob diese auch rechtmäßiger Geburt sey. In dem Verfolg dieser wichtigen Sache gehet Hr. W. vom B. Burnet, den die neuern fast alle, auch Rapin Thoiras, folgen, noch mehr ab; daß er daher verdienet, mit diesem fleißig verglichen zu werden, wie wir denn überhaupt diese Erzehlung vor eines der besten Stücke des ganzen Werks halten. Sie wird noch im zehenden Buch fortgesezet, welches bis zu dem gänzlichen Bruch des K. Heinrichs mit dem Stuhl zu Rom gehet. Hr. W. zeiget unter andern, daß die Ehesache nicht die einzige Ursach der englischen Reformation gewesen; sondern solche nur befordert. Er wiederspricht den neuern, welche die Erzehlung, daß der Kardinal Wolsey Gift genommen, vor eine Fabel halten. In der Historie

storie der Reformation unter K. Heinrich wird verschiednen Stellen ein neues Licht gegeben, welche wir einzeln anzuzeigen, durch die nöhtige Kürze behindert werden. Das eilfte Buch gehet bis zum Tod des gedachten K. Heinrichs. Man weis schon die mancherlei Schiksaale, welche die Religion in diesem Zeitlauf in Engelland gehabt. Es herrschte ein seltsamer Zwist, auf der einen Seite, das Papstuhm auszurotten und die päpstliche Religion zu erhalten; auf der anderen aber die Lehre zu verbessern, welcher so wol Papisten, als Protestanten auf den Scheiterhaufen lieferte. Unter jenen war der B. Fischer und Thom. Morus, von denen Hr. W. sehr unpartheiisch urtheilet. Hingegen macht er auch von der K. Anna von Bollen eine solche Schilderung, daß er sie nicht undeutlich unter die Märtyrer der protestantischen Religion rechnet. Von den Ursachen, warum K. Heinrich seinen vertrauten Minister, Cromwel, enthaupten lassen, hat er andere Gedanken, als die andern Geschichtschreiber. Im zwölften Buch hat Hr. W. die beyden Regierungen des K. Eduards und der K. Maria miteinander verbunden. Sie sind beyde an wichtigen Religionsveränderungen einander gleich; doch mit dem Unterschied, daß jene der Reformation vortheilhaft; diese aber nachtheilig gewesen und daß bey dieser mehr Grausamkeit und bey jener mehr Gelindigkeit geherrschet. Nur die Wiedertäufer waren in Gefahr, verbrannt zu werden, welches unser V. mit Recht tadelt. Er ist auch mit dem Lehrsaz von dem unbedingten Rahtschluß nicht zufrieden. Wir bemerken noch, daß er die Erzehlung, daß K. Eduard Gift bekommen, vor fabelhaft erkläret. Hingegen bey der Frage, ob die Königin Maria von dem Todesurtheil der Pr. Elisabeth in der That nichts gewust, wie sie selbst vorgegeben und einige auf ihr Wort geglaubet, scheinet er dem verneinenden Theil beyzutreten. Vom Kardinal Polo macht er eine bessere Schilderung; als von

von der Königin Maria, beydes mit Grund; wir finden aber nicht, daß er von Quirini Untersuchungen, die den ersten so nahe angehen, einen gehörigen Gebrauch gemacht. Im dreyzehenden Buch ist von den so merkwürdigen Religionsveränderungen unter der K. Elisabeth die Rede. Wir haben hier einige Urtheile des Hrn. W. zu seinem Vortheil besser gefunden, als wir vermuhtet. Er ist mit der Beybehaltung der äusserlichen Kirchengebräuche und besonders der bischöflichen und priesterlichen Kleider, nicht so zufrieden, wie andere von der bischöflichen Parthei zu thun gewohnet sind. Und er hat nicht völlig Unrecht, daß dergleichen Dinge die meiste Gelegenheit zu den ersten Trennungen der englischen Protestanten gegeben haben. Diese und zwar in Ansehung der Puritaner machen einen wichtigen Theil der folgenden Erzehlungen aus, die gewis mit einer rühmlichen Bescheidenheit abgefaßet. Nur der Königin Elisabet wird viel zur Last geleget, welche überhaupt in den Augen des V. zu despotisch regieret. Bey den, später erregten, dogmatischen Streitfragen von der algemeinen Gnade und den davon abhangenden Glaubenslehren, scheinet unser Schriftsteller ziemlich indifferentistisch zu seyn; doch können wir ihm nicht Unrecht geben, wenn er die betrübten Folgen dieser Irrungen vorstellet. Das folgende vierzehende Buch gehet bis zu der grossen Staatsveränderung unter K. Carl dem I. K. Jacob der I. erscheinet unter sehr unangenehmen Zügen; doch werden auch die Bischöffe nicht geschonet, die nur gar zu sehr diesem Prinzen geschmeichlet und die Spaltung immer mehr vergrössert. Hr. Hume bekommt dabey mehrmals wol verdiente Weisungen. Unter K. Carl dem I. treffen wir zuerst den berufenen Laud an. Man wird leicht denken, was Hr. W. von ihm halte. Er siehet ihn vor die Pest des Reichs und des Königes an. Hingegen hat der Erzb. Abbot, von dem Clarendon so

nachtheilig redet, an ihm einen Vertheidiger gefunden, ob er gleich ein Anhänger der calvinischen Lehrsäze war. K. Carl der erste ist auch nicht so übel bey ihm angeschrieben. Er spricht ihn von allem Verdacht einer Neigung gegen das Papstuhm los. In den Erzehlungen selbst der traurigsten Begebenheiten, die auch im funfzehenden Buch bis auf K. Carls II. Zurükkunft fortgesezet werden, haben wir nichts neues gefunden. Mit der Vorstellung von den Independenten, die Clarendon, Rapin und Hume gegeben, ist Hr. W. nicht vergnüget. Diejenige, die er von ihnen macht, gereichet zu ihrem Vortheil. Sie waren keine solchen Schwärmer, wie sie sonst beschrieben werden, obgleich die ihnen beygethane Armee unter Cromweln enthusiastisch wurde. Von dem Tod des K. Carls spricht er so, daß er ihn zwar vor keinen Martyrer wil gehalten wißen; übrigens aber ihm den bekannten Lobspruch des Gr. Clarendons zugestehet. Dem Charakter des Cromwells läßt er viel Gerechtigkeit wiederfahren, ohne deswegen durch politische Entschuldigungen seine offenbare Bosheiten zu vertheidigen. Das besondere, was wir antreffen, ist die Anmerkung, daß Cromwell aus einem Enthusiasten ein Deist worden. Dieses Buch ist mit noch einer Anmerkung beschlossen, die wehrt ist bemerket zu werden. Wie K. Carl II wieder berufen wurde, verfiel das Volk, das unter Cromwelln schwärmete, auf eine liederliche Lebensart, um vor keine Independenten gehalten zu werden, und sof sich voll, um durch das Trinken auf die Gesundheit des Königs seine Unterthänigkeit zu beweisen. Viele glaubten, den Verdacht der Schwärmerei am besten abzuhelfen, wenn sie über alle Religion lachten. K. Carl war selbst ohne Religion und sein Beyspiel wurde das Muster des Volks. Hier lieget, saget Hr. W. die Quelle der Freygeisterei, welche in Engelland so tiefe Wurzeln geschlagen. K. Carls II. Regierung bestimmet die

Gränzen des sechszehenden Buchs. Die Wiederherstellung der bischöflichen Kirche macht den Anfang. Hr. W. klaget, daß man mehrentheils Männer von weniger Mäßigung zu Bischöffen gemacht. Es muste gros Auffsehen machen, daß K. Carl zu der Zeit die Papisten öffentlich schüzte, da die Dissenters an allen Orten und Enden verfolget wurden. Die Testacte ist das Werkzeug, welches Engelland von der Gefahr des Papstuhms befreiete. Es ist merkwürdig, daß Hr. W. die Nachricht, daß K. Carl vergiftet worden, vor höchstwahrscheinlich hält. Endlich folget das siebenzehende Buch. K. Jacob der zweyte macht hier den Anfang, der ein gar schlechtes Lob erhält. Er machte es gleich im Anfang so grob, daß dadurch den Gottesgelehrten die Augen aufgiengen. Damals wurde es Mode, wieder das Papstuhm zu schreiben, welche die besten Schriften dieser Art verschafte. Und die Noht stiftete zwischen den getrenneten Partheien eine Freundschaft; die aber nicht lange dauerte. So wol die Klage über die Strenge der Lehrer von der hohen Kirche unter K. Wilhelm als die wiederholte Anzeige von der Unterschiebung des Prätendenten sind deutliche Merkmale von den Gesinnungen des Verfassers. Den gedachten K. Wilhelm, die Bischöffe Burnet, Sharp, Tillotson und dergleichen preiset er billig und beschliesset sein Werk mit der Hofnung, daß dasselbe in den Streitigkeiten so wol mit den Papisten, als mit den Enthusiasten Nuzen stiften werde. Man mus dem Hrn. W. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er mit vielem Fleis und lebhaft und pragmatisch geschrieben und die Durchlesung seines Buchs uns eine recht angenehme Beschäftigung gewesen. Hin und wieder haben wir von einigen Materien einige umständlichere Nachrichten gehoft, z. B. von den Quakern, deren er nur Th. II. S. 584. mit wenigen und zwar, was die neuern anlanget, zu ihrem Vortheil gedenket; er scheinet aber überhaupt,

alsdenn kurz zu seyn, wenn er glaubet, daß die Sache aus andern Schriften schon klar sey.

Berlin.

Voß hat A. 1757. auf Median-Octav abgedrukt Joh. Samuel Hallers Naturgeschichte der Thiere in systematischer Ordnung, die vierfüssigen Thiere welche lebendige Jungen zur Welt bringen, nebst der Geschichte des Menschen, auf 619 Seiten. Dieser muntere und geschikte junge Mann, dessen wir öfters werden zu gedenken haben, ist aus Preussen, und zeigt viele natürliche Fähigkeit. Das jetzige Werk ist, wie er in der Vorrede sagt, ein Auszug aus dem neuesten, was man von den Thieren hat. Hr. Haller hat die ältern ungeheuren Sammlungen mit wenigem Nutzen durchgelauffen; auch bey den Neuern ist vieles zu unterscheiden, und Linnäus hegt noch viele Vorurtheile, obwohl seine und Kleins, und Buffons Werke hier allerdings nüzlich gebraucht worden sind. Des Hrn. H. Absicht gieng nicht einzig auf den Gelehrten. er wünscht eben so wohl den Landmann und den Jäger zu vergnügen. Vom Hr. Klein hat er noch das meiste beybehalten, da dieser Mann zumahl mehr Thiere beschreibt, als Linnäus: auch gefallen die Füsse als Kennzeichen dem Hrn. H. besser als die Zähne (wie wir uns denn wohl erinnern, wie ein berühmter Mann beym Nasehorn die Zähne recht zu bestimmen sehr schwerlich und einiger Massen gefährlich gefunden hat). Am Ende der Vorrede findet man eine auf den Bericht des würdigen Hrn. Cothenius gegründete Cur der Rindviehseuche. Sie enthält kühlende Mittel mit einem guten Theile Kampfer. Das Werk selbst hat eigentlich zwey Theile. Der erste besteht aus allgemeinen Betrachtungen, die mehrentheils im Buffonischen Geschmacke, und öfters nach eben den Grundsätzen verfasset sind. Man findet hier Gedanken über die Aehnlichkeiten der Thiere und Pflanzen, über die Mannigfal-

faltigkeit der Thiere, und über den Menschen. Hr. H. untersucht, ob der Mensch eigentlich ein vierfüssiges Thier seye, oder sich aufrichte, und lenkt sich fast auf die erstere Meinung (wie wohl doch das zur Freyheit der Arme bestimmte Schlüsselbein, der breite Fuß, der kurze tarsus und carpus, die Schwachheit der Nackenmuskeln, und insbesondere der Mangel des die Augen zurükhaltenden, und unsers Wissens den auf vier Füssen gehnden Thieren völlig eigenen Muskels, den Menschen, theils von allen, und theils von den meisten Thieren unterscheidet, und wir desto weniger Neigung haben zu glauben, der Mensch hätte auf vier Füssen gehn, und alsdenn einen ganz andern Bau seiner Theile annehmen können. Eine Art einer Physiologie folget hierauf, wo wir S. 29. zwey Segel anstatt zwey Schleyer antreffen, da sonst Hr. H. viel besser übersezt, als wir in der That, und unpartheyisch zu reden, in Teutschland gewohnt sind. Hr. H. erkennt sonst den Bau des Leibes der Thiere aus dem fadichten Gewebe. Er findet auch, wie wir glauben, mit recht, daß bey der Begattung fast in allen Arten der Thiere, die Männchen die meiste Lust empfinden, und auch die Paarung am eifrigsten suchen, (diejenigen Thiere ausgenommen, wo gegen viele Männchen, wenige Weibchen sind.) Unser Verfasser erkennt auch, wieder den Hrn. v. Buffon, daß allerdings die gelbe Drüse später als die Begattung und Befruchtung entsteht. Eben so unterschieden ist er auch in der Beschreibung der Saamenthierchen, und doch ist er ungewiß, ob die berühmten Würmer Thiere sind, für die Anfänger der Menschen sieht er sie aber ganz und gar nicht an. Wieder den Buffonischen Bau der Thiere macht er verschiedene Anmerkungen, und glaubt fast, es bilde sich zuerst ein Nervenpünktchen, dessen Reizbarkeit die übrigen Haupttheile nach und nach von sich strekt. Das M. und P. sind die ersten Buchstaben, weil sie nur in der Zusam-

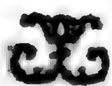
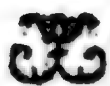
menbringung und Sonderung der Lippen bestehn: Hr. H. nimmt auch an, alle nördlichen Sprachen haben zu viel Mitlauter, und die schönste Sprache seye diejenige, die am meisten Selbstlauter hätte, ein Lob, das folglich auf das Chinesische fiele. Die Menge der kurzsichtigen und hypochondrischen Menschen schreibt er wahrscheinlich den Künstlern und Gelehrten zu, (wobey es vielleicht nüzlich wäre zu untersuchen, ob in den so genannten mitlern Zeiten, die allerdings viel lesende Münche auch viele kurzsichtige unter sich gehabt haben). Daß die Seele die Töne nach der Zahl und dem Verhältnisse annehmlich finde, glaubt Hr. Haller nicht. Endlich betrachtet er den Menschen, wie er ohne die Gesellschaft und die Erziehung seyn würde, (wiewohl das in Frankreich gefundene wilde Mädchen dennoch einige mehrere Menschlichkeit bewiesen hat). Er unterscheidet die verschiedenen Bildungen unterschiedener Völkerschaften, hält sie für die Abkömmlinge eines einzigen Menschen: leitet die Schwärze der Mohren vom Himmelsstriche her, und sieht die gebürgigen Einwohner als witziger und wohlgestalter an. Hierauf kommen die algemeinen Betrachtungen über die Thiere, nach ihren verschiedenen Hauptgeschlechtern. Bey dem Hippomanes fiel uns ein, daß allerdings in den Vögeln zwischen dem Nabel-Aderfelle und dem Harnfelle auch einige weisse fasrichte Gewebe gefunden werden, wie in den vierfüssigen Thieren, und das von dem Hrn. Daubenton als neu angesehene hippomanes im Harne vom Hrn Needham längst beschrieben worden ist. Den Bau eines Nests und folglich den Instinct, schreibt Hr. H. theils dem Schmerzen, und theils dem Vergnügen der Mutter zu. Doch dünkt uns, der wechselweise Bau grösserer und kleinerer Zellen in den Bienen gebe ein Beyspiel klügerer Absichten her. Zur Lunge der Vögel rechnet Hr. H. auch die häutichten grossen Zellen, die die Brust und den Bauch abtheilen, und in welche die Luft aus der eigentlichen Lunge austritt. Als

Als den zweyten Theil sehn wir nunmehr die methodische Einrichtung und die Beschreibung der Thiere an, die auf das vorige folget, und in welcher oft die Zergliederung, fast allemahl aber die Sitten und der Nutzen der Thiere anzutreffen ist. Die Zahl der Arten ist grösser, als man sie sonst wohl findet, nur ist wohl zu vermuthen, daß unter den americanischen Thieren, die aus verschiedenen Quellen, aus dem Seba, aus der mexicanischen Naturgeschichte, und andern Schriftstellern hergenommen sind, zuweilen eine nehmliche Art unter zwey Nahmen vorkommen mag, zumahlen im Katzen (oder Tieger) Geschlechte, und unter den Mäusen. Unter die seltensten Thiere rechnen wir das Stellerische Einhorn aus dem Ziegen Geschlechte. Einige andere Arten, wie das Brasilische Wasserschwein, sind aus einem Buche genommen, in welchem der ehmalige Graf Moriz von Nassau die eigenhändig von ihm verfertigten Zeichnungen der Brasilischen Thiere gesammlet hat, und das zu Berlin auf dem Schlosse liegt. Bey dem Anblicke der fünfzehichten Thiere fält uns bey, daß auch im Gewächsreiche die fünftheilichten Blumen bey weitem die zahlreichsten sind. Bey dem Hunde Geschlechte folgt Hr. H. dem hier sehr reichen v. Buffon, unterscheidet auch die Füchse und Wölfe von den Hunden. Solte das Stinkthier (S. 504.) nicht zum Iltis Geschlechte gehören? Die Bieber sind in Helvetien ganz ausgerottet, doch sind noch einige in den benachbarten Stülingischen Landen. Durch und durch haben wir dieses Werk mit Vergnügen gelesen.

Duisburg.

Wir werden noch ferner unserer Gewohnheit nach von den zahlreichen deutschen Probschriften nur diejenigen anzeigen, die etwas eigenes und vorzügliches haben. Bey denenjenigen, die aus gar entfernten Ge-

Gegenden kommen, werden wir bey der Wahl minder scharf sein, weil die Seltenheit ihren Preiß vermehrt und öfters ohne unsre Wochenschrift wohl schwerlich, etwas davon in Deutschland bekannt werden würde. Zur erstern Art gehört allerdings des Hrn. Christian Rudolf Hannes Probschrift, qua foetum in utero materno per os nutriri demonstratur, die den 18. Oct. 1756. gehalten worden, und 60 Seiten stark ist. Hr. Hannes hat nebst einer rühmlichen Belesenheit auf seinen Reisen, und zumahl auf dem Berlinischen Theatro vieles selber gesehn und versucht. Er fängt bey der allgemeinen Geschichte der Ernährung an, und gedenkt dabey eines seltenen Bruchs des Brustbeins, das sonst schwere Ambösse, und die darauf fallenden Streiche der Schmiede vertragen kann, an einem scharbockichten Manne aber von sich selbst bey einem zurückkehren der Schulter gebrochen ist; und eben so selten ist die Natur des Saftes, der durch die Adern dieses Mannes geloffen ist: es war, wie ehmals in dem vom Lower beschriebenen Falle, die unveränderte Fleischbrühe, die der Kranke genoß. Daß die linke Herzhöhle in der Leibesfrucht eben so weit, als die rechte seye, haben wir auch gesehen: auch bestärkt Hr. H. das Häutchen, das in der menschlichen Leibesfrucht die Oefnung zum innern Auge zuschließt; hingegen hätten wir das aller Achtung würdige Zeugniß nicht erwartet, mit welchem Hr. H. seiner Verwerfung der Fleischfasern der Mutter einen neuen Nachdruck giebt. Bey der Frage, ob das neugebohrne Kind sich aus den Schlagadern der Nabelschnur verbluten könne, lenkt sich Hr. H. zur verneinenden Seite. Er berührt hierauf die Lungenprobe, bestärkt die vom angehäuften Blute verursachte grössere Dicke der schwangern Mutter, und die natürliche Oefnung des Mundes in der ungebohrnen Leibesfrucht, und endlich die Möglichkeit des Schlingens ohne Athem zu holen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 8. April 1758.

London.

Im vorigen Jahre hat David Hume, in Millars Verlag vier Abhandlungen (four dissertations) auf 240 Octav-Seiten herausgegeben. Die erste Abhandlung nennet er eine natürliche Geschichte der Religion, unter welcher Ueberschrift man nicht eine Geschichte der Religion aus Uhrkunden und Büchern, sondern eine philosophische Abhandlung zu suchen hat, wie die natürliche Religion, ohne Offenbahrung, entstehen, sich weiter bilden, und wider ausarten würde. Man hat die Abneigung dieses sonst vortreflichen Schriftstellers gegen die geoffenbahrte Religion auch in dieser Geschichte entdecken wollen: wir wollen auch nicht leugnen, daß ein Schriftsteller, der die Bibel für Gottes Wort hielte, bisweilen erinnert haben würde, die Religion sey anders entstanden, als er ihre Entstehung dichte: und bisweilen scheint es, blos das unläugbare Alter der Bibel hätte ihm ein und anderes Bekänntniß abpreßen sollen. Allein wir urtheilen nicht über verborgene Absichten: und wenn man weiter nichts sucht, als natürliche Geschichte der Religion, so enthält das Buch ausgesucht schöne Wahrheiten, die auch der Freund der Offenbahrung wohl gebrauchen kann. Natürlicher Weise

 muß

muß der Aberglaube und Vielgötterey vor der Religion und Verehrung eines einzigen Gottes hergehen, wie die elende Hütte vor dem Palast. Die tägliche Bemerkung, daß unbekannte Ursachen unser Glück und Unglück machen, lenket uns erst zur Furcht vor dem Unsichtbaren. Diese unbekannten Ursachen sind zwar natürlich, allein dis siehet das gemeine Auge nicht: es nimt unsichtbare Wesen an, die Glück und Unfall austheilen, und setzt sie diesen und jenen Sachen vor. Dis sind die ersten von der Furcht erschaffenen Götter: man schmeichelt ihnen, man lobet sie, und die Schmeicheley übersteigt sich zuletzt, und legt ihnen wahre Unendlichkeit bey. So kommen wir durch Irrthum zur Wahrheit. (Es ist Wunder, daß Herr H. nie die Anmerkung macht, die allerälteste Geschicht, und das Buch, dem keins an Jahren gleich kommt, sey dieser Geschichte zuwieder und zeige den Dienst Eines unendlichen Gottes vor der Abgötterey: die Religion müße also nicht als ein natürliches Gewächs des Erdbodens entstanden, sondern eine Offenbahrung im Anfang der Welt gegeben seyn.) Die Vielgötterey findet er, wer wird es leugnen? viel verträglicher, als den Dienst Eines Gottes: allein wenn er Verfolgung und Inquisition auf die Rechnung der christlichen Religion schreibet, so scheint er nicht blos die Geschichte zu vergeßen, die uns lehrt, daß das Christenthum früher Verfolgung gelitten als geübet habe, sondern auch seinen S. 66. geäußerten Sätzen zu widersprechen, die das Pabstthum zum Heidenthum rechnen, und Dominicum nicht anders ansehen als Hercules. Der Reichthum an wichtigen und unbemerkten Wahrheiten in dieser ersten Abhandlung bleibt dem ohngeachtet groß: und wir brechen ab, weil wir ihn nicht in unsere Blätter zwingen können. Die zweite handelt von den Affecten. Er bemühet sich, zu zeigen, Hoffnung und Furcht seyn blos Mischungen von Freude und Leid: welches er etwas neu vor-

vorstellet, ob es gleich eine alte Wahrheit ist. Bey dem Hochmuth meint er, man freue sich über das günstige Urtheil anderer nur deshalb, weil es eine Bekräftigung des unsrigen ist, welches uns sonst verdächtig vorkomme. Von andern Affecten zeiget er, wie die verschiedenen Mischungen sie andern: Seine Haupt-Absicht ist, das zu entdecken, was er den Mechanismum der Affecten nennet: wir haben aber hier nicht so viel unerwartetes und ausgesuchtes gefunden, als wir sonst bey H. gewohnt sind. Die dritte, von der Tragödie, untersucht, woraus das Vergnügen erspringt, welches uns die Vorstellung der traurigsten Geschichte in so hohem Grad giebt. Er macht sich das zu Nutze, was andere vor ihm gesagt haben, setzet aber noch eine neue Ursache hinzu: nehmlich, die Schönheit und Kunst der Ausarbeitung vergnüget eigentlich in der Tragödie; wenn wir aber zwey Affecten zu gleicher Zeit haben, so verstärkt der schwächere und unterliegende seinen Sieger. Die Traurigkeit, welche die Geschichte erreget, ist doch, weil wir wißen es sey keine wahre Geschichte, schwächer, als das Vergnügen über die Schönheit der Arbeit, erhebt daher dieses nur zu einer so unglaublichen Größe. Diese Materie ist sehr wohl abgehandelt. Die letzte sucht einen Prüfestein des Geschmacks auszumachen.

Leipzig.

Im Breitkopfischen Verlage ist auf 16 und einen halben Bogen in gr. 8. herausgekommen: Das Recht der Vernunft; in fünf Büchern von M. G. Lichtwer K.Pr.Hof- und Regierungsr. im Fürstenth.Halberstadt. Hr. L. der schon durch seine Fabeln gewiesen hat, wie geschickt er sey die Befehle der Tugend durch die Reizungen der Dichtkunst einnehmender zu machen, hat hier ein grösseres Werk, ein Lehrgedicht das das Recht der Natur enthält, unternommen. In den vor-

vorgetragenen Lehren folget er hauptsächlich dem Freyherrn v. Wolf, daß die Ordnung nicht scientifisch seyn könne, wird man leicht erachten. Da indessen die Ueberzeugung von diesen Wahrheiten nicht auf den tiefsinnigsten Schlüssen beruhen kann, weil alle Menschen ihrer fähig seyn sollen, so hat die erwählte Art des Vortrages ihn nicht gehindert, die Gründe dieser Lehren dem Verstande vorzulegen. Das erste Buch enthält einige allgemeine Begriffe, von dem innern Unterschiede der Handlungen, dem Gewissen, u. d. g. Hr. L. zeigt auch unter andern, daß auch dem Gottesläugner Pflichten von seiner eigenen Wohlfahrt vorgeschrieben werden. Wir wünschten er hätte hinzu gesetzt, daß eben diese Pflichten, von dem Verehrer Gottes in der Versicherung einer glücklichen Ewigkeit, aus viel edlern Bewegungsgründen viel vollkommener erfüllt werden. Der Dichter sollte am wenigsten diese Gelegenheit vorbey lassen, wo sich soviel Erhabenes sagen läßt. Wenn wir sagen, daß in den übrigen vier Büchern die drey Arten der menschlichen Pflichten vorgetragen werden, so wird man wohl keine vollständigere Anzeige des Inhaltes von uns verlangen, von dem wir überhaupt hier weniger zu reden Ursache haben als von der Einkleidung, die so poetisch ist, als man es von einem Lehrgedichte fordern kann. Wo Gedanken der Alten und andere Zierrathen den Vortrag haben verschönern können, sind sie beygebracht worden. Diese Zierrathen gehören aber alle mit zur Hauptabsicht und sind zugleich nützlich, wie z. E. im 1 Buche die Wahl des Herkules. Daß weitläuftige Episoden fehlen, die blosse Zierrathen sind, und die Kunst des Dichters zeigen ohne den Leser zu unterrichten, ist unsern Gedanken nach ein Ruhm, sonst aber mangelt es nicht an Schilderungen, Anspielungen auf Geschichte, u. d. g. die den Vortrag beleben. Im vierten Buche, wo die Pflichten gegen Gott auf eine Art abgehandelt werden, wel-

che zeigt, daß der Dichter selbst von ihrer Grösse gerührt ist; haben wir bey einer solchen Auszierung auf der 84 S. eine kleine Unrichtigkeit wahrgenommen; der Vorwurf, den ein französischer Spötter der Weisheit Gottes machen will

Il mit la fievre en nos Climats
Et le remede en Amerique

ist da so übersetzt:

Dieß gab das Fieber uns, das Mittel den Huronen.

Aber die Fieberrinde kömmt aus Peru, nicht aus Nordamerica. Wir führen dieses nur an, um bey Gelegenheit die Dichter überhaupt zu erinnern, wie wichtig für sie die Kenntniß der Natur ist, ohne welche sie entweder unzählige Schönheiten aus ihren Werken lassen müssen oder in Gefahr sind solche nicht gehörig anzubringen. Eine Ode eignet das Buch Ihro K. M. in Preussen zu, und druckt die Veranlassung folgendergestalt aus:

Auf den unwandelbaren Pflichten
Des Rechtes die mein Buch berührt
Beruht dein Recht das uns regiert
Und dein Gesetz wornach wir richten.

Wir wollen noch zur Probe, wie der Verf. seinen Gegenstand abhandelt, ein paar Definitionen hersetzen.

Zwo Arten des Vertrags, wodurch was uns gehöret,
Dem Nächsten eigen wird, hat die Vernunft gelehret
Die Schenkung und den Tausch; dort giebt aus edlem Muth
Der Mensch sein Gut umsonst, hier aber Gut um Gut.
So sah schon Ilium von den bewehrten Thürmen
Der Griechen durstig Volk zu Lemnus Schiffen stürmen.

Hier tauschten Herr und Knecht den feuerreichen Wein
Für Rinder, Fell, und Erz, für glänzend Eisen ein.
Noch war ein feistes Vieh der beste Schatz der Alten,
Und Dinge galten viel die hundert Stiere galten
Der Menschen schwache Zahl, die Armuth erster Zeit
Erhielten auf der Welt des Tausches Möglichkeit.
Doch als die Völker sich mit neuen Völkern mehrten
Und Menschen etwas mehr als Vieh und Wein begehrten
Als mit der Künste Witz, der neuen Städte Pracht,
Die Zahl der Güter wuchs, da ward das Geld erdacht.
Ein dichteres Metall, in tiefer Schächte Gründen,
Mit Arbeit und Gefahr nur mühsam auszufinden,
Ein Erz hell wie der Mond; ein feurig Gold allein
Schien das bequemste Maaß der Dinge Werths zu seyn;
Da sah Thessalien mit schweren Hammerschlägen
Das Zeichen des Gehalts auf rundes Silber prägen,
Und so entstund der Gott, vor dem der Kaufmann kniet,
Auf den des Künstlers Aug und auch des Landmanns sieht.

Vor

Vor jeden Buche befindet sich eine Vignette, von dem geschickten Zeichner und Kupferstecher in Leipzig Hrn. Crusius. Die erste stellt die Wahl des Herkules vor, und der Verfertiger scheint des Grafen Shaftsbury Gedanken über diese Geschichte gekannt zu haben.

Der Licentiat Hr. J. Andreas Harnisch hat A. 1757. bey Lankischs Erben in Quart auf 48 Seiten eine kleine Schrift drucken lassen, unter dem Titel Meditationes botanico medicae de pimpinella nigra, in quibus demonstratur, illam in multis morbis insignem possidere virtutem & efficaciam. Die Pimpinelle ist eine Spielart des gemeinen Tragoselini, die aber eine schwarze Wurzel, und in derselben einen blauen Saft hat, der in die mit Weingeist gemachte Tinctur übergeht, auch ist ihr Geschmack schärfer. Sie wächset einzig in sandichten Gegenden, und zumahl in der Mark Brandenburg, um Freyenwalde, Fürstenwalde, und, wiewohl nicht mehr so häuffig, zu Frankfurt an der Oder, sonst aber fast nirgends als um Zwickau. Cordus ist ihr Erfinder, er hieß vielerley Sonnenschirme tragende Gewächse Daucus, und der Zunahme Cyanopus war fürtreflich. Hr. Harnisch hat vom Saamen, und aus der Wurzel, diese Pflanzen gezogen, und damit in gar vielerley Krankheiten die Curen verrichtet, die er in dieser Abhandlung erzählt.

Paris.

Ein kleiner Verlust, dergleichen uns öfters schon wiederfahren ist, kann vielleicht unsern Lesern zur Warnung dienen. Wir haben, wie es gar oft geschicht, in den gelehrten Anzeigen Observations de Chirurgie, ou l'on en trouve de remarquables sur les efets de l'Agaric dans les amputations, angezeigt angetroffen,

troffen, aber der übrige Titel war weggeblieben, und die Worte traduites de l'anglois de M. Warner hätten den Ankauf eines schon lange von uns angezeigten Buches erspart, wenn man sie nicht klüglich unwiederholt gelassen hätte. Wir wollen vom Warnerischen Werke nicht zum zweyten mahl sprechen: in der Vorrede wird ihm bloß zum Ruhme nachgesagt, daß er sich vor der Empfindlichkeit der Sehnen nicht gefürchtet habe, deren Ungrund vom Hrn. v. Haller erwiesen seye. Als einen starken, aber höchst unbrauchbaren Anhang hat man aber beygefügt deux lettres d'un Medecin de Londres a un gentilhomme de Bath, dont la premiere contient des regles pour conserver la santé, & la seconde fait connoitre l'abus des remedes empiriques. Beyde sind gleich schlecht. In der ersten wird dem Tobak schuld gegeben, er bereite den Leib zur Hirnwuth, und den hitzigen Fiebern, und aus dem Philostratus zum Preise der Nüchternheit angebracht, es seye dadurch in dieses Mannes Sinnen eine solche Klarheit entstanden, daß er wie in einem Spiegel auch die künftigen Sachen gesehen habe, gerade als wenn ein Spiegel Dinge zeigen könnte, ehe sie selber da sind. In der lezten wird neben einigen nicht eben neuen Erzählungen den Empirischen Aerzten zur Last gelegt, daß sie bloß Englisch verstehen, und deswegen den Avicenna nicht lesen können. In welchen Zeiten müssen diese Briefe geschrieben seyn? Dieses Buch ist bey Ganeau A. 1757. auf 330 groß Duodez Seiten gedrukt.

Dresden. Der um die Sächsische Geschichte verdiente Herr M. Georg Christoph Kreisig starb am 13ten Jan. in einem 66jährigen Alter.

Halle. Am 24sten März starb Herr Fridrich Wideburg, Professor der Beredtsamkeit und Geschichtkunde, in seinen besten Jahren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
43. Stück.
Den 10. April 1758.

Göttingen.

Wir haben das Vergnügen, ein Werk hiemit anzuzeigen, welches wegen seines weitläuftigen Umfanges, und allgemeinen Nutzens in Ansehung der teutschen Rechte und Geschichte bisher zwar von allen einsichtvollen Rechtsgelehrten gewünschet, aber wegen der dazu erforderlichen vielen Hülfsmittel und fast für unübersteiglich gehaltenen Schwierigkeiten noch bis jetzt unausgearbeitet geblieben ist. Es ist solches das in Vandenhoekischem Verlage auf 1 Alph. 12 Bogen und 2½ B. Vorrede in groß Octav unter diesem Titel abgedrukte Werk: Johann Stephan Pütters ordentlichen Lehrers des Staatsrechts zu Göttingen, historisch politisches Handbuch von den besondern teutschen Staaten. Erster Theil von Oesterreich, Bayern und Pfalz. Wir finden für nöthig, von diesem vortreflichen und in seiner Art einzigem Werke eine etwas umständliche Nachricht in Ansehung seiner völlig neuen Einrichtung zu geben. Daß die Reichshistorie und das allgemeine Staatsrecht Teutschlands nicht hinreichend sey, so bald es auf die Gerechtsame einzelner Reichsstände ankommt, und in diesem Falle die Kenntniß der Geschichte und Verfaßung einzelner Staaten unumgänglich nohtwendig sey, ist eine ungezweifelte Wahrheit, zumahl da die Kenntniß von beyden selbst auf das allgemeine Staatsrecht und Geschichte

Uu Teutsch-

Teutschlands einen besonders wichtigen Einfluß hat, und gleichwohl so wenig die Specialhistorie als besondere Kenntniß der teutschen Staaten in der Abhandlung des allgemeinen teutschen Staatsrechtes und der Reichshistorie vollständig vorkommen kann. Der ruhmvolle H. V. hat also um beyde Wissenschaften ein unsterbliches Verdienst, da er diejenige Puncte aus der Specialhistorie und dem besonderen teutschen Staatsrechte, welche einem Rechtsgelehrten nohtwendig sind, in diesem Handbuche vorzutragen und darüber besondere Vorlesungen zu halten angefangen hat, worin die Geschichte und heutige Verfassung eines jeden Staates auf das genaueste verbunden worden sind. In der historischen Abhandlung kömmt nicht nur die Geschichte des jetzt blühenden jedesmaligen Hauses, sondern auch der ausgestorbenen Häuser vor, in so fern diese einen Einfluß auf jene hat. Dieses geht nicht bloß auf einen Theil des Landes, sondern auf die Geschichte aller Länder eines Hauses, zu welchem Endzweck zuerst eine geographische Beschreibung eines jeden Landes vorausgesetzt wird. Auf diese folgt die Anzeige der vornehmsten historischen Schriftsteller eines jeden Landes, welche, wie in den übrigen Schriften des H. V. in chronologischer Ordnung angeführet worden sind. Die Regenten sind in chronologischer Ordnung angeführet, wie denn auch nach gebohrne oder jung gestorbene Nebenpersonen, so oft sie wichtig gewesen, angeführt sind. Was die Nebenlinien anbetrift, so hat der H. V. solche nicht nach der gewöhnlichen Art erst nach abgehandelter Hauptlinie, sondern mit solcher zugleich beschrieben, um den Synchronismus dadurch zu erhalten. Die ausgestorbenen Familien sind nicht nach der gewöhnlichen, und für die chronologische Ordnung gefährlichen Art bey dem Zeitpunct ihres Ausganges eingeschaltet, sondern vorher einzeln abgehandelt, um die Geschichte des noch blühenden Hauses nicht zu unterbrechen. Ueberhaupt aber sind größtentheils diejenigen Begebenheiten, welche einen

Ein=

Einfluß in die politische Verfassung haben, vorgetragen, und zwar alsdenn desto umständlicher, wenn sie bloß in die teutsche Specialhistorie gehören. Bey der heutigen Verfassung der beschriebenen Staaten wird zuerst derer Producten, Manufacturen und Handlung und Zahl der Einwohner gedacht, so dann bey der eigentlichen Landesverfassung dasjenige hauptsächlich angeführet, was den Grund des übrigen enthält, daher größtentheils die Grundgesätze, Landesordnungen und Privilegien jedes Landes erst abgehandelt werden. Hierauf folgt die Beschreibung der Landstände, des Steuerwesens, Kriegsstaates, Justizwesens, der Lehens- und Policeysachen, ingleichen des Kirchenstaates, der Universitäten und Schulen. Sind mehrere Länder bey einem Hause, so ist erstlich das Hauptland, und alsdann das Nebenland und dessen höchste Landescollegien und die Vereinigung mehrerer Provinzen beschrieben. Hierauf folgt eine Abhandlung von dem Verhältniß des Hauses in Ansehung der Familie unter sich, ingleichen gegen Kayser und Reich, Kreise, Reichsgerichte und andere Mitglieder des Reichs, welchem die verschiedenen Activ- und Passivansprüche beygefügt werden, und endlich zum Beschluß noch vom Titel und Wappen des Hauses gehandelt wird. Dieses ist der kurze Abriß von der Einrichtung des ganzen Werkes, wovon der erste Theil gegenwärtig erscheinet. Nach dem Plane des hochverdienten H. V. wird der zweyte Theil Sachsen, Brandenburg und Braunschweiglüneburg chur- und fürstlichen Theils in sich enthalten, der dritte Theil die weltlichen altfürstlichen Häuser Mecklenburg, Würtemberg, Hessen, Baden, Holstein und Anhalt; ein Paar folgende Theile der die neufürstlichen und alten Reichsgräflichen Häuser; worauf ferner die geistlichen Chur- und Fürsten auch unmittelbare Prälaten, die Reichsstädte und die Reichsritterschaft, und endlich noch eine historische und auf die gegenwärtige Verfassung einge-

richtete Beschreibung eines jeden Kreises, ingleichen der Reichsgerichte und der heutigen Reichsversammlung, ferner eine Sammlung zuverlässiger genealogischer Tabellen und wohleingerichtetes Wappenbuch das Werk vollständig machen würde. Der ruhmvolle Hr. V. macht sich zwar so wenig zu der völligen Ausführung dieses grossen Vorhabens anheischig, daß er selbst zu dem zweyten Theile eine bloß entfernte Hoffnung gibt; jedoch hoffen wir, daß ihn die vereinigten Wünsche aller Freunde der teutschen Geschichte und Rechte zu der völligen Ausführung dieses grossen und wichtigen Vorhabens bewegen werde, je gewisser sich die ganze Arbeit unter seiner Feder verschönern wird. Was nun endlich den besondern Inhalt der drey in diesem ersterem Theile beschriebenen Häuser anbetrift, so wird zuerst vom Hause Oesterreich und dessen teutschen Staaten gehandelt. In dem ersten Abschnitt folgt eine geographische und historische Beschreibung von Böhmen und den dazu gehörigen Ländern bis zu deren Vereinigung mit Oesterreich; vom Erzherzogthum Oesterreich und denen dazu gehörigen Ländern bis auf den Anfall der Niederlande; von den Niederlanden, und endlich die fortgesetzte Geschichte des Habsburgisch-Oesterreichischen Hauses seit dem Anfall der Niederlande. Der zweyte Abschnitt enthält die heutige Verfassung des Hauses Oesterreich und dessen Teutscher Staaten, wo von Böhmen, Mähren, Oesterreich und den Oesterreichischen Niederlanden, deren Producten, Manufacturen, Zahl und Beschaffenheit der Einwohner, Gesätzen, Religion, Ständen, Erbämtern, Erbfolge, Rechten der Regierung, Kirchenstaat, Universität und Schulwesen, Hausrechten und Verhältniß gegen das teutsche Reich; und hierauf vom Hause Oesterreich und dessen heutiger Verfassung überhaupt, von Landessachen, dem Hofstaat, Ritterorden, den Hausrechten, Verhältniß gegen einander und von Titel und Wappen gehandelt wird. Bey dem Hause Bayern ist ebenfalls ein

eine geographische und historische Abhandlung vorausgesetzt, und die Geschichte desselben von den ältesten Zeiten, von den Agilolfingischen Herzogen, von den Grafen zur Zeit der Carolinger, von den Herzogen aus verschiedenen Geschlechtern bis zur Achtserklärung H. Heinrichs des Löwen und dem heutigen Hause seit 1180 bis jetzo abgehandelt, worauf die Abhandlung von der heutigen Verfassung desselben folgt, welche der Ordnung nach mit der von Oesterreich größtentheils übereinstimmig ist, ausser daß hier noch die besonderen Rechte der Oberpfalz eingeschaltet worden. Eben so wird in dem dritten Theil von der Pfalz zuerst eine geographische und historische Beschreibung theils von denen Ländern, welche das Haus Pfalz von ausgestorbenen Familien her besitzt, nemlich Jülich, Berg, Ravenstein, Veldenz, Spanheim, Zweybrücken, theils von der Pfalz am Rhein selbst gegeben, und hierauf die heutige Verfassung derselben beygefügt. Hier beschreibt der Hr. V. zuvorderst die Beschaffenheit derselben in Landes und Hofsachen bey der Unterpfalz, Neuburg und Sulzbach, ingleichen von Jülich und Berg, welche letztere Abhandlung besonders beträchtlich ist, und nicht nur den Grund der heutigen Verfassung überhaupt, sondern insbesondere in Ansehung der Landstände, und deren Gerechtsamen, vornemlich aber in Betracht des Steuerwesens, Lehensachen, Justiz- und Policey und der Vorrechte des Adels erklärt, und hierauf das wichtige Religions- und Kirchenwesen im Jülich und Bergischen erläutert. Hierauf wird noch eine Nachricht von den Churpfälzischen Besitzungen in den Niederlanden gegeben, und auch die Beschaffenheit des Pfalzzweybrückischen Hauses gezeiget, worauf noch von der innerlichen Verfassung des Pfälzischen Hauses gehandelt, das Verhältniß desselben und seiner Länder gegen andere gewiesen, und das ganze Werk mit einer Nachricht vom Titel und Wappen beschlossen wird.

Copenhagen.

De indole iuris priuati pro habitu imperii Danico-Noruegici Libri duo, Liber I. de forma, indole & principio imperii Danico-Noruegici. Liber II. de indole iuris ciuilis enati ex forma imperii Danico-Noruegici. (4to 192 Seiten.) Der Verfasser dieser gelehrten Streitschrift, welche gegen des Herrn von Montesquieu Esprit des Loix gerichtet ist, ist der Herr Justiz-Rath Peter Kofod Ancher, erster Lehrer derer Rechte auf der Universität zu Copenhagen, der uns aber in diesen Blättern nur das erste Buch, welches der Titul anzeiget, überliefert, das andere aber hiernächstens ans Licht zu stellen verspricht. Die Schrift des Herrn von Montesquieu ist allzubekannt, und in unsern Blättern schon so oft berühret worden, als daß wir hier allererst von neuem etwas zu ihrem Lob oder Tadel sagen solten. Das reizende in der lebhaften Schreibart, welches dieser Verfasser mit vielen seinen Landsleuten gemein hat, und die Munterkeit derer Ausdrücke, mit welcher er seine Gedanken unter einander zu verbinden und vorzutragen gewußt hat, wird wohl allezeit diesem Buch einen nahmhaften Platz bey denenjenigen verschaffen, die dasselbe nicht mit einem ganz philosophischen Auge durchlesen, und die Ausführung und Entwickelung derer Begriffe nach einer systematischen Lehrart zu prüfen begehren. Da nun der Herr Justiz-Rath von der Anzahl derer lezten ist, so ist es kein Wunder, wenn er an vielen Orten seinen Gegner allzu seicht antrift, und dessen Gedanken weder gründlich bestimmet, noch die Lehrsätze in ihrer Ordnung angebracht findet. Besonders mißfällt ihm die Lehre von einer unumschränkten Monarchie, die der Herr von Montesquieu mit dem Despotismo bey denen Türken und Asiatischen Völkern vermischet, und dahero so unangenehm abgeschildert hat, als ob eine solche Regierungsform einem Staat niemahlen ersprießlich seyn könnte. Ein Däne, der an dergleichen unumschränkte Gewalt seines

Kö-

Königes von seinen Eltern und Groß-Eltern her gewöhnet ist, der sich aus der Geschichte seines Vaterlandes, besonders seit der Regierung des gesegneten Oldenburgischen Stamms, keine andere Könige, als Menschen Freunde und Väter ihres Volks vorstellen kann, und der besonders jetzo das Scepter in denen milden und huldreichen Händen eines gnädigen und weisen Friederichs siehet, welcher als ein anderer August und Trojan nur darum zu regieren scheinet, damit er sein Land und Volk glüklich machen, und Wissenschaften und Tugenden erheben möge; ein solcher Däne, sagen wir, kunte freylich nicht einen solchen falschen Anstrich vertragen, unter welchem der Herr von Montesquieu die unumschränkte Monarchische Regierung hier und dar abgeschildert hat; und hieraus ist also diese gelehrte Abhandlung erwachsen, darinnen viele wichtige Lehrsätze aus dem allgemeinen Staats-Recht und der Politik gründlich vorgetragen, geprüfet und erläutert werden. Wir dürffen nur die Einrichtung des Werks nach der Ordnung derer Capitel hieher setzen, um unsern Lesern einen vortheilhaften Begriff von demselben beyzubringen, und zugleich die Lust bey ihnen zu erwecken, sich näher damit bekannt zu machen. Nachdem der berühmte Herr Verfasser in dem ersten Capitel den Endzweck, den der Herr von Montesquieu in seinem Werk gehabt, erkläret, und denjenigen, den er sich hinwiederum bey dieser seiner Abhandlung vorgesetzet, seinen Lesern bekannt gemacht hat, so berühret er in dem andern die in Dännemark eigentlich vorwaltende Regierungs-Form, welche nach der an den glorreichesten König Friederich III. von denen sämtlichen Reichsständen A. 1660. übertragenen Erblichen Monarchie zwar eine unumschränkte Gewalt dem Monarchen einräumet, dabey aber das Volk durch das von allerhöchst gedachtem Monarchen publicirte sogenannte Königs Gesetz (Legem Regiam) gegen allen dem Herrn von Montesquieu und denen Monarchomachis so fürchterlich

sich vorkommenden Despotismum hinlänglich in Sicherheit stellet. Der Herr Justiz-Rath gehet hiebey auf die Begriffe zurück, die man sich natürlicher Weise von einer Monarchie machen kann, und beweiset, daß eine unumschränkte Monarchie und ein Despotismus ganz unterschiedene Regierungsformen seyen, da diese lezte Art des Bürgerlichen Regiments nicht einmahl den Nahmen einer Monarchie, sondern eines Imperii herilis führen könne, ob er gleich so billig ist, daß er auch von diesem Imperio herili dasjenige, was dasselbe in denen Augen vieler Leute so abscheulich vorstellet, absondert, und gar wohl anmerket, daß wenn eine solche despotische Regierung einem Imperio Tyrannico ähnlich sehe, solches mehr aus der fehlerhaften Gemüthsneigung derer Menschen, als der Regierungsform selber, von welchem das unveränderliche Gesetz der Natur alle unbillige Schärffe und Härtigkeit eben so wohl, als in andern Bürgerlichen Regierungen entfernet wissen wolle, herkomme. Welche Anmerkung, wie sie allerdings richtig ist, zu einem guten Beweiß gegen diejenige gebraucht werden kann, welche die Frage aufwerfen, ob ein despotisches Regiment bey der Christlichen Religion bestehen könne? Denn sind die Fehler, die wir an dem Despotismo in dem Türkischen und denen Asiatischen Reichen antreffen, nicht mehr Fehler, die dieser Regierungsform an sich betrachtet ankleben, sondern aus Versäumung der Moralischen Pflichten und der Anwendung einer üblen Politik entstehen, so würde die Christliche Religion sich gar wohl mit demselben vereinigen lassen. Doch um wieder auf eine unumschränkte Monarchie zurück zu gehen, so kann diese Regierungsform um so weniger als ungerecht abgeschildert werden, da ja keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, daß ein absoluter Monarch weder an die Gesetze der Natur, noch solche, die wir nach einer göttlichen Offenbahrung erkennen, gebunden sey, einfolglich alles, was er wolle, thun könne. Es ist also nicht der Wille des Monarchen darinnen ohneinge-

geschränket, sondern der Wille des Volks, der, wenn man die Sache ohne Vorurtheil betrachten will, auch bey einer Königl. Regierung von einer eingeschränkten Macht sich eine gehorsame Unterwerffung muß gefallen lassen, wenn anders nicht der Staat zu Grunde gehen soll. Dieses beweiset der berühmte Verfasser S. 32. u. s. w. und zeiget zugleich, wie wenig insgemein dasjenige, was von der durch besondere Reichs-Grundgesetze eingeschränkten Gewalt des Regenten in denen Schulen gelehret wird, in der Bürgerlichen Gesellschaft selber sich appliciren lasse, als woselbsten gar bald eine gänzliche Anarchie und ein weit mehr verwirrter Zustand, als bey dem Despotismo selber, entstehen würde, wenn sich ein jeder aus dem Volk zum Richter über die Handlungen seines Königes aufwerffen wolte. Ueberhaupt aber ist es richtig, daß die Feinde der Monarchie sich allzufürchterliche Begriffe von einer unumschränkten Königl. Gewalt machen. Denn wenn man nach Vermuthungen schliessen will, so hat man eben so wenig Grund sich einen König auf der schlimmsten Seite vorzustellen, als leicht man fehlen würde, wenn man sich denselben allemahl auf der besten Seite vorstellen wolte, weil beyde Arten von Fürsten unter die seltene Beyspiele gehören, und es eine Mittelstrasse giebt, in der man den Fürsten, wie einen jeden Menschen, ansehen muß. In dem dritten Capitel wird die Natur und Eigenschaft einer unumschränkten Monarchie bestimmet. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß die Frage, welches die beste Regierungsform seye? unter die unnützen Fragen gehöre. So viele Schriftsteller selbige auch aufgeworfen haben, so viele haben hierunter nach ihren eigenen Affecten und denen von ihrer ersten Erziehung ihnen beygebrachten Begriffen sie zu entscheiden gesucht. Ja man hat so gar unrichtige Begriffe selber in Ansehung der Regierungsform, die man zu bestreiten oder zu vertheidigen gesucht hat, vorausgesetzet; wohin der

gelehrte Herr Verfasser S. 49. den vormahligen Gottesgelehrten zu Copenhagen, Johann Wandalin nicht unbillig rechnet, der den Begriff von einer Monarchischen Regierung und denen Rechten eines Königs, 1 Sam. VIII, 11. sqq. gesuchet hat; und wohin auch diejenige gehören, welche die denen Königen zukommende Majestät ihrem ersten Ursprung nach Gott unmittelbar zuschreiben. Dem ohngeachtet aber behält allezeit eine Monarchische Regierungsform, wenn man einen Regenten so betrachtet, wie er wahrscheinlich seyn kann, viel vorzügliches. Einer einzeln Person ist es leichter einen ächten Begriff von der wahren Staatskunst beyzubringen, als einer Vielheit von Personen, die von verschiedenen Gedenkungsarten und Gemüthsneigungen nicht nur seyn können, sondern würklich zu seyn pflegen. Wenn demnach die Frage ist, wie ein Staat eingerichtet werden soll? so ist es ohnstreitig, daß ein Regente, der sothane Begriffe der Staatskunst wohl gefasset hat, zu sothaner Einrichtung viel tüchtiger, als eine Vielheit von Personen seye. Wie nun dieses bey Einrichtung des Staats unläugbar, so ist es gewiß auch bey der Erhaltung und Befestigung desselben der Erfahrung vollkommen gemäß. Denn durch die Mehrheit der Stimmen lässet sich zwar eine Sache so weit entscheiden, daß ein Ende des Haders seyn muß; daß aber durch die Mehrheit der Stimmen allemahl das Beste solle entschieden werden, lässet sich bey denen Fehlern des menschlichen Verstandes und Willens schwerlich hoffen. Niemahlen kann ein guter Rath mit mehrerem Nachdenken reiflich untersucht werden, als in einer Monarchie, da derjenige, der ihn gegeben, ein mehrers nicht fordern kann, als daß man alles prüfen und das Gute behalten soll. Will man einwenden, daß es kaum zu glauben seye, daß ein Monarch nicht immer Neuerungen vornehmen, und sich also von dem ersten Systemate des Staats nach und nach entfernen werde; so trift diese Veränder-

lich-

lichkeit wohl alle Bürgerliche Regierungsformen. Denn um von der Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge nicht einmahl zu reden, wo ist wohl ein Staat, den nicht die Aemulation in Ansehung seiner Nachbarn, oder die ruhmwürdige Begierde sich zu verbessern, oder die durch die tägliche Erfahrung in die Augen leuchtende Nothwendigkeit mehrmahlen von seinem ersten Plan abzuweichen genöthiget hätte? Ist aber eine solche Veränderung, es seye nun in Ansehung derer Bürgerlichen Gesetze, oder dieser und jener in die Bürgerliche Regierung einschlagender Staats-Maximen, Anordnungen und Grund-Regeln würklich nöthig, so ist niemand geschikter dazu, als ein unumschränkter Monarch, dessen privat Interesse von dem Interesse des Staats niemahlen unterschieden seyn kann: da hingegen in einer eingeschränkten Monarchie so wohl, als in einer Aristocratie und Democratie das Interesse des Staats und das privat Interesse nicht selten einander entgegen sind, und eine dem gemeinen Wesen schädliche Collision verursachen. Kommt es vollends auf die Ausführung derer einmahl gefaßten Rathschläge an, so hat keine Regierungsform geschwindere Mittel dieselbe ins Werk zu richten, als eine unumschränkte Monarchie. In dem vierten Capitel zeiget der Herr Verfasser durch die Beyspiele, die ihm die Historie seines Vaterlandes an die Hand giebt, wie die Dänische Regierungsform von dem verhaßten Despotismo weit entfernet seye, hingegen dem Regiment eines Haußvaters nach denen ältesten und richtigsten Begriffen, die uns von diesem die Vernunft und Geschichte an die Hand geben, ähnlich sehe; und dieses verdienet eine vorzügliche Achtung. Denn so ungewiß auch der Ursprung des Bürgerlichen Regiments ist, so gereichet ihm unter denen davon vorhandenen mancherley Meinungen keine zu grösserer Ehre, als wenn man sagt, die Bürgerlichen Staaten seyen nach und nach aus dem Haußvätterlichen Regiment entstanden, oder diejeni-

ge seyen, als die vollkommensten und besten unter ihnen allezeit am meisten bewundert worden, welche sich am meisten nach ihnen gebildet haben. Dieses giebt dem berühmten Herrn Justiz-Rath eine reiche Gelegenheit an die Hand mit vielen Exempeln zu beweisen, wie die glorreiche Könige in Dännemark seit der eingeführten absoluten Erb-Monarchie immer auf den allgemeinen Nutzen des Staats gesehen, und nicht ihre Schatzkammern, sondern ihr Volk zu bereichern gesucht haben. Dahero zu allen Zeiten die Auflagen und Abgaben der Unterthanen sehr mäßig, die Großmuth hingegen und die Freygebigkeit dieser Monarchen ausnehmend preißwürdig gewesen ist. Wir werden durch die Enge des Raums unserer Blätter und durch die Vielheit desjenigen, was hievon in dieser gelehrten Schrift beygebracht worden, verhindert, daß wir in der Schilderung der Glückseligkeit derer Dänischen Staaten dem hier gemachten rührenden Vortrag des Herrn Verfassers nicht besonders folgen können. Es würde aber auch bey dem grösten Raum doch überflüssig seyn, den jetzigen Dänischen Monarchen und seine glorreicheste Vorfahrer zu erheben, die alle mit einander die Bewunderung des gesitteten Europa ausgemachet haben. In dem fünften Capitel werden die fürnehmsten Zweiffel, die man gegen die Glückseligkeit der Monarchischen Regierungsform zu machen pfleget, gründlich gehoben, indem gewiesen wird, daß es vergeblich seye zu glauben, als ob in einer Monarchie weniger Freyheit, als bey einer andern Regierungsform seye, immassen in allen Staaten bürgerliche Gesetze seyn müßten, und mithin derjenige, dem es eine Last ist nach denenselben zu handeln, in keinem Staat seiner sich gewünschten Freyheit geniessen könne. Wenden die Monarchomachi ein, es seye aber doch zu besorgen, daß ein Monarch ein Tyranne seye, so ist, wenn man sich den rechten Begriff von einem Tyrannen, in so ferne er nemlich grausam und ein Feind des Staats ist,

ist, machen will, die Tyranney eine Sache, die bey allen Regierungsformen möglich ist, ja die Grausamkeit eines in die Wuth gebrachten Volkes ist von weit schädlicheren Folgen als eines Königes, und überhaupt ist kein Grund vorhanden, eine unumschränkte Monarchie darum zu verabscheuen, weil der König ein Tyranne werden kann, weil es eben so wahrscheinlich ist, der König werde dieses nicht werden, sondern den Staat mit Weisheit und Gerechtigkeit regieren. Das sechste Capitel prüfet die Urquellen, aus welchen nach des Herrn von Montesquieu Meinung die Handlungen derer Menschen in Ansehung der Verschiedenheit des Bürgerlichen Regiments herfliessen sollen, da er glaubt, daß in einer freyen Republik die Tugend, in einer durch Reichs-Grundgesetze gemässigten Monarchie die Ehre, bey dem Despotismo aber die Furcht die Unterthanen am meisten antreibe. Der gelehrte Herr Verfasser begnüget sich nicht damit, da er sagt, diese Sätze seyen willkührlich von dem Herrn von Montesquieu angenommen nirgends aber als Wahrheiten erwiesen worden; sondern um solche gänzlich zu bestreiten, so führet er ihn auf seine eigene Exempel zurück, und beweiset zuerst, daß es nicht wahr seye, daß die grosse Thaten derer Römer z. E. eines Scaevolae, Curtii, Marii, Camilli und so vieler anderer aus der reinen Quelle der Tugend entsprossen seyen; hiernächst aber stellet er vor, wie auch, wenn es dem also wäre, doch nicht daraus folgen würde, daß die eingebildete Freyheit die alleinige Mutter dieser Handlungen gewesen seye, immassen so wohl die Liebe des Vaterlandes als auch überhaupt die Tugend mit allen Regierungsformen bestehen könne, und ein gleiches erinnert der berühmte Herr Verfasser auch in Ansehung der Ehre, deren wichtiger Begrif S. 155. u. s. w. gründlich entwickelt und so denn bewiesen wird, daß man keine Ursache habe denen Unterthanen in despotischen Reichen überhaupt, die Tugend und Ehre als das

das Trieb-Rad ihrer Handlungen abzusprechen, und solche als blosse Würkungen der Furcht auszugeben, da die Furcht bey dem allgemeinen menschlichen Verderben in einer jeden Bürgerlichen Regierungsform den grösten Theil der Einwohner ganz allein im Gehorsam erhalten muß; und hieraus wird endlich geschlossen, daß bey allen und jeden Regierungsarten dieses das alleinige und sichere Mittel zur Erhaltung der Bürgerlichen Ruhe und Glükseligkeit seye, daß die Regenten die Gesetze also einrichten und handhaben, damit sich einer wie der andere ihrer Unterthanen des aus deren Haltung zu erwartenden Vortheils zu getrösten haben möge. Die gelehrte Welt würde in der That dem berühmten Herrn Justizrath Dank wissen, wenn er sie bald mit dem versprochenen andern Theil dieser Abhandlung beschenken wird; da in dieser Schrift durchgehends eine grosse Gelehrsamkeit und Belesenheit herrschet, und der Vortrag gründlich und überzeugend ist.

Tübingen.

Bey Ehrhard ist noch im vorigen Jahre auf 118 S. in 4. eine gelehrte Abhandlung des Hrn. Raht Gottfr. Dan. Hoffmann gedrukt worden *de non vsu iudicii parium curiae in caussis vasallorum hassiacorum singulatim cattimelibocensium inter se & cum exteris litigantium.* Der berühmte Hr. V. bemerkt zuvoderst, daß viele Rechtsgelehrte den heutigen Gebrauch des iudicii parium curiae entweder gänzlich leugnen, oder wenigstens nur auf einige Gegenden Teutschlands einschränken; dahingegen andere den Nutzen desselben zu weit erstrecken, und behaupten, daß dieses Lehengericht noch in ganz Teutschland üblich sey. Den Ungrund der letzteren Meinung zu zeigen, hat der Hr. Raht die Hessischen, besonders Catzenellnbogischen Lehen erwählet, wozu wohl ein vor die Freyherrliche Gemmingische Familie geführter Proceß Veranlassung gegeben hat. Nun haben zwar auch in Ansehung der Hessischen Lehen viele den Gebrauch des Manngerich-

tes behauptet, allein der Hr. V. bemerket, daß dieses nur bey dem Fall der Felonie geschehen, oder wenn zwischen dem Lehensherren und Vasallen eine Lehensstreitigkeit entstanden, nicht aber, wenn die Vasallen unter einander gestritten haben. Diesen Satz bestätiget der Hr. V. mit den Exempeln derer von Uslar und von Aschen, und des im Jahr 1546. über sie gesetzten Manngerichtes, ingleichen derer Grafen Otto und Johann von Rittberg vom Jahr 1546, derer Grafen von Dietz L. Philipps mit Margarethen von Saala erzeugten Söhne, Joh. Werners Kalben von Reinheim, derer Gräfinnen Cathrine Sabine und Agnese von Rittberg, des Aug. Wilh. von Cornberg und Johann Christian von Gemmingen. Da nun in allen diesen Exempeln das Manngericht bloß in den beyden benannten Fällen niedergesetzt worden: so schließt der Hr. V. daraus, daß die Bestellung desselben in andern Lehensstreitigkeiten nicht nohtwendig sey, und also solche von denen Durchlauchtigsten Herren Landgrafen zu Hessen von denen ordentlichen Landescollegiis abgethan werden können, zumahl da der Gebrauch der Manngerichte ausser obigen beyden Fällen noch mit keinem Exempel bestätiget worden ist. Zum ferneren Beweise dieses Satzes zeigt der Hr. V. daß es die Natur der aus dem imperio herfliessenden Lehensgerichtbarkeit nicht zugebe, daß der Lehensherr wider seinen Willen Manngerichte anzuordnen gezwungen werden könnte. Ueberdem kann dieses Manngericht gar nicht als ein Vorrecht der Vasallen angesehen werden, sondern es gehört vielmehr unter die gerichtlichen Lehendienste, welche der Vasall seinem Lehensherren zu leisten schuldig ist, welche aber der Lehensherr nach Befinden fordern oder erlassen kann. Daß man aber solches ehedem oftmahls gethan, rühret daher, weil man die Vasallen, da sie fast beständig am Hofe waren, in allen solchen Sachen um Raht gefragt, zumahl wenn der Lehensherr als eine Parthey anzusehen war, und also

nicht

nicht gern sprechen wollte. Nachdem aber ordentliche Gerichte angelegt worden, und die Lehensherren ihre Vasallen nicht mehr beständig bey Hofe behalten: so ist es an den mehresten Orten abgekommen. Dieses läßt sich selbst aus der Geschichte derer unmittelbaren Reichslehen erweisen, in welchen ehedem der Kayser mit denen Ständen zugleich auf dem Reichstage Urtheile abfaßte, welches aber hernachmahlen abgekommen, und die Sache dem Reichshofrath überlassen worden, daher die mittelbaren Vasallen wohl keine grössere Rechte verlangen können, als ihre eigene Lehensherren. Was die aus dem Longobardischen Lehnrecht hergenommene Einwürfe anbetrift: so sucht der gelehrte Hr. V. solche dadurch zu heben, daß nach den Grundsätzen desselben die pares curiae bloß als Zeugen anzusehen wären, und nur in dem einzigen Falle Richter seyn könnten, wenn zwischen dem Lehensherren und dem Vasallen Streitigkeiten erwachsen. Diejenigen Stellen aber, welche aus den Lehensschriften des mittleren Alters etwa zum Beweise der gegenseitigen Meinung angeführt werden könnten, hält er theils für blosse Alterthümer, theils für bloß besondere Gesätze, aus denen daher kein allgemeines Recht herzuleiten sey. Alles dieses sucht der Hr. Raht insbesondere in Ansehung der Hessischen Lehensleute darzuthun, welche wegen der völligen Landsasserey als Unterthanen anzusehen sind, und sie also der Landesherr zu Manngerichten zuziehen und ihnen solche Verbindlichkeit auch erlassen kann. Daß dieses nun auch auf die ausser dem Hessischen Gebiet gelegene Hessische Lehen (feuda extra curtem) zu ziehen sey, sucht der Hr. V. aus einem hier zuerst gedruktem Freyheitsbriefe K. Friedrichs III. vom J. 1442. darzuthun, in welcher G. Johann von Catzenellnbogen unter andern dieses Recht erhalten, daß seine Mannen vor keinem Gericht in irgend einiger Klage angesprochen werden sollen, als vor seinen Gerichten oder Räthen, ohne daß dabey der Manngerichte Erwähnung gethan seyn sollte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 13. April 1758.

Göttingen.

Den ersten April vertheydigte Herr Christoph Weber aus Eisleben ohne Vorsitz, eine von ihm selbst verfertigte Probschrift, unter dem Titel, Examen corporum quorundam ad fermentationem spirituosam pertinentium, und erlangte dadurch die höchste Würde in der Arzneykunst. Er unterscheidet gleich Anfangs sorgfältig das Aufbrausen von dem Gähren, da bey jenem die innerliche Bewegung geschwind entsteht, und wieder vergeht, bey diesem aber einige Tage langsam fortdauret. Das Gähren theilt er wieder in drey Gattungen, da entweder eine geistige Feuchtigkeit dadurch entsteht, oder eine Sache in Eßig, oder in Fäulniß übergeht, von welchen er sich hier nur mit der ersten beschäfrigt. Seine Untersuchungen hierbey hat er mit Most von rothen und weißen Witzenhäußer Wein angestellt, und zwar erst durch das Gefrieren, wo drey Pfunde weißen Most bis auf ein Pfund, und die gleiche Menge rothen Most bis auf anderthalb Pfund eingefroren sind, welchen zurückgebliebenen Theil er noch bis jetzo ohne Gährung aufbehält. Er hat so wenig, als Stahl, nach der Ausdunstung bis zu der Dicke

eines Syrups aus dem Most Crystallen erhalten; obgleich Henkeln dieses gelungen. Ausser dem Most hat er auch mit dem nemlichen Gewicht von einigen Arten Getreyd, als Korn, Haber, Weizen, Gerste Untersuchungen angestellt, und die Verhältniß der Bestandtheile dieser Körper in eine Tabelle gebracht, woraus erhellt, daß weißer Most mehr Wasser, aber weniger von einem saurem Salze, weniger harzige, weniger gummöse und erdigte Theile habe, als rother Most. Von den besagten Getreydarten hat Korn von harzigen Theilen am meisten, Haber und Weizen weniger, und Gerste am wenigsten, da Weizen am meisten gummöse Theile, Korn und Gerste etwas weniger, und Haber deren noch weniger hat. Die erdigten Theile endlich fanden sich in größerer Menge bey dem Korn, und am wenigsten bey der Gerste, da Haber und Weizen zwischen beyden mitten inne stehen, und hierinnen einander gleich sind.

Der Anschlag des Hrn. Prof. Röderer, als dermahligen Decani enthält einige observationes ex cadaveribus infantum morbosis. Die erste Betrachtung handelt von einer phthisi nervosa, da bey einem zweyjährigem Kind, welches an einem schleichenden Fieber gestorben, alle Eingeweyde doch ganz gesund und unverlezt gefunden worden. Die zweyte Beobachtung beschreibt eine Geschwulst (Steatoma) in der rechten Niere eines halbjährigen und an Zückungen gestorbenen Kindes, welche von dem Fleisch der Niere überall umgeben, und mit einer besondern Haut umkleidet war, so daß diese rechte Niere über vierthalb Unzen woge, da die linke natürliche Niere nur sieben Drachmen schwer war. Die dritte Beobachtung beschreibt die Eingeweyde eines Kindes, welches sechs Tage nach der Geburt gestorben, weil es alle Nahrung wieder sogleich von sich gebrochen. Die Ursache dieses Zufalls zeigte sich in der untern Magen-Oefnung, die ganz

hart

hart und äusserst zusammengezogen gefunden wurde. In dem Zwölffinger Darm war nichts als schleimichte Galle, so wie sie in der Gallen-Blase war, und in den übrigen von Luft sehr ausgedähnten Gedärmen fanden sich ausser einer geringen Menge eines durchsichtigen Wassers sehr viele gelbe Kügelgen, die aus der Galle entstanden zu seyn schienen. Die Milch-Gefäße selbst enthielten einen gelben Saft, der der Galle völlig ähnlich war. Es erhellt also hieraus, daß bloß aus der Galle eine Art des Meconii entstehen könne, und daß der liquor amnii in der Leibesfrucht zu dessen Erzeugung gar nicht nöthig seye. Eine gleiche Verhärtung und Verengerung der untern Magen-Oefnung hat er auch bey einem andern Kind beobachtet. Nach der vierten Beobachtung war bey einem halbjährigen Kind, welches einige Tage vor dem Tode alles von sich gebrochen, der Magen äusserst zusammengezogen, und ganz hart und dick, und ähnliche gelbe Kügelgen in den Gedärmen.

Copenhagen.

Om der Borgerlige Regiering. (8tav 456. Seiten.) Unser vormahls geweßter Mitbürger und dermahliger öffentlicher Lehrer der Weltweißheit, auf der Kön. Dänischen Academie zu Soroe, Herr Jens Schelderup Sneedorf, liefert uns unter dieser kurzen Aufschrift ein ungemein brauchbares und nüzliches Werk in die Hände. Seine Bescheidenheit ist zwar so groß, daß er sich stellet, als ob er nur allein vor seine Landsleute geschrieben, und die Dänische Sprache blos um dessentwillen erwählet habe, weilen man darinnen noch nichts, welches sich zur Beschaffenheit der dasigen Regierungsform vollkommen schicket, vorfindet. Unterdessen ist der Vortrag des Herrn Professors so lebhaft, und die Ordnung und der Zusammenhang

der Gedanken so richtig, daß diese Arbeit vielen bishero zum Vorschein gekommenen Handbüchern von der Politik um ihres reichen Inhalts willen den Vorzug streitig machen kann, und dahero wohl in einer mehr allgemeinen Sprache gelesen zu werden verdiente. Der gelehrte Herr Verfasser klaget billig in der Vorrede, daß die moralische Wissenschaften, welche doch nechst der Lehre von der Erkänntniß Gottes und denen Pflichten gegen Ihn, als das allerhöchste Wesen, vor einen jeden Gelehrten die unentbehrlichste sind, bey weitem nicht mit dem gehörigen Fleiß bishero getrieben worden seyen. Um nur blos bey der Staats-Lehre, in so ferne sie die Verbindlichkeit zwischen denen Regenten und Unterthanen weiset, und einem jeden die Pflichten einschärfet, die das Gesellschaftliche Leben der Menschen erhalten und angenehm machen, anjetzo stehen zu bleiben, so bemerket der Hr. Pr. daß zwar Plato und Aristoteles schon an einem systematischen Gebäude derselben gearbeitet, der erste aber vor den verdorbenen Staat, dem er wieder aufhelfen wollen, eine allzu harte Cur vorgeschlagen, und der lezte eine allzu gewaltsame Monarchie vor Augen gehabt habe, dahero es kein Wunder seye, wenn beyde keine bessere Muster eines wahrhaftigen glükseligen Bürgerlichen Regiments der Welt vorgeleget hätten. Unter denen ersten Römischen Kaysern seye die Schmeichelev viel zu groß gewesen, als daß man von der Staatslehre hätte auf solche Weise schreiben dürfen, wie es die Wichtigkeit dieser Wissenschaft erfordert; und nachhero seyen die Zeiten der Barbarey und Unwissenheit hereingebrochen, in welchen diese, wie alle andere Wissenschaften, gleichsam begraben gelegen. Und obwohl nach dem wieder hergestellten guten Geschmack seit zwey hundert Jahren manch brauchbares Buch ans Licht gestellet worden, so seyn doch derjenigen sehr wenige gewesen, die

die

die Grundregeln des Bürgerlichen Regiments aus der Känntniß der Natur der Menschen in und ausser der Bürgerlichen Gesellschaft gehörig hergeleitet, und sothane, daraus herfliessende Sätze mit denen würklich vorhandenen Staats-Verfassungen zusammen gehalten und geprüfet und mithin überall den practischen Nutzen derselben gehörig beobachtet hätten. Er habe sich dagegen bestrebet keine andere Regeln zu geben, als welche sich auf eine solche würkliche Verfassung gründen; und weil der Dänische Trajan, als ein väterlich gesinnter Monarch, dem es um nichts als die wahre Glückseligkeit seiner Unterthanen zu thun ist, denenselben vergönne, daß sie denken dürfen, was sie wollen, und sagen, was sie denken, so habe er nicht zu besorgen, daß die aufrichtige Freymüthigkeit, die in seiner Schrift herrsche, jemanden befremden könne. Aus der Ursache habe er sich auch in keine unnöthige Untersuchung von denen Vortheilen, die etwan eine Regierungsform vor der andern haben möchte, eingelassen, noch durch die gewöhnliche Vergleichung den Vorzug dieser oder jener Art zu regieren bestimmen wollen. Er habe dahero keinesweges aus einem Vorurtheil vor die Monarchie alle andere Regierungsformen verworffen, immittelst aber doch bewiesen, daß sich die Republicanische weder auf alle Zeiten, noch zu allen Umständen schicke. Dem Herrn von Montesquieu sey er darunter gefolget, daß er die Tugend, Ehre und Religion als Grundregeln angegeben, worauf die Bürgerlichen Staaten zu allen Zeiten nach ihrer Verschiedenheit vornehmlich erbauet gewesen, im übrigen aber habe er selber die Sätze, welche er hier vorgetragen überdacht, und anderer Schriften zwar gebraucht, und fremde Gedanken unterweilen entlehnet; aber auch sich bestrebt, sie näher zu bestimmen, und mit denen seinigen in Ordnung zu bringen. Wir schreiben dieses

zu dem Ende hieher, weil wir versichern können, daß nicht nur der gelehrte Herr Professor Sneedorf hierunter seinen Lesern nicht zu viel gesagt, sondern, wenn er hinzu gesetzet, daß er hoffe, man werde hier und dar etwas neues und welches ihm eigenthümlich angehöre, antreffen, solches auf mehr als eine Art vollkommen geleistet habe. Das ganze Werk theilet sich in drey Bücher; in deren ersten, die allgemeine Grundsätze der Bürgerlichen Gesellschaft vorgetragen werden, in dem andern aber von denen Republiken und in dem dritten von denen Monarchien gehandelt wird. Jedes dieser Bücher hat wiederum seine besondere Abtheilung in Capitel. Also wird im ersten Buch in 10 Capiteln von denen Gesetzen, von dem natürlichen Zustand der Menschen, von der Selbsterhaltung, als dem Grund aller menschlichen Pflichten, von dem gemeinen Besten, als dem Grund der Bürgerlichen Gesellschaft, von dem historischen Ursprung der Staaten, von dem innerlichen und äusserlichen Zustand des Staats und denen daraus herfliessenden Majestäts-Rechten, von denen Regierungsformen überhaupt, und der Policey oder der innerlichen Sicherheit und ihren Grundstützen der Tugend, der Ehre, der Furcht und der Religion geredet. Das andere Buch handelt wieder in 8 Capiteln von der Wahl und Macht der regierenden Personen, von der Art und Weise, etwas in denen Bürgerlichen Versammlungen zu beschliessen, von der Bürgerlichen Gleichheit, von dem Unterschied der Grundgesetze in der Democratie und Aristocratie, von dem System vieler unter sich besonders vereinigter Staaten, von der Policey in denen Democratien und Aristocratien und ihrem Verhältnis zu denen obgedachten Grund-Säulen aller Bürgerlichen Gesellschaften, nemlich der Tugend, Ehre, Furcht und Religion, und endlich von den Ursachen des Verderbens und Untergangs

derer

derer Republiken. In dem dritten Buch, welches das umständlichste und weitläuftigste ist, trägt der gelehrte Herr Verfasser in 27. Capiteln die Lehren vor von dem Unterschied zwischen der Monarchischen und Republicanischen Regierungsform, von denen Grundregeln der Monarchischen Regierung, von der Bürgerlichen Gleichheit, von der Thronfolge, von Vormundschaften, von der Huldigung und Crönung, von denen eingeschränkten Monarchien, von denen ältesten Monarchien, von denen alten Europäischen und Gothischen Reichen, von der Regierung unter Kayser Carl dem Großen, von der Versammlung derer Stände des Reichs, von Rechtssprüchen, von denen Cron-Bedienten, von Lehen, von denen Ursachen, warum die erste Monarchien sich nicht haben erhalten können, von denen jetzo in Europa vorhandenen Monarchien und denen verschiedenen Veränderungen, die in denenselben vorgegangen, von der Größe der Monarchie, in so ferne sie zur innerlichen Sicherheit nöthig ist, von der Vereinigung verschiedener Reiche unter einander, von der Policey in der Monarchie und ihren vorhin erwähnten Grund-Maximen der Tugend, Ehre, Furcht und Religion, und endlich von der Erziehung eines Prinzen. Wir würden weit über die Gränzen unserer Blätter schreiten müssen, wenn wir das fruchtbare, das wir hier angetroffen haben, in einen kurzen Auszug bringen wolten, und der zierliche und lebhafte Vortrag dieser Achtungswürdigen Schrift würde darunter allzu vieles verlieren. Wir achten es immittelst für unsere Schuldigkeit zu seyn, den gelehrten Herrn Professor Sneedorf hiemit öffentlich zu ersuchen, seine lehrreiche Feder zu keiner Zeit ermüden zu lassen, sondern uns hiernächstens die hier versprochene besondere Abhandlungen von der Bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit und denen Commerce- und Cameral-Wissen-

schaften

schaften mitzutheilen. Und wie ist es wohl möglich, daß er an der günstigen Aufnahme seiner Schriften zweiflen könne? Wenigstens sind wir ihm Bürge davor, daß wenn die Dänische Sprache allgemeiner in unserem gelehrten Europa werden soll, es nichts, als solche schöne Originale brauche, wie seine und des gelehrten Herrn Justiz-Rath Langbek Schriften sind. Wir wünschen ihm also zu Ausführung eines so gemein nüzlichen Vorhabens, wodurch er sich um die Gelehrsamkeit sehr verdient machen wird, eine gute und dauerhafte Gesundheit, das übrige wird der grosse Dänische August nach seiner Weltgepriesenen Liebe zu denen Wissenschaften hinzuthun.

Florenz.

Der aus verschiedenen Schriften und aus dem Bildersaale bekannte Hr. Angelo Maria Bandini hat bekannt machen lassen, daß er nunmehr hier als Domherr bey der Laurenzischen Hauptkirche, und als Vorsteher des Kayserlichen und Mediceischen Büchersaales stehe, der vom Cosmo und von Laurenz von Medicis, und vom Clemens dem VII. angelegt worden ist; daß er ein Verzeichniß dieser vortreflichen Sammlung ausarbeite, und sich anerbiete, allen Gelehrten im Vergleichen der alten Handschriften zu dienen, die in grosser Menge und von hohem Alterthum in dieser Sammlung aufbehalten werden.

Stadthagen. Hr. D. Carl Anton Dolle, Superintendent der Grafschaft Schaumburg lippischen Antheils, von dessen Schriften in unsern Blättern einige angezeigt worden, ist im Anfang dieses Monaths gestorben.

Druckfehler.

S. 232. Zeile 21. lies Leidensche statt Londensche.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 15. April 1758.

Göttingen.

Den 4. März vertheidigte unter des Hrn. D. Heumanns Vorsitz, Hr. Jo. Henr. Gotthard von Einem, aus Eimbeck, als Verfasser eine Abhandlung, welche historiam Christi & Apostolorum auf 4 Bogen begreift. Der Hr. V. liefert hier ein wichtiges Stück der Kirchen-Geschichte N. T. in einer grossen Kürze, weswegen wir keinen vollständigen Auszug davon geben können, sondern uns mit einer allgemeinen Anzeige des Inhalts und der Art des Vortrags befriedigen müssen. Die erste Abtheilung begreift von S. 1-10. das Leben Christi. Der Hr. V. redet von der Geburt Jesu, deren Zeit und Offenbarung an die Hirten und Weisen aus dem Morgenlande. Die Kindheit und Jugend Christi übergehet er bedächtlich; und kömmt zu der Zeit, da Jesus sein Meßianisch Amt angetreten; wo er ihn als den grösten Lehrer, den Meßiam und das Sühnopfer vor das Menschliche Geschlecht betrachtet, und unter diesen Betrachtungen die vornehmsten Lebens-Umstände desselben berühret. Die andere Abtheilung fasset die Geschichte der Apostel. S. 10-23. Hier beantwortet er einige allgemeine Fragen von den Aposteln:

warum Christus gewisse Menschen zu seinen Jüngern erwählet? warum er deren Zwölffe ausgesandt, und noch andere siebenzig gewählet? warum er dazu ungelehrte und unwissende Leute ausersehen? was zu einem wahren Apostel erfordert werde? Hiernächst gehet der Hr. V. die Lebensumstände eines jeden Apostels besonders durch; und berühret zuletzt kürzlich, was von den Evangelisten zu bemerken. Ein kleiner Anhang S. 24. wiederleget die Meinung eines Hällischen Studiosi, Schwollmann, daß Johannes zwar auf der Insel Patmus gelebet, aber nicht dahin verbannet gewesen. Von der Art des Vortrages bemerken wir, daß der Hr. V. nicht nur die wahren, sondern auch hin und wieder die fabelhaften Geschichte des Lebens Jesu und seiner Jünger anführet, aber nur so, daß er sich in Ansehung der Ausführung auf die Schriftsteller beziehet, welche jene umständlich dargeleget und diese bestritten haben. Besonders hat der Hr. V. zu dem Ende sich die Schriften seines Herren Präsidis zu Nutze gemacht; von dessen hin und wieder zerstreueten Meinungen von den Geschichten Jesu und seiner Apostel wir diese Abhandlung daher gleichsam als eine Sammlung ansehen können.

London.

Noch im Jahr 1756. ist in Whistons und Wheites Verlage herausgekommen, the case of marriages between near kindred particularly considered, with respect to the doctrine of Scripture, the Law of Nature, and the Laws of England. 11 Bogen in Octav. Der Verfaßer nennet sich in der Unterschrift an den König, Johann Fry: und scheint allerdings ein scharfsinniger Kopf zu seyn, dem es an Vermögen nicht mangelt, seinen Satz, wenn ihm auch die Wahrheit fehlen sollte, sehr wahrscheinlich vorzustellen. Allein diejenige Ge=

Gelehrsamkeit, die ihn würde in den Stand gesetzt haben, richtige Auslegungen der Gesetze Mosis von witzigen Vertheidigungen geliebter Meinungen zu unterscheiden, mangelt ihm. Er kennet Mosen nur aus den Erklärern, und nicht aus eigener Bekanntschaft mit der Hebräischen und morgenländischen Sprachen: beziehet sich daher zum Beweise, auf diese oder jene Uebersetzung, die er, oft zur Unzeit der gewöhnlichen Englischen vorziehet, auf eine von ihm nicht recht verstandene Randgloße der Englischen Bibel (z. E. S. 21.) und auf Erklärer, die selbst mäßige Philologen waren. Lowman ist bey ihm eine Auctorität. Die Sitten alter Völker, die er sich oft zu Nutze machen will, seine Meinungen zu unterstützen, kennet er blos aus den neuern, und vermischet daher die verschiedensten Dinge. Z. E. bey dem ungemein großen Unterscheid, ja vielmehr Wiederspruch der Persischen und Aegyptischen Sitten, und da die Persianer vor Cyri Zeit in Asien so wenig bekannt waren, und zu Mosis Zeit andere Völcker mit ihren Gebräuchen unmöglich angesteckt haben konnten: will er S. 43. 44. die Israeliten wären sehr begierig gewesen, ihre Mütter und Töchter zu entehren, nicht sowohl aus fleischlicher Wollust, als um ein Anrecht an das Priesterthum zu bekommen, welches bey den Persern durch ein solches Bubenstück erworben ward. Die Unterscheidungs-Sätze seines Buchs (denn das wollen wir vorbey laßen, was er mit allzu vielen gemein hat) sind folgende: 3 B. Mos. XVIII und XX. handelt gar nicht von Heyrathen, sondern von Ehebruch oder Hurerey mit nahen Verwandten, auch wohl von unzüchtigen Freyheiten, dadurch man sie zu verführen trachtet. Die Blöße aufdecken, wird nie in der Bibel vom ehelichen Beyschlaf gebraucht: vielmehr heißt sein Kleid über eine ausbreiten, und, ihre Blöße zudecken, eine heyrathen: Ruth. III, 9.

Ezech. XVI, 8. Wie wäre es möglich, daß die Ehe mit unserm Fleisch, wie Lev. 18 und 20 die nahe Verwandtin stets genannt wird, Gotte misfallen könnte, da er durch Erschaffung eines einzigen Paars Adam und deßen Kinder zu solchen Ehen gezwungen, und an der Eva gelobet wird, sie sey Fleisch von Adams Fleisch? Gott befiehlt des Bruders Witwe zu heyrathen, und ihm Saamen zu erwecken: wie kann sein Gesetz, die Blöße des Weibes des Bruders nicht aufzudecken, eben diese Ehen verbieten? (S. 57.) Es ist vielmehr offenbahr, daß אשה hier und überall in diesen Gesetzen, Weib, nicht aber Witwe, bedeute. Die Israeliten waren großentheils aus Ehen mit so nahen Verwandtinnen entstanden, und doch nennet Moses es eine Cananitische Sitte, wenn man dieser Verwandtinnen Blöße aufdecket: einen Gräuel, wegen deßen Gott die Cananiter durch die Israeliten vertilge. Thamar glaubte, David werde sie ihrem Bruder Amnon nicht versagen, wenn er sie zur Ehe verlange, (53) folglich hat man damahls noch von keinem göttlichen Verbot der Ehen in die nahe Freundschaft gewußt. Christus der sonst die Sünden seiner Zeit tadelt, hat nirgends die nahen Heyrathen verdammet, ob diese gleich sehr gewöhnlich waren. Diesen allen Gelehrten unbekannten Satz erweiset er aus dem, was Jurieu von den im Morgenlande (aber nicht deshalb bey den Juden) gewöhnlichen Ehen zwischen Bruder und Schwester, und Taylor (lauter neue Nahmen, die verrathen, daß der Verfaßer in einem fremden Felde sey) von Griechen und Aegyptiern saget, wie auch aus der von Taylorn vorgegebenen Gewohnheit der Israeliten, in ihren Stamm zu heyrathen. Die Widersacher der nahen Ehen unter Gesetzgebern waren abscheuliche Leute, z. E. Alexander und Muhammed. Er ist sich einiger Einwürfe bewußt, die man ihm machen möch-

möchte: z. E. 1) Unreinigkeit sey ja nicht blos mit dem Levit. 18 und 20 benannten Personen, sondern überhaupt verboten. Hier hat er gewißen Theologen die ihnen eigene Auslegung der 10 Gebote abgelernt, und will, Mutter, Tochter, Schwester, Base, werde hier als ein Exempel für alle Frauenspersonen gesetzt, weil bey nahen Anverwandten es die größte Sünde sey, sie zu verführen. Was man aber bey ihnen nicht thun darf, ist auch gegen alle Menschen verboten, als die gleichfalls unser Fleisch, unsere Verwandten (οἰκεῖα) sind. 2) 3 B. Mos. XX, 14. stehe blos, niemand solle Mutter und Tochter nehmen. Er antwortet, man müße dabey verstehen, um ihre Blöße aufzudecken, d. i. Unzucht mit beiden zu treiben. (Hoffentlich kann man also mit einer allein gar wol und erlaubt Unreinigkeit pflegen.) Andere minder wichtige Einwürfe, die er sich macht, laßen wir vorbey: wir wollten ihm aber, wenn es hier der Ort wäre, wol einige an deren Stelle sagen. Wir würden z. E. 3 B. Mos. XX, 20. 21. erinnern, daß die gedrohete Unfruchtbarkeit des unreinen Beyschlafs, oder vielmehr, ein Recht, so die daraus entstandenen Kinder dem natürlichen Vater ab, und dem gewesenen Manne der verunreinigten Frau zuspricht, höchst ungereimt seyn würde, wenn von Hurerey die Rede wäre. Doch da wißen wir allenfalls seine Antwort: er läßt in besagten Stellen Mosen das unmenschliche Gesetz geben, daß die geschwängerte Verwandtin sogleich, ohne Mitleiden gegen die Frucht, getödtet werden solle, damit kein Kind aus einem so abscheulichen Beyschlaaf das Licht sehe. Zu den Worten des 21sten Verses schickt sich dis schlecht. Bey allem dem glaubt er, daß die Ehe in herauf und herabsteigender Linie, wie auch mit denen, die uns an Eltern Stelle sind, als Vormündern, wider das Recht der Natur sey, weil sie den respectum parentelae

lae verletze: und wider das göttliche Gesetz, welches, wie er sich einbildet, den Heyrathenden befiehlt, Vater und Mutter zu verlaßen. (Warum der Recensente in beiden Stücken anders dencke, davon kann man die Ursachen in des Prof. Michaelis Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis §. 36. seqq. und §. 105 sehen.) Die Ehen zwischen Geschwistern hält er für erlaubt, doch will er auf ihre Einführung nicht dringen, weil wirklich sie zur Hurerey Anlaß geben könnte. Die übrigen preiset er als gute Werke, und als die beste Wahl an, die man treffen kann: vornehmlich wünscht er sie in der Königl. Familie eingeführt zu sehen. (Könnten sie da nie England Blut kosten?) Doch am meisten ist es ihm um die Ehe mit der Niece, und der Frauen Schwester zu thun, welche zu rechtfertigen es wol seiner Schrift, nicht bedurft hätte, da sie beide von Mose gar nicht untersaget sind, ausgenommen die Letzte bey Leben der ersten Frau. Er wendet sich darauf zu den Englischen Rechten, und sucht zu beweisen, daß solche diese Ehen nicht verbieten. Die Unbekanntschaft mit diesem ausländischen Rechte, und die Unwißenheit deßen, was ein Englischer Juriste dagegen sagen könnte, macht uns zu Richtern über diese Frage untüchtig. Doch scheint es, er habe Recht, wenn er vor die Levit. 18. 20. nicht ausdrücklich genannten Ehen streitet, weiter aber nicht. Das canonische Recht, sagt er, gilt in England nicht: einige Acten unter Heinrich dem 8ten, so wider diese Ehen sind, sind widerrufen, und stehen mit höchstem Unrecht noch in den Sammlungen Englischer Gesetze. Die eine aber, so noch gültig ist, verbietet blos was Gott verboten habe: hat nun aber Gott die nahen Ehen nicht verboten, so erlaubt die Acte sie. Das ist ihm dabey ein wenig beschwerlich, daß eben diese Acte saget, alle Ehen, die entferner sind als die Levitischen Grade, wären erlaubt: allein er er-

klärt

klärt diese Worte für dunckel, und will, man soll sich nach dem andern, was deutlicher ist, richten.

Halle.

Im Rengerischen Buchladen ist A. 1757. in Octav auf 368 Seiten gedrukt. I. Petri Eberhard Prof. Med. conspectus medicinae theoreticae & hygieines. Hr. Eberhard hat seine vor vier Jahren herausgegebene Physiologie hier umgegossen, und in eine Tabellen-Gestalt gebracht. In dem Baue der Theile hat er, der Vorrede nach, vornemlich dem Hrn. v. Haller gefolgt, auch dessen Lehrsätze, wie wir näher sehen werden, grossen Theils angenommen. Man findet am Anfange seines Werks einige allgemeine Betrachtungen, und eine Geschichte der Arzney-Wissenschaft. Diese ist, wie Hr. E. gesteht, nicht durch und durch erwiesen, zumahl in der Heilung der Krankheiten. Die Natur ist nicht einzig die menschliche Seele; sie besteht erstlich in der Empfindung, aus welcher in der Seele eine Veränderung und im Leibe eine Bewegung entsteht; und diese zwar ohne Beytrag der Seele, oder auch mit derselben Vermittelung. Das andre Hauptgesetze ist die Reizbarkeit, die von der Empfindlichkeit allerdings unterschieden ist, und von sich selbst die Seele nicht erregt. Auf diese Quelle der Bewegung bringt Hr. E. auch die Schnellkraft, und die Anhängigkeit, deren lezteren Gesetze er auch nach dem Hrn. Hamberger annimmt. Doch ist die Empfindlichkeit und Reizbarkeit eigentlich die wahre Bestimmung, die ein Thier von den Gewächsen unterscheidet, die Natur besteht auch wiederum nicht in der Würkung der Seele auf den Körper, als deren wir uns nicht bewust sind, und die man mit einer Schein-Unterscheidung des reinen und des erworbenen Verstandes retten will. Die Elemente des

Leibs sind die Faser und das fadichte Wesen. Hr. E. verfolgt nunmehr die verschiedenen Functionen oder Geschäfte des menschlichen Leibes. Er fängt bey den Säften an, und leitet die Röhte der Blutkügelchen aus ihrer Dichtigkeit her, die aus zwey an einander gepreßten Blättern der Materie derselben entstehen mag. Von denen jedes $\frac{3}{1000,000}$ eines Zolles dick ist. Zur Wärme trägt, wie er glaubt, die Fäulung auch etwas bey, welches Hr. Hamberger mit auf einander gehäuften Vögeln erfahren haben soll. Aber die Anatomie findet bey den faulenden Körpern keine Wärme, die einiger massen empfindlich, oder den 96 Graden beykommen solle, die man im Blute wahrnimmt. Etwas schreibt Hr. E. auch der Würkung des Salzes zu. Die Bewegung des Blutes und des Herzens beschäftigt hierauf unsern Hrn. Verfasser, und diese leitet er von der Reizbarkeit dieses Hauptwerkzeuges her. Hingegen glaubt er noch immer, daß die innern Muskel zwischen deu Rippen dieselbe herunter ziehen, und in dieser Absicht ist allerdings das Blut so vieler Thiere vergebens vergossen, in welchen man die emporhebende Kraft dieser Muskel bewiesen hat. Die Ernährung mit ihren Werkzeugen macht den nächstfolgenden Abschnitt aus, und dem folgt die Abscheidung der Säfte in ihre Werkzeuge, worunter man auch die Erzeugung antrift. Die Bewegung des Gehirns leitet Hr. E. mit Recht von den verschiedentlich starken Andrang des zurüktretenden Blutes her. Die Lebensgeister vertheidigt er, macht aber auch in ihrer mindern Schnelligkeit einen Unterschied inzwischen denselben, und der electrischen Materie, nachdem die Empfindungen und die Bewegungen, nach einer doch empfindlichen Zeit, erst der Seele vorgebracht, oder vom Leibe befolgt werden. Die Sinne endigen die Physiologie, und die Diätetic ist sehr kurz.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 17. April 1758.

Göttingen.

Am 8ten April laß der Herr Profeßor Michaelis der Königl. Societät der Wißenschaften eine Abhandlung von den so bekannten Theraphim der Hebräer vor. Mit Vorbeygehung deßen, was die Juden uns ungewißes und unglaubliches von diesen Götzen erzählen: bemerkt er, nach dem Zeugniß des Pausanias, es solle im Lande der Hebräer das Grab der Silenen zu sehen seyn. Nun weiß man wol im Lande der Hebräer sonst von keinem Grabe eines Gottes, als daß die Theraphim der Rahel bey Sichem eingegraben sind, 1 B. Mos. XXXI, 19. XXXV, 4. und die Juden deshalb den Samaritern Schuld gegeben haben, sie beteten bey Hinrichtung ihres Gesichts nach dem Berge Garizim die daselbst begrabenen Götzen an. Er glaubt daher, des Hrn. Hofr. Gesners Abhandlung von den Silenen, die er zu eben diesem Zweck von dem Herrn Hofr. erbeten hat, werde den Lesern der Bibel einen richtigern Begriff von den Theraphim geben, als alle Rabbinen. Das Stammwort von תרפים, so noch im Arabischen übrig ist, stimmet mit seiner Vermuthung überein: denn es bedeutet so viel, als das ähnlich klingende τρυφάω, im Ueberfluß und Wollüsten leben, und da sind die Silenen wegen ihrer Geneigtheit zu Wein und Liebe bekannt

 genug.

genug. Er vermuthet übrigens, daß die Satyri, zu denen man die Silenen rechnete, nichts anders sind, als die größern Affen, welche der Aberglaube, der sie für Götter ansahe, weil sie den Menschen so ähnlich und doch nicht Menschen sind, die Fabel, und die Kunst der Dichter und Mahler, mehr ausgearbeitet und geändert hat. Die einem tantzenden ähnlichen Stellungen der Affen, ihre Liebe, und ihre Geneigtheit alles nachzuahmen, durch die sie leichter als andere Thiere den berauschenden Wein kennen lernen können, erklärten allenfalls, was man von den Silenen und Satyris erzählt. Dis giebt aber eine neue Bestärkung des Haupt-Satzes. Die Hebräer nennen einen Satyrum, und nicht, wie man gemeiniglich vorgiebt, den Ziegenbock, schlechthin und ohne Beywort שָׂעִיר. Nun wird den 10 Stämmen Israels lange vor eingeführtem Dienst der ausländischen Götter, und als sie noch blos den Jehova, obwohl unter dem verbotenen Sinnbilde eines güldenen Kalbes, verehreten, 2 Chron. XI, 15. vorgeworfen, daß sie den Höhen, den Satyren, und den Kälbern Priester gesetzt hätten. Dis ist nicht zu erklären, wenn nicht die Priester, die auf dem, von Alters heilig gehaltenen Berge Garizim Gottesdienstes pflegten, für Priester der Satyren angesehen sind, weil daselbst die Theraphim begraben lagen. Ihm kommt daher auch die Meinung derer nicht unwahrscheinlich vor, die Silenus von Silo herleiten: denn da man den 10 Stämmen den Dienst der Theraphim Schuld gab, sie aber behaupteten, den Gott von Silo zu ehren, (so wie die Juden den Gott von Zion) so war es leicht möglich, daß man die ihnen angedichteten Götzen Silenos nannte. Doch bleibt dis eine ungewiße Vermuthung, die jeder beßern Ableitung weichen muß. Es ist übrigens merkwürdig, daß man zwey unfruchtbare Frauens-Personen in der Bibel findet, die den Theraphim vorzüglich Ehre erwei-

weisen: Rahel und Michal. Nach der Beschreibung, die die Griechen vom Sileno machen, wäre dieses kein unbequemer Heiliger für sie. Er merkt zuletzt an, was er noch dunckeles in dieser Materie findet, und was für weitere Erläuterungen er wünschet.

Leipzig.

Herr Prof. Carl Friederich Hundertmark hat bey seinem Antritt der ihm aufgetragenen Physiologischen Profession zu der dabey gehaltenen Antrits-Rede mit einem Anschlag eingeladen, worinnen er de Ozaena venerea handelt. Er beschreibt die Ozaenam als ein sehr übles Geschwür der Nase von einem scharfen faulen, scorbutischen oder venerischen Saft in der Schleimhaut, welches nach und nach die zarten Nasen-Knochen anfrist, wenn sie nicht, wie gar wohl bisweilen geschieht, durch die vorhero angegangene Nasen-Knochen selbst verursacht worden, immer weiter um sich greift, und mit einem heftigen Gestank begleitet ist. Bey scorbutischen Personen, die sich die Lust-Seuche zugezogen, oder wenn hiebey der Ausfluß der garstigen Materie unbedachtsam zurück gehalten worden, ist es gar nicht ungewöhnlich, daß die Nasen-Knochen eher als die weichen Theile angehen, welches sich durch einen heftigen Schmerz und eine grössere Geschwulst der äussern Nasen-Theile verräth. Von allen Arten der Ozaena handelt er hier nur von der Art, welche aus der Lust-Seuche entsteht. Ohnerachtet fast alle Aerzte darinnen mit einander übereinstimmen, daß die Lust-Seuche nicht anders als durch die Beywohnung einer schon mit diesem Uebel angesteckten Person entstehen könne, so versichert doch Herr Prof. Hunderkmark nach einer vielfältigen Erfahrung, daß bey einer sehr stark scorbutischen Person, die aber von der Lust-Seuche noch nicht angesteckt ist, auf den Beyschlaf mit einer ebenfalls scorbutischen und geilen, doch aber nicht venerischen, Frauensperson, besonders zu der Zeit

ihrer monatlichen Reinigung, oder wenn solche mit dem weissen Fluß behaftet ist, sehr oft sich solche Zufälle, besonders an den Geburtstheilen ereignen, die dem wahren Venerischen Uebel fast völlig ähnlich sind. Bey der Heylung der ozaenae venereae ist es höchst nothwendig, sorgfältig zu beobachten, ob eine angesteckte Person nicht auch mit einer scorbutischen Schärfe behaftet seye, und in diesem Fall den Gebrauch des Quecksilbers mit antiscorbutischen Arzneyen zu vereinigen, wobey er den Corticem Winteranam allezeit von vorzüglichen Nutzen befunden, nebst verschiedenen abgekochten blutreinigenden Wurzeln und Hölzern. Wenn von einer schon ehemaligen Cur noch Quecksilber in dem Körper verborgen seyn sollte, so muß dieses vorhero sorgfältig wieder weggeschaft werden, welches am besten durch den Gebrauch der Alant-Wurzel geschieht, die nach den genausten Erfahrungen des Herrn Prof. vor allen andern Arzneyen die besondre Eigenschaft besizt, das versteckte Quecksilber wieder zu erregen und in würkende Bewegung zu setzen, so daß bey einem dergleichen Umstand des Körpers auf den Gebrauch dieser Wurzel sich ein Speichel-Auswurf eben so stark einstellt, als wenn der Patient erst von neuem den Gebrauch des Quecksilbers wieder angefangen hätte. Es muß deswegen ein Arzt sich allezeit genau erkundigen, ob der Patient schon vorhero sich bey dieser Krankheit der Quecksilber Arzneyen, und mit welcher Würkung, bedient habe, und ob solches durch den Speichel-Auswurf oder Stuhlgang wieder aus dem Körper weggebracht worden. Wenn nun der Körper auf solche Weise gehörig zubereitet worden, so verrichtet er die Heylung selbst mit einem Pulver aus Magnesia nitri, der panacea mercuriali, Campher, und dem Sulphure aurato antimonii tertiae praecipitationis, mit welchem Mittel er verschiedene Patienten, die schon fast aufgegeben worden, wieder in kurzer Zeit hergestellt hat. Dem von Herrn v. Swieten gerühmten Gebrauch des Mercurii

curii sublimati corrosivi mit spiritu vini rectificato traut er nicht gar viel zu, weil er auf keine merkliche Weise die üble Materie aus dem Körper wegführt, und, so verdünnt er auch ist, doch noch immer seine giftige Natur beyzubehalten scheint. Das garstige Geschwür selbst sucht er mit balsamischen und der Fäulniß wiederstehenden Mitteln zu reinigen, und zur gänzlichen Heylung zu bringen, wozu er das sogenannte Eau d'arquebusade, welchem einige Tropfen des in liquore minerali anodyno aufgelösten destillirten olei aetherei aus dem schwarzen Peruvianischen Balsam beygemischt worden, vorzüglich rühmt. Diesem liquori min. anod. mit einem Decoct von Fieber-Rinde vermischt, schreibt er überhaupt einen sehr großen Nutzen zu in Reinigung andrer tiefer, unreiner Geschwüre, die nicht aus der Lust-Seuche entstanden, so wie derselbe die würksamste Arzney giebt, die Knochen Fäule gänzlich zu heben, wenn z. E. eine Unze desselben einige Tage auf einer halben Unze klein pulverisirter Gewürz-Nelken, und einem Drachma Saffran in einer gelinden Digestion gestanden. Wenn auf den Gebrauch obbemeldter äusserlicher Mittel das Geschwür noch nicht vergehen, und der Ausfluß der stinkenden Materie noch nicht nachlassen will, so kommt er zu andern stärkern und mehr äzenden Mitteln, und sprizt so gar bisweilen mit glüklichen Erfolg rectificirten Brandwein ein, in welchem mercurius sublimatus corrosivus, eine Drachma zu zwey Pfund Brandwein, aufgelöst worden da sein Tadel sich nur auf den innerlichen Gebrauch dieses Gifts erstrekt. Mit dem Gebrauch dieser besagten Arzneyen muß man so lang fortfahren, bis man aus gewissen Zeichen erkennt, daß von der Knochen-Fäule nicht das mindeste mehr vorhanden seye. Es ist selten nöthig, die angestekten Knochen abzuschneiden, indem sie meistentheils von selbst, in kleine Theilgen aufgelöst, mit dem Eyter ausfliesen. Wenn der Sitz der ozaenae venereae in der Höhle des Highmors ist, so hat

er wenig Hofnung, dieses Uebel zu heben, und zweifelt, ob die Heylung eines solchen Geschwürs durch das Ausreissen eines Stockzahns, und dem Durchstossen des über der Zahnhöhle liegenden Knochen bis in die Höhle des Highmors, um reinigende Arzneyen dadurch zu dem Sitz des Uebels selbst zu bringen, leicht zu erwarten seyn möchte.

Paris.

Wir haben des Frere Claudius du Choisel, Apothekers zu Pondicheri, aus der Monatschrift des M. van der Monde Erwähnung gethan. Seit dem ist uns aber seine Schrift selber zu Händen gekommen, die bey ihrer Kürze, wegen ihres neuen und sonderbaren, allerdings verdient angezeigt zu werden. Sie ist A. 1756 bey Guerin und de la Tour auf 38 Octav-Seiten gedrukt, und hat zum Titel. Nouvelle methode sure, courte & facile pour le traitement des personnes attaquees de la rage, par le frere Cl. du Choisel. Der Frater sagt, er habe seit 49 Jahren, die er in Indien zugebracht hat, nur alzu viele Gelegenheit gehabt, Leute zu sehen die von tollen Hunden, Katzen, und Füchsen gebissen worden. Diese Thiere werden in diesen heissen Gegenden öfters wütend, diese grausame Krankheit tödtet sie selber nicht, aber steckt die gebissenen Menschen und Thiere an. Das Baden im Meer ist gewöhnlich, hilft aber nichts, und der Tod erfolgt am dritten Tage der würklichen Krankheit, und am etlich und dreissigsten nach dem Bisse fast unfehlbar. Die Wunden am Beine sind eben so tödlich, als die an den Armen, und die Gefahr ist gleich groß, so bald der Geifer einen Zugang ins Blut gefunden hat, denn äusserlich kann man ihn berühren ohne sich zu schaden. Alle Mittel, die der Bruder geprüft hat, sind vergebens gebraucht worden, bis er durch den Desault auf das Quecksilber geleitet worden ist. Er schmiert zehn Tage lang, alle Tage ein Quintchen Quecksilber ein, und hindert den Speichelfluß mit

ab-

abführenden Pillen, worinnen Koloquinten, Gummigutt und Queksilber ist. Wird er später zum Kranken gerufen, so ist das Maaß der Arzneyen grösser. Der Speichelfluß schadet auch endlich nicht, doch können die Kranken bey des Fraters Cur mehrentheils arbeiten. Sie ahmen in diesen Gegenden den Thieren nicht nach, von denen sie gebissen worden sind, beissen aber zuweilen noch andere Menschen. In etlichen Krankengeschichten findet man die Beschreibung des Uebels, wie es tödlich geworden, und auch wie es mit gar gutem Erfolge mit des Fraters Arzneyen besorget worden ist. Selbst die schon vorhandene Unempfindlichkeit des Kopfs, wobey die Kranken mit Wiederwillen etwas trinken wollen, aber es wegzubrechen gezwungen worden, hat der Frater mit dem Schmieren geheilet, über drey hundert Personen beym Leben erhalten und keine verlohren, die sich zeitlich angemeldet hat. In einer Vorrede sucht ein Ungenannter die Quellen der Heilskräfte des Quecksilbers beym Tauvry, und verwirft des Nugents an einer Weibsperson geprüfte Cur, als ein einziges, und eben deswegen nichts beweisendes Exempel.

London.

Der berühmte Gärtner Philipp Miller hat das Werk fortgesezt, dessen Anfang wir A. 1756. S. 1351. angezeigt haben. Wir wollen dieses mahl die Numern 2 bis 6 berühren, die dem Alphabete nach gehn, und noch im A stehn bleiben. Die Kupfer sind überhaupt ziemlich sauber, doch in der That oft mehr mahlerisch als botanisch, und insbesondre die Blumen oft überaus flüchtig umrissen, wie z. E. an der Indigo Pflanze. Die Beschreibungen sind kurz, und die Wartung mehrentheils beygefügt. Der spitzig blättrichte Ahorn hat die Blätter nicht gut gezeichnet, sie sind weit schärfer und krumspitziger als in des Hrn. M. Zeichnung. Die Anthora ist eben auch flüchtig, mit gekrümmten Blättern vorgestellt, und die Blume,

sanft

sanft von artigen Saftröhren, sehr überhaupt ausgedrükt, so daß wir die alten Clusischen, und noch mehr die Rivinischen Platten weit vorziehen. Wie Hr. M. durch und durch die vom Linnaus zu einer Art gebrachten Gewächse gern unterscheidet, so trennt er den gelben Adonis vom rothen, wegen seines höhern Stammes und der längern Blätter, und den wohlriechenden Odermennig vom Gemeinen; die unten mit runden Blättern versehene Siegmars Wurzel von der Krausen, mit der sie doch in dem haarichten Saamengefässen übereinkömmt: und den gemeinen Sinnau von dem haarichten, der auf den Alpen wachsen soll. Die Blätter des Sinnaus sind auch nicht völlig der Natur gemäß.

Strudtgardt.

Ein Leser, und sehr wirksahmer Freund und Beförderer unserer Anzeigen, hat uns eine Leichen-Predigt, die unter viel tausenden die eintzige ihrer Art seyn mag, mitgetheilet. Sie ist von dem Herrn Pastor M. Johann Christian Storren, auf den seel. Prälaten des Klosters Adelberg, und Wirtenbergischen General-Superintendenten, D. Wilh. Gottl. Tafinger gehalten, und nebst den Personalien auf 8 Folio Bogen gedruckt. Ihr sonderbahres aber bestehet darin, daß der seel. Prälat Tafinger, zu Vermeidung aller gewöhnlichen und ihm eckelhaften Lobsprüche, einen Theil derselben selbsten aufgesetzt, also gewißer maßen sich selbst die Leichen-Predigt gehalten hat. Die Personalien sind gleichfalls, (dis ist nicht so ungewöhnlich) von seiner Hand: aus denen wir aber keinen Auszug geben, da er weniger als ein Schriftsteller, sondern mehr als ein Prediger und Wirtenbergischer Landes-Stand sich bekannt gemacht hat.

Franckfurt. Der Prof. Juris ord. Herr Joh. Julius Surland, welcher auf unserer Universität 1748 den juristischen Doctor-Hut erlanget hat, starb am 23sten Febr. in seinem 34sten Jahre.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
47. Stück.
Den 20. April 1758.

Göttingen.

In Bossigels Verlag ist der zweyte Theil von unsers Hrn. D. Walchs monimentis medii aeui fertig worden, 232. Seiten, ohne die Vorrede von 54. S. in Octav. Unter den, dem Hrn. D. aus der königlichen Bibliothek zu Hanover zur Herausgabe mitgetheilten Handschriften, von denen wir bey der Anzeige des ersten Theils im vorigen Jahr Nachricht gegeben, findet sich ein starker Band von lateinischen Reden: oder besser Predigten, welche auf den drey berühmten Kirchenversammlungen des funfzehenden Jahrhunderts zu Pisa, Costnitz und Basel gehalten worden und zur Erläuterung der Geschichte derselben ungemein viel beytragen. Und da die so lange gewünschte Kirchenverbesserung einen wichtigen Theil der Beschäftigungen dieser Concilien ausmachen solten; so haben die meisten Redner die Gelegenheit ergriffen, das große Verderben der Kirche und besonders des Lehrstandes nach ihrem besten Vermögen vorzustellen, daß sie dadurch unter die historischen Zeugen der Wahrheit gerechnet zu werden verdienen. Herm. von der Hardt hat von einigen theils kürzere, theils längere Auszüge mitgetheilet und Lenfant hat einer jeden in seinen bekannten Geschichtbüchern mit großem Ruhm ge-

 dacht.

dacht. Hr. D. W. hat daher geglaubet, daß es sehr nüzlich seyn würde, diese Reden, von denen noch keine gedrukt ist, ans Licht zu stellen und macht davon in diesem Band den Anfang. Er enthält neune, von deren Urhebern, Inhalt und Brauchbarkeit in der Vorrede Nachricht gegeben wird. Sie folgen auf einander in dieser Ordnung: I) Ioannis Nouariensis oratio, in concilio Pisano habita. Dieser Bischof von Novara hies eigentlich Ioannes de Capite Galli: war ein Benedictinermünch, Bischof zu Bellun und Feltri, endlich zu Novara, und starb 1413. Auf der Kirchenversammlung in Pisa stand er in großem Ansehen und hielte seine Predigt an eben dem Tage, da die Kardinäle, nachdem sie Gregorium und Benedict abgesetzet, ins Conclave giengen, einen neuen Papst zu wählen. Er nahm daher nicht allein Gelegenheit, von den betrübten Folgen der abendlandischen Spaltung sehr nachdrüklich zu reden und über den Ehrgeiz und Eigennuz der beyden Päpste, welche selbst mit Verletzung ihres Eides die Vereinigung aufgehalten, gerechte Klagen zu führen; sondern auch von den Pflichten der Wahlherren und den Eigenschaften eines Kandidaten der dreyfachen Krone sehr heilsame Ermahnungen zu thun: II) Matthaei Roederi oratio, in concilio Constantiensi habita. R. war Magister der Theologie im Collegio von Navarra zu Paris. Er predigte zu Costniz am Ende des J. 1414. von der Nohtwendigkeit einer algemeinen Kirchenreformation und riehte treulich an, solche vor der Union vorzunehmen. Dieses ist ein besonders merkwürdiger Umstand, weil der Ausgang gewiesen, daß eben deswegen die Reformation unterblieben, weil man erst mit den Päpsten fertig werden, und einen neuen wählen wolte: III) Vitalis Valentini oratio in concilio Constantiensi recitata. V. wurde aus einem Franciscanermünch im J. 1411. Bischof zu Toulon und hat wenigstens im J. 1428. noch gelebet. Er hat dreymal die Ehre gehabt vor dem Concilio zu predigen. Die zweyte Predigt wird in den Akten des-

desselben sehr gerühmet; scheinet aber verlohren zu seyn: die dritte hat von der Hardt schon herausgegeben; die erste aber, welche den 6. Jan. 1415. gehalten worden, erscheinet hier zuerst. Sie ist ausserordentlich kunstreich abgefasset und giebt ein gutes Muster von gelehrten Predigten der mitlern Zeiten: IV) Theodorici de Monasterio panegyricus, in concilio Constantiensi dictus. Dieser Diederich von Münster, der von einem etwas jüngern gleiches Nahmens zu unterscheiden, war der Rechten Doctor, Professor der Theologie und Vicekanzler zu Cöln. Zu Costniz wurde er gebraucht, besondere Unterredungen mit Johann Huß zu halten. Er hat zwey Predigten daselbst gehalten, von denen die erste hier abgedrukt ist. Er that sie am Sonntage Septuag. 1415. an eben dem Tage, da P. Gregorius durch seinen Gesandten sich seiner Würde freiwillig begab. Dieser rühmliche Entschluß gab unserm Redner die beste Materie bei der Gelegenheit nicht allein den Schaden, der aus der Spaltung entstanden, vorzustellen; sondern auch diejenigen sehr hoch zu preisen, welche diese Abdankung bewürket; doch keinen mehr, als den Churf. Ludwig von der Pfalz und den päpstlichen Gesandten, Carl von Malatestis, deren Lobsprüche er alle aus der Wapenkunst hernimmet. V) Bertrandi Vaqueri panegyricus in concilio Constantiensi dictus. Dieser V. ist ganz unbekannt; doch meldet die Handschrift von ihm, daß er ein Carmelit und Professor der Theologie zu Montpeiller gewesen. Seine Rede handelt blos von den Lastern der Geistlichen und der Nohtwendigkeit einer Reformation. VI) Anonymi oratio de corruptissimis ecclesiasticorum moribus in concilio Constantiensi habita. Es ist nicht bekannt, wer der Verfasser dieser Rede gewesen; sie verdienet aber gelesen zu werden, sonderlich wegen der nüzlichen Anmerkung, die gar nachdrüklich vorgestellet wird, daß seit der Spaltung die weltliche Regenten mehr Gewalt in Kirchensachen erhalten.

halten. Der V. ist zwar damit nicht zufrieden und rechnet das zu dem Verfall der Kirche und er hat Recht, weil er hier durch die Kirche die päpstliche Hierarchie verstehet; er schonet aber auch der Geistlichen nicht, sondern schildert ihre unartigen Sitten mit lebhaften Farben: VII) Auctoris anonymi oratio, in concilio Constantiensi habita. Der Inhalt dieser Predigt ist mit der vorigen einerlei, nur daß sie nicht allein die Laster; sondern auch die Unwissenheit der gottesdienstlichen Personen seiner Zeit bestrafet. In einer Stelle nennet er die römische Kirche die grosse Babel und scheinet fast die Reformation Lutheri vorher zu verkündigen: VIII) Hotrici Abendoni panegyricus in concilio Constantiensi habitus. Wood nennet diesen Mann Heinrich. Er war Prof. der Theologie zu Oxford und Vorsteher des mertonischen Collegii. Auf der Kirchenversammlung zu Costniz machte er sich durch die Vertheidigung der Rechte der englischen Nation wieder die Ansprüche der Spanischen sehr bekannt. Er redet auch in heftigen Ausdrücken von der Nohtwendigkeit einer algemeinen Kirchenverbesserung und es ist wol kein Zweifel, wenn er von dem Verderben und Misbräuchen spricht, daß er vornemlich auf die Beschaffenheit der englischen Kirche siehet und, wenn er von Ketzern redet, daß er vorzüglich die Wiclefiten darunter verstehet. Sonderlich klaget er über die Exemtionen der Klöster von der Gewalt der Bischöffe, welche in der Kirchenhistorie besonders verdienen bemerket zu werden, weil sie zu den feinsten Kunstgriffen gehören, die der römische Hof gebraucht, sein Ansehen zu befestigen. IX) Auctoris anonymi oratio in concilio Constantiensi habita. Der V. ist ein Prämonstratensermünch gewesen. Die Rede unterscheidet sich von allen dadurch, daß sie die erbaulichste ist. Am Ende der Vorrede hat H. D. W. noch erinnert, daß des Johann von Wesel Schrift vom Ablaß, welche er im ersten Theil drucken lassen,

und vor ungedrukt ausgegeben, schon vom Hrn. von der Hardt in den verschiednen Bänden herausgegeben sey, die er zur Ehre unserer Universität bey ihrer Stiftung ans Licht gestellet; es sind aber diese so unbekannt und selten geblieben, daß man diesen Abdruk fast vor keinen halten kann.

London.

Ein kostbares Werk ist schon A. 1756. bey Osborne auf des Verfassers Unkosten abgedrukt, und ungeachtet unserer Unterschrift etwas späte uns zu Händen gekommen. Der Titel ist Civil and Natural history of Jamaica in three parts containing an accurate description of the Island, an account of its Governement, revenues, produce, and trade: a history of its natural productions, fossils, vegetables, and animals. Den dritten Theil des Titels gehn wir vorbey, indem er unerfüllt geblieben ist. Es solten in demselben die Krankheiten der Insel enthalten seyn. Der Verfasser ist ein M. D. Patrick Browne. Das Werk scheint in seiner Abwesenheit gedrukt zu seyn, und hat deswegen gar viele Drukfehler, zumahl in den Anzeigen der Kupferplatten, deren einige eben deswegen schwer werden zu ihren Pflanzen zu bringen seyn. Auch muß man keine, auch nicht mittelmässige, Reinigkeit der lateinischen Sprache in den ziemlich zahlreichen Kennzeichen der Gewächse und Thiere suchen, womit dieses Werk angefüllt ist. Doch es verdienet eine umständlichere Anzeige.

Zum ersten Theil, der nur kurz ist. Jamaica liegt, der Breite nach: zwischen 17° 31' 30'' und 18° 32' 15'', der Länge nach zwischen 75° 40' 45'' und 78° 20' 15'' Seine Länge ist von 172. E. Meilen, und die grösste Breite 38. Seine Regierung ist nach der Englischen nachgeahmt. Sie besteht, wie dieselbe, aus dem Statthalter, der alle von den beyden Versammlungen gemachte Schlüsse

und Ordnungen bestätigen oder verwerfen kann: aus dem Rahte, welchen der König ernennt, und der aus zwölf der vornehmsten Einwohner besteht, und aus der Assembly oder den 32 Abgeordneten der verschiedenen Kirchspiele. Unter den verschiedenen andern Richterstülen dieser Insel ist auch eine Billigkeits-Kanzley. Alle drey Jahre werden die Abgeordneten abgeändert. Hr. B. unterscheidet dreyerley Landstriche, die Gebürge, die fruchtbaren Hügel, und die noch fruchtbarern niedrigen Gegenden. Das Land ist, wie in andern Englischen Colonien, gar ungleich eingetheilt, indem der gröste Theil unter sehr wenige Besitzer gehört, und eben deswegen gar viel Land noch unbebaut, und in seiner uralten natürlichen Freyheit liegt; ein Unglük, das unsäglich groß ist, da eben ein nehmlicher Acker, der fast nichts gilt, vierzig Pfund Sterling eintragen würde, wenn er mit Indigo angepflanzt wäre. (Doch es entsteht aus diesen weit ausgedähnten Landgütern ein noch grösseres Unheil; indem die Anzahl der weissen Einwohner dadurch sehr klein, und folglich die Colonie zur Gegenwehr sehr schwach wird. Es könnten allemahl hundert Familien von dem Lande leben, wo ein grosser Mann mit unzählbaren Schwarzen in der grösten Ueppigkeit herrschet.) Hr. B. wünschte diesem Fehler mit einer Auflage auf alles unbebautes Land abzuhelfen. In Antigoa legte man fünf Schilling jährlich auf den Acker, der ungebraucht lag, und in kurzem war die ganze Insel bebaut. Hr. B. berechnet hiernächst die Einkünfte und Ausgaben der Insel. Der Zucker ist der vornehmste Artickel. Da alle Englische Inseln zusammen ungefehr eine Millione Centner liefern, so kommen aus Jamaica allein 400000. Centner nach Engelland, und an andere Orte noch einige tausend mehr. Diese beträchtliche Landesfrucht kann noch zunehmen, da Jamaica noch grossen Theils unbebaut ist, und weit mehr wird liefern

fern können, wenn alles Land gehörig genuzt wird. Auch wird von 713684 Gallonen Zucker-Brandtewein, die aus den Inseln in einem Jahre nach Engelland gekommen sind, der gröste Theil in Jamaica gebrannt. Die Baumwolle, der Kaffee, das Mahagony-Holz, und einige andere Waaren machen zusammen die Ladung von 450 Schiffen aus, die man auf 940000 Pfund Sterl. schätzen kann. Hingegen bringen aus Engelland und Nord-America 468 Schiffe allerley theils nothwendige, und theils überflüssige Waaren her. Engelland allein zieht 161728 Pf. Sterl. jährlich aus dieser einzigen Insel. Die Einwohner sind durch und durch theils überaus reich, und theils in gar guten Umständen: Sie leben prächtig und freygebig, und vom Frauenzimmer sagt Hr. B. ausser der der Landeshitze angemessenen Bequemlichkeit, doch viel gutes, doch gewöhnen sich die Mannspersonen nur zu sehr an die Mohrinnen. An Mohren-Sclaven zählt man 12000. auf der Insel, und bey 9000. werden jährlich aus Africa hergebracht. Man giebt ihnen etwas Linnen, und läst ihnen täglich etliche Stunden Ruh, sammt dem Sonntage, und diese kurze Zeit ist in diesem glüklichen Lande zureichend, ihnen den Lebens-Unterhalt reichlich zu verschaffen. Die Arzney-Wissenschaft ist in gar schlechtem Stande, und es ist nur zu gemein, im gelben Fieber mit Brechmitteln und Blasenpflastern die Kranken hinzurichten. Zu den natürlichen Seltenheiten zählt Hr. B. einen Wasserfall im Mamistrome, einen andern, und eine natürliche Gruft im St. Anna Kirchspiel, und ein Thal, das beständig mit einem Nebel bis am Morgen um 9. Uhr überzogen ist. Doch man sieht wohl, das hier viel zu beobachten wäre.

Die Naturgeschichte des Erzt- und Steinreiches ist nur kurz: und Hr. B. hat sie, vielleicht minder nöthig, mit einer neuen, algemeinen und nicht zu Jamaica gehörenden Einrichtung der Fossilien verlängert.

gert. Auf dieser Insel selbst ist das Wasser nur schlecht, und zumahl auf der Nordseite, stark mit kalchichten Theilen angefüllt. Das Salz wäre leicht zu verfertigen, wird aber wegen vieler anderer Arbeiten verabsäumt. Vom Salpeter merket Hr. B. an, daß er an den Gebäuden am häufigsten ausschlägt, wenn salzigtes Wasser zum Aufmauren gebraucht worden ist. Ein weiches Bleyerzt, das Silberhaltig ist, hat wegen des Mangels ordentlicher Gänge müssen verlassen werden. Die Insel ist sehr reich an Kupfererzten, auch an Lazuli, sie werden aber nicht zu Nutzen gebracht, wohl aber der so genannte Mexicanische Filtrirstein, der das Wasser zugleich kühl und lauter macht. Die Mohren gewöhnen sich zu einer süßlichten Mergelerde, die ein heftiges Gift ist, und den ganzen Bau des Leibes verschlappet, die Säfte aber in Wasser verwandelt.

Das Gewächsreich ist weit häufiger, und mit einer sehr beträchtlichen Anzahl neuer Arten und Geschlechter geziert. Auch sind die Sloanischen Arten in Linnäische oder neu bestimmte Geschlechter gebracht, viele vom Hrn. Ehret gezeichnete, obwohl nicht überaus sauber gestochene Pflanzen zieren doch das Werk. Wir wollen überhaupt bemerken, daß Jamaica mit Europa gar wenig gemeine Pflanzen hat; daß das Farngeschlecht, die Aronen, Granatillen, Cassiae, Winden, Cereus, Mimosa, das Pappeln-Geschlecht und die Nesseln überaus zahlreich, und insbesondere eine ganz ungemeine Menge Stauden und Bäume mit vier und fünf Staubfäden hier vorkommen: hingegen nur zwey Pflanzen von der Sonnenschirme tragenden Classe, von den schattigten kreuzförmichten aber auch gar wenige in Jamaica wachsen. Bey den neuen Geschlechtern hätte Hr. B. billig etwas öfters die Gründe des Nahmens und der Sonderung aussetzen sollen. Wir wollen diejenigen anzeigen, die uns am ersten in die Augen fallen.

Coi-

Coilotaapalus, Cladium, Zinziber, Comocladia, Knoxia, Pavetta, Lygistum, Petesia, Coccocipsilum, Sicelium, Crossopetalum, Pterota, Irsiola, Coreta, Catonia, Varronia, Isnardia, Myrstiphyllum, Anthelminthia, Cedrela, Psychotrophium, Chiococca, Erithalis, Macrocnemium, Buttneria, Collococcus, Ehretia, Bourreria, Gerascanthus, Metopium, Iron, Sarcomphalus, Echites, Nama, Chloroxylum, Spathe, Pumilea, Sciodaphyllum, Parsonsia, Cominia, Halesia, Amyris, Hypelate, Coccolobis, Melicoccus, Windmannia, Volcameria, Melanium, Barbilus, Cuphea, Acisanthera, Trichogamila, Buceras, Mytraculia, Syzygium, Philadelphus, Thamnia, Xylopicrum, Mesophaerium, Stemodiacra, Blechnum, Ellisia, Moniera, Eriphia, Achimenes, Trichila, Zygia, Amerimnon, Teramnus, Stizolobium, Zoophtalmum, Icthyomethya, Galactia, Ecastaphylum, Brya, Trixis, Struchium, zweyerley Dalea, davon die eine aus der Syngenesia, ist, die andre keine Blumendecke, aber viele Staubfäden hat, und billig einen andern Namen führen solte. Ueber die eben benannte sind noch der Amellus, die Blakea, Omphalandria, Sapium, Argythamnia, noch ein Ateramnus, Zeugites, Pharus, Sechium, Acidoton, Batis, Trophis, Iresine, Bernardia, Adelia und Gigalobium uns neu.

Die Mooße sind ganz anders benennt als bey ihrem grossen Kenner dem Dillenius. Unter den Nahmen Polytrichum versteht Hr. B. auch das Bryum, sein Mnium ist das Dillenische Sphagnum, hingegen ist sein Sphagnum eine ganz andere Gattung, und sein Hypnum, so viel wir absehn, die Marsilea. Den Bau des Ingwers, des Zuckers, des Caffees, der Baumwolle, des Indigo, Cacao, Cassava und andrer brauchbaren Gewächse beschreibt Hr. B. umständlich.

Der Abschnitt vom Zucker ist besonders nützlich. Das Saccharum der Alten hält er allerdings für den anschiessenden Saft der Mamburöhre. Eine Art Gras,

die er zum Panicum bringt, wird zum Futter nützlich gebaut, und ein damit bepflanzter Morgen Landes trägt bis 120 Pf. gemein Geld des Jahrs ein. Eine andere sehr gemeine Art Gras wird roh vom Viehe gescheut, giebt aber sehr gutes Heu. Die Petiveria hat in ihrem Vaterlande nur vier Staubfäden, in den Englischen Glashäusern aber sechs, mit einer sechstheiligen Blume, welches Beyspiel unter vielen andern zum Beweißthum dient, wie viel beständiger das Verhältniß als die Zahl ist. Die wahre Battatte aus dem Winde-Geschlecht und die Yams, oder Dioscorea werden hier bestimmt und beschrieben. Die Anthelmintia sondert Hr. B. von der Spigelia, und legt ihr einen grossen Preiß zu. Zwey Hände voll des ganzen Gewächses werden mit 2 Quarten Wassers halb eingekocht, das überbliebene wird mit Zucker versüsset, und eine halbe Pinte einem Erwachsenen des Abends eingegeben, auch zwey oder drey Abende wiederholt. Man schläft darauf, wie auf den Mohnsaft: im Anfange entsteht eine Art Fieber, das sich bald legt, und man wird von den Würmern unfehlbar befreyet. Daß der Americanische Caffee den angenehmen Geruch des Arabischen nicht hat, schreibt der Verfasser blos der Unwissenheit und schlechten Besorgung zu. Seinen Versuchen nach muß der Coffee einen troknen Boden haben, selber sehr trocken gehalten werden, und der Beste und der kleinste wird in drey, der schlechtere aber in zehn bis vierzehn Jahren eben so gut, als der Coffee aus Yemen. Die Chiococca-Rinde ist bitter, wie die Seneca-Wurzel, und heilt die alten geilen Uebel, die Gichtschmerzen und so gar den Winddorn. Ein Lycopersicon wird auf verschiedene Weise gespeiset, und giebt allen Brühen einen guten Geschmack. Aus einer Art Renealmia macht man Fäden, Stricke und Gewebe. Aus der bekannten fleckichten Aloe macht man noch jezt das Arzneymittel gleichen Nahmens. Man schneidet

det die saftigsten Blätter ab, und läßt den Saft in die Tonnen tropffen, in welcher die Blätter aufrecht hangen: Auch wird das übrige, was nicht rinnen will, noch ausgedrükt, dieses wird zur Aloe Socotrina; die gemeine Aloe macht man mit blossem Ausdrücken, und Dikkochen des Saftes. Die ersten vier Arten Achras heissen alle Cortex Jamaicensis, sind bitter und zusammenziehend, und werden, wie die Fieber-Rinde, von den Mohren gebraucht. Der häufige Extract aus denselben ist dem Extract der Fieber-Rinde ganz ähnlich. Die natürlichen Indianischen Seiffenkugeln (Sapindus) sind zu scharf, und greifen die Leinwand an. In der Rhizophora (Mangrove) ist die Anzahl der Staubfäden von vier zu zwölf, doch mehrentheils acht. Zu den Lorbeerbäumen rechnet Hr. B. mit Linnäo die Persea, die eine angenehme und eßbare Frucht hat. Vom Guayac belehrt uns Hr. B. daß die frische Rinde den Leib öfnet, das weiche Fleisch aber an den Beeren ein heftiges Brechen erwekt: abgekocht hilft das Holz, wie das Harz, allerdings in venerischen Seuchen und Gichtschmerzen. Der Gummi giebt eine Tinctur, die in den Wechselfiebern kräftig ist. Das Oel in der Schale des Anacardium ist hitzig, und giebt ein Mittel ab, womit sich das nach der Schönheit begierige Frauenzimmer die Haut abzieht. Die eßbare Phytolacca ist eine andere Art, als die in den Europäischen Gärten gewöhnliche, deren Saft aufgelegt, wieder den Krebs dienen soll. Die Beschreibungen, die die Alten von der so genannten Aegyptischen Bohne geben, sind aus den obern Theilen der Seeblume Nelumbo und der Colocasia Wurzel vermischt. Aus dem Jamaicanischen Caryophillus (all spice oder Pimento) wird ein feines würzhaftes Oel übergetrieben, das eben die Dienste thut, wie das Zimmet- und Nelken-Oel. Verschiedene Arten der fühlenden Pflanze ziehn sich so wohl bey der Abänderung des Wetters, als

bey

bey dem Anrühren zusammen. Der Bombax oder Watenbaum ist allerdings, wieder des Hrn. L. Meinung, vom Pappelgeschlechte. Die Baumwolle wird von den Kernen durch zwey wieder einander sich bewegende Rollen gereinigt, zwischen denen sie durchgezogen wird. Sie macht eine beträchtliche Handlung aus, und in Manchester nähren sich allein 12000. Personen aus lauter Baumwollenen Zeugen. Die Blätter und Zweige einer Art Cytisus, und die Rinde der Wurzel Ichtyomethya betäuben die Fische in den seichten Wassern, in welche man sie wirft. Die rothen Saamen der Glycine sind ein gefährliches Gift. Die wilde Indigofera giebt eigentlich die schönste Farbe, aber nicht so häufig. Bey der Zubereitung der zahmen Art, die unser Hr. B. umständlich beschreibt, werden wir gewahr, daß nicht nur die Fäulung, sondern ein beständiges kräftiges Umrühren zur Herausbringung der färbenden Theile gebraucht wird. Doch ist die Zubereitung, wie bey dem Waid, allerley Zufällen unterworffen. Vom Orchis-Geschlechte hat Hr. B. viele Arten, die er aber in keine Geschlechter unterscheidet. Die Rinde des Terpenthin-Baums ist dick, und schwizt ein helles durchsichtiges Harz aus. Man glaubt, sagt Hr. B. die Rinde der Wurzel seye die bekannte Simarouba. Von der Cassava ist allerdings eine Art, deren Saft giftig, das Mehl aber gesund, und die gewöhnliche Nahrung der Armen und Mohren ist, und eine andre süsse Art, deren Saft und Wurzel ohne alles Gift sind. Die Mancinella Frucht ist giftig, und erwekt ein Brechen, und ein lang daurendes Brennen im Magen, und Schlunde. Man hält den Saft der Sprossen der weissen Ceder für das Gegengift dieser gefährlichen Frucht. Die Hura ist eine andre Gattung von eben dem Geschlechte, und ihre Kerne sind ein schädliches abführendes Mittel. Am Ende steht eine

eine ziemliche Menge Pflanzen, deren Geschlecht Hr. B. nicht hat bestimmen können.

Das Thier-Reich schließt die Reyhe, und ist ziemlich reich. Hr. B. fängt bey den Polypen-Gebäuden an, die er durch und durch zu den Thieren zählet. Der Gordius ist allerdings so wohl ein Wurm, den man in den stillen Wassern findet, als auch der wahre Hautwurm der Mohren. Unser Verfasser hat auch hier unter den halblebenden Thieren, den Muscheln, Fischen und Vögeln eine Menge Geschlechter bestimmt, die wir jezt nicht verfolgen können. Der gefährliche Holzwurm Nereis zerfrißt die Schiffböden, und im Wasser stehende Pfalwerke. Jene beschirmet man seit einigen Jahren ziemlich glüklich mit einem Gemische aus Aloe, und Indianischen Pfeffer. Im Muschel-Geschlechte giebt es verschiedene Arten mit einem rohten Purpursafte. Die Tarantule unterscheidet Hr. B. von der Spinne mit den siebengliedrichten Beinen, und den äusserlich durchbohrten Gifttropffenden Scheeren. Doch sind die Bisse der grössern Taranteln selbst nicht tödlich, ob sie wohl einige Stunden lang schmerzen, Fieber und Rasen erwecken. Hingegen geht der Rand der vom Scorpion gestochnen Wunde gern in den Brand über. Die Bergkrabbe hat eben die Eigenschaft, die bey den Europäischen Krebsen bekannt ist, sie hat in ihren fettesten Zeiten nur ein zartes Fell voller Adern, das aber nachwerts in einen vollkommnen harten Harnisch übergeht. Des Asselwurms oder Vielfusses Gift, das in Ostindien tödlich seyn soll, ist hier schmerzlich, aber dennoch nicht so gefährlich, auch sind die Bisse der Schlangen, deren Hr. B. gedenkt, durch und durch nicht so mörderisch als man wohl von der heissen Gegend erwarten könnte. Die wahre Feuerfliege dieser Insel ist aus dem Elater-Geschlechte, ihr Inwendiges leuchtet überall, doch kann das Thier sein Licht willkührlich zurükhalten. Man kann vollkommen dabey

bey lesen, und der Glanz, den er von sich giebt, lokt andre von seiner Art herbey. Man fängt in Jamaica an Cochenil zu ziehn, und braucht dazu die unschädlichste und breitblättrichte Indianische Feige. Man troknet den färbenden Wurm ganz auf einem Ofen, oder heissen Ziegel. Von den dortigen Eydexen merkt der Verfasser an, daß sie durch und durch Farbe ändern, und gern diejenige annehmen, die mit der Stelle übereinkömmt, worauf sie sich befinden. Eine Art davon läßt sich gar wohl zähmen, und an ein Hauß und Bette gewöhnen: welches wir deswegen anmerken, weil diese Thiere überaus kleine Gehirne haben, und doch einer Art von Zucht fähig sind. Die vierfüssigen Thiere sind am minsten zahlreich, wiewohl Hr. B. die Ausländischen und nur bloß eingebrachten dazu rechnet, wie z. E. den Dromedar. Dieses Werk ist ohne das Register 490 Seiten stark, und hat 49 Kupferplatten, nebst einer Land-Charte, und dem Grund-Risse von Kingston, der jetzigen Hauptstadt der Insel, die dem alten durchs Erdbeben verwüsteten Portroyal gegen über erbaut worden ist.

Koppenhagen.

Der dritte Band der Heuermannischen Abhandlung von Chirurgischen Operationen ist A. 1757. auf 382 S. abgedrukt, und schließt das Werk noch nicht, weil der Hr. V. die bey den schweren Geburten, und deren Vernehmungen nöthigen Handgriffe beyfügen will, die allerdings zur Zahl der Operationen gehören. In dem Bande, den wir vor Augen haben, findet man die übrigen Krankheiten des Kopfes. Bey den Polypen äussert Hr. H. den Gedanken, daß der sogenannte Guineische Wurm nur ein von dem Blutwasser zusammen geronnenes Wesen sey. Die Levretischen Werkzeuge zum Unterbinden billigt er bey klei-

kleinen Polypen. Die grössern, die die ganze Nase anfüllen, erfordern allerdings die Polypenzange. Hr. H. hat wie andere geschikte Wundärzte, den fleischernen Gaumen gespalten, und durch den Mund den Polyp weggenommen. Auch aus dem Ohrengange hat er ein Gewächse von dieser Art herausquellen gesehen. Nach dem Ausziehn der Zähne folgt zuweilen nicht nur die Beinfäule an der Kienlade, sondern auch der Krebs an der Zunge mit tödtlichem Erfolge. Die stark geschwollenen Mandeln muß man abbinden, da sie sonst leicht krebshaft werden. Der Scharbock herrscht seit dem Gebrauche des Thees, im Norden viel weniger. Die doppelte Hasenscharte hat Hr. H. auch wahrgenommen, macht sich sonst auch kein Bedenken, an kleinen und zarten Kindern sie wegzuschneiden; verwirft aber die umwickelte Naht, und findet ein paar Stiche minder schmerzhaft, und dennoch zureichend, wenn man der Naht mit Heftpflastern zu Hülfe kömmt. Bey den Hauptwunden schreibt er das meiste Uebel, das man der sogenannten Calotte aponeurotique zur Last legt, bloß den Nerven zu, die unter der Haut hinlauffen. Er verbindet die entblößten Knochen ganz einfach, und wie gemeine Wunden. Die Quetschung der Schlafmuskeln hat er ohne Zufälle gesehn, und die Lähmung der andern Seite hat aus dieser Ursache niemals Plaz. Die harte Hirnhaut hat er oft ohne Zufälle verwundet, hingegen erwecken die Wunden des Hirnmarks Zückungen: Hr. H. hat aber niemahls gemerkt, daß die andere unverlezte Seite gelähmt worden. Die Hirnhaut will er nun nicht gänzlich mehr für unempfindlich halten, weil bey einigen Hunden bey dem Losdrücken derselben ein Geschrey (vom Drucke des Gehirns) entstanden ist. Doch gesteht er, diese Haut seye nicht sehr empfindlich. Die Verwundungen des grossen Hirngewölbes, oder des so genannten schwielichten

lichten Körpers, sieht er nicht für so gefährlich an, und glaubt nun wieder, die Hunde, denen er das kleine Gehirn verwundet hat, hätten geheilet werden können. Die Wunden der Blutbehalter im Gehirne hält er gleichfalls nicht für tödtlich. Die Trepane zieht er den Englischen Trepsinen vor, verwirft aber die kegelförmichten mühsamen Kronen, und findet die cylindrischen viel fertiger, hält sich aber bey dem Durchbohren nicht mit so vielen Vorsorgen auf, wie sonst anbefohlen wird. In die Eustachische Trompete zu spritzen hält er nicht für schwer, und hat gesehn, daß das Eingesprüzte wieder zum äussern Ohre herausgequollen ist. In der Aderlässe schreibt er die Zufälle nicht dem Median-Nerven, und vielweniger den fühllosen Sehnen, sondern den Aesten des sogenannten N. musculocutanei zu, die über die Median-Ader hinlauffen. Eben aus den nehmlichen Gründen spricht er die Sehnen von der Verursachung der Schmerzen in dem Umlauffe frey, gesteht aber, wenn die Beinhaut angegriffen ist, daß alsdenn das erste Gelenke Gefahr leidet, verlohren zu gehn. Bey der Aderlässe hält er den Schnepper nicht nur für bequemer, sondern auch für sicherer, als die Lancette, und zur Halsblutader gebraucht er ein Bistouri. Er läßt sonst, wie die Alten, herzhaft, und zu zwey bis drey Pfunden Blut. Bey den Beinbrüchen, womit dieser Band sich endigt, merkt er an, wenn sie in der Mitte geschehn, wo die grosse Markschlagader durchgeht, daß alsdenn eine Blutstürzung, oder ein Schlagaderbruch entstehen kann. Bey dem Einrichten besiehlt er, als eine höchstnöhtige Vorsorge, die Befestigung des Leibs gar sehr an. Zum Ueberschlag rühmt er Salmiac mit zwanzigmahl so viel Eßig, auch wohl einschläfernde Kräuter, wie Nachtschatten und Bilsen. Den neuen Anwachs des Knochen sieht er gar nicht für die verdikte und verhärtete Beinhaut

an.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
48. Stück.
Den 22. April 1758.

Göttingen.

Die Ankündigung von Hrn. Prof. Kästners Sommervorlesungen ist bey Pockwiz und Barmeier auf 2 Bogen unter dem Titel: Theorema binomiale vniuersaliter demonstrat &c. gedruckt worden. Bekanntermaassen ist das Gesetze, nach welchem die Theile der Potenzen einer zweytheilichten Wurzel zusammengefügt werden, zuerst bey ganzen bejahenden Exponenten bemerkt worden, wo sich seine Allgemeinheit auch leichte aus der Vergleichung der Multiplicationen und Combinationen darthun läßt. Die Algebraisten haben es auf gebrochne und verneinende Exponenten erstrecket, ohne diese Erweiterung zulänglich zu rechtfertigen. Daß aus ihr eben das in verschiedenen besondern Fällen folget, was man durch andere Methoden herausbringt, beweiset die Sache noch nicht allgemein; Hr. Clairaut und der Hr. v. Segner haben deswegen allgemeine Beweise gesucht. Hr. K. aber erinnert, es sey von ihnen nur dargethan worden, daß die ersten Glieder der Reyhe für einen gebrochnen oder verneinenden Exponenten, so beschaffen sind, wie der binomische Lehrsatz sie gibt; daraus nun erhelle noch nicht überzeugend, daß die ganze Reihe diesem Lehrsatze gemäß sey; da die Ausdrückungen der folgenden

Glieder nach dieser Mathematikverständigen Verfahren, immer mehr und mehr zusammengesetzt werden, daß also nicht zu hoffen ist bey dieser Methode das allgemeine Gesetze anders als durch Muthmassungen zu bestätigen. Da die Rechnung des Unendlichen Untersuchungen verkürzt, die sonst die Kräfte oder wenigstens die Geduld jedes Mathematikverständigen übersteigen würden, so hat Hr. K. hier eine Anwendung von ihr machen wollen, dergleichen ihm vor dissen, z. E. beym Erweise von Harriots Lehrsatze gelungen ist. Er theilet aber erst einen kurzen Beweis für ganze positive Exponenten mit, der zwar nicht die Formel zu erfinden, aber wenn man sie hat, ihre Allgemeinheit innerhalb dieser Gränzen sehr leicht und überzeugend darzuthun dienet. Da nun die Potenzen zu differentiiren, x † dx auf eine unbestimmte Potenz erhoben, und was in Betrachtung des übrigen verschwindet, weggelassen wird, so folgen hieraus die Regeln des Differentiirens der Potenzen für ganze Exponenten. Daß aber eben die Regeln auch für gebrochne und verneinende, und überhaupt für alle Exponenten gelten, leitet Hr. K. aus dem vorhergehenden her. Solchergestalt wird es erlaubt seyn, eine unbestimmte Potenz von 1 † y deren Exponente, = m ist; einer Reyhe 1 † Ay u. s. w. gleich zu setzen, auf beyden Seiten zu differentiiren und aus der Differentialgleichung weiter zu schliessen, da sich denn augenblicklich die binomische Formel darstellet, und offenbar erhellet, daß sie für jedes Glied dieser Reihe gelte. Dieser Beweis gilt also für alle die Fälle, wo man die Regeln des Differentiirens anbringen darf, das ist, vorhin erwähntermassen, für alle Werthe die m haben kann. Hr. K. erinnert, die Ursache warum sich bey diesen Verfahren der Beweis so leicht und so allgemein darstelle, sey, weil die Differentialrechnung nur die ersten Glieder von der Reihe einer Po-

tenz

enz bräuchet, und weil diese ersten Glieder, wie er bey Clairauts und Hr. v. Segner Verfahren zugestanden, der Binomialformel gemäß sind. Verschiedene Algebraisten haben zwar schon gewiesen, wie man den Binomischen Lehrsatz durch die Rechnung des Unendlichen herausbringen könnte, aber weniger in der Absicht ihn zu erweisen, als nur Uebungen in dieser Rechnung anzustellen. Denn sie haben sich nicht darum bekümmert, wie weit sich die Regeln dieser Rechnung rechtfertigen lassen, ohne diesen Satz, den sie dadurch fanden, vorauszusetzen, und dieses ist doch nöthig wenn man vor einem Cirkel im Schliessen sicher seyn will. Hr. K. hat also sich bemühet, diesen Beweis mit der größten Schärffe und Allgemeinheit zu führen, wenn man ihm nur dabey die Gründe der Rechnung des Unendlichen zugestehet. Eben in dieser Absicht, hat er auch einen Satz dargethan, den die Algebraisten sonst ohne Beweis stillschweigend anzunehmen pflegen, daß bey einer Reihe, die nach den Potenzen einer veränderlichen Grösse steigt, jeder Coefficient = 0 seyn muß, wenn die Reihe für jeden Werth der veränderlichen Grösse = 0 seyn soll. Colson hatte durch Fluxionen von immer höhern und höhern Graden, eine Reihe gefunden, die, wie er sagt, abbricht, wenn der Exponente eine ganze verneinende Zahl ist, und andere Mathematiker haben sich ebenfalls beschäftiget diese Reihen herauszubringen. Hr. K. weiset, daß sie augenblicklich aus der gemeinsten Formel für ganze positive Exponenten folget, und also dieser Mühe eben nicht werth war, zumahl da sie die unendliche Reihe nicht wegbringt, sondern unter der neuen veränderlichen Grösse versteckt, nach deren Potenzen sie steigt. Sie ist den Diophamtischen Kunstgriffen ähnlich; niemand aber sagt, daß dieselben vermögend wären, eine Irrationalwurzel durch eine endliche Reihe auszudrucken.

Leipzig.

Im Verlag Sam. Heinsii Erben ist noch im vorigen Jahre herausgekommen: Johann Ludwig Uhls D. erste Fortsetzung des corporis iuris cambialis, oder der vollständigen Sammlung der allerneuesten Wechsel und Handelsgerichtsordnungen, welche der weiland hochberühmte Hr. Prof. Siegel zu Leipzig in zwey Theilen in öffentlichen Druck gegeben. 120 S. in Folio. Die von dem Hrn. Prof. Siegel in dem Jahr 1742 herausgegebene Sammlung der bekanntesten Wechselordnungen ist zwar in ihrer Art die vollständigste und desjenigen Beyfalls vollkommen würdig, mit welchem sie aufgenommen worden. Da indessen theils verschiedene neue Wechselordnungen seit der Zeit gemacht worden, theils dem Herausgeber nicht durchgängig die neuesten Ordnungen bekannt gewesen sind, so hat der Hr. Rath Uhl allerdings seine Verdienste um das Wechselrecht vermehret, da er in dieser ersten Fortsetzung die beyden Mängel der Siegelischen Sammlung zu ergänzen gesucht hat. In derselben sind folgende Stücke enthalten: 1) Reichsschluß wegen Abkürzung der Processe in Handelssachen, und besonders in Wechselfällen, dictatum Regenspurg den $\frac{17}{7}$ Februarii 1671. 2) Erneuerte Wechselordnung, wornach in dem Königreich Preussen, denen Chur- und allen übrigen im Reiche belegenen Landen, wie auch in dem souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz gegangen und verfahren werden solle, de dato Berlin den 30 Januarii 1751. nebst 3 Beylagen. 3) Ihro Königl. Majestät in Schweden erneuerte Wechselordnung, so wie dieselbe von den hochlöblichen Reichsständen bey dem im Jahr 1747 gehaltenem allgemeinem Reichstage festgestellet und angenommen worden. Gegeben im Senat

Senat den $\frac{21 \text{ Januar.}}{1 \text{ Februar.}}$ 1748. 4) Hochfürstliche Brandenburgonolzbachische Wechselordnung, Onolzbach den 10 September 1739. 5) Herzogliche Braunschweiglüneburgische Declaration des §. 54. der Wechselordnung, de 1723. 6) Herzogliche Sachsenaltenburgische neue Wechselordnung vom Jahr 1750. 7) Fürstliche Schwarzburgrudolstädtische Wechselordnung vom Jahr 1755. 8) Sr. Königl. Majestät in Preussen Breslauische Meß- und Handelsgerichtsordnung, sammt Declaration der Breslauischen Wechselordnung zum Behuf der dasigen beyden grossen Jahrmessen, d. d. Berlin den 22ten December 1742. 9) Des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn erneuerte und vermehrte Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften mit beygefügter Taxe der Wechselnotariengebühren, auch Wechsel- und Waaren Mäklerordnung und Rolle vom Jahr 1739, nebst dreyfachem Anhang. 10) Leipziger Verordnung wegen der eigentlichen Verfallzeit der auf einige Zeit nach der Messe zu bezahlen ausgestellten Wechselbriefe d. d. den 21 Februar 1754. 11) Diploma der allergnädigsten Privilegien, so Ihro Königl. Majestät zu Hungarn und Böheim, Erzherzogin zu Oesterreich Maria Theresia denen Botzner Märckten ertheilet, sammt denen gleichfalls allergnädigst bestättigten und vermehrten Capiteln, Regeln und Ordnungen; welchen allen auf das allergenaueste nachzuleben. d. d. Wien den 1 April 1744. Wir wünschen, daß der H. Herausgeber zu der versprochenen zweyten Fortsetzung bald in den Stand gesetzt werden möge.

Zürich.

Der berühmte Nahmen des Hrn. J. Caspar Hagenbuchs, und seine Stelle unter den gelehrten Mitgliedern unsrer K. Gesellschaft der Wissenschaften, be-

wegen uns seine Probschrift zu gedenken, mit welcher dieser grosse Kenner des Alterthums den 27 und 28 Merz 1757 einer Anzahl Candidaten den Zutritt zur Theologie eröfnet hat. Der Titel ist Prolusio subita de verbis δυσνοητοις. 1 Joh. V, v. 6. Die Erklärung des oben bestimmten Spruchs, die nicht von unserm ehmaligen Hrn. Kanzler v. Mosheim, sondern von dem Respondenten Märtens ist, und die vom Augustin von Hippo abstammt, hat den Anlaß zu der jetzigen Untersuchung gegeben, und Hr. H. sucht lieber den Johannes durch ihn selber auszulegen. Das Zeugniß des Wassers und Blutes zieht der Hr. Canonicus auf den vollkommenen Gehorsam, und blutigen Tod Jesu, bey welchem Johannes die Umstände des aus seiner Seite fliessenden Blutes und Wassers besonders bemerkt hat. Der Geist hingegen des 6 und 8 Verses bedeutet die Göttliche Natur des Heilandes, wie Hr. H. aus zwey andern Stellen 1 Petr. III, 18. 19. 20. und 1 Tim. III. beweiset, wo kein anderer Verstand Plaz haben kann. Von den drey Zeugen im Himmel will Hr. H. dieses mahl nichts beyfügen.

Paris.

In der Versammlung der K. Academie der Chirurgie, die den 21 April gehalten worden ist, hat Hr. Louis vom Ausschneiden des Auges eine Abhandlung abgelesen. Er zeigt, daß es öfters möglich ist, das Auge zu retten, weil doch die Augenhöle ohnedem nur den hintern Theil des Auges einschließt, und der vordere ausser derselben liegt. Die Ursachen, die zum Ausschneiden zwingen, sind vornemlich schwammichte Gewächse und Geschwulsten, die das Auge heraus drengen, und auch wohl den untern Theil der Augenhöle durchfressen. Wann diese Schwämme am Auge selbst entstehn, so erfordern sie nicht allemahl das Ausschneiden, ausser wenn das Auge krebsicht

ist,

ist, denn alsdenn kann man seiner unmöglich schonen. Bartisch hat den Handgriff zuerst beschrieben, und der ehrliche Fabri, oder so genannte Hildan hat ihn verbessert. In eben dieser Versammlung hat Hr. Bordenave einige Krankheiten der Schleimhöle im obern Kinnbacken beschrieben. Die Entzündungen in dieser Höle, und die darauf folgenden Geschwüre sucht er an ihren Zeichen kenntlich zu machen, wenn man einen Zahn auszuziehn genöthigt ist, dem Geschwüre Luft zu machen, so ist der mittelste Stockzahn der dienlichste, weil er am geradesten unter dem tiefsten Grunde der Höle liegt. Sind keine Zähne mehr vorhanden, und ihre Löcher verwachsen, so kann man das Bein über dem dritten Stockzahn durchboren. Man schneidet das Zahnfleisch und Beinfell durch, durchbohrt den entblößten Knochen mit einem kleinen schlangenzüngichten Bohrer, und sprizt dienliche Säfte ein.

Norwich.

In Verlag von W. Chase ist 1756 herausgekommen, *Zarah, that is christianity before Judaism:* (Serach, d. i. das Christenthum vor dem Judenthum, oder eine Probe der Gottesgelartheit der Alten; zum Beweise, daß sie gleichen Glauben und Gnade mit uns auf Erden gehabt haben, und gleicher Seeligkeit theilhaftig werden sollen. Aus einem lateinischen Manuscript Carl Robothams gezogen, von Franc. Fayerman.) 186. Octav Seiten. Fayerman, ein alter Prediger, war 50 Jahr Besitzer eines dem Druck bestimmten, und doch, wir wißen nicht weswegen, ungedruckt gebliebenen Manuscripts gewesen, in welchem er so viel tiefe Gelehrsamkeit und gesunde Vernunft anzutreffen glaubte, daß es ihn Schade zu seyn dünckte, wenn es ungebraucht bliebe. Er zog also die Quint-Eßentz daraus, verwandelte sie in Predigten über Gal. III, 21. 22. und gab diese, nachdem er sie vor seiner Gemeine

meine gehalten heraus. Diese Nachricht, die wir als einen Auszug aus der Vorrede in Englischen Monathschriften fanden, machte uns sehr begierig auf das Buch: und wir können sagen, daß der erste Bogen unsere Begierde ziemlich gestillet hat. Die Gelehrsamkeit, die theils patristisch theils Rabbinisch ist, übersteigt das mittelmäßige so sehr eben nicht: und der Vortrag ist weder angenehm noch besonders überzeugend. Predigten der Art würde man in Deutschland nicht ertragen können: doch die Trockenheit wird in England, dieser eintzigen Pflantzschule der politischen Beredtsamkeit, nicht so strenge an Predigten getadelt, als bey uns. Zu einem mittelmäßigen Collegio über die Dogmatik möchte ein Leser vor einige Artikel Vorrath finden. Indessen loben wir an dem Verfaßer, daß er viele theologische Wahrheiten hat, die wir in Deutschland glauben, und die jetzt in England fast aus der Mode gekommen sind: nur bedauren wir das Schicksaal, welches will, daß unter dieser klugen und gelehrten Nation die alte und richtige Lehre, die das natürliche Verderben der Menschen und das Verdienst Christi behauptet, meistens Vertheidiger bekommt, die weder die Kunst zu überzeugen, noch zu gefallen besitzen; und die gegenseitige Parthey, die sich auch der Journale bemächtiget hat, angenehme Schriftsteller aufstellet, welche mit Deutlichkeit und Wahrscheinlichkeit für Irrthümer schreiben, und die ehemaligen Lehren mit einem guten Anstande verachten, und zum Theil dadurch noch mehr außer Mode bringen können. Wir wollen damit nicht sagen, daß wir in Fayermans Predigten alle Lehrsätze billigen: einige möchten, wo nicht einer Umschmeltzung, doch einer vernünftigen Aufklärung bedürftig seyn.

Helmstädt. Der berühmte Herr Hofr. Lorenz Heister ist am 18 Apr. in seinem 75sten Jahre gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 24. April 1758.

London.

Wir haben vor einiger Zeit (J. 1756. S. 915.) eine vorläufige Nachricht von der noch fortdaurenden Streitigkeit über den Hrn. Archibald Bower gegeben; sehen uns aber im Stand, etwas umständlicher die Historie und Beschaffenheit derselben vorzustellen: welches wir desto lieber thun, da sie in mancherlei Absicht wichtig und ihre Erkäntnis mehr, als einer Art unserer Leser nüzlich seyn kann. Wir wollen hier die Auszüge der beyden Hauptschriften mit einander verbinden. Die erste ist noch im J. 1756. bey Morgan, sechs und einen halben Bogen unter dieser Aufschrift herausgekommen: Six Letters from A-d B-r to Father Sheldon, Provincial of the Jesuits in England; illustrated with several remarkable Facts tending to ascertain the Authenticity of the said Letters and the true Character of the Writer; die zweite ist von Sandby verleget und hat diesen Titel: Mr. Bower's Answer to a scurrilous Pamphlet, intituled, Six Letters from A-d B-r- to Father Sheldon, Part. I. 1757. funfzehen halbe Bogen, beyde in groß Octav. Die Hauptabsicht des Gegners des Hrn. B. ist, ihn zu beschuldigen, daß sein Abtritt von der römischen Kirche zur englischen nicht aufrichtig und er nicht al-

lein vor seinem Theil seiner vorigen Religion noch anhange; sondern sich auch so gar als ein Jesuit zur Ausbreitung derselben in England brauchen lasse. Zum Erweis einer solchen wichtigen Anklage werden eine zweyfache Art von Begebenheiten erzehlet, von denen die erste das Betragen des Hrn. B. vor seiner Ankunft in Engelland und diese selbst; die zweite seine Aufführung in diesem Lande betrift. Bey der ersten ist voraus zu merken, daß Hr. B. bis jezt keine eigene Nachricht von seinen Schiksaalen in Italien und Veranlassung seiner Reise nach Engelland und daselbst getroffenen Religionsveränderung durch den Druk bekannt gemacht; er sol mündlich vieles davon auf verschiedene Art erzehlet haben, welches von andern aufgezeichnet worden. Es ist schon im J. 1750. von einem, Barron, eine solche Nachricht, die sich auf die eigne Erzehlungen des Hrn. B. gründen sol, herausgegeben worden, welcher aber Hr. B. in öffentlichen Blättern wiedersprochen, und wir werden bald von einer andern Nachricht etwas mehreres sagen müssen. In seiner jezigen Antwort hat B. eine ausführliche Erzehlung von seinen gesammten Schiksaalen, die allerdings merkwürdig sind, mitgetheilet, und wir glauben, daß es billig sey, ihr einen grössern Wehrt beyzulegen, als den mündlichen Erzehlungen, die durch mehrere Mäuler gegangen und an sich so vielen Veränderungen unterworfen sind, besonders in Ansehung der Nahmen der Oerter, der öffentlichen Aemter und der Jahrzahlen, auf welchen ein großer Theil der ganzen Anklage beruhet, z. E. die Gegner des Hrn. B. wollen aus ihren Quellen beweisen, daß er erst im J. 1732. nach Engelland gekommen und er saget und beweist es, daß es im J. 1726. geschehen. Indessen ist doch so viel richtig, daß die Hauptsachen meistentheils mit einander übereinkommen. Bower selbst erzehlet seine Geschichte kürzlich so, daß er in gar jungen Jahren nach Italien gekommen,

men, und daselbst in den Jesuiterorden getreten. Als er zu Macerata gelehret, habe er als Consultor der Inquisition einen seiner Freunde, den Grafen Vincenz della Torre, bey dem Kopf nehmen müssen, welcher durch die Marter sein Leben eingebüsset. Dieses habe ihm einen solchen Eindruk gemacht, daß er sich entschlossen, Italien zu verlassen; nicht aber die Religion zu verändern. (Daß er schon damals an der Wahrheit der Lehre von der Gewalt des Papstes gezweifelt, leugnet Hr. B. nicht; erinnert aber, daß dieses auch von andern geschehe, die deswegen die römische Kirche nicht verlassen.) Nach einer beschwerlichen Reise durch das Mailändische und die Schweiz sey er nach Douay in Flandern gekommen, und habe sich daselbst im Jesuitercollegio aufgehalten; weil aber der Ordensgeneral seine Zurückkunft verlanget, hätten ihn die dasigen Jesuiten nicht länger schüzen wollen und ihm den Raht gegeben, nach Engelland überzugehen. Zu Calais sey er einigermassen durch seine große Eilfertigkeit in Gefahr gewesen, bey dem Kopf genommen zu werden, aus der ihn der Lord Baltimore errettet und ihn in seine Jacht genommen, da er denn glüklich in Engelland gelandet. Er habe sich noch im ersten Anfang zu den Jesuiten gehalten; sich aber im Nov. 1726. von ihnen abgesondert, nachdem er polemische Bücher gelesen. Indessen habe er sich einige Zeit zu keiner Religionspartheì öffentlich bekennet, bis er nach vier Jahren zur englischen Kirche sich gewendet. Sein Gegner sucht hierbey sonderlich durch einen Brief, der zu Rom den 1. Mai 1756. unterzeichnet, zu erweisen, daß ein verdächtiger Umgang mit einer Nonne zu Macerata aus dem Haus Buonaccursi, die er Beichte hören müssen, seine Flucht befördert. Unserer Einsicht nach hat B. diese Beschuldigung abgelehnet, indem einige Hauptumstände bey dieser vermeinten Liebeshistorie unmöglich sind, und der Lord Aylmer,

bey dem sich B. so lange aufgehalten, noch im J. 1750. zu Macerata selbst sich nach Bower erkundigen laßen und sehr vortheilhafte Nachrichten von ihm erhalten. Das übrige, das hieher gehöret, betrift die Aemter, welche B. bekleidet zu haben, vorgiebt, bey welchem Punkt wir uns nicht aufhalten wollen, weil ein großer Theil des Streits sich in leere Wortkriege z. B. ob das Wort consultor im englischen richtig durch counsellor übersezt worden, verwandelt, die dem Gegner des B. wenig Ehre machen. Was seinen Aufenthalt in Engelland anlanget, so gehen die Klagen wieder B. dahin, daß aus den sechs Briefen, die B. an den P. Sheldon geschrieben und einigen Auszügen aus Rechnungsbüchern der Jesuiten so viel erhelle, daß B. diesen eine gewisse Summe auf Leibrenten anvertrauet: daß er solche wieder abgefordert, um eine Frau zu befriedigen, von der er sich los machen wolle und daß er zu gleicher Zeit sich anheischig gemacht, unter angenehmen Bedingungen wieder sich vom Orden brauchen zu lassen; aus andern Nachrichten aber (die alle nur hier durch das Hörensagen bewiesen werden) sey bekannt, daß B. beständig zu London mit den Jesuiten in genauer Bekanntschaft gestanden: daß er sich feierlich wieder in ihre Kirche und Orden nehmen lassen; daß er ihrem Gottesdienst beygewohnet: daß er eine Buchdrucksfrau Hoyles nebst ihrem Mann zum Uebertritt zur römischen Kirche verleitet und bey dem D. Aspinwall (welcher ein Jesuit gewesen, zur englischen Kirche sich gewendet, eine Chorherrenstelle zu Westmünster erhalten und als ein Catholik gestorben seyn sol) auf seinem Todbette gewesen. Gegen alle diese harte Beschuldigungen vertheidiget sich B. so: die Briefe selbst wären falsch, welches er aus dem Inhalt zu erweisen suchet: an sich sey es wahr, daß der Jesuit Hill von ihm ein Capital bekommen, nicht aber als ein Jesuit; sondern als ein Mann, der ein stark Wechselnegotium gehabt;

er

er habe es auch richtig wieder empfangen: es sey falsch, daß er einen so vertrauten Umgang mit den Jesuiten gehabt, da er schon im J. 1730. in öffentlichen Schriften das Papstuhm angegriffen: daß er sich mit einer Frauensperson, die aber mit der in den Briefen beschriebenen, keine Aehnlichkeit habe, eingelassen: und daß er sich mit einer mässigen Summe 1750 und nicht 1747. da er sein Geld vom Hill zurück verlanget, aus guten Ursachen von ihr losgemacht, sey wahr: er verlange nur einen einzigen Zeugen, der ihn bey der Messe gesehen: die erwehnte Buchdruckersfrau sey ihm gar nicht bekannt, und, was den D. Aspinwall belanget, so bringt B. einige Zeugnisse, daß er als ein aufrichtiger Protestant gestorben. Wir wollen hier eben diese Sache nicht entscheiden; können aber doch nicht bergen, daß B. mit mehrerer Wahrscheinlichkeit und weniger Bitterkeit schreibe; als sein Gegner und daß besonders die sechs Briefe ohne eine künstliche Erklärung den B. wenig beschwehren würden. Beyde Schriften haben ihren merkwürdigen Anhang. Bowers Gegner hat eine Lebensbeschreibung des bekannten Franz Bruys beygefüget, welcher von der katholischen zur reformirten Kirche getreten: in Holland die bekannte Histoire des Papes geschrieben, und doch nach Frankreich zurükgekehret und katholisch gestorben. Man siehet leicht, was dieser Anhang bedeuten sol. B. hat darüber keine ungegründete Anmerkungen gemacht und seiner Antwort das Leben des sel. Reihings aus dem englischen Bayle angehänget, welcher von den Jesuiten fast ähnliche Lästerungen und Nachreden erdulten müssen, wie hier dem B. zur Last geleget werden.

Zu gleicher Zeit mit Hr. B. Antwort erschiene noch eine Schrift wieder ihn: Bower and Tillemont compared: or the first volume of the pretended original and Protestant History of the Popes, shewn

to be chiefly a Translation from a Popish onee; with some forther particulars, relating to the true character and conduct of the Translator. To which will be added a very circumstantial Account of his Escape from Macerata to England, as taken from his own Mouth. By the Author of Six Letters, &c. 1757. 7. Bogen in groß Octav. Das erste Stück dieser Bogen sol erweisen, daß B. seine Geschichte der Päpste aus des Tillemonts memoires ausgeschrieben. Es hat daher der Verfasser von S. 8 bis S. 49. auf der einen Seite den Text des Tillemonts; auf der andern Seite B. Historie abdrucken lassen, daraus denn freilich erhellet, daß dieser jenen gebrauchet; ja einige Nachlässigkeiten wiederholet. Wir können aber doch nicht leugnen, daß die Schriftstellersünde, welche Bower begangen, in unsern Augen so gros nicht sey. Ohne das hier zu melden, was B. selbst geantwortet; so wollen wir nur das bemerken, daß in der Historie der Päpste der drey ersten Jahrhunderte bey dem großen Mangel glaubwürdiger Urkunden es fast nicht anders möglich ist, als das einer den andern ausschreibe und daher würde der V. besser gethan haben, wenn er aus den folgenden Zeiten seine Beyspiele genommen, die aber alsdenn wol nicht das bewiesen hätten, was bewiesen werden sollen. B. hat in dem lezten Theil seines Werks auch gewiesen, daß er ohne Tillemont schreiben könne. Ueberhaupt aber ist es uns als ein Merkmal einer bösen Sache vorgekommen, daß der V. da eigentlich in seinem Streit mit B. des lezteren persönliche Angelegenheiten den Gegenstand ausmachen, nunmehro sein Buch angreifet und den verhaßten Beweis nimmet, weil er eine papistische Kirchenhistorie ausgeschrieben. Hätte B. den Baronium; oder auch nur den Natal. Alexandrum so gebrauchet, wie den Tillemont; so würde diese Klage einigen Verdacht erwecken können, daß B. noch ein

Papist

Papist sey und die Engelländer betrügen wollen; allein T. ist weltkündig ein so aufrichtiger und wahrheitsliebender Schriftsteller, daß viele hundert Protestanten ihn schon mit dem grösten Nutzen gebrauchet, ohne daß es sich jemand einfallen lassen, sie einer Neigung gegen das Papstuhm zu beschuldigen. Wenn diese seltsame Klage gelten solte, so würde Cave Historie der Kirchenschriftsteller und deren neueste Herausgeber in Engelland eben so gefährlich seyn, wie Bowers Historie der Päpste, weil man auf allen Blättern und besonders wenn von Päpsten die Rede ist, auf den Tillemont verweiset. In dem zweyten Stück bemerket der V. selbst, daß in B. Buch vieles stehe, was nicht im T. zu finden; solches aber auch seiner Meinung nach, nicht dahin gehöre. Er greifet noch Bowers Vorstellung von den Manichäern an, welche er aus Beausobres Geschichte hätte verbessern können. Hier hat der V. wol Recht und wir haben selbst in unsern Anzeigen geklaget, daß B. nicht alle neue Entdeckungen in der Kirchenhistorie sich zu Nutze mache. Endlich wird die Historie mit der Frauensperson, mit der sich B. eingelassen, anders erzehlet, als in dem ersten Tractat und zwar so, daß der V. selbst gestehet, daß sie sich mit den sechs Briefen nicht zusammen reimen lasse; sie stimmet aber mit B. Bericht in der Antwort desto besser überein, die der V. damals nicht gelesen. Was das dritte Stück anlanget, so ist das die aus B. mündlichen Erzehlungen von einem Frauenzimmer genommene Nachricht, welche B. selbst in seiner Antwort vor ziemlich richtig erkläret. Und in der That, wenn man diese Erzehlung mit Bowers Antwort vergleichet; so kann man leicht einsehen, daß sie mit einander übereinkommen, welches vor B. um desto mehr vortheilhaft, je weniger von andern Dingen darinnen stehet, die in des Gegners ersten Schrift auf die Rechnung der eignen mündlichen Aussage des

Hrn.

Hrn. B. geschrieben worden. Nur das einzige ist entgegen, daß diese Nachricht damit geschlossen wird, daß B. den 11. Jun. 1732. glüklich gelandet.

Herr Bower hat dieser lezten Schrift entgegen gesetzet: Mr. Bower's Answer to a new Charge brought against him in a libel, intituled, Bower and Tillemont compared. 1757. vier halbe Bogen. Hr. B. macht sich erst die Veränderung der Beschuldigung wegen der Frauensperson wol zu Nutze. Der Unterscheid zwischen einer Jungfer, davon nunmehro die Rede ist und wie sie B. in seiner ersten Antwort beschrieben, und einer Frau mit einem Kinde, welche in den sechs Briefen vorkommt, ist freilich erheblich gnug, einen falschen Zeugen zu beschämen, welches auch durch einige andere sehr deutliche Umstände geschiehet. Zu denen Personen, welche B. zum Papstuhm verleitet haben sol, setzet sein Gegner noch den L. Aylmer selbst; B. zeiget sehr klar, daß es ein Gedicht sey. Wieder die Beschuldigung des gelehrten Diebstahls vertheidiget sich B. so, daß er einige wichtige Stücke seines Buchs selbst im ersten Theil anzeiget, bey denen er T. nicht brauchen können: daß man ihm nur einen Umstand in seiner Historie aufweise, den er nicht durch ein Zeugnis der alten Schriftsteller bekräftiget und nicht weiter habe er T. gebrauchet, als dieser die Alten fleisig angezogen: er erkenne seinen Fehler in der Historie der Manichäer, er glaube aber nicht, daß dieser in die päpstliche Historie einen Einflus habe: die der Erzehlung angehängte paar Worte von der Zeit seiner Landung, sey ein Zusatz, welcher in der Handschrift, die ihm selbst zu Handen kommen, nicht zu finden wäre. Bey Gelegenheit beschwehrte sich B. daß sein Gegner sich nicht nenne und wir glauben, daß diese Beschwehrde bey solchen persönlichen Streitigkeiten nicht ungegründet sey.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 27. April 1758.

Göttingen.

Herr Prof. Kästners Vorlesung in der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften den 22 April betraf das Gesetz des Kleinsten bey der Zurückstrahlung. Schon den Alten ist bekannt gewesen, daß das Licht von einem gegebenen Puncte an einen ebenen Spiegel und vom Spiegel wieder zurück an einen gegebenen Punct, den kürzsten Weg nimmt, oder, daß wenn man von diesen beyden Puncten an einen Ort des Spiegels zwo Linien zieht, die Summe jeden Paares solcher Linien grösser ist, als die Summe des Paares, das mit dem Spiegel auf beyden Seiten gleiche Winkel macht und also den einfallenden und zurückgeworfenen Strahl vorstellt. Leibnitz hat in den Leipziger Act. Erud. gesagt dieses gölte auch von krummen Spiegeln, doch ohne es zu beweisen, und Smith hat es in seinem compleat System of Optiks geläugnet, und durch ein Exempel wiederlegen wollen. Hr. K. zeigte also anfangs allgemein, daß der Weg des Lichtes, das von einem gegebenen Puncte auf einen krummen Spiegel strahlet, und von diesem nach einem gegebenen Puncte zurückgeworfen wird, ebenfalls der kürzeste oder längste, unter den Wegen seyn müsse, die von dem ersten Puncte an die krumme Linie, und von ihr zurück an den andern geben.

Wenn man sich nehmlich auf ein Element der krummen Linie, zweene einfallende Strahlen aus dem ersten Puncte, und ihre beyden zugehörigen zurückgeworfenen nach dem andern vorstellet, so hat der zweyte Zurückgeworfene so viel abgenommen, so viel der zweyte Einfallende zugenommen hat, daß also der erste Einfallende mit seinem Zurückgeworfenen so viel ausmacht als der Zweyte mit dem Seinigen. Hieraus läßt sich leicht und fast ohne Rechnung die bekannte Eigenschaft der Ellipse herleiten, daß sie zween Brennpuncte hat, welches man mit den gehörigen Veränderungen auf die übrigen Kegelschnitte erweitern, und umgekehrt so gleich zeigen kann, daß diese Eigenschaften nur den Kegelschnitten zukommen; Kraft hat dieses letztere in den Schriften der Kais. Akad. zu Petersburg durch weitläuftige und künstliche Integrationen gesucht. Die erwähnte Beschaffenheit des eingefallenen und zurückgeworfenen Strahles, zeigt also nach bekannten Lehren, daß der Weg des Lichtes auch bey der Zurückstrahlung von krummen Spiegeln allemahl ein Kleinstes oder ein Größtes sey; und in Smiths Exempel läßt sich eben dieses darthun. Smith nimmt innerhalb eines Kreises zweene Puncte an, die von einem gewissen Durchmesser auf beyden Seiten, aber auf einer Seite des Mittelpunctes gleich weit abstehen, und findet vier Stellen im Umfange des Kreises von deren jeder ein Strahl, der aus einem dieser Puncte auffällt, nach dem andern zurückgeworfen wird. Er schließt also, da es vier solche Wege des Lichtes gäbe, so könne ohnmöglich jeder der Kürzeste seyn. Aber die Mathematikverständigen wissen, daß Grössen, die sich nach einem gewissen gemeinschaftlichen Gesetze verändern und also eine Reihe ausmachen, verschiedenemahl abnehmen und wieder zunehmen können, und also unter ihnen verschiedne Kleinste zu finden sind, die auch gar nicht gleich seyn dürfen. Zwischen jedem Paare Kleinster liegt ein Gröstes, wel-

welches hier auch mit muß gezählet werden. Denn der allgemeine Beweis zeigt nur so viel, daß der Weg des Lichtes entweder ein Kleinstes oder ein Größtes ist. Und so sind in Smiths Exempel, die beyden Wege des Lichtes, die er besonders bestimmen lehret, Kleinste, und die beyden andern Gröste. Es ist sonst bey der Rechnung, wodurch Hr. K. dieses entdeckt hat, ihm noch ein merkwürdiger Umstand vorgekommen. Sie scheint außer den angegebenen vier Stellen des Kreises, wo Gröste oder Kleinste statt finden, noch zwo anzuzeigen. Die Ursache ist die Zweydeutigkeit des bejahenden oder verneinenden Zeichens bey den Quadratwurzeln; die unbekannte Grösse wird nähmlich durch eine solche Wurzel gegeben, und durch das Quadriren gefunden; die Gleichung, welche man durch das Quadriren bekömmt, enthält also außer derjenigen, welche das Größte oder Kleinste bestimmte; noch eine andere, in der die Quadratwurzel das entgegengesetzte Zeichen gehabt hätte. Dieß ist also ein Exempel, wie die Algebra wegen der Gesetze der Buchstabenrechnung bey einer Untersuchung Grössen mit angeben kann, die zu dieser Untersuchung gar nicht gehören; die man aber von den eigentlich Gesuchten leicht absondert, wenn man auf den Anfang der Rechnung und die dabey vorgenommenen Arbeiten gehörig aufmerksam ist. Wegen des metaphysischen Gebrauches den man von diesen Untersuchungen hat machen wollen, erinnerte Hr. K. es sey wohl nicht rathsam die Weisheit des Schöpfers aus dem kürzesten Wege des Lichtes darzuthun; denn da es zuweilen auch den längsten nimmt, so würde man wohl daraus nicht das Gegentheil folgern wollen. Daß dieser Weg allemahl einer von beyden ist, beweiset allerdings, daß ihn kein Ungefähr sondern eine Vorsicht dem Lichte vorgeschrieben habe; und ohne Zweifel ist also auch der längste Weg in den Fällen wo er statt findet, der Weisheit am gemässesten. Aber die Gränzen unsrer

Einsicht verbinden uns hier Schlüsse für die Weisheit des Schöpfers zu gebrauchen, die sich nicht so leicht umkehren lassen.

London.

In Millars Verlag ist 1756. eine Uebersetzung und Erklärung des Buchs Hiob unter dem Titel, an Essay towards a new English Version of the Book of Job from the original Hebrew, with a Commentary, and some Account of his Life, by Thomas Heath (2 Alph. 7 Bogen, in Quart.) In der Vorrede behauptet der Verfaßer, mit kurzer Anführung der gewöhnlichsten Gründe, das Buch Hiobs enthalte die wahre Geschichte eines Mannes, der wenige Jahre vor dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten gestorben sey. Das Buch selbst aber hält er für ungemein viel neuer, weil darin viel von ihm so genannte Chaldaismi und Arabismi vorkommen, die von der Abnahme und eisernem Alter der Hebräischen Sprache zeugen sollen: wie auch wegen der häufigen Anspielungen auf die Gesetze Mosis und auf die Geschichte der Könige Juda, und spätern Sitten der Juden; wiewohl die letztere etwas willkührlich von dem Herrn Verfaßer angenommen, bey den ersten aber gemeiniglich verschwiegen wird, daß sehr viele geschriebenen Gesetze Mosis sich auf ein viel älteres Herkommen bezogen. Seiner Meinung nach ist dis Buch, deßen gleichen wir in Absicht auf die Schönheit der Sprache und Hoheit der Dichtkunst nicht kennen, erst in oder nach der Babylonischen Gefangenschaft in Versen geschrieben, und mit vielen Gedanken des Propheten, welche man zu Hiobs Zeit nicht haben konnte, bereichert worden: und hatte den Zweck, den Israeliten das Geheimnis aufzulösen, wie Gott sie, sein Volk, in so groſses Unglück fallen laßen könne. Wenn wir nicht irren, so dürfte Jeremias diesen Knoten etwas anders gelöset, und den Israeliten gesaget haben, daß

sie

sie wegen ihrer groben Sünden gestrafet würden: vielleicht wäre er kaum so glimpflich gewesen, als die heftigsten unter Hiobs Bekannten, die nach dem Urtheil Gottes thöricht geredet haben. Doch unser Verfaßer findet selbst die Lösung des Knotens, die Gotte in den letzten Capiteln in den Mund geleget wird, unvollkommen, weil der Verfaßer des Buchs Hiobs, wie er annimt, von Strafen und Belohnungen jenes Lebens nichts wußte, folglich bey dem Unglück der Gerechten nichts beßeres sagen konnte, als, die Wege Gottes seyn uns zu hoch. Die Geschichte Hiobs, ein Nahme, der uns sonderbahr vorkommt, wenn man so wenige Urkunden zum Grunde zu legen hat, und den man in England seit Bolingbrokes Zeit noch vorsichtiger gebrauchen sollte, als bey uns, enthält nicht viel mehr, als was ein anderer in die Noten gebracht haben würde. Von der Kesita, die Hiob Cap. 42, geschenkt bekommt, redet er am weitläuftigsten, und hält sie für den Persischen Daricum, der wegen des aufgeprägten Bildes eines Schützen vom Syrischen ܩܫܬܐ diesen Nahmen trage. Daß das Wort schon in Mose vorkommt, thut seinem Persianischen Ursprunge nichts: es soll von Esrä Hand seyn. Die wichtigste Anecdote ist doch wol S. 28. daß Hiob nach seiner Genesung seine Knechte, (man hält sie sonst aus dem ersten Capitel für todt) bewaffnet, seine Feinde angefallen, besieget, und ihnen das seinige und ihrige abgenommen hat. Bey der Uebersetzung hat sich Heath das Gesetz gemacht, von der in der Kirche üblichen nicht abzuweichen, wo er nicht völlig gewiß zu seyn glaubte, daß er die Wahrheit auf seiner Seite hätte. Diese Vorsichtigkeit ist an und vor sich zu loben, und hat ihm vermuthlich manchen Fehltritt erspart: nur hat sie zum Unglück in England die unangenehme Folge, daß die neue Uebersetzung bey nahe das einzige Verdienst, darauf sie

sonst Anspruch machen könnte, verlieren mußte: denn da die Sprache der Englischen Bibel veraltert und schlecht ist, und mit dem noch jetzt claßischen Deutschen der Uebersetzung D. Luthers nicht verglichen werden kann, so konnte das Buch, deßen Schreib-Art auch im poetischen Verstande göttlich ist, hier nicht mit Vortheil erscheinen. In der Erklärung hat er den besten und schlechtesten Vorgänger erwählt, der zu finden war: Schultens, den er oft nützlich gebraucht, und bald mit Recht bald mit Unrecht von ihm abgehet; und Warburton. Da dieser letztere dem Schriftsteller die Kenntniß eines künftigen Lebens ableugnet, die so deutlich in Hiobs Buche befindlich, ja eine Hauptsache in der Disputation ist, in welcher Hiob gegen seine Freunde mit Recht behauptet, der Schau-Platz der Gerechtigkeit Gottes sey dißeits des Todes und in der uns sichtbaren Welt nicht zu suchen: so kann man sich die Verwüstung selbst vorstellen, die Warburtons Fußtapfen hier überall nachlaßen müßen. Chappelow wird oft von ihm angeführt: außer dem aber hat er noch einem Freunde, Nahmens Mudge, welchen er für einen sehr guten Hebräer ausgiebt, viel zu dancken; der ein wenig dreister ist, als Heath. Wo Heath selbst dencket, ist er, nur die Grammatic ausgenommen, weder der schlechteste noch beste Hebräer. Die ihm bekannten Hülfsmittel hat er mit Fleiß gebraucht: wir finden, daß ihn die alten Uebersetzungen bisweilen auf Wahrheiten bringen. Oft führt er auch das Arabische an, welches aber durch Druckfehler so verunstaltet ist, daß wir es ohne das Verzeichniß von Druckfehlern, welches wol wieder ein neues Verzeichniß der darin begangenen Druckfehler erfoderte, nicht lesen könnten. Er scheinet indessen diese Sprache blos aus dem Wörterbuche zu kennen: und gemeiniglich sind seine eigenen neuen Erklärungen, und des Herrn Mudge seine, mit ziemlicher Gewiß-

wißheit zu verwerfen: sonderlich aber ist die Grammatic, wie bey den meisten jetzigen Engländern und Frantzosen, unerträglich. C. III, 21. IV, 1. V, 21 VI, 2. 14 können davon Proben geben. Bey diesen nicht übermäßigen Gaben, das Buch der Bibel, so die meiste Sprachkunde erfodert, zu erklären, ist ein wahres Verdienst, daß er sich vorgenommen hat, Lese-Arten aus den zu Oxford reichlich vorhandenen Manuscripten anzuführen, die ihm Herr Mag. Joseph Sandford, Mitglied des Balioul-Collegii, mitgetheilet hat. Ihrer sind aber nur allzu wenig: hingegen führt er oft den Houbigant an, und folget ihm auch bey den wunderbarsten Vermuthungen, als Cap. V, 11. da er statt קדרים (Regenbäche, die vom geschmoltzenen Eiß der Berge trübe sind) lesen will קררים, Bäche die gefroren sind, so nichts zur Sache thun, und in Arabien nicht häufig seyn dürften. Er selbst stellet auch nicht wenige critische Vermuthung über die Lese-Art an; sie sind so, wie man sie von einem halben Sprachkundigen in dem allerschwersten Buche erwarten kann.

Berlin.

Supplement aux memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, contenant la Vie & l'histoire de Frederic Guillaume Roy de Prusse. Imprimé pour la Satisfaction du public. (6 Octav-Bogen.) Dieses Buch eines Schriftstellers, den die Göttin mit 100 Zungen überall ausrufet, und sich ermüdet und erschöpft, um ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu laßen, zeigen wir nicht an, um es unsern Lesern bekannt zu machen, oder ihm ein Lob, darüber sein Verfaßer all zu erhaben ist, zu geben: sondern blos, weil es uns gar zu wunderlich vorkommt, wenn unsern Anzeigen eine solche Schrift mangelte. Die hier

hier beschriebene Geschichte enthält einige Anecdoten: doch ihr vornehmstes Verdienst bestehet in den Charactern, die frey und lebhaft geschildert werden, und in den Urtheilen, die sie fället, und auf die ein jeder Leser nothwendig im höchsten Grade begierig seyn muß. Neben der Unpartheylichkeit finden wir darin eine gewiße Tugend im hohen Grade, welche Hanway an einem gewißen großen Könige unserer Zeit bewundert. Es sind bereits in wenigen Monathen einige Ausgaben und Uebersetzungen dieser Geschichte herauskommen: unter den letzten giebt es so schlechte, daß man sie für eine große Beleidigung gegen den Verfaßer des Buchs halten muß.

Tübingen.

Des Hrn. Georg Hieronymus Fehleisens im Oct. 1756. vertheidigte Probschrift unter dem Titel Phthisis haemorrhoidalis illustri exemplo illustrata hat den Hrn. Prof. Friedr. Siegwart zum Präsid. gehabt. Sie ist merkwürdig, weil die tödtliche Krankheit des Hrn. v. Walbrunn, die den Haupt-Inhalt derselben macht, mit sieben so genannten Consultationen begleitet ist, unter deren Verfassern wir unsern Hrn. Werlhof, den Hrn. von Swieten, und den verstorbenen Hrn. Prof. Günz antreffen. Das Uebel scheint eine Verstopfung der Leber gewesen zu seyn, die nach und nach in ein würkliches auszehrendes Fieber mit fettichten Schweißen übergegangen ist. Es ist doch besonder, und fast traurig, den Unterscheid zwischen den Gedanken der Aerzte zu sehen, davon die einen, und zumahl Hr. Günz und v. Swieten mit würzhaften, bittern und hitzigen Arzneyen, andre, unter denen unser Hr. Werlhof ist, mit Selzer-Wasser, und viel gelindern Mitteln die Krankheit zu bestreiten angerathen haben. Hr. S. oder sein R. schließt endlich mit einer Abhandlung von der Schwindsucht, und ihren verschiedenen Ursachen. Ist 55 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 29. April 1758.

Göttingen.

Der diesmalige Anschlag auf das Osterfest ist von dem Herrn D. Walch ausgefertiget worden, und enthält auf zwey Bogen eine exegetische Abhandlung über die Anrede des auferstandnen Erlösers bey einer zweyfachen Erscheinung an seine Jünger: Friede sey mit euch. Es ist bekannt gnug, daß die morgenländische Völker sich dieser Redensart als eines gewöhnlichen Grusses bedienet. Hr. D. W. beweiset diese Anmerkung: erkläret zugleich, was das Wort Friede in der Grusformel bedeute und erinnert, daß im Griechischen des neuen Testaments das Wort Friede öfters eine solche Bestimmung habe, die dem Hebräischen ähnlich und durch dieses erst verstanden werde. Es kommt bey den Worten Christi eigentlich auf die Frage an, ob sie nichts weiter, als den gewöhnlichen Gruß der Morgenländer anzeigen; oder von Christo in einer andern Absicht und daher auch in einem andern Sinn gesprochen worden. Die Ausleger theilen sich in diese beyde Meinungen; doch ist die Anzahl derer, welche die leztere annehmen, unstreitig die gröste, ob sie gleich nicht völlig einig sind, was Christus mit diesen Worten sagen wollen; am wenigsten aber sich um Gründe bekümmern, warum

die gewöhnlichste Bedeutung dieser Redensart hier zu verlassen. Hr. D. W. der selbst dieser Parthei beytritt, sucht diesem Mangel abzuhelfen. Er bemerkt, daß niemals ausser diesen Stellen Luc. XXIV, 36. Joh. XX, 19. 21, 27. Christo diese Worte in den Mund geleget werden: daß die griechischen Schriftsteller des neuen Testaments sonst die hebräische Grusformel der Morgenländer durch den eigentlich griechischen Gruß χαιρε übersetzen: daß die Wiederholung dieser Worte in den beschriebenen Umständen bey einem blossen Grus nicht statt habe und daß die Schriftstelle Joh. XIV, 27. man mag sie erklären, wie man wil, allemal verbietet, hier ein blos Compliment anzunehmen. Um den eigentlichen Verstand daher zu entdecken bestreitet er einen algemeinen Irtum, daß im Hebräischen die Worte Friede sey mit euch, allein einen Gruß bedeuten und zeiget aus 1. B. Mos. XLIII, 23. Richt. VI, 23. XIX, 20. daß sie auch gebraucht worden, niedergeschlagene Gemühter zu trösten und aufzurichten. Die Gemüthsumstände der Apostel, welche so genau beschrieben worden, machen es höchst wahrscheinlich, daß Christus sie vielmehr trösten, als grüssen wollen. Nimmt man nun dazu die Stelle, Eph. II, 17. welche sich auf die Erscheinung Christi am Auferstehungstag beziehet, so ist kein Zweifel, daß Christus seinen Aposteln die vollendete Versöhnung mit Gott als einen Trostgrund zur Beruhigung ihrer Gemühter verkündiget. Am Ende wird noch gezeiget, in wie fern diese Versöhnung mit Gott ein Friede heiße und wie man diesen algemeinen Frieden so wol von dem Frieden mit Gott, der eine Frucht und Folge der besondern Rechtfertigung eines jeden bekehrten Sünders; als von dem Frieden in Gott füglich unterscheiden könne.

Frank-

Frankfurt und Leipzig.

Rechtliche Ausführung von erlaubten und unerlaubten Kriegen der Teutschen Reichsstände wider einander. (4to 35. Seiten.) Wir haben uns zwar bishero sorgfältig gehütet, keiner Schriften, die eine Beurtheilung des jezigen Kriegs zum Grund haben, in unsern Blättern zu erwähnen. Wir wissen uns wohl zu bescheiden, daß es privat Personen nicht zukomme, sich in denen Streitigkeiten grosser Herrn eines Ausspruchs anzumassen; und daß sie auch insgemein aus Mangel hinlänglicher Erkänntniß von dem ganzen Zusammenhang der Sache solches zu thun nicht im Stand seyn. Allein diese kleine, aber mit einer tiefen Einsicht in das innerste unserer Teutschen Reichsverfassung und mit einer grossen Unpartheylichkeit geschriebene Schrift nöthiget uns von diesem uns vorgeschriebenen Gesetz eine Abweichung zu machen, da sie uns so eher bekannt gemacht zu werden verdienet, je mehr sie von aller Partheylichkeit entfernet, und das noch jetzo in unserem Teutschen Vaterland brennende Kriegsfeuer blos aus einem Reichsgesetzmäßigen Gesichtspunct ansiehet, mithin die widersprechende Urtheile von der Gerechtigkeit desselben gar leicht bey Wahrheitsliebenden Gemüthern heben und vereinbaren kann. Es ist bekannt, wie viel Unheil das Faust-Recht und die Befehdungen im Teutschen Reich veranlasset haben, und K. Maximilian I. hat sich dadurch unendlich um dasselbe verdient gemacht, daß er durch die Anordnung des Reichs-Cammergerichts beydes denen Ständen des Reichs in ihren unter sich habenden Streitigkeiten, als auch denen mittelbaren Reichsgliedern, wann ihnen die Gerechtigkeit von denen Gerichten, worunter sie stunden, versagt worden, den Weg Rechtens eröfnet hat. Immittelst haben jedoch bald nachhero sich wieder mancherley Mängel von Zeit zu Zeit hervorgethan, und

diese gute Absicht des Kaysers nicht so bald zu ihrem erwünschten Erfolg gedeyhen lassen. Denn gleich anfangs machte der erwählte Modus procedendi die Processe kostbar und weitläuftig, und die wenige Personen, mit denen dieses höchste Gericht besetzet war, waren nicht im Stand jedermann zeitig genug zum Recht zu verhelfen. Es verleitete auch nachmahlen, da sich die Religions-Spaltung ereignet, der Religions-Haß nicht selten die Richter zu einer Partheylichkeit, die denen Evangelischen zu vielen gerechten Beschwerden gegen das Cammergericht und den Reichshofrath Anlaß gaben. Vornehmlich aber empfunden es die Stände übel, daß man unter dem Vorwand der Justitz nicht selten die politische Absichten des Kayserlichen Hofs zu befördern, und denenjenigen, welche ihm nüzlich zu seyn schienen, zum Nachtheil anderer darunter einen Gefallen zu erweisen, auch wohl das Mißvergnügen, welches man gegen einen oder den andern gefaßt hatte, bey solcher Gelegenheit ihn empfinden zu lassen suchte. Nachdem vollends die so heilsame Visitationes derer höchsten Reichsgerichte unterlassen worden, so hat man keine Scheu getragen, manchem Richter Schuld zu geben, daß ohne Geschenk und Gaben keine Hülfe von ihm zu erlangen sey. Und ein Mangel, der noch jetzo die höchste Reichsgerichte drücket, ist wohl dieser, daß die Executiones iudicatorum gegen mächtigere Stände selten zu erlangen stehen. Denn obgleich dieselbe billig es jedesmahlen auf den richterlichen Ausspruch ankommen lassen, und denselben befolgen solten, so fallen doch bey sehr mächtigen Ständen öfters so viele weit aussehende Umstände vor, daß man zum Voraus sehen kann, es sey kein anderer Weg als die Selbsthülfe übrig. Dahero man sich in denen vergangenen und zu unsern Zeiten derselben vielfältig bedienet, wie unter vielen andern Exempeln die Streitigkeiten wegen des Iuris Wildfangiatus, und der Jülchischen

chischen Succession, ja selber nach K. Carls VI. Todt erfolgte Prätension von Chur-Bayern und Sachsen auf die Oesterreichische Erblande beweisen können. Wendet man dagegen ein, daß dieses gegen die deutliche Worte des Westphälischen Friedens Art. XVII. §. 7. sey; so kann derselbe ohnmöglich von dem Fall reden, wenn keine richterliche Hülfe zu erwarten stehet. Dann in deren Ermangelung billiget selbsten die gesunde Vernunft die Selbsthülfe. Nur entstehet alsdann die Frage, wenn solcher Fall fürhanden sey? Der ungenannte Herr Verfasser glaubet, daß man sich in demselben befinde, wenn entweder der Gegner durch seine eigene oder seiner Bundesgenossen Kräfte die Execution behindert, oder die richterliche Hülfe nicht zeitlich genug erfolgen kann, und mithin wegen der Furcht noch früher überfallen zu werden als der Kayser und das Reich ihm Schutz zu leisten im Stand seyn, ein periculum in mora vorhanden ist, und endlich wenn man von der Partheylichkeit seines Richters eine moralische Gewißheit hat. Der Einwurf, daß man bey denen Streitigkeiten, welche die Teutsche Fürsten unter sich haben, kein Völker-Recht kenne, sondern alles nach Reichssatzungen und Gewohnheiten in denen Reichsgerichten gesetzmäßig entschieden werden müsse, wird S. 20. dadurch gründlich gehoben, daß man selber bey Entscheidung dieser Frage kein mit denen Reichsgesetzen nicht zu vereinbahrendes Völker-Recht zum Grunde geleget habe, sondern da man die Selbsthülfe auf solche Weise, wie sie mit dem Moderamine inculpatae tutelae einerley ist, erkläret, einzig und allein das alle Menschen verbindende Recht der Natur reden lasse, welches keinem Gesetzgeber zu verändern frey stehe. Wie nun also derjenige, der seinem Feind noch ehe er von ihm angefallen worden, zuvorkommt und sein Vorhaben dadurch, daß er ihn ausser Stand setzet zu schaden, vereitelt, die Pflichten der Menschlich-

keit nicht verletzet; also kann man nach der Teutschen Reichsverfassung den nicht als einen Stöhrer des Landfriedens ansehen, und lang minder mit der Reichsacht belegen, der in einem derer vorhin berührten Fälle zu der Selbsthülfe greiffet. Gesezt aber, daß es nachhero ausfindig zu machen wäre, daß die Furcht des Ueberfalls, welche den Krieg veranlasset hat, ohne Grund gewesen, davon man ein Exempel an dem von Otto Pak angesponnenen Mißtrauen der Evangelischen Stände gegen die Catholiken unter der Regierung K Carls V. hat, so würde doch derselbe noch kein Landfriedensbrecher seyn, weil alles, was geschehen, einem bloßen Irthum, keineswegs aber der Begierde einen Unschuldigen vorsetzlich zu schaden, welche allein den dolum malum ausmachet, beyzumessen sey. Hierauf gründet sich nun die Entscheidung der wichtigen Frage, ob die Reichsgerichte ohne des Reichs Genehmigung wieder einen Reichsstand mandata auocatoria und auxiliatoria erkennen können? Denn da selbige nur gegen offenbahre Stöhrer des Landfriedens statt haben, so ist auch deren Erkänntniß so lange ungültig, als lange es unausgemacht ist, wer den andern zuerst einen Ueberfall fürchten gemacht habe. Wendet man in applicatione auf den gegenwärtigen Krieg ein, daß das Reichsgutachten vom 7ten Febr. 1757. welches per maiora beliebet worden, und des Reichshofraths Verfahren gegen des Königs in Preussen Majestät billige, allen Wiederspruch auf einmahl darnieder schlage, so wird S. 32. gar wohl geantwortet, daß wie man niemanden überhaupt sein Recht durch die Mehrheit der Stimmen weder auf dem Reichstag noch in einigem Collegio abvotiren könne, wie selbsten der Kayserin Königin Majestät als man ihre Böhmische Wahlstimme durch einen Schluß des Churfürstl. Collegii suspendiret, behauptet haben, also lasse es sich auch durch die Comitial Vota, welche vielfältig mehr nach der Stände

de Convenienz, als nach den Regeln der Gerechtigkeit abgefasset, nicht bestimmen, ob in diesem oder jenem Fall einem Reichsstand der Gebrauch des Moderaminis inculpatae tutelae zukomme? und wie demnach ein solches per maiora beliebtes Gutachten mit denen Rechten nicht bestehen könne, so könne man auch keinen Reichsstand nöthigen, zu dessen Vollstreckung wider seinen unschuldigen und des Landfriedensbruchs noch nicht überwiesenen Mitstand einen unrechtmäßig angefangenen Krieg führen zu helfen. Wir wünschen von Herzen, daß, wie diese Schrift aus einer wahrhaftig patriotischen Feder geflossen ist, also die darinnen geäusserte edle Gesinnungen zur baldigen Wiederherstellung der Ruhe in unserem deutschen Vaterland einen gesegneten Eindruck haben mögen.

Paris.

Im Mercure des Decembers 1757. findet man verschiedene zur Natur-Geschichte gehörige Stücke, und unter denselben die Beschreibung eines Donnerstrahls, der den 14 Julii zu Paris in der Vorstadt St. Marceau ganz genau nach oben und nach unten einem Eisendrate nachgegangen ist, mit dem man ein Glöckgen zog, und diesen Drat unterwerts 45 Schuh lang, hinaufwerts aber 18 bis 20 in kleine kaum mehr auszufindende Stücke zerschmolzen hat. Hr. Goyeau ein Arzt zu Montpelier, hat einen zu Cette gefangenen Haifisch zergliedern helfen, und verschiedenes an dessen Baue bemerkt. Sein Rüssel ist vornen so wohl, als die doppelte Reyhe Zähne, beweglich, und weicht der Beute und Speise, die der Fisch faßt und verschlingt; ohne diese Beweglichkeit würde er seine Nahrung nicht finden können. Das Gehirn ist sehr klein, und für einen grossen Raubfisch kaum eine Faust groß. Die Augen sind grösser, und wie ein Hünerey, ein Knorspel begleitet den Augen-Nerven, und ist für denselben von Geßnern genommen worden.

In den Nasenlöchern ist ein sehr schönes Netze von Fasern, das Thier hat keine andre Knochen, als die Zähne. Die grosse Schlagader hat eine, wie wohl unbewegliche Ausdehnung. Im äussersten Darme ist der bekannte gewundene Bau. Der Rükgrad wird durch zwey eine hole Walze vorstellende, und von den Wirbelbeinen unterschiedenen Körper befestigt. Endlich hat der Regiments-Feldscherer Cambon den unglüklichen und schweren Ausgang des Schnittes mit der grossen Zubereitung beschrieben, der den 21 Julius im Hotel dieu zu Paris vorgenommen worden ist. Unter sechs Kranken hat man zweyen den Stein in den Blasen lassen müssen. Hingegen hat der Verfasser mit dem bekannten Frere-Comischen Lithotome caché glüklich gearbeitet, und der Wund-Arzt zu Caen Boullard hat diese Weise den Stein zu schneiden gänzlich angenommen.

Verona.

Bey Androni ist A. 1758. ein einzelner Bogen mit dem Titel herausgekommen. De Embryulcia sive foetus vivi extractione per uncos non illicita. Diese Schrift erinnert uns an die neuliche Cranzische. Hr. Cranz, und zwar mit ihm fast alle neue Geburtshelfer, verwirft den Gebrauch der Haken, und anderer schneidender Werkzeuge. Unser Ungenannter nimmt sich der verlassenen Haken an, doch bloß im Fall der Noht, und bey ohne dem bevorstehenden Tode des Kindes, und vielleicht der Mutter. Er glaubt, der Wundarzt beschleunige, ohne sich schuldig zu machen, den Tod eines Kindes, das ohne dem seinem Untergange nicht entgehen könnte. Zuweilen, fügt er hinzu, genesen auch die dem Kinde zugefügten Wunden. Ein Kind lebt noch in Verona, dem auf diese Weise der Kopf von unten am Ohre biß auf die Scheitel gespalten war, so daß auch verschiedene Knochen verlohren gegangen waren. Ein Veronesischer Wundarzt hat von zwanzig Kindern, die er mit dem Haken herausgezogen, zwey beym Leben erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

52. Stück.

Den 1. May 1758.

Göttingen.

Der geschickte Hr. Advocat Jac. Gottl. Sieber, dessen wir schon einige mahl in unsern Blättern mit Ruhm gedacht haben, vertheidigte am 29 April zur Erhaltung der Doctorwürde seine gelehrte Probschrift: *an ex confirmatione hypothecae iudex ad id quod interest teneatur*, welche bey Schulzen auf 4 B. gedrukt ist. Fast in ganz Teutschland müssen die Contracte über Grundstücke und deren Rechte und also auch über Hypotheken gerichtlich bestätiget werden, welche Bestätigung der Hr. V. nächstens in einem ausführlichem Tractate erläutern wird. Ob aber der Richter bey Bestätigung einer Hypothek auf das Interesse könne belangt werden, ist streitig. Der Hr. V. setzt hierbey unterschiedene Fälle aus einander. Erstlich frägt sich also, ob der Richter belangt werden könne, wenn er den Partheyen, ohne geschehene Anfrage, nicht offenbaret, was für Hypotheken auf dem Grundstücke haften. Dieses wird verneinet, weil die Gesetze ihm diese Pflicht nicht auferlegen, und er sich also den Haß der Unterthanen durch diese Offenbarung zuziehen würde, überdem auch der Anleiher des Capitals sehr nachlässig ist, wenn er sich bey dem Richter nicht darnach er-

kundiget, und man auch dem Richter nicht zumuthen kann, für die Nachlässigkeit eines andern zu stehen. In den mehresten Land- und Stadtrechten hat man auch dem Richter diese Pflicht nicht auferleget, ob es gleich in einigen andern geschehen ist, welche der Hr. V. sorgfältig anführet. Weil sich indessen die Partheyen von der Bestätigung oft zu viel versprechen, so ist es rathsam, daß ihnen der Richter die Würkungen derselben erkläre, zu welchem Ende die Partheyen auch an einigen Orten bey der Bestätigung zugegen seyn müssen. Wird ferner der Richter befragt, ob Hypotheken auf dem Grundstücke haften: so ist er zwar verbunden, den Partheyen solches zu offenbaren, doch darf diese Bekanntmachung nicht an solche Personen geschehen, denen es nicht zu wissen gebühret, weil man sonst unnöthiger Weise den Zustand des Vermögens der Unterthanen würde bekannt machen müssen. Uebrigens ist es einerley, ob der Schein des Richters dem Schuldner oder Gläubiger gegeben wird. Ist endlich die Hypothek selbst nicht zulänglich, so kann der Richter dafür zu stehen doch nicht gezwungen werden, wenn es die Gesetze nicht namentlich befehlen, da die Preise der Dinge oft steigen, der Richter auch die stillen Hypotheken oftmals nicht wissen kann. Hierzu kommt noch, daß es dem Richter unmöglich seyn würde, dafür zu haften, da man ihm keine Untersuchung des Vermögens der Unterthanen erlaubt, und den Zustand desselben so gar bey öffentlichen Vermögensteuern von Seiten des gemeinen Wesens zu verbergen sucht, der Anleiher auch nachlässig handelt, wenn er sich nicht sorgfältig darnach erkundiget. Jedoch ist der Richter im Gegentheil allerdings strafbar, wenn er aus Vorsatz oder Nachlässigkeit etwas versieht, und keine richtige Nachricht von den bereits bestätigten Hypotheken ertheilet. Eben dieses trit ein, wenn er die insinuirte Hypothek nicht in das öffentliche Hypothe-

thekenbuch einträgt, wenn er mehrere bestätigt, als er sollte, oder aber die zuletzt eingesandte zuerst bestätiget, welche Fälle der gelehrte Hr. V. mit vieler Geschicklichkeit auseinander gesetzet.

Paris.

Hr. Bagieu, ein Regiments-Feldscherer bey den Gens' D'armes, und ein Wundarzt, der lange im Feld gedient hat, dabey aber zur Critic sehr aufgelegt ist, hat bey de la Guette sein Examen de plusieurs parties de la Chirurgie d'aprez les faits, qui peuvent y avoir raport, in groß Duodez, und zwey Bänden abdrucken lassen. Der erste ist schon A. 1756. erschienen, und 370 Seiten stark. Der Titel dieses Werks könnte genauer eingeschränkt seyn, denn es betrift fast einzig die Frage vom Absetzen der Glieder, und dessen Nothwendigkeit, worüber Hr. B. der Academie eine Preißschrift eingeliefert, und anderer Wundärzte, als der Hr. Ravaton, Louis, Andouille', und Sharpe Schriften und Meinungen ziemlich genau beleuchtet. Doch steht vornen an, eine andre Abhandlung von den fremden Körpern, den Kugelstücken, der Kleidung, u. s. f. die man in den Wunden öfters antrift. Wir wollen mit diesem Aufsatze anfangen. Die Kugeln, die in den Wunden stecken, kann man mehrentheils, nachdem man dieselben gnugsam erweitert hat, mit den Fingern heraus langen; wenn sie aber im Knochen stecken, so sind die Kugelzieher allerdings nothwendig. Bisweilen stecken zwey Kugeln in einer Wunde, wiewohl es doch nur selten geschehen kann, daß sie durch die nehmliche Oefnung eindringen. Da dieses also nur selten geschehn kann, so fält der Verdacht eines fremden Körpers, den man ausziehn muß, vielmehr auf ein Stück-Kleid, oder auf andre zufällige Dinge, die man auf sich getragen hat. Es ist derhalben gar nüzlich, des Verwundeten Kleider durchzusuchen, ob nichts daran fehle: denn dasjeni-

ge, was fehlt, wird wahrscheinlicher Weise in der Wunde zu suchen seyn. Man hat bey den matten Schüssen, die Kugel auch in den Kleidern und so gar am Hemde klebend gefunden. Unter den schlimmen Lagen der Kugel, beschreibt Hr. B. einen Fall, in welchem sie zwischen zwey Rippen stack, und endlich mit Mühe entdeckt, und durch eine neue Oefnung herausgelangt worden ist. Steckt sie in der Lunge, so ist der Tod nach unserm Verfasser unfehlbar. Im Bauche und an der innern holen Fläche des breiten Hüftbeins, hat Hr. B. auch eine Kugel durch die schlimmen Eigenschaften des Eiters entdekt, und ein andrer Wundarzt glüklich herausgenommen. Hr. B. ist den Kugeln nicht günstig, und traut der vermeinten heilsamen Eigenschaft des Bleyes nicht; seine Absicht geht immer dahin, sie aus der Wunde zu holen. Eine Schwürigkeit entsteht auch aus dem Umwege, den zuweilen eine Kugel um die Ründe eines Knochens nimmt, und wovon Hr. B. Beyspiele anführt. Die Wunde des Marschalls von Löwendahl war sehr besonder; eine Kugel drang durch den Hut auf das Scheitelbein, machte sich einen Weg zwischen der Haut und dem Knochen, und kam wieder durch den Hut heraus, ohne den geringsten übeln Zufall. Eine Kugel kann ihre Richtung verändern, weil sie auf einen Knochen trift, und sie gleitet alsdenn vom Beine um desto lieber ab, je grösser der Winkel ist, den sie mit dem Knochen macht; daß aber die Haut, mit ihrer Dicke und Härte, wie Hr. le Dran geglaubt, eine Kugel abweisen könne, glaubt Hr. B. nicht. Die langsamen Reisen der zuruckgebliebenen Kugeln berührt er auch, und warnet, daß sie nach und nach auf schädliche Stellen kommen können, wie auf die Gelenke, oder in die Höle der Brust. Da er der nützlichen grossen Schnitte gedenkt, die er durch die sehnichte Ausdähnung am Schenkel gemacht hat, so erinnern wir

uns an die Kraft der Vorurtheile der Wundärzte, die die nehmlichen Wunden für sehr gefährlich ansehen, wenn sie von andern gemacht werden, die sie doch selber mit gutem Vorbedachte verursachen. Die vielen und langen schlimmern Folgen eines Stücks Tuch, das mit sammt der Kugel oben im Schenkel zurück geblieben war, beschreibt er in einem andern Falle, denn die Stücke der Kleidung verursachen allemahl schlimme Zufälle; die Papiernen Stepsel hingegen thun keinen Schaden, und schmelzen bey dem Eitern. Indessen gesteht unser Verfasser, daß man zu Zeiten nohtgedrungen die Kugel in der Wunde lassen muß, und erzählt, wie eine solche Kugel unter dem Auge in den Knochen (vielleicht in die Höle derselben) gedrungen, und endlich ohne Schaden aus dem Munde heraus gefallen sey. Doch überhaupt schätzt er die Beyspiele, in welchen man die Kugeln ausziehen soll, für unsäglich zahlreicher, als diejenigen, wo man sie zurück lassen kann. Die eisernen Kugeln sieht er als an sich selbst, und wegen ihres Rostes, schädlich an, und deswegen sind die Kartetschen-Kugeln auch schlimmer. Eine Kugel von dieser Art, die neun Unzen gewogen, hat man unter der Achsel gefunden, und die Wunde ist glücklich geheilt worden. Die Nothwendigkeit, die Kugel aus der Wunde zu ziehn, bestärkt endlich Hr. B. mit vielen Exempeln, und verurtheilt sich selber, weil er eine Kugel aus Furcht vor der Blutstürzung zurück gelassen hat, die endlich durch eine Schwindsucht den Kranken zum Tode befördert hat. Hingegen erzählt er mit Vergnügen, wie er eine andere Kugel aus dem Kinnbacken, der an den Obern unbeweglich befestigt war, glücklich, ungeachtet der vielen Schlagadern, heraus genommen, und den Kranken gerettet hat. Aus den Knochen hat er mehrentheils mit einem Korkzieher die Kugeln herausgebracht, und ihm gefält am Hrn. le Dran eben nicht zum Besten, daß er die Kugeln im

Knochen einzig mit dem Absetzen des Gliedes zu befreyen anräht, welches denn H. B. als ein äusserstes, und auf alle mögliche Weise zu vermeidendes Mittel ansieht, und den Hrn. Desport lobt, weil er sich in diesem Falle nicht dahin hat verleiten lassen. Endlich erzählt er die langen Folgen eines hölzernen Splitters, der eine lange Zeit durch verschiedene Geschwüre verursacht hat, und da der Kranke erst, nach dem man diesen unwehrten Gast herausgebracht, getreulich geheilt worden ist.

Die Preißschrift, die hierauf folget, gehöret auf die Frage, wie die Fälle zu bestimmen seyn, in denen das Glied nohtwendig abgesezt werden muß. Hr. B. hält sich als ein Feldscherer, lang bey der Stelle auf, in welcher dieser Handgriff angebracht werden soll, und schliеßt dahin, es sey doch noch besser, den Verwundeten vor dem Absetzen in das unveränderliche Hospital zu bringen, als nachwerts. Doch ist allerdings das Fahren schädlich, es möchte denn auf einem Schiffe oder auf einem Feldwagen geschehen, den ein Unbekannter erfunden, und in dem die Verwundeten ziemlich bequem fortgebracht werden. Hr. B. tadelt die Eil sehr, mit der man nach den Schlachten verfährt, und schreibt ihr zum Theil die unzählbaren Leute an, die er selber vom Abnehmen der Glieder hat Sterben gesehen. Er rechnet zu den Bedingen eines glücklichen Absetzens, daß die Erschütterung, die er mit dem Zorne vergleicht, vorher gestillet werden möge; er erzählt Beyspiele fürchterlicher, zur Erschütterung gehöriger Zufälle, und selbst des Schluckens, die bloß mit den algemeinen Hülfsmitteln gestillt worden sind. Die grosse Entkräftung ist fast eben so gefährlich. Die einzigen Ursachen, die ein unverzügliches Abnehmen erfordern, sind die bey der Zerschmetterung geöfneten Schlagadern. Die Zerschmetterung selbst erfordert nicht allemahl diese grausame Hülfe, doch ist sie an den grössern Knochen des

hin=

hintern Fusses fast ein unvermeidlicher Grund zum Absetzen. Am Beine kann man doch vorher versuchen, ob man die Kugel heraus bringen könne. Wenn von zweyen Knochen eines Gliedes, der eine ganz geblieben ist, so vermindert sich die Nothwendigkeit des Abnehmens. Die Stückkugeln, die ein Glied wegnehmen, erfordern es mehrentheils, wenn der Knochen obenher gespalten ist. Man hat Beyspiele, wo er über Quer gebrochen, und zum Abnehmen keine Nothwendigkeit gewesen ist. Die Zerschmetterung des Gelenkes ist schlimmer, als wenn sie am Haupttheile des Knochens vor sich geht. Und fast in allen Fällen lenkt sich Hr. B. zum späten Abnehmen der Glieder.

Nach dieser wohlgeschriebenen, obwohl nicht gekrönten Preißschrift folgen des Hrn. Bagieu Anmerkungen über der Hr. Ravaton und Louis neue Gedanken vom Abnehmen der Glieder. Am ersten tadelt er selbst den Einfall, den Schenkel aus dem Gelenke zu lösen. Ein verwundeter Officier ist vom Schrecken gestorben, den dieser Gedanke bey ihm verursacht hat. Die Schlagadern, die hierbey leiden, beschreibt Hr. B. ziemlich anatomisch, und befürchtet, bey dem Oefnen des Gelenks die Verwundung der Schenkel-Schlagader, an welcher ein Officier, ungeachtet Hülfe genug vorhanden war, dennoch in kurzer Zeit verschieden ist. Uns würde, auch das Abschneiden der tiefen Schlagader und der beyden sich umwindenden Stämme sehr gefährlich vorkommen. Sie sind alle leicht so groß, als die Armschlagader. Man müßte, wie Hr. B. sagt, die grosse Schlagader oben am Hüftebein unterbinden können. Hr. Louis hat sehnlich gesucht, daß das abgestumpte Bein wohl mit Fleisch möchte bedeckt werden, deswegen hat er angerathen, die an dem Knochen befestigten Muskeln abzulösen, auf daß man Fleisch im Vorrath hätte, das man zurückschieben, und nach dem Absetzen über

den

den Knochen herunterziehen könnte. Aber Hr. Bagieu hält dieses Ablösen der in einer langen Linie angewachsenen Muskeln für unthunlich. Hingegen vertheidigt er die vom Hrn. Sharp auch angerühmte, und bey dem Hrn. le Dran gewöhnliche Durchschneidung der Haut und des Fleisches, die in zweyen mahlen geschieht, und zumahl, wenn man im ersten mahle die Muskeln nur halb durchschneidet. Ihm gefält auch der Gebrauch der Heftpflaster, und der ganz ungekünstelte Rath, die Haut weit unten durchzuschneiden, die, wenn sie ganz durchschnitten ist, sehr weit sich zurück schieben läßt. Da Hr. Louis die so genannte Amputation a Lambeau am Oberarme anrühmt, und ein glückliches Beyspiel anführt; so zeigt Hr. B. daß diese Cur im geringsten nicht glücklich gewesen ist; der Kranke nicht hat genesen können, bis Hr. B. verschiedene Splitter, des im Fleische verborgenen Knochens weggenommen hat. Er führt wieder ein paar Beyspiele an, da nach einem Stückkugel-Schusse die Absetzung wegen eines weiter oben geschehenen Bruchs nicht nöthig gewesen ist. Er hält die aus der Ungleichheit des abgenommenen Knochens entstehende Gefahr nicht für groß, und hoft, wenn das Oberarmbein auch weit oben zersplittert wäre, diese Splitter würden doch durch die Vereiterung wegkommen, tadelt auch deswegen in der vom H. Louis angeführten Cur die Unternehmung den dreyeckichten Muskel zu behalten. Eine andere Wahrnehmung des Hrn. la Motte giebt ihm wieder ein Beyspiel, wie wenig es allemahl nöthig sey, den zersplitterten Knochen ganz wegzunehmen, in dem la M. mitten durchs zersplitterte Schienbein gesäget, und den obern Theil desselben beybehalten hat. Uns dünkt seine Critic wieder den Hrn. Louis übrigens etwas scharf und genau, wozu man vielleicht S. 352. den Schlüssel findet.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
53. Stück.
Den 4. May 1758.

Hannover.

David Georg Struben Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Canzley-Directoris, vernichtigter Beweiß der Teutschen Reichs-Stände völliger Landes-Hoheit vor dem so genannten großen Interregno. (4to 156 S.) Unsern geneigten Lesern ist noch erinnerlich, daß als der Herr Hof-Rath Hanselmann sich durch Urkunden zu erweisen bemühet, daß dem hohen Hauß derer Herrn Fürsten und Graven von Hohenlohe die Landes-Hoheit lange vor dem so genannten großen Interregno zugehöret habe, unser Herr Canzley-Director Struben einige Zweifel dagegen in unsern Relationibus de libris nouis vorgetragen, denen wohlgedachter Herr Hof-Rath seine weiter erläutert und vertheidigte Landes-Hoheit des hochbesagten Hauses entgegen gesetzet (S. J. 1757. S. 949.) und auf diese erscheinet nunmehro die oben angezeigte Schrift als eine Antwort. Wir haben bey dem ersten Anfang dieser gelehrten Streitigkeit davor gehalten, daß unser Teutsches Staats-Recht bey derselben gewinnen werde, und daß wir uns in unserm Urtheil nicht ge-

irret haben, davon wird die gegenwärtige sehr gründliche Abhandlung einen jeden aufmerksamen Leser überzeugen. Die Känntniß der ehemaligen Teutschen Reichs-Verfassung hat nicht einen bloßen historischen Nutzen, wie etwan die Känntniß des alten Roms und Griechenlandes; sondern noch jetzo hänget in vielen Fällen, da keine ausdrückliche Grundgesetze vorhanden sind, die Entscheidung, ob etwas recht oder unrecht sey, von derselben ab. Fragt man demnach: ob vor dem so genannten Interregno schon die Reichs-Stände die völlige Landes-Hoheit gehabt? so ist es nicht gleichgültig, ob man nach dem Ludewigischen System, welches der Herr Hof-Rath angenommen, Ja, oder nach dem Lehrgebäude anderer Publicisten Nein dazu sage. Um aber die Sache begreiflich zu machen und alle Logomachien zu verhüten, so erinnert der Herr Canzley-Director zum Voraus mit Recht, daß man ja nicht die Ideen verwechslen, und die vormahlige Befugnisse derer Stände auf die Art erklären müsse, wie es die Begriffe erfordern, die wir heut zu Tage nach denen aus der Landes-Hoheit herfliessenden unläugbaren Majestäts-Rechten in denen Schulen davon angenommen haben. Denn wer z. B. aus denen Befehdungen das Ius armorum, wie wir es heut zu Tag als ein hohes Regale ansehen, erweisen wolte, der würde ganz irrig schliessen. Dieses nun vorausgesezt, so lässet sich ausser allem Zweiffel denen Teutschen Fürsten vor dem Interregno keine Landes-Hoheit zueignen, weilen (1.) die Kayser mit ihnen allen nach ausdrücklichem Innhalt des Schwäbischen- und Sächsischen-Land-Rechts concurrentem iurisdictionem und also eine gleiche Obrigkeitliche Gewalt über ihre Unterthanen gehabt, und vermöge solcher überall die Landgerichte angeordnet haben, bey denen alle und jede Unterthanen mit Vorbeygehung des Iudicis ordinarii, er sey Fürst oder Grav gewesen,

Hülfe

Hülfe begehren konnten. Hiezu kommet (2.) daß man es durchgehends von denen mächtigsten Fürstlichen Häusern beweisen kann, wie es allererst zu neuern Zeiten geschehen, daß sie diese und jene Hoheits-Rechte nach und nach theils stillschweigend theils durch ausdrückliche Kayserliche Privilegia und Begnadigungen erlanget haben, und so denn (3.) es ebenmässig die Geschichte aller Teutschen Provinzen zu Tage leget, daß es mit der Unterthänigkeit, welche heut zu Tage der Adel und die Städte dem Landesherrn zu erweisen schuldig sind, vormahls ganz anders beschaffen gewesen, und man es keine Verletzung des schuldigen Gehorsams nennen können, wenn diese in vielen Stücken dem Landesherrn sich widersetzet haben. Prüfet man nun nach diesem Probierstein das von dem Herrn Hof-Rath Hanselmann angenommene System, so hält gewiß selbiges die Probe nicht aus; und wir besorgen nicht als partheyisch angesehen zu werden, da wir dieses so freymüthig bekennen; noch weniger aber vermuthen wir dieserhalben bey dem Hochfürstlichen und Hochgrävlichen Hause Hohenlohe einige Ungnade auf uns zu laden, da ja demselben weder an seinen jetzigen hohen Vorrechten, noch an dem Ruhm seiner illustren Abstammung von dem alten Kayserlichen Ost-Fränkischen Hauß darunter etwas abgehet; immassen wie der hochverdiente Herr Canzley-Director S. 20. wohl erinnert, selbst die Herzoge von Ostfranken keine Landeshoheit gehabt haben, sondern gleich denen übrigen Teutschen Herzogen Kayserliche Bediente gewesen sind, es würden auch ohnstreitig noch mehrere Teutsche Häuser mit dem Hause Hohenlohe damahlen gleiche Vorrechte genossen haben, wenn dieser Schluß des Herrn H. gelten solte. Denn so wahrscheinlich es ist, daß Grav Hermann ein Abkömmling dieses Herzoglichen Hauses gewesen, ob er gleich ohnmöglich des

H. Conrads von Kärnthen Sohn, wofür ihn der Hr. Hof-Rath ausgiebt, gewesen seyn kann; (weil er sonsten seines Vaters Bruders Witwe würde zur Ehe gehabt haben, welches damals nimmer wäre erlaubet worden) so wahrscheinlich lässet es sich auch behaupten, daß das Fürstl. Hauß Nassau aus eben diesem Ostfränkischen Hauß abstamme. S. Orig. Guelf. T. IV. p. 281. Da es auf 63 vermeintliche Hoheits-Rechte ankommet, die die Landeshoheit derer Graven von Hohenlohe vor dem Interregno erweisen sollen, welche hier der Länge nach geprüfet werden, so ist uns wohl bey der Vielheit von Sachen, die hier vorkommen, unmöglich einen vollständigen Auszug zu geben. So viel wir aber vermuthen können, so wird des Herrn Canzley-Directors Meinung wohl durchgehends bey allen Teutschen Publicisten Beyfall finden. Denn daß (α) ein grosser Theil sothaner Rechte, welche der H. H. dem Hause Hohenlohe zugeeignet, niemahls Regalien sondern theils mit der Richterlichen Gewalt verbunden gewesen, und mithin schon zu Zeiten derer Carolinger von denen Graven ausgeübt worden seyn; theils (β) nicht an und vor sich aus der eigentlichen Landeshoheit hergeleitet werden, und mithin auch in dieser gegenwärtigen Streitfrage nichts erörtern können; und endlich (γ) die Hobeits-Rechte, welche das Faust-Recht denen Fürsten in die Hände gespielet, dergleichen das Ius belli & armorum und das daraus herfliessende Ius muniendi & fortalitia extruendi, sammt dem Iure foederum, vor dem Interregno gewesen, keine solche Landeshoheit, wie wir heutiges Tags unter diesem Nahmen verstehen, erweißlich machen können, ist mit einer Menge von Gründen dargethan und ausser allem Zweifel gesetzet worden, und man trift durchgehends in dieser Ausführung die scharfsinnige Beurtheilung und die weitläuftige Belesenheit an, die man in denen andern Schriften des hoch-

hochverdienten Herrn Verfassers bewundert und verehret.

Neuwied.

Von der S. 364 angeführten Monathsschrift erhalten wir das dritte Stück, oder den Monath Martius, und mit demselben den Titel: Der Hochgräfl. freyen Academie zu Neuwied Acten zur Vereinigung des Glaubens und weitern Aufnahme der Religion. Erstes Viertel-Jahr 1758. Um einen Begriff von der Einrichtung zu geben, wollen wir dismahl alles darin enthaltene nennen. Zuerst stehen allgemeine Sachen zur äußern Verfaßung: 1. 2) Briefe, in denen die Absicht der Gesellschaft erläutert wird. Der zweite enthält einen sehr wichtigen Einwurf, welchen ein großer Mann gemacht haben soll, nebst einer Beantwortung deßelben, die der Briefsteller desto mehr für hinlänglich hält, weil der andere Theil darauf stille geschwiegen hat. Uns kommt der Einwurf noch eben so wichtig vor, und die Beantwortung hat uns nicht überführt. Seine Mittheilung haben wir für einen Beweiß der Aufrichtigkeit angesehen. Darauf folgt 3) eine Fortsetzung des Bedenkens über eine christl. Vereinigung. Sie betrifft die Prädestination. Wir müßen aufrichtig gestehen, daß dieser Aufsatz uns abschrecke. Es will behauptet werden, beide evangelischen Kirchen seyn in dieser Sache einig: und in der That wird der wahre status controversiae so wenig aus einander gesetzt, daß es einem der sonst nicht weiß, worüber gestritten wird, so düncken könnte. Allein eben dis ist bedencklich. Die Anführungen aus Luthers Schriften, welche doch unsere Kirche nicht für symbolisch hält, und deren Ausdrücke nach 200 Jahren, bey Einführung einer gantz andern Philoso-

phie, und so sehr geänderten Sprache, Sitten und Umständen, auch wegen Affect des Redenden, nicht ohne Danckelheit sind, sollten wol lieber bey dieser Materie gantz wegbleiben. Wenn man sagte, daß einige Reformirten, sonderlich im Preußischen, hierin mit uns gantz einig wären, so würden wir es mit Freuden und Beyfall hören und glauben: nicht aber von den ältern Reformirten. 4) Eine Untersuchung, ob es erlaubt sey an dem Daseyn Gottes und der Religion zu zweifeln? dis wird verneinet. 5) Ein Brief von der Lehr-Art zu Bekehrung eines Freygeistes. Hier wird sehr viel Gutes angerathen, davon die Ausübung schwer, aber nicht unmöglich ist. Uns wird bey anderer Gelegenheit versichert, daß die Briefe nicht gedichtet sind, die in dieser Sammlung vorkommen: sonst würden wir es von diesem, und den beiden folgenden Briefen glauben: die 6) von der unerwarteten Stunde des Todes handeln. 7) Zuletzt wird die Rechnung der Academie abgelegt. Wir finden in diesen und den vorhergehenden zwey Stücken etwas mehr Gleichniße, als dem Leser gefallen können: der sie nur da wünscht, wo ihm die Sache ohne sie schwer und dunckel ist, nicht aber, wo sie ohne Absicht doch etwas beytragen, das, worauf er am begierigsten ist, ihm aus dem Gemüthe zu bringen: zu viel Sprüche angeführt, deren Menge schon zeiget, daß keine Auswahl vorgegangen sey, und das Nachschlagen hindert: noch keine neuen Gesichts-Puncte, aus denen die bisher streitigen Lehren, uns wirklich einstimmiger vorkommen könnten, als man sie gemeiniglich ansiehet: und endlich eine Beybehaltung der ehemaligen Reformirten Lehre von der Gnadenwahl und Verwerfung, die man in Geheimniß und unbestimmtere Worte, einzuhüllen sucht. Es kommt uns daher vor, daß man einige Schritte von der Vereinigung, der die Academie gewidmet

ist,

ist, rückwärts thue: denn wirklich haben andere Reformirte hierin schon Gesinnungen gehabt, die den unsrigen näher kommen, oder völlig damit übereinstimmen. So lange aber die ehemahlige Lehre dieser Kirche in diesem Artikel, der die Gemüths-Ruhe so sehr angehet, und dessen Irrthümer noch sonst einen so bedencklichen Einfluß in die Vermehrung der absoluten Wunderwerke haben, daß die Theologie der Vernunft und Erfahrung verdächtig werden könnte: so lange sagen wir, diese Lehre nicht gänzlich verworfen wird, scheint uns die Vereinigung unmöglich.

London.

Von der S. 344. angezeigten Monatsschrift, Monthly review, haben wir noch nachzuholen, daß, wie die grössern Bücher ziemlich vollständig darin beurtheilet worden, eine Menge anderer geringer neuer Schriften ihre Abfertigung, mit dem Titel und einer kurzen Anzeige, im Vorbeygange erhält: und daß die Verfasser, nach der in ihrem Lande herrschenden Freyheit, scharf sind, und ihre Meinung theils ironisch, theils auch ganz ungekünstelt derb heraussagen. Die Mitglieder, denen die zur Gottes-Gelehrtheit gehörenden Artickel anvertraut sind, haben es kein Hehl, daß sie wahre und lebhafte Arianer seyn. Die Mediciniſchen Artickel kommen uns als die flüchtigsten vor, und es mangelt ihren Urhebern an der Kenntniß des neuen, sonderbaren, und wahren, zumahl in Anatomischen und Botanischen Materien, sie sind daneben der Schottischen Nation besonders geneigt, wie wir an manchen Stellen, und zumahl an der Beurtheilung des vortreflichen Hunters merken, die so hart gerathen ist, daß die Verfasser sie selber zu mildern sich schuldig gefunden haben. Aus diesen Gründen kann auch ihr Urtheil nicht wohl ohne

ne Ansehen der Personen seyn. Die Richter der zur Geschichte dienenden Schriften sind Patrioten, ohne Vorurtheil und falsche Grundsätze, und rächen die Rechte der Wahrheit ungeschont. Die Gedichte, die es zwar mehrentheils nicht anders verdienen, erhalten keine Gnade vor diesem Richterstule. Dann und wann kömmt auch ein fremdes Werk vor. Dieser sechszehende Band ist 608 Seiten stark.

Abo.

Nach der angenehmen und nüzlichen Weise der Schweden gab Christophor. Herkepäus aus Tawastlehen den 6 Nov. 1756. seine Historisk och Oeconomisk beskrifnieng öfwer Hauhosokn uti Tawastland unter des Hrn. Pr. Peter Kalms Vorsiz heraus. Diese wohlgerathene Schrift ist 74 S. stark. Das Kirchspiel Hauho besteht aus einer Hauptkirche, und zwey Filialen, es ist ungefehr 4 Meilen (sechs deutsche Meilen) lang und breit. Der Verfasser beschreibt die Gegend, als ganz angenehm, wozu vermuthlich die verschiedenen Seen vieles beytragen. Der Ackerbau ist ziemlich, und hat zumahl das Theilen der grossen Bauerhöfe (Hemmar) in 2 bis 4 Stücke viel zur Aufnahme des Ackerbaues geholfen, doch verheert man noch, mit der angeerbten Unbarmherzigkeit, die Wälder mit dem Schwanden (Swedja) und versäumt das in sumpfigen Gegenden nöthige Abgraben allzusehr. Man erhält einen vortheilhaften Begrif von der Fruchtbarkeit dieses fast auf den 63 Grad sich erstreckenden Landstrichs, aus der Klage des Verfassers, der bedauret, daß man überhaupt zu dichte säe, und also anstatt des 12 und 15 Kornes nur das 8 und 10 erndte, welches am Rocken, wovon die Rede ist, in weit südlicheren Gegenden schon eine erwünschte Erndte ausmacht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 6. May 1758.

Göttingen.

Im Verlag Victorin Boßiegels ist herausgekommen: Christian Friedrich Georg Meisters, ordentlichen Lehrers der Rechte und der Juristen-Facultät Beysitzers zu Göttingen, ausführliche Abhandlung des peinlichen Processes in Teutschland. Erster Theil. 19 B. in 4. Der fleissige und berühmte Hr. V. hat den Vorsatz gefaßt, seine Anfangsgründe der allgemeinen peinlichen Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland durch eine ausführliche Abhandlung zu erläutern, welche in einigen Theilen bestehen und alle halbe Jahre einer zum Vorschein kommen wird. In dem gegenwärtigen Theile wird der Anfang mit dem peinlichen Proceß gemacht, und ein grosser Theil derer Lehren vorgetragen, welche zum peinlichen Processe vorbereiten, welche im zweyten Theile beschlossen, und die verschiedenen Eintheilungen des Criminalprocesses beygefügt werden sollen. In dem ersten Hauptstück des ersten Abschnittes handelt der gelehrte H. V. von den peinlichen Gerichten und dem Rechte sie zu bestellen, führt zuerst die verschiedenen Bedeutungen der peinlichen Gerichte an, und zeigt hernach wie solche theils ehedem in Teutschland angeordnet gewesen, theils heut zu Tage ausgeübt werden, wobey er zuerst die Beschaffenheit derselben bey Ver-

brechen unmittelbarer Reichsstände, insonderheit wenn sie in eines andern Gebiete verübt werden, ingleichen in Achts- und Oberachtssachen zeiget, und sich hiernächst zu den Stadten wendet, in welchen die Vögte ehedem die peinliche Gerichtsbarkeit ausgeübt, welche aber grösstentheils, so wie der mittelbare Adel solche an sich gebracht haben. Diese wurde durch die ehemaligen Westphälische Gerichte sehr gekränket, deren Unfug und Untergang der Hr. V. kurz ausführet und darauf noch eine kurze Abhandlung von den alten und heutigen Rügegerichten beybringt, bey welcher Gelegenheit die artige Anmerkung gemacht wird, daß der wahrscheinliche Ursprung der heutigen Rügegerichte im Würtembergischen zu suchen sey, da man im Jahr 1559 den Anfang damit gemacht hat. Der zweyte Abschnitt enthält eine Abhandlung von den peinlichen Sachen. Unter diesen versteht man im weitläuftigen Verstande alle Fälle, die eine öffentliche Strafe betreffen, im engern Verstande in Sachsen alle Sachen, die eine Lebens- oder eine von denen in Sachsen eingeführten Leibesstrafen angehen, ausser Sachsen aber alle Sachen solcher Verbrechen, welche eine Lebens- oder Leibesstrafe, oder eine andere, die aber den Leibesstrafen gleich geschätzt wird, nach sich ziehen; nach dem engsten und ursprünglichen Verstande hingegen gehören zu solchen nur solche Verbrechen, woraus dem Verletzten oder dem Thäter entweder der Tod oder eine Pein am Leibe, mit Ausschliessung der Strafe zu Haut und Haar, erfolget. Es wird daher im folgenden der hieraus herfliessende dreyfache Begriff der peinlichen Sachen und deren grosser Nutzen in den wichtigsten Lehren der peinlichen Rechtsgelehrsamkeit gewiesen. Das dritte Hauptstück beschreibt den peinlichen Richter und dessen gesetzliche Pflichten und Eigenschaften überhaupt. Der Begriff eines peinlichen Richters ist nicht so weitläuftig als desjenigen in civil Sachen, da ihm insgemein die blosse Untersuchung zusteht, und folglich das Recht

der

der Entscheidung kein wesentliches Stück des peinlichen Richteramtes ist. Nach der voraus gesetzten Erklärung des peinlichen Richters wird hierauf von dem Recht, das Richteramt einem andern aufzutragen, der Vorsicht bey Bestellung eines peinlichen Richters, den vier Haupteigenschaften desselben, von seiner Verhältniß zur General- und Specialinquisition, von der Rechtswissenschaft desselben, seiner eidlichen Verpflichtung, ferner von seiner Verbindlichkeit nach den Gesetzen und Acten zu sprechen, und endlich von den Rechtsmitteln wider die Untüchtigkeit des peinlichen Richters gehandelt. Das vierte Hauptstück trägt die Lehre von den Schöppen- oder peinlichen Gerichtsbeysitzern vor, worin deren Nothwendigkeit, Ableitung des Wortes Schöpp- und der Rachinburgiorum, Alterthum, das Recht Schöppen zu wählen vorgetragen; ferner von dem Stande der Schöppenbaren Leute, deren Anzahl Amt und Dauer, von den Schöppenstühlen ingleichen von den heutigen Schöppen auf dem Lande, und einigen besondern Verordnungen in Ansehung derselben, ferner wie es in hiesigen Landen damit gehalten werde, und endlich von den heutigen Schöppen in den Städten gehandelt wird. Im fünften Hauptstück kommt die Lehre vom peinlichen Gerichtsschreiber oder Actuarius vor. Diesen rechnet der Hr. V. gleich anfänglich unter die wesentlichen Personen eines peinlichen Gerichtes, und zeigt, daß der Richter dessen Stelle niemals ohne Nichtigkeit vertreten könne, wenn ihm nicht namentlich beyde Aemter vom Landesherrn aufgetragen worden. Er wird von dem gesetzt, der das Recht hat, die Gerichte zu bestellen. Der gelehrte Hr. V. handelt darauf die Eigenschaften und Pflichten desselben ab, namentlich die eidliche Verpflichtigung, wobey behauptet wird, daß durch die eidliche Bestärkung eines unbeschwornen Actuarius die Acten und Registraturen nicht geltend gemacht werden können. Es ist nicht nothwendig, daß er zugleich Notarius sey; wie denn selbst

ein Notarius ausser der Lausnitz ohne Beeidigung nicht leicht dessen Amt verwalten kan. Was ferner bey Verfertigung der Protocolle, Registraturen, bey seiner Verhinderung, der Deutlichkeit der Protocolle und ihrer Eigenschaften, bey den Aussagen, dem Präsentato, Anordnung der Acten, ingleichen deren Verwahrung und Geheimhaltung und endlich von der Verbindlichkeit desselben in einzelnen Gerichtshandlungen zu beobachten, wird in dem Verfolg dieses Hauptstücks in einer kurzen und fruchtbaren Abhandlung vorgetragen. Das sechste und letzte Hauptstück handelt vom Scharfrichter und einigen andern Personen, die dem peinlichen Gerichte dienen. Das Scharfrichteramt ist erst durch die fremden Rechte verächtlich gemacht, da es sonst die jüngsten Schöppen, Priester und andere angesehene Leute verrichteten. Sie verrichten ausser dem Köpfen keine peinliche Arbeit, sondern lassen solches durch ihre Knechte thun, und werden von dem peinlichen Gerichtsherrn bestellt, der im zweifelhaften Fall auch die damit verknüpfte Abdeckerey verleihet. Das Scharfrichter- und Henkerlohn wird vom Gerichtsherrn, bisweilen aber von denen Unterthanen bezahlet, und ist wegen der oft unbilligen Forderungen fast durchgängig bestimmt. Der Hr. V. gibt hierauf noch einige Nachricht von dem Göttingischen Scharfrichter; von einigen ungebührlichen von ihnen gemachten Forderungen, ingleichen von der aufgehobenen Gewohnheit, die peinlichen Sentenzen durch den Scharfrichter eröffnen zu lassen, ferner von einigen andern dem Scharfrichter nachtheiligen Verordnungen und Gewohnheiten, von dem Hüter der Gefängnisse, dem Gerichtsdiener und dem Büttel, womit dieser erste Theil beschlossen wird, dessen baldige Fortsetzung alle Kenner der peinlichen Rechtsgelahrtheit mit desto grösserer Sehnsucht erwarten werden, je mehr sich der Hr. V. durch seinen angenehmen und lehrreichen Vortrag von den mehresten Schriftstellern des peinlichen Rechtes unterscheidet.

Paris.

Paris.

Des Hrn. du Hamel de Monceau fünfter Theil seines traité de la culture des terres ist bey Guerin und de la Tour auf 600 S. in groß Duodez herausgekommen, und ungefehr gleicher Art, wie die vorhergehenden Bände. Wir wollen mit des Hrn. Syndicus Lullin de Chateau-Vieux Erfahrungen anfangen, die unstreitig den wichtigsten Theil des Werkes ausmachen, weil sie im Grossen gemacht sind, und nur dasjenige einer Aufmerksamkeit würdig ist, was im Grossen angeht. Der Hr. Syndicus hat die Gerste zu kleinen Haufen von sechs Körnern gesäet, und eben diese Weise mit dem Weizen nachgeahmt. Die Vermehrung wird sehr groß, und er hat das 67 Korn geerndtet, doch ists sichtbar, daß eben diese Weise im Grossen nicht möglich ist. Ein Stauden-Korn, wie wir es auslegen, von Smyrna, hat nicht geglückt, wenn der Winter hart gewesen ist, ob es wohl sonst von allen Arten Getreid am meisten Körner giebt. Die Berechnung was die Lullische Art, riemenweise mit dem Saamenkasten zu säen, gegen die alte Weise für Nutzen habe, findet in sechszehn Jahren das Verhältniß wie 25711 zu 5796. ohne Dung, denn man muß sich allemahl erinnern, daß der Nutzen der neuen Erfindung von der mehrern Lockerheit des Erdreichs entsteht, und folglich mit den Jahren zunimmt. Sonst ist das lezte Jahr 1756. nicht reich gewesen, und Hr. L. hat erfahren, daß er im Anfang zu dünne gesäet hat, und die Erndte reicher wird, wenn man dichter säet, daß auch zwey Züge (traits) des Saamenkastens besser ausgeben. In einem andern und grössern Gute von 80 Morgen ist das Verhältniß der neuen Weise zur alten wie 120702 zu 50516. und A. 1756. wie 130260 zu 55200. gewesen, so daß endlich in drey Jahren die Frucht des neuen Baues zur Frucht des Alten sich wie 325858 zu 167916. verhält,

wobey denn noch der Dung ersparet wird. Ferner hat Hr. L. gefunden, daß allerdings das Betterweise säen nüzlicher ist, als das ganze Feld zu besäen, und das Verhältniß ist bey 300 Morgen in zwey Jahren wie 223476 zu 269538. Doch dünkt es uns überhaupt, Hr. L. vergesse den Nutzen, den die Brachfelder in Ansehung der Viehhut haben können. Der Betterweise gebaute Hörnerklee ist vortreflich wohl gerathen, und die fünf bis sechs Schnitte geben für jede Staude eine Länge von 9 bis 10 Schuhe in einem Jahre: dieses Futter hält sich auch vier Jahre lang vollkommen wohl: auch hat Hr. L. nicht gefunden, daß es schwer sey, diesen Klee zu schneiden. Die grossen Rüben gerathen auch sehr wohl, und die Rebstöcke, die man Betterweise gepflanzt hat, machen die Arbeit leichter, die Stöcke sind grösser geworden, und die Menge des Weins ist ungewöhnlich groß gewesen. Das Getreid zu erhalten sind die Blasbälge zwar nüzlich, doch bey feuchtem Getreide minder sicher gewesen als die Darre. Man kann mit dem Hörnerklee zu 6 Pf. aufs Stücke ein Pferd gar wohl halten.

Die übrigen in Frankreich gemachten Erfahrungen sind weder so häufig, noch eben so sehr im Grossen angestellt, es sind zahlreiche aber kleine Versuche, die A. 1755 und 1756 von vielen Liebhabern in verschiedenen Provinzen von Frankreich vorgenommen worden sind. Wir wollen die vornehmsten berühren. Hr. Villiers hat verschiedene Gründe eingesandt, durch welche die neue Erfindung schwer gemacht wird; darunter ist die Stoppelhut, und die Hut auf grossen Brachfluren (deswegen auch Helvetien, wo fast alle Stücke Landes eingezäunt sind, sich weit besser zu diesen Erfahrungen schickt.) Der K. Stanislaus hat durch einen Hrn. Credo Versuche anstellen lassen; man säete sehr dünn, und erndtete in einem grossen Verhältnisse, aber die Probe war sehr klein.

Hr.

Hr. du H. warnet auch dabey, man solle an dem Saamen nicht sparen. Ein Cartheuser, Eduard Provanchere, ist in den nehmlichen Fehler verfallen. Hr. Vandussel bezeugt sein Misfallen, daß die Bauren in seinen Gegenden sich nicht wollen bewegen lassen, Betterweise zu säen und zu pflügen. Hr. Eyma hat bey Bourdeaux noch mehr Nutzen vom Hörnerklee gezogen, als Hr. Lullin, indem er 14445 Pf. Heu auf einem einzigen Morgen geschnitten hat; in diesen Gegenden säet man auch viel dicker, als um Genf. Die Hrn. Roussel haben ihren Dung in dem Raume zwischen den Furchen beyder Better führen lassen, welches Hr. du H. billigt und gesteht, daß die Mistfuhre bey dem neuen Ackerbaue eine wichtige Schwürigkeit ist. Sie rühmen den guten Fortgang des Anlegens der Weinstöcke an Bäume, und die Bauren ahmen ihnen häufig nach. Die zum Birnenmost gebräuchliche Birnenbäume sind dazu ganz dienlich. Hr. de Villiers beschreibt seine Weise die Kartuffeln mit dem Pfluge zu bauen, doch hat er schwer gefunden, die grosse Furche mit zwey Pflugzügen anzufüllen. Hr. Donac hat dem Steinbrande vorzukommen, eine Lauge aus 25 Pfund Kalch, 25 Pfund Tauben-Mist, 40 Pfund Asche und 25 Pfund Salz vorgeschlagen. Hr. Aymen hat die ansteckende Kraft des Brandes, und seine Fortpflanzung durchs Aussäen brandichter Körner, durch die Erfahrung bestätigt. Er hat auch erfahren, daß spät säen, und den Acker ausnutzen, den Brand vermehrt, auch der Rocken nicht sicher vor diesem Uebel ist, endlich aber der verwundete Saamen die nehmliche Würkung thut. Hr. Thome hat mit seinem Säen auf Better das doppelte Korn gegen die gemeine Weise gewonnen. Ein gewisser Kalchstein ist mit seinem Staube so nüzlich als der Mergel. Eine gewisse schwärzliche Sumpferde, die mit einem stinkenden Schwefelrauche abbrennt, thut mit ihrer laugenhaften Asche auch gute Dienste.

Hr.

Hr. le Bayer hat wahrgenommen, daß das grosse bartichte Korn, das um den so genannten Orleans-Wald wächset, die Bärte verliert, wenn man es etliche Jahre nach einander in der Fläche aussäet. Bey Straßburg hat man wahrgenommen, daß nach einem starken Hagel neue Kornhalme hervorgesprossen sind, und wieder geblüht und getragen haben. Hr. du H. hat seinen Pflug um etwas verbessert, und leichter gemacht. Seine Pflugschaare (Soc) ist hölzern, und eine blecherne Röhre, die daran genagelt ist, führt den Saamen in die Rinne, die die Schaare macht. Die drey Schaaren sezt er nicht mehr in eine Linie, sondern zwey stehen weiter nach vornen. Das Hintergeschirr ist leichter, und der Säekasten besteht aus einem dünnern hölzernen holen Cylinder. Doch dergleichen Beschreibungen muß man in der Urkunde lesen, und die Kupfer dabey zu Rath ziehen. Zu Vermeidung der Kornwürmer und zur gesunden Aufbewahrung des Getreides ist nichts kräftiger, als die Darre oder Darrstube, sie vertilgt den schlimmen Geschmack, den sonst das Brod gehabt hätte; auch für die Gerste, die gar zu viele Feuchtigkeit giebt, ist diese Arzney zureichend. Die gemeine Blasebälge, wie man sie zum Wein abziehn braucht, sind nicht undienlich, und vertreiben den Gestank, sind aber doch, die Gerste wieder den Kornwurm zu bewahren, zu schwach. Zu Marseille hat die Darrstube sehr gut gethan, die Kornwürmer vertilgt, und dem Brode einen sehr guten Geschmack verschaft. Bey dieser Gelegenheit liefert Hr. du Hamel einen Auszug aus dem Intieri, und macht dabey einige Anmerkungen, geht auch verschiedentlich von ihm ab, wie z. E. in der vermeinten Zunahme des gedörrten Kornes. Die Geschichte des Wetters und der Fruchtbarkeit des 1755sten Jahres übergehen wir gänzlich.

Halle. Der Herr Prof. Christ. Wilh. Steck gehet als ordentlicher Lehrer der Rechte nach Frankfurt an der Oder, an des seel. Surlands Stelle.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 8. May 1758.

Göttingen.

Ein gelehrter Jude, Jesaias Juda aus Francken hat zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzney-Wissenschaft unter dem Vorsitz Hrn. Hoffrath Richters am 15 Apr. eine Probschrift auf 80 S. de cura magistratus circa valetudinem ciuium öffentlich und geschickt vertheydigt. Dergleichen Untersuchungen sind desto erheblicher, ie näher sie das gemeine Wesen betreffen, und diesen Zeitläuften gemäß sind, da auch bey uns Stadt und Land unter dem Drangsale des Krieges durch Unreinigkeit und Versäumnis guter Anstalten sehr gelitten und schwere Krankheiten nach sich gezogen. Was viele gelehrte auswärtige als Baccius, Zacchias, Lancisius, und viele wohlverdiente einheimische, als Eller, Platner, Hebenstreit, Plaz und andere hierinnen geleistet, ist theils bekannt, theils auch hier kürzlich eingerückt, und aus den ersten Quellen, aus welchen nachher mehrere, die anzuführen unnöthig gewesen, geschöpft, nach Nothdurft und mit gehöriger Wahl angezeigt, grossen theils aber mit neuen Gründen und Anmerkungen bestätigt, auch sorgfältig aus den Alterthümern erläutert worden. Man hat nach der gewöhnlichen und natürlichen Ordnung von Luft, Wasser,

Korn=Frucht=Fleisch und andern Eßwaren und Geträncken gehandelt, in soferne sie der Verderbnis und Verfälschung unterworffen sind, und die Wachsamkeit der Obrigkeit, welcher es gemeiniglich in kleinen Städten an gehöriger Aufmercksamkeit und Erkenntnis mangelt, erfordere. Insonderheit hat man die Austrocknung sumpfiger Gegenden, die Anlegung und Reinhaltung gesunder Brunnen, die Verlegung unreiner Handthierungen, auch der Viehzucht und Begräbnisse ausser der Stadt, und insonderheit den bisher sehr angefochtnen Gebrauch der Küchen=Gefässe, vornehmlich derer, die von Kupffer sind, zum Theil sehr ausführlich berührt. Es ist zu wünschen, daß diese Materie, welche beständige Verbesserung und Zusätze leidet, durch sorgfältige Vergleichung und Prüfung verschiedner Meynungen, auch neue Versuche und Erfahrungen in ein mehrers Licht gesetzt werde.

Braunschweig.

Der Wolfenbüttelische Herr Rector Donnerich hat im Verlage des Waisenhauses seinen Entwurf einer deutschen Dichtkunst zum Gebrauch der Schulen auf 5 Octav=Bogen, nebst einer Vorrede von einem Bogen herausgegeben. Es soll kein Unterricht seyn, durch den ein Leser sich selbst helfen kann, sondern ein Lehrbuch, so man bey Anführung der Schuljugend zum Grunde legen könne: und zwar ein kurtzes. Der Mangel an brauchbaren Büchern dieser Art, den er in der Vorrede beklaget, und der ihn gezwungen hat, sich des gedruckten Entwurfs schon einigemahl schriftlich zum Leitfaden seines Unterrichts zu bedienen, ist nicht zu leugnen. Gemeiniglich, sagt er, unterrichtet man die Jugend im bloßen Versemachen und Reimen, nicht aber von den Eigenschaften eines Gedichtes. Der Schade davon ist eben so offenbahr: denn bey den meisten trift es

ein,

ein, was er in der Vorrede saget, hat ein junger Mensch einmahl seinen Geschmack durch die elende Versmacherey verdorben, so wird er nie ein geschickter Poet werden: ob wir gleich glauben, daß diese traurige Regel bey denen eine Ausnahme leide, die die Natur etwas vorsätzlicher zu Poeten bestimmet hat. Man verderbe ihre Kindheit, wie man will, so wird ein kleines Hohngelächter, eine wider Willen bemerkte Schläfrigkeit derer, denen sie ihre Gedichte vorlesen, und wenige Zeilen eines guten Poeten, die sie von ohngefähr hören, ihnen genug seyn, sie aus Reimern zu Dichtern zu machen, sonderlich wenn zwey oder dreymahl ein freundschaftlicher Tadel dazukommt. Allein in Absicht auf die gewöhnlichen Genies hat Herr D. Recht. Sein Lehrbuch scheint auch in der Hand eines geschickten Erklärers gar brauchbar werden zu können. Auszüge geben wir nicht daraus: die Kürtze des Lehrbuchs, deßen Verdienst auch nicht in dem Neuen bestehet, verbietet es uns. Wir mercken blos mit Billigung und Beystimmung die Definition eines Gedichtes an, eine sinnliche Rede, die so wohl in den Gedancken, als in dem Ausdruck die mehresten Schönheiten besitzt: daraus man schon einigermaßen mercken kann, auf welche Seite Herr D. sich lencke, wenn es nicht ohnehin bekannt wäre. Bey einigen Sätzen möchten wir verschieden dencken, ob wir gleich in den meisten Stücken, auch vielen Unterscheidungs-Sätzen, einstimmig sind: allein bey einem Buche dieser Art ist dis anzumercken unnöthig. Denn bey einem Lehrbuch wird doch der, so es erkläret, nie in allen Stücken übereinstimmen, so wenig als Leibnitz zwey völlig gleiche Blätter fand. Gute Ordnung, Gelegenheit alles nöthige bey dem Buche anzubringen, und Richtigkeit in den Haupt-Sachen, ist alles, so man fodert. Nach einer Vorbereitung, darin einige Wörter erklärt, und die Geschichte der deutschen

Dichtkunst berührt wird, folget das erste Capitel, von den Anfangs-Gründen der deutschen Dichtkunst. Es handelt vom Syllbenmaß, dabey Herr D. billig auf Regeln, die er zur Probe anführt, wenig, und alles auf das Gehör hält: vom Reim, dessen Haupt-Nutzen wir nicht bemercket finden: (der Recensent hält nehmlich denjenigen davor, welcher in der Vorrede zur Uebersetzung des Agamemnons, die vor einigen Jahren im v. d. Hoekischen Verlage gedruckt ist, angezeiget worden ist) und von den verschiedenen Vers-Arten. Das zweite redet von den größern und wesentlichern Schönheiten eines Gedichtes, seinem Reichthum an Gedanken, Größe, Wahrscheinlichkeit, Lebhaftigkeit, poetischen Gewißheit, und Leben der Erkenntniß: das dritte von der Schreib-Art, wobey sonderlich von Beywörtern und Figuren zu handeln Anlaß gegeben wird: das vierte von den verschiedenen Arten der Gedichte: und das letzte von Verfertigung der Gedichte. Einige auf Schulen sehr gewöhnliche Uebungen werden hier billig als Verderbungen der Jugend verworfen. Jeder Lehrer (denn andere gehet doch dis Buch nicht an) wird hieraus urtheilen können, wie bequem oder unbequem ihm dis Buch seyn werde, in dessen Fächer seine Gedanken von der deutschen Dichtkunst zu tragen, und sich deßelben zum Leitfaden zu bedienen. Wir wollten es denen, die Materialien haben, wol anrathen: wer aber selbst aus dem Buche, das er erkläret oder, beßer zu reden, vorliest, die Disciplin erst lernen will, dem geben wir den freundschaftlichen Wink, ein anderes zu wählen, (denn hier sind keine Exempel beygesetzt) und hoffen, er werde so viel Klugheit besitzen, daß er nicht diesen unsern Wink, sondern eine andere Ursache vorschütze. Wir hoffen ohnehin, wenn er aufmerksahm ist, so soll er bald irgendwo einer Recension gewahr werden, auf die er sich mit Ehren berufen kann.

London.

London.

Miller hat A. 1756. drey Octav-Bände mit dem Titul gedrukt: An essay on waters in three parts. 1. of simple waters. 2. of cold medicated waters. 3. of natural baths. Der Verfasser ist der bekannte Dublinische Apotheker, Carl Lucas, der über den neulichen Streitigkeiten zwischen den Lord Primas, und der so genannten Cabale, als ein Märtyrer der Harringtonischen Faction, wie er sich in seiner Probschrift nennt, sein Vaterland räumen müssen, und bey dieser Gelegenheit die Doctorwürde angenommen hat. Er hat auch von seiner Auferziehung noch verschiedene Spuren, seine Englische Sprache ist sehr fehlhaft, und besonder, und vom Lateinischen sind ihm die Regeln auch unbekannt, hingegen ist er in den guten Chymischen Schriften der Neuern nicht fremd, und hat selber auch gearbeitet und Versuche angestelt. Seine Vorrede ist ein Meisterstück einer Brittischen Freyheit, indem er S. K. H. dem Prinzen von Wallis wohl bey zwanzig mahl wiederholt, der Thron seye eine Bedienung (office), das Recht dazu komme vom Volke her, und man könne es verwürken. u. s. f. Doch ist er hingegen den Protestantischen Revolutions-Grundsätzen eifrig zugethan. In der Vorrede fodert er verschiedene Feinde Mannhaft auf, und zumahl die Aerzte von Bath, deren Lehren ohne Zweifel von den Seinigen abgehen, und den natürlichen Bädern mehr Vorzüge vor dem gemeinen Wasser zulegen, als Hr. L. ihnen zugesteht. Sonst handelt dieser erste 232 S. in groß Octav starke Band von dem einfachen und unvermischten Wasser. Vorn an steht eine Einleitung von den Salzen, als von denen, und ihren verschiedenen Verwandschaften, man die Handgriffe herleiten muß, durch welche man den Innhalt dieser Wasser entdeckt. Unter den Arten des gemei-

nen Wassers ist er dem Schneewasser gewogen, und hält es für unschuldig an den Kröpfen, die vielmehr von gewissen andern kreidichten und erdichten Theilen herrühren, und aus der ersten Ursache zu Rheims gemein sind. Die Unschuld des Schneewassers beweiset er mit dem Pfefferwasser, das vom Schnee entsteht, und dennoch eines der leichtesten Wasser auf der Welt ist. Das Quellwasser überhaupt leitet er mit Recht vom Regenwasser, und den Wolken her. Das Flußwasser wird, wie er meint, faul, giebt alsdenn einen stinkenden Dunst von sich, der Feuer fängt, und wird wieder gut, wenn dieser Dunst verflogen ist. Vielleicht ist aber dieses eine Eigenschaft des Themswassers, die es mit anderm Wasser aus reinen und schnellen Strömen nicht gemein hat. Die Versuche, nach welchen das Wasser aus einer metallenen und angefüllten Kugel hervorquillt, sind nach den gewöhnlichen Vorurtheilen angeführt, die unser Hr. Pr. Holmann wiederlegt hat. Hr. L. ist geneigt, die Erdbeben der unsäglichen und unwiederstehbaren Kraft der Wasserdünste zuzuschreiben. Mit Luft sind die verschiedenen Wasser ungleich angefült, und am allermeisten ist von derselben im Spaa-(und Pyrmont-) Wasser. Einige Quellen, die niemahls zufrieren, sind, nach dem Hr. L. von der versteinernden Art. Ein Sublimat mit Salpeter-Geist gemacht, und in Wasser aufgelöset, ist ein berühmtes Mittel eines bekannten Englischen Geheimnißkrämers. Die Säure im Wasser ist oftmahls sehr fein, und verborgen, und färbt das blaue Papier, wenn sie schon durch das Distilliren nicht sichtbar wird. Das Glauberische Salz ist, was Lister kalchichten Salpeter genennet hat, und in allen den Gesundbrunnen zu finden ist, denen man ein Mittelsalz zuschreibt. Mit dem Themswasser und andern Londenschen Trinkwassern hat sich Hr. L. rühmlich beschäftigt, und von den-

denselben den Inhalt aufgezeichnet. Das erstere wird niemahl recht durchsichtig und ungefärbt, einige Grane fremder Materie, die bey der Flut zunehmen, bleiben im Löschpapier zurück. Es hat ein Laugenhaftes Wesen, und färbt den Violen-Syrup grün. Dabey führt es eine in der Kochsäure brechende Erde, und ein Meersalz. Den Geist hingegen, den man aus dem Themswasser hat ziehen wollen, schreibt Hr. L. dem Holze zu. Er durchgeht auf die nehmliche Weise das Wasser aus dem neuen Flusse, das von Rahtbone Place, und andre Trinkwasser, die zum Theil eine flüchtige Säure, und eine Laugenerde in sich fassen. Der Nutzen des Wassers beschäftigt hierauf unsern Verfasser, er erhebt ihn hoch, hält das Wasser für das wahre Getränke der Menschen und Thiere, und giebt ihm den Ruhm, daß es das Leben der Altväter vor der Sündflut so lang erhalten habe, ein Ruhm, den es doch bey den heutiges Tages nicht seltenen Wassertrinkern eben nicht zu verdienen scheint. Daß in den hitzigen Krankheiten seine erdünnernde Kraft heilsam seye, und die eröfnenden Eigenschaften der Gesundbrunnen manchmahl in langsamen Krankheiten dienen können, zeigt Hr. L. leicht, und endigt diesen Band mit den Bädern und so genannten Douches. Die kalten Bäder rühmt er ausser den Fällen, in welchen ein Eingeweide verstopft, oder eine Entzündung vorhanden ist. Er beschreibt die warmen Bäder der alten und neuen, und beklagt, daß man in den spätern Zeiten das Baden verabsäumt hat, wovon doch die Erweichung der Fasern, die Wiederherstellung der Ausdünstung, und so viele andre Vortheile zu erwarten seyn. Er tadelt hingegen an den Englischen Bädern die steifen und harten Badkleider, und insbesondere die ofnen und der Luft bloß gestellten Bäder zu Bath, zumahl in kühler Witterung. Doch diese Klage kömmt im dritten Bande umständlicher vor.

Paris.

Paris.

Nicht die sonderbaren Vorzüge, sondern die Heftigkeit einer den 14 April 1757. vertheidigten Probschrift veranlaßt uns, sie zu berühren. Den Vorsitz hat Hr. Hyacinth Theodor Baron geführt, und der Respondent heißt Max. Joseph Reys. Der Titel heißt zwar Ergo ab hygieine sola repetenda morborum prophylaxis: aber der Inhalt geht eigentlich auf die Einpfropfung der Kinderpocken. Dieser unschuldige Handgrif wird hier, als den Gesetzen und der Religion zuwieder, verurtheilt; eine zu Paris A. 1756. im Octob. daran gestorbene Jungfer Chastelin zum Beweise ihrer Schädlichkeit anführt; des Bischofs von Worcester Rede eine Capucinade genennt, und den Engelländern vorgeworfen, sie gehen auch in physischen Dingen betrieglich um, wobey denn Hr. B. zum Beweise anführt, daß sie die gesundesten Leute zum Einpfropfen auslesen, und die Schwächlichen abweisen. Die Aerzte, denen diese Cur nicht mißfält, heissen hier Schmeichler, und auf den berühmten Hrn. Tronchin thut endlich der Verfasser einen heftigen Ausfall, den dieser glückliche und dabey verständige Arzt wohl nicht verdient hat. Dem Vernehmen nach haben die Vorsteher der Policey ihr Mißfallen über diese Streitschrift öffentlich bezeuget.

Paris. Der Jesuite Berruyer, den seine Geschichte des Volckes Gottes bekannt gemacht hat, ist im hohen Alter gestorben.

Leyden. Der Prof. Theologiä, D. Joh. van der Honert, starb zwischen dem 6 und 7 April, an einer langwierigen und schmertzhaften Kranckheit. Er war am 1 Dec. 1693. gebohren, und ist 1734 von Utrecht nach Leyden berufen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
56. Stück.

Den 11. May 1758.

Göttingen.

Am 14ten April vertheidigte Hr. Christ. Jac. von Zwierlein, aus Wetzlar, zur Erhaltung der Doctorwürde eine Probeschrift, welche auf 8 B. bey Schulzen abgedruckt ist, und den Titel führet: *dissertatio prima de litteris requisitorialibus ex vsu Romanorum antiquiori & recentiori.* Der Hr. v. Z. welcher den Fußstapfen seines Herrn Vaters, des Hrn. Hofr. von Zwierlein, folget, hat sich vorgesetzet, die gantze Lehre von den Bittschreiben in drey Abhandlungen vorzutragen, von denen die erste, welche wir jetzt anzeigen, diese Lehre nach dem Römischen Rechte vorträgt; in der zweyten, welche auch bereits ausgearbeitet worden, und wovon er die ersten Bogen bereits als Präses vertheidiget hat, wird die Materie nach dem teutschen Rechte abgehandelt, in der dritten und letzten aber wird der Nutzen dieser Lehre nach dem Zustande der höchsten Reichsgerichte gewiesen werden. In der ersten Abhandlung, welche wir jetzo anzeigen, setzt der Hr. v. Z. zuerst eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher der Begriff der Re-

Requisition, deren Abtheilung, derer Requisitorial-schreiben selbst und der dadurch entspringenden Verbindlichkeit erläutert und deren Unterschied von andern ähnlichen Schreiben gezeiget wird. Hierauf wendet er sich zu der Erörterung dieser Lehre nach dem Römischen Rechte selbst, welche in zween Abschnitte abgetheilet wird, wovon der erste diese Materie nach dem älterem, der zweyte aber nach dem neuern Justinianeischrömischem Rechte vorträgt. Zu beyden aber wird der Gebrauch dieser Schreiben bey Privatgerichten, peinlichen Processen und Aufsuchung abhanden gekommener Sachen besonders gewiesen. In den Privatgerichten hat man unter der freyen Republik diese Schreiben bey der Vorladung zum Gericht nicht gebraucht, da hier alles auf die gewaltsame Aufsuchung ankam, die man dem Kläger überließ, und sich die Republik um die Citationen nicht bekümmerte. Unter den Kaysern aber kam mit der Citation auch die Gewohnheit auf, daß der Richter einem ungehorsamer Weise abwesendem in einem fremden Gebiete von der gegen ihn erhobenen Klage Nachricht gab, wobey wahrscheinlicher Weise Requisitorialschreiben gebraucht worden sind. Sollten auswärtsgesessene Zeugen abgehört werden, so mußten die Partheyen selbst suchen, solche herbeyzuschaffen, oder allenfalls deren Obrigkeit bitten, sie zur Ablegung des Zeugnisses zu zwingen. Solte endlich ein Urtheil in den Provinzen exequirt werden, so waren Bittschreiben nöthig, nicht aber wenn ein in der Provinz gesprochenes Urthel anderwärts exequirt wurde, in welchem Fall die blosse Klage aus dem Urthel angestellt wurde. In öffentlichen Verbrechen ist so wenig bey der Vorladung und Citation als bey dem Zeugenverhör und der Execution des Urthels ein Bittschreiben gebraucht worden, welches aus der besondern Beschaffenheit derselben wohl erwiesen wird.

wird. War das Verbrechen hingegen in der Provinz begangen und der Delinquent in eine andere Provinz geflüchtet, so mußte er allerdings durch Requisitorialschreiben abgefordert werden. Eben dieses trat ein, wenn ein flüchtig gewordener Knecht oder eine gestohlne Sache in dem District eines fremden Richters aufgesucht werden sollte. Nach dem Justinianeischen Rechte sind sie bey der Citation in bürgerlichen Sachen deutlich bestätiget, und nur unter gewisse kurz bemerkte Regeln eingeschränkt. Sollen auswärtige Zeugen citirt werden, so geschieht die Requisition ebenfalls, jedoch mit der Einschränkung, daß der requirirte Richter das Verhör nach den übersandten Artikeln selbst vornehmen kann, wenn die Oerter zu sehr entlegen sind, oder die Zeugen nicht aus ihren Gerichten evocirt werden dürfen, in welchem Fall die Partheyen selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen citirt werden. Soll ein Urthel in einem fremden Gerichte vollstreckt werden, so wird der Richter dazu gleichfalls durch Requisitorialschreiben angehalten, ihm aber die nochmalige Untersuchung der Sache billig abgesprochen. In peinlichen Sachen haben diese Schreiben ebenfalls statt, wenn der Delinquent flüchtig geworden und um dessen Ablieferung Ansuchung geschehen ist, in welchem Fall nach der besondern Meinung des Hrn. V. aber keine dergleichen Schreiben nöthig sind, um den Verbrecher durch ein fremdes Gebiet führen zu können. Die Zeugen müssen auch hier requirirt werden, jedoch muß sie der requirirende Richter selbst verhören. Bey Vollziehung des Urthels ist nicht die Requisition sondern Ablieferung der Delinquenten nöthig. Im übrigen muß der requirirte Richter der Requisition Folge leisten, wenn die Schreiben rechtsbeständig abgefaßt sind.

London.

Von dem seel. Moses Lowman sind 1756 nach seinem Tode, durch Vorsorge seiner Freunde, Chandler, Lardner und Sandercock, drey Tractate, (three tracts) nehmlich 1) Anmerkungen über die Frage, ob im A. T. der wahre Gott selbst erschienen ist, oder blos ein anderes geistliches Wesen, so ihn vorstellete, und in seinem Nahmen handelte: 2) ein Versuch über die Schechina, oder Betrachtungen über die in der Schrift erwähnten Erscheinungen Gottes: 3) die Stellen der Schrift, so von dem Logos handeln, erwogen: auf 261 Octav-Seiten in Noons Verlage herausgekommen: die man wol nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen wird, wenn man auch in den Hauptsachen anders denckt als Lowman. Denn wenigstens die erste ist mit vieler Scharfsinnigkeit und in kühlem Blute geschrieben: dis ist ihr großes Verdienst. Denn was seine Vorredner an ihm preisen, daß er der Jüdischen Gelehrsamkeit und Alterthümer völlig Meister gewesen, haben wir nie an ihm finden können: (Siehe Jahr 1756. S. 275-279.) und hier solte es manchen wol ein wenig befremden, wenn in einem Englischen Buche die angeführten Juden nie anders als Lateinisch reden (S. 21. 22. 24. 25. 61. 62. 78. 79. 94. 106. 108. 109. 131. 200. 251.) welches einem leicht den Verdacht erwecken kann, der V. sey mit ihnen in der Lateinischen Version bekannter gewesen. Der erste Tractat handelt zwey sehr verschiedene Streit-Fragen als eine eintzige ab, nehmlich einmahl, ob in allen Erscheinungen Gottes im A. T. blos der Logos (wir bedienen uns zu Beybehaltung einer gewißen Zweydeutigkeit gerne dieses von L. oft gebrauchten Ausdrucks, es bedeutet aber in dieser ersten Abhandlung die erschaffene präexistirende Seele Christi) oder sonst ein

ein erschaffener Engel, erschienen sey, n : aber Gott der Vater selbst, auch nicht dieser, sondern jener im Tempel gewohnet habe? zum andern, ob der Vater, oder, der Logos oder ein Engel erschienen sey, wo es heißt, der Engel des HErrn sey erschienen, ihm aber göttliche Eigenschaften beygelegt werden? Es ist Wunder, daß Herrn L. nie beyfällt, es könne jemand, der zu verständig ist, den ersten Satz zu behaupten, diese letzten Stellen sehr wohl vom Logos erklären; es seyn daher die Beweise zu theilen, und jeder Streit besonders abzuhandeln. Er begehet noch einen Fehler in Fest-Setzung des status controversiae: denn er macht nur 2 Partheyen, deren die eine glaubt, Gott sey selbst erschienen: die andere aber die Seele des Meßiä, oder ein anderes geistliches Geschöpf, als in Gottes Nahmen erschienen annimt. Es giebt offenbahr eine dritte, welche die ewige Gottheit Christi glaubt, ihr den Nahmen des Engels des HErrn giebt, behauptet die göttliche Ehre widerfahre ihm um seinetwillen, nicht aber als einem Gesandten des Vaters, und eben aus solchen Stellen den vornehmsten Beweiß der im A. T. bekannten Dreyeinigkeit nimt. Allein Herr L. setzt so gewiß zum voraus, daß Christus unendlich vom Vater verschieden, und nicht wahrer Gott sey, auch nicht Jehova heiße, weil die Bibel blos Einen Jehova kenne, 5 B. Mos. VI, 4. 5. Jes. XXXXIV, 6. daß er nicht einmahl darauf denckt, diese Meinung, die er blos aus Kirchen-Vätern anführet, zu widerlegen. Vom Vorurtheil wüßten wir wol kein beßer Beyspiel zu geben. Dabey aber hat Lowmans Schrift eben um diesen Beweiß der Gottheit Christi ein großes Verdienst: denn da jetzt die Mode-Erklärung in England ist, den Engel des HErrn ungeachtet deßen, daß er Gott, Jehova, u. s. f. heißet, göttliche Eigenschaften von sich rühmet, Anbetung genießet, für einen erschaffe-

nen Engel zu halten, der in allem diesen nur als Bevollmächtigter Gottes handle und geehret werde: so zeiget er mit unwiderleglichen Gründen, daß er kein Geschöpf seyn könne, und daß nie ein Gevollmächtigter, bey dem vollkommensten charactere repraesentativo, also reden, oder sich ehren laßen könne. Diese Gründe sind uns zwar nicht neu gewesen, sondern oft von dem Recensenten im Vortrage gebraucht: wir erinnern uns aber doch nicht, sie bey einem andern so vollständig und deutlich beysammen angetroffen zu haben. Mit noch stärkern Gründen widerlegt er den Einfall, der alle Erscheinungen und die Einwohnung des Tempels selbst, dem Vater absprechen, und allein dem Sohne, oder einem erschaffenen Engel geben will. Wie macht er es aber denn, wird man fragen, nicht in dem erscheinenden Engel die ewige Gottheit Christi zu sehen? Er geräth auf den wirklich witzigen und gläntzenden Gedancken, מלאך heiße hier nicht Engel, sondern, ein Gesicht. Engel (wenn wir anders dis für מלאך des Wohlklangs wegen mit ihm setzen dürfen) hat durch seine verschiedenen Bedeutungen nach der alten Anmerkung Maymonidis manchen verführet: alles was Gottes Befehle ausrichtet, Feuer, Winde, Krankheiten, Träume, Gesichte heißen so: dis behaupteten auch die Samariter, und nennen jedes Werkzeug Gottes einen Engel. Wir haben selbst schon ehemahls auf diese Einwendung gedacht, indem wir zugeben, daß Feuer, Winde und Kranckheiten Engel Gottes heißen. Allein von Träumen und Gesichten haben wir kein beweisendes Beyspiel finden können, und L. hat uns auch keins gegeben, sondern blos bezeuget, sie hießen so. Auch müßen wir hinzusetzen, daß Feuer, Winde, Kranckheiten, diesen Nahmen nur selten, und blos in der Schreibart der Dichter tragen. Er macht sich noch

die

die Einwendung, daß Joh. I, 14. in ἐσκήνωσεν auf die Schechina gezielt, und diese daher für das Wort ausgegeben werde. Anstatt eine so wunderliche Anspielung auf den Schall eines Hebräischen Wortes zu leugnen, und lieber aus der bekannten Pythagoräischen und Griechischen Redens-Art zu übersetzen, das Wort ward Fleisch, und nahm einen menschlichen Leib (Hütte) an: schlägt er sich mit diesem Einwurf etwas unglücklich und mühsahm herum. Die Bibel sagt er, schreibt Christo die Erscheinungen des A. T. zu, weil die Schechina ein Vorbild auf ihn war, so wie sie ihn 1 Cor. X, 4. einen Felsen nennet: ferner weil die Erscheinungen mit dem Erlösungs-Wercke in naher Verbindung stehen. Bey der Gelegenheit redet er einmahl S. 34 so: als wäre der Logos Gott.

Die zweite Schrift, Essay on the Schechina, ist die längste, enthält aber nicht viel neues. Oft findet man den Inhalt der ersten hier wiederhohlt, bisweilen mit einigen Zusätzen: welche Widerhohlungen die Herrn Vorredner damit entschuldigen, daß dem Buche die letzte Hand des Verfaßers gemangelt habe: sonst kommen viele bekannte Sachen vor, auch manches unter diesen, so zu sicher angenommen ist. In einer Einleitung handelt L. von der Schechina überhaupt, und setzt das weiter aus einander, was er in dem ersten Tractat von der Bedeutung des Worts Engel gesagt hatte. Er führt davor 2 Kön. XIX, 35. 1 Chron. XXI, 14. Dan. VI, 22. Joh. V, 4. Ap. Gesch. XII, 23. an. Der Engel, dem die Niederlage der 185000 Aßyrier zugeschrieben wird, soll ein tödtender Ostwind seyn, der laut der Historie das Heer zu Boden gerichtet habe. Wo diese Historie sich findet, wißen wir nicht. Herodotus erzählt sie wenigstens gantz anders. Auch wehet der tödtende Ost-Wind, so viel wir wißen, nicht des Nachts: und wird niemanden

der im Gezelte schläft und auf der Erde liegt, tödten; denn die eintzige Hülfe dagegen auf freyem Felde ist, sich zu Boden zu werfen. Das gezogene Schwerdt des Engels 1 Chron. XXI, 14. sagt er, ist ohne Zweifel figürlich zu nehmen: denn mit einem Schwerdt hauet und sticht man, es ist aber kein Mittel, die Pest auszubreiten. Er ist Wahrheit-liebend genug, selbst zu fühlen, daß diese Stellen aus der von ihm angenommenen Bedeutung sich zwar erklären laßen, nicht aber zum Beweiß derselben dienen: daher setzt er ihnen die, freilich weit beßern, Ps. LXXVIII, 48. 49. CIV, 4. CXXXXVIII, 8. an die Seite. Hierauf behauptet er im ersten Capitel, die Schechina sey ein Licht gewesen, und sucht den Ausdruck des Maymons, geschaffene Herrlichkeit, zu erläutern, darunter er ein durch ein Wunderwerck hervorgebrachtes Licht verstehet. In den beiden folgenden gehet er die Erscheinungen Gottes im Paradiese, die beiden 1 B. Mos. 17, und 18, die dem Abraham widerfahren sind, die beiden auf Sinai 2 B. Mos. 3, und 19, die in der Wolcken-Säule, die bey Einweyhung der Hütte und des Tempels, auch einige, welche die Propheten Jesaias, Ezechiel, Daniel und Zacharias gesehen haben, durch. Diese beiden Capitel sind uns meistens trocken gewesen: doch macht er S. 89. aus der Arabischen Uebersetzung 1 B. Mos. XVII, 22. eine neue Anmerckung zu Bestätigung seiner Lehre vom Engel des HErrn, und weiset S. 114. עמוד ענן sey keine Säulen-gestaltige Wolcke, sondern eine beständige Wolcke gewesen. Die Haupt-Anmerckung mangelt ihm überall, daß die Wolcke die Gegenwart des Donner-Gottes, d. i. des höchsten Gottes, anzeigen und zugleich verhüllen sollte. Jes. VI. will er keine menschliche Gestalt, sondern ein bloßes Licht zugeben: und doch wird des Saums der Kleider Gottes gedacht. Er hat nicht einmahl Lust, dem Alten der Tage bey Daniel eine menschliche Gestalt

stalt zu geben: und stehet bey sich an, wie man Haupt, und Hare, deren an ihm gedacht wird, erklären solle. Die beständige Schechina im Allerheiligsten glaubt er, und es fällt ihm gar nicht bey, daß daran gezweifelt werden könne. Vielmehr untersucht er im Beschluß ihren Endzweck. Sie war ein stets fortdaurender Beweiß der Göttlichkeit der Religion: auf die Weise hatte also wol das Alte Testament mehr Mittel zum Glauben als das Neue; nur düncket uns Schade zu seyn, daß niemand diesen Beweiß mit eigenen Augen sehen, sondern jedermann ihn dem Hohenpriester glauben mußte, der allein in das Allerheiligste kam. Sie widerstand dem Bilderdienste, weil sie ein Licht ohne Gestalt war: sie widersprach der Meinung, aus welcher fast alle Abgötterey entstand, als habe der Höchste sich im Himmel verschlossen, und den Engeln die Regierung der Welt überlassen: (wie denn auch L. im Daniel keinen Persianischen Engel annimt) und sie war ein Vorbild auf Christum, als die Schechina des zweiten Tempels, in welchem die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt.

Das dritte Buch, Texts relating to the Logos considered, ist das paradoxeste, und eine Probe, wie schädlich philologische Irrthümer der halbgelehrten Sprachkundigen der Theologie werden können, wenn sie in einen scharfsinnigen Kopf fahren; daher wir es beynahe als eine Antwort auf die Frage, die jetzt von berühmten Theologen aufgeworfen werden will, anpreisen möchten; was man doch endlich bey genauerer Kenntniß der Sprachen in der Theologie gewinne? Man wird am Ende sehen, daß die wunderliche und gar zu theologische Erklärung von ἐσκήνωσεν, Johan. I, 14. und der gewöhnliche Irrthum von דביר, dem Nahmen der westlichsten Seite des Tempels (siehe

1 Kön. VI, 20.) von دبر **hinten seyn, gegen Abend liegen**, hier mit sehr wichtigen Misdeutungen der Bibel schwanger gewesen ist. λόγος, Joh. I, 1-14. soll der höchste Gott, oder nach unserer Art zu reden, Gott der Vater seyn. Er heißt λόγος von דביר, Griechisch λόγιον, welches der Nahme der alten göttlichen Orakel gewesen ist: (hätte doch L. allenfalls Ikens Dißertation *de* דביר *seu occidentali templi parte* gelesen!) und λόγος heißt hier, **das Orakel der Schechina**, oder, der Gott, der im A. T. über der Bundeslade redete. Dabey kommt S. 231. ein wunderlich Gemische der Aegyptischen Sprache mit der gäntzlich verschiedenen Hebräischen, aus dem Bischoff Hooper vor. Dan. III, 28. IV, 33, welche Capitel ursprünglich Chaldäisch geschrieben sind, sollen im Hebräischen nach des Prideaux Zeugniß, (denn nachgeschlagen kann L. die Stelle unmöglich haben) דברי **Worte**, die Fürsten von Babylon seyn: dabey uns noch gesagt, und aus Griechischen Schriftstellern erwiesen wird, das Arabische Amir, oder **Wort**, bedeute einen Regenten. (أمير **heißt nicht Wort**, sondern ein Gebieter, von أمر 1) sprechen, 2) gebieten. Hätte L. hier nicht eine ihm unbekannte Sprache zur Erläuterung des bekannteren gebrauchen wollen, so hätte er vom Emir nicht aus Griechischen Schriftstellern, oder aus Seldeno, die Bedeutung beweisen dürfen. Dis ewige Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, d. i. es schechinisirte (Lowmans, nicht unser Ausdruck) in dem Menschen Jesu: kurtz es handelte, redete, bewieß seine Gegenwart durch ihn, wie ehemahls durch den Glantz der Schechina. Auf diese Art giebt L. S. 223. eine Umschreibung der ersten 14 Verse Johannis, darin der zweite Satz, **und das Wort war bey Gott**, uns noch vor-

vorzüglich dunckel bleibt. Johannes soll gegen Cerinthum behaupten, derjenige, so in Jesu schechinisirt habe, sey kein Gnostischer Äon, sondern Gott der Vater gewesen: eben der, so die Welt geschaffen, und der Gott der Juden gewesen sey. Die Herrlichkeit, die Christus bey Gott vor der Welt hatte, Joh. XVII, 5. ist eben die Schechina, sein Vorbild, darin Gott sich bereits vor Abrahams Zeit offenbahret hat. Eben hieraus sind auch die Stellen zu erklären, die ihn als vor seiner Geburt daseyend, (Joh. VIII, 58.) oder vom Himmel herabgekommen vorstellen: bey welchen letzten Lowmann auf einmahl ein Orthodoxe wird, und das Wort wider die Socinianer nimt, die eine Aufnehmung des Menschen Jesu in den Himmel vor Antrit seines Lehr-Amts erdichten.

Stockholm.

Die neuen Abhandlungen der K. Academie der Wissenschaften, oder K. swenska wetenskaps Academiens handlingar, sind wieder zu unsern Händen gekommen. Im dritten Vierteljahre 1756. war der Lehrer der Astronomie zu Upsal, Martin Strömer, Präses. Hr. Wargentin fuhr in der Vorrede mit der Geschichte der Cometen fort, und kömmt zu Newtons Entdeckungen, der die Laufbahn dieser Sterne als eine Parabolische Wurflinie, deren Brennpunct die Sonne ist, so genau berechnet hat, daß seine Zeichnung von der Wahrnehmung fast in nichts unterschieden ist: dennoch sind die Bahnen der Cometen bekanntlich lange Ellipsen, deren weiteste Entfernungen von der Sonne zu dem nächsten Abstande bey einem Cometen, der nach 292 Jahren wieder erschienen ist, wie 1 zu 176 sich verhalten hat. Des Hrn. Halley vom Hrn. de la Caille verbesserte Tabellen,

bellen, für alle Cometen, und seine Elemente für 24 Sterne dieser Art sind sehr bequem. Aus der Aehnlichkeit der Laufbahnen und Elementen hat endlich Halley auf die Neymlichkeit der zweymahl erschienenen Cometen geschlossen, worinn er in Ansehung des A. 1682. erschienenen Sterns von dieser Art die Natur vollkommen getroffen hat. Die eingeschikten Abhandlungen sind 1 Brandt von den Laugensalzen. 2 Jennings über den vortheilhaften Bau eines Schmelzofens zu Berkinge in der Landschaft Roslagen. 3 Marelius von einem dienlichen Zeichner-Bret, Risse nachzuahmen. 4 Bergmann von einem vermeinten Insekte aus dem Cochenill=Geschlechte, das aber eigentlich zu einem Blutegel wird. 5 Polhem von einem Hebel, mit welchem man Baum=Wurzeln und Stöcke aus der Erde heben kann. Des Hebels Ruhe=Punct ist nahe bey der Kraft, und von dem Gewichte, oder Baumstocke entfernt. 6 Gisler von den Sitten und Wohnungen des Biebers. Es ist ein Glücke, daß es in Schweden so wohl Bieber, als aufmerksame Naturkenner giebt. Denn man fieng würklich an, die Künste der Canadischen Bieber in Zweifel zu ziehen, Hr. G. aber hat diese arbeitsamen Thiere zu Liustorp in Medelpadien geflissentlich beobachtet, und alles wahr gefunden, was man in America bewundert hat. Sie bauen sich würklich Häuser, in welchen verschiedene Stockwerke, in jedem aber ein Bett aus einer Art Masch=Gras für ein Ehpaar ist, worin die Biber mit dem Leibe trocken, und mit dem Stiele im Wasser leben können. Diese Häuser sind so dichte gebaut, daß man sie mit Mühe zerstören kann. Sie sind mit der grünen Aspe=und Weiden=Rinde zum Winter=Vorrathe des Hauswirths wohl versehen. Nicht Kriegsgefangene noch Sclaven sind es, denen die Bieber die Lasten aufladen, und sie wie Schlitten brauchen. Die Thiere haben kein Beyspiel

der

der wahren Knechtschaft; es sind die schwächern Weibchen, und zumahl die Alten, die nach dem allgemeinem Gesetze des Verderbens den stärkern gehorchen müssen. Es ist eben so wahr, daß die Bieber Dämme bauen und das Wasser eines Bachs zum Ueberströmen zwingen, auch dadurch ganze Gefilde zum Sumpfe machen. Sie essen nebst den benennten Rinden auch wohl Fische. Die Jagd dieser armen und unschädlichen Thiere übergehn wir mit Fleiß; man verfolgt sie je länger je mehr ohne Schonen, und rottet sie in ganzen Gegenden aus. Bey dem Bieber-Geile geht viel Betrug vor. 7 Linnäus von einem neuen Geschlechte Pflanzen, das er Gaura nennt. Es kömmt dem braunen ungleichförmich blühenden Weiderich sehr nahe, und ist mit der einfachen Frucht, und dem einzigen Saamen, von jenem und der Onagra unterschieden. 8 Hrn. Mayers Bestimmung der Greifswaldischen Polhöle auf 54. 4. 21. und der Länge auf 4 Grad 6½ Min. westwärts von Upsal. 9 Lidbek von seinem Seidenbaue, und der Wartung der Seidenwürmer. Er hat Versuche mit diesen nüzlichen Insecten angestellt und gefunden, daß sie endlich aus Mangel zu verschiedenen andern Blättern sich gewöhnen, aber nur bey dem Laube des Maulbeernbaumes wohl zu nehmen. Vom Genuß einer gewissen Distel aber kleinere, durchsichtige und untüchtige Gespinste verfertigen. 10 Tursen von den Viehseuchen. Er beschreibt die grosse, in ganz Europa durch den verübten Schaden bekannte Krankheit, in welcher das Futter im Wanste vertroknete, und ein blutiger Durchfall vor dem Tode erfolgete.

Das lezte Vierteljahr 1756 schließt den siebenzehnten Band der Handlingar mit der 317 Seite. Der Hr. Graf und Reichs-Raht Henning v. Gillenborg führte diese drey Monathe durch den Vorsitz bey der Academie. In der Vorrede bringt Hr. Wargentin die Leh-

re von den Cometen zu Ende. Er zeigt, welche unter diesen wandernden Sternen allem auf die Aehnlichkeit ihrer Laufbahn gegründeten Vermuthen nach, zweymahl erschienen seyn, und folglich nach eben der Anzahl Jahre billig zum dritten mahle erwartet werden können. Sonst sind die Cometen bekanntlich in ihrer grösten Entfernung viel weiter von der Sonne entfernt, als der weiteste von den Planeten Saturn, und kommen hingegen in dem mindesten Abstande der Sonne sehr nahe. Unter 40 sind Zehen näher als der Mercur an die Sonne gekommen, 26 aber näher als die Venus, und nur 6 haben der Erde Gleiß nicht erreicht. Sie sind also Wechselweise der grösten Kälte und Dunkelheit, und auch der grösten Wärme und Helle unterworfen. Ihre Lage weicht von der Ecliptic um 20. 40. 60. und endlich über 80. Grade ab. Die Helfte derer, die wir kennen, gehen der Ecliptic nach von Osten nach Westen, gerade dem Planeten-Laufe zuwieder. Einige andre, deren Neigung gegen die Ecliptic die gröste ist, gehen von Süden nach Norden, oder von Nord nach Süden. Die nach allen Richtungen gleich leichte Bewegung dieser Sternen, wiederlegt des Cartesius Aetherische, die Planeten fortschleppende Ströme und Wirbel unwiedersprechlich. Ihre Kräfte, die sie in ihrem Gleise fort raffen, sind eben diejenigen, die alle himmlische Körper regieren, die Schwungkraft (centrifuga) und die Sinkkraft (centripeta). Sie müssen sehr dichte Körper seyn, da sie der erstaunlichen Hitze der nahen Sonne wiederstehen. Die Anzahl der Cometen scheint groß, ob wohl sie wegen ihrer langen Perioden, und der spät vorgenommenen Beobachtung derselben unbekannt ist; doch scheint sie das Hundert zu übersteigen. Der Nutzen in Ansehung des Weltgebäudes ist noch nicht bekannt, die wenigsten kommen jemahls der Erde sehr nahe, und die Gefahr, daß sie auf dieselbe stossen werden, ist fast unendlich klein.

Unter

Unter den Aufsätzen der Mitglieder der Academie ist der erste von Hrn. Daniel Rolander, der neulich von Surinam glücklich zurück gekommen ist. Er beschreibt unter dem Nahmen Doliocarpus ein Gewächs mit rothen, anmuthigen, aber giftigen Beeren, davon eine einzige ein Brennen und eine Fieberhitze verursacht hat, die erst nach einem paar Tage gänzlich vergangen ist. 2 Hr. J. G. Wahlbom, ein Zuhörer des Hrn. Henkels, beschreibt einige Staarstechen, die er verrichtet hat. Er bedient sich überhaupt des Ferreinischen Handgrifs, und öfnet die Einfassung des Augenkrystalls von hinten, dagegen er alle andere Erfindungen, für ungewiß und verwerflich hält. In einem Falle, den er beschreibt, war dabey die eben angeführte Einfassung undurchsichtig, und Hr. W. muste einen Querschnitt durch dieselbe machen, der mit Müh gelung. Die stumpfe Nadel dünkt ihn auch bey der grossen Härte der Häute der Augen völlig undienlich; und die gemeinen Augen-Aerzte, worunter Hr. V. auch den St. Yves rechnet, geben keinen Rath für die Dunkelheit der Einfassung des Augenkrystalls. 3. Hr. Hierzel beschreibt seine Cur eines Mädchens, dem ein Theil der Lippen weggefressen war. Er hat es eben so wahrgenommen, wie man bey der Hasenscharte zu thun pflegt, und sich der umwickelten Naht bedient. 4 Hr. Runeberg hat zwischen dem Gewichte und dem Maasse des Getreides eine Vergleichung angestelt. 5 Hr. Schernes Upsalische Wettergeschichte für das Jahr 1754. 6 Hr. Brand von den Laugensalzen. 7 Tursen von den Viehseuchen; bey der Grossen im lezten Vierteljahre beschriebenen Viehseuche, läßt er zur Ader, er giebt dem Rinde ein Mark Seiffe mit etwas Salpeter ein, und öfnet so wohl damit, als auch mit Klystieren, den Leib; gebraucht sonst aufgelöseten Salpeter, für den Husten Leinöl, für den verstopften Harn, wie wir

es

es verstehen (Stamma) Terpentinöl mit dem gelben vom Eye. 8 Eckenberg von dem Tutanego-Erze.

Leipzig.

Hr. J. Ernest. Hebenstreit hat A. 1757. bey Breitkopf eine Probe auf groß Quart und 32 Seiten drucken lassen, die den Titul führt: Tentamen philologicum medicum super Aetii Amideni synopsis medicorum Veterum libris octo, post illos octo, quos Aldus Manutius Venetiis 1534 evulgavit. Die acht leztern Bücher des Auszugs, den Aetius aus ältern Aerzten gemacht hat, hat Niemand noch als Aldus, und nur einmahl, in der Griechischen Urkunde geliefert, man hat aber dieselben in verschiedenen Büchersälen, und zumahl im Wienerischen in griechischen Handschriften. Der vor wenig Jahren verstorbene Hr. Günz besaß eine Abschrift, vermuhtlich nach einer Handschrift aus dem Parisischen Büchersaale des Königes, die zwar nicht gar reinlich (pura) geschrieben ist. Doch, wie auch andre alte Bücher, bloß nach gar unvollkommenen Handschriften, dennoch zum allgemeinen Besten abgedrukt sind, so hat Hr. Hebenstreit mit Recht gehoft, den Gelehrten mit dieser Probe der Griechischen Handschrift eine Gefälligkeit zu erweisen, da zumahl die Schreibfehler gering sind, und die angeführten Stellen älterer Aerzte mit ihren noch übrig gebliebenen Urkunden genau übereinstimmen. Hr. H. hat also diese Probe in beyden Sprachen zum Drucke befördert, hin und wieder gewarnet, wo die lateinische Uebersetzung etwas vollständiger ist, und das merkwürdige am Rande bezeichnet. Bey einem so genannten Recepte sieht man, daß Aetius vor sich selbst gedacht und gehandelt hat, in dem er eine Arzney aus dem Gemische des Asclepiades verwirft, und eine andre an ihre Stelle sezt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 13. May 1758.

Göttingen.

Zu der S. 497. angezeigten Probeschrift des Hrn. D. Sieber, hat der Hr. Hofr. Böhmer durch einen Anschlag von 2 Bogen eingeladen, welcher *de iure circa conductionem orto aduersus conductorem obaeratum concursu* handelt. Es ist eine unstreitige Sache, daß die von einem Schuldner geschehene Verpachtung seiner Güter auch nach erregtem Concurs von den Gläubigern nicht umgestossen werden kann, zweifelhaft aber ist es, ob ihn seine Gläubiger nöthigen können, eine von ihm unternommene Pachtung fortzusetzen, und ob sie selbst zu dessen Fortsetzung angehalten werden können. Die Entscheidung dieser Frage hängt lediglich davon ab, ob die Gläubiger als allgemeine Nachfolger des Schuldners anzusehen sind, oder nicht. Nun wurden zwar ehedem die Käufer der öffentlich angeschlagenen Güter allerdings dafür angesehen, und mußten also auch in alle Verbindlichkeiten des Schuldners treten. Allein diese Art der Verkaufung ist gänzlich abgekommen, und da weder die Setzung in die Güter des Schuldners, noch von ihm geschehene Abtretung derselben für eine solche allgemeine Nachfolge anzusehen ist: so können auch die Gläubiger dadurch nicht an-

gehalten werden, solche besondere und persönliche Verbindlichkeiten zu erfüllen, dergleichen bey Pachtungen eintreten. Denn obgleich die Gesetze den Miethsmann des Schuldners in denen von diesem gepachteten Gütern schützen, und die Gläubiger nicht in den Besitz derselben zum Nachtheil seines älteren Rechtes setzen können: so leidet doch die Billigkeit nicht, die Gläubiger zur Erfüllung eines solchen von dem Schuldner unternommenen Pachtes zu nöthigen, da sie dessen Güter nur durch einen besondern Titul besitzen, und also seine Verbindlichkeiten nicht zu übernehmen brauchen. Aus eben diesem Grunde aber können sie auch die Fortsetzung des Pachtes nicht verlangen, da weder die Besitzeinräumung noch die Abtretung der Güter auf andere als des Schuldners Güter gehen, und ihnen bey dem Concurs bloß hierdurch ein Recht zuwachsen kann, welcher Satz gegen den Leyser mit bündigen Gründen bestätiget wird. Es ist also wohl kein Zweifel, daß der Verpächter sich nicht nur in Ansehung des etwa rückständigen Pachtgeldes in dem Concurse melden könne, sondern daß er selbst den ganzen Pacht aufzurufen die Freyheit habe, da der Schuldner nach erregtem Concurse ihm die hinlängliche Sicherheit in Ansehung des ganzen Contractes nicht mehr zu leisten im Stande ist, welches um so viel mehr bey Pachtung öffentlicher Güter eintrit.

Ulm.

Der zweyte Theil des Staats-Archiv des Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts, welches wir dem Fleiß des hochverdienten Herrn Reichs-Cammergerichts Assessoris von Harprecht zu verdanken haben, (S. J. 1757. unserer Anzeigen S. 474.) beträgt ohne Vorrede und Register 561. Seiten in 4to. Wir haben diese Bemühung von ihrem Anfang her denenjenigen, welche das

das Reichs-Justizwesen unsers Teutschen Vaterlandes und dessen ehemahlige Beschaffenheit recht wollen kennen lernen, (und wer solte wohl eine solche Kenntniß, die in die Teutsche Staats Verfassung den fruchtbarsten Einfluß hat, als überflüssig ansehen?) so brauchbar und nüzlich gefunden, daß wir nicht anders, als mit Verlangen diesem Theil entgegen gesehen haben. Der Reichthum aber an solchen beträchtlichen Nachrichten und Urkunden, die uns abermahl darinnen vor Augen geleget und mitgetheilet werden, machet uns unsere Wünsche für desselben Fortsetzung verdoppeln. Dieser gegenwärtige Band enthält eine Erzehlung dessen, was von A. 1493. bis A. 1507. und also, wenn wir so reden dürffen, bey der Kindheit und dem noch zarten Alter dieses von K. Maximilian I. zu Beförderung des Teutschen Justizwesens zwar weißlich und aus einer patriotischen Gesinnung angelegten, aber noch nicht genugsam befestigten Tribunals vorgegangen ist. Kayser Maximilian bestieg, wie bekannt, A. 1493. den Teutschen Thron; und obgleich der Türkische Einfall in Kärnthen und die streitige Gelderische Erbfolge den Anfang seiner Regierung ziemlich unruhig machte, so wurde doch noch in eben diesem Jahr von ihm ein Reichs-Cammergericht zu Regenspurg veranlasset, dabey der Bischoff von Passau Richter war. S. 30. In dem folgenden Jahr findet man, daß der Kayser selber mit vielen Churfürsten, Fürsten und Ständen in der Reichs-Stadt Cölln zu Gericht gesessen, und bey einem hieselbst gethanen dies Stift und die Stadt Kempten angehenden Rechts-Spruch trift man den Grav Eitel Friederich von Zollern als Cammer-Richter an. S. 31. Als der Kayser sich wegen der gedachten Gelderischen Unruhen nach denen Niederlanden verfügte, wurde das Cammergericht zu Mecheln, Utrecht und Antwerpen gehalten, woselbst noch gedachter Grav von Zollern die Stelle als Cammer-Richter bekleidet.

S. 34. der auch in dieser Würde in dem folgenden Jahr auf dem zu Worms gehaltenen Cammergericht wiederum erscheinet. S. 38. Auf diesem Reichs-Tag nun wurde endlich mit Ernst daran gedacht, wie in einer dazu bequemen und in Teutschland gelegenen Stadt ein beständiges höchstes Gericht unterhalten, und dadurch das Faust-Recht und die Selbsthülffe, welche wegen Mangel rechtlicher Hülfsmittel immer mehr und mehrere Verwirrung im Reich anrichteten, bey denen unmittelbahren Ständen abgeschaffet werden möchte. S. 44. Weil aber hiebey wegen der Frage, wo die Einkünfte zu Unterhaltung dieses Gerichts solten hergenommen werden, sich viele Hindernisse hervorgethan, so wurde dasselbe vors erste nur auf 4. Jahre bewilliget, und theils von dem gemeinen Pfennig, theils von denen erhöheten Sporteln, jedoch was das letzte anbelanget nicht ohne Widerspruch, zu unterhalten beschlossen. S. 45. Dazu wurden nun 16. Beysitzere von denen Ständen ernannt, und darunter auch von denen Reichs-Städten auf ausdrückliches Verlangen des Chur-Fürsten Bertholds zu Maynz als Erz-Canzlers, einige mit in Vorschlag gebracht. S. 46. Frankfurt war der Ort, wo dieses Gericht den 31. Oct. 1495. in höchster Gegenwart des Kaysers seine erste Session hielte, und gedachter Grav von Zollern war Cammer-Richter, die Assessores aber theils von altem Rittermäßigem Adel, theils Doctores der Rechten S. 49. von deren jedem der hochberühmte Herr Verfasser S. 60. sq. diensame Nachricht giebt. Gleich damahls wurde es fest gestellet, daß zur Reichs-Cammer-Richterstelle niemand geringer als ein Grav zugelassen werden solle, und daß ein Weltlicher einem Geistlichen vorzuziehen seye. S. 74 Der Kayser übergab hierauf seinen damahls geführten Scepter oder Gerichtsstab dem Cammer-Richter, S. 51. und der Freyherr von Wolkenstein hielte eine feyerliche Rede, worinnen er

diesem

diesem Gericht übertrug, daß es künftig anstatt und von wegen des Kaysers jedermann nach Inhalt derer Reichs-Ordnungen und Gesetze die heilsame Justiz administriren solle. S. 50. Der Kayser selber that alles mögliche um dieses Grichts Ansehen und Auctorität zu befördern, und verwies dahero die Streitigkeit H. Albrechts zu Bayern gegen die Stadt Regenspurg nach vergeblich versuchtem gütlichem Vergleich durch ein Rescript an dasselbe zur rechtlichen Entscheidung. S. 89. Doch als solches nachmahlen in einer streitigen Sache zwischen dem Bischoff und der Stadt Worms Executoriales über eine zu Antwerpen A. 1494. ausgesprochene Urthel (S. 35.) erkannte, so avocirte der Kayser die Sache unter dem Vorwand, daß solche die Kays. Reichs-Obrigkeitliche Gerechtsame berühre. S. 99. Es machte auch bereits H. Reinhard von Lothringen gegen dasselbe exceptionem fori. S. 98. Auf dem A. 1496. zu Lindau gehaltenen Reichstag wurden von dem Cammergericht die mittler Zeit bemerkte Articul zu einer erweiterten Gerichts-Ordnung übergeben, und genehmiget. S. 102. aber auch zugleich wegen unrichtiger Bezahlung derer denen Gerichts-Persohnen versprochenen Besoldungen Klagen geführet. Weil nun diesem letzten nicht durch würklichen Beystand abgeholfen wurde, so gerieth dieses Gericht, aller von gedachtem Churfürst Berthold zu dessen Aufrechterhaltung angewandten patriotischen Bemühung ungeachtet, in einen Stillstand. S. 105. Der Grav von Zollern, der ohnehin seit geraumer Zeit abwesend war, und von dem Fürsten Magnus von Anhalt immittelst vertreten wurde, legte auch die Cammer-Richterstelle nieder, die der Marggrav Jacob von Baaden nachmahliger Churfürst zu Trier wieder erhielt. S. 109. A. 1497. wurde abermahlen zu Worms ein Reichstag gehalten, und aller von dem damahligen Assessor D. von Plenningen gethanen Gegenvorstellung (S. 114.)

ohngeachtet, das Cammergericht dahin verleget. S. 121. Auf dem Reichstag zu Freyburg A. 1498. wurde zwar viel gutes zum Besten des Reichs-Cammergerichts angeordnet und beschlossen; S. 128. Allein die Gelderische und Schweitzerische Kriegs-Unruhen brachten dem ohngeachtet dasselbe in dem folgenden Jahr abermahls in einen Stillstand. S. 142. Und obgleich auf dem A. 1500. zu Augspurg gehaltenen Reichstag vor dessen Herstellung von neuen gesorgt, S. 147. und endlich dasselbe wieder errichtet und mit einer neuen Ordnung versorgt, auch wegen Vermehrung der Besoldungen des Cammer-Richters und derer Beysitzere der löbliche Entschluß gefaßt, S. 151. auch das Reichs-Cammergericht darauf A. 1501. zu Nürnberg von neuem eröfnet, und dem Grav Adolph von Nassau-Wißbaden die Cammer-Richterstelle übertragen wurde; S. 160. so war doch schon wieder in dem folgenden Jahr dessen Verfall merklich zu spühren. S. 167. Und als der Kayser selbiges A. 1503. zu Regenspurg wieder herstellte, S. 170. so wurde auf denen Churfürsten-Tägen zu Maynz und Frankfurt darüber heftig geklagt, daß dieses Dicasterium die Churfürstl. Freyheiten öfters aus denen Augen setze: S. 173. und endlich veranlaßte die A. 1504. nach dem Tode des Bayerischen Herzogs Georg entstandene Successions-Streitigkeit bey demselben einen abermahligen Stillstand, S. 179. der so lange dauerte, bis dessen würkliche Wiedereröfnung A. 1507. zu Regenspurg erfolget ist. S. 192. Doch die kurze Erzehlung von denen abwechslenden Schicksalen dieses höchsten Reichsgerichts bey seiner ersten Errichtung kann genug seyn, um unsern Lesern zu zeigen, daß der hochverdiente Herr Verfasser keinen einigen merkwürdigen Umstand davon vorbey gelassen. Er lässet es aber bey dieser historischen Nachricht nicht bewenden; sondern verknüpfet damit den modum procedendi S. 83 sqq. Um nur weniges davon zu sagen, so siehet man

man z. E. wie gleich vom ersten Anfang her unmittelbar an die Cammer-Richtere oder ihre Amtsverwesere die gerichtliche Producte in Ansehung der Titulatur gerichtet gewesen; S. 39. wie Chur-Maynz als Reichs-Erz-Canzler bey seiner Anwesenheit am Kayserlichen Hof auch Reichs-Cammergerichtliche Expeditiones unterschrieben habe; S. 42. was es mit dem Gebrauch des Scepters vor eine Bewandnis habe; S. 52. wie die Cammer-Gerichts-Canzley und das Archiv bestellet worden; S. 84. wenn das Cammergericht in seinem Insiegel den gedoppelten Adler zu gebrauchen angefangen; S. 86. und dergleichen. Durchgehends aber blicket eine große Liebe zur Wahrheit hervor, wovon man als eine Probe dasjenige ansehen kann, was wegen des Reichs-Hofraths von dem Herrn Verfasser beygebracht worden. S. 90 sq. und 163 sq. Von S. 195. bis zum Ende sind lauter Urkunden. Wir würden zu weitläuftig seyn, wenn wir die vielen wichtigen Fragen, die hier und dar aus dem Teutschen Staats-Recht vorkommen und erörtert werden, mit anbringen wollten. Ein Werk von solcher Wichtigkeit lässet sich ohnehin nicht aus einem bloßen Auszug kennen, und diejenigen, welche vermög ihres Berufs sich mit der Teutschen Reichs-Historie und Staats-Recht näher wollen bekannt machen, werden dasselbe nicht ohne besondern Nutzen lesen.

London.

Das Ende des Hillischen Werks ist seit einiger Zeit in unsern Händen. Da der Verfasser merkte, daß seine ausführliche Behandlung der Arten in den Schranken der 52 Numern nicht Raum haben würde, so hat er in diesen lezten Classen seinen Vortrag überaus abgekürzt, und von den grösten Geschlechtern nur eine Gattung kurz genug beschrieben, die andern aber theils bloß genennt, theils, und zwar in den grossen Geschlechtern, deren

Staub-

Staubfäden und Staubwege unsichtbar sind, gänzlich vorbeygegangen. Wir werden also die noch übrigen Blumlosen Classen gar mit wenigem anzeigen können. Die XXXI. begreift Blumlose Pflanzen mit zwey Saamenblättern. Hr. H. rechnet hier das Ceratophyllum zum Pentapterophyllon. Er glaubt irrig, die Sauerampfer der nördlichen Gegenden in Großbritannien werde zur römischen Gattung. Die Brittische hat ihre Blätter in der Mitte ausgeschnitten und die Römische zugespitzt, jene unterscheidet sich auch an Blume und Saamen. Die zwey leztern Arten Schlangenwurzeln haben keinen wahren Unterschied. Die XXXII. Classe ist für die sehr kürzlich behandelten Gräser: und die XXXIII für die überaus leicht abgeschilderten Bäume: die XXXIV aber für das Farn-Geschlecht, wovon Hr. H. die Schlangenzunge und Osmunde trennt, und mit den Mooßen und Schwämmen verzeichnet hat. Das ganze Werk hat 55 Kupferplaten, und 533 Folioseiten.

Upsal.

Der Ritter Linnäus hat den 4 Decemb. 1756. eine Probschrift de phalaena bombyce durch Hrn. J. Lymann vertheidigen lassen, die des leztern Arbeit zu seyn scheinen würde, wenn Hr. L. nicht alle dergleichen Abhandlungen zusammen in seine eigenen Amoenitat. Acad. wieder einrückte. Diese Abh. ist ganz kurz, und beschreibt zuerst den schwarzen, weissen, und americanischen rothen Maulbeernbaum samt einer andren Tartarischen Art: denn den Seidenwurm, seine Häutungen und kurzes Leben, nach den vier Schläfen, dem weissen, schwarzen, dem abschüppenden und dem Fell ausziehnden Schlafe. Endlich wird der Schmetterling dieser kostbaren Raupe beschrieben, und aus ihrem natürlichen, nicht über acht Wochen sich erstreckendem Leben geschlossen, daß in Schweden, wo der Sommer wenigstens acht Wochen an schönen Tagen hat, der Seidenbau gar wohl zu Stand gebracht werden könne.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

58. Stück.

Den 15. May 1758.

Göttingen.

Den 13 Mai wurde in der Versammlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften der zweyte Theil der Abhandlung des Herrn von Haller de pullo incubato abgelesen, von dessen ersten Theil wir schon in unsern Gel. Anz. S. 1449. vorigen Jahrs Meldung gethan haben. In diesem Theil sind die vorhero einzeln beschriebene, und nur in chronologischer Ordnung angeführte Beobachtungen unter ihre Classen und in ihren gehörigen Zusammenhang gebracht, nach den Theilen, welche sie anbetreffen, geordnet, und die natürliche daraus herfließende Beweise und Corollaria angezeigt worden. Das erste Capitel handelt von dem sogenannten sacculo vitellario, welcher von dem amnio, in welchem bloß sich die Frucht befindet, völlig verschieden, und auch noch vorhanden ist, wenn die Frucht gar nicht zu ihrer Bildung gelanget. In dem zweyten Capitel beschreibt er die verschiedene Veränderungen des amnii, in welchem die Frucht eigentlich wohnet. Worinnen der eigentliche Nutzen, die wahre Ursache und der Bau derjenigen Ringe auf der Haut des Dotters, von welchen das dritte Capitel handelt, bestehe, die gleich bey Anfange des Brütens erscheinen,

äusserst geschwind wachsen, und nach Verlauf etlicher Tage völlig verschwinden, getraut er sich noch nicht zu bestimmen. In dem Raum des innern Rings zeiget sich bald ein klümprichtes markiges Wesen, welches sich bald in eine Haut entwickelt, auf welcher die in dem vierten Capitel beschriebene Blut-Gefäße und Nabel-Schnur-Adern zum Vorschein kommen, welche bald einen völlig geschlossenen Ring durch ihre Vereinigungen unter sich machen, der demjenigen Ring, welcher in dem Auge aus der Vereinigung der zu dem Stern hinlauffenden kleinen Schlag-Adern entsteht, sehr ähnlich ist. Da zu der Zeit, wenn das Blut der Frucht roth wird, weder von der Lunge noch Lungen-Schlagader das mindeste noch zu sehen ist, so erhellt daraus, daß die Röthe des Bluts auch ohne Beyhülfe des Athemholens entstehen könne. In dem fünften Capitel handelt er von dem Wachsthum und der Veränderung der Figur der Frucht überhaupt, und zeigt, wie und in welcher Ordnung die verschiedene Theile des Körpers nach und nach zum Vorschein kommen. Er hat die Verhältniße der verschiedenen Grade des Wachsthums jeder Tage in eine Tabelle gebracht, welche völlig erweist, daß der Wachsthum Anfangs ungemein schnell seye, besonders den ersten Tag des Brütens. Das sechste Capitel betrachtet die Veränderungen des Herzens und seiner Theile, wobey er besonders ausführlich ist, weil er dieser Sache wegen hauptsächlich diese Untersuchungen angestellt hat. Das Herz zeigt schon sein Daseyn durch sein Zittern an, wenn es gleich noch zu klein und zu durchsichtig ist, als daß es könnte eigentlich gesehen werden; es hat aber doch gleich von Anfang eine besondre Decke um sich. Er durchgeht aber erstlich die einzeln Theile des Herzens insbesondre nach ihren Veränderungen. Die Herz-Ohren sind anfänglich von der Hohl-Ader nicht verschieden. Erst gegen Ende des dritten Tags zeigt sich der Unter-

terschied zwischen diesen Theilen, da die Herz-Ohren, die Anfangs nur einen Theil auszumachen schienen, sich deutlicher nach und nach entwickeln, von einander sich unterscheiden, und ihrer wahren Gestalt nähern. Sie hängen aber die ersten Tage nicht unmittelbar mit dem Herzen zusammen, sondern nur mittelst eines langen Canals, der aus selbigen das Blut zu der Höhle des Herzens bringt, und hier canalis auricularis genannt wird. Dieser Canal aber wird immer kürzer, die Herz-Ohren kommen näher zu dem Herzen hin, und wachsen endlich mit selbigen zusammen, so daß dieser Canal nach dem sechsten Tag fast schon völlig verschwunden ist. Von dem Herzen selbst erscheint die ersten fünf Tage nur eine Herzkammer, in welcher sich diese Zeit über nur ein einziger Tropfen Blut zeigt. Zu Ende des vierten Tags zeigen sich die ersten Merkmahle einer neuen zweyten Herzkammer, die biß zu Ende des Brütens immer um den dritten Theil kürzer bleibt, als die andre. Zu gleicher Zeit zeigen sich auch nun zwey Tropfen Blut in dem Herzen, die durch eine weiße Linie von einander abgesondert werden. Gleich Anfangs und ehe noch die Herz-Ohren zum Vorschein kommen, geht aus der ersten Herzkammer eine sehr lange Haupt-Schlag-Ader heraus, die nach Verlauf von etlich und funfzig Stunden ihren Durchschnitt so verändert, daß der Theil, der aus dem Herzen entspringt, sehr enge ist, auf welchen ein breiterer Theil folgt, der eben so wohl als das Herz selbst schlägt, und in welchem man einen Tropfen Blut allezeit wahrnimt. Dieser Theil ist der sogenannte bulbus aortae. Am fünften Tag wird der bulbus schmäler, und nähert sich mehr dem Herzen, mit welchem er sich endlich den sechsten Tag völlig vereinigt, und seine breite Figur verliehrt, so daß nun die zwey Adern, die vorhero aus dem bulbo entsprungen waren, nun aus dem Herzen selbst entstehen. Die rechte Schlag-Ader ist

nemlich die aorta selbst, die sich sogleich in drey Aeste, in die beyden Carotides und den Haupt-Stamm, der an dem Rücken hinunter lauft, theilt. Die linke große Schlagader ist die Lungen-Schlagader, aus welcher die zwey ductus arteriosi entstehen; beyde ductus arteriosi werden bald und noch vor dem funfzehnten Tag verstopft. Die zurückführenden Lungen-Adern zeigen sich zuerst nach 48. Stunden. Das Herz selbst erscheint von seinem Anfang an unter einer vierfachen Gestalt, gleich zuerst zeigt es sich in Gestalt eines halben Rings, bald darauf wie eine Schlinge, wenn der ductus auricularis, und die aorta bey dem Herzen sich einander kreuzen; die dritte Gestalt erscheint ohngefähr nach 90. Stunden, wo alle Theile des Herzens sich einander schon mehr genähert haben, die lezte Gestalt ist diejenige, welche das Herz beständig behält. Diese Veränderungen folgen, indem das zellichte Gewebe, wodurch diese Theile unter sich zusammenhängen, immer fester und dichter wird, und diese vorher entfernte Körper, die Herz-Ohren und den bulbum endlich mit dem Herzen völlig vereinigt. Die Lungen-Gefäße waren gleich Anfangs zwar schon vorhanden, aber noch unsichtbar, und kommen erst alsdenn zum Vorschein, wenn die Lunge größer wird, und also rothes Blut in solche dringen kan. Es folget nun eine Abtheilung von der Bewegung des Herzens, welche sich schon zeigt, ehe noch rothes Blut vorhanden ist. Da auch so gar diese junge Hühner in dem Ey, ohngeachtet ihnen die Urin-Blase mangelt, doch eben sowohl als die vierfüßige Thiere eine membranam allantoidem haben, so ist um so mehr zu verwundern, daß bloß der menschlichen Leibes-Frucht dieser Theil fehlt. Der Dotter-Sack eröfnet sich in das Gedärm, so daß seine doppelte Haut eine würkliche Fortsetzung der innern und äussern Haut der Gedärme selbst ist. Von aussen wird er mit einer Haut umgeben, die mit der Haut des jungen Huhns in einem fortgeht, und

und sein Eintritt in die Gedärme ist mit einem besondern Muskel, der diese Oefnung zuschnüren kan, versehen. Seine Schwere nimt gegen das Ende des Brütens gar nicht ab, der in ihm enthaltene Saft wird nach und nach flüßiger, und dringt endlich durch seinen Canal völlig in die Gedärme und den Magen. Die Schlag-Adern des Dotter-Sacks entspringen sehr deutlich alle aus der Gekröß-Schlag-Ader (arteria mesenterica) so wie die zurückführenden Adern sich alle in die Pfort-Ader endigen. Aus der innern Haut des Dotter-Sacks erheben sich viele Fallklappen, fast wie die Fallklappen aus der innern Seite der Gedärme, in welchen nur bloß zurückführende Adern erscheinen, und aus diesen ragen überall sehr viele kleine gebogene Röhren, in Gestalt kleiner Würmgen hervor, dergleichen auch von den Fallklappen selbst hervorstehen. Diese Fallklappen scheinen hauptsächlich dazu bestimmt zu seyn, um mittelst der gekrümten wurmförmigen Röhrgen den Saft des Dotters einzusaugen, und durch die viele Adern, die sich in ihnen zeigen, zu den Pfort-Ader-Aesten zu bringen. In dem Auge beschreibt er hauptsächlich genau den um die Linse herumliegenden Ring, unter dem Nahmen Zona ciliaris, der bey Menschen und vierfüßigen Thieren den sogenannten Canalem Petitianum macht, dergleichen sich hier nicht findet. Er fügt zulezt noch verschiedene zerstreuete Corollaria bey, die er aus diesen Erfahrungen gezogen. So geneigt bißhero H. v. Haller in der Lehre von der Erzeugung der Thiere derjenigen Meynung war, nach welcher die Theile des Körpers erst nach und nach würklich entstehen, und sich an den ersten Grundstof ansetzen; so haben ihn doch nun diese Beobachtungen bewogen, derjenigen Meynung beyzutreten, welche lehrt, daß alle Theile des Körpers schon gleich von Anfang vorhanden seyen, und nur erst nach und nach entwickelt würden. Eben die Veränderungen des Herzens, die

ihm vorhero der erstern Meynung günstig machten, bewegen ihn nun, die leztere vorzuziehen, da er gefunden, daß alle Theile des Herzens schon vorhanden gewesen, und nur erst näher an einander gebracht worden, und dadurch in die nachherige Gestalt des Herzens erwachsen. Alle Eingeweyde und die Knochen selbst waren schon vorhero gebauet gegenwärtig, obgleich in einem fast flüßigen Zustand, und erlangen nur nach und nach mehrere Dichtigkeit, wenn die durch die Adern hineingebrachte klebrige Theilgen sich untereinander anziehen und vereinigen. Daß die Theile des Körper's schon da seyen, ehe sie in die Augen fallen, erhellt, weil z. E. die Lunge, Leber gleich zum erstenmahl viel zu groß erscheinen, als daß sie erst hätten entstanden seyn können, und sie sind also bloß wegen ihrer Durchsichtigkeit vorhero unsichtbar gewesen. Da von der Kraft des Herzens der ganze Wachsthum vom ersten Anfang abhängt, so muß die Bewegung desselben auch vom ersten Anfang her gedauert haben, obgleich die durchsichtige Natur desselben und allzugeringe Größe des Herzens diese Bewegung den Augen entzogen. Die Veränderungen der Figur geschehen theils, wenn einige Theile sich einander mehr nähern, und vereinigen, wie bey dem Herzen, oder noch mehr, wenn ein Theil vor dem andern stärker und geschwinder wächst. So ist zuerst der Kopf in Ansehung des Leibs unmäßig groß, da zu Ende des Brütens der Kopf nur ein kleiner Anhang des übrigen Körpers ist. Eben diese Erfahrungen aber bewegen ihn auch zu glauben, daß der Grundriß der Frucht und deßen Urstof von jeher, und vor der Empfängniß in dem Ey der Mutter enthalten seye. Er nimt den vornehmsten Beweiß von dem Bau des Dotters her. Da die Häute des Dotter = Sacks nur ein Fortsatz des Gedärms sind, und die Blut-Gefäße des Dotters mit den Gefäßen der Gedärme sich vereinigen, der Dotter aber vor der Empfängniß schon vorhan-

handen ist: so muß auch das Urbild der Frucht schon da gewesen seyn. Sind die Blut-Gefäße schon vorhanden, so muß auch ein Herz gewesen seyn, wovon dieselben entsprungen. Der männliche Saamen scheint also diesem Urstof nur in ein würksames Leben gesetzt, und auf eine zwar noch unbekannte Weise die folgenden Veränderungen verursacht zu haben.

Erlangen.

In Kammerers Verlag ist herausgekommen: D. Joh. Christoph Rudolphs, der R. und Phil. öffentl. Lehrers zu Erlangen, **Entwurf einer allgemeinen Geschichte der in Deutschland geltenden Reichsgesetze**, welche mit der Vorrede völlige acht Bogen in Octav ausmacht. Wir haben bey der Erblickung dieses Titels geglaubt, eine Geschichte der den Teutschen Staat betreffenden allgemeinen Grundgesetze anzutreffen, welche wir sonst gewöhnlicher Weise Reichsgesetze genannt haben, allein wir finden nunmehro, daß auch die Gesetze der zwölf Tafeln und des Papirius Sammlung Reichsgesetze sind. Der Hr. V. hat nemlich in diesem Büchlein die Absicht, eine Geschichte derer im teutschen Reiche geltenden Gesetze und Rechte zu liefern. Das ganze Werkchen ist in zween Theilen verfaßt, wovon der erste von denen eigentlichen Reichsgesetzen (wir nehmen hier dieses Wort in dem Verstande des Hrn. V.), der zweyte aber von denen Bündnissen handelt, welche das Teutsche Volk mit andern Staaten geschlossen hat. Der erste Theil zerfällt wieder in zwey Bücher, wovon das erste von denen aufgenommenen Römischen, Canonischen und Longobardischen, das zweyte aber von denen einheimischen Gesetzen handelt. In der Geschichte des Römischen Rechtes sind nur die allergemeinsten Sachen, so wie sie fast in allen Handbüchern der Pandecten stehen, befindlich, ausser daß die Fragmente der zwölf Tafeln eingerückt worden, und die neue Entdeckung gemachet wird, daß man

ein *ius ciuile* Papirianum gehabt habe. Die Geschichte des canonischen Rechtes besteht aus zwey Hauptstücken, vom Ursprunge der christlichen Kirche an bis auf Gratianum, und von diesem bis auf unsere Zeiten. Die Geschichte des Longobardischen Lehenrechts enthält neun Seiten. Hier wird gelehret, daß Obertus ab Orto zwey Bücher vom Lehenrecht geschrieben, Gerhardus Niger aber soll die Gewohnheiten des Mayländischen Lehenhofes zu sammlen Willens gewesen seyn. In der Geschichte der einheimischen teutschen Gesetze wird erst von den Gesetzen derjenigen Völker gehandelt, die aus Teutschland ausgezogen sind, und dann derer, die in Teutschland geblieben sind. In der ersten Abtheilung heißt es, daß die Ostgothischen Gesetze auch den Römern vorgeschrieben worden, da doch bekannt ist, daß man jedem erlaubte, nach seinem Gesetze zu leben. In der zwoten Abhandlung wird die Geschichte des teutschen Staats- und Privatrechtes unter einander vorgetragen, und daher hier auch des auctoris veteris de beneficiis S. 76. Erwähnung gethan. Unsers Wissens ist nicht der ganze Sachsenspiegel, sondern nur einige Articul desselben von den Päbsten verdammt. Daß K. Ludwig von Bayern im Jahr 1342. die erste ausdrückliche Aufnahme des R. Rechtes gemacht, wie S. 80. noch behauptet wird, ist eine wohl durchgehends widerlegte Fabel. Im übrigen ist es unmöglich, einen Auszug aus denen einzelnen Capiteln des Hrn. V. zu geben, da das ganze Werkchen keine Geschichte des Rechtes, sondern höchstens ein unvollkommenes Register von Materien ist, die darin hätten vorgetragen werden können.

Leipzig. Der Herr D. Christian Gottl. Jöcher, der Geschichte ordentlicher Lehrer, dem sein gelehrtes Lexicon ein sichereres Andenken stiftet, als den meisten darin enthaltenen Nahmen, ist in der Nacht zwischen dem 10 und 11ten May in seinem 65sten Jahre gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 18. May 1758.

Göttingen.

Die neulich allhier abgelesene Abhandlung de formatione cordis in pullo des Hrn. von Haller, ist ins Französische übersetzt, und zu Lausanne bey Dorner und Comp. in zwey Duodez-Bänden abgedrukt worden. Diese Auflage ist von der lateinischen, die künftig erscheinen soll, blos darinn unterschieden, daß die Zahl der Erfahrungen in einem fortgeht, und durch keine Sternchen abgebrochen ist, und daß der zweyte Theil mit einem Anhange vermehrt ist, der aber einen andern Innhalt hat. Der Hr. von H. hat seine vier in den opusculis pathologicis, und vorher besonders, abgedruckten Schriften wieder Hrn. Hambergern umgegossen, das eigentlich kriegerische weggelassen, und bloß die Erfahrungen, mit ihren natürlichen Folgen, beybehalten. Die Versuche machen nunmehr vier Abschnitte aus. Im ersten beweiset der Hr. Präsident die empor hebende Kraft der innern Muskeln zwischen den Rippen. Die mit einer geschmeidig erhaltenen menschlichen Brust gemachten Versuche, und diejenigen, die an Thieren angestellt worden sind, findet man hier zusammen gebracht und den Einwürfen wird geantwortet, die man auf eine künstliche Weise auf die minder deutliche Bewegung

der mittlern Rippen gegründet hat. Der zweyte Abschnitt hat einige Erfahrungen über das Zwerchfell. Der dritte endigt den ehmaligen Streit über den vermeinten mit Luft angefüllten Raum zwischen der Lunge und dem Brustfelle. Der Hr. Präsident leitet seine Gründe nicht nur von dem entblößten Brustfelle, und von den unters Wasser getauchten Thieren her, sondern auch von den Vögeln, die würkliche Luft in eben dem Zwischenraume haben, und bey denen die Erscheinungen ganz anders, als bey den vierfüßigen Thieren sich zeigen. Der vierte Abschnitt betrift die Lungenprobe, deren Wahrheit der Hr. v. H. mit Versuchen bestätigt, und die unter dem Wasser getödteten oder ertrunkenen Thiere, bey denen nunmehr der Hr. Verfasser Wasser im Magen, und Wasser und Schaum in der Lungen gefunden hat. Er hält dieses letztere für die Ursache der schweren Zurechtbringung der Ertrunkenen, und erzählt, wie er eine angebliche Wieder-Aufweckung eines Thiers, unter diesen Umständen, mit dem heftigsten electrischen Schlage versucht, aber nur so viel gefunden hat, daß die Muskeln, wann sie kurz nach dem Tode heftig gereizt werden, noch eine Bewegung zuwege bringen. Der Titel ist Deux memoires sur la formation du poulet; memoires sur plusieurs phenomenes importans de la respiration. Der erste Theil ist 20½. und der zweyte 15½. Bogen stark.

Jena.

Hier ist mit Straussischen Schriften gedruckt: Tertium Academiae Ienensis Seculum a Societate Latina piis votis faustisque adclamationibus exceptum. Eas collegit, disposuit, atque edidit dictae societatis director *Io. Ern. Imman. Walchius* 10 B. 8vo. Aus

der

der voranstehenden Beschreibung, welche der Secretair der Gesellschaft Hr. Joh. Christoph Cramer aufgesetzet hat, erhellet, daß der um die Academie hochverdienten Walchischen Familie auch die Veranstaltung und kostbare Ausführung dieser Feyerlichkeit zuzuschreiben ist. Der Director und der Aufseher der Gesellschaft sind Söhne des Hochwürdigen Seniors der Universität. In dessen Hause hat sich die Societät versammlet, Sie ist von dar unter dem Schalle der Trompeten und Paucken, in die Collegienkirche gezogen, und nach der Handlung sammt den dazu geladenen Gästen in demselben bis auf den Abend bewirthet worden. Bey einbrechender Nacht (es war den 4. Febr.) war in dem gegenüberstehenden Hause ein Saal und Tractament vor dieselbe zurecht gemacht, damit Sie die in dem Walchischen Hause veranstaltete Erleuchtung desto bequemer betrachten konnten. Bey Gelegenheit dieser Feyer sind unterschiedliche ansehnliche Männer zu Ehrenmitgliedern erwehlet wordtn, deren Nahmen so wol als das Verzeichnis der sämmtlichen bey der Feyer gegenwärtigen Mitglieder die Erzehlung beschliessen. In der Sammlung selbst treffen wir an 1. die öffentliche von dem Hrn. Director aufgesetzte Einladung, in welcher die Römische Formel (Liv. 31, 5) quam rem S. P. Q. R - in animo haberet, ea res vti populo Rom. *Sociisque ac nomini Latino* bene ac feliciter eueniret, gelehrt erläutert, und auf das Vorhaben angewendet wird. 2. Des gedachten Hrn. Directors Jubelrede, welche von der Herrlichkeit (so wird wol gloria hier zu übersetzen seyn) der Universität Jena, in so ferne dieselbe aus ihren unglücklichen Begebenheiten herzuleiten ist. Die Universität Jena ist währender Gefangenschaft ihres Stifters, Churfürst Joh. Friedrich des Bekenners von ihm entworfen und gestiftet; und unter mancherley äusserlichen und innerlichen Wider-

wärtigkeiten wunderbarlich erhalten worden: worunter die Flacianischen und Synergistischen Händel nicht die geringsten sind, welche schon durch die Namen profligata Manichaeorum turba, und virus Pelagii, fürchterlich werden. A. 1578 muste die Universität um der Pest Willen nach Salfeld verlegt werden. Im dreyssigjährigen Kriege, sonderlich 1635 und 1636 hat Jena auch vieles ausgestanden: am allermeisten aber 1637 von dem flüchtigen Tilly, wo auch die Academischen Gebäude und Schriften nicht verschont worden. Doch sind auch unterschiedliche Sicherheits-Briefe der Kayser und ihrer Generale im Archive vorhanden. Er vergisset auch der Tumulte und innerlichen Unruhen nicht. Insgemein aber haben die vorhergehenden Unglücksfälle dazu gedienet, daß allerhand gute Anstalten und Verbesserungen darauf erfolget sind. Wir haben in dieser Rede bemerket, daß der V. sich die Plinianische Lobrede in Ansehung der Gedanken und Ausdrücke zu Nutze gemacht, nicht daß er dieselben abcopirt hätte, sondern daß er schöne Stellen derselben, durch eine glückliche Wendung sich und seinem Gegenstande zugeeignet, und dadurch den jüngeren Mitgliedern der Gesellschaft ein gut Exempel gegeben, wie die Nachahmung einzurichten. 3. Ein Hexametrisch Jubel-Gedichte von einem Meißnischen Cavallier Hrn. Adolph Christian Ernst von Uffel, welches derselbe bey der Feyer abgelesen. 4. Eine Alcaische Ode von Hrn. Justin Schneegaß welche Musicalisch abgesungen worden. 5. Die Gesellschaft hat einige ihrer nicht allzu weit entfernten Mitglieder zu dieser Feyer eingeladen: hier werden ihre Antworten mitgetheilt. Die meisten sind von unsern Lehrern, nemlich den Herren Ayrer, Richter, Gesner, Walch, Michaelis: die andern von den Hrn. B. von Wollzogen in Altenburg, Prof. Böhme in Leipzig, Rath Schmid

in

in Coburg, Rath Schnaussen in Eisenach, Prof. Gruner in Coburg, Conr. Frick in Weymar. 6. Ein Hexametrisch Gedichte von Hrn. Jo. Fried. Schöpperlin in Nördlingen 7. Von dem lezten Stücke müssen wir ein wenig umständlicher reden. Der Titel heißt, Pro pace votum seriis Christo recens nato sacris nuncupatum & ad Societatem Latinam, sacra Academiae Ienensis secularia breui celebraturam, transmissum a dictae Societatis Sodali honorario. Das Gedicht bestehet hauptsächlich aus einem Lobgesange auf den neugebornen Erlöser, diesen bittet der Poet nachgehends um Herstellung des Friedens, wendet sich endlich an die Gesellschaft, bittet sie mit diesem Gedichte vorlieb zu nehmen, und beschliesset mit einem Compliment und Wunsch an den Hrn. Director. Irren wir nicht, so ist der Verfasser dieses Stückes, welches nur in Ansehung der Ordnung in dieser Sammlung das lezte ist, Hr. Quirinus a S. Augustino, ein berühmter Piarist, und Professor zu Leipnik und hernach zu Freyburg in Mähren. Er hat vermuthlich aus politischen Ursachen seinem Gedichte die angeführte Einrichtung gegeben, weil er Bedenken gehabt dem Cardinal Querini gänzlich nachzuahmen, der die decennalia Goettingensia zu ehren sich nicht gescheuet hat. Hingegen hat dieser Hr. Quirinus auch dem Hrn Director nicht die Bekehrung zur Catholischen Kirche angewünschet. Wir enthalten uns in dieser Anzeige im übrigen aller Censuren, die vielleicht einige unserer Leser erwarten, als welche wir bey Schriften dieser Art vor eben so unnöthig als unangenehm achten: zumahl nach Beschaffenheit der jetzigen Zeiten es nöthig scheinet, gute Köpfe auf alle Weise aufzumuntern, daß sie die fast aus der Mode kommende Poesie und Redekunst der Lateinischen Sprache aufrecht halten: in welchem Stücke gewiß die Lateinische Gesellschaft zu Jena sich auch um die künftigen Zeiten verdient machet.

Halle.

Der Wernigerödische Bibliothekarius, Hr. M. Christoph Gottfried Jacobi, hat im vorigen Jahre das Versöhnende in dem Leben Jesu, in Verlag des Hallischen Waisenhauses, auf 56 Octav-Seiten herausgegeben. Die im Theologen aufgegebene Preis-Frage hat ihn veranlaßet, diese Schrift zu entwerfen: die er nachher drucken ließ, als die mit dem Preise gecrönte Meierische Schrift in dem 10ten Stück dieser Anzeigen gemisbilliget ward. Er folget der gewöhnlichen Lehre unserer Gottesgelehrten, die bey dieser Sache so bekannt ist, daß wir einen Auszug nicht nöthig achten. Die besondern Bestimmungen gewißer Leiden Christi für gewiße Sünden verwirft er nicht gantz, glaubt aber, daß oft zu weit darin gegangen werde. Er versucht es, zu erklären, wie der thätige Gehorsahm Christi eine Genugthuung sey. Ohne denselben, sagt er, würde es das Ansehen gehabt haben, als habe Gott von seinen Geschöpfen etwas unmögliches gefodert, wenn niemand jemahls alle Gebote vollkommen erfüllet hätte: da aber Christus dieses that, so rettete er die Ehre Gottes, machte die Welt Gotte wieder angenehm, und zugleich Gotte schuldig, da er zeiget, es sey möglich so unsträflich zu leben. Bisweilen beruft er sich darauf, daß die Versöhnung Christi ein Geheimniß und Glaubens-Sache sey, darauf er es auch S. 21. gründet, daß wir glauben müßen, Jesus habe alle zeitlichen und ewigen Strafen, die wir verdienet hatten, getragen, ob uns gleich die Bibel nicht von allen möglichen Arten der Leiden Nachricht gebe. Er hat diese Schrift gelaßen, wie sie anfänglich entworfen war, daher wird man in ihr keine Widerlegung der Meierischen Sätze, oder der Gründe, auf die Herr M. sich beziehet zu suchen haben: und er wünschet, daß andere einsichtsvolle Männer

ner bewogen werden mögen, diese Materie noch in ein grösseres Licht zu setzen, welchem Wunsche wir beytreten.

Lüneburg.

Der Hr. Raht Jugler hat eine historisch-juristische Nachricht von den nächtlichen Beerdigungen, als ein Denkmahl der Liebe nach dem schmerzlichsten Verluste seiner allerwehrtesten Ehegattin, Sophien Catharinen, geb. Löscherin und einzigen Tochter Julianen Friederiken ans Licht gestellt, welches bey Schmidten noch im vorigen Jahre auf 4 B. in 8. mit denen nebengedruckten Trauergedichten herausgekommen. Der gedoppelte traurige Verlust, welchen der berühmte Hr. Raht in kurzer Zeit erlebt, hat ihn, wie der Titel dieser Abhandlung bereits ergibt, bewogen, das Schicksahl der nächtlichen Beerdigungen zu erzählen, da er seine Verstorbenen selbst in der Nacht zur Ruhe begleitet, wodurch aus einem für den Hrn. V. so betrübten Zufall für die gelehrte Welt ein angenehmer Nutzen erwachsen ist. Der Hr. Raht fängt bey den Geschichten der nächtlichen Beerdigungen bey den Hebräern an. Diese haben wahrscheinlicher Weise ihre Todten am hellen Tage begraben, wie man wenigstens aus verschiedenen Stellen der Bibel schliessen kann; da indessen hierüber kein ausdrückliches Gesetz bey ihnen bekannt ist, so scheint die ganze Sache in eines jeden Freyheit gestanden zu haben, obgleich kein Exempel einer nächtlichen Beerdigung vorkommt. In Athen ist durch ein vom Solon gemachtes und vom Demetrius erneuertes Gesetz angeordnet gewesen, daß man die Todten vor der Sonnen Aufgang wegtragen mußte, ob man es gleich bey dieser Nation sonst für keine Ehre rechnete, bey der Nacht begraben zu werden. Zu Rom begrub man die Todten Anfangs

fangs bey Nachtzeit in der Stille bey brennenden kleinen Fackeln. Doch kam dieses bald ab, und man hat schon unter den Königen den Leichen, welche bey Tage beschickt wurden, einen besondern Vorzug gegeben, es kamen darauf die durch einen Herold angesagten Leichen auf, wobey man sehr auf grosses Gefolge und Pracht sahe, und nur bloß jung verstorbene Kinder und arme Leute des Abends in der Stille beerdigen ließ, bey welcher Gelegenheit der Hr. V. zwey streitende Stellen des Tacitus und Dio Cassius wegen der Ermordung des Britannicus geschickt vereiniget. War ein Todter einmahl beygesetzt, so durfte ohne Erlaubniß der Priester, oder in den Provinzen, des Gouverneurs, derselbe nicht verlegt werden, und wenn es erlaubt wurde, mußte es in der Nacht geschehen, um den todten Cörper den Strahlen der Sonne nicht vorzuzeigen. Die ersten Christen mußten im Anfange ihre Todten zur Nachtzeit begraben, bis man endlich unter K. Constantin, dem Grossen, ihnen die Beerdigung bey Tage zugestand. Julian verbot ihnen solches im J. 363, da hingegen die folgenden Kayser die alte Freyheit wieder hergestellt haben. Man hat daher nachgehends die öffentliche Beerdigung fast durchgehends beybehalten, und es haben verschiedene Gottesgelehrten und Juristen die stillen nächtlichen Beerdigungen für unchristlich, unerlaubt und beynahe für unehrlich angesehen, wovon der gelehrte Hr. V. besonders die Zeugnisse des Chyträus, Pensshorns und Rebuffs anführet. Allein er zeiget, daß diese letztere Gewohnheit mit Unrecht getadelt sey, und daß sie zur Vermeidung unnöthiger Kosten allerdings diene, an vielen Orten aber durch die Kirchenverordnungen und Landesherrlichen Gesetze die stillen Beerdigungen gleichwohl nicht ohne besondere Dispensation erlaubt sind.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
60. Stück.
Den 20. May 1758.

Göttingen.

Die beyden ersten Theile der Erdbeschreibung des Hrn. D. Büschings, sind zu Hamburg von ihrem Verleger dem Buchhändler Bohn, zum drittenmahl gedruckt worden. Die Vorrede lehret, daß 1756 die zweyte Auflage unter der Jahrzahl des ersten Drucks von 1754 gemacht sey, und sich von der ersten Ausgabe weiter in nichts unterscheide, als daß einige kleine Druckfehler verbeßert worden. Hingegen diese dritte Auflage hat der Hr. Verfaßer so viel verbeßert und erganzet, als die Eilfertigkeit des Drucks, und seine beständige Arbeit an der zweyten Helfte des dritten Theils, welche bald fertig seyn wird, hat zulaßen wollen. Der erste Theil ist mit einer kurzen algemeinen Abhandlung von Europa vermehret worden. Die Einleitung in die Staatsverfaßung von Dänemark und Norwegen ist durch einige beträchtliche Nachrichten bereichert, und die Beschreibung der Landschaften und Oerter dieser Reiche auch hin und wieder genauer berichtiget worden, welches vornemlich beym Herzogthum Schleswig merklich ist. Die Einleitung in die Staatsverfassung von Schweden, hat erhebliche Zusätze und Aenderungen erhalten, welche insonderheit die gräflichen

Familien des Reichs, die Manufacturen, Handlung, Reichsbank, Reichscollegia, Reichseinkünfte und Kriegsmacht betreffen. Der Herr Verfaßer hat in der ersten Ausgabe seines Werks mit allen schwedischen Schriftstellern, ja selbst mit dem Urheber einer Abhandlung, welche den Reichsständen auf dem Reichstag von 1752 vorgelegt worden, und welche er in Händen gehabt, behauptet, daß Schweden im Handel dergestalt in der Unter-Balance stehe, daß es zu seinen Landesgütern und Waaren, welche es ausführet, jährlich unterschiedene Tonnen-Goldes baaren Geldes zugeben müße, um die nöthigen ausländischen Güter und Waaren anzuschaffen: allein jetzt beweiset er durch einige bey ihm nachzulesende Gründe, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Schweden entweder wirklich Vortheil im Handel habe, oder daß doch wenigstens die Einfuhr nicht größer sey als die Ausfuhr. Von der Reichsbank gibt er eine Nachricht, die desto merkwürdiger ist, je weniger man von ihrem Zustande bisher öffentlich gewust hat. Ein ansehnlicher Theil der Beschreibung des rußischen Reichs hat auch eine größere Volkommenheit erhalten, welche der Hr. Verfaßer dem berühmten Hrn. Prof. Müller zu St. Petersburg verdanket, der ihm im Nahmen der dasigen Kayserl. Academie der Wißenschaften, Verbeßerungen und Ergänzungen mitgetheilet hat. Der Abschnitt vom Königreich Preußen hat dadurch eine etwas veränderte Gestalt bekommen, daß die Landschaften nach dem deutschen und litauischen Departement abgetheilet worden; er ist auch sonst noch verbeßert. Der Abschnitt von Polen ist auch hin und wieder vollkommener gemacht, und insonderheit mit einer umständlichern Nachricht von deßelben natürlichen Beschaffenheit und Producten vermehret worden. Bey Hungarn hat sich Hr. B. die von uns ehemals (*) angezeigte neueste geographische Schrift zu

(*) Im Jahrgange 1756, S. 486.

zu Nutze gemacht. Im zweyten Theil ist der Abschnitt von Portugal etwas verkürzet worden. Der Bereicherungen der Einleitung in die Staatsverfassung von Spanien nicht zu gedenken, so sind die zu dieser Monarchie gehörige Länder jetzt so geordnet und abgehandelt worden, wie sie theils zur castilischen, theils zur aragonischen Krone gehören. Frankreich ist nicht unberührt gelaßen worden. Von denen italiänischen Staaten haben die Länder des Königs von Sardinien, ingleichen Napoli und Sicilien die stärkste Verbeßerung erfahren. Bey England findet man auch Spuren neuen Fleißes. In der Vorrede hat Hr. B. die neuere Hülfe, welche er von gnädigen, gütigen und freundschaftlichen Personen zur volkommeneren Lieferung dieser beyden Theile seiner Erdbeschreibung erfahren hat, dankbarlich gerühmt. Das für dieses Werk erhaltene und demselben vorgedruckte Kayserliche Privilegium, ist ihm nicht allein in Ansehung des Nachdrucks, sondern auch der möglichen Auszüge im Großen und Kleinen, vortheilhaft.

Rimini.

Albertini hat noch A. 1756. gedrukt Lettere ed opuscoli ippiatrici intorno la Medicina de Cavalli con l'aggiunta d'una farmacopea Ippiatrica un compendio hipposteologico &c. Volume primo. Der Hauptverfasser ist der Graf Francesco Bonsi, was er selbst geschrieben hat, ist eigentlich practisch, und enthält einige algemeine gute Rähte, wie man die Gesundheit dieses edlen Thieres beybehalten könne. Er räht, alle Jahre dreymahl eine Ader zu öfnen, welches zu beweisen scheint, daß auch die Thiere zu viel Blut sammlen, und daß folglich ein grosser Theil der Stahlischen Erklärung unrichtig ist, worinn dieser ehemalige Arzt die Ursache hat zeigen wollen, warum der Mensch so viel öfter, als die Thiere krank

seye. Auch glaubt der Herr Graf, das Abführen sey in dem Frühling sehr dienlich, es mag nun mit Hindläuften oder Gänsedisteln oder mit dem, nach dem Hrn. Grafen, viel bessern Spiesglase seyn, welches er roh, aber mit Salpeter und Schwefel versezt eingiebt. Insbesondere hoft er damit die öfters den Pferden gefährlichen Würmer zu vertreiben. Gelegentlich wirft er dem Saunier den gelehrten, aber sehr leichten Diebstahl vor, mit welchem er den Ruini, ohne seiner zu gedenken, seine Abzeichnungen der Zergliederung des Pferdes abgeborgt hat. Vom Durchlauffe der Pferde handelt Hr. G. etwas weitläuftiger, verlacht des noch ganz neuen Carbon de Begrieres abergläubische Hülfsmittel, und giebt dafür anziehende Arzneyen mit Mohnsaft versezt. Die Pferd-Apotheke ist aus verschiedenen Verfassern gesamlet, wobey wir denn anmerken, daß die schärfesten und dem Menschen unerträglichen Mittel bey diesem Thiere angewandt werden. Also hilft man z. E. dem Jucken an den Beinen mit einem Ueberschlag vom Euphorbium, und den spanischen Fliegen, der Sublimat und selbst der bloß giftige Arsenik werden in Wunden und Schäden gebraucht. Vom Glase aus dem Spiesglase, wird der in anderthalb Unzen dieses heftigen Brechmittels vier und zwanzig Stunden lang gestandene Wein als ein gelindes und dienliches Brechmittel eingegeben, denn so heißt es der Hr. Graf. Der andre Theil dieses Bandes ist vom Pferd-Arzte, (professore veterinario) zu Rom Joseph Anton Venturini. Es ist eine sehr abgekürzte Pferd-Anatomie, wobey doch noch das beste die Beschreibung der Knochen ist, die der ehemals von uns belobte Hr. Battarra mit einigen Abzeichnungen des Gerippes, und etlicher besondren Knochen bereichert hat. Wir hätten hier den Beyfall nicht gesucht, den Hr. Venturini der von dem Hrn. v. Haller bewiesenen Unempfind-

pfindlichkeit des Beinhäutchens giebt. Wir finden hier, daß das Pferd eigentlich sieben Beine des Tarsi an allen vier Füssen hat, daß aber sein Metatarsus aus einem vollkommenen Knochen besteht, sein einziger Zähen drey Knochen und im ersten Gelenke zwey, im dritten aber ein einziges breites Os sesamoideum besitzt. Hr. B. versichert auch, wenn die Pferde jung und gelassen seyen, so lassen sich ihre Beinbrüche noch ganz gut heilen. Er verwirft, wie Hr. Bourgelot, das Daseyn einiger Fleischfasern in der Haut. Ist 188 Octavseiten stark.

Florenz.

Der Aufseher des Gartens zu Florenz D. Xavier Manetti hat A. 1756. bey Viviani in groß Octav mit zwey Kupferplatten abdrucken lassen, Caroli Linnaei regnum vegetabile, juxta systema naturae in classes ordines & genera ab eodem constitutum, e postremis Cl. viri operibus & Philosophia botanica ejusdem auctoris locupletatum. Da Hr. Manetti beobachtet, daß man in Italien die Linnäischen Schriften nicht wohl haben kann, und sie dennoch für fast unentbehrlich für einen Kräuterkenner ansieht, so hat er die Mühe übernommen, so wohl die Erklärungen der Theile der Gewächse, als auch die Classen und Geschlechter des Hrn. Linnäus in einen Auszug zu bringen. Man findet also hier die Erklärung der Theile, die das so genannte A B C. der Natur ausmachen: die Verschiedenheit dieser Theile, und ihre Linnäischen Benennungen, die mit einigen Zeichnungen aufgeklärt sind, insbesondre aber die Blätter, und die Blume, die Saftgruben, die Staubwege und Staubfache, die Frucht und den Saamen, ferner die Classen und ihre Kennzeichen; wobey wir nicht finden können, wie Hr. M. die Staubfache der Stendelwurzel (orchis) dreyfachicht finden kann. Bey dem männlichen und weib-

weiblichen Geschlechte der Kräuter hält sich Hr. M. lang auf, und beweiset beydes mit allerley Gründen. Er nimmt an, daß unter ähnlichen Gewächsen, der Saamen der einen Art, durch den männlichen Staub einer andern, befruchtet werden kann, woher es denn, wie er muthmasset, kommen mag, daß der von dem Staube des gemeinen Kohles befruchtete Blumkohl einen Saamen trägt, der zu lauter gemeinen Kohl erwächst. Hr. M. durchgeht ganz kürzlich die verschiedenen Einrichtungen, oder Systemata, und zieht das Linnäische den andern vor, ob er wohl sonst gesteht, daß es von der natürlichen Ordnung weit entfernt ist. Er giebt indessen die Erklärung einiger natürlichen Classen, und wiederholt so gar die Verwandtschaft der Farbe mit dem Geschmacke, u. s. f. Das Verzeichniß der Geschlechter ist hin und wieder mit Anmerkungen versehen, die die Aenderungen des Ritters in seinen verschiedenen Auflagen anzeigen. Bey den Feigen, Erdbeeren, Hopfen und Maulbeeren merkt Hr. M an, daß es zwar scheine, diese Gewächse tragen reife Früchte ohne Beystand des männlichen Staubes, aber es seye auch nicht die wahre Frucht, die reif werde, sondern nur ihre Stütze, oder das Receptaculum.

Altona.

Von dem Herrn Rector und Consistorial-Aßeßor Schützen kommt uns eine am 1sten März dieses Jahrs unterzeichnete Einladungs-Schrift, von 34 Quart-Seiten zu Händen, die sowohl wegen der Bekanntschaft des Herrn Verfaßers mit den in Deutschland nur allzu vergeßenen Nordischen Alterthümern, als auch um eines unerwarteten Hauptsatzes willen, merckwürdig ist. Es sind, Gedancken über die verschiedene Denckungs-Art der alten Griechischen und Römischen, und der alten Nordischen und Deutschen Dichter.

Er bemerckt vieles, so sie mit einander gemein haben, und erzählet dabey viel artiges von der Nordischen Dichtkunst: wendet sich darauf zu ihrem Unterscheid, und ist fast geneigt, den Deutschen und Nordischen Barden vor den Homeren und Virgilen den Vorzug zu geben, weil er manches bey ihnen vernünftiger findet. Wir sind wol in dieser Materie uns selbsten verdächtige Richter: denn von der Schönheit einer Poesie urtheilt man unzuverläßig, wenn man sie nicht geläufig genug, und als eine Muttersprache verstehet: die Beyspiele aber sind meistens aus den alten Nordischen Sprachen. Wir finden nicht, daß er rühmt, sie dencken größer und erhabener: vielmehr lobet er sie, als von allem morgenländischen Schwulst der Griechen und Lateiner frey. Der fünfte §. ist das vornehmste in der Schrift, da einige Fabeln des Südens und Nordens beysammen gestellet werden. Dort genießen die Seeligen, sagt er, Nectar und Ambrosia, in Valhalla aber Speisen deren sie im Leben gewohnt waren, (unter andern gutes starckes Bier, wo wir nicht irren.) Dort schmieden die Cyclopen dem Donnergott Donnerkeile, (so nennet er im Deutschen das fulmen trisulcum) hier hat er einen Streit-Hammer: dort ist der Regenbogen eine Dienerin der Juno, hier (und das gefällt uns wircklich beßer) eine Brücke zwischen Himmel und Erde: dort wird der verfinsterte Mond bezaubert, hier will ihn ein Wolf verschlingen: u. s. f.

London.

Die Numern der Millerischen Abzeichnungen von Kräutern, die zwischen 7 und 18 sind, haben wir neulich erhalten, sehen aber, daß Hr. M. öfter ganz gemeine Gewächse, oder auch solche Fremde hat abzeichnen lassen, von denen man schon ganz richtige Kupfer hat, wodurch allerdings der Preiß von dieser

Sammlung fast auf eine entbehrliche Weise erhöhet wird. Ueberhaupt fährt Hr. M. fort, manche Gattung und manches Geschlecht wieder zu trennen, das Linnäus vereinigt hat. Wir wollen das merkwürdigste von den 36 Platten anzeigen, die wir vor uns haben. Hr. M. sondert verschiedene Gattungen der Deutschen und Englischen, die man insgemein vereinigt, wie den Deutschen und Englischen Je länger Je lieber, deren wahrer Unterschied zweifelhaft ist; wie die zwey Gattungen Anonis viscosa lutea, und andre mehr. Hingegen trennt er vermuthlich mit mehrerm Grunde die verschiedenen Arten Blattaria; die gewöhnliche Art Capnoides, die alle Jahr ausstirbt, von der langdaurenden Tingitanischen; und das gemeine Schöllkraut von dem mit zerschnittnen Blättern. Er beschreibt hin und wieder auch nicht ganz bekannte Geschlechter, Pyrethrum bellidis flore, das eine wahre Art des Pyrethri mit gekrönten Saamen zu seyn scheint; einen Asphodelus mit breiten Blättern und weissen Blumen; einen Bidens mit breiten Blättern; die beyden Arten Cassine, worunter auch der wahre Paragay thée seyn soll; ein Aegyptisches vom gemeinen etwas unterschiedenes Clinopodium; die Chironia und das wahre Scammonium aus dem Winden-Geschlechte mit bloß gelben Blumen. Unter den Geschlechtern sondert er die Linaria vom Antirrhino; die Aphaca vom Lathyrus; das Aquifolium von der Dodonaea und Cassine. Die Basteria ist ein neues Geschlecht, dessen Frucht noch unbekannt, vermuthlich aber mit dem Haanenfusse, so wohl als die viel blättrichte Blume verwandt ist. Bey dem Hanfe merkt Hr. M. an, daß die Saamen des Frucht tragenden Hanfs nicht reif werden, wenn man die blühenden Stämme ganz ausrauft. Von der Coronilla herbacea flore vario merkt er an, daß dieses schöne Gewächse sich vortreflich zum Futterkraut schickt, und bis dreissig Jahr dauret.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

61. Stück.

Den 22. May 1758.

Göttingen.

Die Probeschrift des Hrn. D. von Zwierlein hat unser Hr. Hofr. Böhmer, als gewesener Dechant mit einem bey Rosenbusch auf $2\frac{1}{2}$ B. gedrucktem Anschlage *de cessione hypothecae feudalis absque domini consensu valida* angekündiget. In Sachsen ist durch eine Landesherrliche Entscheidung vom 1 Febr. 1614. die Cession eines erhaltenen Unterpfandsrechts ohne Lehensherrliche Einwilligung für unkräftig erkläret, welche Verordnung aber billig für bloß sächsisch gehalten, und daher auch ausserhalb Sachsen nicht angewandt werden kann. Denn da durch die Cession selbst der neue Gläubiger in keine Lehensverbindlichkeit gegen den Lehensherrn trit, so ist dieses Unterpfandsrecht billig für allodial zu halten, und hängt daher allerdings von dem freyen Willkühr des Gläubigers ab. Dieses wird um so viel wahrscheinlicher, da nicht nur kein Gesetz die Einwilligung fordert, sondern auch die Gründe wegfallen, weswegen sie sonst gesucht werden muß, indem in diesem Fall die Rechte des Lehensherrn auf keine Weise beeinträchtiget werden, und also, da nur bloß ein neuer Gläubiger gesetzt wird, der Lehensherr kei-

ne Ursach hat, die Nothwendigkeit seiner Einwilligung zu behaupten. Nun kann man auch keinen Grund von der Nothwendigkeit derselben bey der Setzung der Hypothek hernehmen, da diese von dem Vasallen bestellt wird, welcher hier so gut als bey andern Arten der Veräusserung seines Lehensherrn Bewilligung, als Vasall, zu suchen hat; dahingegen in diesem Fall der Gläubiger ein blosses Allodialrecht auf den andern überträgt, und in gar keiner Verbindlichkeit gegen den Lehensherrn steht, und überdem die Cession einer solchen Hypothek dem neuen Gläubiger kein Recht zur Veräusserung des Lehens ertheilet. Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die Einwilligung streng zu erklären und also nur auf die Person des benannten Gläubigers gehe, da die Hypothek auf die Sache selbst ihrer Natur nach geht, und die Person des Gläubigers um deswillen bloß genennt wird, daß man wisse, mit wem contrahirt sey. Indessen kann der Lehensherr allerdings das Recht der Hypothek auf die Person des Gläubigers einschränken, welches nach Sächsischem Rechte gilt, dahingegen nach dem gemeinen Lehenrechte die Lehenshypothek auf die Sache selbst gerichtet ist, und dem Gläubiger nicht bloß für seine Person gegeben wird. Es kann also der Cessionarius ohne Zweifel aus einer solchen Cession die Hypothekenklage anstellen, da er in die Stelle des ersten Gläubigers trit, und also dessen Rechte völlig erhält, daher ihm auch kein anderer Gläubiger, der zu der Cession des Lehensherrn Bewilligung gesucht hat, vorgezogen werden kann, eben so wenig als er mehrere Rechte wie der vorhergehende Gläubiger zu fordern berechtigt ist.

Stockholm.

Den 28 Aug. 1756 hielt der Astronomische Observator zu Upsal Benedict Fernes seine Antrits-Rede

bey

bey der K. Acad. der Wissenschaften unter dem Titel, Intrades tal om siömagt; die bey Salvius abgedrukt worden ist. Die Absicht ist aus der Historie zu zeigen, daß eine wohl eingerichtete Seemacht das vornehmste Mittel ist, die Grösse eines Reichs zu befestigen. Hr. F. fängt bey den Aegyptiern an, deren uralte Schiffart durch die Vorsorge des Ptolomäus Philadelphus wieder in Gang gebracht, und dadurch Alexandrien zum Mittelpunct alles Handels gemacht worden ist; der Phönicier, Carthaginenser und Griechen Seemacht wird hiernächst beschrieben: vom August gerühmt, daß er zuerst die Römischen Flotten in eine rechte Ordnung gebracht habe, und endlich die Schweden durch eben dieses rühmliche Exempel aufgemuntert, sich zur See mächtig zu machen.

Die Abhandlungen der K. Academie der Wissenschaften für das Jahr 1757. machen den 18ten Theil dieser schäzbaren Sammlung aus. Im ersten Vierteljahre führte der Hr. Secretär Carl Albrecht Rosenadler den Vorsitz. Hr. Wargentin fängt hier seine Nachrichten von den neuesten Erfindungen an, mit welchen man eine gesunde Luft in den Schiffen zu erhalten sich bemühet hat. Die Seeleute haben schon längst die übeln Würkungen der stillstehenden Luft in den Schiffen empfunden, und mit den Segeln die Luft zu fangen, und ins Innere des Schiffes zu bringen gesucht. Hr. Fornell hat diese noch gar einfache Erfindung mit einem Flügel zu verbessern getrachtet, der das Luftfangende Gefäße allemahl gegen den Wind kehrt. Aber diejenige Erfindung ist weit vollkommner, die Triewald und Hales fast zu gleicher Zeit erdacht haben: nur giebt Hr. W. seinem Landsmanne einigen Vorzug, weil er schon A. 1741. zu seiner Luftmachine den Königl. Freybrief erhalten; da hingegen Hales zwar auch A. 1741. (einige Monate früher als Triewald) der K. Gesellschaft der

Wissenschaften einige Anzeige gethan, das Werkzeug aber erst A. 1743. öffentlich beschrieben habe, beyde Werkzeuge haben den Fehler, daß sie Menschenhände bedürfen, wenn sie spielen sollen, und Triewalds einfältiger Ventilator braucht noch einmahl so viel Leute, dringt aber besser unter das unterste Verdeck des Schiffes, als der Englische. 2. Hr. Runeberg hat gefunden, daß das Electrisiren in der That die Gewächse geschwinder und freudiger treibt, und das Verhältniß des Wachsthums electrisirter Gewächse ist, im Durchschnitte, zum Wachsthum der sich selbst überlassenen, wie 82. $\frac{1}{2}$. zu 53. $\frac{1}{2}$. 3. Hr. Schützer hat einen ungemein beträchtlichen so genannten Fleischbruch glücklich weggeschnitten, nach dem er den Geilensack gespalten, und die Saamenschlag-Ader, und ihre zurückführende Gefährtin besonders unterbunden hatte. 4. Palmquist über Brelins durch Scheffern verbesserte Cymbel-Tangent. 5. Mallet, wie das Differential $ddv + a\,udv = Pdv^2$ zu integriren seye. 6. Osbek über das nützliche Anpflanzen eines in den Sümpfen gerne fortkommenden Grases, das Linnäus Poa aquatica nennt. 7. Norberg von einigen späte noch aufgehenden Saamen; vielleicht entsteht von diesem spähten Wachsthum die Einbildung, als wenn einige Arten Getreide sich in andre verwandelten. 8. Eckeberg über einen zur See wahrgenommenen Nordschein. 9. Von einem neuen Anwachs der Hirnschale, und eines Theils des untern Kinnbackens. 10 Hr. Hogström hat wahrgenommen, daß die grossen Russischen Waldbrände in Schweden bey hellem Himmel den schädlichen Würkungen des Frostes wiederstanden haben. Er ist nicht ohne Hofnung, daß auch in andern Umständen der Rauch den Schaden des Frostes mindern könnte. 11. Auf einer mit Fleiß eingerichteten Linie hat Hr. Wynström auf Aland weder eine Abnahme,

noch eine Zunahme des Wassers gefunden. Und 12. ein ungelehrter Landmann zu Nyköping den Wurm entdeckt, der in nassen Jahren dem Roggen-Saamen grossen Schaden gethan hat. Sein Raht ist, in diesen Jahren den Acker öfters umzupflügen, und damit die Eyer dieses Ungeziefers zu zerstören.

Bey dem zweyten Vierteljahre war der Ober-Intendant Carl Frid. Adelkranz Präses. Hr. Wargentin fuhr mit der Suttonischen Erfindung die Luft in den Schiffen zu verbessern fort. Sie geschicht vermittelst Röhren, die aus verschiedenen Abtheilungen des Schiffes kommen, und in die Feueresse der Küche sich öfnen. In diese durch die Wärme erdünnerte Luft zieht sich die kältere Luft des Schiffes mit einem Strome hin, und die Luft wird unten bey dem Kiele volkommen rein. Diese vortrefliche Erfindung wurde von der Admiralität verachtet, weil Sutton nur ein Kaffeeschenke war, und der Bericht von der gemachten Probe so zweifelhaft ausgefertigt, daß der Erfinder ohne Belohnung blieb, dennoch drang die Wahrheit, hauptsächlich unter dem Schutze des berühmten Meads durch, und in vielen Englischen Kriegsschiffen, nunmehr aber auch in verschiedenen Schwedischen, sind diese Zugröhren mit gutem Nutzen, und besserer Gesundheit der Bootsleute eingeführt. Von allen Erfindungen ist diese, nach des Hrn. W. Urtheil, die leichteste und beste, und zugleich ohne alle Feuer-Gefahr, wie ihr wohl zur Last hat gelegt werden wollen. 2. Des Hrn. Acrells beträchtliche Abhandlung von den verschiedenen Vorzügen der gemeinen von St. Yves angerathenen, der Ferreinischen, und Davielischen Art und Weise das Auge vom Staar zu befreyen. Obwohl diese Abhandlung eigentlich ganz gelesen werden muß, so wollen wir doch eine kurze Anzeige derselben dem Leser nicht misgönnen. Die gemeine Art und Weise, die Hr. A.

Kürze wegen dem Hrn. von St. Yves zuschreibt, hat den Vortheil, daß man die Bewegung der Nadel durch die Oefnung des Augenstern sehen, auch leichter den vorderen Theil der Einfassung des Krystalls von der glasichten Haut ablösen kann, und die inneren Zellen des glasichten Wesens minder verderbt. Sie hat aber auch ihre grossen Fehler, und kann vornehmlich bey den Bemühungen den Staaren nach unten zu drucken, die weisse und braune Haut im Auge (retina und choroidea) verwundet, und die Linse zwischen diese Häute mit Lebensgefahr gebracht werden. Es kann auch ein Stück des Krystalls, oder wohl gar der ganze Krystall, durch das Loch des Sterns in die vordre Augenhöle entwischen; und nachdem er niedergedrukt worden, wieder heraufsteigen. Hr. A. fährt fort zu bezeigen, daß die weichen, wässerichten, milchichten, und mit einer Verdunkelung der vordern Einfassung des Krystalls begleiteten Staare bey weitem die Gemeinern sind, viel Staare werden auch niemahls reif. Er beschreibt hier eine Cur, in welcher, nach dem ein milchichter Staar herausgeflossen war, er nach zweyen Jahren dem Kranken durch eine obwohl unvolkommene Niederdruckung der verfinsterten Einfassung erst zum Gesichte geholfen hat. Diese Cur hätte man nach Ferreins oder Daviels Anweisung nicht verrichten können. Er beschreibt einen sehr harten Staar, in welchem auch die Einfassung zähe wie Pergament war. Ein andermahl war der Krystall zu groß, und zerriß bey nahe den Stern, zersprang auch endlich in drey Theile, und es folgte ein inneres Geschwür im Auge darauf, wodurch der Kranke um das Gesicht kam. Der Ferreinische Handgriff ist dem Wieder-Aufsteigen des Krystalls minder unterworfen; man spaltet die gestrahlten Fäden (processus ciliares) nicht so leicht, und verwundet die Gefässe der braunen

Haut

Haut auch nicht, hingegen ist sie für die mürben Milchstaaren undienlich, und bey einer starken Erschütterung des Auges kann auch der Staar unwiederbringlich wieder aufsteigen. Man sticht zuweilen den Staar auf diese Weise, entweder ohngefähr, oder aus Nohtwendigkeit. In Daviels Erfindung kömmt der Staar niemahls wieder, und die Empfindung ist klein, da die durchsichtige Hornhaut unempfindlich ist, sie hat noch andre Vorzüge, misglükt aber auch öfters. Es wiederfährt gern, daß ein alzugrosser Krystal den Augenstern verlezt, woraus allerley Unordnungen im innern Auge entstehen. Diese Erfindung ist auch schädlich, wenn der gläserne Körper alzu flüssig ist, der alsdenn, so bald die Hornhaut gespalten ist, herausfält, und das Gesicht unherstellbar verderbt, welchen Fehler Hr. A. für den wichtigsten ansieht. Sie ist auch nicht thunlich, wenn der Krystall weich oder milchicht, oder wenn die vordere Einfassung angewachsen oder auch die hintere undurchsichtig geworden ist. Sie geht am besten an, wenn der Staar feste, nicht zu groß, und noch einige Bewegung da ist. Ist er weich, angewachsen, oder der gläsichte Körper zu flüssig, so ist des Hrn. St. Yves Erfindung besser. 3. Bergius von den Kräften der Benedictenwurzel, und ihres wässerichten Extracts, oder verdickten Saftes. Er hat damit ordentliche Versuche angestellt, auch gefunden, daß diese Arzney zwar das Wechselfieber nicht so zuverlässig heilet, als wohl in America, allerley langwührige Durchfälle aber und die Blutflüsse, auch in der Mutter, und endlich die Magenwehe gar öfter wegnimmt. 4. Schönberg von dem gelben oder rothen Kreuzvogel (Loxia) den er für einen den K. Schweden eigenen Vogel ansieht. Die wahre Farbe ist gelb, und wenn die Vögel roth sind, so sind es Junge vom ersten Jahre. 5. Zetzel von einem jungen

Manne, der durch ein enges Halstuch bey nahe erstikt worden. Er beschreibt insbesondere ganz sorgfältig, wie nach und nach sich das Leben wieder eingefunden habe. 7. Schenmark von den Renten und Rükständen ausgeliehener Gelder. 7. Mellin vom grossen Nutzen des Brachliegens und Ausruhens der Aecker, die man in vier Zelgen abtheilt.

Upsal.

Wir wollen eine erste Probschrift des neuen Lehrers in der Anatomie und practischen Arzneywissenschaft Carls Aurivillius kürzlich anführen; sie heißt Pars prior classis primae remediorum Ophthalmicorum, und wurde den 25 Sept. 1756. vom Hrn. Erich Lindecranz vertheidigt. Hr. A. verbindet durch und durch seine beyde Hauptämter die Zergliederung und ausübende Arzney. Er bestimmt insbesondre näher die Begriffe von der Entzündung und von der Ableitung des Blutes, das durch die Aderlässe geschieht. Man merkt überall die Früchte des vernünftigen Zweifels, der unsrer Zeiten eigener Vorzug ist. Hr. A. trennt die Würkungen, gesteht aber, daß uns so wohl des Zuflusses des Blutes in die verstopften Theile, als der mehrern Geschwindigkeit im Blute geöfneter Adern wahre Ursache unbekannt ist. Von der Oefnung der Schlagader an den Schläfen hoffet Hr. A. in den schweren Entzündungen des Auges und im anfangenden schwarzen Staare noch am meisten.

Daniel Solander hat auch noch A. 1756. einen Bogen in Quart herausgegeben, der zum Titel hat Linnaei Elementa botanica. Es sind kurze und scharfe Bestimmungen der Theile des sogenannten natürlichen Alphabetes, und der Oeconomie der Gewächse. Wobey man zugleich die Pflanzen mit den Thieren poetisch vergleicht.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

62. Stück.

Den 25. May 1758.

Göttingen.

Der Anschlag, womit Hr. Prof. Röderer zu der lezthin von uns angezeigten Probschrift des Herrn Jesaias Juda, de cura magistratus circa valetudinem ciuium, eingeladen hat, handelt wieder von einigen Beobachtungen in Betracht eines ungebohrnen Kindes. (*De foetu observationes* ist der Titel.) Er führt zuerst verschiedene Erfahrungen an, die er mit dem liquore amnii durch Beymischung verschiedener Feuchtigkeiten angestellt hat, die alle erweisen, daß dieser liquor unter die schleimichten Säfte des Körpers gehöre, und zur Nahrung gar nicht geschickt seye. Er zeigt in der zweyten Beobachtung, daß überall, wo bey einem zarten Kind die Knochen des Kopfs von einander stehen, eine dünne knorplichte Platte diese Zwischen-Räume ausfülle. Drittens erweist er aus der Lage der Fäden, mit welchen die Klappe des eyförmigen Lochs des Herzen in dem sinu sinistro an die Scheide-Wand anhängt, daß das eyformige Loch sich zu der Zeit eröfne, wenn die Häute des sinus schlaff sind. Die vierte Beobachtung beschreibt den Bau eines Kindes, welches einen Nabelbruch mit auf die Welt gebracht hatte, und in welchem, der vor dem Herzen liegende Theil des Zwerchfells ganz fehlte, so daß die Höhlen der Brust

 und

und des Unterleibs sich hier in einander öfnelen. Aus der vierten Beobachtung erhellt, daß die äussere Haut eines Nabelbruchs nicht von der Haut des Körpers, sondern von derjenigen Haut, die die Nabel-Schnur umkleidet, gemacht werde, die zwischen der Haut des Körpers und dem Darmfell sich in ein zelichtes Gewebe auflöst. Endlich beschreibt er noch eine mißgestalte Hand eines Kindes, in welcher das erste und zweyte Glied der Finger nur einen Knochen ausmachten, und die Haut der Finger bis zu dem dritten Glied zusammen gewachsen war.

Halle.

In Gebauers Verlag hat der Herr D. Semler den ersten Anhang zu dem Versuch einer Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit, enthaltend eine historische und theologische Erörterung des alten Ausspruchs, *oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum*, auf 174 Octav-Seiten herausgegeben. Die Absicht dieser Schrift ist gewißer maßen polemisch. Die Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit muß einigen zu Halle nicht so gefallen haben, als unserm Mitarbeiter, der sie S. 606. des vorigen Jahres recensirt hat. Hr. D. S. beklaget sich über allerley dagegen ausgestreueten Verdacht. Wir sind außer Stande zu urtheilen, was andere wirklich dagegen erinnert haben mögen; denn es ist nicht in Schriften, sondern blos mündlich geschehen: und wir enthalten uns auch noch aus mehreren Ursachen bey dieser theologischen Streitigkeit, die vielleicht weitläufiger werden könnte, so wie wir schon bey andern gethan haben, gern alles deßen, was unser Urtheil verrathen könnte, und erzählen blos. Die Beschuldigungen bestanden nach Hrn. D. S. kürzlich darin: Herr S. dringe zu sehr auf Gelehrsamkeit, die doch nur von geringerem Nutzen sey, er suche gewiße Uebungen der Gottseeligkeit, sonderlich Erbauungs-Stunden und Gebet, herunter zu setzen; er habe in seinem

nem Buche eine andere Methode zu studiren vorgeschrieben, als der seel. Francke in seiner idea studiosi theologiae, ja wol dis Buch widerlegen wollen. Herr D. S. bemerckt, daß er blos vor gewißem dort üblichen Misbrauch der Erbauungs-Stunden gewarnet, das Gebet und Frömmigkeit allein und ohne Gelehrsamkeit für unzulänglich zu einem Lehrer der Kirche ausgegeben, das Buch aber nie gelesen habe, deßen Widerlegung man ihm Schuld gebe, welches er übrigens nicht vor symbolisch erkennen könne. Er gedencket dabey hin und wieder einiger Schriften, welche man gegen ihn zu richten gesonnen sey: scheint auch etliche, deren Verfaßer er nicht nennet, und die laut der daraus gegebenen Auszüge bey nahe nichts als Gottesfurcht zu einem Theologen erfodern, auf sich und sein Buch zu ziehen, mit welchem Recht? Das können wir nicht sagen, da diese Schriften, so wir aus andern Nachrichten errathen können, sich in keinem hiesigen Laden befinden. In einer derselben ist der Satz, oratio, meditatio, et tentatio faciunt theologum, angepriesen. Der Herr D. Semler merckt zuförderst das Urtheil des seel. Cantzlers von Mosheim an, daß dieser Satz für keine förmliche Anweisung zur Gottesgelartheit angesehen werden könne: und untersucht ihn darauf selbst genauer. Lutherus, der ihn oft gebraucht hat, war nicht der Uhrheber deßelben, sondern er war vorhin in der Römischen Kirche gebräuchlich, und eine Anweisung für die Mönche. Diese verstunden unter dem Theologo gantz etwas anders, als wir, nehmlich einen recht vollkommenen Mönch. Die strengsten verlangten auch von demselben kein Studieren, oder durch Fleiß erlangte Gelehrsamkeit. Zu ihren Uebungen gehörte ein an Regeln gebundenes Gebet, da sie statt der übrigen Welt mit Gott umgehen wollten, und als etwas außerordentliches wird wol erzählet, was für Verstand, Gelehrsamkeit, Sprachen, mancher ohne Fleiß, durch bloßes Gebet erlanget hat. Ihre Me-

ditation war eine Einkehr in sich selbst, und dem Studiren, und Lesen der Bücher, entgegen gesetzt. Die Versuchungen waren ordentlich teufelisch, und zwar unmittelbar von dem Teufel, mit dem diese sogenannten Streiter Christi bey ihren müßigen Stunden stets zu thun hatten; betrafen aber großen Theils Dinge, die ihnen nicht Gott, sondern der Aberglaube verbot. Luther brauchte eben die Worte, allein in sehr geändertem Verstande, der gleichfalls erläutert, und dabey gezeiget wird, daß er die Gelehrsamkeit nicht habe ausschließen wollen, die die Mönche durch diesen Ausspruch verbanneten, auch daß er nach seiner Absicht keine Methodologie für Studiosos enthalte. Beyläufig kommt einiges von der Erleuchtung, und dem Dienst unwidergebohrner Prediger vor, darin Herr D. S. gewiße Sätze und Ausdrücke bestreitet: doch dis letzte nicht um den bekannten Streit wider rege zu machen, sondern mehr, wie es scheint, Vertheidigungs-Weise, indem er sich über Widersacher beklaget, die ihre Meinungen sogleich für Lehren der Luthrischen Kirche ausgäben. Um dieser Ursache willen sucht er seine Gegensätze häufig mit dem Zeugniß unverdächtiger Theologen zu bestätigen. In einer Beylage sucht er sich gegen die Vorwürfe, die ihm wegen seiner Anleitung gemacht sind, durch Anführung derer sicher zu stellen, welche davon anders geurtheilet haben.

Zürich.

Von dem Nationalstolze handelt ein kleiner Octavband von 312 Seiten, der A. 1758. bey Heidegger abgedrukt worden, und dessen ungenannter Verfasser unser ehemaliger Mitbürger Hr. D. J. Georg Zimmermann ist. Der erste Theil dieser Satyre beschreibt den lächerlichen Nationalstolz, zu welchem Hr. Z. nur allzuviele Urbilder findet, indem wenige Völker von einigem Glücke und Ansehen sind, deren einzelne Bürger nicht, wegen der Vorzüge des ganzen Volkes, sich einen Vorzug

vor andern Nationen zueignen. China ist eines der bekanntesten Beyspiele. Hr. Z. macht sich über das vermeinte Alterthum der Monarchie und ihre andern National-Einbildungen lustig, und wiederlegt in einem Zusatze den P. du Halde, der die zahlreichen Jahrhunderte der Dauer ihrer Monarchie hat bestärken wollen. Die Tartaren, bey deren kleinen Fürsten die lächerlichste Art einer angemaßten Obermacht herrschet, und andre morgenländische Völker, erscheinen in ihrer Reyhe, doch giebt Europa eine zahlreiche Verschiedenheit von dieser, vielleicht doch ungemein nüzlichen Thorheit. Mit Recht vertheidigt Hr. Z. die billigen Ansprüche aller Völker zum Wohldenken, wieder die eigennützige Ausschliessung, die einige besondere Nationen unternommen haben. Der zweyte Theil soll den vernünftigen Stolz beschreiben, denn Hr. Z. glaubt, ein solcher Stolz seye als ein Gefühl der eigenen Würdigkeit möglich, wiewohl wir immer fürchten, die grosse Macht der Eigenliebe lasse selten zu, daß wir unsre Vorzüge nach der Billigkeit schätzen, so bald wir nicht erröthen, ihnen selbst einen Preiß zu geben, und uns kömmt vor, wenn ein solcher Stolz müglich wäre, so läge er in der Bestrebung, uns unsrer Fehler zu entladen; doch kann man nach des Hrn. Z. Grundsätzen allerdings in tugendhaften Nationen sich durch die Algemeinheit der guten Eigenschaften aufmuntern lassen. Hier folget also ein Verzeichniß der Völker, die was grosses oder vorzügliches besitzen, oder besessen haben, der Nord ist unvergessen, und Hr. Z. hält viel auf den Tartaren (wenn ja Länder-Verheeren etwas Ruhmwürdiges ist.) Die Griechen und Römer sind dienliche Beyspiele solcher Nationen, die an grossen Männern reich gewesen sind; bey beyden hat auch die edle Leidenschaft am meisten geherrscht, die man die Liebe zum Vaterlande nennt, und die mit einem rühmlichen Nationalstolze eine ziemliche Verwandtschaft hat, von

Hrn. Z. auch äusserst angepriesen wird; dem eben benannten Stolze aber zu Rom doch noch am nächsten kam, weil man einem jeden Bürger eine fanatische Einbildung von den Vorrechten und der unfehlbar zu erwartenden Grösse des ewigen Roms eingeprägt hatte. Hr. Z. lobt diesen Eifer auch an kleinern freyen Staaten, wiederlegt den dergleichen Regungen nicht fühlenden und verachtenden le Clerc, und entschuldigt mit Recht dieser Staaten mindere Achtung für die (gelehrten) Vorzüge einiger ihrer Bürger. Die jetzigen grossen Geister in Frankreich vertheidigt er wieder die Einbildung, daß unter Ludwig dem XIV. die Zeiten für die Wissenschaften glücklicher gewesen seyen. Die ziemlich nachtheilige Abschilderung von Engelland hätte er billig aus einer andern Quelle, als aus dem Bullingbroke hernehmen sollen, dem es unter allen Menschen am wenigsten anstehen konnte, patriotische Tugenden von seinen Mitbürgern zu fodern, und der sie vielleicht in einem verborgenen Hange zu dem verbanneten Hause gesucht hätte: wie ungerecht leugnet Bullingbroke die Bestrebungen des Parlements wieder die Unterdrückungen der Freyheit, davon es unter Karl dem I. und dem II. so viele und für seine Mitglieder so gefährliche Proben gegeben hat. Russel, Sidney und andre haben ihr Leben und nicht bloß eine erkaufte und eigentlich nichts einbringende Stelle auf die Spitze gesetzt. Die Vorzüge der Schweden erhebt Hr. Z. mit Recht, und sie lassen sich wohl durch vorübergehende minder glückliche Unternehmungen nicht gänzlich verdunkeln. Endlich schließt er mit einem satyrischen Zuge, in welchem er seine im zweyten Buche verschiedentlich ausgetheilten Lobsprüche wieder ziemlich empfindlich zurück nimmt. Das übrige machen einige hauptsächlich zur Geschichte von Japan und China gehörigen Zusätze aus, wobey wir eine gewisse Vergleichung der That des Gottes Isanagi lieber nicht lesen würden.

Upsal.

Upsal.

Den 22 Decemb. 1756. vertheidigte Hr. Benedict von Schenning unter dem Hrn. P. Andreas Berch eine zur Landeshaushaltung gehörende Probschrift von den Handlungs-Gesellschaften, unter dem Titel Handels Compagnies tilli insättning och natur beskrefne. Die Begriffe von den grossen nach ausländischen Häfen handelnden Gesellschaften sind hier ins Kurze zusammen gebracht. Hr. v. S. merkt ganz wohl an, daß in entfernten Gegenden einzelne Kaufleute nicht wohl handeln können, und eine mehrere Macht erfordert ist, die Festungen bauen, ihre Factoreyen beschützen, und einen Verlust ertragen könne. Es ist an dem, daß die Handlung nach Ostindien dem ganzen Europa, als einem einzigen Lande betrachtet, schädlich ist, aber einzelnen Reichen ist sie einmahl nüzlich, weil man die dortigen Wollust- und Geschmack-Waaren nicht entbehren will; weil man einen Theil davon andern Nationen verkaufen, und dabey einen Gewinst haben, und weil man endlich denen inländischen Waaren einen Ausweg verschaffen kann. Doch ist allerdings der Vortheil beträchtlich vermindert, seit dem die vielen Europäischen dahin handelnden Nationen den Preiß der Indianischen-Waaren erhöhet, und der Europäischen ihren vermindert haben. Dabey merkt Hr. von S. an, wenn eine Handlungs-Gesellschaft nüzlich seyn soll, daß man sie nicht auf wenige Bürger einschränken, sondern durch die Actien auf die ganze Nation ausdähnen muß, und daß auch die Vorrechte und einschränkenden Freyheiten nicht länger dauren sollen, als es die Nothwendigkeit erfordert, wie man denn in Engelland gezwungen worden ist, die Monopolische Ostindische Gesellschaft mit einer neuen und freyern zu verstärken, und ihr die ältere Gesellschaft einzuverleiben. In Schweden ist auch die Ostindische Compagnie, die mehr einer

Schiffs-

Schiffs-Rhederey ähnlich war, A. 1753. auf einen festen Fuß gesezt worden. Endlich kan eine Nation einen jährlichen Abtrag auf die verliehenen Freyheiten setzen, wie denn in Schweden vormahls die Ostindischen Schiffe 100 Thl. Sm. für die Last, und nunmehr 50000 Thl. für jedes Schiff bezahlt. Den wahren Nutzen der grossen Handlungs-Gesellschaften haben vornehmlich Frankreich und Engelland erfahren, deren lezteres in verschiedenen Zeiten von seiner Ostindischen Gesellschaft bis 100 Millionen Pf. Sterl. empfangen, und jenes die gröste Unterstützung in den schweresten Kriegen von der Seinigen genossen hat.

Clogher. Der berühmte D. Clayton, Bischoff von Clogher, ist am 25sten Febr. gestorben. Er war einer der offenbahrsten und stärcksten Widersacher der Lehre von der ewigen Gottheit Christi. Er besaß eine mannigfaltige, allein nicht eben so tiefe Gelehrsamkeit: indeßen verliert die gelehrte Welt an ihm, weil er zu einer Reise nach dem wüsten Arabien, und Abzeichnung der Schriften, womit einige Felsen unweit des Sinai bedeckt sind, 3000 rthlr. ausgesezt hatte.

Cambridge. Den Zustand der Englischen Universitäten, und die Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen von den Deutschen, macht folgende Nachricht einigermaßen kenntlich. Die Herren Finch und Townshend haben zwey Preise, jeden von 15 Guineas (90 bis 100 rthlr.) für zwey dortige Baccalaureos der Philosophie ausgesetzt, welche die beste Ausarbeitung (Exercise) in Lateinischer ungebundener Rede verfertigen werden. Die beiden dis mahl aufgegebenen Materien sind: utrum summa hominum felicitas juxta Epicurum in sensuum delectationibus praecipue ponatur? und: utrum diversarum gentium mores et instituta a diverso earum situ explicari possint?

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
63. Stück.
Den 27. May 1758.

Göttingen.

Der Hr. D. Walch hat auf die Art, wie im vorigen Jahre über die Dogmatik, nunmehro auch über die theologische Moral seines Herrn Vaters analytische Tabellen in lateinischer Sprache herausgegeben. Sie sind zu Jena im Krökerischen Verlag auf 5 und einen halben Bogen in Octav abgedrukt.

Halle und Rostock.

Zu der neulich (S. 586.) erwähnten Streitigkeit haben einige zwey kleine Schriften rechnen wollen, die dem Titel nach eine Beziehung auf einander zu haben scheinen. Allein so viel wir urtheilen mögen, gehören sie nicht dahin, sind auch wol einander nicht entgegen gesetzt, sondern vielmehr zu gleicher Zeit herausgekommen.

Die eine ist des Herrn D. Döderleins, der vorhin zu Halle Prediger gewesen, jetzund aber als Professor der Theologie nach Rostock gegangen ist, feyerliche Rede, von den hohen Vorzügen der biblischen Theologie vor der scholastischen, welche er beym Antrit seines academischen Lehramts gehalten. Aus der lateinischen Handschrift ins Deutsche übersetzt. (28 Quart-Seiten: Rostock, mit Adleri-

 schen

schen Schriften.) Unter der scholastischen Theologie verstehet er die, welche die Sätze der Philosophie, oder wol gar einer gewißen philosophischen Secte, es sey welche es wolle, in die Theologie trägt: unter der biblischen diejenige, so alles allein aus der Bibel nimt, und außer ihr gar keinen Erkenntniß-Grund hat, sie mag sich nun biblischer oder anderer Ausdrücke bedienen. An einigen Orten scheint er besonders sein Augenmerck auf die Gottesgelehrten gerichtet zu haben, die der Methode der Wolfischen Philosophie im äußerlichen nachahmeten.

Die andere ist eine 47 Seiten starcke Dißertation de praestantia theologiae acroamaticae prae sic dicta biblica, die Herr Joh. Thom. Andr. Jockenack unter dem Herrn D. Semler zu Halle im Mai vertheidiget hat. Der Respondent, und nicht der Herr D. Semler, ist Verfaßer davon. Die biblische Theologie ist hier diejenige, die sich in der Dogmatick blos der biblischen Ausdrücke bedienen, auch wol keine Sätze annehmen will, die nicht mit eben den Worten in der heil. Schrift stehen. Sie ist nahmentlich, obgleich nicht allein, wider unsers Hrn. D. Büsching epitome theologiae biblicae gerichtet: doch nicht sowohl gegen die Sätze und Inhalt des Buchs, als gegen die in der Zuschrift enthaltene Anpreisung der biblischen Theologie. Da sie einen Collegen, und Mitarbeiter unserer Anzeigen angehet, so ist es desto mehr schicklich, daß wir uns alles Urtheils enthalten, ob wir gleich, so wohl zum Beweiß unserer Unpartheylichkeit, als auch weil man sie wegen ihres Titels in eine andere Streitigkeit gezogen hat, nicht haben unterlaßen mögen, sie anzuzeigen. Wir wünschen übrigens, daß der Herr D. Büsching sich nicht durch Bestreitung dieser Schrift an seinen geographischen Arbeiten hindern möge, und wir bitten ihn darum. Die Erfüllung dieser unserer Bitte ist desto ehe zu erwarten, weil der angehängte Brief des Herrn D. Semlers einige Wincke giebt, daß Hr. D. Semler nicht ungeneigt sey, eben diese Materie künftig selbst zu

erläutern, da denn wol erst das wichtigste zu erwarten seyn dürfte. Dieser Brief, der erinnert, welche Materien der Respondente vorbey gelaßen habe, ist wichtiger als die Dißertation selbst.

Jena.

Im October vorigen Jahres vertheidigte unter dem Vorsitz des Hrn. Hofrath Buders Hr. Gottlob Christhelft Rummel seine Probschrift *de concessione signorum & symbolorum iurisdictionis ac executionis criminalis feudali*, welche mit Schillischen Schriften auf $3\frac{1}{2}$ B. gedruckt ist. Die peinliche Gerichtbarkeit hat man von jeher in Teutschland von der Kayserlichen Verleihung abgeleitet, durch welche sie an unsere Landesherren und durch diese an Städte und andere Personen gekommen. Mit der Verleihung derselben hat man auch diejenigen Dinge verliehen, welche zur Bewachung der Gefangenen und zur Hinrichtung gehören, als Stock und Eisen, Hochgericht, Feimstädte, Galgen, Rad und Stöcke, Rabenstein, und weil man ehedem die Verbrecher an Bäume hing, auch wohl Hangeichen. Das Recht solche Zeichen aufzurichten, hängt zwar meistens von der peinlichen Gerichtbarkeit ab, doch haben es bisweilen die peinlichen Richter eben so wenig als das Recht, ihre Urtheile zu exequiren. Es ließ sich daher die Geistlichkeit insgemein auch mit diesen Zeichen belehnen, um nicht die ganze peinliche Gerichtbarkeit dadurch zu verlieren; oder sich einschränken zu lassen, wovon der Hr. Hofr. einige sehr merkwürdige Beyspiele beybringt. Die oftmaligen Streitigkeiten der Stifter mit ihren Vögten haben veranlaßt, daß sie oftmahls von ihren Vögten den Blutbann und die Halsgerichtszeichen als ein Reichsafterlehen empfangen. Die weltlichen Stände hingegen erhielten zwar dieses Recht zugleich mit der Regalienfahne; jedoch liessen sie sich solches oft ausdrücklich bestätigen. Die Dynasten schickten ehedem die Delinquenten denen Gra-

sen zur Bestrafung zu, bis sie ebenfalls mit dem Blutbann und Halsgerichtszeichen belehnet worden, welches auch bey denen unmittelbaren Reichsstädten geschehen ist, nachdem sich diese größtentheils von ihren Vögten befreyet haben. Ja es haben so gar mittelbare Städte dieses Recht oftmals vom Kayser erhalten. Die Erneuerung dieser Zeichen steht eben demjenigen zu, dem die Aufrichtung derselben zugestanden worden ist, ob es gleich nicht unumgänglich nohtwendig ist, an allen Orten, wo jemanden das Hochgericht zusteht, dergleichen Zeichen zu haben.

Zu dieser Probeschrift hat der Hr. Hofr. **Hellfeld** durch einen bey Schillen auf 12 S. gedruckten Anschlag *de confirmatione diuisionum illustrium* eingeladen. Die Theilungen unter erlauchten Familien sind so wohl von den Vätern oft bey ihrem Leben, als von den Kindern bey dem Tode des Vaters unternommen worden. Beyder Bestätigung hat man ehedem von dem Kayser suchen müssen, da alle feuda regalia untheilbar waren. Nachdem aber deren Theilung, ausser bey Churländern, erlaubt worden: so kann solche zwar ohne Kayserliche Bestätigung geschehen, jedoch ist es nicht rathsam, solches zu thun. Im übrigen kann sie auch beym Cammergericht gesucht werden, da es hier nicht auf die Zuerkennung oder Absprechung eines Lehens ankommt, in welchem Fall allein dies Cammergericht nicht sprechen kann.

Leipzig.

In Dyks Verlage ist ein Anhang zu dem ersten und zweyten Bande der Bibliotheck der schönen Wissenschaften und der freyen Künste auf 15 Bogen in gr. 8 erschienen. Er enthält ausser dem Register über die ersten beyden Bände, zwey Stücke, welche im Jahr 1757 um den Preis gestritten haben, der auf das beste Trauerspiel gesetzt war. Die Richter vergnügen sich darüber, daß ihnen kein ganz schlechtes ein=

eingeschickt worden, sie haben sich aber genöthiget gesehen, einem nicht ganz vollkommenen den Preis zu ertheilen. Es heißt Codrus. Die Richter fanden in dem eröffneten Zeddel statt des Verfassers Nahmen die Bitte, wofern ihm der Preis von 50 Thl. zu Theil werden sollte, solchen dem nächsten Preise beyzufügen oder auf andere Art zum Aufnehmen der schönen Wissenschaften anzuwenden. Der Verfasser dieses Stücks, der so viel Großmuth und bey Verbergung seines Nahmens so viel Bescheidenheit zeigte, war Joh. Friedrich Bar. v. Cronegk Hochf. Anspachischer Kammerjuncker Hof- und Regierungsrath. Er hat in Leipzig studiret (wo der Recensent das Glück seiner Freundschaft genossen hat,) und besaß in den schönen Wissenschaften ungemein viel Einsicht und Stärke, die er auch durch verschiedene Aufsätze meistens ohne seinen Nahmen in verschiedenen Sammlungen gewiesen hat. Er that eine Reise nach Italien, mit mehr Nutzen als andere junge Herrn von seinem Stande insgemein zu thun pflegen, und starb den 1. Jan. 1758 im 26. Jahre seines Alters an den Pocken zu Nürnberg, wo sich sein Hr. Vater als General der Fränkischen Kreisvölker aufhält. Das Schauspiel hat bey seinen Schönheiten auch verschiedene Fehler; beyde zu erzählen verstattet uns der Raum hier nicht, da wir den ganzen Plan mittheilen müsten. Ihm ist ein prosaisches Trauerspiel: der Freygeist, beygefügt. Die Richter haben es in Absicht auf den Plan und die Situationen jenem fast gleich, aber im Codrus die Charaktere beßer beobachtet, die Sentiments angemessener, den Ausdruck und die Schreibart anständiger und ausgearbeiteter gehalten. Sie setzen den nun verdoppelten Preis von 100 Thl. auf ein Trauerspiel über eine beliebige Geschichte; die Stücke können bis zu Ende des Weinmonats postfrey an den Verleger unter der Aufschrift: An die Verfasser der Bibliothek; gesandt werden.

London.

J. Sheldrake hat eine Abhandlung, die er der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften vorgelesen hatte, auf seine Unkosten noch A. 1756. in groß Octav auf 42 Seiten abdrucken lassen. Der Titel ist the causes of heat and cold in the several climates and situations of this globe, so far as they depend upon the rays of the sun. Eigentlich ist es nur eine Vorrede zu gewissen nüzlichen Tabellen, die unsers Wissens nicht zu Stande gekommen sind. Hr. S. versichert, er habe eine lange Zeit die Veränderungen der Kälte und Wärme, und ihrer Maasse fleissig beobachtet. Die Haupturſache der Wärme ist allemahl die Menge und der gerade Anfall der Sonnenstrahlen. Doch thun verschiedene Nebenursachen auch etwas zur Vermehrung der Wärme oder der Kälte, und unter diesen ist die Dauer der einen oder der andern Eigenschaft. Die gröste Hitze ist im Julius und Nachmittags, wenn die Sonne schon etwas schiefer ihre Strahlen zu uns schickt, weil eine jede Hitze durch eine mindre Kraft erhalten wird, als diejenige ist, von welcher sie zuerst ist erzeuget worden. Mit der Kälte hat es fast eben die Bewandtniß, sie ist auch im Junius, und im Mayen, bey der Sonnen-Aufgang am grösten. Der Weingeist im Wärme Maasse steigt an der freyen Sonne zwanzig Grade höher, wenn die Strahlen von einer Mauer darauf zurückfallen. Die Hitze und Kälte wird auf eine besondre Weise auf der Erde gleicher gemacht, indem der Sommer uns in der nördlichen Helfte der Erde acht Tage länger dauret, denn in der Südlichen. Die Sonnenstrahlen sind, wie Hr. S. etwas uneigentlich schreibt, viermahl länger im Winter als im Sommer, wie er aus der Länge des Schattens schließt: wäre dieses nicht, so wäre, wie Hr. S. meint, die Wärme im Winter fast eben so groß als im Sommer. Endlich ist die Hitze viel verträglicher, und selbst die Fäulung minder geschwind, wenn ein Wind dabey bläset, als wenn

wenn die Luft still ist. Sie ist auch unter dem Wendezirkel fast eben so groß, als unter der Linie, weil die Sonne vom Zeichen des Widders zum Zeichen des Löwen sieben Grade von Süden nach Norden in 67 Tagen durchläuft, und die ganze Zeit über dem Wendezirkel eben so nahe ist, als den Gegenden unter der Linie in den nächsten sieben Graden, die die Sonne von Süden nach Norden in achtzehen Tagen durchläuft. Ja Hr. S. glaubt, da die Grade der Länge, im Wendezirkel schon kürzer seyen, als unter der Linie, so bewege sich die Sonne unter jenem geschwinder als unter dieser, und diese Geschwindigkeit zeuge auch mehr Wärme. Er findet ferner, die Strahlen seyn unter dem 47 Grade eben so dichte beysammen, wenn die Hitze am grösten ist, als unter der Linie, wenn es am kältesten ist. Er hat berechnet, daß die Strahlen zu London den 21 Junius bey siebenmahl enger beysammen bleiben als im December, doch man wird die Tabellen selber erwarten müssen.

Am Ende verspricht Hr. S. ein Botanicum Medicinale, in welchem die Englischen Pflanzen nach dem Leben gestochen seyn sollen, und das 400 Platten in sich halten, zu drey Platten aber einen Schilling, und folglich bey sieben Pf. kosten soll.

Wir sind auf folgendes Buch begierig gewesen, von dem wir sogleich die zweite, 1757 gedruckte, Ausgabe erhalten: a vindication of natural Society: or a view of the miseries and Evils arising to Mankind from every species of artificial Society. In a letter to Lord **** by a late *noble Writer* (106 Octav-Seiten) wir sind aber bey dem Lesen schlecht erbauet worden. Ein Widersacher des Lord Bolingbroke hat seine Art zu dencken und zu schreiben nachahmen, und zeigen wollen, wie man auf eben die Weise alle bürgerliche Gesellschaft anfechten könnte, wie er gesucht hat, die Religion verdächtig und verhaßt zu machen. Allein zu der Nachahmung, dabey der Le-

ser

ser ein Original vor sich zu haben, und wircklich den redend eingeführten Lord Bolingbroke zu lesen glaubt, ist er nicht gebohren: Bolingbrokes Bestreitungen der Wahrheit erwecken Aufmercksamkeit, bey diesen schläft man ein. Es herrschet auch eine gewiße künstliche und zierlich thuhende Wahl und lange Fortsetzung der Redens-Arten und Figuren, die gewiß keinen Bolingbroke, sondern ehe einen Prediger verräth, der im Englischen schön reden und schreiben möchte, ohne desjenigen natürlichen mächtig oder kundig zu seyn, was im Englischen gefällt. Beleidiget seine Schreib-Art die Empfindung eines Auswärtigen, so wird sie in England noch weniger gefallen können, obgleich dorten der Affect, mit welchem man alles lieset, was die Bolingbrokische Streitigkeiten betrift, der Schrift hat Abgang machen können. Wir zeigen die Schrift blos an, damit nicht andere dabey einschlafen mögen.

Paris.

Hr. D. Macmahon hat neulich eine Erfahrung bekannt gemacht, die allerdings zur Rechtfertigung der eingepfropften Pocken angeführt zu werden verdient. Eine Fräulein von 19 Jahren entschloß sich, fast wie die Fräul. v. Haller, auf die Schriften für die Unschuld der künstlichen Pocken, den Versuch an sich selber anzustellen. Sie ließ an beyden Armen das Gift einäuglen, und da nach 10 Tagen nichts erfolgen wolte, ließ sie den Handgriff wieder an beyden Armen mit neuem Eiter wiederholen, da auch hierauf keine Pocken ausbrachen, erfuhr man endlich, daß die Fräulein in ihrer Kindheit die natürlichen Pocken, wiewohl überaus gelind, gehabt hatte. Hieraus entsteht eine neue Gewißheit, daß die Pocken zum zweyten mahl die nehmliche Person nicht anfallen, und die Möglichkeit der Entstehung durch die einmahl erfolgten Pocken gehoben wird. Sollte man nun nicht schliessen können, daß die eingepfropften Pocken eben so wohl diese Unterwerfung haben können, als es überaus gelinde natürliche Pocken thun.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

64. Stück.

Den 29. May 1758.

Göttingen.

Der Herr Consistorialrath Feuerlein ist der Verfasser des Anschlages auf das Pfingstfest, in welchem auf 2. B. eine Abhandlung de vnione spiritus sancti cum vento & linguis igneis pentecostalibus, ad locum aliquem difficilem in corporibus doctrinae Wilhelmino & Iulio. Chemnitius hat in dem wolgegründeten Bericht, welcher einen wichtigen Theil der beyden angeführten Samlungen der Glaubensbücher ausmacht, zur Erklärung der sakramentirlichen Vereinigung im heiligen Abendmal dieses Gleichnis mit folgenden Worten beygebracht: „gleichwie im Brausen des Windes und mit der Gestalt der Tauben der heilige Geist gegenwärtig herabfuhr, gegeben war und sich auf die Apostel setzet.„ Man siehet gar bald, worinnen die Schwierigkeit dieser Stelle liege. Es scheinet, daß Ch. eine zweyfache Offenbarung des heiligen Geistes mit einander vermenge und geglaubet, daß er sich unter der Gestalt einer Taube auf die Apostel herabgelassen, davon doch Lucas nichts gemeldet. Hr. C. F. erinnert zuerst, daß sich Ch. hier einer grosen Kürze bedienet und überhaupt ein Gleichnis erwehlet, das zwar schon D. Luther gebraucht; dabey aber doch allemal ein Gleichnis bleibet und da-

her in die bestimmten Gränzen der Vergleichungsgründe einzuschränken. Indessen hat doch diese Stelle dem bekannten helmstädtischen Juristen, Johann Eichel, zum Vorwand gedienet, das Ansehen der symbolischen Bücher überhaupt damit zu bestreiten, da es doch leicht einzusehen, daß ein so groser Schrifterklärer, wie Ch. war, gewis einen so grosen Fehler nicht begehen können, wie die Verwechselung der Taufe Christi und der Ausgießung des heiligen Geistes seyn würde: mithin dieser Vortrag durch eine richtige Erklärung und Verbindung eines jeden Prädicats mit seinem Subjecto gerettet werden müße. Hernach, gesezet, daß Ch. hier gefehlet, so hat er doch in einem solchen Stük gefehlet, welches nicht zu dem Hauptgegenstand einer symbolischen Schrift; sondern zu den Nebenstüken, dergleichen allerdings alle Erläuterungen einer Lehre sind, gerechnet werden kan. Es ist noch eine Schwierigkeit in diesen Worten. Ch. saget, der heilige Geist sey im Brausen des Windes gewesen. Auch dieses meldet Lucas nicht, in dessen Bericht eine Verschiedenheit der Lesearten eine neue Schwierigkeit machet, die ebenfals wie die erstere hier gehoben wird. Am Ende wird noch etwas überhaupt von der Vereinigung des heiligen Geistes mit den feurigen Zungen hinzu gesetzet.

Leipzig.

Christiani Gottlob Haltaus Glossarium Germanicum medii aevi, maximam partem e Diplomatibus, multis praeterea aliis monimentis tam editis quam ineditis adornatum, indicibus necessariis instructum, cum Praefatione Ioh. Gottlob Boehmii P. P. Tomi II. fol. 2216. Seiten. Dieses schäzbare und nüzliche Werk, welches sich von allen Liebhabern der Teutschen Sprache einen allgemeinen Beyfall zu versprechen hat, ist eine rühmliche Frucht eines vieljährigen Fleißes, den der seelige Herr Rector Halthauß auf die genauere Känntnis unserer Muttersprache verwendet hat. Er

hat zwar noch bey seinen Lebzeiten den Abdruck desselben fast völlig geendiget gesehen, und die wenige Bogen, die noch eines Durchsehens gebrauchet, sind bey dem Herrn Prof. Böhm in so glükliche Hände gefallen, daß solches durch seinen Tod nichts verlohren, ob gleich sonsten das frühzeitige Absterben eines so arbeitsamen Gelehrten als der seelige Herr Verfasser gewesen, ein Verlust ist, den man billig zu bedauren Ursach hat. Hr. H. hat die Liebe zur Teutschen Sprache und denen Geschichten der mittlern Zeiten, wie wir aus der Vorrede des Hrn. Pr. B. ersehen, vornemlich dem seligen Herrn Hofrath Menken zu danken, bey dessen bekannter Sammlung von Teutschen Geschichtschreibern er nicht allein verschiedene derselben, die in ihrer Muttersprache geschrieben, zum bessern Gebrauch derer Ausländer mit einer lateinischen Uebersetzung versehen, sondern auch zu einigen Stellen seine gelehrte Anmerkungen hier und dar beygesetzet hat. Wie sehr nachhero seine Neigung zur Diplomatic zugenommen, und mit wie vielem Fleiß er sich in denen alten Urkunden umgesehen, ist allen denenjenigen bekannt, welche sein bereits A. 1729. ans Licht gestelltes Calendarium medii aeui praecipue Germanicum kennen; zu dessen neuer und mit vielen wichtigen Zusätzen von ihm selber bereicherten Auflage uns in der Vorrede Hofnung gemacht wird. Wir übergeben seine übrigen Schriften, welche wir als Beweißthümer anführen könnten, wie weit er es in denen Teutschen Alterthümern der mittleren Zeiten gebracht habe, weil das gegenwärtige Werk alles übertrift, was man mit demselben in Vergleichung stellen wolte. Doch können wir nicht unberühret lassen, wie er bereits A. 1738. durch sein zum Vorschein gekommenes Specimen Glossarii fori Germanici ex diplomatibus, bey allen Liebhabern ein wahres Verlangen nach demselben erwecket hat. Wir würden zu weitläuffig seyn, wenn wir dasjenige, was hierunter

ter von ihm geleistet worden, mit besondern Lobsprüchen erheben wolten; und da man bey Büchern von dergleichen Art keinen besondern Auszug erwartet, so glauben wir alles gesagt zu haben, wenn wir uns versichert halten, daß alle diejenigen, die eine solche mit unendlich vielen Schwürigkeiten und Mühe verknüpfte Arbeit nach ihrem wahren Werth zu schätzen wissen, einmüthig eingestehen werden, wie unsere Teutsche Sprache und Alterthümer überhaupt, besonders aber die Staats- Lehn- und Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit, und Gerichtsgebräuche von dem 13. und denen beyden folgenden Jahrhunderten, da die ausländische Rechte und Gesetzbücher noch nicht so vieles die Teutsche Einfalt verkehret hatten, hier ein vorzügliches Licht bekomme. Diejenigen, die sich hievon durch wenige Articul überzeugen wollen, dürfen auch nur auf die von dem Herrn Prof. B. bereits nahmhaft gemachten Stellen ihr Auge werfen, denn so leicht es uns wäre noch mehrere dergleichen vorzügliche Articul nahmhaft zu machen, so unnöthig würde es doch seyn, weil wir gleichsam ein Meer vor uns haben, welches sich so leicht nicht erschöpfen läßt. Zusätze und Verbesserungen wird eine solche Arbeit allemahl leiden, zumahlen fast noch täglich viele Urkunden aus dem Staub hervorgezogen werden, die uns in dieser Art von Wissenschaft ein mehrers belehren. Wie denn der seelige Herr H. selber S. 2191. u. s. w. davon durch eine beträchtliche Sammlung solcher Zusätze, die er unter währendem Abdruck gemacht, ein Beyspiel gegeben hat. Besonders aber würden sich diejenige gelehrte Federn um unser Teutsches Vaterland verdient machen, die sich an diejenige Wörter wagen wolten, welche hier noch nicht in ihr gehöriges Licht sind versetzet worden, wovon ein ziemliches Verzeichniß den Beschluß dieses schönen Werks ausmachet.

Halle.

Halle.

De veris casibus matrimonii putatiui handelt die Streitschrift, welche der Hr. D. Ern. Chr. Westphal am 19 April mit seinem Respondenten dem Hrn. Joh. Rud. Lud. Purgold vertheidiget, und auf 6. B. bey Hendeln gedruckt ist. Eine an sich nichtige Ehe, welche eingegangen worden, ohne daß die beyden Eheleute ihren Irrthum gewußt, wird ein matrimonium putatiuum genannt, unter welche nichtige Ehen in Teutschland alle diejenigen gerechnet werden, welche gegen die Vorschrift der Gesetze angegangen worden. Zu einem matrimonio putatiuo wird also wenigstens eine obschon nichtige und durch die priesterliche Trauung öffentlich vollzogene Ehe erfordert, daher nicht jeder Beyschlaf, oder auch eine heimlich vollzogene Ehe dahin gerechnet werden kann, indem hier der wesentliche Begriff einer ehelichen Verbindung wegfällt. Hat der Richter eine Ehe durch ein nichtiges aber nicht angefochtenes Urtheil getrennt, und der Ueberwinder eine neue Ehe angefangen, so kann diese ebenfalls für keine vermeintliche Ehe geachtet werden. Eben so wenig sind die von den Kindern ohne Bewilligung der Eltern, von einem Minderjährigen ohne Consens des Vormundes, oder eine von einem Leibeigenen ohne gutsherrliche Bewilligung geschlossene eheliche Verbindungen für nichtig anzusehen, und daher auch nicht unter die vermeinte Ehen zu setzen. Eben so wenig ist hieher zu rechnen, wenn die Heyraht durch Zwang und Betrug vollzogen wird, da in diesem Fall die beyden Ehegatten nicht ohne Schuld sind, obgleich in Ansehung des Beleidigten eine solche Ehe alle Würkungen einer vermeinten Ehe haben muß. Ist ein Christ unwissender Weise mit einer Jüdin in die Ehe getreten, so gehört solche allerdings zu denen vermeintlichen Eheverbindungen, nicht aber wenn von zween ungläubigen Ehegatten der eine zur christli-

chen Religion übertrit. Heyrathen, die im verbotenen Grade, Alter oder Anzahl eingegangen werden, sind ebenmässig zu denen vermeintlichen zu rechnen. Die Ehe hingegen, welche ein Ehebrecher gegen das Verbot der Gesetze eingegangen, gehört bloß unter die nichtigen, eben so wie die Heyrathen der Verschnittenen. Haben ferner solche Personen, welche zur christlichen Religion übergetreten sind, vor ihrer Bekehrung unerlaubte aber nicht gegen das Naturrecht laufende Ehen eingegangen: so sind diese, wenn es unwissender Weise geschehen, für vermeintliche Ehen zu achten, und so viel möglich, nicht leicht zu trennen. Ist eine Ehe nichtig gewesen, so kann sie doch gültig werden, wenn die Ursache der Nichtigkeit wegfällt. Würde eine im Anfang gültige Heyraht nicht haben eingegangen werden können, wenn sie zur Zeit des entstandenen Hindernisses wäre geschlossen worden, so kann sie dadurch doch weder zur nichtigen noch vermeintlichen Ehe werden. Alle diese und noch einige am Ende der Abhandlung vorgetragene Fälle der nichtigen und vermeintlichen Ehen sind von dem geschickten Hrn. V. ganz angenehm und wohl aus einander gesetzt worden, und haben wir noch eine Abhandlung von denen Rechten solcher Ehen von ihm zu erwarten.

Braunschweig.

Das Waysenhaus hat A. 1757. in groß Octav auf 78. Seiten drucken lassen. J. Christian Ebels Abhandlung vom deutschen Indig oder einer festen blauen Farbe aus dem Waid, übersezt und mit Anmerkungen versehen von D. Carl Ludewig Neuenhahn. Die Ebelische Schrift fängt mit einer Beschreibung an, wie man bis hieher mit dem Indig umgegangen ist: darauf folgt ein Beweiß, daß der Indig ein verdickter Saft, und kein Salz, zugleich aber brennbar, und folglich voll schweflichter Theile

seye.

seye. Vom deutschen Indig glaubt Hr. E. die Gährung reiche nicht zu, ein rechtes Blau aus dem Waidte zu bewürken, und es werde durch dieses Mittel bloß ein schwärzlichter Extract erhalten. Im Waid seyen wenigere und mehr flüchtige brennbare Theile, und eben aus Mangel dieser brennbaren Theile bleibe die Farbe dunkel. Man müsse also den gummichten und schleimichten Theil des Gewächses herausziehen, und absondern, und dieses müsse am frischen Waidte geschehen. Die Blätter müssen nicht reif, und der Boden selbst nicht alzu fett seyn. Alle auflösenden Mittel ziehen erst nach und nach die Farbe heraus. Die sauren Dinge verfälschen die Farbe ins gelbe, und die laugenhaften ins grüne, doch so, daß man die Blaue wieder herstellen kan. Die Mittelsalze thun der Sache auch kein Gnügen. Hr. E. beleuchtet hiernächst die Meinungen derjenigen Schriftsteller, die bis hieher geglaubt haben, ein Mittel zu besitzen, womit man das färbende Blaue aus dem Waid ziehen könne. Er fügt hinzu, daß eine andre Pflanze vielleicht sich zur blauen Farbe werde brauchen lassen, die er zu den Eßbaren zählt, und wir auf den Kohl zu deuten Ursache finden. Hr. E. bestimmt die Würkung des auflösenden Mittels näher, und rechnet sie zum Niederschlage. Endlich versichert er, Hr. D. Neuenhahn habe nach vielen vergeblichen Versuchen, auf grüne Waidblätter ein auflösendes Mittel gegossen, die Auflösung den andern Morgen niedergeschlagen, und eine blaue Farbe erhalten; die er nunmehr auch im Augenblicke herauszuziehen wüste. Doch sey die Arbeit mit Vorsichtigkeit vorzunehmen, da gar zu gern eine grüne Farbe an statt der blauen sich zeige: das Mittel seye dabey wohlfeil, und aus dem Ueberreste der Blätter erhalte man noch ein Meergrün und Hellgrün. So weit geht Hrn. Ebels im November 1756 zu Halle gehaltene Disputation.

Hr. N. versichert in den Anmerkungen, der deutsche Indig seye vollkommen dem wahren Indig ähnlich,

lich, und besitze alle seine Eigenschaften, insonderheit auch in Ansehung der färbenden Kraft. Doch müsse die Erfahrung noch mitgeben, wie er sich in der Blau-Kupe verhalten werde. Die Heidelbeeren haben auf keine Weise sich zu einer ähnlichen Farbmaterie wollen brauchen lassen. Hr. Kulenkamp ist der wahre Erfinder des deutschen Indigs, und nach ihm Hr. Burgermeister Brandies in Erfurt, der auch würklich Zeuge, mit diesem Indig hat färben lassen. Hr. N. will über die vom Hrn. Ebel angeführten Versuche mehrere vornehmen, und verspricht dieselben künftig bekannt zu machen.

Falckenberg.

Der Freyherr von Hohenthal hat abermahls den Preis von 20 Ducaten demjenigen bestimmet, der zwischen hier, und der Leipziger Neujahrs-Meße 1759 den besten öconomischen Unterricht von der Civil-Baukunst verfertigen und ihm zusenden wird. Er soll für den Landmann verständlich, und hauptsächlich mit auf die Land-Oeconomie eingerichtet seyn. Es werden manche Materien erwähnt, die der Ausarbeitende nicht vergeßen soll, zu berühren, die uns hier zu weitläufig fallen. Den schönen Aufsatz des Herrn Barons kan man im 43. Stück der Hannöverischen nützlichen Sammlungen abgedruckt finden.

Paris.

Der bisherige Director des Mercure de France, Herr Louis de Boissy, Mitglied der Academie Françoise, ist in seinem 64sten Jahre gestorben. Den Mercure setzt Herr de Marmontel fort.

Braunschweig. Der einigemahl im Jahr 1753 und 1754 in unsern Zeitungen erwähnte Hr. Joh. Fridr. Weitenkampf, ist im vorigen Monathe gestorben. Er war seit 3 oder 4 Jahren Prediger in Braunschweig.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 1. Junius 1758.

Göttingen.

Im Verlag Pokwitz und Barmeiers ist zum Vorschein gekommen: *Bibliotheca Historica Goettingensis*, worinnen allerhand bishero ungedruckte alte und neuere Schriften und Urkunden, welche zur Erläuterung der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienen können, aus bewährten Handschriften ans Licht gestellet werden. I. Theil. (4to 392. Seiten, ohne den 56. Seiten betragenden Vorbericht.) Der Verfasser, der sich am Ende des Vorberichts nennet, und hier und dar kurze historische Anmerkungen beygefüget hat, ist der Hr. Hofrath Scheid; und seine Absicht gehet dahin, daß er die ihm unter die Hände kommende wichtigste Ueberbleibsale ungedrukter Schriftsteller und Urkunden auf solche Weise nach und nach gemeinnüzlicher machen möge. Die hier enthaltene Stücke sind (I.) *Meginharti Historia de Translatione S. Alexandri Wildeshusam*. S. 1-18. Dieses kleine Werkgen ist von einer Handschrift aus dem 9ten Jahrhundert abgeschrieben worden, und verdienet um so mehr eine große Achtung, weil wir an Meginhart einen gleichzeitigen Geschichtschreiber, und mithin nunmehro die völlige Gewißheit haben, daß Grav Wigbert des Sächsischen Heer-

 führers

führers Witikinds Sohn, und Grav Walbert dessen Enkel gewesen. Meginhart war seines Standes nach ein Benedictiner-Münch in dem Closter Fulda, der den A. 865. verstorbenen sehr gelehrten München Rudolfum zu seinem Lehrmeister gehabt, und außer dieser nun zuerst ans Licht tretenden Beschreibung derer Wunderwerke des Heil. Alexanders, der unter denen Kaysern Antonino Philosopho und Lucio Vero nebst seiner Mutter, der Heil. Felicitas, und sechs Brüdern die Märtyrer-Crone soll erlanget haben, auch eine Schrift de actis & translatione corporis S. Ferrutii Martyris, die in Surii Historiis SS. stehet, hinterlassen hat. Aus diesem gegenwärtigen Werkgen hat Adamus Bremensis dasjenige abgeschrieben, was er L. I. c. 4. sq. von dem Ursprung der Sachsen gesagt hat. Wie er nun daselbsten seinen Gewährsmann Einhartum nennet, also haben sich fast alle Gelehrte von ihm bereden lassen, als ob er von dem bekannten Eginhart, Kayser Carls des Großen ehemaligen Secretario und Geschichtschreiber rede; und daraus ist nachmahls bey Gundling, Schmink, und andern der Irrthum entstanden, daß ein von demselben verfertigtes Buch de gestis Saxonum verlohren gegangen seye. Allein nunmehro siehet man auch durch die in Kupfer gestochene Seite aus dem Meginharto gar deutlich ein, daß Adamus Bremensis von keinem andern, als ihm, verstanden seyn wolle, und wird also dieser Irrthum künftig niemanden mehr verführen. (II.) *Ioh. de Essendia Historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti.* S. 19-63. Der Verfasser war ein Dominicaner-Mänch, der zu Wesel unter seinen Ordens-Brüdern die Gottesgelahrheit gelehret hat, und A. 1456. Provincial seines Ordens in Sachsen gewesen ist, welcher den Geschichtschreibern dieses Ordens Quetiz und Echart unbekannt gebliebene Umstand hier durch eine ungedrukte Urkunde bewiesen wird. (S. Vorb. S. 34.) Dieses Werkgen scheinet bishero kein

kein Gelehrter gekannt zu haben, ob gleich der Carthäuser-Münch, Wernerus Rolewinck, nicht undeutlich gestehet, daß er dasselbe gebraucht habe. Es dienet zu besserer Verständniß derer Fränkischen Geschichtschreiber, welche besonders aus Mangel der Känntniß der Teutschen Sprache die Nahmen derer Orte, bey welchen die wichtigsten Begebenheiten in dem Sächsischen Krieg vorgefallen, so verunstaltet haben, daß selber die Gelehrteste unter uns sich nicht allemahl darein finden können. Dahero denn kein Zweifel ist, daß dieser Verfasser, ob er gleich vor keinen Original-Scribenten gelten kan, dennoch um so eher bey der Geographia medii aeui fürtrefliche Dienste leisten werde, als er im Stand gewesen, von allem gute Känntniß einzuziehen. (III.) *Johannis Clenkok Decadicon contra XXI. errores Speculi Saxonum.* S. 63-110. nebst 17. zu der Familie des Clenkoks gehörigen Urkunden bis S. 129. Johann Clenkok war ein Augustiner-Münch und ein heftiger Eiferer gegen den Sachsenspiegel. Er war aus einem Rittermäßigen Geschlecht, und vermuthlich zu Tedinghausen, wo sein Vater A. 1290. Burgmann gewesen, gebohren. (S. Vorb. S. 44.) Seine Familie floriret noch heut zu Tag unter dem Nahmen von Klenke in der Gravschaft Hoja. Es ist angenehm aus diesem Werkgen zu sehen, wie der Sachsenspiegel von ihm bey dem Päbstlichen Hof mit so verhaßten Farben abgemahlet worden, daß Pabst Gregorius XI. denselben in denen Gerichten zu gebrauchen verboten hat. Und in der Geschichte der juristischen Rechtsgelehrsamkeit fällt nunmehro durch diese Ausgabe gänzlich der Irrthum hinweg, als ob dieses Gesetzbuch allererst auf der Kirchenversammlung zu Basel als irrig und ketzerisch verworfen worden sey. (IV.) 9. *Diplomata Wenceslai Imp. huc dum inedita.* S. 130-182. Unter diesen Urkunden ist besonders diejenige sehr merkwürdig, wodurch er seinen Bruder K. Siegmund

von Ungarn A. 1396. zum Reichs-Verweser gemacht hat, weil man bishero von dieser Sache nichts zuverlässiges in denen Teutschen Geschichtsbüchern gewußt. (V.) *Specimen Codicis Diplomatici Bavarici.* S. 183-296. Es sind 60. Urkunden, die die Bayerische Geschichte angehen, und bey dem bisherigen grossen Mangel von denen Urkunden aus diesem Durchlauchtigsten Hauß nicht ohne Nutzen seyn werden. (VI.) *Godefridi Guilielmi Leibnitii flores sparsi in tumulum Papissae* S. 297-368. Bey der grossen Menge derer Geschichtschreiber, die das Mährgen von der Päbstin Johanna bestritten haben, wird diese gelehrte Abhandlung des grossen Leibnitz doch nicht als überflüssig können gehalten werden; weil man daraus in einer angenehmen Kürze alle die Beweißgründe übersiehet, die man aus einer großen Menge von Geschichtschreibern zu Behauptung dieser Fabel sonsten beygebracht hat, aber auch von ihrer Schwäche in einer nicht weniger fruchtbaren Kürze sich überführen kan. Der Herr von Leibnitz stellet sich hier, wie in allen seinen Schriften, als einen Gelehrten von der ersten Größe dar, und machet einen jeden historischen Leser nach denen übrigen von ihm noch vorhandenen ungedruckten historischen Aufsätzen lüstern, die auch künftighin nach und nach dieser Sammlung sollen einverleibet werden. Es sind dem Leibnitzischen Werk noch des Chifletii, Valentini Chimentelli, Caesaris Rasponi und eines ungenannten Gedanken über eben diese Materie wegen ihrer Seltenheit beygefüget worden, und verdienet besonders die lezte, welche gegen den Reformirten Gottesgelehrten Samuel Maresium gerichtet ist, viele Aufmerksamkeit, weil sie an dem Beyspiel derer häufigen Fehltritte eines sonst grossen Gelehrten beweiset, daß das historische Feld nicht vor alle und jede, die sich in dasselbe wagen, Lorbeern trage. Zu einem derer folgenden Theile wünschet der Hr. Hofr. S. eine Handschrift von dem Henrico

de

de Heruordia zu erhalten; und hat uns deswegen gebeten, seinen Wunsch unsern geneigten Lesern öffentlich bekannt zu machen. Man weiß, und er hat es auch in dem Vorbericht S. 38. angeführet, daß in der Abtey Dalheim in Westphalen eine Handschrift von ihm vorhanden sey. Solten also unsere Blätter einem günstigen Beförderer derer historischen Wissenschaften in die Hände fallen, der sich daselbst für ihn bemühen wolte, solche Handschrift nur auf wenige Zeit zu erhalten, um sie mit dem von ihm bereits in Händen habenden Conrado Halberstadiensi vergleichen zu können, so würde er dieses mit der grösten Verpflichtung erkennen: und vermuthlich würde auch darunter, wo nicht in der Teutschen Geschichte selber, doch in der Geschichte der Gelehrsamkeit einiges Licht angezündet werden.

London.

Jortins Arbeiten verdienen, daß man sie anzeiget, wenn sie einem auch etwas spät in die Hände kommen. Noch 1755 hat er in Whistons und Wheites Verlage six dissertations upon different Subjects auf 324 Octav-Seiten herausgegeben. Die erste handelt von der göttlichen Gnaden-Hülfe, und der Freyheit des Menschen, darin zugleich die Stelle, Ephes. II, 5. erläutert wird, welche von manchen fälschlich in diese Materie gezogen ist, da sie doch vielmehr zur Lehre von der Rechtfertigung gehöret. Er behauptet die menschliche Freyheit mit kurzen Gründen wider die Vertheidiger eines unbedingten Rathschlußes, die seiner Anmerkung nach gemeiniglich die ungelehrtere und heftigere Parthey gewesen sind. Er meint, es habe wol nicht leicht ein vernünftiger Christ die göttliche Gnaden-Hülfe geleugnet, sondern sey deßen nur von falschen Eiferern beschuldiget worden: denn sie hätten wol insgesammt zugegeben, daß alle unsere natürliche Kräfte

uns von Gott verliehen wären, denen er noch die Offenbahrung zugefüget habe. Wenn, und wie ofte aber der heil. Geist wirke, oder wie er solches thuhe, sey schwer zu bestimmen, da ein jeder aufrichtiger Christ gestehen müße, man könne seine Wirkungen von den natürlichen Veränderungen unseres Gemüths nicht unterscheiden, noch ihre Gräntze durch ein Gefühl bestimmen. Die zweite Dißertation handelt von den Streitigkeiten über die Prädestination und Gnade. Es ist eine raisonnirte Geschichte dieser Streitigkeiten. Ihr Verdienst bestehet nicht darin, daß sie neue Facta enthält, oder aus den Quellen gesammlet ist, vielmehr nennet Jortin S. 43. selbsten die Neueren, deren er sich vorzüglich bedienet hat; sondern in den muntern Urtheilen. Daß diese nicht zu Augustini Vortheil ausfallen, wird man von selbst aus dem vorigen vermuthen. J. behält auch hier seine Gewohnheit, einige Stellen der Neuern, mit deren Urtheilen er sehr übereinstimmet, oder in denen er eine große Schwäche bemerket, welche den Leser wider sie einnehmen kann, gantz einzurücken, und das so geschickt, daß sie vergnügen. Die dritte ist moralisch, und enthält eine Vertheidigung des Ausspruchs Pauli, 1 Cor. XIII, 5. die Liebe denket nichts arges, wider Baylen. Diesem kam dis Gebot der christlichen Liebe unvernünftig vor, weil die meisten Handlungen der Menschen böse wären. J. bemerkt sehr wohl, es sey hier blos vom guten und bösen in der menschlichen Gesellschaft die Rede: und stellet eine Rechnung an, bey welcher auf eine sehr überzeugende Weise herauskommt, daß die meisten Handlungen der Menschen gut und wohlthätig seyn, als dazu sie auch von innen und außen, von Vernunft und Trieben, die meisten Reitzungen haben. Ihre Absicht dabey ist auch meistentheils, zwar nicht die vollkommenste und alleredelste, allein doch gut: z. E. wenn sie das Gute

thun,

thun, um Ehre zu erwerben. Die christliche Liebe denckt daher vernünftig: Bayle aber, und andere Advocaten wider die menschliche Natur unvernünftig. Er selbst war gezwungen, sich zu widersprechen: denn eben dieser Mann beschwerte sich sehr, wenn man bey so vieler dazu gegebenen Gelegenheit von ihm argwohnete, er hätte keine Religion. Ihm kam es vernünftig vor, daß andere von ihm das beste hoffen sollten. Die vierte mißet den Werth, der auf die Ehre zu setzen ist: sie enthält viel wahre, und nicht so gemeine Anmerkungen, die uns aber doch nicht völlig neu vorgekommen sind. Die Stelle, Matth. XXVI, 11. ist mit Vortheil gebraucht. Die fünfte sucht die Geschichte Bileams, sonderlich der redenden Eselin, zu erörtern. Dis Wunder hat freilich einige kaum überwindliche Schwierigkeiten. Außer dem, daß eine redende Eselin zwar nichts der Allmacht unmögliches, aber doch etwas mit dem göttlichen Ernst und Wohlstand streitendes an sich zu haben scheinet, (welche Schwierigkeit J. nicht berühret) ist ihm unbegreiflich, wie Bileam bey einem solchen Wunder habe ungerührt bleiben, und, als merkte er das außerordentliche nicht, der neuen Rednerin so drohend antworten können. Auch glaubt er, es habe die Sache kaum ein solch Wunder verdient. Er will es aber doch nicht gantz für einen Traum ausgeben, sondern für ein Gesichte, und zur Hälfte für Geschichte. Es zeigete sich der Engel wirklich der Eselin, sie ward scheu, und wich aus: Bileam schlug sie: er fiel in eine Entzückung oder wachenden Traum, und bildete sich ein, sie redend zu hören: der Engel zeigete sich ihm endlich. Was hiebey Gesichte war, konnte er von dem wirklich geschehenen nicht unterscheiden, wenn er es erzählete: so wie Petrus Ap. Gesch. XII. das für ein blos Gesichte hielt, was doch wirklich geschahe, und Paulus 1 Cor. XII, 3. nicht

weiß,

weiß, ob er im Leibe oder außer dem Leibe gewesen sey. Wir erinnern uns nicht, etwas beßeres oder gleich gutes über diese Materie gelesen zu haben: ob wir gleich unser Urtheil über die Richtigkeit der Meinung noch aufschieben. Die sechste und letzte Dißertation, von dem Zustande der Todten, wie ihn Homer und Virgil beschreiben, ist vielleicht die unterhaltendste unter allen. J. streuet in die Auszüge aus ihnen artige Anmerkungen ein, bald über ihre Gedancken, deren Schönheit, Nachahmung, Verbesserung, bald über die Lese-Arten, die wir aber unmöglich hier anbringen können. Von dem unerwarteten und dem Leser nicht recht erträglichen Ausgange des 6sten Buchs der Aeneis, da Aeneas durch das elfenbeinerne Thor ausgelaßen, folglich alles vorige für Unwahrheit erkläret wird, redet er weitläufig. Virgil, sagt er, war ein Epicuräer, und wollte seiner Secte nicht abfallen, ob er gleich vorhin die Beschreibung der unterirdischen Welt den Pythagoräern und Platonikern abborgen mußte, um als ein Dichter sich zeigen zu können: er giebt also denckenden Lesern einen Winck, daß dis alles Fabeln sind. Auch diese Erklärung versöhnt uns noch nicht mit dem unangenehmen Beschluß, der zugleich für Augustum und Marcellum eine Deutung leidet, die uns wider unsern Willen bey demselben beyfällt. Man würde also doch sagen müßen, ein philosophischer Secten-Eifer habe das Meister-Stück des Virgils mit einem Fleck beschloßen. Hingegen würde der Ausgang poetisch-schön seyn, wenn er eben der, der die Worte sang,

dominumque potentem
Imposuit;

sein voriges Lob des Monarchen (Domini) und Unterdruckers der Freyheit zurücknehmen, und es mit einer nicht jedem Auge sichtbaren, aber desto empfindlichern und spöttischern Satyre hätte beschliessen wollen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 3. Junius 1758.

Leipzig.

Auf Anrathen des um die claßischen Schriftsteller so sehr verdienten Herrn D. Ernesti, liefert uns die Weidemannische Handlung eine neue und vorzüglich brauchbare Ausgabe des Ovidii: der Titel ist, P. Ovidii Nasonis opera omnia, e recensione Nic. Heinsii, cum ejusdem notis integris. Praefatus est Jo. Aug. Ernesti. Curavit, indicemque verborum copiosissimum adjecit, Joh. Frider. Fischer. (Octav: der erste Theil, so die Wercke des Ovidii enthält, beträgt ohne die Vorrede 3 Alphabete und 16 Bogen: der zweite, in dem Heinsii Noten besonders gedruckt sind, 3 Alph. 1 Bogen.) Wir können diese neue Ausgabe nicht anders als für eine wahre Wohlthat ansehen, die den Liebhabern der Poesie, des guten Geschmacks, und der Gelehrsamkeit erwiesen ist. Manche bisher gewöhnliche Abdrücke eintzelner Bücher des Ovidii sind so fehlerhaft, daß es denjenigen stets im Lesen störet, der ihn nicht auswendig kann, oder auch die Lese-Arten so unglücklich gewählt, daß man den Dichter doch nur verstellet, und von ungeschickten Händen der Abschreiber in der mittleren Zeit corrigirt lieset Hier findet man einen wohlgewählten Text, aus der Heinsischen Ausgabe von 1668,

und zwar diesen, wie wir bey dem Lesen gefunden haben, mit Sorgfalt abgedruckt (womit wir jedoch nicht leugnen wollen, einige den Sinn verdunckelnde Druckfehler bemercket zu haben, die einen indicem erratorum nöthig machen:) und über das die schätzbaren Anmerckungen Heinsii, nebst denjenigen Zusätzen und Verbeßerungen eben dieses Gelehrten, die glücklicher Weise in P. Burmanns Hände gekommen, und von ihm der Welt mitgetheilet sind. Eine große Bequemlichkeit für Arme ist es, daß man auch einen von beiden Bänden alleine kauffen kann, wenn man des andern nicht bedarf. In der Vorrede fängt der Herr D. Ernesti von der Anmerckung an, daß in den Zeiten der Dunckelheit und Unwißenheit die Poesie sich noch am längsten hin und wider erhalten, auch am allerersten wider aufgelebt sey, und zu der Auferstehung oder Beßerung der Gelehrsamkeit das ihrige beygetragen habe. Ihre ausnehmende Schönheit lockte nehmlich die Leser, die bey der gemäßigten und nicht eben so rürenden Schönheit der prosaischen Schriftsteller unempfindlich blieben. Wer die Dichter kennen lernte, dem konnte die Trockenheit der scholastischen Philosophen nicht gefallen, und so entstand endlich eine Beßerung. (Hat er hiebey unsere Zeit etwas mit im Sinne gehabt, in welcher auch bey einer allzu trockenen Art zu philosophiren an einigen Orten Deutschlandes, die Liebe zur deutschen Poesie, wiewohl nur mit halbem Erfolge, widerum etwas mehr als bloße Philosophie beliebt gemacht hat?) Er siehet es für ein unerwünschtes Zeichen unserer Zeit an, wenn die Lateinische Poesie widerum so unbekannt wird, daß ein erträglicher Lateinischer Dichter schon ungemein rar ist. Er zeiget die Ursachen davon. Auf Schulen lernt man so wenig Latein, daß man die Dichter nicht geläufig, folglich auch nicht mit Vergnügen oder Empfindung lesen kann; und da ist es kein Wunder, wenn man auf Universitäten sie liegen

läßt

läßt, und nachdem man hiedurch noch unbekannter mit ihnen geworden, sie in seinem künftigen Leben nicht wider zur Plage in die Hand nimt. Man lieset auf Schulen zu kleine Stücke aus ihnen, da man sie gantz zu endigen suchen möchte, welches er gegen gewiße Einwürfe rettet. Bey der Gelegenheit erhalten Schulleute ein schätzbares Geheimniß von ihm: er entdeckt ihnen nehmlich seine Art, die Aeneis in einem Jahre zu endigen. Wir wünschen, daß jeder Schul-Lehrer diese Stelle selbst durchlesen möge, darum excerpiren wir nichts daraus: doch wir müßen ihnen zugleich wünschen, daß sie im Stande seyn mögen, Herrn E. zu folgen, denn dazu wird unter andern erfodert, daß man den Poeten hinlänglich kenne, und nicht, wenn die Gefahr eintrit, man möchte in der Stunde mehr endigen, als darauf man sich präparirt hat, dem Unglück vorzubeugen und alles in die Länge zu dähnen gezwungen ist. Beyläufig bekommen auch Lehrer auf Universitäten ihre verdiente Beschreibung die ihren Zuhörern die alten Dichter, als unnütz, oder wol gar (wer sollte es glauben?) als nachtheilig, aus den Händen zu bringen suchen. Den Beschluß macht eine kurtze critische Historie deßen, was die vornehmsten Herausgeber des Ovidii vor Heinsio geleistet oder nicht geleistet haben, sonderlich aber von dem, was man Heinsio schuldig ist. Das angehängte Register hat Herr Fischer aus demjenigen weit größeren gezogen, welches hinter der Burmannischen Ausgabe befindlich ist. Man weiß, wozu Wort-Register über die claßischen Auctores dienen, nehmlich theils die Stellen, aus denen man sich nur eines eintzigen nicht gantz gewöhnlich gesetzten Wortes erinnert, aufzufinden, theils ein aus dem Auctore gezogenes Lexicon zu haben, in dem von Bedeutungen der Wörter und Gebrauch der Redens-Arten vieles anzutreffen zu seyn pflegt, so in den Lexicis über die gantze Lateinische Sprache mangelt. Wir haben dis

Register an einigen Stellen probirt: ein Paar Mahl würden wir zwar dadurch die gesuchte Stelle nicht gefunden haben, überhaupt aber können wir doch der Wahrheit gemäß Vollständigkeit und gute Auswahl rühmen.

Chemnitz.

Stössel hat verlegt: Versuche und Erfahrungen von der zu unsern Zeiten höchstnöthigen Holzsaat, zum allgemeinen Besten herausgegeben von Johann Gottlieb Beckmann, Hochgr. Schönb. Jäger in Lichtenstein. 1758. 36 halbe Bogen in gr. 8. Die erste Auflage dieser Schrift ist 1755 herausgekommen, und gegenwärtige Wiederhohlung also ein Beweis von dem grossen Beyfalle, den sie gefunden hat. Die Vermehrungen bestehen jetzo vornehmlich in der Beantwortung verschiedener Erinnerungen, besonders beschwert sich Hr. B. oft über Hr. Döbeln, den Verfasser der Jägerpractic. Das I. Capitel betrift den Nutzen und die Nothwendigkeit der Holzsaat. Im II. wird von dem Blühen des Holzes, der Reifung der Zapfen und des Saamens geredet. Die Blühten der Bäume beschreibt Hr. B. nicht botanisch, sondern nur nach ihren Farben; die Zeit der Blüthe, des Wachsthums und der Reifung des Saamens wird von ihm umständlich angegeben, und er theilet das Holz, wie die Obstbäume, in hartes und weiches ein, davon jenes allemahl sein Laub oder seine Nadeln frühzeitiger hervortreibet als dieses. Wenn ein gewisser Baum in einem Frühjahre eher ausgeschlagen ist als andere um ihn stehende von eben der Gattung, so wird man dieses alle Frühjahre an ihm beobachten, also muß der Grund wohl in etwas den Baume wesentlichen liegen: Eben diese beyden Arten unterscheiden sich auch durch die verschiedene Farbe der Blühte und des Zapfens, und zuweilen eines und des andern Gewächses, und durch die verschiedene Gestalt des Saamenkorns. Die verschiedenen

nen Geschlechter der Bäume will Hr. B. nicht zugeben, und beruft sich dieserwegen auf Kiefern und Lerchenbäume, die Saamen getragen, ohne daß andere Bäume bey ihnen gestanden; was er als einen zweyten Beweis dagegen ansieht, daß nehmlich diese Bäume beyderley Arten Blühten zugleich trügen, und also Hermaphroditen wären, ist eben das, was ihm der Botanicus antworten wird. Den Saamen verordnet er zu der Zeit zu säen, wenn er von sich selbst auszufallen pflegt, und also hierinnen der Natur zu folgen. Er hat ihn sechs Jahr an trocknen Orten in Kästen tauglich erhalten. Den Saamen aus den Zapfen zu bringen, hat er sie an warmen Sommertagen aufgeschüttet, daß sie von der Sonnenwärme aufgesprungen, und sich also der Saame leicht sammlen lassen. Hr. Döbels Vorschlag aber, die Zapfen in einen Backofen zu stecken, daß sie von der Wärme aufspringen, verwirft er, weil davon die Saamen gewiß verderben würden; und wenn Hr. D. berichtet, dergleichen Saamen wären erst das zweyte oder dritte Jahr nach dem Säen aufgegangen, so erklärt er solches natürlicher dergestalt, daß diese verdorbenen Saamen gar nicht aufgegangen, in so langer Zeit aber der Wind andere Saamen herzugeführt, deren Wuchs Hr. D. dem seinigen zugeschrieben hätte. Hr. D. fodert mit desto wenigern Rechte ihm zu glauben, daß der Saame erst im zweyten oder dritten Jahre, ja zuweilen noch später aus der Erde komme, weil er läugnet, daß sich der Saamen länger als höchstens 2 Jahre in Kästen an trocknen Orten verwahren lasse. Uebrigens will Hr. B. das Holz dicht gesäet haben. So stützt ein aufwachsendes Stämmchen das andere, sie können sich nicht in Aeste ausbreiten, sondern müssen gerade in die Höhe wachsen, und obgleich verschiedene mit der Zeit ausgehen, so sind doch auch diese, da sie ein Alter von etlichen Jahren erreichen, nicht ganz unbrauch-

brauchbar; und von dünne stehendem Holze würde in Vergleichung eben so viel ausgegangen seyn; auch wird solchergestalt das Vieh in die anwachsenden Wälder zu treiben verhindert. Hr. B. hat auch bemerkt, daß die Saamenzäpfchen der Birken von kleinen Käfern angefressen werden, die sie noch mehr lieben, als das Laub selbst; davon fängt der Saamen gegen den, und in dem Julius an braun zu werden und häufig abzufliegen und auszufallen, deßwegen man ihn aber um diese Zeit nicht für reif zu halten hat, er reift von der weichen Art im September, von der harten im October. Von Aspen, Pappeln und Weiden läst sich der Saamen, wegen seiner Kleinigkeit, und der Wolle, die jedes Körnchen umwickelt, nicht säen, und man muß seine Aussäung dem Winde überlassen. Im III Cap. wird der Boden für jede Holzsaat angegeben. Erlen kommen auch im trocknen Boden, wider die gemeine Meynung fort. Es ist seltsam, daß Hr. Döbel dem Leinbaume, Pappeln und Weiden den Saamen abspricht, und noch seltsamer, daß er lehret, zu welcher Zeit der Leinbaum gesäet werden müsse. Das IIII. Cap. beschreibt, was beym Holzsäen selbst zu beobachten ist. Hr. D. findet die meisten Vorsichtigkeiten, die der Hr. v. Carlowitz angegeben hat, unnöthig, bemerkt aber doch, daß Saamen, der in umgehackten oder geackerten Boden gesäet worden, noch einmahl so gut als der andere, der nur so hin geworfen worden, aufgegangen. Graben für den Saamen zu machen dürfte nur schädlich seyn, da der Saame der nicht blos und unbedeckt zu liegen kömmt, ganz und gar verdirbt; doch werden hievon die Eicheln und der Saame zu Roth- und Weißbuchen ausgenommen; eben so wenig darf der Saame umgeeget oder in Mistgauche u. d. g. eingeweichet werden. Im V. Cap. wird das Aufgehn und Wachsen des Saamens betrachtet. Hr. B. behauptet, daß manche kleine Stämme wohl

50 bis 60 Jahr alt seyn könnten, wenn es ihnen an Sonnenschein und freyer Luft gefehlet hat: Man kann sich davon durch ihre Jahrringe überzeugen, die aber zu zart sind ohne Vergrösserungsgläser erkannt zu werden. Hr. B. glaubt, daß ein Baum ohngefähr 100 Jahr in die Länge wachse. Er gründet sich auf das von ihm bemerkte Wachsthum bey Bäumen von 40 bis 50 Jahren, deren Alter ihm bekannt; in die Dicke aber glaubt er, könne ein Baum wohl tausend Jahr wachsen, deßwegen er sich auf die Exempel sehr dicker und alter Bäume, die die Naturforscher aufgezeichnet haben, beruft. Ihm sind auch Bäume bekannt, deren Gipfel schon vor 30 Jahren dürre geworden, und die doch immer noch in die Dicke fortwachsen. Den Mistel hält er für einen Auswurf der Bäume; wir müssen denen, die seine Gründe beantworten wollen, solche in der VI. Fr. dieses Cap. selbst nachzulesen überlassen, weil sie zu weitläuftig sind. Im VI. Cap. wird vom Holzschlagen geredet. Wenn man das Holz nach ordentlichen Gehauen schlagen, und die abgetriebnen Plätze das folgende Jahr wieder besäen will, so soll solches von Morgen nach Abend zu geschehn. Dadurch erhält man, daß das junge aufgeschossene Holz, seinen Schatten nur den Vormittag über auf das nach ihm aufwachsende niedrigere wirft, und solchem also nicht so einen beträchtlichen Theil der Sonnenwärme entzieht, als wenn es das junge Holz vor der Nachmittagssonne bedeckte. Hr. B. macht dieses durch eine Figur deutlicher. Er fodert nähmlich, eine Gegend des Waldes auf einmahl völlig abzuholzen, damit sie nachgehends von neuen besäet werden kann; und verwirft das sogenannte Ausleuchten der Wälder, da man nur hier und dar Stämme fällt, wovon er vielfältigen Schaden anführt. Das VII. Cap. erzählet die Thiere, welche der Holzsaat Nachtheil bringen; Nach dem in Holzungen weidenden Viehe

 nennt

nennt Hr. B. hier das Eichhorn, welches die Knospen der Fichten und Tannen im Frühjahre, und darauf die Zapfen selbst abfrisst, ferner verschiedene Arten vom Wilde, die Hohlkrähe, den Grün- und den Rothspecht, die Löcher in die Bäume machen, ihre Jungen darinnen auszubrüten, die Maus, welche die Saamen frisst, und den Baumschneider, einen Wurm, der die Gipfel der Tannen frisst. Den Schluß machet ein Verzeichniß des von Hrn. B. um Lichtenstein gesäeten und gepflanzten Holzes, wodurch er allerdings sowohl der jetzigen als auch der Nachwelt einen beträchtlichen Nutzen gestiftet hat. Die Schrift ist für die Forstwirthschaft von grosser Wichtigkeit, und zeiget von vieler Erfahrung, Aufmerksamkeit und Nachdenken ihres Verfassers, wobey man ihm leicht verzeihen kann, daß er von einigen zur Naturlehre der Gewächse gehörigen Sätzen angeführter massen anders denket als die Gelehrten, deren Gründe er sich nach seinen Umständen nicht zulänglich hat bekannt machen können.

Nürnberg.

Monaht hat A. 1755. eine neue Monathsschrift unter dem Titel, Fränkische Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneygelehrtheit, Oekonomie und den damit verwandten Wissenschaften abdrucken lassen. Der erste Band, der, wie die künftigen auch seyn werden, sechs Stücke in sich faßt, ist 546 Seiten stark. Hr. Pr. Delius in Erlangen scheint aus der Vorrede der Hauptverfasser und Sammler zu seyn. Wir werden diejenigen Stücke anzeigen, die unserm Bedünken nach vom allgemeinsten Geschmacke sind. Hr. Delius hat in den Fröschen den Umlauf des Geblütes vermittelst eines sehr leichten Werkzeuges beobachtet, das in einem durch-

löcher-

löcherten Bretchen besteht. Man merkt gleich anfangs, daß er den Puls in den grossen Schlagadern einigermassen, in den kleinern aber gar nicht hat wahrnehmen können; die Blutkügelchen sind ihm allemahl vorgekommen, als wenn sie viele stumpfe Ecken hätten. Aus den grossen Gefässen hat er niemahls das Blut in kleinere zurücktreten, folglich das Wanken und den Zurücktritt niemahls gesehn. Wenn man das Herz ausschnitt, nahm man eine zitternde Bewegung in den Adern (oder im Blute derselben) wahr, aber der Frosch hüpfte dennoch ohne Herz fort. Hr. D. hat auch in dem Gekröse einige Würmchen wahrgenommen. In einem Aufsatze von der Natur des Feuers wird Boerhave wiederlegt, und der wahre Anwachs des Gewichts der verkalchten Körper den eingesogenen Feuertheilchen zugeschrieben, auch wieder den Hrn. Lomonossow vieles erinnert, der keine Feuermaterie, sondern bloß die sich welzende Theile des Körpers selbst annahm. Der schnelle Salpeter-Wuchs an den Mauren einer gewissen Stadt, wird dem Gemische von Sand und Kalch zugeschrieben, das man in den Steinen gefunden hat, aus denen diese Mauren bestehn. Doch ist anderswo, und an vielen Orten, der blosse Sandstein der wahre Magnet des Salpeters, und der Marmor, der bekanntlich ein Kalchstein ist, von diesem Vorwurfe viel freyer. Als Mittel, die man an statt der Sarseparille brauchen könnte, werden hier die Stengel des Je länger je lieber gerühmt, damit man so gar venerische Uebel geheilt haben soll. Daß am Anfang der Dinge nicht nur ein einziges Paar Pflanzen erschaffen worden, wird wieder den Ritter Linnäus bewiesen. Der herumirrende von Hr. Morand und Mertrud beschriebene Zwitter wird hier beschrieben, und man hält ihn für eine Weibsperson; wir haben ihn aber lieber zu den

Mannspersonen mit gespaltener Harnröhre gezählt, und vielleicht sind die allermeisten Zwitter von dieser Gattung. Hr. Hofmann vermuthet, die Dünste des verpuffenden Spiesglases könnten wohl ein Mittel wieder die Engbrüstigkeit seyn. Ein Beyspiel eines den Winter über gestandenen, und erst das andre Jahr fruchttragenden Getreides ist angenehm. Bey Gelegenheit eines Salzwerks in Franken wird des Hrn. v. Roverea als des Aufsehers der Salzwerke des Cantons Bern gedacht. Der Mann steht eigentlich bey denselben als Ingenieur. Man erzählt auch hier die Pflanzen, die Salz anzeigen sollen; aus denselben muß das Nasturtium verrucosum gänzlich ausgelassen werden; und denn ists zu merken, daß diese Kräuter nebst der Sole noch einen eigenen vermuthlich lettichten Grund erfordern, und in andern Ländern nicht die geringste Spur von denselben an den salzichten Quellen, und Gradirhäusern erscheint. Von einigen Arten Salz, die man aber nicht benennt, ergiebt sich, wider vieler Meinung, daß das gradirte Salz das beste gewesen ist, wie denn in der That nächst dem Meersalz, das durchs Gradieren und ein sehr kleines Feuer gar gemachte Salz allen andern Arten vorzuziehen ist. Hr. Weißmann gedenkt seines aus dem Russe bereiteten Erlanger Blaues, und sucht die Farbe des hochrothen Glases der Alten nicht im Golde, sondern im Eisen. Von der übeln Würkung des im rothen Pulver vermischten, und wieder die Schwindsucht bekanntlich bereiteten Arzneymittels, findet man hier ein Beyspiel. Wieder das Ammersinische Holz wird erinnert, daß das Eichen- und Buchenholz nicht die nehmliche Dienste thue, und ohne dem alles Holz gar zu leicht feucht werde, und seine Kraft verliere. Von der Empfindlichkeit der Fascia lata wird hier eine Wahrnehmung angesagt, man kann aber bey dem Mangel der Zergliederung und genauer

Stelle

Stelle unmöglich bestimmen, ob der schmerzhafte Theil nicht eher eine Nerve gewesen sey. Den verderblichen Käfer, der die Anatomischen Zubereitungen so schädlich verfolgt, räht man, in offenen Trinkgläsern zu fangen. Hr. Bauder beschreibt seinen Ammoniten und Belemniten Marmor, der nunmehr auch ausserhalb Deutschlands zur Waare geworden ist. Vermittelst des Berggrüns lehrt man hier einen grünen Dianenbaum mit dem Todtenkopfe zu erhalten, der nach den übergetriebenen Vitriolöle bleibt. Das Verebnen der Wiesen ist in Helvetien, als dem wahren Lande der schönsten Wiesen, eine bekanntlich nüzliche, obwohl mit einem ziemlichen Aufwande begleitete Verbesserung. In Franken hat A. 1755 und 1756. unter dem Viehe von verschiedenen Arten eine Seuche geherrscht, die in geschwollenen Füssen bestund, nach welcher so gar die Klauen abfielen, zugleich fuhren den Schweinen um den Rüssel Blasen aus, doch ist das Uebel nicht tödlich. Die Milch zu vertreiben werden die frischen Blätter der Stechapfel (Datura) angerathen. Eine von sich selbst aus dem Blute entstandene Haut wird angeführt. Ein Herr, der sieben Monate nach einer Schwester gebohren worden ist, liefert ein seltenes Beyspiel einer frühen Geburt, die doch gelebt hat. Wieder einige Franzosen wird bewiesen, daß die Pferde allerdings sich brechen. Einige von einem tollen Hunde gebissene Kinder sind geheilt worden, indem man die Wunden, und deren Umfang mit Baumöhl geschmiert, die Wunde geschrepft und ein Fliegenpflaster aufgelegt hat. Auch hat das Meadische Pulver mit dem grauen Lichen sich nicht undienlich erzeigt. Zur Salmiac-Fabrike giebt man einen Vorschlag, wozu eine Herbeyschaffung allerley Theile aus Thieren, Küchensalz und gemeinen Vitriol gehört. Man glaubt, die Entstehung des Friesels habe einen Zusammenhang

mit dem Unterlassen des vormahl gemeinen Bades. Der Blut-Regen des 23 Jan. 1755. scheint auch von einer aufgehobenen, aber nur gelben Leim-Erde entstanden zu seyn.

Der zweyte Band erschien A. 1757. und geht bis zum zwölften Stücke, die Anzahl der Seiten ist 464. Man versichert im ersten Stücke, die geschälten und mit Wasser gestampften Früchte der wilden Kastanien werden von dem Rindviehe, ohne eine weitere Zubereitung, gefressen. Vom Futtern mit gelben Möhren sollen die Knochen des Viehes auch gelber werden als sonst. Ein Ungenannter hat ganze Schalen vom Schotenpfeffer, (Capsico) gegessen, auch sie grün eingemacht, und sie eben so gut gefunden, als man sie in America findet. Das Brechen der Pferde wird bestätigt, und hingegen am würklichen guten Ausgang der Hüner-Wartung im Grossen gezweifelt. (Uns ist bekannt, daß jemand an etlichen hundert Hünern reich werden wollen. Nicht nur aber ist das Gewürme und das Futter zu theuer geworden, da wenige Hüner hingegen ohne Aufwand durch die sonst unnützen Abfälle und Insekten ihre Nahrung wohlfeiler finden, sondern es hat sich erwiesen, daß die auf Bretter dichte beysammen gestallten Hüner einander bey dem Schwanze erstlich verwundet haben, und hernach das verwundete Thier von den andern Hünern an dem blutenden Theile zu Tode gehakt und gebissen worden ist.) Man bestimmt auf einer Tabelle die Todten und Gebohrnen verschiedener Städte. Der Todten Anzahl ist im Jahre 1755. zu Frankfurt 1029. zu Leipzig 1153. zu Nürnberg 1066. zu Breslau 1260. zu Königsberg 1982. zu Stokholm 2612. zu Hamburg 2845. zu Koppenhagen 3821. zu Amsterdam 6512. zu Pariß 21724. zu London 21917. In allen grossen Städten übersteigt die Anzahl der Todten die Gebohrnen, und in den kleinen ist jene die grössere.

Ein

Ein Ungenannter hat in Franken in einem Jahre zweymahl Seiden gemacht. Hr. Bönneken handelt von den Blutflüssen, und bemerkt unter andern, daß die Seele das Blut ihres Leibes sehr hoch hält, und eben deswegen so sehr erschrikt, wenn sie es lauffen sieht; er wiederlegt die Herleitung der monatlichen Reinigung aus der Vollblütigkeit, und sieht diese vielmehr als eine Hinderniß an: er beschreibt eine allgemeine Blutstürzung fast aus allen Theilen des Leibes, davon er selber ein Zeuge gewesen ist, und eine Art eines Blutschweisses, oder eines Blutens aus kräzichten Schurfen und aus den Blasen an der Haut eines Kindes. Der Wundarzt Müllner erzählt verschiedene Beyspiele brandichter ausgetretener Därme, die er geheilt hat. Eine Krankheit am Viehe mit Blasen und Beulen wird den Bissen der bey dem damahligen heissen Sommer gar häufigen Bremen und Wespen zugeschrieben, und Hr. Voigt zu Turnau bezeugt, daß die gemeinen Bremen den meissten Schaden gethan haben, das Aufschneiden der Beulen aber dem Viehe das Leben gerettet hat. Eine besondere Folge dieser Bisse war eine Menge einer gelben Gallert, die man unter der Haut, in der Leber und anderswo antraf. Allerley zahmes Vieh, und selbst das Gewild, wurde durch diese Plage ums Leben gebracht. Auch Menschen wurden zuweilen ziemlich krank davon, mit algemeinem Schwellen und Fieber. Ein trauriger Zufall etlicher von einem Strohfeuer in einer Grube getödteter Menschen ist leider nicht selten, aber billig zur Warnung aufgezeichnet. Von den verschiedenen, bessern und schlechtern, eigentlichen Franken-Weinen, und andern sich dem Geschmacke der Rhein- oder Neckar-Weine nähernden, in Franken aber wachsenden Weinen findet man hier ein Verzeichniß, und eine Beschreibung der üblichen Weinkelter. Zwey an einander gewachsene Mädchen sind zergliedert und beschrie-

schrieben. Die Degenwunde, die durch einen Knorspel der dritten falschen Rippe, und hernach durch die Leber und Hohlader gedrungen, ist merkwürdig, und billig für unvermeidlich tödlich erkannt, und hingegen ein Schlag, auf welchen einige Spälte, und eine Austretung eines klebrichten Geblüts, das an der härtern Hirnhaut sich angesezt, für zufälliger Weise tödlich erklärt. Des Hrn. Schmersals Bau der weissen und zärtern, und der rothen härtern Tartüffeln ist in so weit nüzlich. Doch können wir nicht unangezeigt lassen, daß diese Wurzel bey Leuten, die keine schwere Landarbeit haben, allerley schlimme Würkungen, Verstopfungen der Drüsen, Kröpfe, und so gar Sinnlosigkeiten sichtbarlich hervorbringt. Die Verletzung des linken Astes, oder so genannten Sinus, der Pfortader ist allerdings unfehlbar tödlich. Das Palmöl wird zu den gefrornen Gliedern, und allerley in der Haut entstehenden Ritzen als vorzüglich kräftig angepriesen. Der Biß einer deutschen Natter, der gefährliche Zufälle und Ohnmachten verursacht hatte, ist durch das Baumöl, oder vielleicht durch das Schrepfen und Blasen-Pflaster, geheilt worden, wiewohl allemahl die Frage übrig bleibt, ob auch in ermanglender Hülfe ein solcher Biß eine würklich tödliche Kraft beweisen würde, wenigstens ist uns von den Vipern weit wärmerer Gegenden nichts dergleichen bekannt worden. Die zu Göttingen gekrönte Preißschrift über den Nutzen des in sandigten Gegenden gemeinen Ginstes zum Gerben ist hier eingerükt. Der weibisch aussehende Riese Magrath wird hier beschrieben, und die Länge ohngefähr auf acht Schuhe und drüber geschäzt. Ein geborstenes Herz ist eine traurige Wahrnehmung, und dieses Uebel scheint etwas häufiger vorzukommen, als man wohl geglaubt hätte. Das Kind, das allem Ansehen nach ein anderes halb vollkommenes Kind an einem Beutel unten

am

am Rücken nachträgt, ist merkwürdig. Als ein Beweißthum brennender Dünste, die aus dem menschlichen Leibe steigen, wird eine Erfahrung erzählt, da einem Manne Funken aus der Hand gefahren sind, dem Salpeter-Geist auf die Hand getropft hatte; vielleicht war etwas vom Nelkenöle, mit welchem die Gesellschaft umgegangen war, auf der Hand geblieben. Der Quendelthee soll eine Wassersucht geheilt haben, und ein Frauenzimmer, dessen hitziges Fieber auf den 7. 11. 14 und 17. merkwürdige Veränderungen zeigte, wird als ein Beweiß wahrhafter critischer Tage angeführt. Solten aber diese Tage, wenn sie in der Arzney-Wissenschaft canonisch seyn sollen, durch einzelne und seltene Fälle bewiesen werden? Hr. D. sezt dem Ausströmen der Wärme ein gleichmässiges Ausströmen der Kälte entgegen, das zu beweisen scheint, diese leztere habe ihren Grund in einer würklichen Materie, wie die Wärme. Da der schlimme Geschmak der Wasser-Vögel vom Fette herkömmt, das unter der Haut liegt, so wird gerathen, mit geschwindem Abziehn des Fettes diesem Uebel vorzukommen.

Florenz.

Anton Matani, ein noch junger Arzt von Pistoja, hat bey Viviani noch A. 1756. in Quart auf 169 Seiten abdrucken lassen, de Aneurysmaticis praecordiorum morbis atque praecipuis eorum causis, animadversiones physico medica disquisitione pertractatae. Die Absicht des Hrn. Verfassers ist vornemlich, die nächsten Mechanischen und entfernten diätetischen und pathologischen Ursachen auszufinden, wie die Ausdähnungen der grossen Schlagadern in der Brust veranlaßt werden und entstehn. Er ist deswegen mit seiner Theorie etwas weitläuftig, aber doch nicht ohne seine eigenen nüzlichen Wahrnehmungen. Zu einer Gewißheit in der Kenntniß dieser Krankhei-

heiten zu gelangen macht ihm das Beyspiel des Hrn. Knipsmacoppe Hofnung, der bey dem gelehrten Carl Patin die Ausdähnung der grossen Schlagader erkannt, sie ihm vorgesagt, und bey der Oefnung des Verstorbenen mit der Sache selbst seine Weissagung bekräftigt hat. Wir wollen trachten nur dasjenige anzuzeigen, was dem Verfasser eigen ist. Die erste Ursache zur Ausdähnung des Herzen kann im Baue der Leibesfrucht selbst liegen, und das Herz oder die grossen Gefässe können übermässig ausgedähnt seyn, oder es kann diese Ausdähnung des Herzen nachwärts entstehn. Hierzu sucht Hr. M. die Ursache in der Erweiterung der eigenen Schlagadern des Herzen, und theils in der Erweiterung der Herzhöhlen. Die Verdickung des Blutes kann das erstere Uebel bewürken, indem sie die freye Bewegung hemmt, sie kann auch das Herz selbst ausdähnen. Die so genannten Polypen gehören hieher, und Hr. M. rechnet mit Grunde, die vermeinten im Blute gefundenen Würmer zu eben diesen Klumpen des Geblütes. Nach einigen Anmerkungen über die aus dem Herzwasser folgenden Uebel, kömmt Hr. M. zur Ausdähnung der Schlagadern, die dem Herzen am nächsten sind. Er berechnet, wie aus dem geschwächten Zusammenziehn der Schlagadern dieses Uebel entsteht, und bringt davon einige Exempel. Zu dieser Ausdähnung sucht Hr. M. die entfernten Ursachen umständlicher, als wir anzeigen können. Das Exempel einer geborstenen Schlagader Geschwulst, und des daraus mit Blut angefüllten Magens, ist doch nicht gemein, so wenig als das Zerspringen der Lungenschlagader, aus welcher in einem Trunkenbolde zwölf Pfunde Blut geflossen sind, und endlich eine Geschwulst der Schlagader unter der Kniekehle, in welcher man sechszehn Pfund geronnenes Geblütes gefunden hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
67. Stück.
Den 5. Junius 1758.

Halle.

In Gebauers Verlag ist auf 30 Bogen in Quart des seel. D. Siegmund Jacob Baumgartens Ehrengedächtniß, gesamlet von D. Joh. Salomon Semler herausgekommen. Der seel. Baumgarten war in der Gelehrten Welt eine so distinguirte Person, (ein Lob, das ihm vermuthlich von keinem seiner Tadler, oder der über ihn Misvergnügten [illegible] den, bis[illegible] Nachricht von seinem Leben ertheilet, in einer der Gelehrsamkeit gewidmeten Wochenschrift wol nicht darf vermißet werden. Dem Titel-Blat ist das vollkommen wohl getroffene Kupfer des seel. B. vorgesetzt. Es folgen des Herrn Consistorial Rath Rambachs Abdanckungs-Rede, und seines Beichtvaters des jetzigen Altonaischen Herrn Cons. Rath Struensees Gedächtniß-Predigt. Die letztere wird durch Erzählungen von dem Todten-Bette des Herrn D. Baumgartens, und seiner dabey geäußerten christlichen Gemüthsfaßung, merkwürdig. S. 60 kommt das vornehmste, nehmlich der kurtze Entwurf des Lebens des seel. B. welcher den Herrn D. Semler zum Verfaßer hat, und vielleicht künftig (nach S. 72.) noch weiter ausgeführet

führet werden dürfte. Er ward am 14 Märtz 1706 zu Wolmirstedt im Magdeburgischen gebohren. Sein Vater, Jacob Baumgarten, ein wegen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bekannter Mann, war daselbst Compastor, kam aber bald darauf nach Berlin. Sein gewiß ausnehmender Verstand ward von den besten Lehrern in der Kindheit gebildet: ein noch jetzt lebender Inspector zu Grüningen, Nahmens Haltmeyer, soll daran einen grossen Antheil gehabt haben, ferner sein Vater selbst; im Hebräischen gab ihm der jetzige Ostfriesische General-Superintendent Lindhammer, und im Christenthum sein nachheriger Vormund und Beförderer, Probst Roloff, Unterricht. Was vielleicht noch mehr als aller genoßene Unterricht beytrug, ihn zu dem Manne, der er geworden ist, zuzubereiten, war, daß er seine jüngern Brüder ohne Beyhülfe eines besondern Aufsehers unterweisen mußte. Er legte sich damahls starck auf die Humaniora, ward auch mit den Griechischen Schriftstellern, ihren Scholiasten, und den ältern Griechischen Wörterbüchern bekannt. Herr D. S. erinnert, daß er diese Bemühungen in reifern Jahren nicht mit eben dem Eifer fortsetzen können, allein die Früchte dieser ersten Anlage sind in seinen Schriften doch sehr mercklich, und seine ersten 16 Jahre bleiben nachahmens- und den meisten beneidenswürdig. Er lernte noch vor Verfliessung derselben Frantzösisch, Italiänisch, und Englisch fertig: laß einige Hauptbücher in der neueren Historie: sein Vater, der einen Bücherschatz von 10000 Bänden hatte, gebrauchte ihn, ein Verzeichniß derselben zu machen, und für ihn Stellen auszuzeichnen, ließ ihn auch selbst Bücher lesen, doch so, daß er am Ende einen Auszug daraus machen mußte, welches der erste Grund zu seiner ungemein schönen Bücherkenntniß gewesen ist, und ihn zugleich im Schreiben übte: er legte sich auch auf die Mathesin, welches nach Beziehung der Universität Halle

aus

aus allzugroßer Folgsamkeit einigermaßen unterbrochen ist, indem er auf Anrathen eines damahls angesehenen Mannes viel rare mathematische Bücher der Engländer, die er zum Theil in seinem Leben nicht wider bekommen können, als zur Gottesgelehrsamkeit nicht beförderlich verkaufft hat. Hr. D. Semler erwähnt in eben diesen Jahren der Gottesfurcht des seligen, und der ascetischen Schriften, deren er sich zu Erweckung derselben bedienet hat: thut aber bey dieser, und noch nachher bey anderer Gelegenheit, einen Ausfall, auf gewiße Misbräuche der ascetischen Uebungen und Schriften, nahmentlich auf die Auslegungen der Bibel, die des Lesers oder Zuhörers Andacht stets dadurch unterbrechen, daß ihre Unrichtigkeit ihm wider Willen in die Augen leuchtet: auf die Ausdrücke, die man erst mühsahm aus christlicher Liebe in andere Worte übersetzen muß, um sie mit dem gesunden Lehrbegriff zu vereinigen, anstatt daß man aus ihnen Unterricht und Erbauung schöpfen sollte: auf Heucheley, oder die ihr nahe kommende Nachahmung: auf die Meinung, daß Gelehrsamkeit die Nebensache eines theologischen Lehrers sey. Kurtz der Lebenslauf ist hin und wider polemisch, und schlägt in die neulich berührten Streitigkeiten ein. Sein Vater starb ihm 1722, und hatte ihn, und alle übrigen Söhne im Testamente der Theologie gleichsahm vermacht: (von einem noch andern Vermächtniß, davon gesaget werden wollen, sich den Preußischen Diensten vornehmlich zu widmen, finden wir hier nichts.) Er ging auf das Pädagogium zu Halle, wo eine Blutstürtzung, die ihn unter dem Glaß-Schleifen überfiel, ihn bey nahe der Welt geraubet hätte, und 1724 daselbst auf die Universität. Der gewöhnliche Vortrag in den meisten Collegiis, darin man sich nach schwächern Zuhörern richtet, enthielt zu wenig Unterricht, für ihn: und selbst Breithaupt, (ein Mann der nicht aufgelegt war, jungen Leuten zu viel zu flattiren) rieth ihm,

wie B. öfters erzählet haben soll, an, mehr vor sich zu studiren, und nur einige ausgesuchte Philologica zu hören. Dis that er, in Gesellschaft des nachherigen Königsbergischen Theologi, Heinr. Lysius, bey dem verstorbenen, und dem noch jetzt lebenden D. Michaelis, im Arabischen, Syrischen, und Aethiopischen: ist aber nachher durch andere Beschäftigungen gehindert, die morgenländische Philologie weiter fortzusetzen, deren erste Kenntniß er doch nützlich anwenden konnte, anderer Gedancken zu beurtheilen, und sich glücklich zu eigen zu machen: vor sich trieb er die Mathematik, die aber, oben erwähnter Maßen unterbrochen ward: die Patristik, und die Philosophie, wobey er in der Stille die damahls verdammeten Wolfischen Lehren unpartheyisch prüfete, welche in Halle wieder zuerst vortragen zu dürfen, er bestimmet war. Ob Herr Probst Roloff ihn dazu ermuntert, wie wir fast vermuthen, finden wir nicht. 1725 fieng er an, auf dem Hallischen Waysenhause, erst im Hebräischen und Griechischen, denn in der Theologie, und einer von ihm zuerst angelegten classi selectae die Philosophie zu dociren. Herr D. S. bemerckt dis als eine neue Gelegenheit sich in den Wißenschaften vester zu setzen. (Er hat Recht: wir wünschten auf allen Universitäten solche Gelegenheiten für Studiosos. Uns ist speciel bekannt, daß der seel. B. damahls seine Dogmatik zuerst weitläuftiger ausgearbeitet, die er nachher mit Weglaßung vieler entbehrlichen, doch zum Theil nützlichen und gelehrten Sachen in ein jähriges Collegium zusammen zog, in andern Stücken aber wider erweiterte: dis war auch gewißer maßen die Veranlaßung seines geschwinden Beyfalls, da viele, so die Universität bezogen, seinen Vortrag von Schulen aus kannten. Seine der classi selectae gehaltenen philosophischen Vorlesungen besuchten einige daraus auf die Universität gegangene Studiosi, bald mehrere, und endlich begehrten sie noch mehrere, daher

er promovirte: und dis war die erste Thür, welche die Leibnitzische Philosophie wider in Halle bekam. Man halte uns aber diese kleinen Zusätze zu einem wichtigen uns sehr genau bekannten Leben zu Gute! Wir mögen auch noch das sagen, daß er 1730 eben auf die Art einen Theil der Kirchen-Historie lehrend ausarbeitete: ferner, daß er den Präceptoren des Waysenhauses Collegia Stili über die Episteln des Cicero laß, davon der Recensente seine eigenhändigen Auffsätze bey ihm gesehen hat. Dis half seine eigene Schreib-Art noch mehr von Fehlern zu reinigen, und schön zu machen. Seine damahls angenommene tabellarische Art des Vortrages ist in seinem gantzen Leben geblieben.) Er disputirte 1726 unter dem Herrn D. Chr. Bened. Michaelis gegen von der Hardt: ward 1728 seines bisherigen Haus- und Tisch-Wirthes, des noch lebenden Herrn D. Franckens, Adjunctus im Predigamt, und 1732 Magister. Die viele, noch jetzt in Halle bekannte Erbauung unter Leuten von allerley Stande, sonderlich unter den Soldaten, die er in seinem Predigamte gestiftet hat, wird gerühmet, und dabey seiner nachher fortgesetzten sonntäglichen und wöchentlichen ascetischen Stunden gedacht. Von denen im Predig-Amte selbst gehaltenen wird vielleicht im ausführlichern Lebenslaufe weiter geredet werden: so wir desto mehr wünschen, weil diese es vermuthlich sind, auf die der Herr Grav Zinzendorf in einigen Schriften gegen den seel. D. Baumgarten zielet, und dem Leser allerley Begriffe von einer damahligen Verbindung mit den Mährischen Brüdern einflößen will, die jetzt leicht zu beleuchten sind, und einmahl bey der Nachwelt Aufklärung erfodern können. 1734 ward er auf Vorschlag des seel. Rolofs, an der Stelle des D. Zimmermans, Professor Theologiä Ordinarius. Von dieser Zeit an wird die Geschichte, wie ofte geschiehet, wenn man den Gelehrten erst in sein Amt begleitet hat, sparsamer:

welches wol hier nicht aus Mangel von Materialien herkommt, sondern weil theils die Widrigkeiten, theils die gelehrten Streitigkeiten, so der seel. B. gehabt hat, nebst noch vielen andern Umständen, z. E. wie er einen Theil der Gelehrsamkeit nach dem andern zu cultiviren vorgenommen, ꝛc. übergangen sind; wie denn auch einiges, als die nähere Geschichte seiner auswärtigen Correspondenz, und seine Vocationen, ausdrücklich in die vollständigere Lebens-beschreibung verspart ist. Hier werden mehr einige allgemeine Züge, welche ihn alle diese Jahre hindurch kenntlich machten, gemeldet: sein Fleiß in Vorlesungen, deren bisweilen geschehene Aussetzung zugleich entschuldigt wird, seine theol. Bedencken, nach denen manche Theologen ihre vorige Meinung geändert haben, seine vielen academischen Disputationen: seine Sparsamkeit und kluger Geitz auf die Zeit, der ihn dennoch dem Umgange nicht entzog: die daraus entstehende Gastfreyheit, nach welcher er des Abends fast beständig einige Studenten zu Tische nöthigte, um sie sprechen zu können: seine Tisch-Reden, die häufig und unzurückgehalten sein Urtheil über manche kleine Veränderungen in und außerhalb der Stadt entdeckten. (Dis sind wircklich kenntliche Züge seines Charakters, denen doch, um das Bild auszumahlen noch mehrere zuzusetzen wären: selbst die Mischungen von Licht und Schatten machen, wie die Abbildungen des Leibes, so die moralischen Gemählde erst vollkommen kenntlich. Zu jenem, dem Lichte, gehört wol noch besonders die Gastfreyheit seiner Bibliothek, in der einige dienstfertige und vertraute Zuhörer, so ihm darinn zur Hand gingen, mehr als in den Collegiis profitirt haben. Dis war eine Nachahmung deßen, was sein Vater bey seiner Erziehung gethan hat.) Der näheren Gnade, die er von der Höchstseeligen Königin von Preußen Majestät genoßen, und die sich schon über seine Jugend-Jahre erstrecket hat, wird S.

105.

105. nur sehr kurtz und beyläufig gedacht, da er 1749 bey einer auf Ihro Majestät Befehl angestelleten Reise nach Berlin Mitglied der dortigen Akademie ward. (Hiebey fällt uns ein, daß in dem vollständigern Lebenslauf die wöchentlichen gelehrten Zusammenkünfte mit Heineccio und Schultzen, die man einer Privat-Societät vergleichen könnte, hoffentlich vorkommen werden.) S. 106 kommt eine merckwürdige Nachricht von dem Verlangen des Bischofs von Exon vor, daß der seel. B. den Herrenhütern aus der Geschichte den fälschlich angemaßten Nahmen der Mährischen Brüder nehmen möchte. 1744 bekam er das Directorium des theol. Seminarii. 1748 führte er das Prorectorat. Von diesem Jahre ging seine Kränklichkeit mercklicher an, welcher er wegen allzu überhäufter Arbeit unterliegen mußte. Das durch Kampfer öfters zur Unzeit und den Geschäften zum Gefallen, vertriebene Podagra, üble hämorrhoidalische Zufälle, der Verlust des Gehörs an einem, denn an beiden Ohren, die Wassersucht, die er zuerst für eine Erhohlung der Gesundheit und Zunehmen des Leibes hielt, und endlich die Hectic, waren genug, einen schwachen Körper hinzurichten, und zugleich die an ihm gerühmte Geduld zu üben. Seine letzten Stunden, sind auch hier S. 124 dem Leser erbaulich, und einem, der Baumgarten gekannt hat, noch lebhafter und erbaulicher, als in der vorhin angeführten Leichen-Predigt. Er starb den 4. Jul. 1757. Von S. 133 bis 148 lieset man das Verzeichniß seiner Schriften, die sich, (Vorreden, unter seiner Aufsicht verfertigte Uebersetzungen, und Dißertationen die unter ihm vertheidiget, nicht aber von ihm verfertiget sind, mitgerechnet,) auf 325 belaufen. Ihnen ist bisweilen eine gantz kurtze, aber lehrreiche Nachricht beygefüget. Für die Ehre des seel. B. hat Herr D. S. bey den Dißertationen dadurch gesorget, daß er die von den

Respondenten verfertigten, deren viele ihres Präsidis sehr unwürdig gewesen sind, von seiner eigenen Arbeit durch ein Merckzeichen unterschieden hat. Bey den Uebersetzungen wäre auch wol nützlich, die von ihm wircklich durchgesehenen, von andern, dazu er nur die Veranlaßung, die Vorrede, und wegen derselben den Nahmen auf dem Titel hergegeben hat, abzusondern. Daß die S. 142 angezeigten Abhandlungen, die in den Hallischen Intelligenz-Blättern befindlich sind, besonders gedruckt würden, wünschten wir wol. Den Beschluß macht ein Verzeichniß seiner noch nach und nach herauszugebenden Bücher. Mit einer neuen Seiten-Zahl gehet das im Nahmen der Universität herausgegebene Programma an, wovon ebenfalls Herr D. Semler der Verfaßer ist. Es enthält das Leben und den Character des seel. Mannes. Trauergedichte machen den Beschluß. Diese gehören für keine gelehrte Zeitung, und unsere Hochachtung für den seel. Mann würde nach dem Urtheil vernünftiger Leser in das Lächerliche fallen, wenn wir von ihnen redeten.

London.

Der zweyte Theil des Lucasischen Werks (siehe S. 525.) heißt on cold medicated waters, und hat seine besondern Vorzüge. Die Einleitung handelt von den Gesundbrunnen überhaupt. Hr. L. beleuchtet des gelehrten Wallerius Werk, und leugnet das Dasein der wahren Schwefelwasser, da doch die von dem Schwedischen Lehrer angeführten Wasser zu Aken vielmehr eine häufige Vitriolsäure in sich halten. Hiernächst durchgeht der Verfasser die verschiedenen fremden Stoffe, die den Inhalt der Gesundbrunnen ausmachen; darunter ist vornemlich das geistige Wesen, das sich durch die Perlen und Blasen verräht, und am häufigsten in einer

ner sonst blosses Wasser in sich haltenden Quelle an dem Strome Avon gerade gegen die warmen Bäder zu St. Vinzenz über, nach unserm Hrn. L. anzutreffen ist. Dieser Geist ist von einem flüchtigen laugenhaften Wesen, schlägt den aufgelösten Sublimat weiss danieder, und diese Wasser sind sonst die leichtesten, geruchlosesten und besten Wasser auf der Welt. Auch ist in andern Wassern ein noch ächterer flüchtiger und laugenhafter Geist vorhanden, der so gar den Violensyrup grün färbet, und der uns um desto weniger unwahrscheinlich vorkommen soll, weil das flüchtige Laugensalz häufig in der Leim-Erde, bey dem Küchensalz, im Marmor, in der Kreide und dem Kalchstein anzutreffen ist. Der Geruch dieser leztern Wasser ist zuweilen stinkend und ekelhaft genug. Noch gemeiner ist die Vitriolsäure, die einzig durch ihre Leichtigkeit von der gemeinen Vitriolsäure sich unterscheidet. Diese giebt denen Sauerbrunnen ihren Geschmack, und färbt auch, aber nur bey ganz frischem Wasser, und für eine kurze Zeit, den Vitriolsyrup roht. Endlich findet man in einigen Wassern, und zumahl zu Aachen, auch einen flüchtigen Schwefel, oder das einfache brennbare Wesen, von dem aller Geruch im Wasser entsteht. Es ist von einem schweren und festen Fette unterschieden, das in den meisten Wassern anzutreffen ist. Hingegen ist der flüchtige Vitriol, oder das flüchtige Eisen, eine blosse Einbildung. Die festern Theile der Gesundbrunnen bestehn zuförderst in verschiedenen Arten Salz, und unter diesen nennt Hr. L. vor den andern das Kochsalz. Viele Wasser sind damit mehr oder weniger geschwängert; wenn sie nicht bewegt oder erneuert werden, so stinken sie manchmahl, auch wohl heftig, aber dieser Geruch entsteht von einem eingemischten brennbaren Wesen. Die Sohlen bestehen aus Kochsalz, aus dessen laugenhaftem Grunde, aus der bekannten

Salzsäure, und aus einer andern und feinern, vermuthlich vitriolischen Säure, die die Werkzeuge durchezt, aber sonst gesund ist, und aus der schmierigten so genannten Mutter, die nach dem Garmachen des Salzes übrig bleibt, und die in den stärksten, fünf und zwanzig löhtigen Sohlen nicht angetroffen wird. Die Vitriolsäure treibt die Salzsäure von ihrem laugenhaften Grunde bekanntermassen in Gestalt eines Dunstes aus, und die Sohle schlägt ein unauflößbares, sonst dem Salze ähnliches Wesen zu Boden, das man Selenit (oder Spat) nennt. Aus der Luft ziebt eben diese Sohle eine Säure an sich, die zu prißmatischen Krystallen wird, und das abführende Salz ausmacht. Es ist wie Glaubers Salz, schmelzbar, und giebt mit Kohlen-Gestübe oder andern brennbaren Dingen einen wahren Schwefel. Endlich ist in den Sohlen gewöhnlicher Massen ein öhlichtes Wesen und eine Kalcherde, die man doch zu Droitwich nicht antrift, anderswo aber auch Gypß, oder andre Erden. Das Seewasser ist unter der Linie stärker gesalzen, als gegen Norden, weil warmes Wasser mehr Kochsalz schmelzt, als das kalte. Im Seewasser findet man eine Erde, die allemahl kalchicht ist. Salpeter hat es so wenig als die Sohlen. Anstatt eines so genannten Erdpechs besizt es das in allen Wassern gemeine Oel. Bey dieser Gelegenheit thut Hr. L. einen Ausfall auf den D. Russel, der das Seewasser in mehrern Gebrauch gebracht hat. Nach den mit Fleiß angestelten Versuchen giebt eine schwächere Sohle mehr Mutter, und am allermeisten, wenn man Kalchwasser mit derselben vermischt hat. Hier beschreibt Hr. L. die Bäder, die man zu Harwich aus dem Meerwasser angelegt hat, und rühmt auch andre zu Liverpoole eingerichtete Bäder, dazu die See das Wasser hergeben muß. In dem erstern hat man auch alle Bequemlichkeit zum Tropfbade. Nach

den

den Sohlen folgen die Bitterwasser, die gemeiniglich zugleich den Leib öfnen. Hr. L. nimmt das Beyspiel dazu vom Epsomwasser her, das zwar überaus schwach ist, und dessen besonderer Geschmack kaum von den schärfern Zungen unterschieden wird. Es ist besonder, daß man das erste abführende und sogenannte Englische Salz eben aus diesem schwachen Wasser verfertigt hat. Die vom Verfasser angestellte Versuche entdecken im Epsomwasser eine der Säure entgegene Erde, eine Vitriolsäure, und den laugenhaften Grund des Kochsalzes. Die Lauge davon zieht die Feuchtigkeit aus der Luft an sich. Das Bittersalz ist von demjenigen gar nicht unterschieden, das man aus den Sohlen und ihrer Mutter verfertigt, seine Krystalle sind länglichte Würfel (parallelogramma), die im Tiegel schmelzen und fliessen. Das Epsomwasser ist gelind, und führt bequem ab. Zu Cheltenham ist eine Quelle, die mit der vorigen eine Aehnlichkeit, aber dabey etwas Eisen hat. Alle Wasser in diesem Dorfe sind hart, werden aber von den Einwohnern mit Asche weich gemacht, die sie in Säcken in dem Wasser einweichen. Die Härte kömmt von einer kalchichten Erde, die durch die Vitriolsäure aufgelöset ist, aber zu Boden fält, wenn diese Säure, der nähern Verwandtschaft nach, sich in die Asche zieht. Dieses Wasser stinkt zu weilen, und hat eine flüchtige Vitriolsäure, die mit Eisen geschwängert ist, und eine Menge theils spatichter und theils kalchichter Erde bey sich. Das Wasser zu Scarborugh ist diesem ähnlich. Doch der beträchtlichste Theil dieses Bandes besteht in der Untersuchung des Inhalts und der Eigenschaften der vielen um Spaa befindlichen Sauerwassern, und den dahin abzielenden Versuchen, die Hr. L. selbst, bey seinem langdaurenden Aufenthalt, mit besonderm Fleisse angestellt hat, und die für uns viel neues in sich haben. Wir wollen bloß

der Versuche und Quellen gedenken. Alle Wasser um Spaa haben einige Säure; sie werden gegen ein kleines Entgeld versiegelt und verschickt, und der Bischof, der eine Auflage auf die versandten Flaschen legen wolte, wurde A. 1745. zu Wezlar wegen dieses Gesuchs abgewiesen. Peter der I. hat zum Angedenken des wohl ausgeschlagenen Gebrauchs des Geronsters A. 1718 eine Denksäule aufrichten lassen. Nebst den vier bekannten Quellen beschreibt Hr. L. zwey minder bekannte den Pouhon Pia und Barrisar, und die von ihm hoch geschäzten Tonnetel-Quelle, die aus eigennützigen Absichten von den dortigen Aerzten und Obrigkeiten verachtet wird. Unweit Malmedy sind auch die Sauerbrunnen, La Couve, Bellersee und La Sige, und wiederum unweit davon die Quelle Geromont, die Malmetire, die Quelle zu Brux, einen der vornehmsten Sauerlinge, dessen rohte Ocher überaus schön ist, und der von den Aerzten zu Spaa, wie Hr. L. meint, aus dem blindesten Eigennutze verschrien worden ist. Auf diese allgemeine Anzeige folgt die nähere Beschreibung jeder Quelle insbesondere. Der Pouhon ist die vornehmste Quelle zu Spaa. Vor dem Regen perlet sie nicht, und macht ein Gebrause, das den Anwohnern, wie ein Gesang vorkömmt. Diese Quelle ist viel zu bloß, und da sie langsam fließt, den Veränderungen des Dunstkreises unterworfen. Ganz frisch verwandelt dieses Wasser den Violensyrup in eine Rosenfarbe, die im Augenblick verschwindet, und dem natürlichen Blauen wieder Platz macht, das Wasser muß aber dazu frisch seyn, und verliert diese färbende Eigenschaft gar bald. Es macht auch das blaue Papier karmesinroht. Nach einiger Zeit wird der Syrup grün, und das Wasser läßt sein Eisen und eine Erde zu Boden fallen. Eben so verliert es auch seine Eigenschaft mit den Galläpfeln eine rohte oder schwarze Farbe zu bewürken. Dieses zeigt an, daß

das

das Wasser ein in der Säure aufgelösetes Eisen in sich hält. Die Säure ist so stark, daß dieses Wasser noch einen Theil Eisenfeilstaub aufzulösen vermögend ist. Diese Auflösung zeiget eben die besagten Perlenblasen, sie bestehen aus Lufttheilchen, die die Eisentheilchen schwimmend erhalten, und fallen lassen, wenn sie zerspringen. Eben die flüchtige Säure beweiset man auch, indem man dieses Wasser mit einer Lauge mischt, und mit derselben ein Bittersalz erhält, aus welchem die vitriolische Säure, und das Feuer eine flüchtige Säure austreibt. Die Vermischung geschieht ohne Brausen, welches Hr. L. der Aehnlichkeit der Laugensalze mit den Sauren zuschreibt, und glaubt, jene fangen an, wo diese aufhören, und die Säure der Säuerlinge seye die einfache, dem laugenhaften Wesen am nächsten verwandte, Säure. Die Seiffenlauge wird mit dem Pouhon milchicht, weil die Säure mit dem laugenhaften Wesen stärker zusammen hängt, als dieses mit dem Oele. Wenn man eben diesen Säuerling aufs Feuer bringt, so brauset und perlet er lange, eh das Wasser warm wird, und die Bläschen springen auch wohl etliche Zölle über die Oberfläche des Wassers in die Höhe. Bey verstärktem Feuer überzieht sich das Glas mit Ocker, und es geht ein einfaches Wasser über, in welchem die flüchtige Säure sich noch durch das roht werden des Violensyrups und blauen Papiers zeigt, wiewohl jenes von einer sehr kurzen Dauer ist. Wenn der flüchtige Geist ganz verflogen ist, so sezt sich ein ungeschmaktes spatichtes Wesen in ziemlicher Menge am Boden des Glases. Aus diesen und andern Versuchen, glaubt Hr. L. er habe im Pouhon eine dünnere ätherische verfliegende Luft, die zugleich sauer ist, und Eisen aufgelöset hält, deutlich bewiesen. Durch diese Säure wird eine sauerbrechende, und eine spatichte Erde und ein Laugensalz mit dem

Wasser vermischt. Doch hoft Hr. L. von allen den feuerfesten Theilen des Wassers gar geringe Heilkräfte. Die Groisbekquelle färbt den Violensyrup karmesin, hat auch mehr Säure, und weniger Erde in sich, als der Pouhon. Die Sauveinerquelle hat mit der leztern mehr Aehnlichkeit. Der Watroz und Pouhonpiabrunn sind von eben den Grundtheilen zusammen gesezt. Der Geronster ist nur obenhin durch einen schwachen schweflichten Geruch unterschieden, den Hr. L. von der Fäulung eines ölichten Wesens herleitet. Die Tonnetelquelle, so verachtet sie ist, ist dennoch eine der lebhaftesten und frischesten in der Welt. Ihr Dunst steigt nach dem Trinken, wie der Duft des Champagnerweins in die Nase. Das Wasser ist das kälteste und leichteste von allen. Den Violensyrup färbt es erst bloß karmesin, denn hellrosenfarb, hernach violbraun, worauf er wieder blau und endlich grün wird. Keine andre Quelle färbt so hoch karmesin, als dieses Wasser, das mit dem flüchtigen Duft am stärksten geschwängert ist. Es löset mehr Eisen auf, als die andern Quellen; und seine Eigenschaft, mit den Galläpfeln einen Purpur zu bewürken, dauret bis auf den andern Tag. Die Quelle zu Sart oder Niveset ist ungefähr von der nehmlichen Natur. Der grosse Gesundbrunn zu Esevrou läuft, wie die vorhergehenden geschwind, er hat einen kiessichten Geruch, ist stark sauer und herbe am Geschmacke, und behält in einer beschlossenen Flasche die roht färbende Kraft vier ganze Jahre. Die Brunnen zu Couve und Beversee sind von eben dem Geschlechte, doch hält der erstere seine Kräfte viel länger. Das Wasser zu Sige ist gemässigt, und angenehm sauer, und perlet stark, färbet auch den Violensyrup karmesin. Die Quelle zu Geromont ist stärker und angenehmer weinicht, färbt aber den Violensyrup nicht roht. Endlich folgt der Säuerling zu Tunbridge in Engel-

gelland, der in keinen Vergleich mit den Spaawassern zu kommen scheint, den Violensyrup aus Mangel der flüchtigen Säure nicht roht färbt, aber mit Eisen, Seesalz, spat und laugenhafter Erde geschwängert ist. Der L. endigt diesen Band mit den Heilkräften der Wasser von dieser Classe. Sie kommen fast alle in dem flüchtigen sauren Geist überein, der auch Eisen auflöset, und in der Eisenerde, von denen der Pouhon zwanzig Grane in zwanzig Pinten, die andern Quellen aber alle weniger besitzen; auch übertrift der Pouhon fast alle andern an Spat und kalchichter Erde und Laugensalz. In den Quellen um Spaa sterben alle Fische, sie färben auch den Stuhlgang schwarz, und machen Kröpfe, welches leztere Hr. L. von der spatichten Erde herleitet. Sonst sind sie in allen erschöpften und schlappen Umständen des Leibes dienlich; sie erhalten sich, wenn man sie wohl verwahrt, bis in Engelland frisch, sind in kalten Wetter am kräftigsten, müssen nur in mässiger Menge und nicht geschwind auf einander getrunken werden, und erfordern, nach unserm Verfasser, eine bloß mit Fleisch gedekte Tafel. Dieser Band ist 274. Seiten stark.

Leipzig.

Das erste Stück des 3ten B. der Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste ist bey Dyken auf 13 Bogen in gr. Octav herausgekommen; und zeigt Herr Gellerts nicht wohlgetroffenes Kupferbild vor dem Titel. Außer den übersetzten Anmerkungen des Abts Du Bos über das Genie der Dichter und Mahler; enthält es nur Beurtheilungen von Büchern, und Nachrichten die zur Geschichte der schö-

schönen Künste gehören. Das seltsamste unter den angezeigten Büchern sind wohl des R. Berachje Hanackdan Fabeln der Füchse, ein Hebräisches Fabelbuch, das 1756 zu Berlin zum zweytenmahle ist gedruckt worden; die Lebenszeit seines Verfassers, und die Ursache, warum er dem Buche diesen Titel gegeben, ist unbekannt. Es sind 107 gröstentheils esopische Fabeln, der Jesuit P. Melchior Hanel (die Verfasser nennen ihn einen Mönch, aber die Jesuiten wollen keine Mönche seyn) hat eine lateinische Uebersetzung derselben zu Prag 1661. in 8tav drucken lassen, die nach dem Urtheile der Verfasser, und Wolfs Urtheile zuwieder, elend ist. Sie glauben nehmlich, der Hebräer habe sich des Eigenthümlichen seiner Sprache mit so vielem Vortheile bedienet, daß man ihn nicht übersetzen könnte, ohne ihn seines Schmuckes gänzlich zu berauben; da sich die guten neuen hebräischen Schriftsteller keinen Ausdruck erlauben, der nicht in der H. Schrift seine Autorität hat, so war es für einen Fabeldichter allerdings schwer in den Gedichten der alten Hebräer, welche alle von der erhabensten Gattung sind, Redensarten zu finden, denen man eine naive, lachende, und öfters scherzhafte Wendung geben könne, und dieses hat er nach ihrem Urtheile auf eine unnachahmliche Weise verrichtet. Sie theilen indeß als einen verlohrnen Versuch eine Fabel von der Fliege dem Ochsen und der Biene mit, deren Erfindung sie dem Hebräer zuschreiben; die Fliege nehmlich, die den ganzen Tag zwischen den Hörnern des Ochsen gesessen hatte, rühmte sich: Sie und der Ochse hätten das Feld durchpflüget: (andere Fabeldichter haben die Fliege ziemlich ähnliche Prahlereyen sagen lassen.). Unter den vermischten Nachrichten befinden sich auch viele die den Freunden der Tonkunst, der Mahlerey und der Bildhauerkunst angenehm seyn werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

68. Stück.

Den 8. Junius 1758.

Augspurg, oder vielmehr Venedig.

Exercitationes Chronologicae, Criticae, Historico Legales de feudis praesertim Italicis. Camilli Manerti, Vtinensis, I. V. P. & in foro Veneto caussarum Patroni. 4to 198. Seiten. Es sind 17 besondere Abhandlungen, die in diesem Band erschienen, und fast alles dasjenige in sich enthalten, was man in einem Lehrbuch von dem Lehen-Recht zu suchen und vorzufinden gewohnet ist. Dahero wir auch für unnöthig erachten, uns mit Nahmhaftmachung derer Aufschriften derselben weitläuftig aufzuhalten. Hr. M. leget darinnen nicht allein eine ziemliche Belesenheit, sondern auch eine grössere Bekanntschaft mit denen Teutschen und andern Ausländischen Schriftstellern, als man bey einem Italiäner suchen solte, an den Tag, und dieses ist es, was wir an ihm vornemlich zu loben finden. Wenn er uns aber seine eigene Gedanken mittheilet, so sind wir nicht allemahl von ihrer Gründlichkeit so überzeuget worden, daß wir ihnen beypflichten könnten. Wir wollen nur ein paar Beyspiele davon hieher setzen, und unsern Lesern bey weiterem Nachdenken ein freyes Urtheil überlassen; ob ihnen bey solchen mehr gründliches und wahrscheinliches als uns unter die Augen leuchte. Z. E.

Gleich bey der ersten Abhandlung bemühet sich Hr. M. die Fragen, wenn? und von wem eigentlich die Lehen ihren Ursprung genommen haben? zu untersuchen. Er bestreitet dabey diejenige, welche dieselbe mit Connano von denen Solduriis derer Gallier, oder auch, wie insgemein geglaubet wird, von denen Longobarden herleiten, und belachet mit Recht, die Meinung, welche bis auf die Clientelam derer alten Römer zurük gehet. Nach seinen Gedanken aber soll der Ursprung derer Lehen daher entstanden seyn, weil einem jeden Guthsherrn von je her die Gerichtsbarkeit über seine Untersassen in Teutschland zugestanden. Nachdem nun öfters solche mißbraucht und unter dem Prätext der Gerichtsbarkeit Grausamkeiten ausgeübet worden, die Geistlichkeit aber sich dagegen eiferig gesetzet, und solchen Mißbrauch mit dem Kirchenbann bestrafet hat, so sollen solche Guthsherrn dahin veranlasset worden seyn, daß sie in der Folge der Zeit die ihnen eigen geweste Gerichte durch andere haben verwalten lassen; wobey denn die Fürsten durch die Finger gesehen. Dieser einem andern anvertrauten Gerichtsbarkeit habe man in denen Schriften derer Teutschen den Nahmen Iurisdictionis feudalis beygeleget, und nachdem es gewöhnlich worden, daß die Könige und Kaysere ganze Provinzen, Gowen und Herrschaften nicht allein an Fürsten und Graven, sondern auch an Bischöffe und Clöster mit aller Gerichtsbarkeit verschenket und abgetreten haben, so sey solche Iurisdictio feudalis immer gemeiner worden; und mit der Zeit hätten die Landes-Regenten auch auf gleiche Weise Städte, Schlösser und Ländereyen denenjenigen, die ihnen ersprießliche Dienste geleistet, anzuvertrauen gelernet, woraus nachhero die Titul derer Herzogen, Graven und Marggraven entstanden, und mithin die Lehen eingeführet worden seyn. S. 10-12. Die Städte, Schlösser und Güter, die einem auf solche Weise zu treuen Händen befohlen waren, habe man

man selber mit dem Nahmen derer Lehen beleget, und das Wort feudum seye von dem lateinischen Wort fides oder fidelitas herzuleiten. S. 36. die Geistlichkeit habe darum so viele Lehen erhalten, weil die Könige und Kayser die vielen Fasttäge und andere beschwerliche Gottesdienstliche Uebungen, wodurch sie sich der Last ihrer Sünden entladen sollen, auf solche Weise am bequemsten abkauffen können. S. 56. Nachdem sie aber auf solche Weise und durch die Freygebigkeit der andern Layen geringern Standes zu unermeßlichen Reichthümern gelanget, und die Landesherrn allmählig den Schaden eingesehen haben, der daraus ihnen selber in Ansehung ihrer Landes-Hoheit zugewachsen, so hätten sie vornemlich in dem 11ten Jahrhundert verordnet, daß kein Bischoff oder Abt sich künftighin des Kirchen-Regiments unterziehen solle, ehe und bevor er die Investitur von ihnen erhalten. Sonsten haben wir in denen Stücken, die zur Religion gehören, den Hrn. M. billiger gefunden, als der gemeine Hause derer Italiänischen Gelehrten zu seyn pfleget. Also vertheidiget er z. E. bey der Gelegenheit, da er S. 127. von denen Rechten derer Landesherrn in Ansehung der Religion redet, nicht undeutlich eine Gewissensfreyheit. Die Auslegung des Rechts eines Königs, wie man es von Samuel gemacht zu seyn vorgiebt, S. 100. u. s. w. ist auch nicht zu verwerfen. Er erkennet, daß der grosse Reichthum der Clerisey der wahren Frömmigkeit nachtheilig gewesen, und dadurch auch die Religion in Verfall gerathen sey. S. 57. auch die Zehenten gehören nicht durch ein allgemeines Göttliches Gesetz denen Geistlichen. S. 123. Es kann dieses zu einer Probe genug seyn um des Hrn. M. Art zu denken kennen zu lernen. Vielleicht ist es denen, die seine Exercitationes nicht selber nachzuschlagen Gelegenheit finden, nicht unangenehm, wenn wir ihnen die Erklärung hier mittheilen, die er von denen Lehen giebt.

 Feu-

Feudum sagt er S. 39. nihil aliud est, quam beneficium, quod ex beneuolentia ita datur alicui, vt proprietas quidem rei beneficiariae immobilis penes dantem remaneat, ysus fructus vero illius rei ad recipientem, transeat, vt ad eum heredesque suos masculos & foeminas, si de iis nominatim dictum sit, in perpetuum pertineat, ad hoc vt ille & sui heredes Domino fideliter seruiant, siue illud seruitium nominatim, quale esse debeat, sit expressum, siue indeterminate promissum. So wie sich hier verschiedene Fehler äußern würden, wenn man diese Erklärung nach denen strengen Gesetzen der Logic zergliedern wolte, also kommen auch hier und dar einige merkliche Historische Fehler, zumahlen, wenn Hr. M. sich über die Gränzen seines Vaterlands hinaus waget, vor; davon wir, um nicht allzu weitläuftig zu seyn, nur einen nahmhaft machen wollen. Also beschreibet er S. 62. dasjenige, was zwischen H. Heinrich dem Löwen und dem Altenburgischen Bischoff Vicelino vorgegangen ist, also, daß er aus dem Sächsischen Herzog den Teutschen König Heinrich den Vogler machet, und mithin den heiligen Vicelinum ein paar Jahrhunderte früher, als er gebohren worden, auftreten läßt.

Halle.

Von dem Reiche der Natur und der Sitten, ist bey Gebauern der dritte Theil fertig geworden; das 70. Stück ist sein erstes, das 104. sein letztes, und sie nehmen 1. Alph. 3. Bogen in groß 8. ein. Wir wollen nicht wiederhohlen, was wir bey Gelegenheit der ersten Theile dieser Wochenschrift von ihrer Einrichtung und dem Beyfalle den sie verdient gesagt haben, sondern vielmehr einige Proben daraus, doch ohne besondere Wahl erwähnen. Das 71 enthält Gründe des Vertrauens auf Gott aus dem Naturreiche. Sie bestehen in dem Reichthume der Natur, in den unzähligen Arten der Geschöpfe und ihrer Ernährung,

rung, und in der beständigen Erhaltung dieser Arten. Auf der 26. S. erinnert sich der Hr. V. irgendwo gelesen zu haben, daß der Türkische Kaiser nicht reich genug sey alle Schweine zu füttern, die innerhalb sieben Jahren von einer Mutter entstehen; wenn er es in Schwenters mathem. Erquikstunden 1 Theil 60 Aufgabe gelesen hat, so hat er die Zeit nicht recht in Gedanken behalten, denn daselbst geht die Rechnung auf 14 Jahre. Außerdem enthält dieses Stück von der Art, wie sich verschiedene Geschöpfe unterhalten, lesenswürdige Nachrichten, insbesondere eine umständliche Beschreibung von der List des Ameisenlöwens. In dem 77 Stücke werden über die Verwandlungen in der Natur verschiedene Betrachtungen vorgestellt Weil wir Theile von anderer Menschen Körpern in den unsrigen bekommen, und andern eben dieses mit Theilen unseres Körpers wiederfährt, so können alle Menschen einander als Blutsverwandte ansehen. Die Schwürigkeit, welche dieses wieder die Herstellung eben des Körpers bey der Auferstehung zu machen scheinet, wird folgendergestalt beantwortet: der Körper hat eine Grundbildung, die man von seiner veränderlichen Gestalt unterscheiden muß; sie ist das was der Keim in den Pflanzen ist, und aus ihr kann eben der Körper so wieder hergestellt werden, wie aus dem Saamenkorn die Pflanze erwächst. Im 78 Stück findet sich eine lustige Geschichte von der Entdeckung eines Kobolds, den ein Mägdchen gespielet hat. Sie zeigt, daß der Aberglaube unter vielen Leuten, auch die sich mehr als der Pöbel dünken noch nicht so ausgerottet ist, wie man hoffen sollte. Das 79 Stück von der moralischen Zeit enthält Betrachtungen, die von jedem verdienen erwogen zu werden, der für die Anwendung seiner Zeit einst Rechenschaft geben muß, und das 80. theilt moralische Zeitungen über Vorfälle mit, welche die Kriegsläufte betreffen. Im 91 und 94. werden Spuren der Vorsicht bey dem jetzigen Kriege angezeigt, und das 95 enthält ein

Denkmahl des Generals von Winterfeld. Die beyden letztern schildern die verschiedene Charaktere in der Passionsgeschichte ab. Die Stücke sind fast alle ernsthaft, und in vielen erhebt sich die Philosophie bis zur Religion. Gedichte finden wir gar nicht mehr einige wenige hie und da eingeschaltete Zeilen ausgenommen, und die abgehandelte Gegenstände sind mehr aus dem Reiche der Sitten als aus dem Reiche der Natur.

In Kümmels Verlag hat Hr. Christ. Weidlich seine zuverlässige Nachrichten von denen jetztlebenden Rechtsgelehrten mit dem zweyten Theile fortgesetzt, welcher 1 Alph. 5 B. in 8. beträgt. Der fleissige und sorgfältige Hr. W. hat in diesem Theile eben den Plan und Schreibart beobachtet, welche wir bey der Anführung des ersten Theiles (G. G. A. 1757 Stück 83. S. 815) bemerket haben, und die Lebensumstände und Schriften derer Gelehrten, welche er hier beschreibt, mit einem überaus mühsamen Fleisse zusammengetragen, welche ihm die Dankbarkeit aller Freunde der juristischen gelehrten Geschichte zuwege bringen und die Begierde nach der Fortsetzung dieses Werkes erregen wird, wenn es auf eben die Art fortgeführet werden sollte. Es sind für diesesmahl die Lebensbeschreibungen und Schriften von zwanzig berühmten Rechtsgelehrten beygebracht, nemlich von denen Herren J. T. Carrach, J. J. Reinhard, C. L. Crell, J. van der Water, J. S. F. Böhmer, J. G. Stoer, G. Achenwall, H. C. Freyherr von Senkenberg, E. J. F. Manzel, G. C. Gebauer, D. G. Struben, H. H. von Engelbrecht, A. F. Roßmann, H. G. Franke, A. F. Rivinus, G. A. Jenichen, C. G. Buder, J. A. Bach, H. F. Schorch, A. C. Dorn, deren Namen die Leser bereits zur Lesung dieses Buchs bewegen wird. Persönliche Vorwürfe kommen hier eben so wenig als bittere Recensionen derer herausgegebenen Schriften

vor,

vor, ausser daß bey der Jenichischen Lebensbeschreibung noch einige, wiewohl sehr mässig ausgedruckte Critiken vorkommen, so wie uns auch das wegen der Manzelischen Schriften gefällte Urtheil etwas zweydeutig zu seyn scheinet. Bisweilen streuet der Hr. V. einige artige Anecdoten ein. So wird denen Liebhabern die S. 112. beygebrachte Nachricht in Ansehung der Cramerischen und Senkenbergischen Streitigkeiten angenehm seyn. Bey Werken, welche mehrere Stücke in sich begreifen, ist ein Verzeichniß derer einzelnen darin befindlichen Abhandlungen beygebracht. Ueberhaupt aber ist die ganze Arbeit so beschaffen, daß die auf Michaelis versprochene Fortsetzung des Werkes den Wunsch der Leser erwecken muß, dieses Versprechen erfüllet zu sehen.

Hamburg.

In Bohns Verlage ist in der letzten Ostermesse herausgekommen: die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in dem Erkänntniß der Wahrheit aus zwoen ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Wiederspruchs hergeleitet von H. S. R. P. J. H. zweyte verbesserte und mehr zu Vorlesungen eingerichtete Auflage, ein Alphabet und fünf Bogen in 8. Schon die erste Ausgabe der Vernunftlehre des Herrn Reimarus ist unter die besten Schriften dieser Art gezählet worden und diese neue Auflage wird diesen Ruhm noch mehr behaupten. Herr Reimarus hat seine Vernunftlehre ganz umgearbeitet, und man findet durchgehends beträchtliche Zusätze und manche Sätze sind genauer bestimmet worden. Daher ist die Anzahl der Capitel und §§. vermehret worden. Damit aber hierbey die Grenzen eines Buches, so zu Vorlesungen dienen soll, nicht überschritten würden, so ist manches kürzer gefasset worden, und der Vortrag ist überhaupt etwas abgebrochener, als in der ersten Ausgabe, und eben dadurch ist es der auf dem Titel bemerkten

ten

ten Form eines Buchs zu Vorlesungen näher gekommen. Der 24. 25. 325. und 326. §. wo der Herr Verfasser auf die Schranken der Vernunft und deren Folgen kommt, hat uns zu dem Wunsche Gelegenheit gegeben, daß in allen Logiken ein recht weitläuftiges Capitel von diesen Schranken unserer Erkänntniß stehen möchte, welches vorzüglich auf die Philosophische Historie gegründet und aus derselben erläutert würde. Wie groß müssen nicht die Schranken derjenigen Vernunft seyn, welche bey einer nöthigen Freyheit zu denken, und blühenden Wissenschaften die grösten Gelehrten, so gar in den ersten Grundwissenschaften in der grösten Uneinigkeit lässet? Wie groß müssen die Schranken derjenigen Einsicht nicht seyn, welche bey jetzt erwähnten Umständen alle dreyssig Jahre andere Meinungen geltend und zu einer Mode machet? Wie viele und nützliche Regeln würden sich hieraus herleiten lassen? Wir wollen nur ein paar davon anführen. Z. E. Dinge, worüber die Weisesten bey einer hinlänglichen Freyheit zu denken Jahrhunderte gestritten und sich doch nicht wenigstens gröstentheils vereiniget haben, müssen noch zu keiner Evidenz gebracht seyn. Denn diese wirket Einigkeit, wie man bey den mehresten Sätzen der Geometrie sehen kann. Ja selbst eine grosse Wahrscheinlichkeit, wenn sie recht klar ist, zwinget endlich die Menschen zu einem gemeinern Beyfall, wie man bey dem System eines Copernicus sehen kann. Hieraus würde folgen, daß man in Dingen, welche die angezeigte Evidenz noch nicht haben, einander die Freyheit zu denken lassen müste, ohne daß einer den andern der Dummheit beschuldigte oder gar verfolgte. Ferner Niemand muß von dem System seiner Gelehrsamkeit hoffen, daß es werde ewig seyn, und daß es selbst das System des unendlichen Verstandes sey. Wie nöthig wäre ein solches Capitel in den Logiken und wie vortrefflich würde es ein Reimarus ausführen?

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
69. Stück.
Den 10. Junius 1758.

Göttingen.

In der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo ist diese Messe der zweyte Theil von des Hrn. Prof. Hambergers zuverlässigen Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern zum Vorschein gekommen. Er beträgt zwey und ein halb Alphabet, und endiget mit dem vierten Jahrhundert. Der Reichtum der Materie ist die Ursache, daß dieser Band keinen grössern Zeitraum einschließt, und keine grössere Anzahl Schriftsteller enthält, als der erste. Unter diesen sind die mehresten Kirchenscribenten dieser Jahrhunderte, die grösstentheils ziemlich vollständig abgehandelt sind, weil man verschiedentlich wünschte, daß der Verfaßer hier nicht zu kurtz seyn mögte, und er sah, daß fast seit funfzig Jahren kein Handbuch, wo von ihnen Nachricht gegeben wird, zum Vorschein gekommen sey. Ueberhaupt hat sich derselbe angelegen seyn lassen, seinem Buche die größte Brauchbarkeit zu verschaffen, und sich beflissen, das beste, und die neuesten Anmerkungen darinn zu sammlen. Die Leser werden es leicht durch das ganze Werk bemerken, und wir verweisen sie wegen der letztern zur Probe nur auf die Seiten 65, 189, 252, 339, 793, 915. Die

Schriftsteller, deren er sich dabey bedient, und die sonst dabey gebraucht werden können, hat er viel weniger sparsam angeführt, und die Ursache davon in der Vorrede angegeben. Die unächten Schriftsteller sind zu folge des ersten Planes des Werks auch hier mitgenommen, und man sieht aus der Abhandlung, daß sie nicht aus Hochachtung, sondern dem noch nicht ausgerotteten Vorurtheil zu begegnen, eingerücket sind. Den Geschichtschreiber des Alexanders M. S. 43. hält er vor denjenigen Curtius, dessen Tacitus und Plinius Meldung thun, und erklärt die Stelle B. 10, 9. von den Begebenheiten nach dem Tod des Caligula, und von einer Schmeicheley gegen dem Claudius. Bey dem Fabeldichter, Avianus, S. 139. und dem Verfasser der moralischen Denksprüche, Dionysius Cato, S. 327. tritt der Hr. Verfasser dem Hrn. Cannegieter bey, und setzt sie um das J. 160. Apicius, S. 559. ist Listern zu Folge um die Hälfte, Diogenes Laertius S. 565. nach den Hrn. D. Heumann und Brucker nach der Mitte, und Hesychius, der Verfasser des Wörterbuchs, um das Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt. Plinius Valerianus, von dessen Zeitalter nichts bekannt ist, wird in dem Art. Plinius der ältere, aus dem er das seine genommen, und Publius Victor bey dem Sextus Rufus wegen der Aehnlichkeit der Materien abgehandelt. Sonst sind die Schriftsteller nach ihrem Todes-Jahr, oder nach irgend einem andern offenbaren Kennzeichen der Zeit, das allzeit in dem Artickel ausgedruckt worden, gestellet. Da von einigen dieser Männer eine gar große Anzahl Schriften vorhanden ist, die deswegen nicht alle haben können angeführt werden, so sind in den Abschnitten, wo die Schriften beschrieben werden, nur diejenigen angeführt, von denen etwas besonderes zu errinnern war, andere aber, wenn sie besonders gedruckt sind, unter den Ausgaben nachgeholt, und dadurch die wiederholte Anführung ersparet. Die Artickel

tickel, Philo, Plutarchus, Lucianus, Galenus, Athanasius, Gregorius von Nazianzum, können zum Beyspiel dienen. Bey der Anzeige der Ausgaben zeigt sich eine sorgfältige Aufmerksamkeit. Der Verfasser bringt von den ältern Ausgaben oftmals Stellen bey, die zu ihrer Geschichte dienen, z. E. S. 652. und 720. Er bemerket die Fehler, die bey ihnen begangen worden, S. 197. 284. 342. wo gezeigt wird, daß nicht Bessarion die erste Ausgabe des Apuleius veranstaltet habe, 598. 680. 728. und 783. und zeigt die Ungewißheit von andern, S. 47. 252. und 633. Hingegen werden verschiedene Ausgaben angeführt, die Maittairen und Fabricius unbekannt geblieben, S. 47. 48. 204. 555. 710. 721. 771. 816. und 879. und oftmals wird erinnert, wenn Ausgaben von den neusten Herausgebern noch nicht gebraucht worden sind, z. E. S. 217. 245. 326. 329. und 560.

Frankfurt an der Oder.

Der Herr D. Joh. Christ. Wilhelm Steck hat das ihm aufgetragene öffentliche Lehramt (S. S. 520.) mit einer feyerlichen Rede de Iurisconsulto interprete angetreten, und zu derselben in einem Anschlag *de Plegiis & feudo Plegii* (4to 20. Seiten.) eingeladen. Wie das Mißtrauen, welches gemeiniglich die Menschen gegen einander hegen, zu allerhand Cautelen Anlaß gegeben hat, also ist man besonders bey denen Contracten auf mancherley Arten verfallen, wodurch sich beyde Theile unter einander eine mehrere Sicherheit wegen gewisser Erfüllung derselben zu geben gesuchet. Um weder von denen gemeinen Bürgschaften, noch von denen Faust-Pfändern und liegenden Gütern, die man einander zu Festhaltung seiner gethanen Versprechungen verschrieb oder würklich übergab, etwas zu gedenken, weil selbige einem jeden Leser bekannt sind, so lehret besonders die

Rechtsgelehrsamkeit der mittlern Zeiten verschiedene Gewohnheiten, die zu diesem Endzweck abzielen solten. Also verband man sich öfters im Fall der Nichthaltung zum Verlust seines ehrlichen Nahmens, und der Gebrauch brachte es mit sich, daß man einen solchen nachhero durch allerhand schimpfliche Gemählde, öffentlich und ohngestraft prostituiren durfte; man unterwarf sich auch dem Kirchenbann sich allen seinen damit verbundenen und in der That recht fürchterlichen Folgen; man beschwur sein Versprechen durch feyerliche Eyde, die man über denen Reliquien derer Heiligen ablegte; und nahm oftmahlen das Abendmahl unter denen schröklichsten Verwünschungen gegen sich selbst, im Fall man dem Contract nicht Folge leisten würde. Besonders häufig aber waren die Bürgschaften, welche die Vasallen bey solcher Gelegenheit für ihre Lehensherrn übernahmen. Man nennte dergleichen Bürgen *Plegios*, und obgleich an und vor sich die Vasallen, besonders aber die Dienstmänner, welche von ihrem Herrn nach Gefallen veräußert und verpfändet werden kunten, zu sothanen Bürgschaften verbunden waren, so findet man doch, daß zuweilen Lehen unter der ausdrüklichen Bedingung, im Fall eine Bürgschaft nöthig seyn solte, selbige vor den Lehensherrn jederzeit zu übernehmen, ertheilet worden sind, und diese hießen feuda Plegii bey denen Franzosen *fiefs de Plejure*; vermuthlich von dem alten Sächsischen Wort *Pleoh* ein Schaden oder Gefahr, wie Spellmann anmerket, weil sie vor allen Schaden und Gefahr, der dem andern Theil aus der Nichthaltung dessen, was ihr Lehensherr versprochen, zuwachsen würde, einstehen musten. Denn daß Plegius aus dem Wort Praes, womit die Lateinische Sprache einen Bürgen benennet, entstanden sey, ist eine ganz unwahrscheinliche Etymologie des Salmasii. Waren es nun Ministeriales, die eine solche Bürgschaft für ihren Lehensherrn übernahmen,

men, so wurde unterweilen versprochen, daß diejenige Bürgen, welche der nicht haltende Theil bestellet, dem andern eigenthümlich mit eben denen Rechten, womit sie ihrem Lehensherrn zugethan gewesen, heimfallen und verbleiben solten. Unterweilen versprachen sie auch dem andern Theil gegen ihren Lehensherrn so lange mit ihren Waffen beyzustehen, bis er völlig schadlos seyn würde. Am öftesten verpflichteten sie sich zum Einlager (Obstagium) und waren bey erfolgtem Bruch des Contracts verbunden, sich in einen ihnen bestimmten Ort zu begeben, und daselbsten so lange bis der beleidigte Theil völlig befriediget seyn würde, auf ihre eigene Kosten zu bleiben. Doch geschahe es auch zuweilen, daß die Ministeriales und Vasallen blos die Contracte ihrer Lehen- und Landes-Herrn mit ihrem Eyd bekräftigten, in welchem Fall man sie Consacramentales nennte, und unterweilen wurden aus ihnen diejenige erwählet, welche bey einem erfolgten Bruch als Schiedsrichter dem beleidigten Theil zu seiner Genugthuung verhelffen sollten, und diese hießen Conseruatores. Alle diese Arten der Bürgschaften hat der Hr. D. mit vielen Exempeln aus denen Geschichten und Urkunden nach der grossen Belesenheit, die ihm beywohnet, erläutert, und S. 17. angemerket, daß, wo nicht ausdrücklich unter denen Lehenspflichten die Verbindlichkeit zu einer Bürgschaft von dem Vasallen erfordert worden, man sein Lehen nicht als ein feudum Plegii ansehen könne. Der heut zu Tag übliche Gebrauch, daß sich Fürsten und freye Staaten vor einander als Garants verbürgen, ist erst in neuern Zeiten aufgekommen, und die erste Beyspiele davon sind nach des Hrn. V. Anmerkung S. 13. in denen A. 1504. zu Blois und A. 1508. zu Cambrai geschlossenen Bündnissen anzutreffen.

Stockholm.

Roland Martin, der Anatomie und Wundarzney Professor zu Stokholm, trat diese Würde den 11 Sept.

 1756

1756 mit einer Rede an, om de gränsor som naturlig billighed synes hafwa utstakat imellan Medecine och chirurgie, oder von den Gränzen, die die natürliche Billigkeit zwischen der Geneskunst und der Wundarzney gesezt zu haben scheint: eine Frage, die in Frankreich, und vielleicht auch in Schweden zu bestimmen nöhtig wäre. Gleich Anfangs macht Hr. M. ganz vernünftig, die Arzneywissenschaft überhaupt zum Stamme, und die Wundarzney insbesondre zum Zweige; doch findet er, und wieder mit Recht, gute Gründe, daß diese beyde Künste von unterschiedenen Männern ausgeübt werden sollen. Das Leben eines Mannes reicht zur Erwerbung zwey so weitläuftiger Wissenschaften nicht zu, und auch in andren Wissenschaften ist der Handanlegende von dem Rathenden und Entwerfenden allemahl unterschieden. Aber der Wundarzt solte die Verdienste der Aerzte so wenig miskennen, als Pare sich geschämt hat, die Aerzte zu rühmen, von denen er gelernt hatte. Die Zergliederung ist fast einzig von den Aerzten bereichert worden, und Cowper macht mit wenigen Wundärzten hier eine Ausnahme. Andre Aerzte haben die Physiologie mit ihren Erfahrungen und Ausrechnungen befestigt. Auch in dem ausübenden Gebrauche der Arzneymittel haben die Aerzte vieles, obwohl noch nicht alles gethan. Warum schreiben denn die Wundärzte so oft und so gern wieder sie? Sie solten billig, sagt Hr. M. die Hand nicht zur Feder gebrauchen, wenn sie nicht einige neue Entdeckungen in der Wundarzney bekannt zu machen haben: und eine chirurgische Büchersammlung würde wohl gewählt seyn, wenn neben den Schriften der Aerzte von den Wundärzten nichts als Wahrnehmungen in derselben Platz hätten. Hr. M. rühmt hierauf die von den Aerzten geschriebenen Chirurgischen Bücher, da z. E. die Wundärzte doch wieder zu des Magati Lehren haben kommen müssen. Ein dankbarer Ausbruch seiner

ner Verehrung überwältigt hier den Hrn. M. daß er dem Hrn. N. Rosen die durch die Aufnahme der Arzneywissenschaft in Schweden verdiente Ehre zuzutheilen sich nicht enthalten kann. Eben hierdurch fährt er fort, daß die Wundärzte in allen den Gründen ihrer eigenen Kunst von den Aerzten unterstützet worden sind, haben sie im ausübenden Theile geschwinder sich der Vollkommenheit nähern können. Hr. M. meint auch, sie würden noch weiter gekommen seyn, wenn sie nicht manche nüzliche Stunden zu unnöthigen Federkriegen angewandt hätten, und insbesondre sind des Hrn. le Cat Bemühungen sehr entbehrlich gewesen, mit welchen er den dennoch durch die Erfahrung gerechtfertigten Handgriff des Frere Come hat verdächtig machen wollen. Er glaubt auch, die Wundärzte würden der Würde ihrer Kunst nichts vergeben, wenn sie die Gelehrtheit den eigentlichen Aerzten überliessen, und dieser Zweig würde am freudigsten wachsen, wenn er den Saft vom Stamme annehmen wolte. Hingegen sind die Aerzte mehr an die allgemeinen Hauptsachen in der Wundarzney gebunden, als zum Handanlegen verpflichtet. Aber wenn des Arztes eigene Pflichten sehr groß und schwer sind, wie will denn ein Wundarzt beydes diese und die seinigen übernehmen? Eben die Bemühungen einiger Massen für Gelehrte angesehen zu werden, sind Schuld, daß die Wundärzte die Handanlegung verabsäumt haben, und die Handgriffe fast alle in die Hände der Bader, Zahnärzte, Verbandmacher, Bruchschneider, Augenärzte und dergleichen Leute gerahten sind, (und grosse Aerzte, die unlängst Pariß auf die gelehrteste Weise zu besuchen die Gelegenheit gehabt haben, versichern uns, sie haben nicht ohne Mühe Wundärzte gefunden, denen sie eine so genannte Operation haben anvertrauen können). Man verabsäumt, sagt Hr. M. was zur Prosthesis gehört. Es ist ihm hernach ein leichtes zu zeigen, wie nöthig das Licht der Anatomie für die Wundärzte seye.

Am

Am 20sten Mai 1758 ist der Ertzbischof von Upsala, Heinr. Benzelius, gestorben. Außerdem, daß sein Nahme in Schweden gleichsahm ertzbischöflich ist, indem schon sein Vater und seine 2 Brüder vor ihm mit dieser Würde bekleidet gewesen sind, ist er auch in der gelehrten Welt bekannt, sonderlich wegen einer 1713-1716 nach dem Orient gethanen Reise, auf welcher er 1715 Jerusalem berühret hat. An der Beschreibung dieser Reise hat er lange gearbeitet, und wir hoffen und wünschen, daß das um die Kenntniß der Morgenländer sich so sehr verdient machende Vaterland des seel. Ertzbischoffs sie nicht ungedruckt laßen werde. Er ist am 7 Aug. 1689 gebohren.

Rostock und Wismar.

Den Liebhabern der Gelehrten Geschichte thun wir vielleicht einen Dienst, wenn wir ihnen, auch ohne Auszüge zu machen, melden, wo sie das Leben dieses oder jenes kürzlich verstorbenen Gelehrten beschrieben finden können. Des im vorigen Jahre verstorbenen Stetinischen Rectors, D. Mich. Fridrich Quade, eines ehemahligen Hausgenoßen und Gehülfen des berühmten Joh Friedr. Mayers, dem er unter andern bey der ersten hochdeutschen Ausgabe der Bibel in Pommern beygestanden hat, Leben, hat der Herr Pr. Oelrichs auf 34 Quart-Seiten unter dem Titel, *memoria Viri S. V. atque celeberrimi, Mich. Frid. Quade* beschrieben. In den Anmerckungen kommt noch ein und anderes zur Literär-Geschichte gehöriges vor, so den D. Quade nicht selbst betrift: z. E. von dem Herrn von Schweder, und seinem theatro praetensionum illustrium, dazu sehr ansehnliche Zusätze von dem seel. Schweders übrig, und in des Hrn. Pr. Oelrichs Händen sind.

Helmstädt. Am 30sten Maji ist der erste Lehrer der Theologie, Herr D. Christoph Timotheus Seidel, Abt zu Königslutter, und General-Superintendent, im 55sten Jahr seines Alters gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

70. Stück.

Den 12. Junius 1758.

Stockholm.

In der Wildischen Druckerey ist in 4to auf 54 Seiten herausgekommen, Riksens högloftiger Ständers secreter handel och Manufactur deputa-ions berättelse angaende Swenska fabriquernes tilstand fran 1751 ars början til 1754 ars slut trykd pa Riksens högl. tänders befalning wid Riksdagen A. 1756. Dieser bey em Reichstag des 1756 Jahres abgestattete Bericht er geheimen Handlungs- und Manufactur-Deputa-ion ist ein unverwerflicher Zeuge der ernstlichen Be-ühung, mit welcher man in Schweden den Manufa-turen aufzuhelfen trachtet, und des glüklichen Er-olgs der dahin zielenden patriotischen Bestrebungen. Da die Wollen-Arbeit die wichtigste von allen Fabri-en ausmacht, so hat man die Schwedische Wolle auf lle Weise zu verbessern getrachtet; man hat Spani-he, Englische und Eyderstättische Widder ins Land ebracht, und über 70000 Pfund von der verbesserten Wolle in Schweden mit Preisen begünstigt, ohne was er Landmann für sich gebraucht, und die Nation olglich mit keinen Prämien belohnt hat; man hoft uch, man werde in kurzen dem Reiche eben den Vor-theil verschaffen, den England von seiner Wolle ge-

zogen hat. Die Flachs-Anpflanzung ist zu einer ziemlichen Vollkommenheit gerathen, und in Helsingland und Angermannland wird saubere, Leinwand gewebet. Doch wünscht man den Flachsbau den Städten beyzubehalten, für die, und nicht für das Land, wegen des mehrern Dunges und der besseren Zubereitung er gemacht zu seyn scheint. Zu Wadstena werden aus dem um eben diese Stadt wachsenden Flachse Kammertücher verfertigt. Eben für die Städte gehört auch der Tabakbau, der dem inländischen Gebrauche in Schweden noch nicht gewachsen ist. Man gedenkt hier auch der Bemühungen zur Anpflanzung der Maulbeer-Bäume, des Waids, Saflors, und Streichkrautes, die in Schonen in Aufnahme kommen. Die Anzahl der an Seide, Wolle, Flachs und Baumwolle arbeitenden Menschen erstrekt sich in Schweden überhaupt auf 14000, und in Stokholm allein auf 8000. Die Werkzeuge werden nunmehr alle im Lande verfertigt, und insbesondre die sonst künstlichen Strumpfweber-Stüle gar wohl ausgearbeitet. Die Garn-Fabrik ist nicht völlig in so gutem Zustande, und es mangelt auch, ungeacht der darauf gesezten Preise, noch an Spinnerinnen. Die niedergesezte Deputation findet auch unumgänglich nöhtig, Hallen aufzurichten, und durch besoldete Leute die dahin gebrachten Güter untersuchen und stempeln zu lassen. Zum Behuf der sogenannten Kamelgarn-Fabriken hat Hr. Allströmer Angorische Böcke herkommen lassen, und Schweden ist das einzige Land in Europa, das diese kostbare Ziegenwolle auf seinen eigenen Grund und Boden zeugt, man hat auch die Besorgung der Thiere und ihrer Wolle, durch einen eigenen dazu ausgeschikten Jüngling in klein Asien lernen lassen. Es hat sich gewiesen, daß die Vorzüge des Angorischen Ziegenhaars im dritten Geschlechte in Schweden fortdauren und sich erhalten. Die Seidenfabriken sind auf einen

Flor

Flor gestiegen, den die Ausländer mit Neid ansehen, obwohl sie sonst vom gemeinen Schatze nicht unterstüzt werden, und auch die Lebens-Mittel in Schweden noch immer theurer sind, als anderswo. Man hat auch in diesem Zweige der Fabriken die Ausfuhren mit Prämien begünstigt. Im Jahre 1754 waren die Seiden-Webstüle inner 2 Jahren von 285 auf 387. vermehrt, und ihre Anzahl hat seit dem wieder zugenommen. Die Cattun-Arbeit ist nicht so glüklich gewesen, auch wünschet die Deputation fast, daß man an derselben statt solche Zeuge begünstigen möge, deren roher Stoff im Reiche erzielt wird. Die Segeltücher reichen nicht nur zum inländischen Schiffbau zu, sondern werden auch zu einer beträchtlichen Menge ausgeführt. Das Leder zieht noch viel Baarschaft aus dem Reiche, einige Unglücke, wie der grosse Brand zu Stokholm, und der Mangel Americanischer Häute hält diese Manufactur auf, doch hat man auch hierzu einen Jüngling nach Engelland geschikt, der in Gothenburg mit Beyhülfe dreyer Kaufleute auch diese Fabrik in die Höhe zu bringen sucht. Das sonst roh ausgeführte Eisen und der Stahl wird nunmehr im Reiche veredlet, und ein genugsamer Vorraht von Messern und Scheren verfertigt. Doch wünscht die Deputation mit Recht, daß man in Schweden, wie in Engelland, die Arbeit unter verschiedene Meister theilen, und durch den einen feilen, durch den andern nur poliren lassen, und durch die Vertheilung der Arbeit sie beschleunigen und wolfeil machen möge. Man hat angefangen, optische Gläser ziemlich vollkommen zu verarbeiten, und ein Schüler des treflichen Ekströms macht mathematische Werkzeuge. In Stokholm sind drey Spiegel-Fabriken angelegt. Die Ersparung, die aus allen diesen Anstalten entstanden ist, kömmt in 4 Jahren auf 12,632,000 (über 8420000 deutsche Gl.) und nach Abzug der eingeführten rohen

Materialien auf 9474304. Sth. womit 50000 Seelen ihren Lebens-Unterhalt gewinnen. Die Deputation räht dabey an, den Schleichhandel nicht mehr mit Straffen an Leib und Ehre, sondern mit den leichter zu beziehenden Geldstrafen zu belegen.

Den 28 August 1756 war des Hrn. Carl Lehnbergs Eintrit in die K. Academie der Wissenschaften, da er selbst optische Gläser und Werkzeuge verfertigt, so handelt seine Rede om optiken. Sie besteht grössentheils in der Geschichte dieser Wissenschaft in Ansehung der Theorie, und auch der dazu dienenden Werkzeuge. Bey den Alten war die Sehekunst unvollkommen, und Vitellio hat zuerst die Weise erklärt, wie die Strahlen im Brennpuncte die Kraft zu Brennen erhalten. Roger Bacon hat, was er von den Brillen sagt, aus dem Alhasen genommen. Porta hat in seiner A. 1560 gedrukten natürlichen Zauberkunst allerdings die Art gewiesen, wie die äussern Dinge auf einer weissen Wand abgemahlt werden. Kepler zeigte A. 1600, wie die Strahlen durch die verschiedenen Feuchtigkeiten des Auges gebrochen, ein reines Bild auf der markichten Haut des innern Auges abmahlen, und aus welchen Ursachen das lange und kurze Gesicht entsteht. Die Gesetze der Refractionen wurden hiernächst durch den Snell, und Huygens fest gesezt. Die Ferngläser sezt Hr. L. mit dem Borell aufs Jahr 1590 und Galilei hatte ein Werkzeug von dieser Art, das 5 Schuh lang war. Newton fiel A. 1668 auf die Gedanken, zurükwerfende Spiegel-Ferngläser zu machen, und das erste wurde A. 1670 verfertigt, war aber nur sechs Zoll lang. Hadley brachte sie A. 1719 zur Vollkommenheit, und eine Sehröhre von dieser Art ist, bey einer zwölfmahl kleinern Länge, eben so gut als die Huygenische. Hr. Short versuchte gläserne Spiegel dabey anzubringen; die Metallenen behalten zwar

noch

noch immer den Vorzug, aber es kam damit dahin, daß er den seit A. 1672 und 1686 von Niemand mehr gesehenen Venustrabanten wieder erblikte. Die Vergrösserungsgläser sind ohngefehr vom Jahr 1621. Smith verbesserte sie damit, daß er ein Augenglas und zwey zurükwerfende Spiegel, einen erhabnen und einen hohlen dabey brauchte, wobey das Abirren der Strahlen vermieden wird. Das Sonnen-Vergrösserungsglaß ist dasjenige, was der Vollkommenheit am nächsten kommt. Hr. L. hat selbst eine Probe gemacht, dem Abirren der Strahlen bey den Ferngläsern abzuhelfen. Er machte, nach des Hrn. Klingenstierna Raht, ein Objectiv-Glaß, dessen Entfernung vom Brennpuncte ungefehr von 5 Schuhen ist, und kam dem falschen Brechen der Strahlen ziemlich vor; doch ist noch nicht allen Uebeln geholfen. Der eben bemeldete Upsalische Lehrer war der erste, der in Schweden sich mit Glaßschleifen bemühte, und auch auf diese Manufactur werfen die Reichsstände ein günstiges Auge.

Halle.

In Gebauers Verlag ist herausgekommen: Wilhelm Hyacinth Bougeant Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten westphälischen Friedens. Aus dem Französischen übersezet. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. Erster Theil, 624 und 58. Seiten in Grosoctav. Die Urkunde dieses Buches ist unter uns so bekannt, daß wir unsern Lesern zutrauen, daß sie von uns keine Anzeige seines Inhalts erwarten. Es ist jederzeit auch in Deutschland mit Beyfall aufgenommen worden, und in der That ist es besser geschrieben, als sonst Franzosen von deutschen Angelegenheiten schreiben, und ein wesentlicher Vorzug bestehet in handschriftlichen Nachrichten, welche

B. gebrauchet. Da wir dieser gedenken, müssen wir wegen der folgenden Theile einen Wunsch hinzusezen. Unter diesen Handschriften stehen die Nachrichten des Comte Davaux oben an. Diese sind nunmehro gedrukt und Hr. C. R. R. wird viele Leser verbinden, wenn sie mit B. Berichten verglichen und, wo es nöhtig, diese aus jenen berichtiget und ergänzet werden. Die Uebersezung ist fliessend und angenehm. Die Vorrede enthält eine Nachricht von dem berühmten Wallenstein, welche H. R. aus einer seltenen Schrift liefert. Wir wolten wünschen, daß etwas mehreres von ihren Umständen gesaget worden. So viel haben wir bemerket, daß sie ein französisches Original sey. Wenigstens wird kein Deutscher von einem **Marquis** von Burgau reden, wie hier S. 8. geschiehet. Nächstdem meldet H. R. diejenigen Quellen, denen B. gefolget und sezet noch einige hinzu, die von diesen Begebenheiten geschrieben. Wir nehmen uns die Erlaubnis, unserer Leser wegen, ein kleines Versehen zu verbessern. Hortleders Buch vom deutschen Krieg handelt gar nicht vom dreyßigjährigen Krieg; sondern vom Religionskrieg unter K. Carl dem V. In den Anmerkungen werden die Nachrichten des französischen Schriftstellers zum Theil ergänzet; zum Theil verbessert: zuweilen auch auf andere Geschichtschreiber verwiesen.

Herr Stephan Schultze ist an der Ulrichs-Kirche Archidiaconus geworden. Der gelehrten Welt ist an diesem Nahmen gelegen. Er war vorhin ein Mißionarius des Herrn D. Callenbergs, zu Bekehrung der Juden, und hat sich auf der Seite, welche unsere der Gelehrsamkeit gewidmeten Anzeigen angehet, ohne Widerrede, vor allen vorigen auf eine beträchtliche Art anmerckungswürdig gemacht. Er hat nehmlich eine Reise nach dem gelobten Lande ange-

gestellet, und soll eine Menge von Beobachtungen zurück gebracht haben. Wir kennen ihn nicht persönlich, und wißen noch nicht aus eigener Erkenntniß zu bestimmen, wie viel Glaubwürdigkeit seine Nachrichten verdienen, die zum Theil von den bisherigen Erzählungen der Alten und Neuen abgehen, wovon S. 1171 des Jahrs 1757. ein Beyspiel angeführt ist. Indeßen wünschten wir, daß seine Reisebeschreibung vollständig herauskommen möchte, denn sie enthält ohne Zweifel viel neues, und die Welt kann aus einzelnen Erzählungen von dem Character des Reisenden kein solch Urtheil fällen, als aus dem Gantzen. Ein aus derselben entlehnter öconomischer Vorschlag, der in dem sogleich folgenden Absatz berühret werden soll, hat diesen Wunsch bey uns vermehrt, und uns zugleich von dem jetzigen Aufenthalte und Amte des Herrn Archidiaconi dasjenige beyläufig bekannt gemacht, das wir unsern Lesern anzuzeigen uns schuldig erachteten.

Hannover.

Im 45sten Stück der nützlichen Anzeigen hat Herr D. Schreber einen sehr beträchtlichen Vorschlag eingerücket, gewiße Asiatische Ziegen, deren Hare der Seide vorgehen, und zu den Orientalischen eigentlich so genannten Cämelot, (welchen er von Camelot unterscheidet) gebraucht werden, aus der Türckey zu bringen, und in Europa zu ziehen. Eine Nachricht des gewesenen Mißionarii, Herrn Schultze, und ein von ihm aus dem gelobten Lande mitgebrachter Habit von solchem Cämelot, hat dazu die Veranlaßung gegeben. Das Stück ist jederman lesenswürdig. Da es aber den meisten Ländern unmöglich ist, diese Ziegen aus dem Orient zu bekommen, so dürfte es wegen einer S. 715. angeführten Ursache in Dännemarck eine vorzügliche Aufmercksamkeit verdienen. Das gleich darauf folgende 46ste Stück enthält über den gegenwärtigen Krieg so wichtige

tige und vernünftige Anmerckungen, daß wir nicht unterlaßen können, es bey dieser Gelegenheit unsern Lesern gleichfalls vorzüglich anzupreisen.

Breßlau und Leipzig.

Von daher haben wir unter dem Titel: der Christ im Kriege und in der Belagerung, eine sehr fruchtbare Schrift erhalten, welche mit andern Aufsäzen die mit einer ähnlichen Aufschrift bishero zum Vorschein gekommen, nicht darf verwechselt werden. Der ungenannte Herr Verfasser meldet von sich selbst in der Vorrede, daß er ein Rechtsgelehrter sey und die betrübte Ruhe von seinen Berufsgeschäften, welche ihm die zweyfache Belagerung der Stadt Breslau im vorigen Jahre verschaffet, zur Erbauung seines Nächstens anzuwenden, gesucht habe. Wir zweifeln, ob er diesen rühmlichen Endzweck auf eine vortheilhaftere Art erreichen können; als durch die Abfassung dieser lehrreichen Schrift. Es ist nicht wol thunlich, einen genauen Auszug mitzutheilen, und wir enthalten uns dieser Arbeit auch desto lieber, weil wir wünschen, daß sie von vielen ganz gelesen werde. Daher wollen wir nur so viel melden, daß der H. V. die traurigen Begebenheiten, welche seit dem Anfang des iezigen Krieges in den Augen der Stadt Breslau vorgefallen und diese selbst so vorzüglich betroffen, kurz erzehlet und mit solchen Betrachtungen begleitet, welche von dem gründlichen Christentum ihres Urhebers zeugen. Sie sind in einem lebhaften und rührenden Vortrage eingekleidet, der zuweilen, zumal wenn er ganze Auftritte, z. B. S. 208. die Entzündung und Sprengung der Taschenbastion, schildert, in das poetische zu fallen scheinet; aber desto stärker die Empfindungen des Mitleidens und die Verehrung der göttlichen Weisheit und Güte in dem Gemühte des Lesers rege macht. Diese Schrift beträgt 17. Bogen in Octav, und ist in Dan. Pietschens Buchhandlung verlegt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 15. Junius 1758.

Jena.

Von dem Herrn D. C. F. Walch sind uns abermahls zwo kleine Ausarbeitungen zu Handen gekommen, welche wir gegenwärtig anzeigen wollen.

Die erste ist eine bey Straussen auf 2 B. in 4 gedruckte Einladung zu Disputirübungen, welche den Titel führt: *controuersia de vsufructu nominis inter veteres Iurisconsultos agitata.* Ulpian bemerkt in L. 3. D. de vsufr. ear. rer. daß man gestritten, ob der Nießbrauch von Schuldverschreibungen vermacht werden könne, und daß dieses vom Nerva verneinet, vom Cassius und Proculus aber mit mehrerem Grunde bejahet sey. Der H. V. bemerket hiebey zuvorderst, daß der Nerva der Schule des Proculus zugethan gewesen sey, welche immer heftiger zu Streitigkeiten geneigt gewesen, daher es nicht zu verwundern sey, daß er am Cassius und Ulpian, als Sabinianern, Gegner auch in dieser Meinung gefunden. Der H. V. bemühet sich indessen die Gründe der besondern Meinung des Nerva aufzusuchen, welche er darin setzt, daß der Nießbrauch eigentlich bloß in cörperlichen Sachen, dergleichen die Schuldverschreibungen nicht sind, bestehe; daß man solche aus

eben dem Grunde nicht für einen Theil der Güter gerechnet habe, da doch der Nießbrauch in einer dazu gehörigen Sache bestehen müsse, und daß endlich der Nießbrauch in einer fruchtbringenden Sache eintreten müsse, und die Zinsen nicht dahin gehörten, diese aber gleichwohl die einzige Frucht eines solchen Vermächtnisses seyn könnten. Alle diese Gründe untersucht der H. V. und zeigt, warum Ulpian nebst dem Cassius und Proculus von dieser Meinung abgewichen wären.

Die andere Abhandlung, welche unter seinem Vorsitz am 5 April von Hr. Joh. Em. Voigt vertheidigt worden, handelt *de instrumentorum post iuratam eorum diffessionem fide*, und ist gleichfalls auf 3 B. bey Straussen gedruckt. Briefschaften haben fast von je her grösseren Glauben gehabt, als Zeugen. Doch war dieses in den ältesten Zeiten nicht so, da noch wenige schreiben konnten, und daher auch eine blosse Urkunde allein zum Beweise nicht gebraucht wurde, wenn sie nicht wenigstens in Gegenwart einiger Zeugen war unterzeichnet worden. Ohnerachtet man nun in neueren Zeiten den Briefschaften grösseren Beweis beygelegt: so hat man doch bey Privaturkunden solches nicht anders als nach der geschehenen Anerkennung derselben gethan, und zu diesem Ende die Vergleichung der Hand, Recognition durch Zeugen, ingleichen die Eidliche Abschwörung eingeführt. Diese letztere hat man in Teutschland statt der ehemaligen Beweisarten eingeführt, und es in des Beklagten Willkühr gesetzt, die Urkunde als seine zu erkennen, oder solche abzuschwören. Indessen ist es ausser dem Executivproceß nicht nöthig, den Gegentheil zur eidlichen Abschwörung zuzulassen; da an einigen Orten der Beklagte erweisen muß, daß das Document unrichtig sey, an andern Orten hingegen entweder auf die Annehmung oder eidliche Aberkennung desselben geklagt wird, wiewohl die Sache nicht

eigent-

eigentlich dem Willen des Producten überlassen wird, sondern für eine von ihm geforderte Litiscontestation angesehen werden muß. Ist aber die Urkunde einmahl abgeschworen, so steht zwar nach einigen Landesordnungen dem Producenten noch frey, deren Gültigkeit zu erweisen, jedoch nur alsdann, wann es die Gesetze namentlich erlauben; da man durch die Auftragung des abzuschwörenden Eides allen übrigen Beweisen entsaget hat, welches der H. V. mit den Zeugnissen einiger Gesetze und Rechtsgelehrten bestätigt, und darauf noch hinzufügt, wie der Executivproceß in diesem Fall von dem ordentlichen Processe unterschieden sey.

Livorno.

Catalogus Codicum Manuscriptorum, qui in Bibliotheca Riccardiana Florentiae adseruantur, in quo multa opuscula anecdota in lucem passim proferuntur, & plura ad Historiam litterariam locupletandam inlustrandamque idonea, antea ignota exhibentur. Ioh. Lamio, eiusdem Bibliothecae Praefecto auctore. fol. (436. Seiten ohne die Vorrede.) Es ist zwar dieser Catalogus bereits A. 1756. ans Licht getreten. Da aber die Seltenheit davon ihn bey einem Theil unserer Leser noch als eine gelehrte Neuigkeit wird ansehen lassen, und über das die Bibliotheca Riccardiana unter die prächtigsten Büchersaale, die zu Florenz zu sehen sind, sowohl in Ansehung derer Bücher, als des reichen Vorraths von Münzen und anderer kostbaren Alterthümer gehöret; so glauben wir, daß wir ihm noch wohl in unsern Anzeigen einen Platz einräumen dürffen. Der Hr. L. erzehlet in der Vorrede, wie er A. 1732. da er aus Frankreich nach Florenz zurück gekommen, in dem edlen Hauß des Cosmae Richardii und seiner Söhne die Aufsicht über diese Bibliothek übernommen habe; die Menge von fürtreflichen Manuscripten, darunter ein grosser Theil bishero fast

durchgehends unbekannt geblieben, welche er hier angetroffen, habe bey ihm den Entschluß veranlasset, das Verzeichnis davon durch den Druck bekannt zu machen. Er gedenke aber noch weiter zu gehen, und weil viele dergleichen privat Bibliotheken zu Florenz anzutreffen seyn, welche mit einem grossen Vorrath von seltenen und merkwürdigen Manuscripten prangten, von ihnen allen die Verzeichnisse durch den Druck bekannt zu machen. Sonsten sagt er von dieser gegenwärtigen Bibliothek, daß sie ihre erste Anlage einem edlen und gelehrten Florentiner Richardo Romulo Riccardio, dessen Leben er Parte II. Tomi II. Memorabilium Italorum eruditione praestantium, quibus vertens Saeculum gloriatur, beschrieben, zu danken habe. Doch sey sie nach seinem Tod durch seinen Vettern Franciscum Riccardium, noch vieles vermehret worden, immassen ihm die ansehnliche Bibliothek des Florentinischen Senators Vincentii Capponii, dessen einige Tochter und Erbin er geheurathet hatte, heimgefallen. Wie berühmt diese Bibliothek schon seit vielen Jahren unter denen Gelehrten gewesen, lässet sich auch daraus urtheilen, weil der berühmte Augspurgische Stadtpfleger Marcus Welser gehoffet, die verlohrne Bücher des Diodori Siculi darinnen anzutreffen. Ob nun gleich diese hier so wenig, als anderswo, vorkommen, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Menge von Lateinischen und Griechischen Auctoribus ansehnlich sey. Vornemlich aber findet man hie eine grosse Anzahl von Italiänischen Tichtern und Geschichtschreibern; und wir sehen aus denen lezten, wie leicht es einem Gelehrten Liebhaber der Geschichte fallen würde, die grosse Burmannische und Muratorische Sammlungen noch mit vielen Zusätzen zu bereichern. Die Bücher selber hat Hr. L. nach denen Nahmen derer Schriftsteller in einer Alphabetischen Ordnung hinter einander gesetzet, und zuweilen von denenselben einige Excerpta gegeben, auch hier und

dar

bar gelehrte Anmerkungen beygefüget, allemahl aber die Materie, auf welcher sie geschrieben, und das Format angezeiget. Von einigen auch, die wegen ihres Alterthums eine vorzügliche Achtung verdienen, findet man eine Probe derer Buchstaben, in Kupfer gestochen; daß also diesem Catalogo nichts fehlet, um ihn vielerley Arten von Gelehrten brauchbar zu machen.

London.

Der dritte Band des Lucasischen Werks handelt of natural Baths. Der gröste Theil dieses Bandes, der 368 S. stark ist, gehört zum berühmten Aachen, zur natürlichen Geschichte dieser Stadt, und zu ihren Bädern, und Hr. L. ist diesem Orte besonders günstig. Nahe bey derselben, zu Seffen, ist eine kalte Quelle, die Hr. L. für das leichteste, kühleste und gelindeste Quellwasser, nach dem zu Pfeffers ansieht. Er verzeichnet die um Aachen zu findenden gegrabenen Dinge, und selbst auch einige, wiewohl nicht gar seltene, Sträuche und Krauter, darunter aber auch den fungum membranaceum gelatinosum thermar. dessen ähnlichen weichen Schwamm wir auch in den hölzernen Kästen der Lakwerke gefunden haben. Daß aber die Jacobaea alp. laciniata bupthalmi flore hier wachsen solte, bleibt uns einiger Zweifel übrig, wiewohl doch auch der gelbe Enzian unter den Gewächsen um Aachen verzeichnet steht. Die warmen Quellen zu Aachen selbst haben einen unangenehm schweflichten, oder der Auflösung des Eisens durch die Vitriolsäure ähnlich kommenden Geruch, sie sind hell, lassen aber einen Boden Satz fallen, und es schwimmt hingegen ein grauer fettichter Schaum oben. Ihre Hitze ist von der höhern Art. Sie geht von 112 bis auf 136 Fahrenheitische Grade. Das flüchtige, aus diesem Wasser duftende Wesen ist theils sauer, und theils brennbar. Die flüchtige Säure läst sich durch Lumpen

auffangen, die in eine Lauge eingetaucht sind, und macht mit dem feuerfesten Laugensatze einen vitriolischen Weinstein. Der brennbare Dunst zerfrißt das Bley, und farbt das Silber Goldgelb, purpurfarb, und endlich schwarz. Wo der Dunst des Aachenschen Wassers lang hinstreicht, wie in den Gewölben über der Quelle, sezt sich ein mit schimmernden Theilchen glänzender, und überzogner Brey an, dessen krystallner Ueberzug ein wahrer Schwefel ist, da man sonst im Wasser selbst durch keine Probe, einen Schwefel entdekt, oder eine Farbe wahrnimmt. Eben der aufgefangene Dunst ist säuerlich, färbt den Violensyrup roht, und frißt den Feilstaub an. Kein Eisen ist sonst in diesen Wassern, und sie färben mit Gallåpfeln im geringsten nicht. Der Violensyrup wird vom beygemischten Aachenwasser nach und nach grün, und nachdem das Wasser weggedünstet ist, bleiben aus 35 Loth Wasser drey Grane einer die Säure brechenden Erde, drey fünftel Spat, und ein und dreissig Gran Salz, das theils laugenhaft, und theils Kochsalz ist. Hr. L. untersucht hiernächst die Ursache des Aachenwassers, und findet sie, wie Berger, im Kiese, der überall in diesen Gegenden häufig anzutreffen ist. Innerlich ist dieses Wasser seiffenhaft, und durch flüchtige Theile verstärkt. Zu Bordscheit, hart an Aachen, sind andre warme Bäder, die man in Untere und Obere eintheilt. Die Untern haben überhaupt eine Aehnlichkeit mit den warmen Quellen zu Aachen, sie überziehn eine gewisse zarte fadichte Pflanze (conferva) mit wahrem Schwefel, und sind bloß etwas schwächer als die Aachischen. Die obern Bäder sind noch heisser als die zu Aachen, ihre Wärme steigt auf 144 und 152 Grade, und würde also die Gallertartigen Säfte im Blute zum Gerinnen bringen, sie sind seiffenhaftig, zum Färben sehr dienlich, und zeugen dennoch einen häufigen kalchichten geblätterten dem Bezoar ähnlichen Stein. Sie haben

ben kein Eisen. Es ist sehr merkwürdig, daß es in den warmen Quellen zu Bordscheit, auch wo sie wärmer sind, als das menschliche Blut, Fische giebt, die drinn leben und schwimmen, ob sie wohl in der That nicht so feste und wohlgeschmakt sind, als im kalten Wasser.

Der übrige Theil dieses Bandes gehöret fast ganz den Bädern zu Bath, deren Gegend Hr. L. beschreibt, die alten entdekten Römischen Bäder nach dem Hrn. Wood abzeichnet, und hernach mit seinen Landsleuten zürnt, daß sie so gar wieder alle Bequemlichkeit, und Sittsamkeit, nichts als grosse Teiche halten, in welche man sich aus seinen Zimmern tragen lassen, und mit einer Menge andrer Personen in einem gemeinen Kasten baden muß (ein Vorwurf, der noch viel lebhafter die sonst vortreflichen Bäder bey Leuk in Wallis trift, wo so gar beyde Geschlechter im nehmlichen Teiche baden, wiewohl die mehrere Bescheidenheit der Einwohner dieses Gemische etwas erträglicher macht.) Hr. L. zürnt nicht weniger mit vielen Aerzten zu Bath, die von den dortigen Wassern falsche Begriffe geben, und ihnen einen Schwefel andichten, von dem sie vollkommen frey sind, ja der Betrug geht, wiewohl bey den geringern Badbedienten so weit, daß sie mit faulem Harne das Silber vergülden, und denn vorgeben, dieses sey die Würkung des in den Bathwassern befindlichen Schwefels. Die Hitze ist nicht unmässig, und übertrift nicht 120 Grade. Das Bad hat einen Kießgeruch und vitriolischen Geschmak, und der Kieß zeigt sich sonderlich im Schliche, den man unter dem Umgekehrten Cisternen findet, die die Quellen bedecken. Ein zerriebener und oft gewaschener Kieß wird diesem Sande vollkommen ähnlich, und aus dem Kiese kömmt auch die Wärme dieser Bäder. Der auf dem Wasser schwimmende gallertige Schaum, den man für einen Schwefel ansieht, ist die schon angeführte Conferva, die keinen Schwefel, sondern nur

den=

denjenigen Inhalt besizt, den man bey andern Wasserpflanzen findet. Kein Silber entfärbt sich im Bathwasser. Das Eisen zeigt sich in der Purpurfarbe, die das Wasser mit den Gallapfeln annimmt. Es hat auch eine feine Säure, die den Feilstaub auflöset, und bey dem Uebertreiben das blaue Papier roht färbet, nicht aber, und so wenig, als andre Wasser, einen flüchtigen Vitriol. Eben dieses Wasser hat etwas fettes, wie andere Wasser. Die festen Theile steigen auf 16 und 17 Grane in der Pinte. Sie halten nicht Salpeter, wohl aber Glaubersalz, und Kochsalz, etwas Spat, und etwas Kalcherde. Das Eisen beläuft sich in den eben bestimmten 17 Granen, auf $\frac{1}{75}$ eines Grans; und die Erde auf 7 Gran, wovon fast die Hälfte kalchicht, und etwas mehr spaticht ist. Das Glauberische Salz mag auf $3\frac{1}{5}$ und das Kochsalz auf $6\frac{2}{5}$ Gran kommen. Die warmen Bäder zu Bristol, führen eben auch eine flüchtige Säure, ein Glauber Salz ein Kochsalz, eine Kalcherde und Spat, aber kein Eisen. Beyde warme Quellen zu Bristol und Bath verlieren im Verführen ihre flüchtige Säure. Die berühmte kalte Quelle des St. Vincenzen Felsen, deren Wasser man nach London bringt, übergeht Hr. L. auch nicht, der Geschmack ist vollkommen, die Leichtigkeit übertrift das destillirte Wasser, und eine grosse Menge Luft macht es zu Perlen.

Leipzig.

In Breitkopfischem Verlage ist im vorigen Jahre Herrn Joh. Friedr. Burschers Versuch einer Erläuterung des Propheten Hosea und Joels auf 503 Octav-Seiten herausgekommen. Er ist völlig so, wie seine Auslegung des Jeremias (*), daher wir unsere Leser mit Auszügen nicht beschweren wollen. Aus solchen Büchern Auszüge zu machen, ist Plage und Zeitverlust, dafür der Verfaßer nicht zu dancken pfleget.

(*) S. 1459. des vorigen Jahrs.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 17. Junius 1758.

Goßlar.

Historische Nachricht vom ersten Ursprung und Erbauung der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Goßlar auch Erfindung des Rammesbergischen Bergwerks aus alten Schriften und Nachrichten zusammen getragen von Joh. Heinrich Michaelis. Erstes Stück. (4to 2. Bogen.) Der Herr Verfasser ist gewillet verschiedene Abhandlungen von denen Goßlarischen Alterthümern an das Licht zu stellen, und selbigen solche Urkunden einzuverleiben, die bishero noch nicht durch den Druk gemein nüzlich worden sind. Dieses Vorhaben, wenn es recht ausgeführet wird, wird ein jeder loben. Gegenwärtige Abhandlung, welche als ein Prodromus vorangeschicket worden, bestreitet einige Unrichtigkeiten und Zweiffel von dem Ursprung der Stadt Goßlar und des Rammesbergischen Bergwerks, doch mehr aus Muthmaßungen, als denen gerühmten alten Schriften und Nachrichten. Wenigstens haben wir uns noch nicht überzeugen können, daß das alte Werla in der Folge der Zeit den Nahmen Goßlar bekommen habe; welches doch die fürnehmste Entdeckung zu seyn scheinet, die Hr. M. will gemachet haben.

Damit wir uns aber in unserem Urtheil über den Nutzen, welchen man sich aus der Fortsetzung dieser Arbeit zu versprechen hat, nicht irren, so erwarten wir vorerst noch mehrere Proben davon. An dieser hat uns verschiedenes nicht gefallen, z. B. daß der Sächsische Heerführer Witekind S. 4. ausdrücklich ein Herr von Engern und Iburg und die Teutsche Könige Ludwig das Kind, und Heinrich der Vogler S. 6 sq. Kayser genennet werden, denn diesen Titel führen sie niemahlen bey denen Geschichtschreibern. Der Otto Herr von Wohlenberg welcher sich nach S. 5. bereits A. 783. K. Carl dem Großen soll unterworfen haben, und von ihm zum Statthalter zu Werla soll gemacht worden seyn, S. 6. ist ebenfalls nicht in gleichzeitigen Geschichtbüchern bekannt. So lässet sich auch nicht absehen, wie K. Carl der Kahle, der niemahlen in Sachsen etwas zu befehlen gehabt, zu Bargdorf bey Goßlar eine Kirche könne erbauet haben, S. 7. und daß man zu Goßlar eine Urna soll ausgegraben haben, in der sich unter andern ein Röllgen Pergament befunden, worauf ein Creuz mit den Buchstaben I. N. R. I. und dem Wort CARL nebst einem einköpfichten Adler gezeichnet gewesen, wie S. 4. vorgegeben wird, dürfte man wohl in Zweifel ziehen, ohne sich eines Pyrrhonismi Historici verdächtig zu machen.

London.

Dodsley hat A. 1757 in Duodez auf 193 Seiten ein besonderes Buch mit dem Titel a free enquiry into the nature and origin of evil in six letters abgedrukt. Der unbekannte Verfasser dieser Schrift glaubt, man habe die Quelle des Uebels noch gänzlich nicht gekennt, und forscht ihr mit einer philosophischen und brittischen Freyheit nach. Er findet sie, seinen Gedanken nach, in der Unmöglichkeit, daß das Uebel gänzlich aus der Welt hätte wegbleiben können, ohne ein anders

ers und noch grösseres Gut zu verhindern. Es
nuste auch nothwendig einiges aus der Unvollkom-
nenheit der Geschöpfe entstehendes Uebel Platz haben,
weil sie nothwendig stuffenweise mehr und minder
vollkommen seyn mußten, und folglich einige unter
ihnen nicht anders als minder vollkommen seyn konn-
en. In Ansehung der Glückseligkeit musten eben
auch Staffeln seyn, doch hat Gott in allen Stuffen
so viel Vergnügen erhalten, als es nur möglich war;
da die Thiere vielerley Glückseligkeit besitzen, die dem
Menschen mangelt, so kann man wohl glauben, daß
der Mensch auch einige Vergnügen besitzt, die der
Engel nicht hat. Unter den Menschen hat der Arme
oft mehr Gesundheit, und mehrere Empfindlichkeit
bey kleinern Gütern. Der minder Geschickte, der
Kranke, der Weltmensch haben auch ihr Vergnügen,
das dem Gelehrten, dem Gesunden, dem Weisen
mangelt. Hingegen ist die Unglückseligkeit so spar-
sam in die Mischung der Welt angenommen, als es
nur seyn konnte. Das Raubthier tödtet seine Beute
so geschwind als möglich, und der Mensch, als das
grausamste unter den Raubthieren nährt und liebko-
set seine künftige Speise. Wie die Uebel, die aus der
Unvollkommenheit folgen, aus den Staffeln der Voll-
kommenheit herfliessen, so kommen auch die wahren
Uebel aus eben der Quelle. Ein gewisses Maas von
Uebel scheint von der Natur der Dinge unzertrennlich
gewesen zu seyn. Die Arbeit, die Unruh der Begier-
den, die Schmerzen haben ihren sichtbaren Grund
im grössern Besten unsrer Seele und unsers Leibes,
und die leztern scheinen bey einer theilbaren Materie
unvermeidlich. Der Todt ist theils ein würkliches
Gut, und theils das einzige Mittel wieder ein noch
grösseres Uebel, als es immer seyn kann, wieder die
Unsterblichkeit. Endlich muthmasset der Verfasser,
es müsse in den Leiden einzelner Personen und Dinge
etwas verborgen seyn, das zur algemeinen Glückse-

ligkeit unumgänglich erfordert werde, und es sey in der Welt der Seelen eine Verknüpfung, die wie im gemeinen Wesen das Elend der Wenigen für die Glückseligkeit der Mehrern erfordre. Er geräht so gar auf den Gedanken, einige erhabnere Wesen nähren sich einiger Massen, oder nehmen einen zu ihrem Besten nöthigen Antheil von unserm Leiden und Unglücke. Selbst die Straffen müssen ihren Nutzen zum allgemeinen Besten haben, und wie diese ertheilt werden, dünkt unsern V. durch die Seelen-Wanderung sich noch am besten erklären zu lassen. Das sittliche Uebel muß eben so unentbehrlich seyn, als das Leiden, die Tugend scheint zum Hauptzwecke unsere Prüfung zu haben, sie ist aber so schwach, daß Gott unsre Erhaltung unsern Trieben, und nicht ihr anvertraut hat. Die Sittlichkeit, die augenscheinlich zum gemeinen Besten, und zum Unsrigen in demselben abzielt, hat keinen wahren Verdienst; nur die Religion macht die Tugend würklich Gott angenehm, weil sie es dahin bringt, daß wir Gott zu gehorchen tugendhaft sind. Ohne Gott würde aller Unterscheid des Guten und Bösen wegfallen. Es scheint, diese Prüfung werde den Menschen, nach dem wie sie ausfält, auf eine höhere oder niedrigere Staffel der Glückseligkeit bringen. Aber niemahls ist der Mensch vollkommen gewesen, und es ist unmöglich, daß er vollkommen seye, daß es der eine mehr als der andere ist, fließt von Gott her, der dem einen ein besser gebautes Hirn und eine bessere Auferziehung, als dem andern verliehen hat, und auf recht philosophisch haben wir eigentlich keinen freyen Willen. Die Nothwendigkeit des sittlichen Uebels ist in der Nothwendigkeit des Leidens gegründet. Wenn die Welt nicht ohne Leiden seyn kann, so muste ein sittliches Uebel seyn, auf welches man das Leiden laden könnte, und wenn keine sittlich bösen Menschen gewesen wären, so hätten die Unschuldigen dieses Uebel ertragen müs-

müssen, deswegen sind aber die Bösen nichts destoweniger strafwürdig, indem das Leiden die Folge des Lasters ist. Die Erbsünde ist also völlig erklärt, und eine unvermeidliche Folge der Nothwendigkeit des Uebels: die Gnadenwahl ist nunmehro eben so verständlich, indem zu einem nothwendigen Maasse des Uebels Gott einige Menschen hat erwählen müssen, weil doch einige Menschen seyn musten, auf welche das Leiden fallen könnte. Selbst das Leiden eines unschuldigen Heilands findet hier seine Erklärung; denn wenn ein gewisses Maaß des Leidens und Elends in der Welt erfordert war, so konnte dieses Leiden das allgemeine Gute eben so wohl befördern, wenn es auf diese, als wenn es auf jene Person fiel. Endlich sucht der Verfasser zu zeigen, wie die Religion zwar gut und heilig, aber den Menschen gänzlich zu erleuchten, und zu bessern dennoch unvermögend ist, und seyn muste. Sie konnte nicht allgemein seyn, weil sie doch bey einigen Menschen anfangen, und allgemach sich ausbreiten muste. Sie konnte nicht eine durchgehends gleiche Authenticität haben, weil sie nicht allen Menschen unmittelbar wiederfahren solte, und sie der eine vom andern haben muste. Die Deutlichkeit konnte nicht vollkommen seyn, weil es unmöglich ist, eine Auster deutlich die Musik zu lehren, oder einen Menschen die himmlischen Begriffe beyzubringen. Sie konnte auch mit der Klugheit der Welt nicht übereinkommen, weil menschliche Geschäfte ohne Betrug und Gewalt nicht verwaltet werden können, und die Religion nicht durch dergleichen Mittel befördert werden sollte. Aus eben der Bosheit der Menschen muste sie bald abarten, da in einem so unreinen Gefässe nichts seine Reinigkeit lang behalten kann.

Stockholm.

Den 23 Octobr. 1756 legte der Lehrer der Astronomie Martin Strömer seinen bey der Academie ge-

führten Vorsitz ab, und hielte eine Rede von der Verbindung der Sternenkunde mit der Steuermanskunst, die unter dem Titel, Tal om förbindelsen imellam Astronomien och Styrmans konsten bey Salvius abgedruckt worden ist. Hr. S. will sich nicht mit dem Streite abgeben, was für einen Vortritt seine Wissenschaft unter andern nüzlichen Künsten verdiene. Er erinnert einzig, daß der nähere und mehr sichtbare Nutzen einer Kunst doch nicht allein diesen Vortritt bestimmen kann, und daß allerdings auf die Schwierigkeit einer Wissenschaft dabey gesehen werden muß. Die Astronomie hat beyde Vorzüge beysammen, sie ist künstlich und auch nothwendig. Der Logg ist nicht zuverlässig, der Magnet zeigt die Länge nicht, die Ströme sind ungewiß, folglich kann ein Steuermann die Kenntniß der Sterne nicht entbehren, Es kömmt ihm viel darauf an, was die Erde für eine Gestalt habe, und wenn sie zusammen gedruckt ist, so könnte er in seinen Untergang folgen, wenn er seine Richtung nach der Meinung der länglichten Kugel nähme. Wrigth brachte den Gedanken des Nunnez in die Würklichkeit, indem er die runden Karten erfand, die Mercator nach Wrigths Sätzen verfolgte. Doch es blieb noch gar viel unvollkommenes. Anson war bey dem Cap Horn am Lande an, da er sich 90 deutsche Meilen davon glaubte. La Caille fand die Insul St. Jago nicht, weil sie um vier Grade der Länge falsch angezeichnet war. Die Lange zu bestimmen, sind die Trabanten des Jupiters nicht zureichend, weil die Beobachtung derselben auf der See schwerlich geschehen kann. Die Halleysche Linie der Magnetischen Abweichungen hilft zwischen Europa und Nord-America nichts, weil die Abweichungslinie fast gänzlich mit der Mittellinie gleich lauft, und man sehr weit nach Osten oder Westen irr gehen kann, ohne eine Veränderung in der Richtung der Nadel zu finden. Mit dem Monde kann man es am weitesten bringen, und

es

es ist schon viel, daß man den grösten Fehler bis auf fünf Minuten hinunter gebracht, und Hofnung hat, die Länge aufs genaueste auf der See zu bestimmen, so bald als die Mondtabellen in ihrer Richtigkeit seyn werden.

Auf den Herrn Archiater Linnäus hat eben der Herr Grav Teßin eine Medaille schlagen laßen.

Auf hohen Befehl hat Herr Nils Weßman eine historische und antiquarische Reise durch Blekingen und Schonen in den Jahren 1756 und 1757 gethan.

Abo.

Den 6 Dec. 1756 erschien David Erich Hofmann mit einer Probschrift, die zum Titel hat, trän och häckar eller lefwande Gårdes-Gårdar beskrefne, und unter dem Hrn. Kalm verfochten worden ist. Hr. H. zeigt den grossen Vortheil der lebendigen Hecken, als von welchen seine Schrift handelt, da sie wenig kosten, immer dauren, einen Vorrath von Holz dem Besitzer liefern, die kalten Winde abhalten, und das Holz und die Zeit ersparen, (wiewohl hingegen, wo das Land sehr theuer ist, die Breite dieser Hecken einen beträchtlichen Theil der Nutzung wegnimmt.) Er betrachtet hierauf die verschiedenen Bäume und Stauden, die man zu diesen lebendigen Hecken brauchen kann. Den Stechpalm rühmt er, und hoft er werde sich an die Schwedische Luft gewöhnen. Die Ostrya, die sonst in Deutschland nicht wild wächset, und nur in Italien gefunden wird, bleibt um Abo den Winter über. Der Buchsbaum ist in der Wildniß ein ziemlich hoher und krummer Strauch, den Hr. H. als dienlich ansieht, so wohl als etliche Americanische Arten Weisdorn. Die Gleditschia lebt in Schonen gern, wie auch die Smilax mit Lorbeerblät-

kern. An die Opuntia solte man wohl hier nicht gedenken. In dem Helvetischen Wallis wächset sie dennoch auf den Felsen. Die Cyrene ist A. 1728 zuerst nach Finnland gekommen, und hält wohl aus. Der Aspalathus und die Spiraea dauren eben auch, und dienen dem Lande zur Zierde. Was Rysek, ein Finnischer Baum seye, können wir hier nicht lernen. Die Tanne wird billig als der schönste Baum zu den Hecken gerühmt, und übertrift in der That in grünen Wällen alle andre Bäume, indem man sie unsäglich hoch, ewig Grüne und ohne Mühe unter der Schere halten kann, wovon wir ein Beyspiel im Grossen vor uns haben. Der Stinkdorn Rhamnoides wäre eine vortrefliche Befriedigung, wächst aber seiner Natur nach mehr ausgebreitet als dicht.

Koppenhagen.

Der zweite Theil der Erklärung des Briefes an die Hebräer von Herrn Hoff-Pr. Cramer ist noch im vorigen Jahre herausgekommen. Da wir S. 1119 des vorigen Jahrs aus dem ersten Theil Proben gegeben haben, aus denen die Leser sehen können, ob das Buch sich zu den verschiedenen Absichten eines jeden unter ihnen schicke oder nicht, so wollen wir hier weiter nichts melden, als daß vor diesem zweiten Theil auch die Fortsetzung von den Prolegomenis befindlich ist, insonderheit aber die Vorbilder und die Lehre von der Rechtfertigung wider die Verdrehungen des Sykes vertheidiget werden. Diese Prolegomena betragen 48, und das Buch selbst 480 Seiten in Quart.

Franckfurt an der Oder.

Der bisherige Prof. Extraord. der Theologie, Herr Ernst August Schultze, ist zum Professore Ordinario ernannt worden.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 19. Junius 1758.

Helmstädt.

Unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Häberlin vertheidigte den 3ten Maii Herr Johann Petersen, aus Tundern im Herzogthum Schleßwig, eine sehr lesenswürdige Academische Streitschrift, die den Titul führet: *de Friderici Daniae & Norwagiae Principis hereditarii Sereniss. & rel. iusta & legitima postulatione in Adiutorem Episcopatus Lubecensis, praemissis selectis quibusdam de huius Praesulatus originibus, potioribus fatis, pactoque inter Sereniss. Domum Gottorp. & Reuerendiss. Capitulum Lubecense A.* 1647. *inito.* in 4to 142. Seiten. Der Herr Verfasser hat diese Abhandlung in drey Hauptstucke eingetheilet; davon das erste von der Errichtung des Bischofthums Lübeck und dessen vornehmsten Schicksalen bis auf das Jahr 1647. das andere aber von dem in diesem Jahr zwischen dem Durchlauchtigsten Hauß Holstein Gottorf und dem Hochwürdigen Thum-Capitel zu Lübeck errichteten Vergleich, und demjenigen was durch und aus demselben bis auf unsere Zeiten veranlasset worden, handelt: das dritte aber die Rechtmässigkeit der Coadjutor-Wahl Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen Friederichs von Dännemark durch unumstößliche Rechtsgründe darstellet. Es ist

bekannt, daß K. Otto der Grosse zu Aldenburg in Wagerland ein Bischofthum errichtet, obgleich in Ansehung des Jahrs, wann dieses geschehen, bey denen Geschichtschreibern noch nicht alles in völlige Richtigkeit gesetzet ist. Die Gränzen dieses Stifts, welches er dem Erzbischofthum Hamburg unterworfen, erstreckten sich sehr weit in denen Wendischen Landen, und weil es bey einem so weitläuftigen Kirchenspreugel mit der Bekehrung dieses Heidnischen Volks sehr langsam hergieng, so gab dieses dem Erzbischof Adalberto Gelegenheit, denselben A. 1058. so zu vertheilen, daß noch zwey neue Bischofthümer Ratzeburg und Meklenburg daraus entstunden. Allein bald darauf nemlich A. 1066. wurde das Stift Aldenburg von diesen Barbaren gänzlich zerstöret, und obgleich der Erzbischof Hartwich A. 1149. den sogenannten Heil. Vicelinum zum Bischof daselbst weyhete, der auch sowohl als sein Nachfolger Herold von H. Heinrich dem Löwen die Investitur empfieng, so war doch dieser vormahlige Bischöffliche Sitz unter dieser Zeit fast zu einer Einöde worden, daß also Hochgedachter H. Heinrich der Löwe, als Landesherr, sich um so eher bereden ließ, denselben in seine damahlige Municipalstadt Lübeck zu verlegen, von welcher dasselbe auch, statt der vorigen Benennung, seit der Zeit den Nahmen getragen hat. Es ist bekannt, wie dieser Herzog eine fast Königl. Gewalt über die Bischöffe in denen Slavischen Landen ausgeübet hat. Wie er nun auf solche Weise der eigentliche Stifter dieses neuen Bischofthums gewesen, also hat es auch seiner und des Grav Adolphs von Holstein Freygebigkeit am meisten zu danken. Immittelst hat die nachmahls erfolgte Achtserklärung dieses grossen Fürsten auch hier, wie in dem übrigen Herzogthum Sachsen eine grosse Veränderung zuwege gebracht. Denn wie mehrere mittelbare Stände sich Reichsunmittelbar machten, also geschahe dieses auch von denen

nen Bischöffen von Lübeck, obgleich der Sächsische Herzog Albrecht I. damit nicht zufrieden war. Die Graven von Holstein waren Schutz- und Schirm-Voigte dieses Stifts, und wie sie nach der damahligen Gewohnheit diese Vogteyliche Würde von demselben zu Lehen trugen, also gab solches die Veranlassung, daß sie in denen folgenden Zeiten auch nach schon erlangter Herzoglichen Würde und bis auf die Regierung K. Christian III. in Dännemark selber mit denen zu Holstein und Stormarn gehörigen Landen von denen Bischöffen, als hiezu beständig ernannten Kayserlichen Commissarien, belehnet wurden. Unter denen Bischöffen Detlev Reventlow, und dessen Nachfolger Balthasar Ranzau nahm die Evangelische Religion in diesem Hochstift sehr überhand, doch ist die völlige Reformation allererst unter dem A. 1561. erwählten Bischof Eberhard von Holle geschehen. Nach dessen Todt folgten einander in der Bischöfflichen Würde die beyde Gebrüdere Joh. Adolf und Joh. Friederich aus dem Hochfürstl. Holstein Gottorfischen Hause, unter welches leztern Regierung der dreyßigjährige Krieg einfiel, dabey er so wohl als das Hochstift vieles erlitten. Joh. Adolf war der erste Evangelische Bischof, der sich vermählet, dessen Beyspiel folgte nachmahlen sein Sohn, Johann, als er dem Bischof Johann Friederich in der Regierung dieses Stifts folgte. Unter diesem war endlich der Westphälische Frieden geschlossen. Es sahe damahls um dieses Hochstift sehr gefährlich aus, und es hat nicht vieles gefehlet, daß nicht dasselbe gleich andern Erz- und Bischofthümern, die in dem Entscheidungs-Jahr 1624. in dem Besitz derer Evangelischen gewesen, säcularisiret worden. Allein Hochgedachten Bischofs Johanns Bruder, H. Friederich III. von Holstein-Gottorp, brachte es bey denen langwierigen Tractaten durch sein Ansehen dahin, daß diese demselben über dem Haupt schwebende Gefahr abgewendet worden,

und dahero wurde das Dom-Capitul veranlasset, den 6ten Jul. 1647. den Vergleich einzugehen, vermöge welches es sich anheischig gemacht, daß nach dem Absterben des Bischofs und dessen damahls bereits erwählten Coadjutors Joh. Georgs 6 Prinzen aus dem Hochfürstl. Holstein-Gottorfischen Hauß nach einander zur Bischöflichen Würde erwählet oder postuliret werden solten; doch behielte es sich dabey in Ansehung dieser Prinzen eine freye Wahl bevor, damit selbige nicht mit der Zeit sich einiges Erbrechts anmassen, oder das Stift dem Herzogthum Holstein incorporiren möchten. Beyde paciscirende Theile versahen es darinnen, daß sie diesen Vertrag weder von dem Kayser bestättigen, noch dem Westphälischen Friedens-Instrument selber einverleiben liessen. Unterdessen wurden doch zufolge desselben A. 1655. H. Christian Albrecht und da dieser A. 1666. das Stift resignirte, sein Bruder H. August Friederich erwählet. Die Streitigkeiten, die nachmahlen darüber entstanden, als H. Christian Albrecht verlangte, daß das Capitul ihn von neuem seinem Hrn. Bruder zum Coadjutor postuliren solte, sind hier anzuführen zu weitläuftig. Merkwürdig aber ist es, daß, nachdem die Sache endlich zu Stand gekommen, er durch eine neue Capitulation unter andern auch versprochen, so bald er einen oder mehrere Prinzen bekommen würde, diese Coadjutorie wiederum zu resigniren. Eben dieser Herzog war es auch, der in dem A. 1667. mit Dännemark errichteten Glückstätter Vergleich sich anheischig gemacht, bey dem Capitul dahin sich zu bemühen, daß, wenn die Anzahl derer 6 Bischöffe aus dem Gottorfischen Hauß würde erfüllet seyn, künftig diese Ehre zwischen demselben und dem Königl. Hauß wechselsweiß getheilet werden möchte. Nachdem es aber zu neuen Weitläuftigkeiten zwischen ihm und dem König in Dännemark gekommen, und in dieselbe auch der Bischoff von Lübeck verwickelt wurde, so bemühe-

te

te sich A. 1676. K. Christian der V. auf das eifrigste, daß sein Prinz zum Coadjutor erwählet werden möchte, wozu das Capitul nicht allerdings ungeneigt schien; der Kayser hingegen verbot demselben durch geschärfte Mandata zu einer Coadjutor-Wahl zu schreiten. Damahlen wurde die Gültigkeit des erstgedachten Vertrags von A. 1647. am ersten angefochten, und die Sache wurde in denen Jahren 1684. 85. 87. mit vielem Ernst auf beyden Seiten getrieben; wobey auch verschiedene Streitschriften zum Vorschein kamen, die hier S. 59. so wie die spätere, welche aus gleicher Veranlassung verfertiget worden, S. 69. 75 und 82. erzählt werden. A. 1694. verstarb H. Christian Albrecht, der bis an seinen Tod den Titul eines Coadjutors gegen seine obgedachte Capitulation beybehalten hat. Weil nun der Bischoff sein Bruder, keine Kinder hatte, und in dem Holstein-Gottorpischen Hauß nur die beyden Prinzen, H. Christian Albrechts Söhne noch übrig waren, so bemühete sich der König von Dännemark von neuem, daß die Coadjutors-Wahl auf einen seiner Prinzen ausfallen möchte. Der Kayser aber sezte sich derselben wieder entgegen, und also wurde nichts aus der Sache. Endlich wurde A. 1700. in dem Travendahler Frieden ab Seiten Dännemark versprochen, daß es bey der in dem Glückstädter Vergleich stipulirten Alternativ verbleiben solle. Allein das Capitul hielte sich an diesen Vergleich nicht gebunden, und wendete sich an den Kayser, um von demselben den Schutz in der freyen Wahl-Gerechtigkeit sich zu erbitten. A. 1701. erfolgte eine zwiespältige Coadjutor-Wahl, da ein Theil derer Domherrn den Dänischen Prinzen Carl, der andere den Prinzen Christian August von Holstein-Gottorf erwählte, und indem beyde noch bey dem Reichshofrath ihre Gerechtsame auszuführen sich bemüheten, so verstarb A. 1705. der Bischoff August Friederich, da denn hochgedachter H. Christian

August der immittler Zeit über seines in der Schlacht bey Klissow verstorbenen ältesten Herrn Bruders unmündigen Prinzen Vormund und Landes-Administrator worden war, sogleich den Besitz ergriff. Es wiedersprach aber der Besitzergreifung nicht allein der größte Theil des Capituls, sondern K. Friederich IV. in Däunemark empfand diese seines Herrn Bruders Königl. Hoheit angethane Beleidigung so hoch, daß er seine Truppen in das Stift Lübeck einrücken ließ. Weil aber Schweden und Preussen nebst dem Churhauß Braunschweig-Lüneburg sich des Gottorpischen Prinzens annahmen, und man wegen des Spanischen Successions-Kriegs nicht gerne in diesen Gegenden ein neues Kriegsfeuer ausbrechen lassen wolte, so wurde unter Vermittelung der See-Mächte endlich A. 1706. der Vergleich dahin getroffen, daß demselben der Besitz des Stiftes überlassen und dagegen der Königl. Dänische Prinz Carl mit einer jährlichen Pension abgefunden wurde; und noch in eben diesem Jahr wurde auch der noch in der Wiege liegende Prinz Carl seinem Herrn Vater zum Coadjutor postuliret, und vom Kayser A. 1708. bestätiget. Damit nun künftighin dem Hochfürstl. Gottorfischen Hause nicht mehr vorgeworffen werden könne, daß es dem A. 1647. mit dem Dom-Capitul zu Lübeck errichteten Vergleich an einer wesentlichen Eigenschaft, nemlich der Kayserlichen Bestättigung fehle, so wurde solche auch in dem Alt-Ranstädter Frieden von K. Joseph versprochen. Diesem Zufolge wurde nach Bischoff Carls, der seinem A. 1726. verstorbenen Herrn Vater sogleich in der Bischöfflichen Regierung gefolget, erfolgtem frühzeitigen Absterben A. 1727. dessen zweyter Herr Bruder Adolph Friederich von dem Capitul einmüthig erwählet, und nach seiner Ernennung zu der Schwedischen Thronfolge der dritte Herr Bruder Friederich August als Coadjutor postuliret, auch nachdem Ihro Königl. Maj. in Schweden

den die Bischöffliche Würde freywillig resigniret, als Bischoff einmüthig erkannt, und ist es merkwürdig, daß bey keiner von allen diesen Wahlen jemahlen ein Kays. Commissarius gegenwärtig gewesen, ja daß es so gar, wie S. 95. angemerket wird, in dem Hochstift Lübeck des Herkommens ist, daß solcher bey der Wahl eines Bischoffs oder Coadjutors nicht zugelassen wird. Wie nun mit dem jetzigen Bischoff als dem sechsten Prinzen, der aus dem Holstein-Gottorfischen Hauß zu dieser Würde gelanget, das in dem mehr gedachten Vertrag A. 1647. gethane Versprechen in seine völlige Erfüllung gegangen, und mithin dem Dom-Capitel eine völlig freye Wahl in Ansehung eines Coadjutors offen gestanden ist, also wurde den 4ten Octobr. 1756. von demselben der Königl. Dänische Prinz Friederich fast einmüthig zum Coadjutor postuliret, obgleich solches sowohl der Kayser, als Rußland und Schweden auf Veranlassung des Herrn Bischoffs Hochfürstl. Durchl. gleich von Anfang her, zu verhindern sich eiferigst bemühet hatten. Um nun die Rechtmässigkeit dieser Wahl auf das bündigste darzuthun, so beantwortet der Herr Verfasser von S. 106. bis zu Ende alle dagegen gemachte Einwürffe, und beweiset mit einer besonders gründlichen Einsicht in das Teutsche Staats-Recht, daß dem Hochwürdigen Dom-Capitul zu Lübeck so wie allen andern Hochstiftern in Teutschland das Recht einer freyen Coadjutors-Wahl nicht streitig gemacht werden könne; es würde aber selbige eine freye Wahl zu seyn aufhören, wenn die Einwilligung des Bischoffs dabey unumgänglich nöthig wäre. Von der Frage: ob die gegenwärtige Postulation von einer erheblichen Nothwendigkeit gewesen? glaubet der Herr Verfasser, daß sie sich weder aus dem Alter des jetzigen Herrn Bischoffs Hochfürstl. Durcht. noch des postulirten Herrn Coadjutors Königl. Hoheit entscheiden lasse, sondern daß man selbige bey denen weit aussehenden und ge-

fährlichen Umständen unsers Teutschen Vaterlandes nach denen Regeln der Klugheit beurtheilen müsse, da es denn leicht seyn würde einzusehen, daß es dem Capitel nicht zu verdenken, wenn es denen gefährlichen Irrungen vorzubeugen suchet, die ganz gewiß zu besorgen wären, im Fall der Bischöffliche Stuhl, ehe und bevor wegen der Nachfolge etwas reguliret, erlediget werden solte. Es hätte auch die Wahl niemahlen auf einen Prinzen fallen können, der die Gerechtsame des Stifts mehr zu vertheidigen im Stand gewesen wäre, als da man einen Prinzen aus dem Königl. Dänischen Hauß erwählet, in welchem sich seit so vielen Jahrhunderten die Gnade und Menschenliebe mit der Macht und Hoheit auf eine denen Unterthanen höchstersprießliche Weise vereinbaret. Und da in denen vorigen Zeiten als das Hochfürstl. Hauß Holstein Gottorf sich des Besitzes der Bischöfflichen Würde versichern wollen, denen Herrn Bischöffen die noch jünger an Jahren, als der jetzt regierende gewesen, auf gleiche Weise unmündige Coadjutores gegeben worden, so falle der Vorwurf hinweg, den einige gegen diese Wahl aus sothanen Gründen hätten machen wollen. Ueberhaupt aber habe es das Interesse des Dom-Capituls erfordert, daß, nachdem der dessen Wahlfreyheit so nachtheilig geweste Vertrag von A. 1647. zu seiner Endschaft gelanget, selbiges nunmehro einmahl zu einer freyen Wahl geschritten, um dadurch sich vor das künftige des Besitzes seiner hohen Gerechtsame zu versichern. Auf die Einwilligung des Kaysers komme es hiebey gar nicht an, und das Evangelische Dom-Capitul zu Lübeck könne aus eben dem Recht seine Wahlfreyheit behaupten, mit welcher selbige von dem Erzstift Cölln, und dem Bischoffthum Münster gegen die zu verschiedenen mahlen ergangenen Kayserliche Mandata in gleichen Vorfällen behauptet worden seyn. Wir müssen hier schliessen, nachdem bereits dieser Auszug wegen der Wichtigkeit einer de-

rer

rer neuesten Controversen in dem Teutschen Staats-Recht und des in dieser Academischen Schrift herrschenden gelehrten Vortrags, der selbige durchaus lehrreich machet, weitläuftiger worden ist, als es sonsten der enge Raum unserer Blätter zu verstatten pfleget.

Edimburg.

Der zweyte Band der Essays and observations physical and litterary, read before a society at Edinburgh and published by them ist A. 1756. bey Hamilton und Balfour in groß Octav auf 436 Seiten abgedruckt worden. Wir werden von den meisten Aufsätzen eine kurze Anzeige liefern. 1. Gardenia ein neues Geschlecht, durch die Fräulein Colden in Nord-America bestimmt, denn dieses Frauenzimmer ist eine gute Krauter Kennerin. Dieses Geschlecht unterscheidet sich vom St. Johannskraut, weil es nur neun Staubfäden hat, die zu dreyen und dreyen unten zusammen gewachsen sind, und durch drey etwas ausgehöhlte, und auf der andern Seite erhabene Saftgruben. 2. Whytts Beschreibung der artigen Mutter einer Purpur-Schnecken (Buccinum) aus Nord-America. Es ist ein langer Faden, an dem eine grosse Anzahl flacher häutichter Lädchen parallel befestigt ist: in jeder Lade ist eine Anzahl junger Thiere von eben der Art eingeschlossen, und Hr. W. hat ihrer in einer einzigen Mutter zwey tausend drey hundert und funfzig gerechnet. 3. Clerks Beschreibung einiger sehr grossen Knochen, die man unweit Dumfries in einer Mergelgrube gefunden hat. Sie sind um einen Drittel grösser, als die Knochen des grösten Ochsen, und eine Rippe war 23 Zoll lang und $\frac{2}{10}$ breit. 4. Des in seinem 27sten Jahre verstorbenen Hrn. Mellwills Anmerkungen über Licht und Farben. Er verwundert sich gleich anfangs, daß nach Newtons Erfahrungen fast so gar nichts in einer sonst zu den Versuchen so sehr geneig-

ten Zeit, zu dieser so reizenden Lehre vom Licht hinzugethan worden ist. Seine erste Anmerkung geht auf die unendlich feine Natur der Theile des Lichts. Im Raume der Himmel durchkreutzen die Strahlen der verschiedenen Sterne sich auf tausend Arten, ohne einander jemahls im Wege zu seyn. (Wir haben uns diese Schwürigkeit, und vielleicht deutlicher durch ein Spiegelzimmer vorgestellt, wo die Pyramiden aller dieser Spiegel, gegen unendliche mögliche Augen sich in allen Richtungen ohne die geringste Verwirrung durchkreutzen.) Hr. M. betrachtet hiernächst, warum der Brennpunct des kräftigsten Brennspiegels zwar wohl die undurchsichtigen Körper, im geringsten aber nicht die in eben dem Brennpuncte liegende Lufttheile erwärme. Von den Perlen, die das Wasser auf den glatten Blättern, z. E. des Kohles (oder des Enzians) macht, merkt Hr. M. an, daß sie das Blat selber nicht berühren, und auf einiger Weite vom Blatte in der Luft schweben. Er untersucht hiernächst die Aenderung der Farben, die durch verschiedene Salze entstehn, und macht einige Einwürfe wieder Hrn. Eulers neue Herleitung der Farben. Er glaubt, diese Theorie sey gnugsam durch die Betrachtung wiederlegt, daß keine Erscheinungen sie erfordern, und weil ein gefärbter Körper, der im Lichte einer andern Farbe liegt, nicht in seiner natürlichen, sondern in einer Mittelfarbe zwischen derselben, und der Farbe des Lichts sich zeigen sollte, wenn Hr. E. die rechte Ursache der Farben getroffen hätte. Hr. M. geht zur Ursache der unterschiedenen Brechbarkeit der Strahlen über, und leitet sie von der mehrern oder mindern Anzahl der Pulsschläge des Aethers her. Was die Beugung (inflexion) des Lichts in der Nähe der undurchsichtigen Körper betrift, so hält er unser Wissen darüber für sehr unvollkommen, und endigt mit verschiedenen Fragen, und Zweifel über das Licht und die Farben. Er hat

z. E.

z. E. anstatt der allzuwenig daurenden Seiffenblasen wohlgeschliffenes Erzt gebraucht, und auf demselben die sechs ersten Ordnungen der Farben in eben der Reyhe gesehn, in welchen sie sich auf den Seiffenblasen zeigen, und hoft das Harz, oder das gefrorne Wasser werde eben die Dienste thun. Er hat mit einem weissen, geschwind umgedrehten Stecken Versuche angestellt, die alle dahin auslauffen, daß sie einige Dauer in der Vorstellung unserer Empfindungen beweisen. Er leitet die gelbe und rohte Farbe des Himmels bey Sonnen-Aufgang und Untergang daher, daß das Sonnenlicht, wenn es durch eine grosse Tiefe des Dunstkreises flach durchgeht, gelblicht, und, wenn die Länge des durchstrichnen Dunstkreises noch grösser ist, Pomeranzen Farb und fast roht wird, wobey er die von unsern ehmaligen Bemühern nicht begriffene Röhte der mit Schnee bedekten Alpen zum Zeugnisse anführt. 5. Eines Ungenannten neue Weise die Parallare des Monds leicht zu berechnen. 6. Stewarts Auflösung der bekannten Keplerischen Aufgabe. 7. Cullon von der Kälte, die durch die Dünste einer verrauchenden Feuchtigkeit und durch einige andre minder bekannte Weise, wie z. E. im luftleeren Raume entsteht. 8. Blaks mühsame, vom Hrn. Alston in dem neulich von uns angezeigten Werke, gerühmte Abhandlung von der Magnesia und dem Kalche. Hr. B. untersucht erstlich die Entstehung der sogenannten Magnesia, sowohl derjenigen, die aus der Salpeter Lauge gemacht wird, als der andern, die man aus der Kochsalz-Mutter verfertigt, oder derjenigen, die man aus Englischem Salze macht. Sie ist kein Kalch, wie man ihr gar öfters Schuld gegeben hat, und macht mit dem verschiedenen Säuren krystallene Salze aus, welches die kalchichten Erden niemahls thun. Wenn man sie bey dem Feuer verkalcht hat, so nimmt sie durch das Zuthun der Vitriolsäure, und hernach durch ein Laugensalz, alle

ihre

ihre vorigen Eigenschaften wieder an. Andre Versuche überzeugen den Hrn. B. daß die Vermehrung des Gewichts gewisser Metallen, die man mit sauren Geistern auflöset und mit Laugensalzen niederschlägt, von der Luft herrührt, die von den Laugensalzen erzeugt oder aus ihrer Festigkeit befreyt wird. Die Kreide wird zu wahrem lebendigen Kalche, wenn man sie mit dem Kochsalz oder Vitriolsäure sättigt, diese durch ein feuerfestes Laugensalz wieder abscheidet, und denn in ein heftiges Feuer bringt. Die Erde der verkalchten Knochen lenkt sich zur kalchichten Natur. Ferner findet Hr. B. die kalchichten Erden, die im Feuer zum lebendigen Kalch werden, erhalten die neue Schärfe bloß durch den Verlust von etwas Wasser, und von der festen, an ihnen anhängenden Luft; ihr ezendes Wesen ist der Erde eigen und eine Folge ihrer starken anziehenden Kraft, welche sie nunmehr gegen die Körper erweisen, die sie auflösen, und deren Würkung durch die fest anhängende Luft gehindert worden war. Sie wird durch das Wasser gelöscht, weil sie ihm seine fixe, oder unwürksame Luft benimmt, und in sich zieht. Hr. B. zeigt nach einer Reyhe neuer Versuche, die eine Uebersetzung verdienten, wie er mit Kreide, der Kochsäure und einer Lauge wahres Kalchwasser zu wegen bringt; und wie er die Laugensalze durch das Wegjagen der fixen Luft, brennend und ezend macht. Er findet für diese fixe Luft eine Verhältniß-Ordnung, wie Geofroi für die gröbern Materien, und bestimmt ihre anhangende Kraft, daß sie mit der Kalcherde am grösten, hernach mit dem feuerfesten Laugensalz, denn mit der Magnesia, und endlich mit dem flüchtigen Laugensalze immer schwächer wird: die Säure hingegen hat die gröste anziehende Kraft mit dem feuerfesten Laugensalze, denn mit der Kalcherde, und endlich mit Magnesia, und dem flüchtigen Laugensalze. 9. Hr. Lind hat den Torf untersucht; man treibt aus demselben

selben einen braunen und sehr sauren Geist. Hr. L. halt ihn auch für eine blosse Geburt des Pflanzenreiches, und versichert sich, man werde ihn zum Eisen schmelzen tüchtig machen, wenn man ihn bloß klein reibt, und dadurch sein inneres Gewicht vermehrt. 10. Hr. Hamilton hat von des weissen Bilsenkrauts, zu welchem sich ein Student gewöhnt hatte, und den er endlich zu 25 Granen einzunehmen wagte, eine Unempfindlichkeit, einen schwachen Puls, ein Zittern der Sehnen und andre Zufälle gesehen, die durch ein Brechmittel sich haben heben lassen. 11. Fast eben diese Uebel hat der Saamen der Datura oder des Stechapfels erwekt, und es kam hier gar zu einer Lähmung der Glieder, die aber doch nicht lang daurte. 12. Hr. Pringle hat den Bisam zu 8 Granen mit Zinnober in einem zurück getretenen, und auf den Magen fallenden Podagra, kräftig befunden. 13. Walker von einer unvermutheten Würkung eines grossen Maasses des sogenannten gesegneten Weins, der anstatt eines heftigen Brechens bloß einen Schlummer und Schwindel bey ihm verursacht hat. 14. Grainger vom Nutzen des Kalchwassers in einer rothen Ruhr von einer langsamen Art. 15. Duguid von der Kraft wieder die Würmer, die die Rinde eines Baums besizt, den man in Jamaica wilden Kohl oder Bulgewater nennt. 16 und 17. Moffat und Monroo von einem Kinde, dessen untere Theile doppelt, der Kopf aber aus zweyen Köpfen wie zusammen geschmolzen ist. 18. Young von einigen in dem Eyerstocke einer Weibsperson gefundenen Knochen und Stockzähnen. 19. Alex. Monroo, des jungen, Beweiß, daß allerdings die Lunge das Brustfell anfüllt und berührt. Dieser Beweiß besteht in der gewöhnlichen Entblössung des Brustfells, unter welchem man ohne Zwischenraum die Lunge sieht. 20. Des Hrn. Whytt Erfahrungen über die Würkung des Mohnsafts auf die Frösche. Sie sind zahlreich, und schei-

scheinen überhaupt zu beweisen, daß der Mohnsaft, auch bloß durch das äusserliche Berühren, die Empfindlichkeit und Reizbarkeit benimmt, obwohl andremahl, so wie dem Hrn. v. Haller, den Hr. Whytt eigentlich wiederlegen will, auch ihm dem Hrn. Whytt selbst der Mohnsaft nicht die nehmliche tödtliche Würkung gezeigt, noch das Leben verkürzt hat, wie im 6. 7. 9. 10. 11. 16. und mehrern Versuchen. Wie es denn auch ein vergebenes Unternehmen ist, mit Versuchen, in welchen das Geöfnete, an seinem Gehirne, und Rückmark verlezte Thier gestorben ist, diejenigen Erfahrungen wiederlegen zu wollen, in welchen der Mohnsaft den Tod nicht beschleunigt hat, und eben so vergebens ist es, mit der bekannten geschwinden Würkung eines einschläffernden Gifts beweisen zu wollen, die Reizbarkeit habe ihren Sitz nicht im Leime, gerade als wenn ein Gift nicht eben so geschwind in den Leim würken könnte, als auf die erdichten Theile der Faser. 21. Mackenzie von einer würklich und zuverlässig aus einer äussern Ursache entstandenen Verrückung des Schenkelbeines, das durch einen plötzlichen und heftigen Zug wieder eingerichtet worden ist. 22. Youngs sechsmahl glücklich verrichtetes Herausziehn des verdunkelten Krystalls, der nach Daviels Anleitung, aber mit einfachen Werkzeugen, und ohne Schere, mit einem blossen Federmesser und Löffelchen verrichtet worden ist. 23. Livingstons eingeklemmter und tödlicher Bruch, wobey eine Helfte des Durchschnitts des umwickelten Darmes allein gelitten hatte. 24. Die zwar nur von Weibern, bezeugte Zerreissung der Mutter und des Bauchs, durch welche ein Kind auf die Welt gekommen ist; und Monroos zerrissene Mutter, aus welcher die Leibesfrucht in den Bauch gefallen. 25. Fells im Wasser schwimmende Zwillinge. 26. Monroos Sammlung verschiedener Geschichte, in welchen im Magen und den Därmen Steine entstanden und durch die

Kunst,

Kunst, oder durch die Natur, aus dem Leibe gezogen worden sind. 27. Eben desselben verschiedene Beyspiele tödlicher Einschiebungen eines Darms in den andern. Hr. M. hat auch angemerkt, daß die Entzündung der Darme zuweilen langsam, und andre mahle in gar kurzer Zeit, und in 18 Stunden tödlich gewesen sind. 28. Eine würkliche Erwürgung des dünnen Darms durch den wurmförmichten Anhang. 29. Des Hrn. Linings sehr wohl geschriebene Geschichte des gelben Fiebers, das in Frankreich unter dem Nahmen Mal de Siam bekannt ist. Ein kurzer Auszug wird nicht unangenehm seyn. Es ist ansteckend, die Wärter und Wärterinnen sterben mehrentheils, und es wird durch die Schiffe von einem Orte zum andern gebracht, nur die Mohren greift es nicht an. In der Hitze ist es offenbar gefährlicher, und nimmt bey der Kühle ab. Im ersten Auftritte scheint die Krankheit noch so groß nicht, die Haut ist nicht schweissig, der Puls nicht sehr verändert, aber die Kräfte des Leibes und der Seele sehr niedergeschlagen, mit einem Ekel, einer Neigung zum Brechen, und innerlichen Schmerzen. Das Blut ist noch, wie es in den Entzündungen zu seyn pflegt. Selten nimmt die Krankheit mit diesem Auftritte ein Ende, und mehrentheils folgt der Zweyte schon fürchterlichere. Die Adern schlagen in demselben schwach, und öfters kaum merklich, die Hitze ist nicht groß, und der Athem nicht schwer, aber der Zwang zum Brechen grösser, und manchmahl folgt das schwarze Brechen, von welchem dieses Uebel seinen Nahmen auf Spanisch hat, und das in einer schwarzen dicken Galle besteht. Die Kräfte nehmen ab, das Auge, und bald darauf der ganze Leib wird gelb, es brechen auch rohte purpurfarbne, und bleyfarbichte Flecken aus, das Blut ist aufgelöset, und dringt den Weibern aus der Mutter, allerley Kranken

ken aber durch alle Oefnungen, und selbst durch die Schweißlöcher heraus: dieser Auftritt daurt manchmahl bis auf den achten Tag. Wenn es zum Tode gehen soll, so folgt der dritte Auftritt, in welchem das Blut durch Mund und Nase herausbricht, die Glieder kalt und schweissig werden, der Puls verschwindet, und der Tod in kurzem erfolgt; auch noch nach dem Tode dringen noch die Flecken heraus. 30. Gilchrist beantwortet einen Einwurf wieder die Einpfropfung der Pocken. Es hat jemand gemeint, das erkünstelte und nicht genugsame Fieber reinige den Leib nicht gnug von den Theilen, davon er durch die natürlichen Pocken gereinigt wird. 31. Hamiltons eigene Erfindung die zurück gebliebenen Reinigungen zu befördern: Sie ist auf die Theorie gegründet, und doch glücklich ausgefallen. Hr. H. hat das Frauenzimmer auf den Dampf von warmen Wasser gesezt, und denn die Schenkel oben ziemlich stark gebunden (auf daß das Blut in die andern Aeste der beyden Hauptzweige der grossen Schlagader gehen sollte). Es ist glücklich gerathen, und nach anderthalb Stunden haben sich schon Zeichen des in die Ordnung tretenden Blutes gezeigt. 32. Eine durch kleine Einschnitte in den geschwollnen Geilensack geheilte Wassersucht. 33. 34. 35. Drey Curen des D. Tothwell. In der einen wurde ein Kindbette-Fieber mit Rasen und äusserster Schwachheit durch Klystiere von der Fieberrinde geheilt. 36. Einige Nachrichten vom Brausen und Steigen der Seen den 1. Novembr. 1755. und von einigen in Schottland verspürten schwachen Erdbeben. Das fast in ganz Europa gefühlte Steigen des Wassers, wobey doch im nördlichen Theile dieses Welttheils die Erde fest geblieben ist, scheint eben so sehr schwer zu erklären, als sonst völlig erwiesen zu seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 22. Junius 1758.

Jena.

Der Hr. Kirchenrath Walch hat den zweyten Band seiner bibliothecae theologicae selectae, im Cröckerischen Verlag ans Licht gestellet, 3. Alph. 12 Bog. in Grosoctav. Da wir im vorigen Jahr S. 710. bey der Anzeige des ersten Theils von der innern Einrichtung dieses schäzbaren Buchs Nachricht gegeben, so haben wir nur den Inhalt des zweyten Bandes näher zu erzehlen. Den Anfang machen acht rükständige Abschnitte des fünften Hauptstüks von der polemischen Theologie, von denen der erste; oder der Ordnung nach der zwölfte die Streitigkeiten mit den Fanatikern betrift. Sie folgen so: die Wiedertäuffer, die Quacker, die Joristen, die Familisten, die Labbadisten, die Bourignon, Poiret, die Schwenkfelder, Weigelianer, Böhme, die Rosenkreuzer, die Inspirirten, und einige weniger bekannte Schwärmer. Bey einer jeden Parthei werden nicht allein die von ihnen selbst herausgegebene; sondern auch die ihnen entgegengesezte Schriften und Abhandlungen beschrieben. Im dreyzehenden ist von den Streitigkeiten mit den Papisten die Rede. Diejenigen, welche die Geschichte des Papstums erläutert, machen

den Anfang: es folgen die Streitigkeiten mit Joh. Huß: die Vertheidigungen der römischen Kirche, welche theils zur Zeit der Kirchenverbeßerung; theils nachhero und sonderlich von denen, welche zu ihnen übergetreten, verfertiget worden: die Schuzschriften vor einzelne, dieser Partbei eigenthümliche Lehrsäze, da denn nur die bemerket sind, welche polemisch geschrieben, weil die andern schon in dem Hauptstük von der Dogmatik ihren Plaz gefunden: die Bestreiter dieser algemeinen und besonderen Irtümer in eben der Ordnung, unter den Lutheranern, den Reformirten, den Engelländern und Arminianern: die besonderen Angriffe der Jesuiten und ihrer Lehrsäze: die Wechselschriften mit einzelnen Lehrern dieser Kirche, z. B. wieder Becanum, Bellarmin, Seedorf: von denen, welche neue Methoden die vermeinten Kezer zu bekehren, vorgeschlagen, oder durch algemeine Gründe sie wiederlegen wollen, nebst den, ihnen gegebenen Antworten: die unzeitigen Friedensstifter zwischen den Protestanten und Papisten: die Schriftsteller von den Zeugen der Wahrheit: endlich diejenige, welche die Lehrsäze und Gebräuche der römischen Kirche mit den heidnischen verglichen; oder eine Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Lehrsäzen anderer kezerischen oder schwärmerischen Partheien erwiesen. Wir haben hier mit Fleis die besondern Artikel dieses Abschnittes angezeiget, weil sie zugleich Gelegenheit gegeben, auf die Einrichtung der folgenden Abschnitte zu schließen. Der vierzehende ist den Streitigkeiten mit den Reformirten: der funfzehende, mit den Arminianern: der sechszehende, mit den Griechen gewidmet. In dem siebenzehenden kommt der H. K. zu den innern Streitigkeiten unserer Kirche. Hier findet man auch einige, welche sonst zu den Schwärmern gerechnet werden, und in dem zwölften übergangen worden. Besonders sind die Nachrichten

en von den zinzendorfischen Streitschriften ungemein vollständig. Auf eben diese Art werden noch die einheimischen Streitigkeiten der römischen Kirche und der Reformirten in den beyden lezten Abschnitten abgehandelt. Den Beschluß des ganzen Bandes machen die Schriftsteller der christlichen Moral. Von den Kirchenvätern wird der Anfang gemacht. Auf sie folgen die Schullehrer: denn die Lutheraner, Reformirten und Papisten: die Casuisten, die theologische Bedenken: die Pastoraltheologen und zulezt die ascetischen Schriften. Wir hoffen, unsern Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn wir noch aus der Vorrede hinzusezen, daß, da der H. K. ehemals nur Willens gewesen, es bey diesen beyden Bänden bewenden zu laßen, er nunmehro das Versprechen gethan, noch einen dritten Band hinzuzufügen und in demselben die exegetische Theologie und die gesamte Kirchenhistorie zum Gegenstand zu wehlen: zu welchem mühsamen Vorhaben sehr viele mit uns demselben eine dauerhafte Gesundheit von Gott erbitten werden.

Bey dieser Gelegenheit zeigen wir auch an, daß der Herr Kirchenr. W. die achte Abhandlung de peccato in spiritum sanctum geliefert, 2. B. in Qu. Zu den Socinianern, von denen zulezt geredet worden, kommen iezt die neuen Arianer, der bekannte Ochinus und Pet. Poiret. Man kan leicht vermuhten, daß der Lehrbegrif dieser Leute keine richtige Erklärung von der Sünde wieder den heiligen Geist verstatten werde. Unter unsern Theologen hat D. Luther in einer eignen Predigt seine Gedanken deutlich gnug erkläret. Er glaubet, daß diese Sünde auf eine zweyfache Art begangen werde: einmal durch die gänzliche Unwißenheit, hernach durch ein halsstarriges Wiederstreben wieder die erkannte Wahrheit. Das leztere erwehlet auch Melanchthon und andere ältere, sie finden aber

in der Bestimmung der Ursach der Unvergeblichkeit dieser Sünde unüberwindliche Schwierigkeit. Was von den neuern zur Berichtigung der Erklärung dieser Sünde versuchet worden und worinnen sie eigentlich von einander abgehen, ist am Ende noch erzehlet worden.

Den 3. dieses ist Hr. Jac. Wilh. Blaufuß, der Theol. Doctor und der Philosophie ausserordentlicher Professor, im 35. Jahr seines Alters, und

Den 5. Herr Joh. Peter Reusch, der Gottesgelahrheit Doctor und ordentlicher Professor, im 67. J. seines Alters mit Tod abgegangen.

Rostock und Wismar.

Bey Berger und Bödner sind herausgekommen; Wencesl. Io. Gust. Karsten; Ph. D. & Log. Prof. Ducal. ord. design. praelectiones matheseos theoreticae elementaris; 288 Octavseiten; 9. Kupfertafeln. Hr. K. hat die gehörige Schärfe im Beweisen beyzubehalten gesucht, und daher von dem Unendlichen, dadurch die neuern Mathematikverständigen die Beweise der Alten so sehr erleichtern, und so viel neues entdecken, keinen Gebrauch machen wollen (aber dieses Unendliche ist für diejenigen, die es recht kennen, nichts als ein abgekürzter Ausdruck eben der Begriffe und Schlüsse der Alten, und ohne selbiges ist es nicht möglich, viel von den neuen Entdeckungen zu fassen.) So hat er also einen Lehrbegriff der reinen Mathematik verfasst, welcher von allen neuern in Absicht auf die Methode weit abweichet. Die arithmetischen Begriffe und Beweise hat er aus der Geometrie weggeschaft und beruft sich dieserwegen auf Hausen und den Hrn. v. Segner, deren beyder Werke er überhaupt stark gebraucht hat. Ihr Verfahren ist ihm indessen doch noch nicht unta-

delhaft, weil sie die Lehre von den Verhältnissen, in der Arithmetik aus den Begriffen der Zahlen hergeleitet hätten, und solche nachgehends in die Geometrie brächten, (aber sie haben beyde deutlich gezeigt, wie jede Grösse als eine Zahl betrachtet werden könne, und sind also berechtiget, was daraus fliest von Grössen überhaupt anzunehmen;) daher er solche Lehren in einer allgemeinen Mathematik zu sammlen für nöthig befindet; von welcher Abtheilung er selbst gesteht, daß sie eben nicht neu ist. (Einem Leser, der Hausen kennet, kann dabey die Stelle aus dessen Vorrede einfallen: Qui animum aduertent ad rem ipsam neque adsueti sunt res ex habitu externo aestimare, iis omnia facile probabuntur;) Den Anfang von Hr. K. Werke macht die Geometrie, ihr folgt die Arithmetik, und denn die Berechnung ausgedehnter Grössen. Die bekannte Schwierigkeit wegen der Parallellinien hat Hr. K. auf eine neue Art zu heben gesucht, und seine Bemühung verdienet Lob, ob sie ihm gleich nicht glücklicher gerathen ist, als soviel andern grossen Mathematikverständigen. Es ist der Mühe werth, daß wir etwas davon sagen, geometrische Leser werden uns zu verstehen wissen, gesetzt auch daß sie sein Buch nicht bey der Hand hätten. Er zeigt 42 §. daß eine unbegränzte gerade Linie durch einen Punct innerhalb einer Figur, der Figur Umfang wenigstens in zween Orten schneiden müsse; (man könnte ihm vielleicht die Diameter der Parabel entgegen setzen, aber er würde antworten, die Parabel sey da, wo sich ihre Schenkel ohne Ende ausbreiten, unbegränzt und also keine Figur,) daraus schliest 73 §. Wenn man einen Punct P innerhalb der Schenkel eines Winkels annähme, so schnitte jede Linie, durch P wenigstens einen Schenkel, denn man könne diesen Winkel mit einer Linie schliessen, und so ein Dreyeck machen, innerhalb dessen P läge. Wenn also heisst es 74 §. zwo

gerade Linien AB; CD, mit einander parallel sind, und durch einen Punct G der letzten, GF von ihr verschieden nach AB zugezogen wird, so muß sie AB schneiden. Denn AB geht durch einen Punct innerhalb des Winkels CGF, und schneidet seinen einen Schenkel CG nicht, also den andern. Dieß ist Hr. K. Beweis, wer solchen mit der gehörigen Strenge prüfet, wird fodern, daß die Voraussetzung des 73 §. erwiesen werde: Man könne das Dreyeck so machen, daß P innerhalb desselben fällt. Wer nehmlich im 74 § läugnen wollte, daß GF; AB, einander begegneten, der dürfte nur annehmen GF bliebe, so weit man sie auch verlängerte, beständig auf der Seite von AB auf der CD liegt, wie wenn sie ein Schenkel einer Hyperbel an der Asymptote AB wäre: Alsdann würde es unmöglich seyn den Winkel CGF mit einer geraden Linie dergestalt zu schliessen, daß ein Punct der Linie AB innerhalb des Dreyecks fiele. Die Vergleichung des Kreises mit geradelinichten Figuren, hat Hr. K. nach der archimedeischen Art erwiesen. Die euklideische Erklärung proportionirter Grössen (C. V.) hat Hr. K. 171 §. zu erläutern und zu erweisen gesucht, und leitet aus ihr die Lehren von den Verhältnissen der Figuren her. Wir wollen zeigen, wie Hr. K. auch hier die Betrachtung des Unendlichen zu vermeiden gesucht hat. Die geometrische Verhältniß zweyer ausgedehnten Wesen heisst bey ihm (166. §.) die verglichene Grösse, die eines in Vergleichung des andern hat; (magnitudo respectiua quae vni in respectu ad alterum competit; (ist diese Erklarung, bey ihrer Tautologie wohl deutlich?) Gesetzt nun, es sind vier ausgedehnte Grössen a; b, α; β; und n; m; zwo ganze Zahlen; es ist ferner α grösser als na; m: und kleiner als (n + 1) a: m; β grösser als nb: m und kleiner als (n + 1) b: m und dieses findet allemahl statt, so groß auch m seyn mag; so schliesst Hr.

K.

K. 170 §. Es sey $\alpha : \beta = a : b$; und wenn das letzte seyn soll, muß das erste statt finden. Wie dieses aus seiner angegebenen Erklärung der Verhältniß, die er nicht weiter erläutert hat, fliesse, zeigt er nicht, und unserer Einsicht nach kann man es nur alsdenn behaupten, wenn man annimmt α und β, müssen sich verhalten wie $\frac{na}{m} : \frac{nb}{m}$ und $\frac{n+1}{m} a : \frac{n+1}{m} b$ weil α zwischen den beyden vorhergehenden Gliedern dieser Verhältnisse, und β zwischen den beyden folgenden als zwischen Gränzen enthalten ist, diese Gränzen aber nach Gefallen können verengert werden, wenn man m vergrössert, das heisst α und β müssen sich wie ein Paar Grössen verhalten, die sich ihnen ohne Ende nähern, und weniger als jede Grösse, die sich angeben lässt, von ihnen unterschieden seyn können. Nimmt man dieses nicht an, so sieht man nicht was Hr. K. so wie wir angeführt haben zu schliessen berechtiget; aber dieses heisst eben das annehmen, was die neuen Mathematikverständigen mit dem Unendlich Kleinen sagen wollen, und dadurch nur die Schlüsse kürzer vortragen, mit denen die Alten eine Gleichheit dargethan haben, wo sie weisen der angenommene Unterschied müsse kleiner seyn als jede Grösse, die sich angeben lässt. Wir haben dieses deswegen ausführlicher erinnert, weil Hr. K. geglaubt hat, er müsse die Anfangsgründe der reinen Mathematik ohne irgend einige Begriffe des Unendlichen vortragen, und doch diese Begriffe wie es uns scheinet unentbehrlich, und die Begriffe der Alten, nur unter einer andern Gestalt sind. Daß Körper von einerley Höhe und gleichen Grundflächen gleich sind, wenn sich in ihnen in gleichen Entfernungen von den Grundflächen allemahl gleiche Schnitte machen lassen, nimmt er 258 §. deswegen an, weil sie solchergestalt nicht nur der Höhe nach, sondern auch überall in gleichen Entfernungen

von

von den Grundflächen der Länge und der Breite nach gleiche Ausdehnung hatten. Uns ist nicht unbekannt, daß schon ein grosser Mathematikverständiger eben so geschlossen hat: Aber wir wundern uns, wie jemand einen solchen Schluß brauchen kann, der die Begriffe vom Unendlichen nicht gebrauchen will, weil er sie für ungeschickt hält, die Wahrheit augenscheinlichst darzuthun. Die Arithmetik und die geometrischen Rechnungen hat Hr. K. ebenfalls mit möglichster Gründlichkeit abgehandelt. Die Verfertigung der Logarithmen und der trigonometrischen Tafeln rechnet er zur höhern Mathematik und sie läßt sich allerdings nicht vollständig in den Anfangsgründen zeigen. Ueberhaupt hat er die Absicht die Wahrheiten zugleich deutlich und mit gehöriger Schärfe zu erweisen sehr wohl erreichet, und wir freuen uns, daß immer mehr und mehr Lehrer der Mathematik auf hohen Schulen durch ihr Beyspiel das Vorurtheil wiederlegen, als müßte man Anfängern nur wenige und ganz unzulängliche Sätze aus dieser Wissenschaft mit unvollkommenen Beweisen versehen vortragen.

Wetzlar.

Am 9. März starb hier der berühmte Cammergerichts-Assessor, Herr Valentin Ferdinand Freyherr von Gudenus, nachdem er noch den Tag zuvor an den vierten Theil seines codicis diplomatici die letzte Hand angeleget; so daß die gelehrte Welt also noch Hoffnung hat, dieses vortreffliche Werk vollendet zu sehen.

Paris.

Die französische Academie erwählte am 22sten May den Herrn de la Curne de Ste Pataye zum Mitgliede: von welchem man uns ein Frantzösisches Gloßarium verspricht.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
75. Stück.
Den 24. Junius 1758.

Göttingen.

Den 10. Junii wurde in der ordentlichen Versamlung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften von Hrn. Prof. Zinn eine Abhandlung vorgelesen, de fibris nerueis. Die Absicht dieser Vorlesung ist hauptsächlich, zu untersuchen, ob die Fibern, aus welchen die Nerven bestehen, hohl seyen oder nicht. Er betrachtet also vorerst, in wie weit die Beweise, welche man gemeiniglich anführt, um darzuthun, daß die Nerven-Fibern hohle Röhrgen seyen, gegründet sind. Diese Gründe gehen nemlich grossentheils nur dahin, diejenige zu widerlegen, welche die Würkung der Nerven mit der Würkung gespannter Sayten vergleichen, sie erweisen aber dadurch noch gar nicht die Höhle der Nerven-Fibern. Die mehrere oder mindere Härte der Nerven, und das Anhängen derselben in ihrem Weg an andre Theile, betrifft nur bloß die äussere aus einem zellichten Gewebe entstandene Scheide, welche die Fibern umgibt, und sie in Stämme vereinigt, der innere wesentliche Theil des Nerven, der bloß eine Verlängerung des markigen Wesens des Gehirns ist, leidet hievon keine Veränderung. Man wendet ferner ein, die Nerven-Fibern könten nicht dicht seyn, weil auf den Reiz ei-

nes Nerven nur ein Zusammenziehen derjenigen Muskeln erfolge, die ihre Nerven von diesem Stamm unterhalb der gereizten Stelle bekommen, da die oberhalb abgehende Aeste keine Würkung von diesem Reiz in ihren Muskeln äusserten; das Zittern einer Sayte hingegen erstrecke sich sowol aufwärts als unterwärts. Wenn dieser Beweiß einige Stärke haben sollte, so müste man hierbey zum voraus als gewiß ausgemacht annehmen, daß die einzelnen Fibern eines Nerven-Stamms sich ausser dem Gehirn, so wie Blut-Gefäße, mit einander vereinigen, so daß die Würkung einer Fiber in die andre übergehen könte. Weil nun auf diese angenommene Vereinigung der Nerven unter sich, sich auch die so oft bey Erklärung verschiedener Zufälle angebrachte Uebereinstimmung der Nerven völlig gründet, so sucht der Hr. Verf. um so mehr zu erweisen, daß ausser dem Gehirn zwischen den einzelnen Nerven-Fibern auch in dem nemlichen Stamm doch nicht die mindeste Vereinigung statt habe, sondern daß alle Fibern unzertheilt und ohne einige Aeste, die sich in andre Fibern öfneten, sich biß zu ihrem Ende erstrecken. Er gründet sich hauptsächlich darauf, daß, wenn eine dergleichen Vereinigung vorhanden wäre, unmöglich verhindert werden könte, daß nicht der Reiz eines Nerven, er seye nun durch eine äusserliche Empfindung oder durch die bewegende Kraft in dem Gehirn hervorgebracht worden, aus einem in den andern durch die vereinigende Seiten-Aeste allezeit übergienge, woraus aber nothwendig eine Ungewißheit der Seele, welcher Nerve zuerst sey gereizt worden, und eine Unordnung in der Bewegung der Muskeln erfolgen müste, da nicht nur derjenige Muskel, in deßen Nerven allein von der Seele eine bewegende Kraft erregt worden, sondern auch alle andre Muskeln, deren Nerven mit dem vorigen sich verbinden, sich zusammenziehen würden. Wenn man einwenden wollte, daß alsdenn die Verbin-

indungen der Nerven-Stämme unter sich oder die ogenannten plexus unnütz scheinen würden, so zeigt r theils durch verschiedene eigene Beobachtungen, aß eine genauere Untersuchung öfters da nur verschiedene der Länge nach durch ein zellichtes Gewebe usammenhängende Nerven finde, wo man sonst würkiche plexus angegeben hatte, theils sezt er den Nuzen dieser plexuum darinne, daß die Fibern aller dahingehenden Stämme sich mit einander vermischen, so daß jeder daraus entspringende Ast von allen Stämmen einige Fibern erhalte. Gegen den Beweiß, daß aus dem gleichförmigen Wachsthum des markigen Wesens des Hirns mit dem äussern grauen und bloß aus Gefäßen bestehenden Theil, und der großen zu dem Hirn hingehenden Menge Blut, es nothwendig zu folgen scheine, daß die mit den Gefäßen zusammenhängende Fibern des markigen Wesens hohl, und diese so große Menge Bluts zu der Absonderung eines flüßigen Wesens bestimt seyn müße, erinnert er, daß bey verschiedenen Theilen, z. E. bey Knochen, und dem zellichten Gewebe selbst doch auch ein gleichförmiger Wachsthum mit dem übrigen Körper sich zeige, ohnerachtet niemand leicht ihre Fibern für hohl hält; so wie eine genauere Vergleichung der Blut-Gefäße des Gehirns, mit den Blut-Gefäßen eines andern dichten Theils den Begrif von der Menge des dahingehenden Bluts sehr mindert. Diejenige Erfahrung, daß ein Mußkel sich noch verschiedenemahl zusammenziehe, so oft deßen abgeschnittener Nerve hinunterwärts gestrichen werde, welche man gemeiniglich als einen Beweiß für die Höhle der Nerven-Fibern anführt, führt er vielmehr gegen dieselbe an, nachdem er durch seine wiederholte Beobachtungen versichert worden, daß der Mußkel sich eben sowohl zusammenziehe, so oft der Nerve gegen das abgeschnittene Ende hingestrichen wird, so daß also diese Bewegung des Mußkels nicht von dem Streichen, sondern bloß von

dem Reiz des Nerven entstehet. Wären aber die Fibern des Nerven hohle Röhren, so ist nicht abzusehen, warum nicht die darinnen enthaltene Feuchtigkeit eher durch das ofne Ende der abgeschnittenen Fibern frey ausfließen, als vielmehr in die Fibern des Muskels dringen, und einen so großen Widerstand in Betracht des andern Endes überwinden solle. Weilen aber doch verschiedene Erscheinungen bey der Bewegung eines Muskels, besonders die mit dem Reiz des Nerven fast in keiner Verhältniß stehende heftige Würkung desselben, das weiche Wesen des Nerven, wobey sich fast kein solches Zittern, welches diese Würkungen verursachen könte, gedenken läßt, und die äusserste Geschwindigkeit, das Daseyn eines flüssigen Wesens nothwendig zu machen scheinen, so dünkt ihm sehr wahrscheinlich, daß selbiges von der electrischen Materie wohl gar nicht verschieden seye, indem durch die hievon uns bekannte Eigenschaften sich die meisten Würkungen der Lebens-Geister noch am füglichsten erklären lassen, und diese Materie auch mittelst eines ganz dichten Körpers, und ohne daß hohle Röhren in demselben erfordert würden, von einem Ort zu dem andern gelangen kan.

Berlin.

Wir zeigen einige Preisfragen an, welche von der Berlinischen Academie aufgegeben sind.

1) Sie fragt auf das Jahr 1759: **in wie weit die Meinungen eines Volcks einen Einfluß auf ihre Sprache, und hinwiederum die Sprache auf die Meinungen haben?** Es soll darauf ankommen, durch verschiedene wohl ausgesuchte Exempel zu zeigen, 1) wie viele wunderliche Wendungen und Ausdrücke es in den Sprachen giebt, welche offenbahr von gewißen unter den Völckern angenommenen Meinungen herrühren, bey denen solche Sprachen ihren Ursprung genommen haben. Diesen ersten Punct schätzt sie vor den leich-

testen, hingegen für das wesentlichere 2) in gewißen einer jeden Sprache eigenen Wendungen der Redens-Arten, in gewißen Ausdrücken, und bis auf die Wurtzeln gewißer Wörter, den Ursprung dieser oder jener Irrthümer, oder die Hinderniße zu weisen, warum diese oder jene Wahrheit nicht angenommen werde. Sie wünscht, daß man dabey auf gewiße wichtige Betrachtungen Acht gebe, die aus diesem doppelten Gesichts-Puncte entstehen werden. Nachdem man begreifflich gemacht hätte, wie ein Schwung des Verstandes eine Sprache hervorbringt, und solche Sprache dem Verstande nachher auch einen mehr oder weniger vortheilhaften Schwung zu den wahren Begriffen giebt: so soll man die bequemsten Mittel, den vielen Schwierigkeiten der Sprachen abzuhelfen, untersuchen. Die Schriften werden bis zum 1 Jan. 1759 angenommen.

2) Gleichfals auf das Jahr 1759 soll bestimmet werden: ob der bey den verschiedenen Ertz-Arten so häufig befindliche Arsenik etwa das erste und wahre Principium der Metalle sey, oder nur ein Auswurf, oder ein solches Wesen, so in den Metallen entstanden, und aus ihnen selbst ausgeschieden ist. Sie verlanget zum Erweiß sichere und gründliche Erfahrungen. Die Zeit der Einschickung ist bis auf den 1 Jan. 1759.

3) Sie wiederhohlt die auf dieses 1758ste Jahr aufgegebene, und noch nicht hinlänglich beantwortete Frage, und nimt deren Beantwortungen bis auf den 1 Jan. 1760 an: ob die Wahrheit der Grund-Gesetze der Statik oder Mechanik bey dem Gleichgewichte und der Bewegung der Körper, nothwendig oder zufällig ist. Es wird bis auf eben die Zeit auch verstattet, den bisher eingesandten Abhandlungen eine mehrere Vollkommenheit zu geben.

4) Statt der auf dis Jahr aufgegebenen Fragen, die die Erklärung einiger Brandenburgischen Müntzen

angehen, zu deren Beantwortung bloß eine Dissertation eingelaufen ist, die viele gute Anmerckungen enthält, ohne doch die vorgelegten Fragen selbst zu beantworten, verlangt sie auf das Jahr 1760, 1) daß die geographische Geschichte der Märckischen Pagorum näher ausgeführt, und in ein grösseres Licht gesetzt werde, als bishero geschehen. 2) Daß gezeiget werde, wie weit der Umfang und die Gränzen der Mark Brandenburg zur Zeit der Anhaltischen, Bayrischen, und Luxenburgischen Marckgrafen sich eigentlich erstrecket: welche Lande unter dem Nahmen der Marck Brandenburg begriffen, als Lehne zu derselben gerechnet, oder außer selben von den Marckgrafen besessen worden: Wann und woher die jetzige Eintheilung und Benennung der Marcken entstanden sind, und in wie ferne selbige bisweilen abgewechselt haben: 3) daß aus den in den Brandenburgischen Geschichten genugsahm vorkommenden Exempeln gezeigt werde, wie die Marckgrafen und Churfürsten auch in den ältern Zeiten, vor andern Fürsten des deutschen Reichs, eine ansehnliche Rolle unter den Mächten von Europa, sonderlich den Nordischen gespielt haben. Die Abhandlungen werden gleichfalls bis auf den 1 Jan. 1760 angenommen.

Die Sprache, deren man sich bey allen diesen Abhandlungen bedienet, muß Deutsch, Lateinisch, oder Frantzösisch seyn.

Åbo.

Die S. 512 berührte Schrift des Hrn. Chr. Herkepäus, die unter dem Vorsiz des Hrn Pr. Kalms herausgekommen, enthält von dem Kirchspiel Haubo noch folgende Nachricht: Der Hopfenbau ist hier in ziemlichen Gange, und auch der Tabak nicht rar. Das Ausdreschen geschieht auf eine besondre Weise, und werden dazu 7 Personen erfordert, die ein ander in die Hand arbeiten. Man schneidet die Aehren mit einem

einem Eisen ab, und das Treschen selbst wird den Weibern überlassen. Die Wiesen sind nicht zureichend, und die Wartung ist auch nicht, wie sie wohl seyn sollte, im Pflügen, im Düngen, und Besäen. Ans Ausrotten des Moosses, und Wegschneiden der kleinen Hügel wird nicht gedacht, und das Mooß ist hier der größte Feind der Wiesen. Man thäte auch besser kleinere, und mit Laubholz umgebene Wiesen zu haben, als grosse und gegen den Wind offene zu bearbeiten, die hier selten wohl ausfallen; auch brauchen die Landleute zu wenig Fleiß mit dem Ausrotten der grossen Tangelbäume (die also im Norden schädlich sind; hingegen auf den mittelmässig hohen Helvetischen Gebürgen mitten in den unverbesserlichsten Bergwiesen stehn). Auch sagt Hr. H. die Heuerndte seye zu früh, und falle auf eine Zeit, in welcher der Saamen des Grases noch nicht reif seye, und versichert, eine späte geschnittene Wiese seye allemahl besser. Endlich beklagt er sich über die Frühlings-Weide, die allerdings bloß durch die unvermeidliche Nothdurft entschuldigt werden kann, zu welcher der lange Winter der Grund ist. Die mit Holz bewachsenen Sümpfe können, seiner Meinung nach, durch das Anzünden, Pflügen und Besäen mit Roggen oder Haber zu ganz guten Wiesen zubereitet werden. Das Schwenden zu mindern sieht er für gut an, den Wald nicht, wie er jezt ist, in einem gemeinen Gebrauche zu lassen, sondern nach den Höfen zu theilen, da er sonst in die Wette verheert wird, weil ein jeder Baur glauben kann, sein Nachbar, und Mitbesitzer, werde dasjenige einäschern, was er schonet. Die Pferde sind klein, und müssen im Winter doch zum Theil mit Aspen und Ahornrinde, und auch mit gehaktem Tangel vorlieb nehmen. Auch mit Aspen findet man sich gezwungen im Frühling die Schaafe auszufuttern, wovon doch die Wolle ausfällt, und das Schaaf fast nackt wird. Die Schweine werden nebst der Tannenrinde auch mit Pferdekoht gefüttert, den sie gerne

gerne fressen. Die Bären thun grossen Schaden, und man hat angemerkt, wenn sie ihren Raub verbergen, daß sie alsdann an den gleichen Ort wieder kommen, umsonst aber erwartet werden, wenn sie nichts aufgespart haben. Unter den Künsten, dieses starke Raubthier zu vertilgen, ist auch ein blank gemachter Kessel voll Brandtewein, den der Bär ausleert, und davon betrunken wird, schreyt, und sich leicht erlegen läßt. Der Oberste Ritter Ramsay hat mit Abgraben eines grossen Sumpfes ein rühmliches Beyspiel gegeben. Ein starkes unterirrdisches Wasser rinnt in diesem Kirchspiele durch verschiedene grosse Sandhügel, und man kann, wenn man das Ohr auf die Erde legt, seinen Lauf deutlich hören. Man hat auch eine starke säuerlichte Eisenquelle und verschiedene grobere vitriolische Wasser gefunden. Hr. H. beschreibt hierauf die Steine und Erzte des Kirchspiels, liefert, in Linnäischen Trivial-Nahmen, ein Verzeichniß der in demselben wachsenden Kräuter, und zeigt auch die Heilkräfte von einigen derselben an, so wie sie bey den Landleuten bekannt sind. Mit Salz und gestoßnem Wasserpfeffer (Persicaria acris) macht man eine Salbe, womit man das Faulfleisch wegezt. Wieder den Husten nehmen die, gewiß verwegenen Bauren, neun Kellerhalsbeeren ein, und eben von denselben bis 27 gestossen, wieder das kalte Fieber. Den Saft von Wasser-Schirling legen die Bauren auf die schmerzhaften Zähne. Die Einwohner, deren Ehrlichkeit und Fleisse Hr. H. ein rühmliches Zeugniß giebt, kommen zulezt. Sie essen viermahl im Tage, und nur die Arme verlängern ihr Meel mit Kühnrinde. Ihre Anzahl nimmt beträchtlich zu, und nur seit 1749 sind sie von 4783 auf 4899 gestiegen, die Tauffen aber von 80 bis 90 auf 230 gekommen. Solte es wohl richtig seyn, daß, wider das Beyspiel fast aller andrer Länder, hier fast durchgehends mehr Mädchen als Knäbchen gebohren würden?

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
76. Stück.
Den 26. Junius 1758.

Göttingen.

In Küblers Verlag sind des Herrn D. Jakobs Serenius, Probstens zu Nyköping, gesammlete Zeugniße der Heiden und vornähmlich des Flavius Josephus von Jesu, zur Bestätigung des Glaubens der Christen: eine Uebersetzung aus dem Schwedischen, auf 278 Octav-Seiten herausgekommen. Das Original erschien zuerst 1752 zu Stockholm auf 159 Quart-Seiten, unter der Aufschrift, Christendomens Styrka af Hedningarnas, och serdeles of Flavii Josephi Omdömen om Christo. Dem Herrn Uebersetzer, von dem wir nicht wißen, ob wir ihn ohne Erlaubniß nennen dürfen, wird wol niemand ableugnen, daß er des Schwedischen hinlänglich mächtig sey: wir haben auch bey Vergleichung der hiesigen und der schwedischen Ausgabe in verschiedenen Stellen, Proben seiner Treue wahrgenommen, damit wir aber nicht leugnen wollen, auch einige Verschiedenheiten angemerkt zu haben. Das Deutsche hat er dergestalt in seiner Gewalt, daß man das Buch noch vor ein gantz fliessendes und wol geschriebenes Original halten würde, wenn der Titel nicht das Gegentheil besagte; und diese Uebersetzung gefällt uns noch dazu vor andern von

eben der Hand. Es hat also in diesem Stücke Herrn D. Serenii Arbeit gewiß in mindesten nichts verlohren. Diese theilet sich in vier Abschnitte. Der erste handelt von den Nachrichten, die uns Heidnische Schriftsteller von Christo geben. Herr D. S. bedauret ihre Seltenheit, und schreibt solche theils dem Untergang so vieler heidnischen Schrifrsteller zu, theils dem Hochmuth der Römer, theils einem an Geschichtschreibern höchst tadelhaften partheyischen Haße gegen das Christenthum, und wol gar einer Furcht, die Römischen Kayser zu beleidigen, die die Weißagungen von einem Könige aus Orient, d. i. vom Meßia, auf sich deuteten. Er ist dahero in dem Tadel einiger ihrer besten Geschichtschreiber, als des Tacitus, des Dio Caßius, und anderer sehr strenge; von denen er glaubt, es wäre ihre Schuldigkeit gewesen, genauer von dem Ursprung einer Religion zu handeln, die das Römische Reich erschütterte, wenn sie nicht vorsätzlich einen Vorhang hätten darüber ziehen wollen. Indeßen sammlet er doch einiges von Christo aus ihnen. Er glaubt, daß ein Bericht Pilati an Tiberium ergangen, obgleich nicht mehr vorhanden, und dieser geneigt gewesen sey, Jesum zu vergöttern: dis vertheidiget er umständlicher. Ammianus hat wegen des unterbrochenen Tempelbaues zu Jerusalem billig bey ihm eine Stelle. Phlegon wird, nebst den Sinesern, für die Sonnen-Finsterniß bey dem Leiden Christi angeführet, doch so, daß der Billigkeit und Aufrichtigkeit gemäß die Worte des ersten, der einer zu Christi Zeit in Sina bemerkten außerordentlichen Sonnenfinsterniß gedacht hat, unter den Text gesetzet werden. Der zweite Abschnitt giebt von den Schmähschriften der Heiden Nachricht, und rühmet den Nutzen, der aus ihnen zur Bestätigung des Christenthums geschöpfet werden kann. Das dritte Capitel ist gantz dem Zeugniß Josephi gewidmet, welches Herr D. S. vertheidiget, doch aber in

Aen-

enderung einiger Lese-Arten deßelben, z. E. ΤΑΛΗΘΗ
: ΤΑ ΑΗΘΗ, den Kritischen Vermuthungen anderer
ytrit. Er erinnert bey dieser Gelegenheit selbst,
ıß seine Meinung nicht so wohl sey, über dis Zeugniß
was neues zu sagen, als vielmehr seinen Landesleu-
n das deutlich vorzulegen, was zum Theil in aus-
ärtigen Schriften davor und dawider geschrieben
y. S. 248. ist ein bisher ungedruckter Brief des
saak Voßius von dieser Materie eingedruckt. Das
erte Capitel macht den Beschluß. Wer dieser Ma-
rien kundig ist, wird leicht sehen, daß Herr D. S.
h in ein Feld gewaget hat, in welchem er sehr oft
en so viele Urtheile wider sich als vor sich haben
ird. Denn wenn wir die Heiden ausnehmen, die
ider das Christenthum geschrieben haben, und die hier
n zweiten Capitel vorkommen, so sind die übrigen
ır das schwächere Außenwerck des Christenthums,
o vieles auf Wahrscheinlichkeiten ankommt, die dem
nen größer sind als dem andern. Der eine giebt
ıs Außenwerck auf, das der andere vertheidiget:
ıd es gehet hier fast, wie in der Medicin, da die
ernünftigen Aertzte zwar in den Haupt-Mitteln über-
nkommen, allein von Neben-Mitteln der eine auch
ernünftige Artzt rühmet, was der andere verwirft,
ıd wiederum sich vor dem scheuet, was der andere
ɔrschreibt. Wir gestehn selbst, daß wir in einigen
stücken anders dencken, allein in eben den Stücken
ird Hr. D. S. dagegen andere auf seiner Seiten
ıben. Z. E. wir würden dem überaus wichtigen Zeug-
ß der lästernden Jüden, die doch Christi Wunder
ngestehen, einen eigenen Abschnitt gegeben, und viel-
icht dis für die wahrscheinliche Richtigkeit der Stelle
osephi mit angeführt haben. Hingegen dürfte der
ericht Pilati nebst seinen Folgen, desgleichen das
eugniß des Phlegon und der Sineser für die Son-
nfinsterniß bey dem Leiden Christi, von uns aus-

gemerkt seyn. Wir würden wegen des letztern genau nach der Stunde gefragt haben, wenn die Finsterniß in Sina angefangen. Die Residentz war damahls Loyam, in der Provintz Honam, 78 Grade östlicher als Jerusalem: eine ohne dazwischen tretenden Mond entstandene Sonnenfinsterniß, die zu Jerusalem um Mittag anfing, hätte daher dort nicht lange vor Sonnen-Untergang ihren Anfang nehmen können, und mehr als 2 Stunden würden in die Nacht der Sineser fallen. Hievon würden wir aus den Tagebüchern viel genauers wissen wollen, ehe wir sie zum Beweise brauchten. Bayers Dißertation würden wir vielleicht nicht vor, sondern wider diesen Beweiß gebraucht haben. Josephi Zeugniß hätten wir entweder ungeändert angenommen, da doch seine Glaubwürdigkeit auf der Uebereinstimmung der Handschriften beruhet; oder es gantz verworfen. Tacito wären wir glimpflicher gewesen: er beschrieb nicht die Geschichte der Provintzen, auch nicht der Religion, sondern des gantzen Reichs und des Hofes, und konnte den Ursprung des Christenthums, als bekannt zum voraus setzen. Die Quäker erschüttern jetzt, würden wir sagen, die Brittische Herrschaft in America, und doch braucht ein Geschichtschreiber der jetzigen politischen Geschichte von England ihren Ursprung nicht zu melden. Allein wenn wir solche Gedancken äußerten, würden wir eben so viele, wo nicht mehrere, wider uns haben, als Herr D. S. da er auf der andern Seite ist: und in vielen Stücken, worin andere von ihm abweichen dürften, sind wir hinwiederum völlig seiner Meinung. So gehet es immer bey Streitigkeiten über das wahrscheinliche. Von dem, was etwan bey Anführung eintzelner Stellen der Alten zu erinnern seyn könnte, geben wir keine Beyspiele, um des Raums zu schonen. Hätte der seel. D. Baumgarten gelebt, so wäre das Buch mit seiner Vorrede herausgekommen, die es durch einige

nige genauere Untersuchungen noch nützlicher und vollständiger gemacht haben würde. Der neue Vorzug ist ihm durch den frühzeitigen Tod dieses berühmten Gottesgelehrten entgangen.

Augspurg.

Bey Eberhard Klett ist auf 80 Quartseiten herausgekommen: Sammlung einiger kleinen Schriften von Thermometern und Barometern, durch den Verfasser der Methode eines Universal-Thermometers, so wie dieselbe dem III Theil der Actor. Helueticor. einverleibet ist; aus dem Franz. übers. und mit einigen Anmerk. begleitet von M. Joh. Christoph Thenn. Diese Schriften enthalten Erinnerungen gegen die bisher gebräuchlichen Thermometer, besonders wegen der Schwürigkeit die Wärme, die man an dem einen beobachtet hat, mit der zu vergleichen, die das andere angezeiget. Eine solche überall verständliche Bestimmung der Wärme soll sich durch das Thermometer angeben lassen, dessen Verfertigung hier gelehrt wird. Die Schriften rühren, wo wir uns nicht irren von Hrn. Daniel Bernoulli in Basel her. Die thermometrische Beobachtungen hängen mit vielen Wirkungen der Natur so zusammen, daß verschiedene wichtige Untersuchungen hier vorkommen. Zulezt wird noch eine Tafel beygefügt, wie man den beobachteten Stand des Quecksilbers im Barometer wegen des Einflusses, den Wärme und Kälte in seine Ausdehnung haben, verbessern muß: Sie sezt aber das Universalthermometer zum voraus. Die Uebersetzung ist richtig, und die Schreibart den Regeln der Sprache und den Sachen gemäß. Die Anmerkungen des Hrn. Uebersetzers, dienen Lesern, welchen diese Dinge noch fremde sind, den nöthigen Unterricht zu geben.

Harlem.

Die Gesellschaft der Wißenschaften hat am 22sten May in einer außerordentlichen Versammlung den Preis, der auf die Frage gesetzt war: **worin bestehet die** *Colica Pictonum?* **welche Kennzeichen bemerckt man vor und in der Kranckheit? durch welche Mittel kann man ihr zuvor kommen, oder sie heben? Warum spürt man diese Krankheit in Holland jetzo mehr als sonsten;** dem zu Hoorn in Nordholland wohnhaften Herrn D. Joh. Graßhuiß zuerkannt: und auf das Jahr 1759 die Frage aufgegeben: **woher entstehen die gewöhnlichen Kranckheiten des Holländischen Schiffvolcks, welches nach Westindien fähret? welches sind die besten Verwahrungs- und Genes-Mittel dagegen?** Die Ausarbeitungen müßen vor Anfang des Martii 1759, Frantzösisch, Lateinisch oder Holländisch, postfrey an den Secretarium der Gesellschaft, Herrn van der Aa eingesandt, und der versiegelte Nahme und Addreße des Verfaßers unter Aufzeichnung der Devise beygelegt werden.

Erfurt.

In der S. 41. befindlichen Recension der Schrift, de divortiis ex castris christianorum proscribendis, haben wir uns wegen der Person geirret, auch an ein Paar Stellen des Verfaßers Sinn nicht getroffen. Ueber beides hat er sich gegen uns erklärt. Er ist ein Lutheraner, und nicht, wie wir glaubten, ein Catholike: eine nähere Anzeige von ihm zu geben, ist uns nicht erlaubt, weil er ein Anonymus bleiben will. D. C. sind nicht die Anfangs-Buchstaben seines Nahmens, sondern des für ein künftiges größeres Werk gewählten Nahmens, Diogenes Christianus. Die *Divertentes* deren Ehe er für Hurerey ausgiebt, sind nicht, wie wir es verstanden haben, die Protestanten, sondern die

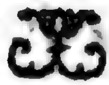
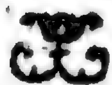
die sich von einander trennenden Eheleute, wenn sie sich in anderweitige Ehe begeben. Was sich also in unserer Recension auf die angenommene Bedeutung dieses Wortes gründet, muß wegfallen. Er hat sich auch über die Stelle Matth. V, 32. vollständiger gegen uns erklärt. Er sagt, von der πορνεία habe er blos zum Beyspiel einige Gattungen angeführt, als die Ehe eines Juden mit einer Heidin, mit nichten aber eines Christen mit einer Heidin: (er nimt nehmlich an, jene habe Gott verboten, so wir nicht finden können: blos mit einigen ausdrücklich benannten heidnischen Völckern waren die Ehen, wie wir glauben, verboten) er rechne aber noch andere dahin, z. E. eine wider Gottes Gebot unter Bedingung der Zertrennlichkeit geschloßene Ehe. Eine solche Ehe, ein matrimonium putativum, könne man nach Christi Worten aufheben. Er macht zugleich wider unsere Einwürfe einige Gegen-Einwürfe, welche aber vor diese Blätter, die aus wircklichen Schriften Auszüge geben, nicht gehören, sondern blos dem Recensenten bestimmet sind.

Leipzig.

Die S. 23 angeführte Dißertation des Herrn M. Dathe ist öffentlich eines gelehrten Raubes beschuldiget worden: sie soll einem Collegio des Herrn M. Fischers über den Hoseam viel zu dancken haben, ohne es zu gestehen. Der Hr. M. vertheidiget sich dagegen in einem **Sendschreiben an den Herrn Verfaßer der Erlangischen Gelehrten Anmerckungen und Nachrichten**, und zwar, so viel wir ohne das Fischerische Collegium gesehen zu haben, urtheilen können, hinlänglich. Jenes Collegium, sagt er, habe er bloß bis ins 7te Capitel gehört, und nicht so gefunden, daß er begierig gewesen wäre, das übrige sich nachgeschrieben zu verschaffen; aus demselben nichts unbekanntes in seine Dis-

Dissertation nehmen können, hingegen gleich Anfangs die sorgfaltig genannt, aus deren Collegiis er einige Observationen erborget habe. Die angeblichen Exempel des Diebstahls wären theils gantz bekannte Sachen, die jeder Gelehrte wüßte: theils Dinge, die Herr M. Fischer nebst ihm, Herrn M. Dathen, ihrem gemeinschaftlichen Lehrer Herrn D. Ernesti zu dancken hatten, und gar nicht des Herrn M. Fischers Entdeckungen. Herr D. bleibt bey dieser unangenehmen Vertheidigung in den Gräntzen der Bescheidenheit, ob er gleich, wie leicht zu erachten, nicht völlig in kaltem Blute redet.

Der jüngere Breitkopf hat auf 10 Bogen in lang Folio gedruckt, Melodien zu des Hrn. Pr. Chr. Fr. Gellerts geistlichen Oden und Liedern, die noch nicht mit Kirchenmelodien versehen sind ꝛc. von Joh. Friedr. Doles Cantor und College an der St. Thomasschule und Dir. der Mus. an beyden Hauptk. zu Leipzig. Hr. Doles hat zu Beförderung der öffentlichen und privat Andacht vermittelst der Gellertischen Lieder, leichte und ungekünstelte Choralmelodien verfertigt, die in vier Stimmen und in Chören können gesungen, und auch mit dem Generalbasse auf dem Clavier gespielet, und von einer einzelnen Stimme gesungen werden. Bey den Liedern, welche Hr. G. auf schon bekannte Melodien verfertiget, hat er solches unterlassen, weil er sich nicht getrauet bessere zu machen. Die vier Stimmen stehen oben auf jeder Seite, und die Melodien mit bezieferten Basse für den Clavierspieler unten. Auf Hrn. Doles Rath ist der Text nicht mit abgesetzten Strophen beygedrucket, sondern jede Strophe den Noten, so wie sie gesungen werden soll, gleich untergelegt worden, auf welche Art das Auge des Sängers von den Noten nicht abgezogen wird.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 29. Junius 1758.

Göttingen.

Bockwitz und Barmeier haben auf 76 Octav-Seiten zwey Predigten des Herrn Prof Kulenkamps, von den Absichten Gottes bey einem algemeinen Strafgerichte, und den Verbindlichkeiten, zu welchen die Befreyung von denselben uns verpflichtet, über Ps. 66, v. 10-14. gedruckt, die an dem Danckfest wegen der Befreyung der hiesigen Länder vor der Reformirten Gemeinde zu Göttingen gehalten sind. Aus Predigten pflegen wir ordentlich keinen Auszug zu geben, und wir könnten uns auch jetzt damit begnügen, überhaupt anzumercken, daß Herr Pr. K. ohne allen gesuchten Schein der Gelehrsamkeit die vorgenommenen Materien ordentlich, deutlich, in einer angenehmen deutschen Schreib-Art, und wo es nöthig ist philosophisch abhandele, und sich dabey den übertriebenen ungerechten Klagen über die Feinde nicht überlaße, die so oft Gelegenheits-Predigten dieser Art verunstalten. Doch dünckt uns, dismahl dürften ein Paar Proben der Denckungs-Art des Herrn Profeßors unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Den Beweiß, daß Gott der Urheber des Flors der Länder und der darüber ergehenden Strafgerichte sey, gründet er auf die allgemeinen von Gott

vestgesetzten Regeln, nach welchen aus gewißen Masregeln, Tugenden, oder Lastern, das Glück oder Unglück der Länder erwächset: dabey aber nach der zweiten Predigt dem höchsten Wesen frey bleibet, auch durch einen unmittelbaren Einfluß gewiße Absichten schleuniger zu bewircken, als sie sonst erreichet seyn würden. Ob die unter der Aufsicht der Providenz stehenden unvermutheten, und von unsern Masregeln, Tugenden, und Lastern unabhängigen, doch aber aus natürlichen Ursachen entstehenden, Zufälle, die wir Glück nennen, von ihm zu einem von diesen beiden gerechnet, oder wegen desjenigen Satzes, den wir sogleich anführen werden, mit Willen ausgelaßen sind, können wir nicht sagen: doch ist uns jenes wahrscheinlicher, und uns dünckt, er rechne sie unter die zweite Gattung des sogenannten unmittelbarern Einflußes. Er behauptet S. 19. 20. Gott sey vermöge seiner Weisheit verbunden, ein tugendhaftes Land zu beglücken, und ein lasterhaftes zu strafen: denn obgleich in Absicht auf eintzelne Menschen, die ihren Lohn in jener Welt zu erwarten haben, die Regel nicht gelte, daß es den Gerechten glücklich und den Bösen unglücklich gehe, so verhalte es sich doch bey gantzen Völkern anders. Denn gantze Völcker als Völcker würden in jener Welt nicht bestraft noch belohnet, als in der ihr Band, welches sie zu einer eintzigen moralischen Person machte, längstens aufgehört habe: wegen der Sünden, die bey dem Volck im Schwange gingen, verdamme Gott ja nicht das gantze Volck in der Ewigkeit, unter welchem es doch auch Auserwählte gebe, und um der National-Tugenden willen werde nicht das gantze Volck seelig. Die Sünden der Völcker würden daher gäntzlich ungestraft, und die Tugenden unbelohnt bleiben, wenn solches nicht in dieser Welt geschehe: das streite aber mit der Gerechtigkeit Gottes. Er behauptet also, fällt uns hiebey ein, den geradesten Widerspruch gegen diejenigen

Sätze,

Sätze, welche Loke in dem 9ten Capitel des Briefes an die Römer gefunden hat: und sein wahrscheinlich gesetzter Beweiß des Gegentheils würde entweder den Beyfall, oder die Beantwortung des eben genannten Philosophen und Schrift-Erklärers verdienen, wann er noch lebete. Die große und unerwartete Befreyung, die unser Land erfahren hat, verdienet es, daß einige Proben unseres Danckfestes auf die Nachwelt bleiben: wir wünschen nur, daß es blos eben so gute seyn mögen, als des Herrn Pr. seine, und niemand die Preße ermüden möge, als deßen Predigt auch werth ist, auf die Nachwelt zu kommen.

Copenhagen.

Wir nehmen bey Gelegenheit, da uns eine Teutsche Uebersetzung derer S. 313. nahmhaft gemachten Lettres sur le Dannemark zu Händen gekommen, einen Fehler zurück, den wir damahls begangen haben. Wir haben sie dem Herrn Prof. Mallet zugeeignet, wißen aber nunmehro zuverläßig, daß der wahre Verfasser derselben Herr Roger, ein Mann von nicht geringen Einsichten und Verdiensten, der sich ohne einen öffentlichen Character in dem Hauß des grossen Mäcenaten Sr. Excellenz des Herrn Geheimten Staats-Ministri Freyherrn von Bernstorf aufgehalten hat, doch jetzo außerhalb Landes ist, seye. Von seiner gelehrten Feder haben wir auch eine Uebersetzung verschiedener auserlesenen Stücke aus denen in Engelland herausgekommenen, jüngern Moralischen Wochenschriften, die unter dem Titul *Le Traducteur* in drey Bänden in Octav gedruckt ist.

Auf Kosten der Rothenschen Buchhandlung ist nehmlich eine Teutsche Uebersetzung derer eben gedachten in Französischer Sprache geschriebenen und neulich S. 313. sqq. in unsern Blättern bekannt gemachten Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dännemark (8vo 222 Seiten) gedrucket worden, die

wir denenjenigen zu gefallen bekannt machen, welche sie in dieser Sprache eher, als nach ihrer Original-Ausgabe verstehen können. Wir haben sie mit jenen zusammen gehalten und die Uebersetzung besser gefunden, als einen grossen Theil derer von daher erhaltenen Schriften von dieser Art. Es ist auch Druck und Papier sauber. Von dem Innhalt dieser Briefe selber haben wir bereits so umständlich an dem oben angeführten Ort geredet, daß wir hier nichts weiters beyzusetzen haben.

Stuttgart.

Schwäbische Merkwürdigkeiten, oder kleine Abhandlungen, Auszüge und vermischte Nachrichten von schwäbischen Sachen; zum Dienst und Vergnügen hoher und niedriger, gelehrt- und ungelehrter Personen. Erster Band. 1757. 2 Alphabete in 8. Die Klagen über den Mangel hinlänglicher Nachrichten von dem schwäbischen Kreise, deßelben Ständen, ihren und andern in Schwaben belegenen Landen, haben den Herrn Johann Jacob Moser, jetzigen Consulenten der Würtembergischen Landschaft, zur Ausfertigung dieses Buchs bewogen. Er sagt in der Vorrede, man solte meynen, man würde im dritten Band der neuen europäischen Staats- und Reise-Geographie, von diesem Kreise vieles finden, es sey auch nicht zu läugnen, daß in verschiedenen Dingen mehr darinn gethan sey, als in andern Schriften, und daß der Verfaßer sich mancher neuen und guten Bücher wohlbedient habe: hingegen sey es auch mit vielen andern nicht geschehen, und es wären nicht nur sehr viele alte Fehler nicht verbeßert, sondern auch noch viele neue hinzu gethan, also daß ein auswärtiger Leser nie trauen dürfe, und alles voll unzäliger unrichtiger Nachrichten stecke. Er habe manche dieser Fehler in seinen schwäbischen Nachrichten von öconomischen Sachen, ver-

verbeßern wollen, allein diese hätten nicht hingereicht; und zu einer eigenen zuverläßigen Beschreibung von Schwaben habe er nicht Zeit genug gehabt: also habe er sich endlich zu dieser Sammlung entschlossen. Sie soll neue Abhandlungen, Auszüge aus Disputationen, andern lateinischen Schriften und Deductionen, kleine Abhandlungen von schwäbischen Sachen aus großen Werken, Nachrichten von Schriften und Urkunden, welche schwäbische Sachen betreffen, und alles was von schwäbischen Landen, Gegenden, Oertern, Personen, u. s. w. merkwürdiges gesagt werden kan, enthalten. Der Herr Verfaßer hat diesen ersten Theil stückweise, und anfänglich durch den Buchdrucker Jenisch ans Licht gestellet, nunmehr aber setzt er das Werk auf eigene Kosten fort, und liefert jederzeit einen Band auf einmahl, welcher 1 Fl. kostet.

Dieser erste Band enthält folgende Stücke. 1. Das neueste Verzeichniß derer schwäbischen Kreisstände, mit Anmerkungen, und einer Verbeßerung des, wie Hr. M. sagt, vorzüglich elenden und fehlerhaften Verzeichnißes derselbeu, welches die europäische Staats- und Reise-Geographie liefert, wie auch des Verzeichnißes der Usual-Matrikul des Kammergerichts. 2. Ein schwäbisches Münzcabinet. 3. Einen volständigen Auszug aus einer Stadt Lindauischen Deduction gegen das fürstliche Stift alda, von 1692. 4. Einen kurzen Beweis, daß die Herren Marckgrafen zu Baaden denen Herzogen in Schwaben niemahlen unterworfen gewesen, sondern allezeit unmittelbar unter dem Kayser und Reich gestanden. Ist aus Hrn. Oetters Samlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften, genommen. 5. Einen volständigen Auszug aus Hrn. Hofrath Buders Abhandlung von der unächten Urkunde, Kraft deren Ulm von Kayser Carl dem Großen im Jahr 813. an das Kloster Reichenau verschenckt worden seyn

soll. 6. Eine Nachricht von denen 3 neuesten Charten von Schwaben. Sie ist aus den Kosmographischen Nachrichten, Hrn. D. Haubers Historie der Landcharten des schwäbischen Kreises, und Hrn. M. eigener Erfahrung zusammengetragen, und noch unterschiedener Zusätze fähig. 7. Das jetztlebende gelehrte Schwaben. 8. Nachrichten von neuen Schriften von schwäbischen Sachen. 9. Eine Nachricht von dem Leben und Schriften des Herrn Verfaßers, welche ihrer Kürze ungeachtet, sehr merk- und lesenswürdig ist, und die von andern gelieferte Lebensbeschreibungen deßelben, verbeßert. 10. Einen vollständigen Auszug aus Kerns Abhandlung von dem gräflichen Hause Pappenheim. 11. Beschreibung der Gegend um die Reichsstadt Memmingen; aus den kosmographischen Nachrichten. 12. Abgenöthigte Rettung derer Reichsstände in Schwaben und Franken, besonders derer Hochfürstlichen Häuser Würtemberg und Baaden, wie auch derer löblichen Reichsstädte Augspurg und Nürnberg, gegen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500 Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Franken herrühren sollende Erbschafts-Ansprache. Aus einem 1742 verfertigten schriftlichen Auffsatz. 13. Anzeige der Bücher, welche von allen gedruckten und ungedruckten Schriften von schwäbischen Sachen, Nachricht ertheilen. Hier wird an Hrn. Wegelins Thesauro rerum suevicarum unterschiedenes ausgesetzt. 14. Einen vollständigen Auszug aus dem Apiario salemitano, oder der Beschreibung der Reichsabtey Salmansweyl. 15. Eine Nachricht von verschiedenen schwäbischen Münz- Meß- und Maaß-Sachen. 16. Einen vollständigen Auszug aus einer Stadt Kemptischen Deduction gegen das fürstliche Stift alda, vom Jahr 1731. 16. Einige Anmerkungen von denen österreichischen Landen in Schwaben. Sie sind nüzlich, weil sie dasjenige was bisher davon geschrieben ist, verbeßern und ergänzen.

Der

Der Hr. Verfaßer fället von unsers Hrn. D. Büschings ersten Helfte des 3ten Theils seiner Erdbeschreibung überhaupt, und von der darin enthaltenen Beschreibung der österreichischen Länder in Schwaben, insonderheit, ein sehr günstiges Urtheil, erinnert aber doch bey der letzteren noch eins und das andere. 17. Einen Auszug aus Herrn Satlers geschriebenen Abhandlung, von denen freyen Gerichten, so ehemals in denen würtembergischen Landen üblich gewesen, und denen daraus entstandenen Vogt-Ruggerichten. 18. Eine Beschreibung der Gegend um Durlach und Carlsruhe; aus den Kosmographischen Nachrichten. 19. Einen Auszug aus Herrn Leibmedici Gesners Beschreibung des würtembergischen Wildbades. 20. Einen Aufsatz von denen streitigen Grenzen des schwäbischen Kreises. 21. Einen andern von den Vorbereitungen der Reformation in dem Herzogthum Würtemberg. 22. Ein Verzeichnis schwäbischer evangelischer geistlicher Poeten und Poetinnen. 23. Eine kurze Abhandlung von dem Ursprung der Reichsritterschaft in Schwaben. 24. Einen Auszug aus Keyslers neuesten Reisen durch Teutschland ꝛc. so viel Schwaben betrift, mit einigen Anmerkungen. Es preiset sich diese Sammlung wegen der darinn befindlichen Abwechselung und Mannigfaltigkeit nützlicher, beträchtlicher und angenehmer Materien, von selbst an.

Franckfurt am Mayn, und Maynz.

Bey Varrentrapp ist herausgekommen: Gründliche und erleichterte Anweisung zu der Meßkunst der Höhe und Dicke des stehenden und liegenden Holzes, und der Verfertigung der hiezu nöthigen Instrumente mit Kupfern und Tabellen, herausgegeben von einem Liebhaber des Forstwesens und der Jägerey, 10 B. 2 Kupfert. 8. Zuerst wird eine Art von verticalstehenden Meßtischchen beschrieben, die Höhe eines Baums an dessen Fuß man kommen kann, damit zu messen. Den grössten Theil des Buches aber nehmen 133 Tafeln

ein, da angegeben wird, wie groß der Durchmesser eines Baumes, wie lang die Seite eines viereckichten Prisma daß sich daraus hauen lässt, sey, und wieviel der cubische Innhalt des cylindrischen Baumes und des Prisma für eine Länge von 1 bis 40 F. sey, wenn man den Umfang gemessen hat. Diese Tafeln sind also sehr brauchbar, und zu der Absicht wohl scharf genug, obgleich der Hr. V. nur die Verhältniß 22 : 7 gebraucht hat, denn er glaubt die 314 : 100 fände bey grossen Kreisen statt (eine kleine Rechnung würde ihm gewiesen haben daß sie nichts schärfer als jene ist.) In einigen Ausdrückungen ist er, wohl nicht mit genugsamen Grunde, von den gewöhnlichen abgewichen, z. E. daß er die Füsse mit o bezeichnet, weil bey ihm keine Ruthen vorkommen: und Diameter im Quadrat statt Seite des Quadrats sagt. Eine ökonomische Erinnerung für die Besitzer der Wälder ist, daß sie besser thun das Holz unbeschlagen zu verkaufen, und den Cubikschuh etwas wohlfeiler zu geben. In des Caron traité des bois servants a tous usages (Par. 1740) bestehet der zweyte Band fast aus lauter solchen Tafeln wie hier mitgetheilet werden; aber nach der französischen Eintheilung des Maasses, und nur für viereckicht gehauene Bäume.

London.

Dr. Jackson starb am 4ten, oder wie andere Nachrichten sagen am 7ten May. Unsere Leser werden ihn ohne Zweifel kennen.

Warschau.

Ein würdiger Sohn unsers Herrn Hoffr. Gesners, Herr Carl Philipp Gesner, der durch seine 1739 gehaltene und ihn selbst zum Verfaßer habende Inaugural Dißertation de divino Hippocratis vielen unserer Leser bekannt seyn wird (*), ist im May von dem Könige von Pohlen zum Hoffrath und Leibmedico erkläret worden. Seine vorige Station haben wir S. 1024. des Jahrs 1754 angezeiget.

(*) Siehe Gött. Gel. Zeit. 1739. S. 477.

